

TRIAL
OF
THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

**THE INTERNATIONAL
MILITARY TRIBUNAL**

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946

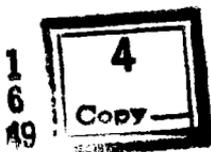


PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1948

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.

*1804
Gazette
copy 2*



VOLUME XXVII

OFFICIAL TEXT
ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 1104-PS to 1739-PS

EDITOR'S NOTE

The system of document presentation in this volume is the same as that in Volume XXVI. Explanation overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

S. PAUL A. JOOSTEN

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes Petit Bodoni

(See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing Borgis Excelsior

Handwriting *Borgis Excelsior (italic)*

Rubber stamps **Petit Erbar (bold)**

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol :::: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Orange	Orangestift
Abs	Absatz	Org	Original
Adr	Adressat	P	Paraphe
Ausf	Ausfertigung	Phot	Photokopie
BegVm	Beglaubigungsvermerk	Pl	Plan
Blau	Blaustift	pr	Präg . . . (z. B. Prägstempel)
Blei	Bleistift	Purpur	Purpurstift
Bk	Briefkopf	r	rechts
dr	gedruckt	RVm	Randvermerk
Ds	Durchschlag	Rosa	Rosastift
E	Entwurf	Rot	Rotstift
Eing	Eingangsvermerk	S	Schriftstück
Graublau	Graublaustift	Si	Siegel
Graugrün	Graugrünstift	Sk	Skizze
Grün	Grünstift	Stp	Stempel
hs	handschriftlich	T	Text
Hz	Handzeichnung	Tb	Tabelle
IMT	International Military Tribunal	teilw	teilweise
K.d.F.	Kanzlei des Führers	Ti	Tinte
Kl	Klammer	Tu	Tusche
Kop	Kopierstift	u	unten
l	links	U	Unterschrift
LegVm	Legalisationsvermerk	Üb	Überschrift
Lila	Lilastift	unl	unleserlich
Lk	Landkarte	Urk	Urkunde
ms	maschinenschriftlich	Vm	Vermerk
Mi	Mitte	Vert	Verteiler
n	neben	Verv	Vervielfältigung
o	oben	W	Wiedergabe
		Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Prag, den 15. Oktober 1940.

C H E F S A C H E !

(Nur durch Offizier zu behandeln)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. 22/40 g. *Kido*

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 33327/40

Handwritten initials and numbers: 1/10, 1/10, etc.

Cheffache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10. 1.J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Handwritten signature: Mileric
General der Infanterie *107*

Handwritten notes and signatures:
Gef. OKW
Gef. WFA
J. J.
18/10

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940, ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | Bk dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl; 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im ms Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: „g.Kdos.“ Kop | „l.“ vor „Ausfertigung“ Rot | auf Blatthälfte l n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2“, Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | l n Mi des T RVm: „Chef OKW (unterstrichen) über Chef WFSt (unterstrichen) v.“, darunter: „W 18./10.“ (alles Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 22/40 g.Kdos

:-: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) :-:~

Betr.: Grundsätze der Politik 4 Ausfertigungen
im Protektorat. 1. Ausfertigung

Chefsache!

— 1 — Anlage

Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

DOCUMENT 1104-PS

SECRET COVERING LETTER FROM THE PERSONAL OFFICER ATTACHED TO ROSENBERG'S PERMANENT REPRESENTATIVE TO DR. MARQUART, 21 NOVEMBER 1941, WITH ENCLOSURES: OFFICIAL REPORT AND PERSONAL SECRET LETTER FROM THE COMMISSIONER GENERAL OF WHITE RUTHENIA, 1 NOVEMBER 1941, TO THE REICH COMMISSIONER FOR THE EASTERN TERRITORIES CONCERNING EXCESSES, LOOTING, AND SADISTIC ATROCITIES COMMITTED IN THE COURSE OF THE "JEW ACTION" IN SLUZK; SECRET REPORT BY THE DISTRICT COMMISSIONER OF SLUZK, 30 OCTOBER 1941, TO THE GENERAL COMMISSIONER IN MINSK WITH SIMILAR CONTENT (EXHIBIT USA-483)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | alle Geheim-Stp rot

Erstes S: U T i l l unter T am Rande P „R“ (Grün)

Persönl. Referent
des ständigen Vertreters
des Reichsministers

Berlin, den 21. November 1941

Bi/T Nr. 58 A / 41 geh.

Geheim!

Herrn Dr. Marquart

In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Vorganges betreffs Judenaktion im Generalbezirk Minsk mit der Bitte, dieselbe dem Herrn Reichsminister vorzulegen.

Eine Abschrift habe ich im Auftrage des Herrn Gauleiters an // -Obergruppenführer Heydrich gesandt mit der Bitte um Überprüfung der Angelegenheit und Stellungnahme.

Bigenwaldt

3 Anlagen.

Zweites S:

Abschrift / T

Der Generalkommissar
für Weißruthenien
Abt. Gauleiter / Ka

Minsk, am 1. November 1941

An den

Herrn Reichskommissar für das Ostland,
Gauleiter Hinrich Lohse,

Riga.

Heute wurden bei meiner Amtskasse im Beisein des Herrn Regierungsrats Dr. Idelberger vom Polizeibataillon 11 Geld, Wertsachen und andere Gegenstände aus Sluzk und anderen Gegenden, die das Polizeibataillon 11 ohne meine Anweisung und ohne meine Kenntnisnahme mit seiner Aktion bedacht hatte, gegen Quittung abgegeben. Alle Gegenstände und das Geld wurden von Beamten des Generalkommissariats bei der Reichskreditanstalt sichergestellt und stehen zur Verfügung des Herrn Reichskommissars. Dabei versuchte der Polizeioberleutnant der Reserve Brodeck für sich privat Gold anzukaufen, um es in einer persönlichen Angelegenheit zu verwenden. Zeugen hierfür sind: Regierungsrat Dr. Idelberger, mein Adjutant, SS-Untersturmführer Wildenstein und ich selbst.

Ich habe den Fall sofort der zuständigen Feldkommandantur Minsk gemeldet und die Sicherstellung des Polizeioffiziers verlangt. Der Oberleutnant Brodeck wurde von dem vernehmenden Kriegsgerichtsrat sofort auf freien Fuß gesetzt, weil der Kriegsgerichtsrat an dem Vorfall keine Bedenken fand. Die Rechtsauffassung meiner Behörde ist eine entgegengesetzte. Im deutschen Reich ist jeder Goldhandel privater Art verboten. Erschwerend kommt in diesem Fall hinzu, daß es sich um einen Offizier derselben Truppe handelt, die die Liquidierung der früheren Goldbesitzer vorgenommen hat.

Der Generalkommissar
für Weißruthenien.

gez. Kube.

Drittes S: Unterstreichungen Rot | Strich am Rande zwischen *1 und *2 Grün

Abschrift/T

DER GENERALKOMMISSAR MINSK, am 1. November 1941.
FÜR WEISSRUTHENIEN

Abtlg. Gauleiter/Ka. **Geheim!**

Persönlich.

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland,
Gauleiter Hinrich Lohse,
Riga.

Den beiliegenden Bericht des Gebietskommissars von Sluzk, des Parteigenossen Carl, überreiche ich mit der Bitte, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen. Ich stelle hiermit Antrag auf Strafverfolgung gegen die schuldigen Offiziere, angefangen vom Bataillonskommandeur der Sicherheitspolizei bis zum letzten Leutnant.

Ich habe mit dem zuständigen SS-Brigadeführer und Generalmajor der Schutzpolizei, Zenner, M.d.R., die Sluzker Judenaktion seit etwa 3 Wochen besprochen und darauf hingewiesen, daß die Handwerker unter allen Umständen verschont werden müßten, und daß vor der Aktion mit dem zuständigen Gebietskommissar Fühlung genommen werden müsse. Vor allen Dingen müsse alles vermieden werden, um das Ansehen des deutschen Reiches und seiner Organe vor der weißruthenischen Bevölkerung herabzusetzen.

--: Das Polizeibataillon Nr. 11 aus Kauen hat, --: ohne mich, den SS-Brigadeführer oder sonst eine Dienststelle im Generalkommissariat in Kenntnis zu setzen, --: als der Wehrmacht direkt unterstellte Truppe selbständig gehandelt und das Ansehen des Deutschtums aufs schwerste beeinträchtigt. --: Ich bitte, den Gebietskommissar Carl und seine sämtlichen Beamten und Mitarbeiter von Riga aus unter Eid zu Protokoll vernehmen zu lassen und dann, um ein Exempel zu statuieren, meinem Strafantrag gegen das gesamte Offizierskorps des Polizeibataillons Nr. 11 Folge zu geben.

— Seite 2 —

Ich reiche diesen Bericht in doppelter Ausfertigung ein, damit das eine Exemplar an den Herrn Reichsminister weitergegeben werden kann. Mit derartigen Methoden läßt sich die Ruhe und ^{*1} die Ordnung in Weißruthenien nicht aufrecht erhalten. Daß man Schwerverwundete lebendig begraben hat, die sich dann aus den Gräbern wieder herausgearbeitet haben, ist eine so bodenlose Schweinerei, daß der Vorfall als solcher dem Führer und dem ^{*2} Reichsmarschall gemeldet werden müßte. Die Zivilverwaltung in Weißruthenien gibt sich die größte Mühe, entsprechend den Weisungen des Führers und des Reichsministers die Bevölkerung für Deutschland zu gewinnen. Mit den hier geschilderten Methoden läßt sich dieses Bemühen nicht in Einklang bringen.

Der Generalkommissar
für Weißruthenien
gez. K u b e.

Anlagen.

Riga, den 11.11.41.

Urschriftlich mit zwei Anlagen

an den

Herrn Reichsminister für die besetzten
Ostgebiete

Berlin,

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es erscheint notwendig, von
höherer Stelle aus sofort Maßnahmen zu ergreifen.

Der Reichskommissar für
das Ostland
Im Auftrage.

gez. Wichmann

Viertes S: Unterstreichungen und Randstriche jeweils zwischen *1 und *2 Grün

Abschrift / T
der Abschrift

Der Gebietskommissar
Sluzk

Sluzk, am 30. Oktober 1941

An den
Herrn Generalkommissar
in Minsk.

Geheim!

Betr. Judenaktion.

Unter Bezugnahme auf die am 27. Oktober 1941 erfolgte fernmündliche Meldung teile ich Ihnen nunmehr schriftlich folgendes mit :

Am 27.10. morgens gegen 8 Uhr erschien ein Oberleutnant des Polizeibataillons Nr. 11 aus Kauen (Litauen), der sich als Adjutant des Bataillonskommandeurs der Sicherheitspolizei vorstellte. Der Oberleutnant erklärte, daß das Polizeibataillon den Auftrag erhalten hätte, hier in der Stadt Sluzk in zwei Tagen die Liquidierung sämtlicher Juden vorzunehmen. Der Bataillonskommandeur sei mit seinem Bataillon in Stärke von 4 Kompanien, davon 2 Kompanien litauische Partisanen, im Anrollen und die Aktion müsse sofort beginnen. Hierauf gab ich dem Oberleutnant zur Antwort, daß ich auf alle Fälle die Aktion zunächst mit dem Kommandeur besprechen müßte. Etwa eine halbe Stunde später traf das Polizeibataillon in Sluzk ein. Wunschgemäß hat dann auch die Aussprache mit dem

Bataillonskommandeur sofort nach Eintreffen stattgefunden. Ich erklärte zunächst dem Kommandeur, daß es nicht gut möglich sei, ohne vorherige Vorbereitung die Aktion durchzuführen, da alle auf Arbeit geschickt seien und es ein furchtbares Durcheinander geben würde. Es wäre zum mindesten seine Pflicht gewesen, einen Tag vorher Bescheid zu geben. Ich bat dann darum, die Aktion um einen Tag zu verschieben. Er lehnte dieses jedoch ab, mit dem Bemerkten, daß er überall in allen Städten die Aktion durchzuführen habe, und für Sluzk nur zwei Tage zur Verfügung stünden. In diesen beiden Tagen müßte die Stadt Sluzk unbedingt frei von Juden sein. Ich hob sofort schärfsten Protest dagegen, indem ich hervorhob, daß eine Liquidierung der Juden nicht willkürlich erfolgen dürfe. Ein großer Teil der noch in der Stadt vorhandenen Juden bestehe aus Handwerkern, resp. Handwerkerfamilien. Diese jüdischen Handwerker

— Seite 2 —

könnten aber einfach nicht entbehrt werden, da sie zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unentbehrlich seien. Ich wies weiter darauf hin, daß weißruthenische Handwerker sozusagen überhaupt nicht vorhanden wären, :-: daß also sämtliche lebenswichtigen Betriebe mit einem Schläge stillgelegt werden müßten, wenn alle Juden liquidiert würden. :-: Am Schluß unserer Aussprache erwähnte ich noch, daß alle Handwerker und Spezialisten, soweit sie unentbehrlich seien, Ausweise in Händen hätten, und daß diese nicht aus den Betrieben herauszuholen seien. Es wurde weiterhin vereinbart, daß alle noch in der Stadt vorhandenen Juden zwecks Sortierung, insbesondere wegen der Handwerkerfamilien, die ich ebenfalls nicht liquidieren lassen wollte, zunächst in das Ghetto gebracht werden sollten. Mit der Sortierung sollten zwei meiner Beamten beauftragt werden. Der Kommandeur widersprach keineswegs meiner Auffassung, sodaß ich im besten Glauben sein mußte, daß die Aktion auch so durchgeführt würde. Einige Stunden nach Beginn der Aktion stellten sich aber schon die größten Schwierigkeiten heraus. Ich mußte feststellen, daß der Kommandeur sich überhaupt nicht an unsere Abmachungen gehalten hatte. Sämtliche Juden ohne Ausnahme wurden trotz der Vereinbarung aus den Betrieben und Werkstätten herausgeholt und abtransportiert. Ein Teil der Juden wurde allerdings über das Ghetto geleitet, wo noch viele von mir erfaßt und aussortiert worden sind, während aber ein großer Teil direkt auf Lastwagen verladen und außerhalb der Stadt ohne weiteres liquidiert worden ist. Kurz nach Mittag kamen bereits von allen Seiten Klagen darüber, daß die Betriebe nicht mehr laufen könnten, weil man sämtliche jüdischen Handwerker entfernt hatte. Da der Kommandeur nach Baranowitschi weitergefahren war, habe ich mich

nach langem Suchen mit dem stellv. Kommandeur, einem Hauptmann, in Verbindung gesetzt, mit der Forderung, die Aktion sofort einzustellen, da nicht nach meiner Anweisung gehandelt worden sei und der bis jetzt angerichtete Schaden in wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt nicht wieder gutzumachen sei. Der Hauptmann war sehr erstaunt über die von mir vertretene Ansicht und erklärte, daß er vom Kommandeur den Auftrag bekommen hätte, die ganze Stadt von Juden ohne Ausnahme freizumachen, wie sie das auch in anderen Städten getan hätten. Diese Säuberung müßte aus politischen Gründen erfolgen und wirtschaftliche Gründe hätten noch nirgends eine Rolle gespielt. Auf mein

— Seite 3 —

energischen Eingreifen hat er dann aber doch gegen Abend die Aktion eingestellt.

Was im übrigen die Durchführung der Aktion ablenagt, muß ich zu meinem tiefsten Bedauern hervorheben, daß letztere bereits an Sadismus grenzte. Die Stadt selbst bot während der Aktion ein schreckenerregendes Bild. Mit einer unbeschreiblichen Brutalität sowohl von Seiten der deutschen Polizeibeamten, wie insbesondere von den litauischen Partisanen, wurde das jüdische Volk, darunter aber auch Weißruthenen aus den Wohnungen herausgeholt und zusammengetrieben. Überall in der Stadt knallte es und in den einzelnen Straßen häuften sich Leichen erschossener Juden. Die Weißruthenen hatten größte Not, um sich aus der Umklammerung zu befreien. Abgesehen davon, daß das jüdische Volk, darunter auch die Handwerker, furchtbar roh vor den Augen des weißruthenischen

*1 Volkes brutal mißhandelt worden ist, hat man das weißruthenische Volk ebenfalls mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben bearbeitet. Von einer Judenaktion konnte schon keine Rede mehr sein, vielmehr

*2 sah es nach einer Revolution aus. Ich selbst bin den ganzen Tag ununterbrochen mit allen meinen Beamten dazwischen gewesen, um noch zu retten, was zu retten war. Mehrfach habe ich buchstäblich mit gezogenem Revolver die deutschen Polizeibeamten wie auch die litauischen Partisanen aus den Betrieben herausdrängen müssen.

*1 Auch meine eigene Gendarmerie war mit dem gleichen Auftrag eingesetzt, mußte aber vielfach wegen der wilden Schießerei die Straßen verlassen, um nicht selbst erschossen zu werden. Das ganze

*2 Bild war überhaupt mehr als grauenvoll. Nachmittags standen in den Straßen herrenlos eine größere Anzahl Panjewagen mit Pferden herum, sodaß ich die Stadtverwaltung beauftragen mußte, sich sofort um die Fahrzeuge zu kümmern. Wie nachher festgestellt wurde, handelte es sich um jüdische Fahrzeuge, die von der Wehrmacht den

Auftrag hatten, Munition zu fahren. Man hatte sie einfach von den Wagen heruntergeholt und abgeführt, ohne sich auch nur um die Fahrzeuge zu kümmern.

Bei der Erschießung vor der Stadt bin ich nicht zugegen gewesen. Über die Brutalität kann ich daher nichts sagen. Es dürfte aber auch genügen, wenn ich hervorhebe, daß Erschossene längere Zeit nach Zuwerfen der Gräber sich wieder herausgearbeitet haben.

— Seite 4 —

Bezüglich des wirtschaftlichen Schadens bemerke ich, daß die Gerberei am tollsten betroffen worden ist. Hier arbeiteten 26 Fachleute. Alleine 15 beste Spezialisten sind davon erschossen. Vier weitere sind auf dem Transport vom Wagen gesprungen und entkommen, während 7 durch die Flucht nicht erfaßt worden sind. Der Betrieb läuft heute nur notdürftig weiter. In der Stellmacherei arbeiteten fünf Stellmacher. Hiervon sind alleine vier Stellmacher erschossen, während der Betrieb jetzt mit einem Stellmacher aufrechterhalten werden muß. Es fehlen noch weitere Handwerker wie Tischler, Schmiede usw. Es ist mir aber bis heute nicht möglich gewesen, eine genaue Übersicht zu bekommen. Wie ich bereits zu Anfang erwähnt habe, sollen die Handwerkerfamilien ebenfalls verschont bleiben. Heute sieht es aber so aus, daß fast in allen Familien einige Personen fehlen. Von überall gehen Meldungen ein, woraus ersichtlich ist, daß in der einen Familie der Handwerker selbst, in der anderen Familie die Frau und in der nächsten Familie wieder Kinder fehlen. So sind fast alle Familien auseinandergerissen. Ob unter diesen Umständen die nachgebliebenen Handwerker noch mit Lust bei der Arbeit sind und auch dementsprechend schaffen, dürfte sehr zweifelhaft sein, zumal sie z.T. noch heute wegen der Brutalität mit blutiggeschlagenen Gesichtern hereumlaufen. Das weißruthenische Volk, welches volles Vertrauen zu uns gewonnen hatte, steht fassungslos da. Obgleich sie verschüchtert sind und nicht wagen, ihre freie Meinung zu sagen, hört man aber doch schon die Ansicht vertreten, daß dieser Tag kein Ruhmesblatt für Deutschland darstellt und daß dieser Tag unvergessen bleibt. Ich bin der Ansicht, daß durch diese Aktion vieles zunichte gemacht worden ist, was wir in den letzten Monaten erreicht hatten, und daß es lange dauern wird, bis wir das verlorene Vertrauen der Bevölkerung wiedergewinnen werden.

Abschließend sehe ich mich gezwungen, darauf hinzuweisen, daß von dem Polizeibataillon während der Aktion in :--: unerhörter Weise geplündert worden :--: ist und zwar nicht nur in jüdischen

Häusern, sondern genau so in den Häusern der Weißruthenen. Alles Brauchbare wie Stiefel, Leder, Stoffe, Gold und sonstige Wertsachen haben sie mitgenommen. Nach Angaben von Wehrmichtsangehörigen wurden den Juden öffentlich auf der Straße die Uhren von den Armen gerissen,

— Seite 5 —

die Ringe in brutalster Weise von den Fingern gezogen. Ein Oberzahlmeister erstattet die Meldung, wonach ein jüdisches Mädchen von der Polizei aufgefordert worden sei, sofort 5.000 Rubel zu holen, dann würde ihr Vater freigelassen. Tatsächlich soll dieses Mädchen überall umhergelaufen sein, um das Geld zu besorgen.

Auch innerhalb des Ghettos sind die einzelnen Baracken, die von der Zivilverwaltung vernagelt und mit jüdischem Inventar versehen waren, von der Polizei aufgebrochen und ausgeraubt worden. Sogar aus der Kaserne, in der die Einheit untergebracht war, sind für das Lagerfeuer Fensterrahmen und Türen herausgebrochen. Obgleich ich am Dienstagvormittag wegen der Plünderung noch eine Aussprache mit dem Adjutanten des Kommandeurs hatte und mir im Laufe der Unterredung versprochen wurde, daß kein Polizist weiterhin die Stadt betreten würde, sah ich mich verschiedene Stunden später noch gezwungen, zwei litauische Partisanen in voller Bewaffnung zu verhaften, da sie beim Plündern angetroffen wurden. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch hat das Bataillon in Richtung Baranowitschi die Stadt verlassen. Offensichtlich war das Volk nur einmal froh darüber, als diese Nachricht durch die Stadt ging.

Soweit der Bericht. Ich werde demnächst nach Minsk kommen, um einmal mündlich die Angelegenheit durchzusprechen. Z.Zt. bin ich nicht in der Lage, die Judenaktion weiter durchzuführen. Es muß erst einmal wieder Ruhe eintreten. Ich hoffe, die Ruhe so bald wie möglich wieder herstellen zu können und trotz der Schwierigkeiten auch die Wirtschaft wieder zu beleben. Nur einen Wunsch bitte ich mir noch zu erfüllen: „Verschonen Sie mich in Zukunft unbedingt vor diesem Polizeibataillon!“

gez. Carl

DOCUMENT 1130-PS

LETTER FROM GENERAL STAFF COLONEL VON ALTENSTADT TO BRÄUTIGAM, 11 APRIL 1943, WITH SECRET REPORT FROM DR. CLAASEN, 1 APRIL 1943, CONCERNING SPEECH MADE BY REICH COMMISSIONER KOCH AT KIEV ON 5 MARCH 1943, REGARDING THE EXPLOITATION OF THE CIVILIAN POPULATION OF THE UKRAINE FOR THE BENEFIT OF THE GERMAN "MASTER RACE" (EXHIBIT USA-169)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U Kop | Aktenzeichen | o Ti | unter Datum Stp rot: „Hauptabteilung | Tgb.Nr. | I 784/43g Eingeg. 6. Mai 1943 | Anl.“, „I 784/43g“ und Anlagenzahl Ti | Unterstreich. im T Kop | l von U: „UR. Obf. Di. Kinkelin erg. Die Rede ist dort bekannt?“, P un| (vermutlich „R“), „6/V“ (Blau, „UR“ unterstrichen) | r n „Kinkelin“: Ki 8/5, r n „bekannt“: ja (beides Kop) | am Fuß der Seite: Handakten Koch (Kop)

Oberst i.G. v.Altenstadt

11. 4. 1943

OKH/Gen Qu Abt.Kriegsverw.

II/2120/43 geh

Lieber Herr Bräutigam!

In der Anlage übersende ich Ihnen zur :-: persönlichen Unterrichtung :-: einen Bericht über eine Rede, die Gauleiter Reichskommissar Koch am 5.3.43 in Kiew gehalten hat. Ich darf Sie bitten, diesen Bericht als nur für Ihre Person bestimmt zu betrachten.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

v. Altenstadt.

1 Anlage

Zweites S: im Richtigkeits-Vm U un| (Kop) | Stp rot | l u Ecke: zu I/784/43 g (Ti) | hs-Unterstreichungen Blau außer: „5.3.1943“ und „hart“ (Kop) | Randstrich zwischen *1 und *2 Kop

Abschrift

Oberkommando der Heeresgruppe B

H.Qu., den 1.4.1943

O. Qu. / VII (Mil. Verw.) B. B. Nr. 83 / 43 geh.

Geheim

An das

OKH / Gen St d H / Gen Qu
Abt.Kr.Verw. (Verw.)

B e t r.: Behandlung der Zivilbevölkerung in der Ukraine.

B e z u g: OKH / GenSt d H / Gen Qu Abt.Kr.Verw. (Qu 4)
Nr. II / 1736 / 43 geh. vom 23.3. 1943.

An der Versammlung der NSDAP in K i e w am :-: 5.3.1943 :-: hat Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Claassen teilgenommen und über den Inhalt der Rede des Reichskommissars mündlich berichtet. Sonstige Unterlagen über den Inhalt der Rede sind hier nicht verfügbar.

I. Über die Behandlung der Bevölkerung führte der Reichskommissar im Laufe der Rede an verschiedenen Stellen folgendes aus:

- 1) Wir sind das :-: Herrenvolk :-: und müssen :-: hart :-: aber gerecht regieren
- 2) :-: Ich werde das Letzte aus diesem Land herausholen. :-: Ich bin nicht gekommen, um Segen zu spenden, ich bin gekommen, um dem Führer zu helfen. Die Bevölkerung muß ^{*1} arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten Nun regen sich einige Leute auf, daß die Bevölkerung vielleicht nicht ^{*2} genug zu essen kriegt. :-: Das kann die Bevölkerung nicht verlangen. :-: Man muß nur daran denken, was unsere Helden in Stalingrad entbehren mußten Wir sind wahrlich nicht hierher gekommen, um Manna zu streuen, wir sind hierher gekommen, um die Voraussetzungen des Sieges zu schaffen.
- 3) :-: Wir sind ein Herrenvolk, das bedenken muß, daß der geringste deutsche Arbeiter rassisch und biologisch tausendmal wertvoller ist als die hiesige Bevölkerung :-:

II.) Im übrigen stellte die Rede in erster Linie einen Appell an die im Reichskommissariat Ukraine eingesetzten Parteigenossen dar, sich in jeder Hinsicht und in jeder Situation vorbildlich zu verhalten.

— Seite 2 —

ten. Der Reichskommissar sagte hierzu u.a. folgendes :

- 1) In den Krisentagen konnte man drei Gruppen von Menschen unterscheiden:

- 1.) Die Gruppe derjenigen, die herumfragte, wo man noch einen Koffer kaufen könne,
- 2.) Die Gruppe der Parolefabrikanten mit der Hauptparole: „Man muß abwarten, was kommt.“
- 3.) Die Gruppe der echten Nationalsozialisten, die da sagten: „Nun erst recht keinen Schritt von hier weichen!“

Mit dieser dritten Gruppe sagen wir: Wer in Defaitismus macht, wer meckert, der hat es mit der in diesem Saale versammelten nationalsozialistischen Gemeinschaft zu tun, der bekommt eine von uns aufs Maul dieses Verhalten sind wir der Front schuldig, in die wir uns jetzt am liebsten einreihen würden, wenn uns der Führer dazu die Genehmigung geben würde. Es gibt nicht eine einzige Stelle an der Front, an der uns der Russe gezwungen hätte zurückzugehen. Der Russe hat uns seinen Willen nicht aufzwingen können.

- 2) Man hört jetzt soviel reden: „Hätte man“ und „Wär man“. Ich sage diesen Leuten nur Eines: Hätte man mehr an Adolf Hitler geglaubt und wäre fester ans Portepepe gegriffen worden, dann wäre manches anders gekommen
- 3) Wir haben Sie, meine Parteigenossinnen und Parteigenossen, in die Ukraine als Persönlichkeiten gebracht, nicht aber dazu, daß Sie sich im Papierkrieg die Finger wund schreiben. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich einen Stempel anfertigen lassen: „Nicht kriegswichtig!“ Diesen Stempel können Sie dann auf jene Akten drücken, die Sie für die heutige Zeit für überflüssig oder nebensächlich halten. Wenn Ihre Amtsvorstände dafür kein Verständnis haben, so sagen Sie es ihnen! Es heißt jetzt, nicht Stäbe auf-, sondern abzubauen. Ich habe meinen Stab in Rowno von 800 auf 250 Gefolgschaftsmitglieder verringert.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe B

Der Oberquartiermeister

F ä h n d r i c h

F.d.R.d.A.:

Unterschrift (unl.)

Leutnant.

DOCUMENT 1137-PS

SECRET REPORT FROM THE OFFICE OF HAUPTBANNFÜHRER NICKEL TO ROSENBERG, 19 OCTOBER 1944, ON THE RECRUITMENT OF BALTIC AND RUSSIAN JUVENILES BETWEEN THE AGES OF 15-20 AS HELPERS FOR THE GERMAN ARMED FORCES (EXHIBIT USA-870)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | U'en Ti | Geheim-Stp rot

Erstes S: Aktenzeichen | o Ti | r n Adr: „31.X. vorg.“, P unl (Graugrün)

Der Chef des Führungsstabes Politik Michendorf, den 27.10.1944

— pers.Ref. —

P 1051a/44g

Geheim

- 1.) An das
Ministerbüro
z.Hd. Standartenführer Dr. Marquart
im Hause.

In der Anlage überreiche ich einen Bericht des Hauptbannführers Nickel über die Tätigkeit der Dienststelle mit der Bitte um Vorlage beim Herrn Reichsminister und Rückgabe nach Kenntnisnahme.

1 Anlage.

- 2.) An die
Führungsgruppen P 1,
P 2,
P 3 zur Kenntnis und mit der Bitte um
Rückgabe.

Straube

Zweites S: Bk Stp violett | darunter Aktenzeichen Ti | Randstrich Seite 6
zwischen *1 und *2 Grün

**Der Reichsminister für die besetzten
Ostgebiete**

Berlin, den 19.10.1944

Dienststelle Hauptbannführer Nickel

Berlin C 2, Klosterstr. 79

Geheim!

No. 717/44 geh

An den
Herrn Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete
Michendorf

Betr.: Vorlage über die Tätigkeit der Dienststelle Hauptbannführer Nickel im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

Am 5.3.1944 wurde mir der Auftrag erteilt, eine Dienststelle zu errichten, die eine Anwerbung 15-20-jähriger junger Kräfte aus den Völkern der besetzten Ostgebiete für einen Kriegseinsatz im Reich vornehmen sollte. Die Klärung der politischen und arbeitsmässigen Fragen, die Zusammenstellung und Einweisung des Personals sowie die Erstellung der Erfassungslager, die Bereitstellung der Einkleidung und Ausrüstung, die Einrichtung der Dienststellen, die Entwürfe und die Beschaffung des ersten Propagandamaterials sowie die Einrichtung von Aussenkommandos erforderte Zeit bis zum 27.5.1944. Die längste Zeit wurde benötigt zur Klärung der politischen Fragen, die zu ständigen Auseinandersetzungen mit den nachgeordneten Dienststellen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete führten, besonders in Riga und Kauen. Die Dienststelle konnte:

- a) am 27.5.1944 im mittleren Abschnitt der damaligen Ostfront
- b) am 4.6.1944 im Südabschnitt der damaligen Ostfront
- c) am 15.6.1944 in Litauen
- d) am 15.6.1944 in Estland
- e) am 18.7.1944 in Lettland

mit der praktischen Arbeit beginnen.

Von da ab bis zum 20.9.1944 — also in knapp 4 Monaten — wurden einem Einsatz zugeführt:

— Seite 2 —

1.	18.917 Jungen
2.	2.500 Mädchen
	<hr/>
Insgesamt	21.417
	=====

Zu 1.: Die eingesetzten Jungen verteilen sich wie folgt:

- a) 1.383 russische SS-Helfer
- b) 5.953 ukrainische SS-Helfer
- c) 2.354 weissruthenische SS-Helfer

- d) 1.012 litauische SS-Helfer
- e) 3.000 estnische Luftwaffenhelfer
- f) 3.614 lettische Luftwaffenhelfer

Die unter a — f bezeichneten sind alle bei der Luftwaffe eingesetzt, und zwar

1000 bei Luftnachrichten

1000 bei LS mot.

265 auf Werften

alle übrigen bei der Flakartillerie.

- g) 302 russische SS-Helfer konnten nicht mit zurückgeführt werden und wurden dem AOK 9 in Bobruisk übergeben, sind bei der Truppe eingesetzt worden und zum grössten Teil gefallen.
- h) 346 estnische Luftwaffenhelfer erhielt die Kriegsmarine als Marinehelfer.
- i) 250 ausgelesene ukrainische SS-Helfer erhielt nach 8-wöchentlicher vorbereitender Ausbildung in einem WE-Lager die galizische Schützendivision als Unterführernachwuchs.
- k) 96 über 20 Jahre alte Kräfte erhielt das SS-Hauptamt zum Austausch gegen germanische Freiwillige aus der deutschen Rüstungsindustrie.
- l) 81 Jungen mit Grösse unter 1,40 m erhielt die Luftnachrichten-Instandsetzungs-Werkstatt 8/III in Hohenfried/Ostpr. zur Ausbildung als Anlernlinge.
- m) 99 untaugliche Kräfte erhielt das Bauamt der Reichsjugendführung zu KLV-Bauten.
- n) 427 über 45 Jahre alte Kräfte erhielt die Luftwaffe.

— Seite 3 —

41 Jungen sind bisher im Einsatz gefallen, 2 Jungen wurden mit dem EK II ausgezeichnet.

Zu 2.: 500 Mädchen ukrainischen und russischen Volkstums wurden der Luftwaffe für einen Einsatz an Scheinwerferbatterien zugeführt.

2000 Mädchen sind z.Z. im Stellungsbau an der Ostsee unter Führung von BDM-Führerinnen eingesetzt und gehen danach zur Luftwaffe.

Alle Stellen sind mit den erhaltenen jungen Kräften zufrieden. Die Jungen sind für ihren Einsatz begeistert auf der einen Seite,

anspruchslos auf der anderen Seite. Erzieherisch lässt sich mit ihnen alles verwirklichen. Die Erziehung bei der Luftwaffe erfolgt durch meine Dienststelle nach den gegebenen Richtlinien.

Über diese Kräfte hinaus wurden schon vorher der deutschen Rüstungsindustrie Kräfte zugeführt, und zwar

- | | |
|----|---|
| 1. | 3.500 Jungen und
500 Mädchen den Junkers- Werken |
| 2. | 2.000 Jungen und
700 Mädchen der OT. |

Insgesamt

=====

Aus den besetzten Ostgebieten sind somit durch die unter Führung der Hitler-Jugend stehende Dienststelle

18.917 Jungen der Luftwaffe
5.500 Jungen der Rüstungsindustrie
2.500 Mädchen der Luftwaffe
1.200 Mädchen der Rüstungsindustrie

Insgesamt

28.117

=====

zugeführt worden.

Der dabei abzuwickelnde Vorgang umfasst

Anwerbung
Abtransport

hier Entseuchung — Untersuchung — Einkleidung — erster

— Seite 4 —

vorbereitender Dienst — Personalerfassung

Abtransport ins Reich ins Hauptlager

hier Vorausbildung mit Sprachschulung bis zur vollkommenen Beherrschung der deutschen militärischen Kommandosprache — Exerzierdienst bis zur Bewegung in der Marschkolonne — Schiessvorschule — Leibesübungen (Grundschule) — Innendienst — Verhalten in und ausser Dienst — Benehmen gegen Vorgesetzte

Erziehung und Betreuung nach den gegebenen Richtlinien
Postzensur und Postverkehr.

Die Dienststelle wickelt diese Vorgänge mit eigenem Personal ab, ohne zur ersten Anforderung Nachforderungen zu treffen. Die ersten Jungen (2000) wurden am 8.7.1944 an die Truppe abgegeben.

Ukrainische, russische, weissruthenische und litauische SS-Helfer wurden von vornherein ins Reich, estnische und lettische Luftwaffenhelfer in ihrer eigenen Heimat bei deutschen Luftwaffeneinheiten eingesetzt.

Die estnischen und lettischen Luftwaffenhelfer sind mittlerweile ins Reich zurückgeführt worden, wobei rund die Hälfte die Truppe selbst zurückführte, bei der anderen Hälfte die Truppenteile völlig auseinandergelaufen waren. Der größte Teil der dadurch verlorengegangenen Jungen ist mittlerweile durch Kommandos meiner Dienststelle wieder gesammelt und ins Reich geführt worden und wird aus den Hauptlagern erneut der Truppe abgegeben.

Den Auftrag, auch Mädels anzuwerben, erhielt die Dienststelle erst am 1.7.1944.

Die Dienststelle führte den Auftrag in nachfolgender organisatorischer Form durch:

In den besetzten Ostgebieten selbst waren wirksam entsprechend den drei Heeresgruppen

- a) das HJ-Kriegseinsatzkommando Nord
- b) das HJ-Kriegseinsatzkommando Mitte
- c) das HJ-Kriegseinsatzkommando Süd.

— Seite 5 —

Darüber stand die Dienststelle in Berlin als Einheit Feldpostnummer 14.298. Die Kommandos wurden von je einem HJ-Führergeführt. Die Dienststelle verfügte über 16 Erfassungslager in den besetzten Ostgebieten, neben den vier Hauptlagern Eger, Krems, Pütnitz und Lobbe im Reich. Weiter über 68 PKW's, 14 LKW's und Waffen und Munition für sämtliche Kommandoangehörigen. Bewaffnung bestand aus Pistolen, Karabiner, LMG's, SMG's, Granatwerfer.

Das Personal setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. HJ-Angehörige | 5 Führer |
| | 3 BDM-Führerinnen |
| | 71 volksdeutsche Jugendführer als Sprachmittler und Hilfsausbilder. |
| 2. SS-Angehörige | 26 SS-Führer |
| | 234 Unterführer und Mannschaften Kraftfahrer und Sprachmittler |
| 3. Luftwaffenangehörige | 37 Offiziere |
| | 221 Unteroffiziere und Mannschaften insbesondere Funktions-Unteroffiziere für Bekleidung, Verwaltung, Verpflegung, Transportkommandos. |

4. 5 Schreibkräfte

Von diesem Personal wurden zum 1.10.1944 wieder abgegeben:

1. 12 SS-Führer
134 Unterführer und Mannschaften
2. 15 Luftwaffenoffiziere
134 Luftwaffenunteroffiziere und Mannschaften
3. 1 HJ-Führer

Das Kommando hatte im Einsatz 5 Tote und 7 Verwundete.

7 Kraftfahrzeuge wurden unbrauchbar bzw. gingen verloren. Das gesamte Material, bis auf ganz geringe Ausfälle, sowie Uniformen und Ausrüstungsgegenstände konnten zurückgeführt werden.

Nachdem anfänglich das gesamte Personal als nur zur Dienststelle kommandiert galt, gilt es seit dem 1.10.1944 als versetzt. Die Dienststelle hat nunmehr eigene KStN. Ein Stabsoffizier der Luftwaffe und ein SS-Führer bei der Dienststelle haben je die vollen Befugnisse eines Regimentskommandeurs. Den stärksten Personalaufwand erfordern die Personalvorgänge:

— Seite 6 —

1. Personalerfassung
2. Transportbegleitung
3. Verwaltung
4. Bekleidung
5. Verpflegung und Küche.

Am 1.8.1944 erhielt die Dienststelle den Auftrag, ihre Tätigkeit auf die Angehörigen der Emigration der Ostvölker im Reich und in den besetzten Gebieten auszudehnen. Die Auftragserteilung erfolgte für die besetzten Gebiete zu spät. Über diesen Gesamtvorgang kann erst später berichtet werden.

Weiter werden seit diesem Zeitpunkt der Dienststelle Aufträge verschiedenster Art und in den verschiedensten Ländern zugewiesen, die entweder nur Teilergebnisse bringen können oder zu spät kamen, insbesondere in Frankreich, Belgien, Serbien und Griechenland. Z.Z. ist die Dienststelle nach Neubildung von Kommandos und Umbildung der gesamten Arbeit tätig:

- a) mit dem HJ-Kriegseinsatzkommando Niederlande
- b) mit dem HJ-Kriegseinsatzkommando Adria
- c) mit dem HJ-Kriegseinsatzkommando Süd in der Slowakei und in Ungarn
- d) mit dem Sonderkommando Oblt. Nagel in den Flüchtlingslagern im Reich

- e) mit den Aussenstellen Wien, Posen-Litzmannstadt, Prag und Berlin bei der Emigration der Ostvölker
- f) mit abgestellten Einsatzkommandos bei der Rückführung der Volksdeutschen aus dem Südosten.

1*

In der Aufstellung begriffen ist das HJ-Kriegseinsatzkommando Polen, in Vorbereitung ein Kommando für Norditalien und das Protektorat.

2*

Besonderen Aufwand erfordert z.Z. die Aktivierung der politischen Erziehung und Betreuung der bei der Truppe im Reich stehenden Kräfte. Die Hauptlager im Reich sind z.Z. belegt mit rund 1.600 Jungen und knapp 1000 Mädchen, deren Abgabe zur Truppe laufend vor sich geht.

Die Dienststelle hat weiter übernommen, dem Bauamt der Reichsjugendführung die vom Generalbevollmächtigten für den Arbeits-einsatz freigegebenen 4000 Arbeitskräfte in für die

— Seite 7 —

Anwerbung freigegebenen Volkstümern zuzuführen. Vorbereitende Massnahmen sind hier eingeleitet.

Heil Hitler!

Der Chef der Dienststelle

Nickel

(Nickel)

Hauptbannführer

DOCUMENT 1138-PS

SECRET DIRECTIVE BY THE REICH COMMISSIONER FOR THE EASTERN TERRITORIES (OSTLAND), 13 AUGUST 1941, ON THE TREATMENT OF JEWS (FINAL SOLUTION) IN THE TERRITORY UNDER HIS ADMINISTRATION: SEIZURE OF ALL PROPERTY BELONGING TO JEWS; JEWS ARE TO BE ALLOWED 20 PFENNIGS PER HEAD A DAY; ESTABLISHMENT OF GHETTOS; FORCED LABOR FOR ALL JEWS CAPABLE OF WORK (EXHIBIT USA-284)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U Ti | Bk dr | „Geheim“ Rot, unterstrichen | | unter T: An Hpt.-Abt. II mit der Bitte um Stellungnahme. I.A. Labs 24/8. (Ti) | r von U „Labs“: Gauleiter hat Kenntnis genommen. zurück an Dr. Runte 19.8.41, P unl (Blei) | | u Ecke: III a/13/41 Geh (Ti) | unter U „Labs“ aufgeklebt Zettel, darauf: „1/ Dr. Runte 2/Gauleiter M“, darunter: „R“ (Grün); r n „Runte“ P; Ru 15/8 (Blau); r n „Gauleiter M“ P unl (Kop)

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DAS OSTLAND

Riga, den 13. August 1941

RIGA

:-: Geheim. :-:

An den

Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35

Beiliegend gebe ich Kenntnis über die geplanten vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden im Reichskommissariat Ostland.

Lohse

Anlage

Zweites S: ro Ecke: durch Bericht des R.K. Ostland vom 13. 8. 41 dem Ministerium vorgelegt. Labs 4/9. (Ti) | hs-Unterstreichungen und rechteckige Kl bei *1 und *2 Blei

Der Reichskommissar für das Ostland
II a 4

Geheim!

Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden
im Gebiet des Reichskommissariats Ostland.

Für die endgültige Lösung der Judenfrage im Gebiet des Reichskommissariats Ostland gelten meine Anweisungen in meiner Ansprache vom 27.7.41 in Kowno.

Soweit in Ausführung dieser meiner mündl. Anweisung weitere Maßnahmen, insbesondere von der Sicherheitspolizei, getroffen werden, werden sie durch folgende vorläufige Richtlinien nicht berührt. Diese vorläufigen Richtlinien haben nur die Aufgabe, dort und solange Mindestmaßnahmen der General- oder Gebietskommissare sicherzustellen, wo und solange weitere Maßnahmen im Sinne der endgültigen Lösung der Judenfrage nicht möglich sind.

I a Der Behandlung nach diesen Richtlinien unterliegen zunächst nur die Juden, die Staatsangehörige des Deutschen Reiches, des Protektorates Böhmen und Mähren, der ehemaligen Republiken Polen, Litauen, Lettland, Estland, der UdSSR. oder ihrer Gliedstaaten oder Staatenlose sind.

I b Sonstige Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, sonstigen Mischlingen und Ehepartnern von Juden, die nicht das Schicksal der jüdischen Ehepartner zu teilen bereit sind, ist die Ausreiseerlaubnis aus dem Gebiet des R.K. Ostland als einem Kriegsgebiet zu versagen. Sie sind zu überwachen. Dazu kann ihnen u.a. auferlegt werden: tägl. Meldepflicht, Umzugsverbot oder Zuweisung einer bestimmten Wohnung, Verbot des Verlassens des Stadtgebietes, Ausgangsbeschränkung. Erforderlichenfalls sind sie bis zu anderweitiger Entscheidung in polizeiliches Gewahrsam zu nehmen.

II Jude ist, wer von mindestens 3 der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt.

Jude ist ferner, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt und

a) der jüd. Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat, oder

b) am 20.6.41 oder später mit einer Person verheira-

— Seite 2 —

verheiratet war, oder in eheartiger Gemeinschaft lebte, die Jude im Sinne dieser Richtlinien ist, oder jetzt oder in Zukunft eine derartige Verbindung eingeht.

III. Im Zweifel entscheidet der Gebiets- (Stadt-) kommissar nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, wer Jude im Sinne dieser Richtlinien ist.

IV. Die Generalkommissare ordnen, sobald und soweit in ihren Gebieten die Zivilverwaltung eingeführt worden ist, sofort folgende Maßnahmen an:

a) Die Juden sind durch Anordnung der Meldepflicht nach Name, Geschlecht, Alter und Wohnung zu erfassen. Als Unterlagen für ihre Erfassung werden ferner die Listen der jüdischen Gemeinden und die Aussagen vertrauenswürdiger Landeseinwohner dienen.

- b) Es ist anzuordnen, daß die Juden sich durch stets sichtbare gelbe sechszackige Sterne von mindestens 10 cm Durchmesser auf der linken Brustseite und auf der Mitte des Rückens kennzeichnen.

Den Juden ist zu verbieten:

- c) 1. Das Wechseln des Wohnortes und der Wohnung ohne Erlaubnis des Gebiets-(Stadt-)kommissars.
 2. Das Benutzen der Gehsteige, öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Eisenbahn, Strassenbahn, Omnibus, Personendampfer, Pferdedroschken) u. Kraftfahrzeuge.
 3. Das Benutzen der der Erholung der Bevölkerung dienenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen (z.B. Kur- und Badeanlagen, Parks, Grünanlagen, Spiel- u. Sportplätze,
 4. Der Besuch von Theatern, Lichtspielhäusern, Büchereien, Museen,
 5. Der Besuch von Schulen aller Art,
 6. Der Besitz von Kraftfahrzeugen und Rundfunkgeräten,
 7. das Schächten
- d. :-: Jüdische Ärzte und Zahnärzte dürfen nur jüdische Patienten behandeln oder beraten. :-: Werden Ghettos oder Lager errichtet, so sind sie auf diese zur Betreuung ihrer Insassen zu verteilen.
 :-: Jüdischen Apothekern ist die Berufsausübung nach Bedarf nur in Ghettos oder Lagern zu erlauben. :-:

Bisher

— Seite 3 —

:-: Bisher jüdisch verwaltete Apotheken sind der treuhänderischen Verwaltung von arischen Apothekern zu übertragen. :-: Jüdischen Tierärzten ist die Berufsausübung verboten.

- e) Juden ist die Ausübung der unten bezeichneten Berufe und Tätigkeiten zu verbieten.
1. Die Tätigkeit als Rechtsanwalt, Notar oder Rechtskonsulent,
 2. das Betreiben von Bank- Geldwechsel- und Pfandleihgeschäften,

3. Die Tätigkeit als Vertreter, Agent und Vermittler,
 4. der Handel mit Grundstücken,
 5. das Betreiben eines Gewerbes im Umherziehen.
- f) Für die Behandlung jüdischen Vermögens ist folgendes anzuordnen.

1. Allgemeines:

Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung ist zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

Der bisherige jüdische Rechtsinhaber ist vom Zeitpunkt der Beschlagnahme an zu Verfügungen über sein Vermögen nicht mehr befugt. Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstossen, sind nichtig.

2. Anmeldepflicht:

Das gesamte Vermögen der jüdischen Bevölkerung ist anzumelden. Die Anmeldefrist wird von den Generalkommissaren oder den Gebietskommissaren bestimmt. Zur Anmeldung verpflichtet ist jeder, der jüdisches Vermögen in Besitz oder Gewahrsam hat, und jeder, der— ohne Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu sein— rechtlich oder tatsächlich über jüdisches Vermögen verfügt oder verfügen kann.

Die Anmeldepflicht trifft danach nicht nur den jüdischen Rechtsinhaber, sondern z.B. auch jeden, der jüdisches Vermögen verwaltet, zur Aufbewahrung übernommen hat oder auf andere Weise erlangt hat.

Die Anmeldung hat auf Vordruck nach anliegendem Muster zu geschehen.

Die Generalkommissare bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse das Anmeldeverfahren und die Behörden, bei denen die Anmeldungen einzureichen sind.

Die

Die Anmeldung soll möglichst bei den Gebietskommissaren erfolgen. Die Gebietskommissare sind jedoch zu ermächtigen, auch Dienststellen, die nicht von der deutschen Zivilverwaltung eingerichtet oder

unterhalten werden, mit der Ausgabe und Entgegennahme oder Vordrucke zu beauftragen. Diese Dienststellen haben die eingerichteten Vordrucke an die Gebietskommissare weiterzuleiten.

3. Ablieferungspflicht:

Das jüdische Vermögen ist auf besondere Aufforderung hin abzuliefern. Die Aufforderung kann allgemein durch Aufruf oder durch Anordnung an bestimmte Einzelpersonen erfolgen. Die Generalkommissare ordnen durch Aufruf die sofortige Ablieferung folgender Gegenstände an:

- a) In- und ausländische Zahlungsmittel,
- b) Wertpapiere und Beweisurkunden jeder Art, (z.B. Aktien, Schuldverschreibungen, Wechsel, Schuldscheine, Bank- und Sparkassenbücher),
- c) Wertsachen und Kostbarkeiten (z.B. gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, sonstiges Edelmetall, Schmuckgegenstände, Edelsteine und dergl.)

Abgelieferte Gegenstände sind in einem fortlaufend nummerierten Annahmeprotokoll nach anliegendem Muster in zweifacher Ausfertigung (Durchschrift) einzutragen. Die Eintragungen sind von dem Ablieferer und der annehmenden Dienststelle unterschrieben zu vollziehen. Die Durchschrift der Eintragung ist von der annehmenden Dienststelle unverzüglich an den Gebietskommissar zu übersenden. Die abgelieferten Gegenstände sind der Kasse des Gebietskommissars zu übersenden und bei dieser sicherzustellen. Über die Verwertung ergeht besondere Anordnung.

4. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts wird der jüdischen Bevölkerung belassen:

- a) der zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderliche Teil ihres Hausrats (z.B. von Möbeln, Kleidung und Wäsche)
- b) ein Geldbetrag von täglich je 0.20 RM (2 Rubel) für jeden jüdischen Haushaltsangehörigen. Der Geldbetrag ist für einen Monat im voraus freizugeben.

V. Folgende

V. Folgende weitere Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der örtlichen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse mit Nachdruck anzustreben:

- *1 a) ::-:: Das flache Land ist von Juden zu säubern. ::-::
- b) Die Juden sind aus dem gesamten Handel, vordringlich aber aus dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und anderen Lebensmitteln zu entfernen. *2
- c) Juden ist der Aufenthalt in Ortschaften, die wirtschaftlich, militärisch oder ideell von Bedeutung oder Bade- oder Kurorte sind zu verbieten.
- d) Die Juden sind tunlichst in Städten oder in Stadtteilen großer Städte ::-:: zu konzentrieren, ::-:: die bereits eine überwiegende jüdische Bevölkerung besitzen. Dort sind ::-:: Ghettos ::-:: zu errichten. Den Juden ist das ::-:: Verlassen der Ghettos zu verbieten. ::-::

In den HGhettos ist ihnen nur so viel an Nahrungsmitteln zu überlassen, wie die übrige Bevölkerung entbehren kann, jedoch nicht mehr als zu notdürftigen Ernährung der Insassen des Ghettos ausreicht. Das gleiche gilt für die Versorgung mit anderen lebenswichtigen Gütern.

Die Insassen des Ghettos regeln ihre inneren Verhältnisse in Selbstverwaltung, die vom Gebiets-Stadtkommissar oder seinem Beauftragten beaufsichtigt wird. Als Ordnungsdienst für die innere Ordnung können Juden eingeteilt werden. Sie sind höchstens mit Gummiknäppeln oder Stöcken auszurüsten und durch weisse Armbinden mit gelbem Judenstern am rechten Oberarm kenntlich zu machen.

Für die äussere hermetische Abschliessung der Ghettos sind tunlichst ::-:: Hilfspolizisten aus den Landeseinwohnern ::-:: einzusetzen.

Das Betreten der Ghettos ist von der Erlaubnis des Gebietskommissars abhängig zu machen.

- e) Die arbeitsfähigen Juden sind nach Maßgabe des Arbeitsbedarfs zu Zwangsarbeit heranzuziehen. Die wirtschaftlichen Interessen förderungswerter Landeseinwohner dürfen durch die jüdische Zwangsarbeit nicht geschädigt werden. Die Zwangsarbeit kann in Arbeitskommandos ausserhalb der Ghettos im Ghettos oder, wo Ghettos noch nicht errichtet sind, auch einzeln ausserhalb der Ghettos

(z.B.)

— Seite 6 —

(z.B. in der Werkstatt des Juden) geleistet werden. Die Vergütung hat nicht der Arbeitsleistung zu entsprechen, sondern nur der Bestreitung des notdürftigen Lebensunterhalts für den Zwangsarbeiter und seine nichtarbeitsfähigen Familienmitglieder unter Berücksichtigung seiner anderen Barmittel zu dienen. (vgl. IV f 4 b)

Diejenigen privaten Einrichtungen und Personen, zu deren Gunsten die Zwangsarbeit erfolgt, zahlen ein angemessenes Entgelt an die Kasse des Gebietskommissars, die wiederum die Vergütung an die Zwangsarbeiter auszahlt. Über die Verrechnung der eingegangenen Geldbeträge ergeht besondere Anordnung.

6. Es bleibt den Generalkommissaren überlassen, die unter Ziff. V genannten Massnahmen einheitlich für ihr Gebiet anzuordnen oder ihre Anordnung im einzelnen den Gebietskommissaren zu überlassen. Ebenso sind die Generalkommissare berechtigt, im Rahmen dieser Richtlinien mähere Anordnung zu treffen, oder ihre Gebietskommissare dazu zu ermächtigen.

Verteiler :

Reichskommissariat 12
 Höherer SS-u. Polizeiführer 20
 Generalkommissar: Estland 10
 Litauen 10
 Lettland 10
 Weissruthenien 60

Vorrat: 28

DOCUMENT 1141-PS

LETTER FROM LAMMERS TO MEMBERS OF THE MINISTERIAL COUNCIL FOR THE DEFENSE OF THE REICH, 17 SEPTEMBER 1939, CONCERNING THE FUTURE DISTRIBUTION TO ALL REICH MINISTERS OF DRAFT DECREES SUBMITTED TO THE MINISTERIAL COUNCIL; COMMUNICATION FROM LAMMERS, SAME DAY AND IDENTICAL CONTENT, TO ALL REICH MINISTERS (EXHIBIT USA-391)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Ds

Erstes S: über Datum: Orig. i. d. A. Krieg 9 (Ti)

Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin, den 17. September 1939

R k. 2 5 0 1 8 B

An

den Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Herrn Generalfeldmarschall G ö r i n g
z.Hd. von Herrn Ministerialdirigent M a r o t z k e
den Stellvertreter des Führers
z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor S o m m e r
den Herrn Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung
z.Hd. von Herrn Staatssekretär S t u c k a r t
den Herrn Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft
z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor S a r n o w
den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
z.Hd. von Herrn Oberst G a u s e

B e t r i f f t : Behandlung der beim Ministerrat für die Reichs-
verteidigung eingebrachten Vorlagen.

Die beim Ministerrat für die Reichsverteidigung ein-
gebrachten Vorlagen sind bisher nur bei den Mitgliedern des
Ministerrats verteilt worden. Einige der Herren Reichs-
minister, die nicht ständige Mitglieder des Ministerrats sind,
haben mich gebeten, ihnen von den Verordnungsentwürfen,
die dem Ministerrat vorgelegt werden, Kenntnis zu geben,
damit sie in der Lage sind, diese Entwürfe vom Standpunkt
ihrer Ressorts zu prüfen. Ich werde diesem Wunsch

ent-

— Seite 2 —

entsprechen und in Zukunft die bei mir eingehenden Verord-
nungsentwürfe, die von dem Ministerrat für die Reichsvertei-
digung verabschiedet werden sollen, sämtlichen Herren
Reichsministern zur Kenntnis bringen. Ich darf daher bitten,
den für den Ministerrat bestimmten Vorlagen 45 Überstücke,
und zwar sowohl der Entwürfe wie der Anschreiben, die in
der Regel die Begründung enthalten, beifügen zu lassen.

gez. Dr. Lammers

Zweites S: U Faksimile-Stp | Bk dr, außer Aktenzeichen | Stp „Voßstr. 6“
eingesetzt r n „Wilhelmstraße 78“ (dr), das durch Stp getilgt

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Berlin W 8, den 17. September 1939
Voßstr. 6

R k. 2 5 0 1 8 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Herren Reichsminister

Einem Wunsch der Herren Reichsminister, die nicht ständige Mitglieder des Ministerrats für die Reichsverteidigung sind, entsprechend werde ich in Zukunft die bei mir eingehenden Verordnungsentwürfe, die von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung verabschiedet werden sollen, allen Herren Reichsministern zur Kenntnis bringen. Ich darf daher diejenigen Herren Reichsminister, die nicht dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft oder dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht angegliedert sind und daher unmittelbar dem Ministerrat für die Reichsverteidigung Vorschläge machen, bitten, den für den Ministerrat bestimmten Vorlagen 45 Überstücke, und zwar sowohl der Entwürfe wie der Anschreiben, die in der Regel die Begründung enthalten, beifügen zu lassen.

Dr Lammers

DOCUMENT 1143-PS

LETTER FROM ARNO (SCHICKEDANZ) TO ROSENBERG, 20 OCTOBER 1932, WITH AN AGENT'S REPORT ON THE CAMOUFLAGED TRAINING OF MILITARY PILOTS WITHIN THE FRAMEWORK OF THE "STAHLHELM" ORGANIZATION (EXHIBIT USA-40)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U Blau | Bk alles dr bis auf Datum und Adr

Völkischer Beobachter

Herausgeber: Adolf Hitler

Zentralorgan der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Berliner Schriftleitung
 Berlin W 9, Linkstraße 27.
 Fernsprech-Anschluß: B 2 Lützow 7030.
 Postscheckkonto: Berlin NW7, Nr. 4454.

Den20. Oktober 32...

Sprechzeit: werktäglich von
 11—12 und von 3—4 Uhr.
 Sonnabends von 11—12 Uhr.
 Außerhalb der Sprechzeit nur
 nach vorheriger fernmündlicher
 oder schriftlicher Anmeldung.

Herrn

Alfred Rosenberg, M.d. R.

München 13

Betr.:

Lieber Alfred!

In der Anlage übersende ich Dir eine mir eben von unserem Vertrauensmann gemachte Mitteilung aus dem RWM. die wirklich sehr interessant ist. Ich glaube, da müssen irgendwelche Schritte unternommen werden, damit die Sache nicht allein dem Stahlhelm zugeschanzt wird.

Dieser Bericht ist niemandem anderes bekannt. Ich habe auch absichtlich unseren langen Freund nicht darüber informiert. Ich lege Dir nur einen weiteren Durchschlag dazu für Hess und bitte Dich den Brief Hess durch einen Boten zuzustellen, da ich Hess keinen Brief schreiben will aus Angst, dass er irgend wo gelesen werden könnte.

Mit bestem Gruss

Dein

::--: Arno ::--:

Zweites S: Ds

Wehrflugorganisation.

Zweck: Vorbereitung von Material und Ausbildung von Personal für den Fall einer Aufrüstung der Fliegertruppen.

Die Gesamtleitung wird als Zivilorganisation dem Herrn Oberst von Willberg (d. Zt. Kommandeur von Breslau) übertragen, der unter Wahrung seiner Stellung in der Reichswehr beurlaubt wird.

a.) Formung des Fliegermaterials der gesamten zivilen Luftfahrt um einen Übergang zur Wehrflugorganisation zu ermöglichen.

b.) Aussicht über Ausbildung der Besatzungen zum Wehrflug.

Die Ausbildung erfolgt im Wege der Wehrflugorganisation des Stahlhelms die dem Oberst a.D. Haenel übertragen wird.

Alle bestehenden Sportflugorganisationen werden zum Wehrfliegen herangezogen.

Die Weisungen über die Art und Aufgabe des Wehrfluges werden von der Stahlhelmleitung ausgegeben.

Für Wehrflieger werden seitens der Stahlhelmorganisation Flug-gelder gezahlt und zwar pro Stunde Flug Mk.50.—. Diese fallen voll dem Flugzeugbesitzer zu falls derselbe gleichfalls den Flug ausführt.

Sie verteilen sich bei Nichtbesitzern von Flugzeugen auf die Flugorganisation, Besitzer und Besatzung im Verhältnis 10 zu 20 zu 20.

Eigene Bemerkung: Dadurch geht die gesamte Wehrflugorganisation in die Hände des Stahlhelm über.

Der Wehrflug ist hiermit besser gezahlt als der Reklameflug (40). Es ist daher zu erwarten, dass die meisten Flugzeugbesitzer oder Flugvereine zur Stahlhelmorganisation übergehen. Es müsste erreicht werden, dass gleiche Bedingungen auch für die NSDAP.-Organisationen beim R.W.M. erreicht werden.

DOCUMENT 1155-PS

TOP-SECRET FILE MEMORANDUM, 20 JUNE 1940, REPORTING A CONFERENCE AT GÖRING'S HEADQUARTERS ON 19 JUNE 1940 CONCERNING POLITICAL, ECONOMIC, AND MILITARY PLANNING (EXHIBIT RF-601)

BESCHREIBUNG:

U (P und „22/6“) Blau | Geheim-Stp rot | im Vert hinter „1. Ausf.“ Haken (Rot), hinter „2.—5. Ausf.“: Schmidt 21/6 Schubert 21/6. Lossen 21/6. Müller 21/6. (Kop)

Chef Ro

Berlin, den 20. Juni 1940

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

A k t e n v e r m e r k
über die Besprechung im Hauptquartier des
Generalfeldmarschall Göring v.19.6.40.

- 1.) Es ist der Wille des Führers, dass der Rüstungsschwerpunkt nunmehr auf die Luft zu legen ist. In zweiter Linie kommt dann die Kriegsmarine. Alle vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte sollen in erster Linie zur schnellsten Stärkung der Luftrüstung eingesetzt werden.
- 2.) Die Rückführung der in den besetzten Gebieten vorgefundenen Rohstoffe ist mit äusserstem Nachdruck zu betreiben. Es soll ein besonders Beauftragter für die Schrotterfassung eingesetzt werden. Gen.Lt. Thomas erläuterte kurz die bereits erfolgte Einsetzung des Rittmstr. Schu in Holland und Belgien. Generalfeldmarschall Göring ist damit einverstanden, dass er auch die Schrotterfassung in Frankreich leiten soll. Sein Arbeitsgebiet soll sich nicht nur auf den Stahlschrott, sondern auch auf allen übrigen Schrott erstrecken.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet steht im Vordergrund die Rückführung von Vieh aus Nordfrankreich und Belgien. Eine Fortnahme von Vieh bei den Vlamen soll unterbleiben. Das REM soll einen Sonderbeauftragten einsetzen für die Überwachung der Tätigkeit der Referenten für die Landwirtschaft bei der Militärverwaltung. Die Besatzungstruppen sollen weitgehend auf landwirtschaftlichem Gebiet eingesetzt werden.

- 3.) Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Lösung des Verkehrsproblems in Deutschland. Generalfeldmarschall Göring beabsichtigt, demnächst einen Generalbevollmächtigten für das Verkehrswesen einzusetzen, sofern nicht das RVM in Kürze eine wesentliche Besserung der Verkehrslage zu erzielen vermag.
- 4.) Die Bestrebungen der deutschen Industrie, Betriebe in dem besetzten Gebiet jetzt schon zu übernehmen, müssen schärfstens abgelehnt werden. Eine Einreise von Industriellen in das besetzte Gebiet darf vorläufig nicht zugelassen werden.

— Seite 2 —

- 5.) Bezüglich Holland soll eine vorsichtige Politik betrieben werden. Es ist beabsichtigt, Holland selbständig zu lassen, es jedoch eng an das Reich anzuschliessen. Die Holländer sollen selbständig wirtschaften, jedoch soll der deutsche Einfluss auf wirtschaftlichem Gebiet mit allen Mitteln gestärkt werden. Nach Mitteilung von Minister Funk sind z.Zt. in Holland noch vorhanden

300 Mill. Mark in Gold und
200 „ „ „ „ Devisen.

6.) Allgemeine Absichten hinsichtlich der politischen Entwicklung:

Luxemburg soll ins Deutsche Reich einverleibt werden, Norwegen soll zu Deutschland kommen. Elsass-Lothringen wird ins Deutsche Reich wieder eingegliedert, es soll ein selbständiger bretonischer Staat errichtet werden. Es schweben weiterhin noch Absichten bezüglich Belgien, der besonderen Behandlung der Vlamen dort, Errichtung eines burgundischen Staates.

7.) General Bührmann soll zum Hauptquartier des Generalfeldmarschalls treten als Inspekteur für Aufgaben des Vierjahresplans in den besetzten Gebieten.

8.) Der Generalquartiermeister soll den Auftrag erhalten, sich der Sicherung der Kunstwerte in den besetzten Gebieten besonders anzunehmen und für die Bewachung der staatlichen Werte Sorge zu tragen.

9.) Mineralöl: Aus der Tätigkeit der englischen Luftwaffe der letzten Tage ist erkennbar, dass durch verstärkte Angriffe auf die Mineralölherstellungsbetriebe und -Tanklager versucht wird, unsere Betriebsstoffversorgung entscheidend zu treffen. Es muss daher alles getan werden, um die Wirkung derartiger Angriffe soweit wie möglich abzuschwächen.

Die Mineralölfabriken und Treibstofflager werden demnächst stärker mit Flakartillerie gesichert. Hierzu Herausziehen eines Teiles der Flakkorps von der Front.

Die Vorräte sind durch das RWM sofort weitgehendst zu dezentralisieren (Füllen der Tankstellen, der Wifo-Lager und der ostwärts der Elbe liegenden zivilen Lager).

Es ist besonders dafür Sorge zu tragen, dass die Bestände bei den Treibstoffabriken auf einem möglichst niedrigen Stand gehalten werden. Bei den zivilen Tanklagern sind sofort verstärkte Sicherheitsmassnahmen durchzuführen.

P un1 22/6

— Seite 3 —

Verteiler:

Amtschef / KTB	1. Ausf.
Chef des Stabes / Ia	2. „
Wi	3. „
Rü	4. „
Ro	5. „

DOCUMENT 1157-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM ON A CONFERENCE OF THE GERMAN ARMED FORCES ON 29 APRIL 1941 CONCERNING THE ESTABLISHMENT OF AN ORGANIZATION FOR THE INDUSTRIAL EXPLOITATION IN GERMANY'S INTEREST OF RUSSIAN TERRITORY WHEN CONQUERED (EXHIBIT USA-141)

BESCHREIBUNG:

Geheim-Stp rot | l n Stp: „2. Ausfertigung Kapitän 4. Ausf. an Maj. Gaedke 3.“ (mehrere Wörter —unl— gestrichen) „vernichtet 16/5 Ha“ (P „Ha“ ?, alles Ti) | über dem Stp: z d A zurückgelangt 12/5. Ha (Ti) | r unter Üb schräg geschrieben: „Offen zu behandeln 4/9“, P unl (alles Blau) | bei „1. Ausfertigung“ Ziffer Ti | r daneben: 85 (Rot) | mehrere kleine Verbesserungen im T Ti

Rü I c.

Geheime Kommandosache

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Besprechung mit den Wehrmachtteilen
am Dienstag, den 29. April 1941, 10 Uhr.

I.

Begrüßung.

Zweck der Zusammenkunft: Einführung in den organisatorischen Aufbau des wirtschaftlichen Sektors des Unternehmens

Barbarossa-Oldenburg.

Wie bereits bekannt, hat Führer im Gegensatz zu bisherigem Vorgehen für dieses Unternehmen einheitliche Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Vorgänge befohlen und mit der Gesamtleitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten den Reichsmarschall beauftragt.

Dieser hat die Aufgabe einem wirtschaftlichen Führungsstab unter dem Chef Wi Rü Amt delegiert.

Unter dem Reichsmarschall und dem wirtschaftlichen Führungsstab steht als oberste Zentralstelle im Gebiet des Unternehmens selbst der

Wirtschaftsstab z. b. V. Oldenburg

unter Generalleutnant Schubert.

Ihm sind in örtlicher Aufgliederung unterstellt:

- 5 Wirtschaftsinspektionen
- 23 Wirtschaftskommandos und
- 12 Aussenstellen, die auf wichtige Plätze im Bereich der Wi Kdos verteilt sind.

Die Verwendung dieser Dienststellen erfolgt im

rückwärtigen Heeresgebiet;

und zwar soll im Bereich jeder Heeresgruppe beim Befehlshaber

— Seite 2 —

Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes eine Wirtschaftsinspektion eingesetzt werden, der die Leitung der wirtschaftlichen Ausnutzung des Gebiets obliegt.

Von dem rückwärtigen Heeresgebiet zu unterscheiden ist das eigentliche Gefechtsgebiet und das rückwärtige Armeegebiet. In ihnen erfolgt die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange durch den IV Wi der AOK's, d.h. den VO des OKW/Wi Rü. Amt bei den Armeeoberkommandos. Für das Gefechtsgebiet sind ihm beigegeben: Technische Bataillone sowie Erkundungs- und Bergungstrupps für Rohstoffe, Mineralöl, landwirtschaftliche Maschinen, insbesondere Traktoren und Produktionsmittel.

In dem zwischen dem Gefechts- und dem rückwärtigen Heeresgebiet liegenden rückwärtigen Armeegebiet sind dem VO des Wi Rü Amtes für die Unterstützung der Sachbearbeiter des AOK bei der Versorgung der Truppe aus dem Lande sowie zur Vorbereitung der späteren allgemeinen wirtschaftlichen Ausnutzung Gruppen IV Wi bei den einzelnen Feldkommandanturen zur Verfügung gestellt.

Während diese Einheiten mit der Truppe mitgehen, sind die Wirtschaftsinspektionen, Wi Kdos und Aussenstellen bodenständig.

Das Neue für die dem Wi Stab Oldenburg unterstellte Organisation ist, dass sie nicht nur die Wehrwirtschaft betreut, sondern das Gebiet der gesamten Wirtschaft umfasst. Demzufolge sind alle Dienststellen nicht mehr als Wehrwirtschafts- oder Rü-Dienststellen bezeichnet, sondern ganz allgemein als Wirtschaftsinspektionen, Wirtschaftskommandos etc.

Dem entspricht auch der innere Aufbau der einzelnen Dienststellen, die sich vom Wi Stab Oldenburg selbst bis zu den Wi

Kdos

Wi. Kdos hinunter gleichmässig in drei grosse Gruppen gliedern, nämlich

die Gruppe M,

deren Arbeitsgebiet

Truppenbedarf,
Rüstung,
wirtschaftliches Transportwesen

umfasst,

die Gruppe L,

die alle Fragen der Ernährung und Landwirtschaft bearbeitet, u.

die Gruppe W,

der die Bearbeitung der gesamten

gewerblichen Wirtschaft einschl. Rohstoffe u. Versorgungsbetriebe

obliegt, ferner

die Fragen der Forstwirtschaft,
des Finanz- und Bankwesens,
des Feindvermögens,
des Handels- und Warenverkehrs
und des Arbeitseinsatzes.

Als Beauftragter für Ernährung und Landwirtschaft ist beim Führungsstab Staatssekretär Backe eingesetzt, während die Bearbeitung der Fragen des Bereichs der Gruppe W von General v. Hanneken geleitet wird.

Bevor wir auf die Einzelgliederung und die uns obliegende Besetzung der Gruppe M eingehen, kurze Übersicht über die geplante

II.

Örtliche Aufgliederung.

(Karte, die bereits übergeben) Eintragungen in die Karte erläutern die Decknamen.

Von den 5 Inspektionen sind von Beginn an 4 eingesetzt, während die 5. mit vorläufig unbestimmter Verwendung in Reserve gehalten wird.

1.) Leningrad (Holstein)

mit Wi Kdos in

Wilna
Riga
Reval
Leningrad
Murmansk

und Aussenstellen in

Wologda
Archangelsk.

2.) Moskau (Sachsen)

mit Wi Kdos in

Minsk
Moskau
Tula
Gorkij

und Aussenstellen in

Brjansk
Jaroslawl
Rybinsk

3.) Kiew (Baden)

mit Wi Kdos in

Lemberg
Kiew
Kischinew
Odessa
Charkow
Dnjepropetrowsk
Stalino
Rostow
Stalingrad

— Seite 5 —

und Aussenstellen in

Sewastopol
Kertsch
Woronesch
Kursk

Schliesslich

4.) Baku (Westfalen)

mit Wi Kdos in

Krasnodar
Grosnyj
Tiflis
Baku

und einer Aussenstelle in

Batum.

In Reserve stehen dann noch neben der 5. Inspektion mit Decknamen Hessen ein Wi Kdo (Borkum) und 2 Aussenstellen.

III.

Es handelt sich nun darum, die einzelnen Dienststellen so zu besetzen, wie es den örtlichen und sachlichen Erfordernissen entspricht.

Beim Wi Stab Oldenburg und bei den Wi Inspektionen, die im wesentlichen über den gleichen Aufbau verfügen, erscheint eine Unterscheidung nach örtlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich, da in jedem der riesigen Arbeitsgebiete alle Fragen vorkommen und daher alle Abteilungen besetzt sein müssen.

Die Herren finden daher in den ihnen vorliegenden Stärkenachweisungen beim Wi Stab Oldenburg und allen Wirtschaftsinspektionen gleichmässig hinter dem Chef mit seinem Ordonnanzoffizier eine *Stabsgruppe*, die entsprechend dem Ihnen überreichten Schema enthält:

die Adjutantur,
das Referat Einsatz der Dienststellen,
Abwehr,
Nachrichten,
Kommand. des Stabsquartiers,
Verpflegungsoffizier und
Dolmetscher.

Ebenso ist die *Gruppe M* gleichmässig mit allen Abteilungen Wehrmacht (Heer, Marine, Luft, Verwaltung), sowie den Abteilungen Transport, Technik, Allgemeines und Truppenbedarf zu besetzen. Hier lässt sich keine Einsparung erreichen.

Auch bei den Wi Kdos ist als gemeinsamer Ausgangspunkt eine Normalstärke vorgesehen, die Ihnen ebenfalls vorliegt. Es ist aber nicht notwendig oder erwünscht, sie bei allen Wi Kdos in vollem Umfange oder in gleichem Ausmaße auszufüllen; vielmehr

kommt

kommt es hierbei entscheidend auf die Eigenarten der einzelnen Gebiete an.

Stabsgruppe und Referat Transport, Technik und Allgemeines werden bei allen Wi Kdos besetzt werden müssen. Ob aber die einzelnen Wehrmachtteile das betreffende Wi Kdo besetzen wollen, wird im wesentlichen davon abhängen, ob der betreffende Wehrmachtteil in dem Gebiet irgendwelche bedeutsamen Interessen zu vertreten hat.

Dabei ist zu bedenken, dass die gesamte Organisation einen riesigen Menschenapparat erfordert, und dass bei dem allgemeinen Mangel an qualifizierten Kräften nur die Stellen besetzt werden können, bei denen eine sachliche Notwendigkeit hierzu besteht.

Die Wehrmachtteile werden daher zu entscheiden haben, bei welchen der 23 Wi Kdos sie vertreten sein wollen. Die Besetzung aller 4 *Referate*¹⁾ Heer, Marine, Luft und Verwaltung wird nur an wenigen zentral gelegenen Punkten nötig sein. Sollten auf der anderen Seite in einigen Fällen alle WT auf eine Besetzung verzichten, so würden wir an die Stelle der vorgesehenen Gliederung in 4 Teile ein gemeinsames rüstungswirtschaftliches Referat treten lassen und dies vom Wi Rü Amt aus besetzen.

Der Beschleunigung halber — die Aufstellung muss bis zum 5. Mai beendet sein — müssen wir die Wehrmachtteile bitten, ihre Entscheidung bis zum Freitag, den 2. Mai, dem Wi Rü Amt mitzuteilen.

Um diese Entscheidung weitgehend vorzubereiten und zu erleichtern,

— Seite 8 —

erleichtern, hat Rittmeister Jonas als genauer Kenner des Gebiets eine Aufstellung angefertigt, in der hinter dem Namen eines jeden Wi Kdos durch den Buchstaben des betreffenden Wehrmachtteils ausgedrückt ist, welcher Wehrmachtteil nach seiner Ansicht an einer Besetzung seines Referats interessiert sein sollte.

Material liegt Ihnen in der grossen Ausarbeitung R., insbesondere in der Wirtschaftskarte und der Liste, in der alle rüstungswirtschaftlich bedeutsamen Firmen aufgeführt sind, vor. Um den Herren aber angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bei der Urteilsbildung behilflich zu sein, wird Rittmeister Jonas jetzt in einem kurzen Vortrag die Besonderheiten der einzelnen Gebiete auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet darlegen:

Vortrag Rittmeister Jonas.

— Seite 9 —

Ferner zu erörternde Punkte.

- a) Für die Besetzung einiger der genannten Dienststellen wollen wir im Interesse der Personalersparnis bereits vorhandene Dienststellen der besetzten Gebiete heranziehen. So soll die Wirtschaftsinspektion Moskau durch die aus Frankreich herauszuziehende Rü J n A besetzt werden.

¹⁾ „Referate“ (Ti) eingefügt für „Abteilungen“ (gestrichen)

Wi Kdo Murmansk soll von Norwegen aus besetzt werden
 Wi Kdo Moskau durch Rü Kdo Troppau
 Wi Kdo Lemberg durch Rü Kdo Radom
 Aussenstelle Sewastopol
 durch Außenstelle²⁾ Aarhus.

Wenn diese Formationen auch noch auf die erforderliche Stärke gebracht und ergänzt werden müssen, so ist durch ihren Einsatz doch wenigstens der Grundstock geschaffen und damit eine wesentliche Ersparnis an Personal erreicht.

- b.) Welche Angehörigen der Wehrmachtteile sind bereits durch Rü VI in Anspruch genommen ?
- c.) Bei welchen Wi Kdos sollen Kommandeur oder z.B. Leitung des Referats Transport mit den Angehörigen eines vorzugsweise interessierten Wehrmachtteils besetzt werden ?

DOCUMENT 1162-PS

PROCLAMATION BY THE REICH COMMISSIONER FOR THE OCCUPIED DUTCH TERRITORIES, 14 DECEMBER 1944: MALE DUTCH AND STATELESS CIVILIANS BETWEEN CERTAIN AGES ARE TO BE CALLED UP FOR LABOR; PUNISHMENTS THREATENED FOR NON-COMPLIANCE (EXHIBIT RF-78)

BESCHREIBUNG:

der Plakat mit roter Umrandung, über T r und l Hoheitszeichen l die linke Hälfte gibt die Bekanntmachung deutsch, die rechte niederländisch l r u in Ecke Zahl Blei l W nur des deutschen T

BEKANNTMACHUNG

Auf Grund des § 1 der Verordnung Nr. 42/1941 über die Dienstpflicht und über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels in der Fassung der Verordnung Nr. 48/1942 und auf Grund besonderer Ermächtigung wird angeordnet:

²⁾ „Außenstelle“ (Ti) gesetzt für „Rü Kdo“ (gestrichen)

Alle männlichen niederländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen der Geburtsjahrgänge 1905 bis einschliesslich 1928, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt derzeit in den Provinzen Nordholland, Südholland und Utrecht haben, sind zum Arbeitseinsatz verpflichtet. Die Heranziehung zum Arbeitseinsatz erfolgt durch besonderen Aufruf.

Bis zur Heranziehung zum Arbeitseinsatz sind die obengenannten Personen verpflichtet, unbeschadet der bestehenden Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel auf ihrem gegenwärtigen Arbeitsplatz und in ihrem Wohnsitz oder derzeitigen ständigen Aufenthaltsort zu verbleiben.

Alle für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung sowie für die Weiterführung von Einrichtungen und landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, in denen lebenswichtige Aufgaben zu erfüllen oder kriegswichtige Aufträge durchzuführen sind, notwendigen Arbeitskräfte werden zurückgestellt und nicht zu einem anderweitigen Arbeitseinsatz herangezogen. Alle danach zurückgestellten Personen erhalten einen besonderen allgemein gültigen Rückstellungsausweis. Mit seiner Einführung werden alle anderen einer Rückstellung dienenden Ausweise ungültig. Bei Heranziehung zum Arbeitseinsatz wird die Versorgung der herangezogenen Personen sowie deren Angehörigen in ausreichendem Mass gewährleistet.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung oder den für die Durchführung ergehenden Vorschriften zuwiderhandelt oder sie zu umgehen versucht, wird gemäss § 4 der Verordnung Nr. 42/1941 mit Gefängnis bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine strengere Strafe verwirkt ist. Anstifter, Mittäter und Gehilfen unterliegen der gleichen Strafe wie der Täter selbst. Sicherheitspolizeiliche Massnahmen bleiben vorbehalten. Häuser und Liegenschaften, in denen sich ein Aufgerufener verbirgt, verfallen samt Einrichtung der Einziehung.

-Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
Der Generalbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz

LIESE.

Den Haag, den 14. Dezember 1944.

DOCUMENT 1164-PS

SECRET COMMUNICATION OF THE SS-ECONOMIC-ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, 21 APRIL 1942, TO THE COMMANDERS OF 13 CONCENTRATION CAMPS AND THE PRISONER-OF-WAR CAMP, LUBLIN: IN COMPLIANCE WITH HIMMLER'S ORDER, POLISH AND LITHUANIAN CLERGY ARE TO BE EMPLOYED ON ALL KINDS OF LABOR, GERMAN, DUTCH, AND NORWEGIAN CLERGYMEN ON GARDENING ONLY (EXHIBIT USA-736)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Verv lila | U un|; r unter Rangbezeichnung P un| | über Datum Stp rot: „Geh Tgb.-Nr. 63/1942“: „63“ und „42“ Ti | unter Datum Stp violett: „Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur Eingang: 22 APR 1942 Tgb. Nr. ... I II III IV V VI SS“ | über Eingangs-Stp übergeschrieben: P un| (Blau); in Spalte I ein Haken (Blau) und P un| (Braun) | Geheim-Stp rot | r daneben P un| (Kop) | l n letzter Z des T: „T“ (Rot, unterstrichen) | in Adr „Gr.-Ro.“ und letzte Z des T Rot unterstrichen

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Oranienburg, den 21. April 1942

Amtsgruppenchef D

— Konzentrationslager —

D I / 1 / A z : 1 4 c 9 / O t . / U . -

Geheim Tgb.-Nr.243 / 42.

Betreff: Arbeitseinsatz der Geistlichen.

Bezug: SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Ch.Po/IIa.

Anlagen: keine

An die

Geheim

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., :-: Gr.-Ro., :-: Natz.,
Nie., Stu., Arb., Rav., Kriegsgef.-Lager Lublin.
Abdruck an: Chef des Amtes D II im Hause.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die polnischen und litauischen Pfaffen richtig arbeiten sollen, d.h. also zu allen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Die deutschen, holländischen, norwegischen Geistlichen

usw. sollen jedoch nach wie vor nur in den Heilkräutergärten beschäftigt werden.

::-:: Der Vollzug dieser Anordnung ist hierher zu melden. ::-::

I.V.

Unterschrift (unl)

SS-Obersturmbannführer

Zweites S: Ds | U unl Ti; hinter Rangbezeichnung P unl | Geheim-Stp rot | Vm unter U: Stp: „Geh. Tgb.-Nr./ 194“ (rot), Stp: „SS-Untersturmführer u. Adjutant“ (violett), hs-Eintragungen Ti | l n T senkrecht: ab 23.4.42 Wa. (Kop)

Konzentrationslager Gross-Rosen Gross-Rosen, den 23. April 1942.
Kommandantur

Gr. Ro. / Az.: 14 c 9/ 4.42. / Su / Wa
Geh. Tgb. Nr. 64/42.

Geheim

Betreff: Arbeitseinsatz der Geistlichen.

Bezug: Dortg.Schreiben v.21.4.42 D I/1/Az.: 14 c 9/Ot/U.-
Geh. Tgb. Nr. 243/42

Anlagen: keine.

An

das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
— Amtsgruppe D —

Oranienburg, b. Berlin

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen meldet zu obigem Bezug, daß sich im hiesigen Konz.-Lager keine Geistlichen befinden.

Der Lagerkommandant des Konz.-Lagers
Gross-Rosen

I.V.

Unterschrift (unl)

SS-Untersturmführer.

Geh. Tgb.-Nr. 63/1942

auf der Rückseite

Luttrop

SS-Untersturmführer u. Adjutant

DOCUMENT 1165-PS

SECRET ORDER BY MÜLLER, 29 NOVEMBER 1941, TO HEAD OFFICES OF THE STATE POLICE AND TO THE COMMANDERS OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN METZ AND STRASBOURG: OBVIOUSLY MORIBUND PERSONS ARE TO BE EXCLUDED FROM THE TRANSPORTS TAKING SOVIET PRISONERS OF WAR TO CONCENTRATION CAMPS FOR EXECUTION; SECRET LETTER OF THE CAMP COMMANDANT OF GROSS-ROSEN TO MÜLLER, 23 OCTOBER 1941, REPORTING THE EXECUTION OF TWENTY NAMED SOVIET PRISONERS OF WAR ON 22 OCTOBER 1941 (EXHIBIT USA-244)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: Verv, rot umrandet | Geheim-Stp rot | unter Datum Stp violett:

Konzentrationslager Gr Kommandantur Eingang: 12.NOV.1941 Tgb.Nr.—					
I	II	III	IV	V	VI

(Blattecke abgerissen)

deckend geschrieben über
„Tgb.Nr.“: Lu (Kop)

unter „I“ und „VI“ je unl P (Kop)

o Rand Mi: Tgb.Nr. 138/41 (Ti, rot) | | n Begl.-Vm Rund-Stp mit Hoheitszeichen:
„Geheime Staatspolizei“, das Weitere unl

Der Chef der Sipo und des SD
B. Nr. 2009 B/41 g — IV A 1 c

Berlin, den 9. November 19

Geheim

Schnellbrief!

Betr.: Transport der zur Exekution bestimmten sowjetrussischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: Anlagen.

Die Kommandanten der Konzentrationslager führen Klage darüber, daß etwa 5 bis 10 % der zur Exekution bestimmten Sowjetrussen tot oder halb tot in den Lagern ankommen. Es erweckt daher den Eindruck, als würden sich die Stalags auf diese Weise solcher Gefangener entledigen.

Insbesondere ist festgestellt worden, daß bei Fußmärschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschöpfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muß.

Es ist nicht zu verhindern, daß die deutsche Bevölkerung von diesen Vorgängen Notiz nimmt.

Wenn auch derartige Transporte bis zum Konzentrationslager in der Regel von der Wehrmacht durchgeführt werden, so wird die Bevölkerung doch diesen Sachverhalt auf das Konto der // buchen.

Um derartige Vorgänge in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, daß als endgültig verdächtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich dem Tode verfallen sind (z.B. bei Hungertyphus) und daher den Anstrengungen, insbesondere eines wenn auch kurzen Fußmarsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsätzlich vom Transport in die Konzentrationslager zur Exekution aus-

zuschließen

— Seite 2 —

uschließen sind.

- 1) Ich bitte, die Führer der Einsatzkommandos unverzüglich entsprechend anzuweisen.

rteiler:

An alle

Staatspolizei-leit-stellen

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD Metz

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD Straßburg

Nachrichtlich:

dem Reichsführer-// und Chef der Deutschen Polizei

dem Chef der Sipo und des SD

den Amtschefs I bis VII

dem Gruppenleiter IV D — //O'Stubaf. Dr. Weinmann

den Höheren // - und Polizeiführern — außer Den Haag

den Inspektoren der Sipo und des SD

den Befehlshabern der Sipo und des SD — außer Metz und Straßburg

1) Blattecke abgerissen

den Kommandeuren der Sipo und des SD
den Inspekteur der Konzentrationslager
allen Kommandanten der Konzentrationslager.

In Vertretung:
gez.: Müller.

Beglaubigt:
Wolfert
Kanzleiangestellte,

we

Zweites S: Ds | U und Ti | hinter Rangbezeichnung P: Lu (Kop) | Stp rot

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur Gross-Rosen, den 23. Oktober 1941.
Gr. Ro. / Az.: KL 14 f 1 / 10.41 / Su / Wa
Geh. Tgb. Nr. 117/41

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit // -Brigadeführer
Müller, Gestapo Berlin.

Anlagen: — 1 —

An den
// -Brigadeführer Müller
Berlin
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 22. Oktober 1941 in der Zeit von 17,00 bis 18,00 Uhr exekutiert und im Anschluß eingäschert wurden. Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen
Unterschrift (unl)
// -Obersturmbannführer.

Drittes S: Ds I im Richtigkeits-Vm U Kop I r von jeder Zahl unter „Stalag-Nr.“ Haken (Blei)

Liste

über die am 22. 10. 1941 aus dem „S“-Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr. Stalag-Nr.

1.	45860	Nikolai	Troitzki	1.2.21
2	45861	Konstantin	Marfenkow	6.5.22
3	45862	Wassili	Mainko	23.3.20
4	45863	Wladimir	Warnaschin	24.7.19
5	45864	Nikolai	Pankratow	23.8.20
6	45865	Piotr	Gorelow	8.6.21
7	45866	Jefgeni	Pianitzki	18.3.19
8	45867	Georgi	Koschuchowski	10.7.16
9	45868	Alexander	Konowalow	3.9.20
10	45869	Alexander	Ibriganow	1.4.07
11	45870	Michael	Ignatow	20.9.09
12	45871	Jakow	Jakolow	21.7.16
13	45872	Jakow	Barsukow	22.11.05
14	45873	Georg	Wirkejenko	19.4.13
15	45874	Nikolai	Ibrielow	3.5.15
16	45875	Wladimir	Aleschkow	19.4.20
17	45876	Iwan	Korolow	14.6.11
18	45877	Apolon	Dimentzow	18.3.18
19	45878	Wassili	Kirisanow	14.1.10
20	45879	Alexi	Merkulow	11.4.15

Neuhammer, den 22. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

Frisch

DOCUMENT 1166-PS

TOP-SECRET REPORT BY THE SS-ECONOMIC-ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, (GROUP D, CONCENTRATION CAMPS) TO THE HEAD OF GROUP B, 15 AUGUST 1944, REGARDING THE NUMBER OF CAMP PRISONERS AND THE SCARCITY OF THEIR CLOTHING (EXHIBIT USA-452)

BESCHREIBUNG:

U P Ti; r n Rangbezeichnung P unl (Blei) | „199“ im Aktenzeichen Ti | Stp rot | über Stp P unl „18./8.“ (Kop) | hs-Summenzahlen unter „1.“ des T Ti | Seite 3: im T anstelle * ein Kreuz (rot), das gleiche l unter U mit folgender Rechnung (alles untereinanderstehend): „davon circa 387 000 Männer u. 225 000 Frauen 612 000“ (alles Rot)

//-Wirtschafts- Oranienburg, den 15. August 1944

Verwaltungshauptamt

Amtsgruppe D-Konzentrationslager-

D IV - 189 - 844 - Ru./Schm. Tgb.Nr. 199/44 geh.

Betrifft: Häftlingsstärkemeldung und Übersicht an Häftlingsbekleidung „G“ und „Z“ und Verfügungsbestände „G“.

Bezug : Tel.Anruf //-Sturmbannführer Waschkau vom 15.8.44

An den

Chef der Amtsgruppe B

//-Gruppenführer und Generalleutnant

der Waffen-// Lörner

Berlin-Lichterfelde/West

Unter den Eichen 126—135

Geheime Reichssache

Bezugnehmend auf den o.a.tel.Anruf melde ich nachstehend die Häftlings-Jststärke per 1.8.1944 und der bereits angekündigten Neuzugänge, sowie den Bekleidungsstand per 15.8.44.

1.) Die Jststärke am 1.8.44 betrug:

a) männliche Häftlinge	379 167
b) weibliche Häftlinge	145 119
	<u>524 286</u>

Hinzu kommen noch folgende angekündigte Neuzugänge:

1.) aus dem Ungarnprogramm(Judenaktion)	90 000
2.) aus Litzmannstadt (Polizeigefängnis und Getto)	60 000
3.) Polen aus dem GG	15 000
4.) Strafgefangene aus dem Ostland	10 000
5.) ehemalige polnische Offiziere	17 000
6.) aus Warschau (Polen)	400 000
7.) lfd.Zugänge aus Frankreich ca.15 000 bis	<u>20 000</u>
	612 000

Ein großer Teil der Häftlinge befindet sich bereits im Anrollen und gelangt in den nächsten Tagen zur Einlieferung in die Konzentrationslager.

2.) Übersicht der männl.Häftlingsbekleidung

Jm Besitz der Häftlinge

bezw.Konz.-Lager

a) „G“ Beklei-
dung

b) „Z“ Beklei-
dung

Verfügungsbe-
stände der Amts-
gruppe D in
Sachsenhausen
u. Buchenwald

Tuchjacken	232 024	168 987	70 509
Tuchhosen	184 338	121 581	72 220
Tuchmäntel	162 809	102 657	19 990
Tuchmützen	257 509	65 669	27 610
Drillichjacken	229 840	—	2 930
Drillichhosen	243 366	—	6 865
Hemden	358 871	331 467	5 500
Unterhosen	457 232	167 022	1 000
Wollwesten	169 462	19 605	32 501
Stoffwesten	—	38 847	—
Socken	328 041	9 517	174 186
Fußlappen	96 615	—	30 240
Füßlinge	82 739	—	2 200
Ohrenschützer	97 567	9 640	440
Teufelshauben	47 845	12 000	206 220
Taschentücher	20 941	77 205	17 000
Fäustlinge	74 570	—	145 400
Handschuhe	—	9 177	—
Effektensäcke-Papier	48 386	—	—
Effektensäcke-Stoff	89 396	—	—
Schürzen	6 267	4 796	—

— Seite 2 —

a) „G“ Beklei-
dung

b) „Z“ Beklei-
dung

Verfügungs-
bestände

Arbeitsjacken	—	2 602	—
Arbeitshosen	—	2 594	—
Arbeitsanzüge	—	4 998	—
Schnürschuhe-Leder	47 406	16 979	—
Schnürschuhe m.Holz- sohle	243 128	—	977

Schnürschuhe m.Schnal-	10 041	—	3 539
len und Holzsohle			
Holzpantinen	119 259	—	—
Stiefel,lang (Leder)	2 192	3 233	—
Holländer	13 520	—	—
Leibbinden	9 788	—	—
Wollschal	—	9 770	—
Stiefel mit Holzsohlen	389	—	—
Halbschuhe-Leder	1 635	—	—
Effektenbeutel	21 992	—	—

3.) Übersicht der weibl.Häftlingsbekleidung

Jm Besitz der Häftlinge
bzw.Konz.-Lager

a),„G“ Beklei- b),„Z“Beklei- Verfügungs-
dung dung bestände der
Amtsgruppe D
in Ravensbrück

Winterkleider	38 064	—	2 220
Sommerkleider	55 638	—	—
Kleider „Z“	—	141 963	—
Kleiderröcke„Z“	—	34 796	—
Blusen „Z“	—	36 262	—
Winterjacken	42 183	—	4 840
Mäntel „Z“	—	32 802	—
Taghemden	35 418	210 808	14 680
Nachthemden	9 194	4 940	—
Winterbeinkleider	48 246	—	14 010
Sommerbeinkleider	35 781	—	6 690
Schlüpfer „Z“	—	79 687	—
Unterröcke	36 878	938	3 490
Frauenjacken „Z“	—	8 041	—
Frauenstrümpfe	41 677	58 711	6 199
Strumpfhalter	13 676	3 322	2 622
Kopftücher	32 270	60 643	—
Wollwesten	2 066	74 808	13 290
Büstenhalter	—	7 620	—
Binden-Papier	33 400	—	186 798
Binden-Stoff	64 041	—	9 755
Bindengürtel	23 826	—	807
Taschentücher	38 553	14 562	152 100
Schürzen	4 436	13 636	—
Frauenmützen	9 488	—	5 600
Fäustlinge	9 294	—	—

Handschuhe „Z“	—	5 931	—
Schnürschuhe-Leder	2 392	14 348	—
Halbschuhe-Leder	20 442	—	—
Schnürschuhe m.Holz- sohlen	33 967	—	—
Pantinen	40 092	—	—
Holländer	7 272	—	—
Effektensäcke	19 963	—	—

— Seite 3 —

4.) Aufgrund der derzeitigen Gesamtstärke von 524 286 Häftlingen und der angekündigten und bereits im Antransport befindlichen Neuzugänge von insgesamt 612 000* Häftlingen, ist es mir trotz der letzten Zuweisung von Sonderkontingenten an Spinnstoff und Textilien für das Ungarnprogramm durch das Reichswirtschaftsministerium nicht möglich, die restlose Einkleidung der nun folgenden unvorhergesehenen Neuzugänge vorzunehmen.

Dabei möchte ich bemerken, daß die bisher anfallende Zivilbekleidung aus dem Ungarnprogramm bereits restlos ausgegeben ist und von den noch anfallenden brauchbaren Stücken, insbesondere aus der Polenaktion (Warschau), herzlich wenig zu erwarten ist.

Die bisher ausgegebene Zivilbekleidung, insbesondere Wäsche und Schuhe, muß infolge ihres Minderwertes bald ersetzt werden. Ihre Tragezeit ist gegenüber neuen Stücken sehr beschränkt.

Zu berücksichtigen ist fernerhin, daß gerade der Häftlingseinsatz bei den A- und B-Sondermaßnahmen einen hohen Verschleiß an Bekleidung und Schuhwerk fordert und die vorgeschriebenen Tragezeiten weit herunter gesetzt werden müssen.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich Sie, Gruppenführer, die notwendigen Schritte beim Reichswirtschaftsministerium veranlassen zu wollen, um nochmals Sonderkontingente für Spinnstoff und Leder zu erwirken, damit der überaus hohe Bedarf an Häftlingsbekleidung sichergestellt wird. Dabei wäre beim Reichswirtschaftsministerium darauf hinzuweisen, daß bis heute doch enorme Mengen an Lumpen von den nicht brauchbaren Zivilsachen aus den einzelnen Aktionen von Auschwitz und anderen Lagern zur Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums zur Ablieferung gelangten und noch weiterhin zur Ablieferung kommen.

Der Chef der Verwaltung

B

//-Sturmbannführer

DOCUMENT 1168-PS

UNSIGNED MEMORANDUM BY SCHACHT, 3 MAY 1935, ON THE FINANCING OF GERMANY'S REARMAMENT (EXHIBIT USA-37)

3. Mai 1935.

Finanzierung der Rüstung.

=====
Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, daß die Durchführung des Rüstungsprogramms nach Tempo und Ausmaß die Aufgabe der deutschen Politik ist, daß demnach alles andere diesem Zweck untergeordnet werden muß, soweit nicht durch Vernachlässigung anderer Fragen das eine Hauptziel etwa gefährdet wird. Auch nach dem 16. März 1935 besteht die Schwierigkeit weiter, daß man eine propagandistische Bearbeitung des deutschen Volkes zur Unterstützung der Rüstung nicht vornehmen kann, ohne unsere Lage international zu gefährden. Die in sich schon nahezu unmögliche Finanzierung des Wehrprogramms wird hierdurch noch ganz besonders erschwert.

Eine weitere Voraussetzung muß ferner vorangestellt werden. Die Notenpresse kann zur Finanzierung der Rüstung nur in dem Umfange herangezogen werden, als die Aufrechterhaltung des Geldwertes es erlaubt. Jede Inflation steigert die Preise der ausländischen Rohstoffe und steigert die inländischen Preise, ist also eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Der Umstand, daß unsere Rüstung bis zum 16. März 1935 völlig und seitdem immer noch zum größten Teil getarnt werden muß, hat dazu geführt, daß die Notenpresse schon am Anfang des ganzen Rüstungsprogramms in Anspruch genommen worden ist, während es an sich das Natürliche gewesen wäre, sie an den Endpunkt der Finanzierung zu setzen. Im Portefeuille der Reichsbank von 3775 Millionen ⁺¹⁾ 866 Millionen abgezweigte Wechsel = insgesamt 4641 Millionen machen die Rüstungswechsel RM 2374 Millionen aus. (Stand vom 30. April 1935.) Die Reichsbank hat die ihrer Verwaltung zugänglichen, den Ausländern gehörenden deutschen Markbeträge größtenteils in/. . /. . /. . /. . in Rüstungswechseln angelegt.

Unsere

¹⁾ + (Ti) anstelle von „und“

— Seite 2 —

Unsere Rüstungen werden also zu einem Teil mit den Guthaben unserer politischen Gegner finanziert. Es sind ferner für die Rüstungsfinanzierung verwandt die rund 500 Millionen RM, die im Januar 1935 aus der bei den Sparkassen untergebrachten Reichsanleihe entstanden. Im regulären Haushalt sind bisher für die Wehrmacht vorgesehen gewesen im Etatsjahr 1933/34 RM 750 Millionen, im Etatsjahr 1934/35 RM 1100 Millionen und für das Etatsjahr 1935/36 RM 2500 Millionen.

Die Summe der Fehlbeträge des Etats seit 1928 steigt nach dem Voranschlag 1935/36 auf 5 bis 6 Milliarden RM. Dieser Gesamtfehlbetrag wird zurzeit bereits durch kurzfristige Kreditinanspruchnahme des Geldmarktes finanziert. Er vorbelastet also in dieser Höhe die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des öffentlichen Marktes für die Rüstung. Mit Recht sagt der Reichsfinanzminister in seiner Etatsbegründung: „Da ein jährlicher Fehlbetrag auf die Dauer eine Unmöglichkeit ist, da mit erhöhten Steuereinnahmen in einem, den Fehlbetrag und die sonstigen Vorausbelastungen ausgleichenden Umfang nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, da andererseits nur ein gedeckter Haushalt die sichere Grundlage für die wehrpolitisch uns obliegende große Aufgabe bietet, muß grundsätzlich und bewußt eine Etatspolitik getrieben werden, die durch organische und planmäßige Minderung anderer Ausgaben das Problem der Rüstungsfinanzierung nicht nur von der Einnahme-, sondern auch von der Ausgabenseite, d.h. durch Sparen löst.“

Wie dringlich diese Forderung ist, ergibt sich des weiteren daraus, daß eine unendliche Menge von Aufgaben durch Staat und Partei in Angriff genommen und in der Durchführung begriffen sind,

— Seite 3 —

sind, die sämtlich nicht aus dem Etat gedeckt werden sondern aus Beiträgen und Krediten, die neben den ordentlichen Steuern von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Dieses Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Etats, die jedoch alle mehr oder minder öffentliche Zwecke zum Gegenstand haben, bietet das grösste Hemmnis für die Gewinnung einer klaren Uebersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten der Rüstung. Eine ganze Reihe von Ministerien und zahlreiche Stellen der Partei haben eigene Etats neben ihrem Anteil am Reichsetat und dementsprechend Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten, die zwar auf die Finanzhoheit des Staates gegründet sind, der Kontrolle des Finanzministers aber und

damit auch der Kontrolle des Kabinetts nicht unterliegen. Genau so wie auf dem Gebiete der Politik die allzu weitreichende Delegation gesetzgeberischer Vollmachten auf Einzelpersonen in Deutschland den Zustand von lauter Staaten im Staate herbeigeführt hat, genau so wirkt sich dieser Zustand des Nebeneinanders und Gegeneinanders zahlloser Staats- und Parteistellen für die Finanzierungsmöglichkeit der Rüstung geradezu verheerend aus. Wenn auf diesem Gebiet keine Konzentration und keine einheitliche geleitete Kontrolle endlich eingeführt wird, so muss für die Lösung der an sich schon fast unmöglichen Aufgabe der Rüstungsfinanzierung das Schlimmste befürchtet werden.

Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben:

- 1.) Es muss ein Beauftragter zunächst sämtliche Quellen und Einnahmen feststellen, die aus Reichs- Staats- und Parteiabgaben sowie Gewinnen der öffentlichen oder Parteibetriebe fließen.
- 2.) Alsdann hat ein vom Führer beauftragtes Gremium zu untersuchen, wie diese Beträge bisher verwandt wurden und was

— Seite 4 —

was künftig aus diesen Beträgen dem bisherigen Zweck entzogen und der Rüstungsfinanzierung zugeführt werden kann.

- 3.) Das gleiche Gremium hat die Vermögensbestände aller öffentlichen und parteiamtlichen Organisationen daraufhin zu prüfen, wie das Vermögen angelegt ist, in welchem Umfange dieses Vermögen für die Rüstungsfinanzierung herangezogen werden kann.

- 4.) Das Reichsfinanzministerium ist zu beauftragen, die Möglichkeiten eines erhöhten Steueraufkommens durch Erhebung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu prüfen.

Die bisherige Finanzierung der Rüstungen durch die Reichsbank war unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine Notwendigkeit und der politische Erfolg hat das Richtige dieser Handlung erwiesen. Nunmehr aber müssen unter allen Umständen die anderen Wege der Rüstungsfinanzierung eröffnet werden. Dabei müssen sämtliche nicht dringend benötigte Ausgaben auf anderen Gebieten unterbleiben und die ganze an sich geringe Finanzkraft Deutschlands muss auf das eine Ziel der Rüstungsfinanzierung konzentriert werden. Ob das Finanzproblem mit dieser Marschroute gelingt, steht noch völlig dahin, aber ohne eine solche Konzentration wird es mit Sicherheit scheitern.

DOCUMENT 1183-PS

EXPRESS LETTER FROM THE PLENIPOTENTIARY FOR THE FOUR-YEAR-PLAN "DEPLOYMENT OF LABOR" DEPARTMENT, 29 JANUARY 1942, TO THE SUPREME ADMINISTRATIVE AUTHORITIES OF THE OCCUPIED TERRITORIES, CONCERNING MEASURES TO INTENSIFY THE RECRUITING OF LABOR FOR THE REICH FROM THE OCCUPIED TERRITORIES AND TO PREPARE FOR FORCIBLE ENROLLMENT (EXHIBIT USA-585)

BESCHREIBUNG:

Verv | Seite 1 rot umrandet | l vom Begl.-Vm Rund-Stp lila mit Hoheitszeichen: „Reichsarbeitsministerium — Kanzlei“ | Seite 1: r o Ecke unl Zeichen, „Amtschef“ (Kop) | unter Datum: 116 (Rot) | r von „Schnellbrief!“: Zeichen # (Rot, schräg durchstrichen Blau) | r davon: erl. 6/2. (Blau) | l u Ecke r n Adr: Th 6/2 (Kop) | r davon Stp blau mit Ti-Eintragungen: „Wi Rü Amt 31.JAN.1942 Az.Nr. 1018/42 Anl.“, Nummer hs | im Stp beginnend nach r: unl Buchstaben, „IV d Sk 3/2“ (Rot) | darunter: P unl, „3.2.“ (Kop), P unl „4/2“ (Kop), „Kl 10/2“ (Blei), „M 10/2“ (Grün), „298“ (Ti) | in Erstschrift eingesetzt o Mi: „Abschrift“. „Adr“ und über U „Abschrift zur Kenntnis“ | hs-Unterstreichungen Blau

Abschrift.

Der Beauftragte für den Vier-jahresplan

Berlin SW. 11, den 29. Januar 42
Saarlandstr.96.

Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz
V a 5 5 5 2 / 2 7

Schnellbrief!

An

die Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Arbeit, K r a k a u

den Herrn Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Abteilung Arbeit und Sozialwesen, O s l o

über die Dienststelle des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete, B e r l i n W 3 5

den Herrn Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, D e n H a a g

den Herrn Militärverwaltungschef für Belgien und Nordfrankreich, Wirtschaftsabteilung, Gruppe VII (Arbeitseinsatz), B r ü s s e l

den Herrn Chef der Militärverwaltung in Frankreich,

Verwaltungsstab, Wirtschaftsabteilung, P a r i s

den Herrn Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien, Militärbefehlshaber, S e m l i n b. B e l g r a d

den Herrn Chef der Zivilverwaltung in L u x e m b u r g

den Herrn Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, M e t z

den Herrn Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, S t r a ß b u r g

Betrifft: Verstärkung des Einsatzes von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten im Deutschen Reich und Vorbereitung eines zwangsweisen Einsatzes.

Der durch die starken Einberufungen zur Wehrmacht verschärfte Mangel an Arbeitskräften einerseits und die gesteigerten umfangreichen Rüstungsaufgaben im Deutschen Reich andererseits machen es erforderlich daß zur Ausfüllung der entstehenden Lücken :::: Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten in :::: einem :::: weitaus größeren Umfang :::: zur Dienstleistung :::: in Deutschland herangezogen werden, :::: als es bisher geschehen ist. :::: In :::: den :::: besetzten Gebieten :::: müssen daher :::: alle Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, :::: die Arbeitskräfte, die dort arbeitslos sind oder für den Einsatz in Deutschland unter strengster Auskämmung irgendwie freigestellt werden können und nach ihren persönlichen Verhältnissen hierfür in Betracht kommen, :::: ausnahmslos :::: und :::: unverzüglich einer Beschäftigung im Deutschen Reich zuzuführen. ::::

An

das Oberkommando der Wehrmacht

Wi Rü Amt

Berlin W 35

— Seite 2 —

Dieser Einsatz soll zunächst wie bisher auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Aus diesem Grunde muß die Werbung für einen Einsatz im Deutschen Reich ganz erheblich verstärkt werden. Wenn aber ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden soll, müssen die reichsdeutschen Stellen, die in den besetzten Gebieten die Hoheitsgewalt ausüben, mit allem Nachdruck die Maßnahmen anordnen können, die zur Unterstützung der freiwilligen Werbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland erforderlich sind. Danach müssen, soweit notwendig, die in den besetzten Gebieten geltenden Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel und über den Unterstützungsentzug bei Arbeitsverweigerung verschärft werden. Durch Ergänzung der Arbeitsplatzwechselvorschriften muß vor allem sichergestellt werden, daß freiwerdende ältere gegen jüngere ausgleichsfähige Kräfte ausgetauscht und diese dann für das Reich bereitgestellt werden. Durch weitgehende Senkung der Unterstützungssätze auch in der öffentlichen Fürsorge muß erreicht werden, daß die Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich geneigt werden. Die den Arbeitslosen gewährte Unterstützung muß so niedrig bemessen werden, daß bei

ihrer Zahlung im Hinblick auf die im Reich im Durchschnitt gebotenen Löhne und Überweisungsmöglichkeiten der stärkste Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Reich müssen die Unterstützungsleistungen auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. In diesem Zusammenhang kann auch an einen teilweisen Entzug von Lebensmittelkarten und an die Einweisung in besonders schwere Pflichtarbeit gedacht werden.

Darüber hinaus wird es sich bei der verschärften Arbeitseinsatzlage nicht umgehen lassen, Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten auch zwangsweise in Deutschland einzusetzen. Ich verkenne hierbei nicht die Bedenken, die gegen einen zwangsweisen Einsatz dieser Arbeitskräfte sprechen.

Alle Bedenken müssen aber hinter der Notwendigkeit zurücktreten, die durch die umfangreichen Einberufungen zur Wehrmacht entstehenden Lücken im Arbeitseinsatz auf jeden Fall auszufüllen, um eine Schädigung der Rüstungswirtschaft zu vermeiden. Hierbei wird ein zwangsweiser Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten nicht außer Betracht bleiben können, falls die freiwillige Werbung nicht zum Erfolg führt. Schon die Möglichkeit eines zwangsweisen Einsatzes wird in vielen Fällen die Anwerbung erleichtern.

Ich

— Seite 3 —

Ich bitte Sie daher, umgehend alle die Maßnahmen in Ihrem Bezirk zu treffen, die den Einsatz von Arbeitskräften im Deutschen Reich auf freiwilliger Grundlage fördern. Hierbei bitte ich Vorschriften, die einen zwangsweisen Einsatz von Arbeitskräften aus Ihrem Gebiet in Deutschland ermöglichen, bis zur Veröffentlichungsreife vorzubereiten, damit sie umgehend erlassen werden können, wenn die Anwerbung auf freiwilliger Grundlage in nächster Zeit nicht den zur Entlastung des Arbeitseinsatzes im Reich erforderlichen Erfolg haben sollte. Ich bitte, mich über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen zusammenfassend zu unterrichten.

Abschrift zur Kenntnis.

gez. Dr. Mansfeld. Beglaubigt:
Berulla
 Angestellte

DOCUMENT 1193-PS

REPORT ON CONFERENCE HELD 7 NOVEMBER 1941: GÖRING'S DIRECTIVES FOR THE EMPLOYMENT IN AGRICULTURE AND INDUSTRY OF SOVIET PRISONERS OF WAR AND FREE SOVIET CITIZENS (EXHIBIT USA-785)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Verv

Erstes S:

Besprechung vom 7. 11. 1941 über den Einsatz von Sowjetrussen.

Für den Arbeitseinsatz von Sowjetrussen gab der Reichsmarschall folgende Richtlinien:

I. Kriegsentscheidend sind auch die stärkeren Arbeiterreserven im Heimatgebiet.

Die russischen Arbeitskräfte haben ihre Leistungsfähigkeit beim Aufbau der ungeheuren russischen Industrie bewiesen. Sie muß daher nunmehr dem Reich nutzbar gemacht werden. Diesem Befehl des Führers gegenüber sind Einwendungen sekundärer Natur. Die Nachteile, die der Einsatz bereiten kann, müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden: Aufgabe insbesondere der Abwehr und der Sicherheitspolizei.

II. Der Russe im Operationsgebiet.

Er ist vornehmlich beim Straßen- und Eisenbahnbau, bei Aufräumungsarbeiten, Minenräumen und beim Anlegen von Flugplätzen zu beschäftigen. Die deutschen Baubataillone sind weitgehend (Beispiel Luftwaffe!) aufzulösen; die deutschen Facharbeiter gehören in die Rüstung; Schippen und Steineklopfen ist nicht ihre Aufgabe, dafür ist der Russe da.

III. Der Russe in den Gebieten der Reichskommissare und des Generalgouvernements.

Es gelten die gleichen Grundsätze wie zu II. Darüber hinaus stärkerer Einsatz in der Landwirtschaft; fehlen die Maschinen, muß Menschenhand leisten, was das Reich im Agrarsektor vom Ostraum zu fordern hat. Ferner sind für die rücksichtslose Ausbeutung der russischen Kohlenvorkommen genügend einheimische Arbeitskräfte bereitzustellen.

IV. Der Russe im Reichsgebiete einschließlich Protektorat.

Die Einsatzzahl hängt vom Bedarf ab. Beim Bedarf ist davon auszugehen, daß wenig leistende und viel essende Arbeiter

anderer Staaten aus dem Reich abzuschieben sind, und daß die deutsche Frau künftig im Arbeitsprozeß nicht mehr so stark in Erscheinung treten soll.

zu V. P. 19008/2 g.

— Seite 2 —

Neben kriegsgefangenen Russen sind auch freie russische Arbeitskräfte einzusetzen.

A. Der kriegsgefangene Russe.

1. Die Auswahl hat bereits in den Auffanglagern jenseits der Reichsgrenze zu erfolgen. Berufszugehörigkeit und Gesundheitszustand sind entscheidend. Gleichzeitig hat die Aussiebung nach volkstumsmäßigen und sicherheitspolizeilichen sowie Abwehr-Gesichtspunkten zu erfolgen.
2. Ebenso wie die Auswahl ist der Antransport zu organisieren, nicht zu improvisieren. Die Gefangenen sind schnell zu befördern. Ihre Verpflegung muß geordnet und ihre Bewachung unbedingt sichergestellt sein.
3. Offiziere sind tunlichst, Kommissare grundsätzlich vom Einsatz auszuschließen.
4. Der Russe gehört in erster Linie an folgende Arbeitsplätze (Rangordnung):

Bergbau

Bahnunterhaltung (einschl. Reparaturwerkstätten und Fahrzeugbau)

Rüstung (Panzer, Geschütze, Flugzeugzubehör)

Landwirtschaft

Bauwirtschaft

Großwerkstätten (Schustereien)!

Sonderkommandos für dringende Gelegenheits- und Notstandsarbeiten.

5. Für die Arbeitsweise gilt:

Grundsätzlich geschlossener Einsatz (mindestens 20); Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

In der Landwirtschaft kommen vornehmlich Großbetriebe in Frage; daneben Einsatz geschlossener Kommandos tasüber in kleinen Wirtschaften reihum. In der Industrie einschl. Bergbau Einrichtung von „Russenbetrieben“ als Idealzustand anzustreben (ausschließlich russische Arbeitskräfte unter deutschen Vorarbeitern).

6. **Unterbringung:** Geschlossen in Lagern (Baracken).
7. **Aufsicht:** Wehrmatsangehörige während der Arbeit, aber auch deutsche Arbeiter, die hilfspolizeiliche Funktionen wahrzunehmen haben.
Für die Sicherheitsmaßnahmen ist schärfste und schnellste Wirksamkeit entscheidend. Die Strafskala kennt zwischen Ernährungsbeschränkung und standrechtlicher Exekution im allgemeinen keine weiteren Stufen.
8. **Bekleidung:** Schaffung eines Einheitsarbeitsanzuges zweckmäßig. Erste Einkleidung ist laut OKW gesichert. Für die Fußbekleidung Holzschuhe die Regel. Unterwäsche ist den Russen kaum bekannt und gewohnt.
9. **Verpflegung:** Der Russe ist genügsam, daher leicht und ohne schwerwiegenden Einbruch in unsere Ernährungsbilanz zu ernähren. Er soll nicht verwöhnt oder an deutsche Kost gewöhnt, muß aber gesättigt und in seiner dem Einsatz entsprechenden Leistungsfähigkeit erhalten werden.

B. Der freie russische Arbeiter.

Einsatz und Behandlung werden in der Praxis nicht anders zu handhaben sein wie bei den kriegsgefangenen Russen. Bei beiden Kategorien kann besonders gute Leistung durch Abgabe von Genußmitteln in beschränktem Umfange anerkannt werden. Ausreichende, artgemäße Ernährung sind auch für den freien Arbeiter die Hauptsache.

Bei den Arbeitsbedingungen der freien Russen ist zu berücksichtigen:

1. Er kann ein kleines Taschengeld erhalten.
2. Der Unterhalt seiner Angehörigen muß gesichert sein.
3. Da seine Arbeitskraft dem Unternehmer billig zur Verfügung steht, ist auf einen finanziellen Ausgleich beim Arbeitgeber Bedacht zu nehmen.
4. Alteingesessene Angehörige der Baltenländer können Vergünstigungen erhalten. Ihre Barbezüge können

im Höchstfall den Löhnen angeglichen werden, die für im Reich arbeitende Polen vorgesehen sind. Dabei ist der allgemeine Lohnstandard im Ostland zu beachten.

5. Ukrainer genießen keine Sonderbehandlung. Der Führer hat angeordnet, daß sie künftig nicht mehr aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen sind.
 6. Der Russeneinsatz darf unter keinen Umständen das Lohnproblem im Ostraum präjudizieren. Jede finanzielle Maßnahme auf diesem Gebiet hat davon auszugehen, daß niedrigste Löhne im Osten — nach einer ausdrücklichen Führerweisung — eine Voraussetzung für den Kriegskostenausgleich und die Kriegsschuldenbereinigung des Reichs nach Kriegsende sind. Verstöße unterliegen härtester Ahndung.
Dies gilt sinngemäß für jede Förderung „sozialer Bestrebungen“ im russischen Kolonialgebiet.
 7. Die russischen Freiarbeiter erhalten ein Abzeichen, das sie als solche kenntlich macht.
- V. Für die Organisation des Russeneinsatzes (Zahl und Bedarfszugehörigkeit, Bedarfsanmeldung usw.) behält sich der Reichsmarschall eine besondere Anordnung vor. Jede Werbung und jeder Abtransport, die nicht über die Organisation gesteuert werden, sind untersagt. Werbung und Kriegsgefangenen-einsatz sind einheitlich zu betreiben und miteinander organisatorisch zu verkoppeln.

gcz. von Norman

Zweites S:

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Berlin W 8, den 14. November 1941
Leipziger Straße 3

Bbeauftragter für den Vierjahresplan

Der Staatssekretär

Geheim!

V.P. 19008/2 g.

In der Anlage sende ich Ihnen — in dreifacher Ausfertigung — einen Vermerk über das Ergebnis der Besprechung, die am 7. Nov. 1941 vom Reichsmarschall abgehalten wurde und den

Einsatz von Sowjet-Russen

betrifft.

Der Reichsmarschall hat inzwischen angeordnet (vgl. V des Vermerks), daß der nicht wehrmachtseigene Einsatz der Russen (Kriegsgefangene und freie Arbeiter) im Reich einschließlich Protektorat

und Generalgouvernement sowie in den Reichskommissariaten von seiner Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz zentral geleitet wird. Zur Durchführung bedient sie sich der allgemeinen Arbeitseinsatzverwaltung und im besetzten Osten der Organisation, die den Wirtschaftsstab Ost bzw. den Reichskommissaren, Generalkommissaren usw. für den Arbeitseinsatz zur Verfügung steht.

Der Reichsmarschall hat die Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz für eine schnelle und zweckmäßige Lösung aller mit dem Russeneinsatz zusammenhängenden Fragen im zivilen Bereich verantwortlich gemacht. Er bittet, daß die beteiligten Stellen die Bedeutung der Angelegenheit durch ihre nachhaltige Mitarbeit anerkennen und am Ausräumen vorhandener Schwierigkeiten nach Kräften mithelfen.

Der Herr Reichsmarschall erwartet am 15. Dezember 1941 den ersten Bericht der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, in welchem Ausmaß die von ihm am 7. November gegebenen Richtlinien (vgl. Anlage) in die Praxis umgesetzt worden sind.

gez. K ö r n e r

Beglaubigt

S c h w i n g e

Ministerialregistrator

DOCUMENT 1195-PS

TOP-SECRET: HITLER'S "PROVISIONAL DIRECTIVES FOR THE SPLITTING UP OF YUGOSLAVIA," COMMUNICATED BY KEITEL. (EXHIBIT GB-144)

BESCHREIBUNG:

Ds | über Datum: Ia (Rot) | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | darunter Stp rot: „Wi Rü Amt/ Stab Ia 15.APR 1941 Az. Zu Nr. 1190/ gkdos Anl: —“, „Stab Ia“ (Rot), „Zu“ und „1190/gkdos“ (Ti) | über beide Stp geschrieben: zdA 25. P/M/ (Orange) | unter Eing.-Stp: Abt. haben. (Rot) | r n „Abschrift“: „204. Ausf.“, (Kop, doppelt unterstrichen Ti und Rot) | hs-Seitenstrich und Fragezeichen | n T bei 3.) von Seite 3 Orange

A b s c h r i f t.

Oberkommando der Wehrmacht
W. F. S t. / A b t. L (IV / Q u)

Nr. 00630/41 g.Kdos.

F.H.Qu., den 12.4.1941

Geheime Kommandosache

Bezug: OKW/L (IV/Qu) Nr. 4434/41 g.Kdos.-Chefs.
vom 3.4.41.

Vorläufige Richtlinien für die Aufteilung Jugoslawiens.

I. Der Führer hat für die Aufteilung Jugoslawiens folgende Richtlinien gegeben:

1.) Ehemaliges Steiermark- und Krain-Gebiet:
Das Gebiet der ehem. Steiermark, nach Süden erweitert durch einen etwa 90 km breiten und 10 - 15 km tiefen Streifen, tritt zum Gau Steiermark:

Der Nordteil von Krain mit einer Grenzlinie, die südl. /nur an der Save, aber nördl. von Laibach gem. anliegender Karte OKH/Gen Qu verläuft, wird zu Kärnten geschlagen.

Die Übergabe des von deutschen Truppen besetzten Gebietes vom Oberkommando des Heeres an die zuständigen Gauleiter erfolgt, sobald es die Befriedung des Landes gestattet, bezirkshauptmannschaftsweise.

Die Übergabe des von den Italienern besetzten Gebietes wird durch ein Schreiben des Führers an den Duce vorbereitet und nach näherer Anordnung des Auswärtigen Amtes durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind von deutscher Seite keinerlei Maßnahmen zu ergreifen. (Fernschreiben OKH - Gen.Qu/Abt.Kr. Verw. A.Ob.Kdo. 2 I Nr. 801/41 g.Kdos. findet hierdurch seine Erledigung.)

2.) Übermur-Gebiet:

Das Übermur-Gebiet fällt geschlossen an Ungarn im Zuge der historischen Grenze. Eine Aussiedlung der im Nordwestteil des Gebietes lebenden Deutschen für einen späteren Zeitpunkt ist in Betracht gezogen worden.

- Seite 2 -

Übergabe des Gebietes an die Ungarn regelt das Oberkommando des Heeres.

3.) Banat:

Das Gebiet vom Schnittpunkt der Drau mit der ungarischen Landesgrenze bis zur Mündung der Theiß in die Donau fällt an Ungarn.

Das Gebiet ostw. der Theiß wird zunächst unter deutschen Schutz gestellt, ebenso das Gebiet südl. der Donau ostw. der allgemeinen Linie Morava-Mündung in die Donau-Pozarevac-Petrovac-Boljavac-Knjazevac-Kalna. Dieses Gebiet umfaßt das Kupfergebiet

von Bor und die süd-ostw. anschließenden Kohlengebiete. Die genannte Linie gilt als Anhalt und vorläufige Abgrenzung. In diesem Gebiet ist zunächst deutsche Militärverwaltung unter OKH vorzusehen.

4.) Süd-Serbien:

Das von bulgarischen Macedoniern bewohnte Gebiet fällt entsprechend der Volkstumsgrenze an Bulgarien.

Vorläufige Grenzziehung nach militärischen Gesichtspunkten durch das Oberkommando des Heeres, das Übergabe an die Bulgaren vorbereitet.

5.) Alt-Serbien:

Das Gebiet von Alt-Serbien tritt unter deutsche Militär-Verwaltung unter dem Oberkommando des Heeres.

6.) Kroatien:

Kroatien wird innerhalb der Volkstumsgrenzen ein selbständiger Staat. Von deutscher Seite erfolgt keine Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse.

7.) Restliche Gebiete einschl. Desnien und Montenegro:

Die politische Gestaltung dieser Gebiete bleibt Italien überlassen. Hierbei kann auch die Wiederherstellung eines selbständigen Montenegro in Betracht kommen.

II. Grenzziehung:

1.) Soweit die Grenzziehung nicht im vorstehenden Abschnitt I festgelegt ist, erfolgt diese im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, Beauftragten für den Vierjahresplan und Reichsinnenminister durch das Oberkommando der Wehrmacht.

— Seite 3 —

Für das Oberkommando der Wehrmacht ist der Wehrmachtsführungsstab (L IV/Qu) bearbeitende Stelle.

2.) Das Oberkommando des Heeres legt seine militärischen Wünsche für die Grenzziehung — soweit nicht vom Führer festgelegt — außer dem Schutzgebiet südl. der Donau baldmöglichst dem Oberkommando der Wehrmacht (W.F.St.) vor.

3.) OKW/Wi Rü Amt legt baldigst seine Wünsche für die Grenzen des Schutzgebietes südl. der Donau (Abschnitt I, Ziff. 3) dem Wehrmachtsführungsstab (Abt. L) vor.

4.) Den Italienern gegenüber gelten zunächst die tatsächlichen Grenzen der Armeen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez.: Keitel.

DOCUMENT 1199-PS

SECRET NOTE BY DR. KRULL, 4 JULY 1941, ON A CONFERENCE AT THE ECONOMIC ARMAMENT OFFICE OF THE SAME DAY CONCERNING LABOR SERVICES TO BE REQUIRED OF RUSSIAN PRISONERS OF WAR (EXHIBIT USA-604)

BESCHREIBUNG:

U Kop | Stp rot | unter T auf erstem Blatt: Oberst Hunemann nach Abgang (Rot, „Oberst Hunemann“ unterstrichen) | r davon P unl, „5/7“ (Blau) | l über U: „Ke“ (?), „4/7.“ (Kop) | Seite 2: Verbesserung Ti

Rü IVd

4.7.41.

Geheim

Vermerk

über Besprechung bei Wi Rü Amt am 4. 7. 41
bet r. Verwendung und Arbeitseinsatz der russischen Kriegsgef.

Leiter der Bespr.: Oberstlt. Dr. Krull

Teilnehmer: (s. beiliegende Anwesenheitsliste) Vertreter des Beauftragten f. d. Vierjahresplan, des RAM, des REM, der Dienststelle Rosenberg, von AWA/Kriegsgef. und von Wi Rü Amt Arb.Amtsdir.Panse, Dr.Bergan und Reg.Rt. Dr.Kloeden.

Nach einleitenden Worten von Oberstlt.Dr.Krull wurde von Abt. Kriegsgef. (Obstlt. Breyer) dargelegt, daß an sich ein Verbot des Führer bestände, russische Kriegsgefangene im Reich zum Arbeitseinsatz zu bringen; es sei aber damit zu rechnen, daß dieses Verbot mindestens gelockert würde. Zunächst sollten die Gefangenen in Lagern in den besetzten Gebieten und im Gen.Gouvernement behalten werden; bei eintretender Überbelegung: auch Überführung in große Lager im Reich. Falls ein Arbeitseinsatz im Reich gestattet würde, würden hiervon bestimmte Volkstumsangehörige (Weißrussen, Ukrainer, Letten, Esten, Finnen etc.) auszunehmen sein. Auch Kriegsgef. asiatischen Einschlags (bzw. Mongolen) sollten keinesfalls ins Reich zum Arbeitseinsatz überführt werden. Außerdem würden für den Arbeitseinsatz unbedingt nur russisch sprechende Gefangene — wegen evtl. bolschewistischer Propaganda¹⁾ — verwandt werden dürfen. Es dürfe nur ein geschlossener Arbeitseinsatz in Kolonnen (Org. Todt, Baubataillone) unter Bewachung erfolgen.

¹⁾ hinter „Propaganda“ ms-gestrichen: „Gefangene“

Von den Vertretern der einzelnen Ressorts wurde übereinstimmend — besonders auch vom Vertreter des Beauftragten f.d.Vierjahresplan und des RAM — der Arbeitseinsatz der Russen für unbedingt erforderlich gehalten. Es besteht ein Bedarf von ca. 500 000 Gefangenen (auch zum Ausgleich für die zur Entlassung kommenden 50 000 — 100 000 Franzosen²⁾, davon 400 000 in der Landwirtschaft, 80 000 im Bausektor, 10 000 im Bergbau, insbesondere Braunkohlenbergbau³⁾. Der außerdem bestehende Bedarf von 70 000 Gefangenen in der Rüstungsindustrie wird bei den zu er-

— Seite 2 —

füllenden Vorbedingungen nicht bzw. höchstens im Austausch gedeckt werden können. Diese vom Vertreter des RAM angegebenen Zahlen sind nur unter dem Gesichtswinkel eines geringen Anfalls von Kriegsgefangenen genannt worden. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß 25 % durch Ausfall und für die Lager selbst absorbiert werden.

Der Besprechungsleiter faßte das Ergebnis dahingehend zusammen, daß von allen beteiligten Dienststellen die Forderung, die Kriegsgefangenen auch zum Arbeitseinsatz im Reich heranzuziehen, unbedingt vertreten und unterstützt wird. Wi Rü Amt wird mit der Forderung auf Lockerung der einschränkenden Bestimmungen an den Beauftragten für den Vierjahresplan herantreten und an WFSt/L eine entsprechende Stellungnahme geben.

Dr. Krull

DOCUMENT 1206-PS

TOP-SECRET DRAFT, 11 NOVEMBER 1941, OF A MEMORANDUM ON GÖRING'S STATEMENT AT A CONFERENCE ON 7 NOVEMBER 1941 REGARDING THE EMPLOYMENT OF RUSSIAN AND OTHER PRISONERS OF WAR IN WAR INDUSTRIES (EXHIBIT USA-215)

BESCHREIBUNG:

Seite 2 — 5 Ds | U P unkl Kop | über Datum: 33c (Rot) | Stp: „Entwurf“ und „Geheime Kommandosache“ rot | „IV“ | o Ecke eingeklammert (Kop) | hinter letztem Wort des T: SK 11/11 (SK?) (Kop) | im Vert r n „1. Ausf.“: lt. Ausk. Maj. Kunzer an Chef Rü 12. 11. 41 (P unkl) (alles Kop) | hinter „2. Ausf.“ bis „5. Ausf.“ Kl, daneben: ab 13. XI. Go (alles Blei, P „Go“ fraglich) | r davon am Rande: Kg 11/11 (Blei) | vor „Rü III A“ (Kop durchstrichen) Kl und Vm: Chef des Stabes (Kop) | hinter „Rü VI“ eingefügt: — III A (Kop) | Unterstreichung im Vert Rot

²⁾ hinter Kl: „Gefangenen“ ms-gestrichen

³⁾ hinter „Braunkohlenbergbau“ ms-gestrichen: „10 000“

Entwurf

Rü IV

Berlin, den 11. November 1941

Geheime Kommandosache

6 Ausfertigungen

6. Ausfertigung

Vermerk

über Ausführungen des Reichsmarschalls in der
Sitzung am 7.11.41 im R.L.M.

B e t r.: Einsatz russischer Arbeitskräfte in
der Kriegswirtschaft.

Einstellung des Führers in der Frage der Kriegsgefangenen-
beschäftigung in der Kriegswirtschaft grundsätzlich geändert. Ins-
gesamt bisher 5 Millionen Kriegsgefangene, Arbeitseinsatz bis jetzt
2 Millionen.

Für Einsatz gilt:

Franzosen: Einzeleinsatz, Umsetzung in die Rü-Wirtschaft
Belgier: ebenso.
Serben: bevorzugt Landwirtschaft
Polen: möglichst kein Einzeleinsatz.

Leistung der russischen Rüstungsindustrie liegt über der der
deutschen. Fließbandfertigung, viele Automaten mit verhältnis-
mässig wenig Facharbeitern.

Arbeitswille bei Russen im Operationsgebiet stark vorhanden.
In Ukraine und anderen Gegenden sind bereits entlassene Kriegs-
gefangene als freie Arbeiter tätig. In Krivoy Rog grosse Menge
Arbeiter frei infolge Zerstörung von Fabriken.

Einsatz von russischen Kriegsgefangenen.

Grundsätzlich geschlossener Arbeitseinsatz, kein Einzeleinsatz,
auch nicht in Landwirtschaft. Bewachungspersonal nicht nur Sol-
daten, sondern auch Vorarbeiter, wenigstens während des Arbeits-
einsatzes selbst. Im Lager grundsätzlich Soldaten.

Es ist zu unterscheiden Einsatz in:

- 1) Operationsgebiet,
- 2) Reichskommissariaten (besetzte Gebiete im Osten),
- 3) General-Gouvernement,
- 4) Heimat und Protektorat.

zu 1): Im Operationsgebiet ist bevorzugt zu berücksichtigen:

- a) Eisenbahn,
- b) Strassenbau.

Von grosser Wichtigkeit, dass in der Ukraine einige Wege beschleunigt gebaut werden, aber nicht mit deutschen Facharbeitern, sondern mit russischen Kriegsgefangenen.

- c) Aufräumarbeiten,
- d) Landwirtschaft.

Nachdem die Ukraine erobert ist, muss nun endlich die Ernährung des deutschen Volkes gesichert sein. Gegebenenfalls sind auch Franzosen und Belgier zum Anleiten der russischen landwirtschaftlichen Arbeiter im Ostgebiet zu verwenden. Wenn keine Landmaschinen, dann Masse von Arbeitern einsetzen. Umsetzung von deutschen Landwirten nur dahin, wo wirklich Erfolg zu erwarten ist.

- e) Eisenbahnreparaturbetriebe u.a.

Beste Aufsicht: „Feldküche“. Schneller Abtransport aus Operationsgebiet erforderlich. Abgang unterwegs sehr stark (Abspaltung zu Partisanen- und Räuber-Banden). Stacheldraht schwer erhältlich (Abbau der Drahtverhaue in Ostpreussen erwünscht).

Asiaten möglichst im Operationsgebiet belassen.

- *1) Aus Baubataillonen sind 69.000 Arbeitskräfte für Rüstungsindustrie herausgeholt, Ersatz durch Kriegsgefangenenbataillone.

Immer wieder sind in Baubataillonen Facharbeiter zu finden (Fräser usw.). Untersuchung durch Heer erwünscht. Ausdrücklicher Wille des Führers, dass jeder Facharbeiter an der richtigen Stelle verwendet wird. Gegebenenfalls werden Nachkontrollen veranlasst werden.

zu 2): Für den Einsatz in den Reichskommissariaten gilt Entsprechendes.

zu 3): Auch für das Generalgouvernement gilt das Gesagte. Auf die Vermeidung überflüssiger Maschinentransporte ist zu achten, da dadurch oft vorhandene Arbeitskräfte im Gouvernement nicht ausgenutzt werden und die Maschinen andererseits an anderen Stellen für lange Zeit nicht verwendet werden können.

¹⁾ an Stelle * Fragezeichen, in gleicher Z „ge“ von „herausgeholt“ unterstrichen (alles Blau)

— Seite 3 —

zu 4): In der Heimat und Protektorat wäre es ideal, wenn ganze Betriebe durch russische Kriegsgefangene besetzt werden können mit Ausnahme der für die Anleitung erforderlichen Kräfte.

Für den Arbeitseinsatz kommen in der Heimat und im Protektorat vordringlich in Frage:

a) an der Spitze Kohlenbergbau.

Führeranordnung, dass sämtliche Zechen auf Geeignetheit für den Einsatz von Russen untersucht werden sollen. Gegebenenfalls ganze Betriebe mit russischen Arbeitern besetzen.

b) Transportwesen (Lokomotiv- und Waggonbau, Reparaturbetriebe usw.)

Aus Kriegsgefangenen sind Eisenbahnwerkstatt- und Industrie-Arbeiter herauszusuchen. Bahn ist wichtigstes Transportmittel im Osten.

c) Rüstungsbetriebe.

Vor allem Panzer- und Geschützfabriken. Eventuell auch Flugzeugmotoren-Teilbau.

Geeignete ganze Abteilungen der Betriebe möglichst nur mit Russen besetzen. Im übrigen kolonnenmäßiger Einsatz. Verwendung in Werkzeugmaschinenfabriken, im Bau von landwirtschaftlichen Traktoren, Generatorenbau usw.

Notfalls an einzelnen Orten Baracken für Gelegenheitsarbeiter errichten, welche als Entladekommandos und Ähnliches verwendet werden. (Reichsminister des Innern durch Gemeindebehörden).

OKW/AWA ist für Hereinbringung russischer Kriegsgefangener zuständig, Einsatz durch „Planstelle für den Einsatz für alle Kriegsgefangenen“. Nötigenfalls Dienststellen bei Reichskommissariaten.

Kein Einsatz dort, wo Gefahr für Menschen oder ihre Versorgung besteht, also explosivempfindliche Betriebe, Wasser-, Kraftwerke u.a. Keine Berührung mit deutscher Bevölkerung, vor allem keine „Solidarität“. Deutscher Arbeiter ist grundsätzlich Vorgesetzter der Russen.

Ernährung Sache des Vierjahresplanes. Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.).

Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo Leute zum Teil in Erdhöhlen wohnen.

Schuhversorgung für Russen grundsätzlich Holzschuhe, nötigenfalls russische Schusterwerkstätten einrichten.

Nachprüfung gesundheitlicher Tauglichkeit, damit keine Seuchen eingeschleppt werden.

Minenräumen grundsätzlich durch Russen, eventuell durch herausgezogene russische Pioniere vornehmen lassen.

Einsatzstellen ziviler Arbeiter getrennt von denen der Kriegsgefangenen halten. Hierbei ist Lohnproblem zu beachten. Ferner müssen Familien in Russland miternährt werden. Grundsätzlich geschlossener Einsatz.

Einzelne Gesichtspunkte zum allgemeinen Arbeitseinsatz.

Lieber Kriegsgefangene einsetzen als ungeeignete ausländische Arbeiter. Polen, Holländer u.a. nötigenfalls als Kriegsgefangene einziehen und als solche beschäftigen, wenn keine Arbeitsleistung im freien Arbeitsvertrag erzielt wird. Scharf durchgreifen.

Allgemeiner deutscher Fraueneinsatz vom Führer abgelehnt.

Wo Russen eingesetzt werden können, ist kein Arbeitsdienst zu verwenden. Arbeitsdienst muss dort eingesetzt werden, wo grösster Effekt erzielt wird, auch wenn hierbei der Grundsatz der arbeitsdienstlichen Erziehung zu kurz kommt. Kriegsverhältnisse berücksichtigen.

Grundsätzlich zentrale Interessen über lokale Interessen, daher keine Widerstände von Reichskommissaren und anderen Ortsstellen bei Arbeitseinsatz für die Heimat.

Lohnersparnis ist durch Ausgleichsabgabe bei Unternehmer zu berücksichtigen.

Ausdrückliche Führeranordnung: Keinesfalls darf das Ostlohniveau gehoben oder gar den westdeutschen Löhnen angeglichen werden. Gegen Werber mit hohen Lohnangeboten ist mit aller Schärfe vorzugehen.

In Aussicht genommen, die Löhne der ausländischen Arbeiter grundsätzlich neu zu regeln.

Ausländer nicht wie deutsche Arbeiter behandeln, aber auch nicht durch Plakate bei Ausländern Minderwertigkeitsgefühle erwecken.

— Seite 5 —

Für Kriegsgefangene gelten keinesfalls die Betreuungsmassnahmen der DAF, auch nicht für östliche Arbeiter.

Von allen Stellen ist höchste Ausnutzung der russischen Arbeitskraft zu fördern.

Russeneinsatz nicht improvisieren, sondern erst im Operationsgebiet durchorganisieren. Beschleunigung aber erforderlich, da die Masse der Arbeitskräfte täglich durch Verluste (Mangel an Verpflegung und Unterkunft) abnimmt.

Massnahmen treffen, damit die überhohe Zahl von Gefangenenflucht vermindert werden kann. Besonders in und um Berlin strengste Bewachung erforderlich.

P unl.

12/11

Verteiler:

Chef Rü	1.Ausf.
Abt.Ro	2.Ausf.
Rü II	3.Ausf.
Rü IIIA	4.Ausf.
Rü VI	5.Ausf.

---: Entw. (Rü IVd) 6.Ausf. ---:

DOCUMENT 1208-PS

SECRET ORDER FROM GÖRING, 10 DECEMBER 1938, TO THE SUPREME REICH AND PARTY OFFICES AND OTHER AUTHORITIES TO THE EFFECT THAT THE ELIMINATION OF JEWS FROM GERMAN ECONOMY WAS A MATTER TO BE DEALT WITH BY THE STATE ALONE AND THAT ANY RESULTING BENEFITS WERE TO ACCRUE TO THE STATE (EXHIBIT USA-590)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig: Verv in hellbraunem Aktendeckel mit Beschriftung o: 1938 (Ti) | daneben Geheim-Stp (rot) | darunter: Reichsjustizministerium (dr) | darunter: Gst. a. (Ti) | l u Ecke: a 445/38g (Ti, unterstrichen) | r daneben: 3500/9 (Ti)

Erstes S: l von U großes pr Siegel mit Hoheitsadler | Geheim-Stp rot | l davon Eingang-Stp schwarz: „Reichsjustizministerium 14.DEZ.1938 Abt. V. IV/II Gest.a“, Nummern: V, IV/II, a (Blei) | Eing.-Stp durchstrichen Blau | Mi über beiden Stp roter Stp: „Hat Abt. L V u. II vorgelegen H.-B. 23./12. 38“, Nummern: V, II, 23. 12. 38 (Ti) | über l obere Ecke des Eing.-Stp: erh. 23./12 E (Ti) | l davon: E 3952/38 (Blau) | im Adr durch erstes „die“ ein Haken (Kop) | r von Adr und unter Geheim-Stp: HatH.M.D. II + V vorgelegen. E 23/12 (Kop) |

darunter: 1. Umlauf bei den Referenten der Abt. IV 2.) Abschrift der Anordnung 3.) z d A schuldrechtl. Fragen der Judengesetzgeb. (alles Ti) | r darüber schräg: Umlauf erledigt E 18/1 (Ti) | r von Umlauf-Anordnung: Z d A (unterstrichen), darunter: IV, daneben: V (alles Kop) | l von der Abschrift-Anweisung: zu 2.) gef. u. an H.M.R. Pätzold zugestellt. E 7/1 (Ti) | über das Wort „zugestellt“ P unl (Blei) | l davon: P unl, 14 (Kop) | im Raum r vom Ende des Adr und über T 7 P'en: V 4/1 (Blau); unl, 2/1 (Blau); unl, 30/12 (Kop); Pr 31/12 (Ti); unl, 29/12 (Ti); unl, 29/12 (Ti); unl, 24/12 (Ti) | l u. Ecke: Va 445/38g (Ti), daneben Haken | darüber: V (Kop) Hefermehl-Krieger (Ti) | r davon: IV Pätzold, Pohle, Hesse (Blei) | schräg darunter: 3500/9 — vermerkt. E 19/1 (Kop) | r darunter: Vmk zu 1121 (Blei)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Geheim

An

die obersten Reichsbehörden,
 die Leiter und Führer der Gliederungen der
 Partei und der angeschlossenen Verbände
 die Gauleiter,
 die Reichsstatthalter,
 die Landesregierungen,
 die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten,
 die Reichskommissare für das Saarland,
 für die Wiedervereinigung Österreichs mit
 dem Deutschen Reich,
 für die sudetendeutschen Gebiete.

Nachrichtlich:

den Reichsleitern der NSDAP.

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ordne ich folgendes an:

I.

(1) Die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben ist Aufgabe des Staates und obliegt daher ausschließlich den hierzu ausdrücklich bestimmten Behörden und Stellen.

(2) Soweit bisher besondere Einrichtungen für diesen Zweck geschaffen worden sind, bedürfen sie der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers oder sie sind aufzuheben.

II.

Die Übernahme jüdischer Betriebe und sonstiger Vermögenswerte aus jüdischem Besitz hat nur auf streng gesetzlicher Grundlage

— Seite 2 —

lage gemäß den dafür erlassenen Vorschriften zu erfolgen. Geschäfte, die im Widerspruch hierzu seit dem 1. November 1938 vorgenommen worden sind, werden rückgängig gemacht.

III.

Der Nutzen aus der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben kommt allein dem Reiche zu. Personen und Stellen, die aus der Überleitung jüdischer Betriebe oder sonstiger Vermögenswerte aus jüdischem Besitz einen ungerechtfertigten Vorteil gezogen haben, können daher zu einer Ausgleichsabgabe zu Gunsten des Reichs herangezogen werden.

Berlin, den 10. Dezember 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Göring

Generalfeldmarschall.

Zweites S: hinter allen nichtgestrichenen Namen Häkchen (Blei)

In Umlauf — A b t. I V —

Herren:	gelesen	Herren:	gelesen
Dr.Volkmar ¹⁾		Dr.Pätzold ¹⁾	
Anz	<i>A 10/1⁶⁾</i>	Dr.Pohle ¹⁾	
Dr.Becker	<i>Bk 11/1⁶⁾</i>	Dr.Pritsch ¹⁾	
<i>Brauns²⁾</i>	<i>B 14/1⁶⁾</i>	Reineck	<i>Rck 14.1.⁷⁾</i>
Dr.Breithaupt	<i>Br⁷⁾</i>	<i>Reinecke²⁾</i>	<i>Rei 13/1.⁶⁾</i>
Epping	<i>E 11/9⁶⁾</i>	Rexroth	<i>Re 11/1⁷⁾</i>
Fechner	<i>F 12/9⁶⁾</i>	Dr.Saage	<i>Sa 11/1⁷⁾</i>
Dr.Ficker	<i>F 12/1⁷⁾</i>	<i>Sebode (ab 9.1.39)²⁾</i>	<i>S 16.1⁸⁾</i>
Dr.Hesse ³⁾		Dr.von Spreckelsen	<i>Spr.11/1.⁶⁾</i>
Henßler	<i>Urlaub⁷⁾ 1) 18/1.⁷⁾</i>	Dr.Schäfer,GAss.	<i>Schä 11/1.⁸⁾</i>
Hoffmann	<i>H 11/1⁸⁾</i>	Dr.Schultze	<i>Sch 12/1⁷⁾</i>
Hornig	<i>H 11/1.⁶⁾</i>	Staud	<i>unl 12/1⁷⁾</i>
Dr.Jonas ⁴⁾		Stemmler ¹⁾	
Dr.Koehler	<i>ges.Koe 13/1⁶⁾</i>	Dr.Vogels	<i>V 13/1⁶⁾</i>
Dr.Kramer,AGR	<i>Kr.11/1.⁸⁾</i>	Dr.Weitnauer	<i>W.16/1.⁷⁾</i>
Kühnemann	<i>Ku 11/1.⁶⁾</i>	<i>Ziegert²⁾</i>	<i>Z 16/1.⁶⁾</i>
Lauterbach ¹⁾			
Lentz	<i>Ltz 16/1⁸⁾</i>		
Massfeller	<i>Ma 13/1⁶⁾</i>		
Dr.Merten ⁵⁾	<i>M.11/1.⁶⁾</i>		

zu Va 445/38 g⁶⁾

¹⁾ gestrichen (Blei)

³⁾ gestrichen (Kop)

⁵⁾ eingefügt (Blei)

⁷⁾ Blei

²⁾ eingefügt (Ti)

⁴⁾ gestrichen (Ti)

⁶⁾ Ti

⁸⁾ Kop

DOCUMENT 1229-PS

TOP-SECRET LETTER FROM JODL TO THE AUSLAND ABWEHR
(COUNTERESPIONAGE SERVICE), 6 SEPTEMBER 1940, CONCERNING
THE CAMOUFLAGING OF TROOP CONCENTRATIONS IN THE EAST
(EXHIBIT USA-130)

BESCHREIBUNG:

Phot | Seite 1: o r Ecke: „z.“, unl Wort (hs) | unter Ortsangabe: 73 (hs) | r n
„Ausfertigung“: gez. J. (hs)

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 6.9.40

WFSt / Abt. L Nr. 33 264/40 g.K. Ch e f s.

7 A u s f e r t i g u n g e n

4. A u s f e r t i g u n g

Betr.: Unterlagen für den Nachrichtendienst

Bezug: A b w. I I I N r. 3 9 8 / 4 0 g. K. v. 26.8.40

OKH GenSt.d. H. Op.Abt.Ia Nr. 150231/40 g.K. v. 2.9.40

An

A u s l. / A b w.

Der Ostraum wird in den kommenden Wochen stärker belegt werden. Bis Ende Oktober soll der aus anliegender Karte ersichtliche Stand erreicht sein.

Aus diesen Umgruppierungen darf in Russland nicht der Eindruck entstehen, dass wir eine Ostoffensive vorbereiten. Andererseits wird Russland erkennen, dass starke und hochwertige deutsche Truppen im Gouvernement, in den Ostprovinzen sowie im Protektorat liegen und soll daraus den Schluss ziehen, dass wir unsere Interessen — namentlich auf dem Balkan — gegen russischen Zugriff jederzeit mit starken Kräften schützen können.

Für die Arbeit des eigenen Nachrichtendienstes sowie für die Beantwortung von Fragen des russischen Nachrichtendienstes gelten folgende Richtlinien:

1.) Die jeweilige Gesamtstärke der deutschen Truppen im Osten ist nach Möglichkeit dadurch zu verschleiern, dass Nachrichten über einen häufigen Wechsel der dortigen Heeresverbände gegeben werden. Dieser ist mit Verlegung in Ausbildungslager, Umformierungen usw. zu begründen.

— Seite 2 —

- 2.) Es ist der Eindruck zu erwecken, dass der Schwerpunkt der Belegung im südlichen Gouvernement, im Protektorat und in der Ostmark liegt, und dass die Belegung im Norden verhältnismässig gering ist.
- 3.) Bei Angaben über die Ausrüstungslage der Verbände, besonders der Panzer-Divisionen, ist erforderlichenfalls zu übertreiben.
- 4.) Durch geeignete Nachrichten ist der Eindruck zu erwecken, dass nach Beendigung des Westfeldzuges der Flakschutz im Osten wesentlich verstärkt worden ist und an allen wichtigen Objekten aus franz. Beutematerial dauernd weiter verstärkt wird.
- 5.) Über Verbesserungen an Bahnen, Strassen, Flugplätzen usw. ist anzugeben, dass die Arbeiten sich in normalen Grenzen halten, durch den Ausbau der neugewonnenen Ostgebiete bedingt sind und vor allem dem Wirtschaftsverkehr dienen.

Inwieweit zutreffende Einzelangaben, z. B. über Regimentsnummern, Standortbelegung usw. der Abwehr für die Gegenspionage zur Verfügung gestellt werden, entscheidet OKH.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

gez.: Jodl

F.d.R.

FM.

Hauptmann

Verteiler:

Ausl.-Abw. 1. Ausf. (mit Karte)

Ob.d.H. (Op. Abt.) 2. Ausf.

Ob.d.L. (Führ. Abt.) 3. Ausf.

O K W :

::-: WFSt.

4. Ausf. ::-:

Abt. L

Chef, IH, IL 5.—7. Ausf.

DOCUMENT 1233-PS

UNDATED REPORT BY THE GOVERNOR'S SPECIAL COMMISSIONER
ON WORKS OF ART SEIZED IN THE GOVERNMENT GENERAL
(EXHIBIT USA-377)

BESCHREIBUNG:

W nur der Titelseiten und des Vorwortes

— Titelseite —

SICHERGESTELLTE
KUNSTWERKE
IM
GENERALGOUVERNEMENT

— Seite 1 —

DER GENERALGOUVERNEUR
DER SONDERBEAUFTRAGTE
FÜR DIE SICHERUNG
DER KUNST- UND KULTURGÜTER

1)

— Seite 2 —

Typographische Gestaltung und Druck: Wilh. Gottl. Korn, Breslau

— Seite 3 —

Auf Grund der Verordnung des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete vom 16.12.1939 konnte der Sonderbeauftragte für die Sicherung der Kunst- und Kulturgüter innerhalb von sechs Monaten fast den gesamten Kunstbesitz des Landes erfassen, mit einer einzigen Ausnahme: der vlämischen Gobelinsfolge aus der Krakauer Burg. Den letzten Nachrichten zufolge befindet sich diese in Frankreich, so daß eine nachträgliche Sicherstellung möglich sein wird.

1) Namen der Bearbeiter nicht wiedergegeben

Hand in Hand mit der Bergungstätigkeit ging die wissenschaftliche Bearbeitung der Kunstgüter. Das Ergebnis ist niedergelegt im Katalog samt Bildbeilagen, der den klaren Beweis für die Durchdringung des Ostens durch den deutschen Kulturwillen erbringt.

Von einer selbständigen polnischen Kunstentwicklung in den historischen Stilepochen zu sprechen erübrigt sich. Es gibt Schöpfungen deutschen Gepräges, und es gibt holländische oder vlämische Werke, die ihrem ganzen Geist und Charakter nach gleichfalls nichts anderes zum Ausdruck bringen als deutsches Wesen und deutsche Kulturkraft. Französisches und Italienisches ist in der Minderzahl. Der Erhaltungszustand der sichergestellten Kunstgüter war fast durchweg schlecht. Durch überstürzte Bergung seitens der Polen vor Kriegsausbruch und durch eine weit zurückreichende Verwahrlosung sind Schäden aller Art entstanden, die eine rasche Abhilfe forderten. Es wurden daher in Krakau und Warschau eigene Restaurierungswerkstätten eingerichtet, um die Kunstwerke einer ihrer Bedeutung entsprechenden Pflege zuzuführen.

Der Katalog enthält eine Qualitätsauslese nach dem Maßstab der führenden deutschen Museen. Vorzüglich berücksichtigt ist die deutsche Kunst und alles, was innerhalb der gesamteuropäischen Kunstentwicklung Rang besitzt.

Die Kunstgüter, welche außerhalb jener Qualitätsauslese stehen, wurden gleichfalls wissenschaftlich bearbeitet, katalogisiert und vor Verlust oder Gefährdung geschützt.

DOCUMENT 1263-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM BY WARLIMONT, 14 OCTOBER 1942, CONCERNING THE ATTITUDE OF THE WEHRMACHTFÜHRUNGSTAB ON THE QUESTION OF EXTERMINATING ENEMY SABOTAGE UNITS; UNSIGNED MEMORANDUM OF THE SAME DATE AND MEMORANDUM BY WARLIMONT, 15 OCTOBER 1942, ON THE SAME SUBJECT; TOP-SECRET EXTRACT FROM A TELETYPE, 10 OCTOBER 1942, FROM THE AUSLAND ABWEHR (COUNTERESPIONAGE SERVICE) TO THE WEHRMACHTFÜHRUNGSTAB ON THE EXTERMINATION OF BRITISH SABOTAGE TROOPS AND TOP-SECRET DRAFT ORDER ON THE SAME SUBJECT, OCTOBER 1942, BY THE CHIEF OF THE OKW (EXHIBIT RF-365)

BESCHREIBUNG:

fünfteilig

Erstes S: U P Kop | Stp rot | am Ende des T P unl (Kop) | zahlreiche Verbesserungen, Streichungen und Unterstreichungen von einer Hand (alles Kop)

Geheime Kommandosache

Betr.: Bekämpfung feindl. Sabotagetrupps.

Vortragsnotiz.

Auf die Rundfunkkündigung vom 7. 10. 42 hat WFSt. Vorschläge zu einem Durchführungsbefehl von Amt Ausl./Abw. und WR angefordert.¹⁾

Der Vorschlag des ::-: Amtes Ausl./Abw. ::-: wird als Anlage 1 vorgelegt.

::-: *Stellungnahme WFSt:*²⁾ ::-:

*Der Vorschlag*³⁾ entspricht nicht der oben erwähnten Rundfunkkündigung und ist zu stark von Rücksichten auf die eigenen Interessen des Amtes Ausl./Abw., insbes. Abw.II, bestimmt.

::-: Chef WR ::-: hat sich dahin ausgesprochen,⁴⁾ den⁵⁾ Befehl *derart abzufassen, daß*⁶⁾ er⁷⁾ den eigenen Interessen unter Berücksichtigung der künftigen Kampfführung Rechnung trägt. Er wolle dadurch Rückwirkungen vermeiden, die unseren weiteren Absichten zuwiderlaufen könnten. Die Sabotage sei ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges; wir selbst hätten dieses Kampfmittel stark entwickelt.¹⁾

Zur Aufsetzung eines solchen Befehls sei aber die Klärung von Vorfragen erforderlich, die er⁸⁾ nur in mündlichen Besprechungen möglichst in Anwesenheit des Chefs des Amtes Ausl./Abw. bei WFSt. herbeiführen könne. Eine fernmündliche Erörterung sei infolge der notwendigen Behandlung künftiger Absichten ausgeschlossen. —¹⁾

Erst dann könnte *man*⁹⁾ der Truppe eine Erklärung dafür in die Hand geben, welche Sabotagetrupps als Banditen anzusehen wären.

¹⁾ Absatzzeichen zwischen fortlaufendem T, in der W berücksichtigt

²⁾ am Rande mit Verweisungspfeil eingefügt

³⁾ für „Er“ (gestrichen)

⁴⁾ hinter „ausgesprochen“ gestrichen: „ausgehend von dem Ziel, die Kriegführung des Feindes durch Sabotagetrupps zu verhindern“

⁵⁾ statt „den“ ursprünglich „einen“

⁶⁾ für: „herauszugeben“ (gestrichen)

⁷⁾ verbessert aus „der“; danach gestrichen: „weitgehend“

⁸⁾ danach gestrichen: „jedoch“

⁹⁾ für: „er“ (gestrichen)

Stellungnahme WFSt.:

Die Absicht, in Zukunft sämtliche Terror- und Sabotagetrupps, die sich wie Banditen benehmen, zu erledigen, ist bereits im Rundfunk bekanntgegeben worden.¹⁰⁾

— Seite 2 —

¹⁾Die Aufgabe von WFSt. ist deswegen nur darin zu sehen, Durchführungsbestimmungen zu geben, wie die Truppe gegenüber Terror- und Sabotagetrupps zu verfahren hat.¹⁾

Die Frage der Veröffentlichung dieses Befehls, die von WR aufgeworfen wurde, braucht nicht weiter verfolgt zu werden, da die Bekanntgabe des Grundsatzes *in dem Wehrmachtbericht v.7.10. im Sinne¹¹⁾ abschreckender Wirkung* bereits genügen dürfte.

WFSt. schlägt dementsprechend den aus der Anlage ersichtlichen Befehl vor. (Anlage 2.)

W

Zweites S:

WFSt / Qu. (Verw.)

14. 10. 1942.

Betr.: Bekämpfung feindl. Sabotagetrupps.

Vortragsnotiz.

Befehlsgemäss wird ein Befehlsentwurf über die Bekämpfung von Terror- und Sabotagetrupps vorgelegt. Einen Gegenentwurf des Amtes Ausl./Abw. ergibt das Fernschreiben vom 10. 10. mit handschriftlichen Berichtigungen auf Grund des Fernschreibens vom 13.10.

In Übereinstimmung mit Chef WR wird darauf hingewiesen, dass anliegender Befehl Rückwirkungen zeitigen kann, die den Absichten unserer künftigen Kriegführung zuwiderlaufen können.

Begründung:

Die Sabotage ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges geworden. Es braucht in diesem Zusammenhange nur auf unser eigenes Verhalten hingewiesen zu werden. Belege können vom Feind aus den Berichten unserer eigenen Propagandakompanien entnommen werden.

¹⁰⁾ danach gestrichen: „Die abschreckende Wirkung dürfte damit grundlegend bereits erreicht sein.“ (mit dem Wort „Wirkung“ beginnt Blatt 2)

¹¹⁾ nach „Sinne“ ein hs Wort (unl) gestrichen

Es wird deswegen in Übereinstimmung mit Chef WR eine Besprechung bei WFSt. vorgeschlagen, an der Chef Ausl./Abw., Vertreter von W.Pr. und WR teilnehmen müssten, um in einer Aussprache festzustellen, inwieweit das Ziel, die Sabotage-Kriegführung des Feindes wirksam zu bekämpfen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des eigenen Einsatzes erreicht werden kann. In der Besprechung müssten die aus der Anlage ersichtlichen Punkte durchgesprochen werden. Eine fernmündliche Erörterung ist nicht möglich, weil die Beantwortung der angeschnittenen Fragen Rückschlüsse auf künftige Absichten der Kriegführung zulassen würden. Von einer Vorbesprechung mit Amt Ausl./Abw. verspricht sich Chef WR keine Förderung.

— Seite 2 —

Ausgehend von dem Ziel, die Kriegführung des Feindes durch Sabotagetrupps zu verhindern, müssen vor Formulierung eines Befehls folgende Fragen geklärt sein:

- 1.) Haben wir die Absicht, selbst Sabotagetrupps nur im Etappengebiet des Feindes oder auch weit im Hinterland abzusetzen ?
- 2.) Wer wird mehr Sabotagetrupps absetzen, die Gegner oder wir ?
- 3.) Können wir den Grundsatz aufstellen:
Sabotagetrupps üben keine rechtmässige Kriegführung aus.
Sie sind im Kampf schonungslos zu erledigen. ?
- 4.) Legen wir Wert darauf, einzelne Angehörige dieser Trupps zur abwehrmässigen Vernehmung zunächst festzunehmen und nicht sofort zu töten ?

D r i t t e s S : ist verbesserte Fassung des ersten S | U Kop | unter Datum: Verteiler nachprüfen (WR u. Abw.) B 18/10 (Grün) | | darunter P „R“ (Grün unterstrichen) | r daneben: erl., P unl, 18/10. (Kop) | von *1 — *2 jeweils Randstrich (Blau) | | n letztem Randstrich Vm: Aber die Engländer sind viel mehr darauf angewiesen. J. (Blei) | Unterstreichungen Blei

WFSt / Q u. (V e r w.)

15. Okt. 1942.

B e t r.: Bekämpfung feindl. Sabotagetrupps.

V o r t r a g s n o t i z .

Auf die Rundfunkankündigung vom 7.10.42 hat WFSt. Vorschläge zu einem Durchführungsbefehl von Amt Ausl./Abw. und WR angefordert.

Der Vorschlag des Amtes Ausl. Abw. wird als Anlage 1 vorgelegt.

Stellungnahme WFSt.:

- *1 Der Vorschlag entspricht nicht der oben erwähnten Rundfunkankündigung und ist zu stark von Rücksichten auf die eigenen Interessen des Amtes Ausl./Abw., insbes. Abw.II, *2 bestimmt.

Chef WR hat sich dahin ausgesprochen, den Befehl derart abzufassen, dass er den eigenen Interessen unter Berücksichtigung der künftigen Kampfführung Rechnung trägt. Er wolle dadurch Rückwirkungen vermeiden, die unseren weiteren Absichten *1 zuwiderlaufen könnten. Die Sabotage sei ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges; ::-: wir *2 selbst hätten dieses Kampfmittel stark entwickelt. ::-:

Zur Aufsetzung eines solchen Befehls sei aber die Klärung von Vorfragen erforderlich, die er nur in mündlichen Besprechungen möglichst in Anwesenheit des Chefs des Amtes Ausl./Abw. bei WFSt. herbeiführen könne. Eine fernmdl. Erörterung sei infolge der notwendigen Behandlung künftiger Absichten ausgeschlossen.

Erst dann könnte man der Truppe eine Erklärung dafür in die Hand geben, welche Sabotagetrupps als Banditen anzusehen wären.

— Seite 2 —

Stellungnahme WFSt.:

Die Absicht, in Zukunft sämtliche Terror- und Sabotagetrupps, die sich wie Banditen benehmen, zu erledigen, ist bereits im Rundfunk bekanntgegeben worden.

Die Aufgabe von WFSt. ist deswegen nur darin zu sehen, Durchführungsbestimmungen zu geben, wie die Truppe gegenüber Terror- und Sabotagetrupps zu verfahren hat. Die Frage der Veröffentlichung dieses Befehls, die von WR aufgeworfen wurde, braucht nicht weiter verfolgt zu werden, da die Bekanntgabe des Grundsatzes in dem Wehrmachtbericht vom 7.10. im Sinne abschreckender Wirkung bereits genügen dürfte.

WFSt. schlägt dementsprechend den aus Anlage 2 ersichtlichen Befehl vor.

Warlimont

Viertes S: Stp rot | von *¹—*² Randstrich, | daneben Vm: nein (alles Blei) | von *³—*⁴ Randstrich, | daneben Vm: Das geht auch nicht. J (alles Blei) | u r „Ausl.“ doppelt unterstrichen (Blei)

Anl. 1

Auszugsweise Abschrift

aus Fernschreiben KR
GWOKA 02822

10.10.42, 14,30 Uhr
aufgen.: 10.10.,16,

Geheime Kommandosache

An

WFSt.

Betr.: Behandlung britischer Terror- und Sabotagetrupps.

.....

A. Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps britischer Wehrmacht, die entgegen den Regeln der Kriegführung ohne Uniform oder in deutscher Uniform angetroffen werden, werden als Banditen behandelt. Im Kampf oder auf der Flucht sind sie schonungslos zu vernichten. Erfordern militärische Belange ihre vorübergehende Festsetzung oder fallen sie ausserhalb von Kampfhandlungen in deutsche Hand, so *¹ sind sie sofort einem Offizier zur Vernehmung vorzuführen. *² Danach ist standgerichtlich mit ihnen zu verfahren.

B. Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps der britischen Wehrmacht, die sich in Uniform nach Ansicht der Truppe einer unehrenhaften oder völkerrechtswidrigen Handlungsweise schuldig machen, sind nach ihrer Gefangennahme *³ gesondert festzustellen. Über ihr Verhalten ist umgehend an WFSt. zu berichten. Weisung über ihre Behandlung ergeht von *⁴ WFSt. im Einvernehmen mit WR und Amt Ausl./Abw.

.....

OKW Amt Ausl./Abw.

Nr.00381/42 g.Kdos.

::-:: Ausl. ::-:: 1 G 1 b(5)

Fünftes S: Stp rot | alle hs-Verbesserungen (Kop) von einer Hand

Anl. 2

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr.00 / 42 g.K./WFSt/Qu. (Verw.)

F.H.Qu., den Okt.1942.

Geheime Kommandosache

Ausfertigungen

. Ausfertigung.

- 1.) In¹⁾ dem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.10.42 ist²⁾ angekündigt, dass in Zukunft sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen, wann und wo sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.
- 2.³⁾ Ein kriegswidriges Verhalten von Terror- u. Sabotagetrupps ist künftig immer dann anzunehmen, wenn⁴⁾ einzelne Angreifer als Saboteure,⁵⁾ oder Agenten, gleichgültig ob Soldaten u. gleich,⁶⁾ in welcher Uniformierung Überfälle oder Gewalttaten⁷⁾ durchführen, die nach dem Urteil der Truppe von den⁸⁾ Grundregeln der Kriegführung abweichen, u. sich damit ausserhalb der Gesetze des Krieges stellen.
- 3.) Die Angreifer sind in diesen Fällen im Kampf oder auf der Flucht schonungslos bis auf den letzten Mann zu vernichten.
- 4.)⁹⁾ Erfordern es mil. Bedürfnisse,¹⁰⁾ vorübergehend einzelne Beteiligte festzunehmen, so sind sie nach ihrer mil. Vernehmung grundsätzlich dem SD zu übergeben. Eine Verwahrung in Kriegsgefangenenlagern ist, auch vorübergehend, verboten.
- 5.) Dieser Befehl darf nur bis zu den Armeen verteilt werden; von dort nach vorn ist er nur mündlich bekanntzugeben. Der Befehl ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

1) „In“ zunächst hs in „Im“, dann wieder in „In“ geändert

2) nach „ist“ gestrichen: „bereits“

3) ursprünglich stand hinter 2.): „Ein kriegswidriges Verhalten ist künftig dann anzunehmen, wenn Überfälle einzelner Saboteure stattfinden, die abweichend von den Grundregeln der Kriegführung bei Tötung einzelner Menschen oder Vernichtung hoher Sachwerte sich ausserhalb der Gesetze des Krieges stellen.“

4) danach Einschaltzeichen und am Rande hs-Vm: „außerhalb des eigentlichen Kampffeldes“ (wieder gestrichen), danach im T „Überfälle“ gestrichen

5) Komma eingefügt, danach Einschaltzeichen und der folgende T bis „sich damit“ unten am Rande vermerkt

6) „u. gleich“ (hs) für „oder nicht“ (gestrichen)

7) ursprünglich „u. Greuelthaten“ (hs)

8) hinter „den“: gestrichen „den“

9) danach Einschaltzeichen und der folgende T bis „übergeben“ unten am Rand vermerkt

10) übergeschrieben über unl Wort

DOCUMENT 1265-PS

TOP-SECRET TELETYPE FROM CANARIS TO WEHRMACHTFÜHRUNGSSTAB, 13 OCTOBER 1942, CONCERNING THE TREATMENT OF PRISONERS OF WAR; SECRET LETTER FROM LEHMANN, JUDGE ATTACHED TO THE GENERAL STAFF, TO THE WEHRMACHTFÜHRUNGSSTAB, 15 OCTOBER 1942, ON THE SAME MATTER; COMMENT BY THE LEGAL DEPARTMENT OF THE WEHRMACHT, 15 OCTOBER 1942, ON THE SAME SUBJECT (EXHIBIT GB-487)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: vorgedrucktes Fernschreibenformular | T auf Klebestreifen | Eintragungen „GWEHL“ unter „Nachr.-Stelle“ und „06262“ unter „Nr.“ Ti | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | r daneben Stp blau: „OKW/WFSt Fernschrb.-Nr. 13. OKT. 1942 Kust: Uhr Uhr“ | r davon Stp schwarz (die einzelnen Bezeichnungen untereinanderstehend): „Qu Qu 1 Qu 2 Qu 3 Qu 4, P unl, Verw. F“, („Qu 4“ und „Verw. F“ unterstrichen Blau; P unl Kop; P „F“ Blau; „Qu 1, Qu 2, Qu 3“ Blau ausgestrichen) | Eintragungen im „Angenommen oder aufgenommen“-Feld Kop | Unterstreichungen im Adr Rot | r von Adr Kl, daneben: 2 Anschriften (alles Rot) | o Mi: 2x (Blau) | o r in Ecke: Qu (Rot) | l n T von „2“ Randstrich Blei

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen		Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch					
		Befördert					
Nachr.-Stelle		Nr.	an	Tag	Zeit	durch	Rolle
GWEHL		06262					
Vermerke:							
Geheime Kommandosache							
Angenommen oder aufgenommen							
von	Tag	Zeit	durch				
GWOKA	13.10.	14.15	(Name unl)				
+ :::: KR :::: WOKA 02901 13/10 1253 =						Absendende Stelle	
:::: AN WFST / QU / VERW =						} 2 An- schriften.	
WFST / QU / K =							
-- GKDOS :::: --						Fernsprech- Anschluß:	

BETR: KRIEGSGEFANGENENBEHANDLUNG .-
ZU DEN DURCH DIE OKW - BEKANNTMACHUNG VOM
7. 10. 42 AUSGELOESTEN EROERTERUNGEN UND MASS-
NAHMEN WIRD ZUSAMMENFASSEND WIE FOLGT STEL-
LUNG GENOMMEN:

1) FESSELUNG : FESSELUNG IST IM RAHMEN DER MILITAERISCHEN NOTWENDIGKEIT ZULAESSIG, DA DANN WEDER ENTEHREND NOCH UNMENSCHLICH.

2) BEHANDLUNG VON SABOTAGEEINHEITEN: SABOTAGEEINHEITEN IN UNIFORM SIND SOLDATEN UND HABEN ANSPRUCH AUF BEHANDLUNG ALS KRIEGSGEFANGENE. SABOTAGEEINHEITEN IN ZIVIL ODER DEUTSCHER UNIFORM HABEN KEINEN ANSPRUCH AUF BEHANDLUNG ALS KRIEGSGEFANGENE (FREISCHAERLER) .-

3) REPRESSALIEN AN KRIEGSGEFANGENEN : REPRESSALIEN AN KRIEGSGEFANGENEN SIND NACH DEM 1934 RATIFIZIERTEN KRIEGSGEFANGENENABKOMMEN ABSOLUT UNZULAESSIG . AUCH DIE

— Seite 2 —

ENGLISCHEN GEGENMASSNAHMEN SIND DAHER VOELKERRECHTSWIDRIG . DIESE AUFFASSUNG TEILT AUSW AMT .-

4.) VERMITTLUNGSANGEBOTE JRK ODER SCHWEIZER REGIERUNG SOLLTEN NACH AUFFASSUNG DES AMTES ANGENOMMEN WERDEN .-

5.) ANGEKUENDIGTE DENKSCHRIFT UEBER BRITISCHE KRIEGSGEFANGENENBEHANDLUNG :

ES WIRD GEBETEN, BEI ABFASSUNG DER DENKSCHRIFT DIE ZU 1) - 3) NIEDERGELEGTEN AUFFASSUNGEN ZU GRUND ZU LEGEN, DA DIESE IM EIGENEN INTERESSE LIEGEN .-

6) ES WIRD GEBETEN, ZUR VERMEIDUNG VON SCHWIERIGKEITEN VOR ERLASS SO WICHTIGER GRUNDSAETZLICHER BEKANNTMACHUNGE AMT AUSL/ ABW RECHTZEITIG ZU BETEILIGEN .-

7) AUF FERNSCHREIBEN NR 00381/42 GKDOS AUSLAND ROEM EINS B 5 VOM 10.10.42 UND DIE FERNMUENDLICHEN BESPRECHUNGEN MIT MAJOR KIPP BETR. ZIFFERN 1) , 3) UND

4) SOWIE DEN FERNMUENDLICH DURCHGEGEBEN VORSCHLAG ZU ZIFFER 4) WIRD BEZUG GENOMMEN .-

(WR UND AWA/ ABT KRIEGSGEF. HABEN) =

OKW / AMT AUSL/ ABW AG. AUSL NR 1531/42 GKDOS AUSL. ROEM EINS (B5) GEZ CANARIS +

Zweites S: U Ti | l o „993/42g“ Ti | Geheim-Stp (rot) über ausradiertem rotem Stp „Geheime Kommandosache“ | unter Datum Stp rosa: „Oberkommando der Wehrmacht — Wehrmachtsführungsstab 16. OKT. 1942 Az. 2, P unl, 10, Nr. 3409/42 g“, „2, P unl, 10, g.“ Blei; „3400/42“ Ti | am unteren Rande des Stp Haken (Grün) | r von Stp: Werwolf (Blei) | l von Stp: Am 15. 10. 19^h Niederschrift der fernmündlichen Übermittlung durch Qu IV an Chef WFSt, U unl (alles Kop) | darunter: 18. 10. Führer hat Befehl erlassen, P unl (Kop) | Unterstreichung im Adr Rosa | l n T bei „Zu 2“ Stp violett, die einzelnen Bezeichnungen untereinanderstehend: „Qu, Qu 1, Qu 2, Qu 3, Qu 4, Verw“, „Qu 1 — Qu 4“ Rot durchstrichen, r n „Qu“ P unl (Rot), r n „Verw.“ P unl (Kop)

W R

15.10.1942

133/42 g.Kdos. (III/10 a)

993/42g

Geheim

An

::--: WFSt/Qu/Verw. ::--: (fernmündlich voraus).

Nachrichtlich an:

A Ausl/Abw.

Betr.: Kriegsgefangenenbehandlung.

Bezug: OKW/Amt Ausl/Abw. Ag.Ausl.Nr.1531/42 g.Kdos.
Ausl.I (B 5) v.13.10.1942.

Zu 1): Es ist einzufügen: „als außergewöhnliche Maßnahme bei Notstand“.

Zu 2): grundsätzlich einverstanden.

Vielleicht läßt sich aber für besondere Fälle folgender Gedankengang vertreten:

Kampfmöglichkeiten, wie sie jetzt vorhanden sind und wie sie verhindert werden sollen, sind erst lange nach Schaffung der HLKO entstanden, vor allem durch den Luftkrieg; dabei wird besonders auf den Großeinsatz von Fallschirmspringern zu Sabotagezwecken zu verweisen sein. Wer nun als Soldat in der Absicht, nach dem Sabotageakt sich kampfflos zu ergeben, Sabotageakte vornimmt, handelt nicht wie ein ehrlicher Kämpfer. Er mißbraucht das Recht des Art.23 c HLKO, bei dessen Formulierung an solche Kampfmethoden nicht gedacht worden ist. Der Mißbrauch liegt in der Spekulation auf kampffloses Sichergeben nach geglückter Sabotagehandlung.

Uneingeschränkt vertretbar ist die Auffassung über die Unzulässigkeit von Sabotagekommandos dann, wenn wir sie auch für uns vertreten.

Zu 3): WR stimmt nicht uneingeschränkt zu.

Repressalien an Kriegsgefangenen müssen bei ganz schweren Verstößen des Gegners in der Kriegsgefangenenbehandlung zulässig sein. Wenn der Gegner z.B. 10 000 deutsche Kriegsgefangene erschießen ließe, würde die Unhaltbarkeit der These von dem ausnahmslosen Verbot von Repressalien wohl nicht bezweifelt werden. Man kann sich nicht dem Gegner durch grundsätzlichen Verzicht auf Repressalien auf Gedeih und Verderb ausliefern. Der Satz von der gegenseitigen Verpflichtung eines Vertrages ist zu einleuchtend, als daß er durch Art.2 Abs.3 des Kriegsgefangenenabkommens einfach aus der Welt geschafft werden könnte. Nötigenfalls würde es das richtigste

— Seite 2 —

sein, das unter Verzicht auf jede Begründung zu erklären.

Lehmann

Drittes S: textgleich mit zweitem S | Seite 1 o: „Weiter an Chef WFSt mit Bezug auf Ziff. 1 und 3 der Anlage 53 zum Aktenband „Dieppe und Sercq“ 15/10. 19'00 Kipp“ (alles Blau, „Chef WFSt“ unterstrichen) | r unterhalb davon: K. (Blau) | darunter: J 15/10 (Hellblau) | Unterstreichungen im T Blau | von *1 bis *2 | vom T jeweils Randstrich Blau | auf Seite 2 | n T in Höhe Unterstreichung Vm: richtig (Blau).

Anruf WR (Kriegsgerichtsrat Dr. Waltzog)

15. 10.42, 15,45 Uhr:

Bezug: Schreiben Ausl./Abw. vom 13.10.42.

Betr.: Kriegsgef. Behandlung.

Stellungnahme WR:

Zu 1.) Es ist einzufügen:

„als aussergewöhnliche Massnahme bei Notstand“.

Zu 2.) Grundsätzlich einverstanden.

Vielleicht lässt sich aber für besondere Fälle folgender Gedankengang vertreten:

Kampfmöglichkeiten, wie sie jetzt vorhanden sind, und wie sie verhindert werden sollen, sind erst lang nach Schaffung der HLKO entstanden, vor allem durch den Luftkrieg. Dabei wird besonders auf den Grosseinsatz von Fallschirmspringern zu Sabotagezwecken zu verweisen sein. Wer nun als Soldat in der Absicht, nach dem Sabotageakt sich kampfflos zu ergeben, Sabotageakte vornimmt, handelt nicht wie ein ehrlicher Kämpfer. Er missbraucht das Recht des Artikels 23 c HLKO, bei dessen Formulierung an solche Kampfmethoden nicht gedacht *1 worden ist. Der Missbrauch liegt in der Spekulation auf kampffloses Sich-ergeben nach *2 geglückter Sabotagehandlung.

Uneingeschränkt vertretbar ist die Auffassung über die Unzulässigkeit von Sabotagekommandos dann, wenn wir sie auch für uns vertreten.

Zu 3.) W R stimmt nicht uneingeschränkt zu.

Repressalien an Kriegsgef. müssen bei ganz schweren Verstössen des Gegners in der Kriegsgef.-

/Behandlung

— Seite 2 —

Behandlung zulässig sein. :-:: Wenn der Gegner z.B. 10.000 deutsche Kriegsgef. erschossen liesse, würde die Unhaltbarkeit der These von dem ausnahmslosen Verbot von Repressalien wohl nicht bezweifelt werden. :-:: Man kann sich nicht dem Gegner durch grundsätzlichen Verzicht auf Repressalien auf Gedeih und Verderb ausliefern. Der Satz von der gegenseitigen Verpflichtung eines Vertrages ist zu einleuchtend, als dass er durch Artikel 2, Abs. 3 des Kriegsgef.-Abkommens einfach aus der Welt geschafft werden könnte. Notfalls würde es das Richtigeste sein, das *2 unter Verzicht auf jede Begründung zu erklären.

DOCUMENT 1266-PS

MEMORANDUM BY THE WEHRMACHTFÜHRUNGSSTAB, 8 OCTOBER 1942, CONCERNING THE EXTERMINATION OF ENEMY SABOTAGE UNITS; TELEPHONE COMMUNICATION BY MINISTERIAL COUNCILLOR DR. HÜLLE ON THE MATTER; TOP-SECRET TELETYPE FROM WARLIMONT TO AUSLAND ABWEHR (COUNTERESPIONAGE SERVICE), 9 OCTOBER 1942, ON THE SAME MATTER AND DRAFT OF AN ORDER; NOTE BY THE WEHRMACHTFÜHRUNGSSTAB, 14 OCTOBER 1942, CONCERNING THE ATTITUDE OF THE CHIEF OF THE LEGAL DEPARTMENT OF THE WEHRMACHT ON THE SAME SUBJECT (EXHIBIT GB-486)

BESCHREIBUNG:

fünfteilig

Erstes S: U Blau | „Eilt!“ Rosa | über „I Ziffer 2.“ Zeichen „x“ verweisend auf Vm zwischen Bk und „Notiz“: x) Ziffer 1): Befehl, die bei Dieppe gefangenen Engländer in Fesseln zu legen (Blei) | l n T zu „II 2.“ (Blau): Qu IV + Verw! („Qu IV“ Blei durchstrichen, darüber P unl; „Verw“ doppelt unterstrichen (Blau) und schräg durchstrichen (Kop), darüber P unl Kop) | darunter: 8. 10. Tel. mit OKRt (Name unl) WR vereinbart, dass WR einen Vorschlag entspr. dem Barbarossabefehl entwirft. (P unl) (alles Kop) | hinter letztem Wort des Abs „2.“: s. Entw. v. 18. 10. (Blei) | hinter letztem Wort des T P unl (Kop)

:-: Eilt! :-:

WFS t/Qu (IV)

8. Oktober 1942

Notiz.

I. Ziffer 2.) der Rundfunkankündigung vom 7. 10.42 lautet:

„In Zukunft werden sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihre Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen auch als solche behandelt und, wo sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.“

II. Hierzu hat Stellv. Chef WFS t an Abt. Qu folgenden b e s c h l e u n i g t d u r c h z u f ü h r e n d e n Auftrag erteilt.

1.) Umsetzung in Befehlsform.

2.) Ähnlich wie seinerzeit der Barbarossa-Befehl muss auch dieser Befehl — im Benehmen mit WR und Abw. — sehr überlegt und sorgfältig abgefasst werden. Verteilung nur bis zu den Armeen, von da nach vorn nur mündlich. Vernichtung nach Kenntnisnahme.

3.) Inhaltlich ist für den Befehl folgendes zu berücksichtigen:

In den Fällen, in denen vorübergehend im eigenen Interesse Festnahme erfolgt, sind die Betreffenden anschliessend nach eingehender Vernehmung, an der auch SD zu beteiligen ist, durch die Abw. dem SD zuzuführen.

Unter keinen Umständen Unterbringung in Kriegsgef.-Lagern.

Mit den Leuten aus Norwegen ist nachträglich im Sinne dieses Befehls zu verfahren.

v. Tippelskirch

Zweites S: Datum „8. 10. 42“ oval umkreist (Ti)

Anruf Ministerialrat Dr. Hülle:

Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps der grossbritannischen Streitmacht, die sich nachweislich über die Regeln einer ehrenhaften Kampfweise hinwegsetzen, werden als Banditen behandelt:

Im Kampf oder auf der Flucht sind sie schonungslos zu vernichten.

Erfordern militärische Belange ihre vorübergehende Festsetzung oder fallen sie ausserhalb von Kampfhandlungen in deutsche Hand, so sind sie sofort einem Offizier zur Vernehmung vorzuführen und danach dem S.D. zu übergeben.

Eine Verwahrung in Kriegsgefangenenlagern ist verboten.

Er bemerkt dazu, dass der Formulierung nur der Sachverhalt zugrundegelegt werden konnte, der aus der Presse ersichtlich ist.

8.10.42, 17,00 Uhr
aufgen. Gefr.Kempf.

Drittes S: U Kop l o r in Ecke: „Qu IV hat Kts. F“ (?) (Kop) l o Mi Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (schwarz), überkreuzt gestrichen (Grün) l l o in Ecke „KR“ Rot unterstrichen l darunter Aktenzeichen-Vm durch zwei Schrägstriche (Blei) ausgestrichen l darunter: 2. und 3. Ausfert. ohne Anlage vernichtet lt. Vernicht.Verhdg. (P unl) 25./9. (alles Kop) l unter Datum Stp rot l darunter „1.“ vor „Ausfertigung“ Rot l dahinter: Mit Anlage durchgeben (Rot) l l u Ecke: 2396 (Rot) l dahinter ein Haken (Kop) l r davon Stp rosa mit Kop-Eintragungen und Ti-Vortragung:

G W E H L 06187

Befördert als Fernschreiben:				
an:	Dat:	Uhrzeit:	durch:	Rolle:
GWOKA	9/10	2300	Sohlken	
GHBZ		2300		

r n „GWOKA“ und „GHBZ“
und n 2300 und 2300 Kl'n ver-
weisend auf „9/10“, bzw.
„Sohlken“; „Sohlken“ schräg
durch beide Felder unter
„durch“ |

l darüber: „Nach Abgang: WR“ (schräg durchstrichen, Blei)

Chefsache!**Nur durch Offizier!**

:-: KR- :-: Fernschreiben

W F S t / Q u. (V e r w.)
Nr. 551734/42 g.Kdos.Chefs.

F.H.Qu., den 9.Okt.1942

Geheime Kommandosache

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

An

Ausl. / Abw.

nachr.:

W R

In der Rundfunkbekanntgabe vom 7.10.42 ist u.a. vom OKW folgende Anordnung angekündigt worden:

„In Zukunft werden sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihre Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen auch als solche behandelt und, wo sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.“

Der Führer wünscht die Herausgabe eines Befehls, in dem das entsprechende Verhalten der Wehrmacht angeordnet wird.

WR hat auf Veranlassung von WFSt. den aus der Anlage ersichtlichen Entwurf aufgestellt.

Es wird um eingehende Mitprüfung — gegebenenfalls unter Einschaltung des Reichsführers-// — gebeten.

Auf die Rücksprache Chef Amt Ausl./Abw. — Stellv. Chef WFSt. wird Bezug genommen.

I. A.

Warlimont

Nach Abgang:
W R

W F S t / Q u. (V e r w.)
Nr. 003674/42 g.Kdos.

Viertes S: Ds | über Ortsangabe Stp schwarz, überkreuzt gestrichen (Grün) |
Geheim-Stp rosa | „3.“ vor „Ausfertigung“ Rot

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

F.H.Qu., den 10. Okt. 1942.

Geheime Kommandosache
3 Ausfertigungen
3. Ausfertigung.

Betr.: Terror- und Sabotagetrupps der grossbritannischen Wehrmacht.

Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps der grossbritannischen Wehrmacht, die sich nachweislich über die Regeln einer ehrenhaften Kampfweise hinwegsetzen, werden als Banditen behandelt:

Im Kampf oder auf der Flucht sind sie schonungslos zu vernichten.

Erfordern militärische Belange ihre vorübergehende Festsetzung oder fallen sie ausserhalb von Kampfhandlungen in deutsche Hand, so sind sie sofort einem Offizier zur Vernehmung vorzuführen und danach dem S.D. zu übergeben.

Eine Verwahrung in Kriegsgefangenenlagern ist verboten. —

Dieser Befehl darf nur bis zu den Armeen verteilt werden. Von da nach vorn ist er nur mündlich bekanntzugeben. Der Befehl ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

Fünftes S: U unl (Kop) | im Betr.-Vm ursprünglicher T: „Repressalienaktion Kriegsgefangene.“ (gestrichen Kop) | unter Bk statt „Notiz“ ursprünglich „Vortragsnotiz“ (Streichung und Verbesserung Kop) | bei „Fernmdl. Rücksprache mit Chef WR“ Kl'n gestrichen, dafür Doppelpunkt (Kop) | r darüber: ca. 10.30 h (Kop)

WFSt/Qu. (Verw.)

14. Okt. 1942.

Betr.: Bekämpfung feindlicher Sabotagetrupps.

Notiz.

(Fernmdl. Rücksprache mit Chef WR.):

Chef WR hat inzwischen fernmdl. mit Chef WFSt. gesprochen. Dieser hat geäußert, dass es das Ziel des Führers bei der Aktion

sei, diese Art der Kampfweise (Abwurf von kleinen Trupps, die grossen Schaden durch Sprengungen usw. anrichten und sich dann zur Festnahme stellen) zu verhindern. Auf die letzte deutsche Veröffentlichung sei bereits ein Fortschritt in dieser Richtung zu verzeichnen.

Chef WR spricht sich dahin aus, dass unter diesen Umständen daran zu denken wäre, einen Befehl herauszugeben, der zur Veröffentlichung geeignet ist. Man müsste Artikel 23 c der Haager Landkriegsordnung, der die Tötung oder Verwundung eines die Waffen streckenden oder wehrlosen Feindes, der sich auf Gnade und Ungnade ergibt, verbietet, erläutern; bei Abschluß der L.K.O. sei diese Art der Kriegführung noch nicht bekannt gewesen und die Bestimmung könnte sich infolgedessen auch darauf nicht beziehen.

Der Befehl kann nur entworfen werden, wenn feststeht, worauf es der Wehrmachtführung ankommt. Hierzu müsste man die Absichten der künftigen Kriegführung kennen. Eine gemeinsame Besprechung der beteiligten Ämter im F.H.Qu. sei erforderlich. Von einer vorherigen Entsendung eines Referenten von WR in das F.H.Qu. verspreche er sich keinen Erfolg.

Unterschrift (unl)

DOCUMENT 1276-PS

TOP-SECRET LETTER FROM THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND THE SD TO THE OKW, 17 JUNE 1944: HITLER'S ORDER TO EXTERMINATE ENEMY SABOTAGE UNITS TO BE APPLIED TO PARACHUTISTS IN BRITISH UNIFORMS LANDING ON FRENCH TERRITORY (EXHIBIT USA-525)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Bk, darunter Mi „Schnellbrief“ umrahmt, ebenso der Rand des S dr | U unl | r von Stp „Geheime Reichssache“: „C 2“ (?) (hs) | darunter Stp: „Abwehrabteilung III Eing. 20. JUNI 1944 Nr. 20/44g. Kds, Anlagen:-“, (Nummern Kop) | durch Stp-Ecke r u Strich, daneben: 94 (hs) | | über „Betrifft“: M. E. keine Frage der Truppenabwehr, sondern Wfst (Qu) zuständig, P unl (alles hs) | darunter durchstrichen: b 12 (hs) | | von T erste Z: also vom SD festgenommen? (hs, „SD“ unterstrichen) | Seite 1 u Stp: „Anlage zu Nr. 009520/44 gK OKW/Wfst“ (Zahlen und „gK“ hs) | von *1 bis *2 Randstrich hs | | unterhalb davon hs-Vm: Wfst (Qu) | bei *3 Randstrich hs

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I V A 2 a — B. N^or. 5 0 2 / 4 2 g R s —
Bitte im Schriftverkehr dieses
Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 17. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf
12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 ·
Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheime Reichssache

Schnellbrief

An

das Oberkommando der Wehrmacht
— Wehrmachtführungsstab I C III allg. Abwehr —
z.Hd. von Herrn Oberst i.G. Martini
o.V.i.A.,

Berlin W 35,
Tirpitzufer 74/76.

Betrifft: Kommando-Unternehmungen. —
Führerbefehl vom 18.10.1942.

Bezug: Dort. Schreiben Amt Abwehr Abt. Abw. III 527/2.
44g (C 2) vom 21.3.1944.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Paris meldet die Festnahme einzelner Fallschirmspringer :::: französischer Nationalität :::: in englischer Uniform bei Plumelec/Morbihan. Aus Vernehmung ist ersichtlich, daß :::: Angehörige der de-Gaulle-Armee :::: nach freiwilliger Meldung zum „Service Air Special“ ein 14-tägiges Spezialschulungslager mitmachten, in dem sich je 300 Franzosen und 300 Engländer befanden. Zum Einsatz in Frankreich werden angeblich nur Franzosen verwandt. Der Fallschirmabsprung erfolgt in Zehnergruppen, bestehend aus je:

- 1 Leutnant,
- 2 Funkern,
- 7 Sabotagespezialisten.

Bewaffung: Je 1 Maschinenpistole,
1 Pistole,
1 Karabiner,
1 Stichwaffe.

Ausrüstung mit: Sabotage- und Funkmaterial, darunter auch Eureka-Geräte, d.h. Funkpeilbaken.

Die Gruppe der Festgenommenen hatte Auftrag, Eisenbahnsabotage in der Umgebung von Rennes vorzunehmen. Die Sa-

— Seite 2 —

botageakte sollten offenbar von der geschlossenen Gruppe durchgeführt werden. Anschließend sollte sie in einem Versteck weitere Weisungen abwarten.

Angeblich war der Anschluß an örtliche Widerstandsorganisationen nicht befohlen. Die Festgenommenen hatten keine Zivilausweise bei sich.

Der Einsatz derartiger Gruppen ist offenbar vorwiegend in den Gebieten geplant, in denen durch die Zugriffe der Sicherheitspolizei keine ansässigen Widerstands- und Sabotageorganisationen mehr vorhanden sind oder von denen der Gegner weiß, daß ihm dort durch sicherheitspolizeiliche, inzwischen enttarnte Spiele Sabotageorganisationen nur vorgetäuscht waren.

Ich habe den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des *1 Paris angewiesen, *2 :-: derartige Fallschirmspringer :-: in englischer Uniform :-: als Angehörige von Kommandounternehmungen gemäß dem Führerbefehl vom 18.10.1942 zu behandeln und auch die :-: militärischen Stellen in Frankreich darauf hinzuweisen, :-: daß die Behandlung seitens der Wehrmacht entsprechend erfolgt. :-: Ich halte es für erforderlich, :-: daß :-: auch von dort aus die notwendigen Weisungen :-: ergehen, damit die :-: unteren Wehrmachtseinheiten :-: den Führerbefehl nicht — wie in letzter Zeit häufig vorgekommen — falsch anwenden und die Kommandoangehörigen, anstatt sie sofort im Kampf oder auf der Flucht niederzumachen, der Sicherheitspolizei überstellen. Eine Überstellung an die Sicherheitspolizei kommt nur in Frage, wenn derartige Kommandoangehörige der Wehrmacht nicht im Kampf, sondern auf andere Weise, z.B. durch die einheimische Polizei, in die Hände fallen.

Wenn einzelne Kommandoangehörige :-: zu Vernehmungszwecken :-: zunächst :-: ausgespart :-: werden, halte ich es für erforderlich, daß die :-: sicherheitspolizeilichen Dienststellen :-: zu dieser Vernehmung :-: herangezogen werden. :-: Die Weiterbehandlung der Kommandoangehörigen, die abschließend als Gefallene zu behandeln sind, ist jedoch auch in diesen Fällen Angelegenheit der Wehrmacht.

*3 Über die von dort veranlaßten Maßnahmen bitte ich um Mitteilung.

In Vertretung:
Unterschrift (unl)

DOCUMENT 1279-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM BY WARLIMONT, 22 JULY 1944, GIVING VIEWS ON HITLER'S ORDER THAT MEMBERS OF FOREIGN MILITARY MISSIONS CAPTURED WITH PARTISANS ARE NOT TO BE TREATED AS PRISONERS OF WAR BUT EXTERMINATED AS COMMANDOS; DRAFT OF A CORRESPONDING OKW ORDER, SAME DATE (EXHIBIT USA-552)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Stp: Geheime Kommandosache (rot)

Erstes S: Ds | U (P) Grün | in Bk „007893/44“ ausgestrichen, darunter: 009074/44 (Blau) | zwischen Bk und Datum Vm, schräg: 1. Ausf. vernichtet lt. Vern. Verhandlg. (P unl) 27/7 (alles Blau) | „2.“ vor „Ausfertigung“ Rosa | r von Betr.-Vm: Verw 1 J 25/7 (Kop, „Verw 1“ unterstrichen) | darunter: Qu, s. Bem. W 25/7 (Grün) | l u Ecke: 3234 (Rosa), dahinter Haken (Blau) | hinter Schluß des T r am Rand: J 23/2 (Kop)

W F S t / Q u. (V e r w. 1)

22. 7. 1944.

Nr. 009074/44 g.Kdos.

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung.

B e t r. : Behandlung der bei Banden gefangenen Angehörigen ausländischer „Militärmissionen“.

V o r t r a g s n o t i z

- 1.) Der Führer hat sich dahin geäußert, dass die bei den Bandenkämpfen des Südostens gefangenen Angehörigen anglo-amerikanischer und sowjetrussischer sogenannter „Militärmissionen“ wie Teilnehmer an einem Kommando-Unternehmen und nicht als Kriegsgefangene zu behandeln seien.
- 2.) Unabhängig hiervon legt Ag.Ausl. — auf Grund von Anfragen des RSHA — Militäramt — die Frage zur Entscheidung vor, wie die bei Banden gefangenen britischen und amerikanischen Soldaten behandelt werden sollen.

Hierzu liegen folgende Stellungnahmen vor:

a) O b. S ü d o s t :

Die Angehörigen der alliierten Militärmissionen sind dem S.D. zu übergeben, wenn nicht folgende Ansicht (b) gilt:

- b) OKW/Kriegsgef.Allg. in Verbindung mit OKH/Gen.St.d.H./Fremde Heere West und WFSt/Op.(H).¹⁾
- 3) Behandlung als Kriegsgefangene gemäss Befehl WFSt/Op.(H) Nr. 03408/43 geh. vom 18.8.43.
- c) OKW/ChefKriegsgef. in Verbindung mit WR und WFSt/Org.:²⁾
Behandlung als Kriegsgefangene gemäss Befehl WFSt/Org. II Nr.02958/43 geh. vom 8.7.43, der keinen Unterschied zwischen der Staatsangehörigkeit mache. Ausnahme nur bei Kommando-Unternehmungen (dann Übergabe an S.D.).

— Seite 2 —

d) R. S. H. A. / A b t. I V :

Grundsätzlich Behandlung als Kriegsgefangene auf Grund der unter b) und c) gegebenen Weisungen, aber Notwendigkeit einer klaren Anweisung, ob und in welchen Fällen Übergabe an S.D. stattzufinden habe.

e) R. S. H. A. / M i l i t ä r a m t :⁴⁾

Hält Anwendung des Kommando-Befehls auf den Bandenkampf im Südosten für n i c h t vertretbar und im Hinblick auf Gefährdung von Angehörigen eigener Unternehmungen (Brandenburg) auch für gefährlich.

Zur Frage der Auslandsmissionen keine Stellungnahme.

f) A g. A u s l. :

Grundsätzlich Behandlung als Kriegsgefangene, es sei denn, dass Angehörige der Missionen an einem Kommando-Unternehmen beteiligt waren.

g) W F S t. / O p. (H) :

Behandlung wie die Bandenangehörigen selbst, also: als Kriegsgefangene, wenn in Uniform und im offenen Kampf ergriffen oder sich ergeben; niederzumachen, wenn in Zivil oder bei einem Sabotage- oder Kommando-Unternehmen ergriffen.⁵⁾

¹⁾ die Worte: „und WFSt/Op. (H).“ gestrichen (Grün)

²⁾ die Worte: „und WFSt/Org.“ gestrichen (Grün)

³⁾ I n T Schrägstrich (Grün), darunter: s. Akte 2235 (Blei)

⁴⁾ „Militäramt“ verbessert (Grün) in „Milit. Amt“

⁵⁾ dieser Abs „g“ durchkreuzt gestrichen (Grün)

3.) Stellungnahme und Vorschlag WFSt.:

Nach den bisher ergangenen Befehlen mussten auch die z.B. bei „Rösselsprung“ gefangenen Engländer als Kriegsgefangene behandelt werden. :-: Das ergibt sich insbesondere :-: aus dem :-: Op.(H)-Befehl vom 18.8.43. :-: 6)

Der Kommando-Befehl ist bislang nicht auf derartige Missionen angewandt, seine Ausdehnung auf diese noch nicht befohlen worden. Wenn die Missionen anders als nach den bisherigen Befehlen behandelt werden sollen, dann muss zunächst entschieden werden, ob eine bei den Banden des Südostens tätige Auslandsmission als Kommando-Unternehmen zu bezeichnen und demgemäss zu behandeln ist. Eine solche

— Seite 3 —

Entscheidung wird für geboten erachtet, wenn sie auch der bisherigen Auffassung von einem Kommando-Unternehmen (als eine besonders hinterhältige, bislang nicht üblich gewesene Kampfweise, die mit entsprechenden Gegenmitteln zu bekämpfen ist) und dem Wortlaut des Kommandobefehls nicht voll entsprechen würde. Es ist aber davon auszugehen, dass auch im Südosten alle Bandenangehörigen grundsätzlich Freischärler sind. Zwar werden sie aus Zweckmässigkeitsgründen, um möglichst viele Überläufer und Arbeitskräfte zu erzielen, wie Kriegsgefangene behandelt. Hierzu liegt keine Veranlassung vor bei den zahlenmässig wenigen Angehörigen der ausländischen Missionen. Es ist daher nicht erforderlich, diese in allen Fällen ebenso zu behandeln wie die Bandenangehörigen selbst. Grundsätzlich können vielmehr sowohl die anglo-amerikanischen wie die sowjetrussischen Militärmissionen wie ein Kommandounternehmen betrachtet und ihre Angehörigen dementsprechend behandelt werden.

Es wird deshalb anliegender Befehl vorgeschlagen.

W

Zweites S: T entspricht dem verbesserten T des ersten S | U „Warlimont“
 Kop | Datum: 27. 7. 1944 | Geheim-Stp unter Datum | darunter: 2 Ausfertigungen,
 1. Ausfertigung („1.“ Rot) | darunter: K (Purpur) | l u Ecke: 3234 (Rosa),
 dahinter Haken (Blau) | hinter letztem Wort des T: J 28/2 (Kop) | unter dem
 T: „Verteiler: Chef OKW über Stellv. Chef WFSt 1. Ausf.“ (unterstrichen Rot),
 darunter: „Qu. (Entwurf) 2. Ausf.“ (alles ms)

6) letzter Satz in Kl'n (Rosa), ferner unterstrichen und „Op. (H)“ mit drei Schrägstrichen durchstrichen und l n T Fragezeichen (alles Grün)

Drittes S: Ds des zweiten S | U „W“ Kop | o Mi Stp rot: Entwurf | Geheim-Stp unter Datum | unter Geheim-Stp: 2 Ausfertigungen, 2. Ausfertigung („2.“ Rot) | | davon: Qu (Kop) | unter „Ausfertigung“: R (Kop, unterstrichen und durch zwei senkrechte Striche ausgestrichen) | darunter: Warum eigentlich noch diese Erörterung nach der Entscheidung zu 1.) ? W 29./7. (Kop) | | n „2.“ Fragezeichen durchstrichen (Kop) | | u Ecke: 3234 (Rosa), dahinter ein Haken (Blau) | | n Unterstreichung im T bei „3.“ Fragezeichen (Kop) | unmittelbar am Schluß des T P unl (Kop) | r darunter: J 28/2 (Kop) | Unterstreichungen im T Kop | Vert wie im zweiten S, jedoch „Qu. (Entwurf) 2. Ausf.“ Rot unterstrichen .

Viertes S: „Entwurf“ ms, Rot unterstrichen | unter Bk „007893“ gestrichen (Ti) und darunter: 009074/44 (Kop) | r n letztem Wort des T: J 23/7 (Kop) | die Schlußfassung dieses Befehls hat Keitel unter dem 30. 7. 1944 unterzeichnet (s. 537-PS, Beweisstück US-553)

::-: Entwurf ::-:

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 007893/44 gK/WFSt/Qu. (Verw. 1)

F.H.Qu., den 22. 7. 1944.

Geheime Kommandosache

.. Ausfertigungen

.Ausfertigung.

Betr.: Behandlung der bei Banden gefangenen Angehörigen ausländischer „Militärmissionen“.

Auf die bei der Bandenbekämpfung im Bereich der Ob.Südost und Südwest ergriffenen Angehörigen ausländischer sogenannter „Militärmissionen“ (anglo-amerikanische wie sowjetrussische) finden die für die Behandlung ergriffener Bandenangehöriger gegebenen Sonderbefehle keine Anwendung. Sie sind mithin nicht wie Kriegsgefangene, sondern nach dem Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.1942 (OKW/WFSt Nr. 003830/42 g.Kdos.) zu behandeln.

Dieser Befehl ist nicht über die Gen Kdos¹⁾ und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus zu verteilen u.²⁾ nach³⁾ Bekanntgabe⁴⁾ sind die über die Armeekommandos und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus ausgegebenen Stücke wieder einzuziehen und zu vernichten.

/Verteiler:

¹⁾ „Gen Kdos“ für: „Division“ (gestrichen, alles Kop)

²⁾ Punkt nach „verteilen“ gestrichen, dafür „u.“ eingefügt (Kop)

³⁾ „N“ in „n“ verbessert (Kop)

⁴⁾ die folgenden Worte (außer „zu vernichten“) gestrichen (Kop)

Verteiler:

Ob. Südost	1. Ausf.
Ob. Südwest	2. „
Gen.St.d.H.	3. „
OKM / Skl.	4. „
OKL / Lw.Fü.Stb.	5. „
Reichsführer - ff u. Chef d. Dt. Polizei — Kommandostab RF- ff —	
z.Hd.Herrn ff -Brigadeführer u. Generalmajor der Waffen- ff R o h d e	
zgl. für Reichssicherheitshauptamt	6. „
OKW / AWA	7. „
/ Chef Kriegsgef.	8. „
/ WR	9. „
/ WFSt/ W.Pr.	10. „
/ Op. (H-L-M)	11. „
/ Org.	12. „
/ Ktb.	13. „
/ Qu. (Entw.)	14. „
Reserve	15. — 25. „

DOCUMENT 1289-PS

LETTER FROM BERK TO DR. LAUE, 26 APRIL (NO YEAR) WITH FOUR ENCLOSURES: MEMORANDA BY SAUCKEL DEALING WITH "S-ESTABLISHMENTS," "FRANCE," "LABOR DEPLOYMENT IN CASE OF INVASION," "BELGIUM." ADDITIONAL LABOR FOR GERMAN ARMAMENT INDUSTRY TO BE MOBILIZED IN OCCUPIED WESTERN TERRITORY (EXHIBIT RF-71)

BESCHREIBUNG:

sechsteilig: ein Aktendeckel, darin fünf S

Aktendeckel: gelbe Pappe | Kopf und 200 (10 × 20) Felder für Eintragungen dr | in oberster Reihe der Felder von l: Oblt Scheidt (Blei, Name schräg durchstrichen Kopf) | r daneben: Gen. Schrrf (Blei) | sonst keine Eintragungen, daher nur Abdruck der ersten zwei Feldreihen

Eilt!

OKW

Eilt!

Kriegsgeschichtliche Abteilung

1. Eintragung im Quadrat nach Erledigung durchstreichen,
2. Bei Veränderung des Wegweisers Abänderung vornehmen.

IV

Erstes S: Rand l o: „Rk. 3360 B/D“ (Ti) und unter „Rk“ Haken (Blei) | r daneben: E C (Blei) | „B/D/E C“ waagrecht durchstrichen (Grün) | darunter: C/D/B (Grün) | davor ein Haken (Ti) | r o Ecke: L. 26./4. 4 Anl. (Kop) | r n Anrede: Herrn Reichsminister zu den vorliegenden Einzelvorgängen geh. vorgelegt. L. 26./4. (Kop) | Unterstreichung im T Grün

Abschrift

26.4. 7⁰ morgens

Herrn Ministerialrat Dr. Laue

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Anliegend darf ich Ihnen vier Aufzeichnungen übergeben mit der Bitte, diese Herrn Reichsminister vorzulegen. :::: Diese Aufzeichnungen sind Unterlagen der gestrigen Besprechung gewesen. :::: Falls es für erforderlich gehalten werden sollte, könnten die Vermerke auch dem Führer zur Kenntnis gebracht werden.

Mit nochmaligem herzlichen Dank für die gastliche Aufnahme in der Reichskanzlei bin ich

Heil Hitler

Ihr sehr ergebener

gez. Berk

(Leider hatte ich nur diesen Zettel zur Hand. Ich bitte um Verständnis für die primitive Form)

Zu dem Vermerk „Invasion“ bittet Gauleiter Sauckel Herrn Reichsminister, eine Anordnung im vorgeschlagenen Sinne an die militärischen Befehlshaber vom Führer zu erwirken.

gez. B.

Zweites S: Ds | U Ti | Seite | Ecke r o: „Anlage I (Anlage Ia zu Rk 3360 b)“, (Blei, „la“ Grün)

S-Betriebe.

Grundgedanke für Ernennung von S-Betrieben bei Reichsminister Speer ist, daß er einen festen Kreis von Betrieben erhält, die durch Arbeitseinsatzmaßnahmen nicht beunruhigt werden.

Forderung von Reichsminister Speer wäre berechtigt, wenn

- a) Betriebe voll für Deutschland arbeiten würden,
- b) arbeitseinsatzmäßig überall rationell gearbeitet würde.

Beides trifft nicht zu.

In Frankreich arbeiten z.B.

Rü-Betriebe noch zu 20 % für französische Zwecke,

V-Betriebe noch zu 40 % und mehr für französische Zwecke.

Durch Schutz der Gesamtbetriebe werden Hunderttausende Kräfte, die nur für Frankreich arbeiten, mit geschützt und dem Deutschland-Einsatz entzogen.

Deshalb erste Forderung des GBA:

Nicht Betriebe sind zu schützen, sondern die Fertigung für Deutschland.

Aushänge in Betrieben über den Schutz vor Abzug sind insoweit abzuändern, daß nur noch

— Seite 2 —

Kräfte, die für deutsche Aufgaben tätig sind, geschützt bleiben. Damit ist Ruhe unter diesen Kräften sichergestellt. Anreiz, für Deutschland zu arbeiten, bleibt erhalten.

Zur Zeit besteht ferner keine ausreichende Kontrolle, ob nicht mehr Kräfte beschäftigt werden, als für die Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Französische Betriebsführer zeigen teilweise eine von ihrem Standpunkt aus verständliche Neigung zur Hortung von Kräften. Diese Hortung wird besonders bedenklich, wenn jüngere Jahrgänge S-Betriebe als Zuflucht benutzen, um sich dem Deutschland-Einsatz zu entziehen.

Ferner ist Anteil der Facharbeiter vielfach zu hoch in den S-Betrieben, der Frauenanteil vielfach zu gering.

Grundsätzlich muß von den Betrieben in allen besetzten Gebieten verlangt werden, daß sie sich genauso ausrichten haben wie die deutschen Betriebe und daß sie so rationell wie nur möglich arbeiten.

Deshalb zweite Forderung des GBA:

Betriebe sind laufend auf gesunde und rationelle Gefolgschaftsstruktur zu überprüfen.

Facharbeiter sind durch Anlernkräfte zu ersetzen, jugendliche Kräfte durch ältere Kräfte,

— Seite 3 —

Männer durch Frauen, bis die Struktur der ausländischen Betriebe der der deutschen angepaßt ist.

Freiwerdende Kräfte sind sofort zur Deckung von dringendstem Kräftebedarf in deutschen und ausländischen Rüstungsbetrieben zu verwenden.

Weiterhin muß für Zukunft dritte Forderung aufgestellt werden, daß bei Ernennung weiterer S-Betriebe die Arbeitseinsatzdienststellen beteiligt bleiben, indem zur Ernennung ihre Zustimmung einzuholen ist, damit von Anfang an die Durchsetzung von Gesichtspunkten eines rationellen Einsatzes gewährleistet ist. Bisher haben die Arbeitseinsatzdienststellen vielfach erst nachträglich von der Ernennung von S-Betrieben Kenntnis erhalten.

Nur durch erneute Mobilisierung der Reserven in den besetzten Westgebieten kann der dringende Qualitätsarbeiterbedarf der deutschen Rüstung befriedigt werden. Die Reserven aus anderen Gebieten reichen dafür qualitäts- und zahlenmäßig nicht aus. Sie werden dringend benötigt für den Bedarf der Landwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Bauwirtschaft. Die Arbeitskräfte aus dem Westen sind bereits von jeher zu 75 % der Rüstung zugeführt worden. Ihr Ausbleiben hat jetzt schon zu den allerernstesten

— Seite 4 —

Schwierigkeiten bei der Bedarfsdeckung für dringendste Rüstungsaufgaben geführt.

Sauckel.

Drittes S: U T i l r o Ecke: „Anlage II (Anlage 4 zu Rk 3360 b)“, (Blei, „4“ Grün)

Frankreich.

1.) Frauenfrage.

Bei Erlaß des französischen Dienstpflichtgesetzes wurde von französischen Stellen (insbesondere Marschall Pétain) dringend

gewünscht, daß Dienstverpflichtung von Frauen nach Deutschland ausgeschlossen bleibt.

Unter größten Bedenken wurde vonseiten des GBA. dieser Ausnahme zugestimmt. Dabei wurde Vorbehalt gemacht, daß die Zustimmung unter der Voraussetzung erfolgt, daß die auferlegten Kontingente erfüllt werden. Der GBA. müsse sich andernfalls weitere Maßnahmen vorbehalten.

Nachdem nunmehr Kontingente nicht im entferntesten erfüllt sind, muß an die französische Regierung die Forderung herangebracht werden, die Dienstpflicht auch auf Frauen auszudehnen.

2.) S-Betriebe. (Siehe Sonderblatt.)

3.) Maßnahmen im Falle einer Invasion. (Siehe Sonderblatt.)

Sauckel

Viertes S: U Ti | Blatt I Ecke r o: „Anlage III (Anlage 6 zu Rk 3360 b)“, (Blei, „6“ Grün) | Unterstreichung Grün

Arbeitseinsatzmaßnahmen im Falle einer Invasion.

In den besetzten Gebieten sind teilweise bereits Vorkehrungen getroffen worden, um im Falle einer Invasion die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zurückzuführen und wertvolle Arbeitskräfte dem Zugriff des Feindes zu entziehen. Es kommt bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitseinsatzes in Deutschland darauf an, leistungsfähige Arbeitskräfte in möglichst großem Umfange sofort einem zweckentsprechenden Einsatz im Reich zuzuführen. Eine befehlsmäßige Sicherung auf Seiten der Wehrmachtsstellen ist für die Durchführung dieser Maßnahme unerlässlich.

Für einen Führerbefehl wäre folgende Fassung vorzuschlagen:

„An den Oberbefehlshaber West und an die Militärbefehlshaber Frankreich, Belgien und Holland.

Für den Fall einer Invasion muß unter allen Umständen sichergestellt werden, daß leistungsfähige Arbeitskräfte dem Zugriff des Feindes entzogen werden. Die Rüstungslage im Reich verlangt, daß derartige Kräfte in größtmöglichem Ausmaß den deutschen Rüstungsbetrieben sofort zur Verfügung gestellt werden. Truppe

— Seite 2 —

und Militärverwaltung haben in enger Zusammenarbeit die für die Lösung dieser Aufgabe erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Es sind insbesondere in ausreichendem Umfange Sammel-lager und Transportwege vorzubereiten. Mit den Chefs des Transportwesens, den Hauptverkehrsdirektionen und den Beauftragten des GBA. in den besetzten Gebieten sind Eventualtransportpläne auch für den Fall aufzustellen, daß Behinderungen im Eisenbahnverkehr durch feindliche Einwirkungen entstehen. Die Aufnahme-räume im Reich werden vom GBA. bestimmt, mit dem Verbindung aufzunehmen ist.“

Für :::: Italien :::: wäre vorzuschlagen, daß Abschrift dieses Befehls dem Bevollmächtigten General der Deutschen Wehrmacht sowie Herrn Generalfeldmarschall Kesselring mit der Weisung um sinn-gemäße weitere Veranlassung zugeleitet wird.

Sauckel.

Fünftes S: U T i l r o Ecke: 7a (Grün)

Belgien.

- 1.) Befehl des Militärbefehlshabers, daß Metallarbeiter für Deutschland nicht mehr angeworben und verpflichtet werden dürfen, muß aufgehoben werden.
- 2.) Militärbefehlshaber muß veranlaßt werden, seine Bedenken gegen die Auskämmung von Betrieben zugunsten des Deutschland-Einsatzes zurückzustellen. Neben der Erfassung von Jahrgängen muß die Auskämmung von Betrieben die Abwicklung der auf-erlegten Kontingente sicherstellen.
- 3.) S-Betriebe (siehe Sonderblatt).
- 4.) Maßnahmen im Falle einer Invasion. (Siehe Sonderblatt.)

Sauckel.

DOCUMENT 1292-PS

NOTES BY DR. LAMMERS ON A DISCUSSION WITH HITLER ON 4 JANUARY 1944 (HITLER, SAUCKEL, SPEER, KEITEL, MILCH, BACKE, HIMMLER, DR. LAMMERS): AT LEAST 4 MILLION MORE WORKERS ARE TO BE RECRUITED FROM THE OCCUPIED TERRITORIES. TELEGRAM FROM SAUCKEL TO LAMMERS, 5 JANUARY 1944, ON THE RESULT OF THE DISCUSSION (EXHIBIT USA-225)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: bis U alles Ds | nur einige Wörter und Satzzeichen in Erstschrift | ab „II.“ alles Erstschrift | l n „III.“ und „IV.“ ein gewinkelter Strich (Rot) | hinter T zu „III.“: Kr, 6/l. (Rot) | unter T zu „IV.“: L (Grün)

Zu Rk. 13402 C
(Doppel)

FQ, den 4. Januar 1944

Betrifft: Arbeitseinsatz 1944.

I. Beim Führer fand heute eine Besprechung statt, bei der anwesend waren der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Gauleiter Sauckel, der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion Speer, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Generalfeldmarschall Keitel, Generalfeldmarschall Milch, der mit der Führung der Geschäfte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beauftragte Staatssekretär Backe, der Reichsminister des Innern Reichsführer-~~H~~ Himmler und ich. (Der Reichsminister des Auswärtigen und der Reichswirtschaftsminister hatten vor der Besprechung mehrfach um ihre Teilnahme gebeten, der Führer hat diese Teilnahme jedoch nicht gewünscht.)

Einleitend erklärte der Führer:

„Ich will Klarheit darüber gewinnen:

1.) Wieviel Arbeitskräfte werden für die deutsche Kriegswirtschaft

a) zur

— Seite 2 —

a) zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Kapazität,

b) zur Steigerung ihrer Kapazität

benötigt?

2.) Wieviel Arbeitskräfte können aus den besetzten Gebieten herangeführt oder durch geeignete Maßnahmen (Leistungssteigerung) im Deutschen Reich noch gewonnen werden?

Es handelt sich hierbei also einmal um die Deckung des Abganges an Arbeitskräften durch Tod, Invalidität das dauernde Fluktuieren der Arbeitskräfte usw., ferner aber auch um die Beschaffung von zusätzlichen Arbeitskräften.“

GBA. S a u c k e l erklärte, daß er, um den bisherigen Bestand an Arbeitskräften zu erhalten, im Jahre 1944 mindestens 2¹/₂ Millionen, voraussichtlich aber 3 Millionen neue Arbeitskräfte zuführen müsse; andernfalls würde ein Absinken der Produktion eintreten.

Reichs-

— Seite 3 —

Reichsminister Speer erklärte, daß er zusätzlich 1,3 Millionen Arbeitskräfte bedürfe. Allerdings hänge dies davon ab, ob es möglich sein werde, die Eisenerzförderung zu erhöhen; gelinge dies nicht, so benötige er keine zusätzlichen Arbeitskräfte. Voraussetzung für die Beschaffung neuer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten sei aber, daß diese Arbeitskräfte nicht aus der dort arbeitenden Rüstungsindustrie und Zulieferungsindustrie entnommen würden. Denn dies würde ein Absinken der Leistungen dieser Industrien bedeuten, das für ihn nicht erträglich sei. Wer z.B. in Frankreich in den erwähnten Industrien arbeite, müsse dagegen geschützt sein, durch den GBA. zum Arbeitseinsatz in Deutschland erfaßt zu werden.

Der Führer stimmte den Ausführungen des Reichsministers Speer zu und betonte, daß die Maßnahmen des GBA. keinesfalls dazu führen dürften, daß Arbeiter der in den besetzten Gebieten schaffenden Rüstungs- und Zulieferungsindustrie entzogen würden, da eine solche Verlagerung

der

— Seite 4 —

der Arbeitskräfte nur dazu angetan sei, die Produktion in den besetzten Gebieten zu stören.

Der Führer wies ferner daraufhin, daß für Luftschutzvorbereitungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes auch noch mindestens 250 000 Arbeiter nötig seien. Für Wien seien sofort 2 000 bis 2 500 nötig. Gehe man davon aus, daß der GBA. zur Erhaltung des Bestandes der gegenwärtigen Arbeitskräfte 2¹/₂ Millionen Arbeiter benötige und Reichsminister Speer 1,3 Millionen zusätzliche Arbeitskräfte und daß für die

erwähnten Luftschutzvorbereitungen 0,25 Millionen Arbeiter nötig seien, so ergäbe sich ein Bedarf von mindestens 4 Millionen Arbeitskräften, deren Zuführung durch den GBA. erforderlich sei.

GBA. Sauckel erklärte, daß er mit fanatischem Willen den Versuch machen werde, diese Arbeitskräfte zu beschaffen. Bisher habe er seine Zusagen in Bezug auf die Zahlenhöhe der zu beschaffenden Arbeitskräfte stets gehalten, für 1944 sei er jedoch mit dem besten Willen nicht in der Lage, eine feste Zusage zu geben. Er werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um für 1944 die gewünschten

Arbeits-

— Seite 5 —

Arbeitskräfte zu beschaffen. Ob dies gelinge, hänge aber im wesentlichen davon ab, welche deutschen Exekutivkräfte zur Verfügung gestellt würden. Mit einheimischen Exekutivkräften sei seine Aktion nicht durchzuführen.

Der Reichsführer-// legte dar, daß die ihm zur Verfügung gestellten Exekutivkräfte außerordentlich gering seien, daß er aber versuchen werde, durch ihre Vermehrung und erhöhte Einspannung der Aktion Sauckel zum Ziele zu verhelfen. Für Luftschutzvorbereitungen in Wien stellte der Reichsführer-// alsbald 2 000 bis 2 500 Mann aus den Konzentrationslagern zur Verfügung.

Im allgemeinen waren alle Teilnehmer an der Besprechung sich darüber einig, daß auch in der Heimat zusätzliche Arbeitskraft geschaffen werden könne durch Aktivierung und Intensivierung der vorhandenen Arbeitskräfte, vor allem der Kriegsgefangenen, unter der Voraussetzung, daß man ihnen Prämien gäbe in der Form zusätzlicher Ernährung, Bekleidung usw. In welchem Umfange mit zusätzlicher Ernährung geholfen werden könne, wird StS. Backe prüfen.

General-

— Seite 6 —

Generalfeldmarschall Milch führte aus, daß — namentlich in der Landwirtschaft — zahlreiche Frauen, die an sich fähig seien, Arbeit zu leisten, sich dieser entzögen, weil sie für ihre zur Wehrmacht eingezogenen Ehemänner Familienunterstützung erhielten und der Lohn für geleistete Arbeit von der Familienunterstützung abgezogen würde, so daß sie in ihrer primitiven Denkungsweise glaubten, „umsonst“ arbeiten zu müssen. Es müsse hier einerseits von einer Anrechnung des Lohnes auf die

Familienunterstützung abgesehen werden, andererseits aber auch bestimmt werden, daß die Frauen, die die Arbeit verweigerten, alsdann keine Familienunterstützung oder nur eine gekürzte Familienunterstützung erhielten.

Der Führer nahm hierzu keine Stellung, indem er erklärte, er wolle auf Einzelfragen nicht mehr näher eingehen.

Endergebnis der Besprechung:

1.) Der GBA. soll mindestens 4 Millionen neue Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten beschaffen.

2.) Diese

— Seite 7 —

2.) Diese Arbeitskräfte dürfen nicht der schaffenden Rüstungs- und Zulieferungsindustrie der besetzten Gebiete entnommen werden.

3.) Es soll geprüft werden, auf welchem Wege die Leistung der bisher vorhandenen Arbeitskräfte, im besonderen die der Kriegsgefangenen, aktiviert und intensiviert werden kann.

4.) Der GBA. soll, bevor er seine Maßnahmen trifft, mit dem Reichsminister des Auswärtigen Fühlung nehmen.

gez. Dr. Lammers

II. Reichsleiter Bormann hat Abschrift von Ziff. I erhalten.

III. Hrn. StS. erg. m. d. B. u. K.

IV. (Urschrift) Hrn. C. erg. m. d. B. u. R. (Eintreffen im FQ. 6.1.44).

Zweites S: o l: Rk. 92 C (Ti, unterstrichen), dahinter Haken (Ti, zweifach durchstrichen und eingeklammert Blei) | o Mi: „Vorgänge liegen Herrn RKR Dr. Killy vor, P unl, 6/1. (Kop) | r o: 342 (Rot) | darunter Uhren-Stp: 05 JAN 1944, 9:55 Uhr | darunter: P unl (unterstrichen) und „C erg R erb. L 6“, darunter „1“ (alles Grün) | l davon: Sofort! (Rot, doppelt unterstrichen) | verschiedene Verbesserungen im T Ti | folgende T-Stellen durch eckige Kl'n eingefaßt: Punkt 1 (Blatt 1) bis Punkt 6 (Blatt 2) (Blei); Punkt 2 (Blatt 1) (Blau); Punkt 1 (Blatt 2) bis Punkt 7 (Blatt 2) (Rot) | auf Rückseite von Blatt 3 Blei-Vm (unl)

+ gba berlin nr . 12

berlin, den 5. januar 1944 =

a an herrn reichsminister und chef der reichskanzlei

dr. lammers

berlin w 8

=====

voszstrasse 6

sehr verehrter herr reichsminister
lieber parteigenosse dr. lammers

ich bitte sie hiemit, ihnen die folgenden aufzeichnungen ueber das resultat der gestrigen chefbesprechung beim fuehrer ueberreichen zu duerfen.

a) ich darf sie ferner bitten, dieses resultat von sich aus den an der besprechung beteiligten chefs bestaetigen und mich guetiger¹⁾weise bei der einleitung der auf grund der besprechung erforderlich werdenden masznahmen unterstuetzen zu wollen.

1.) hauptpunkt der besprechung war der voraussichtlich im jahr 1944 auftretende mindestbedarf an arbeitskraeften.

der fuehrer stellte nach anhoeren der besprechungsteilnehmer²⁾ fest:

a) zur erhaltung des beschaeftigtenstandes in der gesamten kriegswirtschaft einschliesslich landwirtschaft bzw. zur ersetzung von abgaengen infolge einziehung zur wehrmacht,³⁾ tod, krankheit, vertragsablauf usw. ist die bereitstellung von arbeitskraeften erforderlich. 2 500 000

b) fuer zusaetzliche ruestungsaufgaben bzw. fuer besondere fuehrerprogramme ist zur aufstockung von betrieben die bereitstellung von arbeitskraeften fuer reichsminister speer notwendig. 1 300 000

c) zur erfuellung von fuehrerforderungen bezueglich luftschutzbauten werden arbeitskraefte benoetigt. 250 000

zus. 4 050 000.

2.) zum zwecke der mobilisierung von leistungsreserven von deutschen arbeitskraeften und von auslaendern, die in deutschland arbeiten, wurde vom gba der vorschlag unterbreitet, durch gewaehrung von lebensmittelpraemien und sonstigen verguenstigungen einen wirksamen anreiz zur leistungssteigerung zu schaffen. die durchfuehrung dieses vorschlages, dessen zweckmaessigkeit einstimmig anerkannt wurde, begegnet dadurch erheblichen schwierigkeiten, dasz die benoetigten zusaetzlichen lebensmittel aus deutschen reserven kaum aufgebracht werden koennen. der fuehrer stellte in aussicht durch persoenliche

¹⁾ nach „guetiger“ eingefügt: „weise bei“ (Ti, wieder gestrichen), die Z „weise“ bis „erforderlich“ ist doppelt vorhanden, daher erste Z gestrichen (Ti)

²⁾ „r“ angefügt (Blei)

³⁾ danach „infolge“ gestrichen (Blei)

⁴⁾ Abs „2.“ r am Rand Anstreichung (Rot)

initiative bei marschall antonescu die bereitstellung der erforderlichen produkte zu erreichen.

- 3.) der fuehrer beauftragte den gba,⁵⁾ mit dem reichsauszenminister fuehlung zu nehmen, um die mobilisierung der benoetigten auslaendischen arbeitskrafte mit greszter beschleunigung vorbereiten zu koennen.

— Seite 2 —

- 4) der fuehrer stellte⁶⁾ fest, dasz die von reichsminister speer in den franzoesischen ruestungsbetrieben beschaeffigten arbeitskrafte vor einem abzug geschuetzt werden sollen.

- 5.) der fuehrer wies darauf hin, dasz es notwendig sei,⁷⁾ alle deutschen dienststellen in den besetzten gebieten und in den verbuendeten laendern von der notwendigkeit der hereinnahme auslaendischer arbeitskrafte zu ueberzeugen⁸⁾, um den gba bei der drchfuehrung der erforderlichen organisatorischen, propagandistischen und polizeilichen masznahmen einmuetig unterstuetzen zu koennen.

- 6.)⁹⁾ Vom gba wurde¹⁰⁾ die frage der stabilisierung der loehne in den besetzten gebieten angeschnitten . der fuehrer unterstrich erneut, dasz das festhalten des lohniveaus auch in zukunft notwendig sei.

nachdem durch die entscheidung des fuehrers fuer das jahr 1944 die zusaetzliche aufbringung von 4 050 000 arbeitskrafte verbindlich festgeegt worden ist, schlage ich nach eingehendster pruefung aller moeglichkeiten folgendes programm fuer die bereitstellung der erforderlichen arbeitskrafte vor:

- 1.) an inneren deutschen reserven koennen bei aeuszester¹¹⁾ anstrengung¹²⁾ etwa
krafte neu mobilisiert werden (erfassung der infolge feindlicher lufteinwirkung arbeitslos gewordenen arbeitskrafte, meldepflicht, stilllegung, auskaemm-
masznahmen).

500 000

⁵⁾ danach „von sich aus“ gestrichen (Blei)

⁶⁾ „e“ angefügt (Blei)

⁷⁾ danach „dasz“ gestrichen (Blei)

⁸⁾ „zu“ eingefügt, „en“ für „t sind“ (gestrichen) eingefügt (Blei)

⁹⁾ davor folgender Abs gestrichen: „6) der gba betonte, dasz er in den vergangenen 2 jahren in der lage gewesen sei, die durchfuehrung der gestellten aufgaben im voraus garantieren zu koennen. dies sei im jahre 1944 nicht mit absoluter sicherheit moeglich. er wuerde aber alles daran setzen, um das aufgestellte programm unter allen umstaenden zu erfuehlen.“ | danach hs „6“ über gestrichener „7“ (ms) | danach gestrichen „zum schlusz wurde“ | „Vom“ verbessert aus „vom“ | alle Änderungen Blei

¹⁰⁾ „wurde“ über Z eingefügt (Blei)

¹¹⁾ Schluß-r verbessert aus „n“ (Blei)

¹²⁾ am Wortende „en“ gestrichen (Blei)

2.) anwerbung von italienischen arbeitskraeften in hoehe von davon von januar bis april monatlich 250 000 = 1 000 000 und von mai bis dezember 500 000.	1 500 000
3) anwerbung von franz. arbeitskraeften in gleich groszen monatsraten ab 1.2. bis 31.12.44 (rd.91 000 monatlich).	1 000 000
4.) anwerbung von arbeitskraeften aus belgien.	250 000
5.) anwerbung von arbeitskraeften aus den niederlanden.	250 000
6) anwerbung von arbeitskraeften aus den ostgebieten besetzte ehem. sowjetgebiete baltische staaten generalgouvernement	600 000
7.) anwerbung von arbeitskraeften aus sonstigen europaischen laendern.	100 000

— Seite 3 —

um dieses programm durchfuehren zu koennen, ::-: bitte ich, beim fuehrer einen erlasz an die beteiligten obersten reichsbehoerden und militaerischen dienststellen zu erbitten, ::-: in dem diesen stellen die dringlichkeit der aufgabe nochmals nahegebracht wird. in dem erlasz waere zweckmaeszig zum ausdruck zu bringen, dasz in einer eingehenden chefbesprechung beim fuehrer mit den beteiligten ressorts fuer das jahr 1944 ein gesamtbedarf an zusaetzlichen arbeitskraeften in hoehe von 4 050 000 festgestellt worden ist und dasz vom gba daraufhin zur deckung des bedarfs das obenstehende programm ausgearbeitet ist, dem der fuehrer zugestimmt hat und dessen erfuehlung unbedingt angestrebt werden musz. die beteiligten obersten reichsbehoerden und militaerischen dienststellen mueszten darauf hingewiesen werden, den gba bei der durchfuehrung dieser masznahme mit groesztem nachdruck zu unterstuetzen.

folgende stellen wuerden m.e. in erster linie den erlasz zu erhalten haben:

- 1)¹⁴⁾ reichsfuehrer ~~ff~~ und reichsminister des innern himmler zur unterrichtung aller hoeheren ~~ff~~- und polizeifuehrer im westen, osten und sueden,

¹³⁾ Unterstreichung und r am Rand Anstreichung des ganzen Abs Grün

¹⁴⁾ Ziffern „1“ bis „4“ jeweils angestrichen (Blei) l r neben T zu „1“ bis „6“ am Rand mehrere Häkchen (Rot) und Kreuze (Blei), bei „3“ und „4“ hinter dem Kreuz: = U (Blei)

- 2) reichsauszenminister von ribbentrop zur unterrichtung der reichsvertretungen,
- 3) der chef okw, generalfeldmarschall keitel zur unterrichtung der
*15) militaerbefehlshaber in frankreich und belgien, des mil.bef. suedost, des bevollmaechtigten generals bei der faschistisch-republikanischen regierung italiens, die chefs der heeresgruppen im osten,
- 4)16) den reichsminister fuer die besetzten ostgebiete zur unterrichtung der reichskommissare ukraine und ostland,
- 5)17) des reichskommissars fuer die besetzten niederlaendischen gebiete,
- 6) den generalgouverneur in krakau .

ich waere ihnen, sehr verehrter herr reichsminister, besonders dankbar, wenn sie die guete haetten, die angelegenheit ::-: moeglichst zu beschleunigen.18) ::-: zur durchfuehrung der deutschen fruehjarsbestellung wie zur verhuetung eines weiteren absinkens des beschaeftigtenstandes in der ruestung ist schnellstes handeln unerlaeszlich. es kommt darauf an, die anwerbung von auslaendischen arbeitskraefte so schnell wie nur moeglich wieder zum flieszen zu bringen. ich moechte, nachdem die fuehrerentscheidung gefallen ist, keinen tag fuer die vorbereitung der nunmehr zu treffenden masznahmen verloren gehen lassen.

hei hitler.
ihr dankbarer
s a u c k e l.

durchgegeben: reichskanzlei 5.1.44 2100 uhr
angenommen: WMWD 2150 S.1. 19)

15) an Stelle * und Wort (Blei)

16) Z bei „4.“ ist doppelt vorhanden, obere Z gestrichen (Ti)

17) über „5“ zwei Z'en unkenntlich gemacht (ms), offenbar textgleich mit erster Z von „5“

18) Unterstreichung Grün

19) Ti; darunter: „Vgl: im“ (ms, Ti gestrichen)

DOCUMENT 1293-PS

LETTER FROM SAUCKEL TO ALL GAULEITER, 14 AUGUST 1943,
ON THE ORGANIZATION FOR ALLOTING FRENCH LABOR (MEN
AND WOMEN) TO THE GERMAN ARMAMENT INDUSTRY IN FRANCE
(ONE MILLION BY THE END OF THE YEAR) AND IN GERMANY
(100,000 PER MONTH TILL THE END OF THE YEAR) (EXHIBIT
RF-1508)

BESCHREIBUNG:

Verv | U Faksimile | Unterstreichungen im T auf erster Seite Grün (bei „in“ außerdem Blau), auf zweiter, dritter und sechster Seite Rot | oberer Rand von l nach r: „16. Aug. 1943 RK“ (Stp blau, „RK“ angehakt), „9535“ (Stp schwarz), „C“ (Ti, darunter Haken), „Weg zul. RK 9161 C 43 lb“ (Blei, „43“ hochgestellt und unterstrichen) | unter Datum: „Außenanschr: an die Reichskanzlei“ (Blei) | darunter zwischen zwei Schrägstrichen: s. Rk 1854 C 44 (Ti, „44“ unterstrichen) | Mi über Anrede: L 23/8 (Grün) | in Anrede unter „Lieber“: P unl, 24/8 (Blau) | unter Bk hs-Vm: „1) Herrn Reichsminister mit der Bitte um Kenntnisnahme geh. vorgelegt, 2) Herrn RKab Rat v. Stutterheim erg. z. g. R., 3) Z.d.A., (U unl) 18/8.“ (Kop) | darunter: P unl, 19./8. (Blau); darunter: P unl, 20/8. (Rot) | Blatttrand l u: Reichsminister u. Chef d. R. Kanzlei Dr. Lammers (Blei) | | darunter: Krieg 212 (Blei, angehakt, zweite „2“ hochgestellt und unterstrichen)

Der Beauftragte für den
Vierjahresplan

Berlin, den 14.8.1943
W 8, Mohrenstr. 65

Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz

Lieber Gauleiter!

Der äußerst dringende und sich ständig steigernde Bedarf der deutschen Rüstung an Arbeitskräften hat mich unter voller Zustimmung des Führers veranlaßt, in :::: Frankreich :::: in Verhandlungen mit dem französischen Regierungschef und den zuständigen deutschen Dienststellen umfangreiche und dringliche Maßnahmen zu treffen. Diese haben zum Gegenstand

1. In Frankreich selbst aus dem Sektor der französischen zivilen Fertigung :::: bis :::: zum :::: Ende d.Js. 1 Million französischer Arbeiter und Arbeiterinnen :::: für die Fertigung der deutschen Rüstungsindustrie :::: in :::: Frankreich umzusetzen und
2. :::: bis zum Ende d.Js. :::: monatlich :::: 100 000 französische Arbeiter und Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie des Reichs zuzuführen. ::::

Die

— Seite 2 —

Die Durchführung dieser zwei gewaltigen Arbeitseinsatzaufgaben erfordert die sofortige Einrichtung und den Ausbau einer noch schlagkräftigeren, zuverlässigeren und mit den notwendigen Vollmachten und Mitteln ausgestatteten deutschen Arbeitsorganisation in Frankreich. Ihre Verwirklichung erfolgt durch die Einrichtung von Patengauen. Frankreich besitzt rund 80 Departements. Das Großdeutsche Reich ist eingeteilt in 42 politische Gaue und auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes in 42 Gauarbeitsamtsbezirke. Je ein deutscher Gauarbeitsamtsbezirk übernimmt die Patenschaft für etwa je zwei französische Departements.

Jedes deutsche Gauarbeitsamt stellt für seine Patendepartements eine Kommission tüchtigster und zuverlässigster Fachleute. Diese Kommission organisiert den Arbeitseinsatz in seinen Patendepartements nach deutschem Muster. Es wird in jedem Departement eine genaue Arbeitseinsatzbilanz aufgestellt und entsprechend dieser eindeutigen Grundlage, sowohl der Umschichtungsprozeß französischer Arbeitskräfte aus der gebietlichen Industrie des zivilen Sektors in die Kriegsproduktion geregelt als auch der Arbeitseinsatz französischer Arbeiter im Großdeutschen Reich geordnet.

Dieser

— Seite 3 —

Dieser Arbeitseinsatz französischer Arbeiter in der Rüstungsindustrie des Großdeutschen Reichs erfolgt von jetzt ab nach diesem Plan aus den Patendepartements direkt in die deutschen Patengau.

Durch die persönliche Fühlungnahme der politisch und verwaltungsmäßigen sowie wirtschaftlichen Dienststellen und maßgeblichen Persönlichkeiten der korrespondierenden Patengau und Patendepartements sollen bestehende Hemmungen für den Arbeitseinsatz in Deutschland weitgehend beseitigt und der Boden für ein fruchtbares, leistungsförderndes Verhältnis vorbereitet werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch diese geplante Einrichtung der Patengau im Sinne des Arbeitseinsatzes französischer Arbeiter in Deutschland und besonders auch des im Interesse Deutschlands notwendigen Umschichtungsprozesses aus der französischen Zivilerfertigung zugunsten der deutschen Kriegsfertigung in Frankreich selbst sich außerordentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen System ergeben werden.

a)

— Seite 4 —

- a) Vorurteile, Mißtrauen, Fehler in der Betreuung, Abstellung und Aufklärung von Beschwerden, die den Arbeitseinsatz in Deutschland beeinträchtigen, können hier durch die Beziehungen zwischen Patengau und Patendepartement weitgehendst ausgeschaltet werden.
- b) Jeder französische Arbeiter in einem solchen Departement weiß genau, wo er und unter welchen Bedingungen er in Deutschland zu arbeiten hat. Er wird durch deutsches Propaganda- und Aufklärungsmaterial über das zukünftige deutsche Gebiet, in dem er arbeitet, und über alle Dinge, die ihn interessieren, weitgehend aufgeklärt. Er genießt eine ständige, zuverlässige und sorgfältige Betreuung.
- c) Die deutschen Kommissionen können in einem beständigen Kontakt mit den französischen zuständigen gebietlichen und örtlichen Behörden sich zuverlässige Grundlagen für die Lösung ihrer eigenen Aufgaben erarbeiten und besonders auch durch diese ständige Verbindung Hemmungen und Unzulänglichkeiten feststellen und beseitigen.

d)

— Seite 5 —

- d) Die deutsche Arbeitszentrale in Paris, d.h. der Beauftragte des Generalbevollmächtigten und seine Dienststelle besitzt alsdann in ganz Frankreich einen zuverlässigen Apparat, der ihm die Lösung der gestellten Aufgaben in Frankreich trotz etwaigen oder sogar tatsächlichen passiven Widerstands der hohen und unteren französischen Bürokratie außerordentlich erleichtert.

Ohne eine solche eigene und nur allein zuverlässige deutsche Arbeitseinsatzorganisation ist nach den bisherigen Erfahrungen ein dauerhafter Erfolg in Frankreich nicht mehr gewährleistet. Ich habe daher die Präsidenten bzw. kommissarischen Leiter der neu gebildeten Gauarbeitsämter beauftragt, in den ihnen zugeteilten Patendepartements eine entsprechende Organisation aufzubauen und bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als mein Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz mit Zustimmung des Reichsleiters Pg. Bormann der neuen Aufgabe Ihres Gauarbeitsamts Ihre Förderung und weitgehendste Unterstützung zuteil werden zu lassen. Der Präsident bzw. der kommissarische Leiter Ihres Gauarbeitsamts hat Auftrag, Sie eingehend und laufend

über

— Seite 6 —

über die Durchführung der Maßnahmen zu unterrichten.

:-: Zusammenfassend :-: darf ich darauf hinweisen, daß für das Gelingen der für die deutsche Rüstungsindustrie entscheidenden Maßnahmen folgende Gesichtspunkte :-: ausschlaggebend :-: sind:

1. :-: Schnellstens den gesamten französischen Arbeitseinsatzapparat mit unsern eigenen Kräften zu durchdringen und ständig zu kontrollieren. :-:
2. Jeden :-: passiven Widerstand :-: der französischen Verwaltung :-: unmöglich zu machen. :-:
3. Der :-: feindlichen Hetz- und Lügenpropaganda unsere Propaganda :-: der Tat und der Wahrheit :-: entgegenzusetzen, :-: deren beste Zeugen Millionen im deutschen Interesse schaffender französischer Arbeiter und Arbeiterinnen infolge unserer vorbildlichen Betreuungseinrichtungen sein werden.

Ihrem Gauarbeitsamt habe ich Departement.....

.....
zugeteilt. *

Heil Hitler !

Ihr

Fritz Sauckel

DOCUMENT 1296-PS

STRICTLY CONFIDENTIAL REPORT FROM SAUCKEL TO HITLER AND GÖRING, 27 JULY 1942, ON THE EMPLOYMENT OF FOREIGN WORKERS AND PRISONERS OF WAR IN GERMANY AS OF 27 JULY 1942, AND COVERING LETTER FROM SAUCKEL TO LAMMERS, 29 JULY 1942 (EXHIBIT GB-325)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Verv | Stp blau | hs Unterstreichungen Rot

Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz
G.Z. V a 5 7 8 0 / 1 6 4 4

Berlin, den 27. Juli 1942

Streng vertraulich

::: Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte in Deutschland
Stand 27.7.1942. :::

::: Am 21.3.1942 ::: habe ich meinen ::: Auftrag ::: als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz erhalten. Das Programm für die Durchführung des Auftrags habe ich sofort aufgestellt. Da in den Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen sich die Notwendigkeit ergab, zur Deckung des dringenden Bedarfs in der Rüstungs- und Ernährungswirtschaft etwa 1600 000 Arbeitskräfte zum Einsatz zu bringen, habe ich den Einsatz dieser Zahl von Kräften innerhalb der kürzesten Frist als einen wesentlichen Punkt meines Programms mir zum Ziel gesetzt. ::: Am 24.7.1942 ist die von mir bei Beginn meines Auftrags geforderte Zahl von 1 600 000 Arbeitskräften überschritten worden. ::: Ich gebe daher nachstehend kurz einen Überblick über die zahlenmässige Entwicklung des Einsatzes und über die dabei überwundenen Schwierigkeiten.

I. ::: Zahlenmässige Übersicht über den Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte seit dem 1.4.1942. :::

Seit der Erteilung meines Sonderauftrags sind ::: insgesamt 1 639 794 fremdländische Arbeitskräfte ::: für den Einsatz in der Rüstungs- und Ernährungswirtschaft in das Reich gewonnen worden. Diese Zahlen gliedern sich wie folgt auf:

a) ::: aus den neu besetzten Ostgebieten :::

	April	Mai	Juni	Juli	Zusammen
Ostarbeiter	110 149	273 128	324 066	264 489	971 832
Kräfte a.d.Di- strikt Galizien	20 525	17 496	9 013	61 118	108 152
Sowjetr.KGef.	43 074	53 600	38 335	86 000	221 009
Gesamtzahl	173 748	344 224	371 414	411 607	::: 1300 993 :::

In den Zahlen für Juli sind etwa 147 000 Kräfte enthalten, die bereits nach dem Reich abgerollt sind und laufend eingesetzt werden.

b)

— Seite 2 —

b) ::: Sonstige fremdländische Arbeitskräfte :::

	April	Mai	Juni	Juli	Zusammen
::: Protektorat :::	6 000	4 000	4 900	8 800	::: 23 700 :::
::: Gen.Gouvern. :::	27 402	20 265	8 907	7 596	::: 64 170 :::
Wartheland	12 305	11 195	7 558	1 107	32 165
::: Belgien :::	8 000	8 000	6 200	7 900	::: 30 100 :::

::: Frankreich :::	7 000	7 000	5 500	11 800	::: 31 300 :::
::: Italien :::	14 250	28 534	8 842	4 100	::: 55 726 :::
::: Niederlande :::	5 905	12 895	8 100	4 400	::: 31 300 :::
Serbien	3 769	1 724	929	1 008	7 430
Kroatien	1 057	2 045	4 093	4 400	11 595
Slowakei	13 324	335	1 406	200	15 265
Übrige Geb.	13 409	7 084	9 000	6 557	36 050
Gesamtzahl	112 421	103 077	65 435 ¹⁾	57 868	::: 338 801 :::

Summe a 1 300 993
 b 338 801

Gesamtsumme 1 639 794
 =====

II. Schwierigkeiten der Anwerbung und des Einsatzes.

Der notwendigerweise in kürzester Frist erfolgte Großeinsatz derartig gewaltiger Zahlen von Kräften war nur unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten möglich. Sie konnten nur dank der Unterstützung aller beteiligten Parteidienststellen, militärischen und zivilen Dienststellen gemeistert werden. Das Ergebnis ist hauptsächlich durch den verstärkten Ostarbeiter-einsatz erzielt worden, für den es daher insbesondere galt, aller Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der Abtransport von monatlich mehreren hunderttausend Ostarbeitern war nur möglich, nachdem ich eine Verdreifachung des Transportsolls angeordnet hatte und der Chef des Transportwesens und der Reichsverkehrsminister den entsprechenden Transportleerraum zur Verfügung stellten. Dieser Leerraum wurde sowohl für den Abtransport der Zivilarbeiter wie auch der Kriegsgefangenen nutzbar gemacht. Die Fragen der Verpflegung und der Bewachung dieser Transporte mußten in kürzester Frist mit den beteiligten Stellen geregelt werden.

::: Besondere Schwierigkeiten ::: bereitete die ::: Ansteckungsgefahr ::: insbesondere ::: durch ::: das ::: Fleckfieber. ::: Weitgehende sanitäre Vor-

beu-

¹⁾ statt „65435“ ursprünglich „65425“ (Ti verbessert)

beugungsmaßnahmen mußten daher getroffen werden. So habe ich eine :::: dreimalige Entseuchung :::: — im Anwerbegebiet, beim Grenzübergang im Generalgouvernement und in den Sammellagern der Landesarbeitsämter— :::: angeordnet. :::: Hierfür mußten hunderte von Anlagen —Auffanglager, Entseuchungsanlagen, Untersuchungsstellen usw.— schnellstens bereitgestellt bzw. neuerrichtet werden. Hierbei hat mich insbesondere die Wehrmacht mit ihren Anlagen und Truppenärzten bereitwillig unterstützt.

Die Frage der :::: Unterbringung :::: der Kräfte bei den Betrieben mußte gleichfalls raschestens gelöst werden. :::: Die Errichtung :::: von :::: rund 300 000 neuen Unterkünften :::: ist :::: in vollem Gange. :::: Für die Übergangszeit habe ich mit Unterstützung des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, des Reichsarbeitsführers, des Reichsministers des Innern und der DAF die behelfsmäßige Beschaffung von Notunterkünften durch die Arbeitsämter in Werkshallen, Fabriken und Sälen angeordnet.

Die Sicherstellung der Ernährung (Einlagerung von Wintervorräten), der Bekleidung, der Ausgestaltung der Lager, der Beschaffung von Heizmaterial usw. ist in die Wege geleitet.

Die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sind überprüft und auf Grund der Erfahrungen in der Verordnung des Ministerrats vom 30.6.1942 verbessert worden. Hierbei ist neben einer Verbesserung der Löhne unter stärkerer Herausstellung des Leistungsprinzips insbesondere auch die Einrichtung von Sparkarten und Sparmarken für die Ostarbeiter geschaffen worden.

Bei der Regelung der :::: Ernährung :::: bin ich davon ausgegangen, daß diese so :::: ausreichend sein muß, :::: daß eine brauchbare Arbeitsleistung gesichert ist. In Verhandlungen mit Parteigenosse Backe ist :::: bereits eine Verbesserung der Verpflegungssätze erzielt :::: worden.

In Verhandlungen mit der Partei-Kanzlei, dem Reichsführer-SS, dem OKW, dem Propaganda- und dem Ostministerium und der DAF. sind die allgemeinen Grundsätze für die polizeiliche und abwehrmäßige Behandlung und die Betreuung auf einer für die Praxis brauchbaren Grundlage geschaffen worden.

In der Frage der :::: Propaganda :::: sind gleichfalls umfassende Maßnahmen getroffen worden. :::: Neben :::: einem

:-: Aufruf an die Ostarbeiter, :-: der aus Flugblatt und Plakat in einer Auflage von über 2 Millio-

nen

— Seite 4 —

nen Stück verbreitet wird, wird das :-: Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer :-: zunächst mit :-: 200 000 Stück :-: an sämtliche Betriebsführer und das :-: Merkblatt Nr. 1 für Ostarbeiter mit 2 Millionen Stück :-: an die :-: Ostarbeiter verteilt. :-: Es werden ferner :-: drei Ostarbeiterzeitungen :-: (ukrainisch, russisch und weißruthenisch) in allen Lagern verbreitet. Rundfunk und Film werden gleichfalls planvoll eingeschaltet.

Ganz :-: besondere Schwierigkeiten :-: bereitete die :-: kurzfristige Erfassung und Anwerbung :-: von hunderttausenden derartigen Arbeitskräften in den ehemals sowjetischen Gebieten. Nicht nur das Fleckfieber, die Hemmungen durch Frost und Kälte und durch die Schlammperiode, die mangelhaften Verkehrsverhältnisse erschwerten die Anwerbung außerordentlich, sondern auch die Hindernisse, die sich aus dem passiven und offenen Widerstand, aus dem Mißtrauen der vom Bolschewismus verseuchten Bevölkerung und aus der planmäßig durchgeführten Gegenpropaganda ergaben. Besonders verschärft wurden die Schwierigkeiten durch die immer mehr um sich greifende Partisanentätigkeit. Schließlich galt es manche Hemmungen zu beseitigen, die sich dadurch ergaben, daß in den besetzten Ostgebieten neben der Reichswerbung auch noch in steigendem Umfange der Eigenbedarf für kriegswichtige Aufgaben gesichert werden mußte.

:-: Ich darf daher nicht zuletzt die außerordentliche Arbeitsleistung erwähnen, die von allen Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung bis zu den Arbeitsämtern :-: in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen, insbesondere auch mit den Parteidienststellen, :-: aufgebracht werden mußte, :-: um die Durchführung des Werbeergebnisses zu sichern. :-: Ich

*1 habe auch besondere Anwerbekommissionen aus dem Personal der reichsdeutschen Arbeitsämter nach dem Osten entsandt. :-: Diese :-: rund 700 Männer haben :-: in Gemeinschaftsarbeit mit den Ortsdienststellen, insbesondere mit den Arbeitsbehörden des Ostens, :-: trotz aller Schwierigkeiten, vielfach in feindlichem Beschuß, unerschrocken und unermüdetlich ihre Pflicht erfüllt. :-: Dabei muß :-: besonders betont werden, :-: daß :-: es sich um Fachkräfte handelte, :-: die

wegen der Einziehung der jüngeren Jahrgänge zum Wehrdienst
 :-: überwiegend in fortgeschrittenem Lebensalter :-: — die
 *2 2) :-: meisten :-: sind bereits :-: über 50 Jahre alt — standen. :-:
 Die

— Seite 5 —

Die :-: Erfahrungen mit dem Einsatz der Ost-
 arbeiter :-: sind im allgemeinen bezüglich ihres Verhaltens
 wie der Arbeitsleistung :-: zufriedenstellend. :-: Da auf Grund
 der Wirtschaftsstruktur des Ostraumes Arbeitskräfte vom Lande
 überwiegen, habe ich planmässige Massnahmen zur Um-
 schulung auf die Arbeit in Rüstungsbetrieben
 eingeleitet.

Die Anwerbung von Ostarbeitern wird, soweit irgend möglich,
 von mir weiter durchgeführt werden. Dabei wird :-: auch :-:
 die :-: Anwerbung von Hausgehilfinnen :-: zur
 Entlastung insbesondere der kinderreichen Familien :-: nun-
 mehr aufgenommen. :-:

III. :-: Der Einsatz sowjetrussischer Kriegsge- fangener. :-:

Neben dem Einsatz ziviler Arbeitskräfte habe ich den Einsatz
 der sowjetrussischen Kriegsgefangenen planmässig in Zusammen-
 arbeit mit dem OKW— Abteilung Kriegsgefangene— gesteigert.
 Dabei habe ich auf ausreichende Verpflegung und Be-
 schleunigung des Abtransports besonders hinge-
 wirkt. Die von der Front kommenden Transporte werden in den
 Stalags des Generalgouvernements von meinen Sonder-
 beauftragten beruflich überprüft und dann zum Einsatz
 im Reich weitergeleitet. :-: Unter den in diesem Jahre gemach-
 ten Kriegsgefangenen befinden sich verhältnismässig viele
 Facharbeiter :-: und für :-: den Einsatz im Berg-
 bau geeignete Kräfte. :-:

Auf den weiteren verstärkten und beschleunigten Abtransport
 einer grösstmöglichen Zahl von Kriegsgefangenen von der Front
 zum Einsatz im Reich lege ich daher besonderen Wert.

IV. Der Einsatz sonstiger fremdländischer Ar- beitskräfte.

Wengleich das Schwergewicht meiner Tätigkeit auf dem
 Gebiete des Ostarbeitereinsatzes lag, wurden die Bemühungen
 um Gewinnung von Arbeitskräften aus den sonstigen Anwerbe-
 gebieten (Warthegau, Generalgouvernement, Protektorat, be-
 setzte Gebiete, befreundetes und neutrales Ausland) mit Nachdruck
 fortgesetzt. Durch Verstärkung der Anwerbung wurden neben dem

2) von *1 bis *2 Randstrich (Blau)

Ostarbeitereinsatz seit dem 1.4.1942 338 801 fremdländische Arbeitskräfte angeworben und in das Reichsgebiet vermittelt.

V. :-: Gesamtübersicht über die zurzeit in Deutschland in Arbeit eingesetzten fremden Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen. :-:

Ich gebe abschliessend die nachstehende Gesamtübersicht über die zurzeit im Reich in Arbeit eingesetzten fremden Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen:

a: :-: neu besetzte Ostgebiete :-:	1 148 000
b: :-: übrige Anwerbegebiete :-:	2 400 000
c: :-: Kriegsgefangene :-:	1 576 000
insgesamt :-:	<u>5 124 000 :-:</u>

gez. Fritz Sauckel.

Zweites S: U Ti | Bk dr, ebenso l o „GBA“ | über Bk kleiner Schrägstrich, r daneben: l Anl (Ti) | darüber von l nach r drei Stp schwarz: „RK“ (angehakt Ti), „10708 B“, „31. JUL. 1942“ | r davon: Kill — Will — v. Stutt — (Blei) | unter Datum: l. Herrn Reichsminister mit der Bitte um Kenntnissnahme geh. vorgelegt. 2. Den Herren R.Kab.R. Dr. Willuhn u. von Stutterheim erg. z. Kenntnis. 3. ZdA. B. 1./8. 42 Bu 1./8. (alles Ti, „1.“ nach P „B“ Blau eingefügt) | l vom Vm untereinander: P unl, 31.7 (Blau); P unl, 2. 8. (Grün); P unl, 3/8. (Blei) | r vom Vm: P unl, 31/7 (Blau); darunter: P unl, 6./8. (Blau) | unter Vm, durch „Reichsminister“ in Anrede: P unl (Blau) | unter Bk zwischen zwei Schrägstrichen: S. Rk 4944 C'43 (Ti, „43“ hochgestellt und unterstrichen) | l n T waagrecht Strich (Ti) | l u unter Adr: Krieg 21 (Blei, daneben Haken)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der
Generalbevollmächtigte Berlin W 8, den 29. Juli 1942
für den Arbeitseinsatz Mohrenstraße 65 (Thüringhaus)
Fernruf: 12 65 71
GBA.....

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Anliegend gestatte ich mir, Ihnen die Abschrift eines Berichts an den Führer und den Herrn Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches zur Kenntnis zu übersenden.

Heil Hitler!

Ihr
sehr ergebener
Fritz Sauckel

An
den Herrn Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei,
Pg. Lammers,
Berlin W 8.

DOCUMENT 1301-PS

TWENTY-THREE ITEMS FROM THE FILES OF THE CHIEF OF THE ECONOMIC ARMAMENT OFFICE (GENERAL THOMAS) CONCERNING ECONOMIC PREPARATION FOR WAR AND REARMAMENT QUESTIONS FOR THE PERIOD ENDING 1 MARCH 1939 (EXHIBIT USA-123)

BESCHREIBUNG:

dreiundzwanzigteilig

Erstes S: Ds | Seite 3 Verbesserungen Ti | Seite 1 r u Ecke Stp blau: „Anl. zu Nr. 788/36 g.Kdos. W.A.“ („788/36“ Ti) | r u Ecke jeweils Seitenzahlen: 152, 151, 150 (Rot)

Finanzierung der Rüstung.

Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, dass die Durchführung des Rüstungsprogramms nach Tempo und Ausmass die Aufgabe der deutschen Politik ist, dass demnach alles andere diesem Zweck untergeordnet werden muss, soweit nicht durch Vernachlässigung anderer Fragen das eine Hauptziel etwa gefährdet wird. Auch nach dem 16. März 1935 besteht die Schwierigkeit weiter, dass man eine propagandistische Bearbeitung des deutschen Volkes zur Unterstützung der Rüstung nicht vornehmen kann, ohne unsere Lage international zu gefährden. Die in sich schon nahezu unmögliche Finanzierung des Wehrprogramms wird hierdurch noch ganz besonders erschwert.

Eine weitere Voraussetzung muss ferner vorangestellt werden. Die Notenpresse kann zur Finanzierung der Rüstung nur in dem Umfange herangezogen werden, als die Aufrechterhaltung des Geldwertes es erlaubt. Jede Inflation steigert die Preise der ausländischen Rohstoffe und steigert die inländischen Preise, ist also eine Schlange, die sich in den Schwanz beisst. Der Umstand, dass unsere Rüstung bis zum 16. März 1935 völlig und seitdem immer noch zum grössten Teil getarnt werden muss, hat dazu geführt, dass die Notenpresse schon am Anfang des ganzen Rüstungsprogramms in Anspruch genommen worden ist, während es an sich das Natürliche gewesen wäre, sie an den Endpunkt der Finanzierung zu setzen. Im Portefeuille der Reichsbank von 3775 Millionen + 866 Millionen abgezweigte Wechsel = insgesamt 4641 Millionen machen die Rüstungswechsel RM 2374 Millionen aus. (Stand vom 30. April 1935.) Die Reichsbank hat die ihrer Verwaltung zugänglichen, den Ausländern gehörenden deutschen Markbeträge grösstenteils in Rüstungswechseln angelegt. Unsere Rüstungen werden also zu einen Teil mit den Guthaben unserer politischen Gegner finanziert. Es sind ferner für

die Rüstungsfinanzierung verwandt die rund 500 Millionen RM, die im Januar 1935 aus der bei den Sparkassen untergebrachten Reichsanleihe entstanden. Im regulären Haushalt sind bisher für die Wehrmacht vorgesehen gewesen im Etatsjahr 1933/34 RM 750 Millionen, im Etatsjahr 1934/35 RM 1100 Millionen und das das Etatsjahr 1935/36 RM 2500 Millionen.

Die Summe der Fehlbeträge des Etats seit 1928 steigt nach dem

— Seite 2 —

dem Voranschlag 1935/36 auf 5 bis 6 Milliarden RM. Dieser Gesamtfehlbetrag wird zurzeit bereits durch kurzfristige Kreditinanspruchnahme des Goldmarktes finanziert. Er vorbelastet also in dieser Höhe die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des öffentlichen Marktes für die Rüstung. Mit Recht sagt der Reichsfinanzminister in seiner Etatsbegründung: „Da ein jährlicher Fehlbetrag . . . auf die Dauer eine Unmöglichkeit ist, da mit erhöhten Steuereinnahmen in einem, den Fehlbetrag und die sonstigen Vorausbelastungen ausgleichenden Umfang nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, da andererseits nur ein gedeckter Haushalt die sichere Grundlage für die wehrpolitisch uns obliegende grosse Aufgabe bietet, muss grundsätzlich und bewusst eine Etatspolitik getrieben werden, die durch organische und planmässige Minderung anderer Ausgaben das Problem der Rüstungsfinanzierung nicht nur von der Einnahme-, sondern auch von der Ausgabenseite, d.h. durch Sparen löst.“

Wie dringlich diese Forderung ist, ergibt sich des weiteren daraus, dass eine unendliche Menge von Aufgaben durch Staat und Partei in Angriff genommen und in der Durchführung begriffen sind, die sämtlich nicht aus dem Etat gedeckt werden sondern aus Beiträgen und Krediten, die neben den ordentlichen Steuern von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Dieses Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Etats, die jedoch alle mehr oder minder öffentliche Zwecke zum Gegenstand haben, bietet das grösste Hemmnis für die Gewinnung einer klaren Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten der Rüstung. Eine ganze Reihe von Ministerien und zahlreiche Stellen der Partei haben eigene Etats neben ihrem Anteil am Reichsetat und dementsprechend Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten, die zwar auf die Finanzhoheit des Staates gegründet sind, der Kontrolle des Finanzministers aber und damit auch der Kontrolle des Kabinetts nicht unterliegen. Genau so wie auf dem Gebiete der Politik die allzu weitreichende Delegation gesetzgeberischer Vollmachten auf Einzelpersonen in Deutschland den Zustand von lauter Staaten im Staate herbeigeführt hat, genau so wirkt sich dieser Zustand des Nebeneinanders und Gegeneinanders

zahlloser Staats- und Parteistellen für die Finanzierungsmöglichkeit der Rüstung geradezu verheerend aus. Wenn auf diesem Gebiete keine Konzentration und keine einheitlich geleitete Kontrolle endlich eingeführt wird, so muss für die Lösung der an sich schon fast unmöglichen Aufgabe der Rüstungsfinanzierung das Schlimmste befürchtet werden.

Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben:

- 1). Es muss ein Beauftragter zunächst sämtliche Quellen

— Seite 3 —

und Einnahmen feststellen, die aus Reichs-, Staats- und Parteiabgaben sowie Gewinnen der öffentlichen oder Parteibetriebe fließen.

- 2). Alsdann hat ein vom Führer beauftragtes Gremium zu untersuchen, wie diese Beträge bisher verwandt wurden und was künftig aus diesen Beträgen dem bisherigen Zweck entzogen und der Rüstungsfinanzierung zugeführt werden kann.
- 3). Das gleiche Gremium hat die Vermögensbestände aller öffentlichen und parteiamtlichen Organisationen daraufhin zu prüfen, wie das Vermögen angelegt ist, in welchem Umfange dieses Vermögen für die Rüstungsfinanzierung herangezogen werden kann.
- 4). Das Reichsfinanzministerium ist zu beauftragen, die Möglichkeiten eines erhöhten Steueraufkommens durch Erhebung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu prüfen.

Die bisherige Finanzierung der Rüstungen durch die Reichsbank war unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine Notwendigkeit und der politische Erfolg hat das Richtige dieser Handlung erwiesen. Nunmehr aber müssen unter allen Umständen die anderen Wege der Rüstungsfinanzierung eröffnet werden. Dabei müssen sämtliche nicht dringend benötigte Ausgaben auf anderen Gebieten unterbleiben und die ganze an sich geringe Finanzkraft Deutschlands muss auf das eine Ziel der Rüstungsfinanzierung konzentriert werden. Ob das Finanzproblem mit dieser Marschroute gelingt, steht noch völlig dahin, aber ohne eine solche Konzentration wird es mit Sicherheit scheitern.

Zweites S: Ds | U P „Th“ (?) (Kop) | Geheim-Stp rot | Seite 1: 2 Zeichen hinter „Chrom“ (Blei) | Seite 3: Diesel (Blei) | r o Ecke jeweils Seitenzahlen: 43, 42, 41 (Rot)

Geheim

Rohstoffbedarf der Wehrmacht
in den Jahren 1935 und 1936

Rohstoff	Bedarf 1936	t/Monat 1935
Eisen und Stahl		
Eisenerz Fe	130 000	80 000
Manganerz Mn	7 000	4 000
Chrom > 0,5 C	220	88
< 0,5 C	160	86
Wolfram	80	15
Molybdän	40	8
Vanadium	3	1
Tantal	2	0,5
Silizium	400	250
Nichteisenmetalle		
Kupfer	7 500 ¹⁾	4 670
Blei	6 500 ²⁾	3 520
Nickel	275	174
Zinn	150	89
Zink	3 100 ³⁾	1 830
Aluminium	2 720	1 900
Antimon	55	25
Cadmium	10	0,62
Quecksilber	20	12
Kobalt	10	3

Anm. ¹⁾

— Seite 2 —

Anm. ¹⁾ davon für Kabel 2 100 t/Monat; ab 1.4.36 möglicherweise nur 6 600 t/Monat einschl. 2 100 t für Kabel.

²⁾ davon für Kabel 4 200 t/Monat; ab 1.4.36 7 800 t/Monat und zwar 5 500 t/Monat für Kabel

³⁾ davon Zinkblech innerhalb der Quote des Zinkwalzwerksverbandes 340 t/Monat; ab 1.4.36 möglicherweise nur 2 700 t/Monat, einschl. Zinkbleche.

Rohstoff	Bedarf 1936	t/Monat 1935
Lederwirtschaft		
Häute und Felle	1 300	1 400
Gerbstoffe, natürliche	800	860
Holz		
Ausländische Spezialhölzer	170	150
Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse		
Leinsaat	1 500	1 900
Kohle und Salz		
Petrolkoks *) (u. Pechkoks)	1 700	1 300
*) davon 1 500 t/Monat zur Herstellung des von der Wehrmacht benötigten Aluminiums		
Waren verschiedenster Art		
Diamanten	im Werte von RM 15 000.—/Mon.	11 000.—RM
Stuhlrohr	200	160
Glimmer	18	15
Magnesit	1 200	1 000

— Seite 3 —

Rohstoff	Bedarf 1936	t/Monat 1935
Kautschuk und Asbest		
Kautschuk	280	150
Asbest (Spinnasbest)	100	70
Industrielle Fettversorgung		
Glyzerin	165	120
Mineralöle		
Flugmotorenbenzin	7 000	4 000
leichte Fahrzeugmotorenkraftstoffe	3 000	1 500
Flugmotorenschmieröl	700	200
Fahrzeugmotorenschmieröl	500	150
Gasöl, Treiböl — Diesel —	7 500	1 200
Heizöl	15 000	6 000
		P (unl)

Drittes S: Ds | die Ziffern an Stelle *) nach Radierung Erstschrift | Frage-
zeichen Blei | r o Ecke: 39 (Rot) | auf Rückseite: Bl (Grün)

Versorgungslage mit Betriebsstoffen.

	I. Fahrzeugkraft- stoffe		I. Flugtreib- stoffe		Gasöl		Heizöl		Fahrzeug- motorenöl		Flugmotorenöl.	
	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38
Gesamt-Bedarf Wehrmacht und Wirtschaft	2 000 000	1 650 000	80 000	600 000	800 000	1 300 000	500 000	1 200 000	75 000	150 000	5 000	55 000
Erzeugung im gesamten Reichsgebiet	900 000		80 000			280 000		270 000		20 000		—
Fehlbetrag t/Jahr	1 100 000	750 000	—	520 000	520 000	1 020 000	230 000	930 000	55 000	130 000	5 000	55 000
Neue Planungen t/Jahr	700 000		300 000			200 000 *)	?		20 000			15 000

Viertes S: am Ende des T P unl (Blei) | Seite 1 | n Datum: Thomas Bl (Grün) | 1 davon zwischen zwei Schrägstrichen: z d A Th (Kop) | hs-Unterstreichungen Grün | an Stelle von * Ausrufungszeichen und Seite 5 | n erstem Abs von „3.“ Randstrich (alles Grün) | r o Ecke jeweils Seitenzahlen: 11, 10, 9, 8, 7, 6, (Rot)

9.III.1936.

Aufzeichnung

über die Versorgungslage auf dem Betriebsstoffgebiet und ihre Auswirkungen für die Wehrmacht.

Die gleichzeitige Drosselung und Absperrung ausländischer Zufuhrquellen für flüssige Treibstoffe hat seit Beginn des Jahres 1936 eine zunehmende Verschärfung der Versorgungslage des deutschen Marktes verursacht.

Die Lage gibt Veranlassung zu einer Darstellung der ernstesten Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Wehrmacht und der außerordentlichen Maßnahmen, die auf diesem Gebiet zur Entscheidung drängen.

Die Versorgung der Wehrmacht beruht auf der inländischen Erzeugung, den Vorräten, die für einen Mobilmachungsfall zur Verfügung stehen können, und den ausländischen Zufuhren, die auf absehbare Zeit noch vorhandene Versorgungslücken schließen müssen.

I. Die deutsche Erzeugung.

Die vorausschauenden Maßnahmen, die die Reichsregierung zur Steigerung der heimischen Erzeugung an Betriebsstoffen in den letzten 2 Jahren durchgeführt hat, werden infolge des Zeitbedarfs für den fabrikatorischen Aufbau und wegen des ununterbrochen steigenden Bedarfs im laufenden Jahr :-:-: eine wesentliche Verbesserung der Versorgungslage noch nicht herbeiführen, :-:-: sondern erst bis zum Jahre :-:-: 1938 :-:-: eine fühlbare Entlastung bringen können. Die in Anlage 1 beigefügte Aufstellung des Mobilmachungsbedarfs und der Deckung durch Erzeugung und die in den weiteren Anlagen

beigefügten

— Seite 2 —

beigefügten Schaubilder geben eine Darstellung des zu erwartenden Einflusses der deutschen Produktion auf die Gesamtversorgung.

Die Verbreiterung der deutschen Erzeugung begünstigt in der Hauptsache die :-:-: leichten Kraftstoffe, :-:-: vor allem die :-:-: Flugkraftstoffe, :-:-: und weiterhin die Flugmotorenöle. Bei den anderen Sorten ist für den Wehrmachtbedarf im Kriegsfall zunächst

keine Verbesserung, bei den Heizölen sogar eine Verschlechterung vorauszusehen. Die Entwicklung neuer Verfahren (Uhde und Pott), deren Ausmaß in kurzer Zeit beurteilt werden kann, bietet gewisse Aushilfemöglichkeiten, die auf den Schaubildern noch nicht in Erscheinung treten, weil der Umfang der bis 1938 möglichen Erzeugung noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

Die Unzulänglichkeit der Versorgung auf heimischer Basis ist eine Tatsache, die selbst bei größten Anstrengungen und trotz der in Angriff genommenen Planung einer zusätzlichen Erzeugungsausweitung ::-:: in den nächsten 2—3 Jahren nicht beseitigt werden kann. ::-::

II. Vorräte.

Die Sicherung des Wehrmachtbedarfs erfordert, daß Versorgungslücken durch Vorräte überbrückt werden. Für die erste Zeit der Mobilmachung stützt sich die Wehrmacht auf die Vorräte der Wirtschaft, insbesondere der großen Importgesellschaften, die Lagerbestände für etwa 3 Monate schon im Frieden als Grundlage einer reibungslosen Verteilung für erforderlich halten. Mit der gleichbleibenden Höhe dieser Vorräte muß die Wehr-

macht

— Seite 3 —

macht rechnen können.

Darüber hinaus führt die Wehrmacht eine eigene Bevorratung in Grosslagern durch, damit beträchtliche nationale Reserven als Puffer bei irgendwelchen Versorgungsschwierigkeiten zur Verfügung stehen.

III. Die Abhängigkeit der Gesamtversorgung von der Einfuhr.

Die in starkem Masse in den letzten Wochen aufgetretenen Einfuhrschwierigkeiten, die durch eine Häufung wirtschaftspolitischer Ereignisse im Aussenhandel hervorgerufen sind, gefährden nicht nur die Vorrathaltung der Wirtschaft, sondern auch die Fortsetzung der Bevorratungspolitik der Wehrmacht. Sie erschüttern damit die unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung des Motorisierungsprogramms der Wirtschaft und daher auch für die Mobilisierung der Wehrmacht in dem für den Kriegsfall vorgesehenen Umfang an motorisierten Fahrzeugen.

Insbesondere sind starke Ausfälle entstanden:

1.) durch das russische Ausfuhrverbot für Mineralöle, durch die der etwa 20 % des deutschen Marktes versorgende Benzolverband bereits in beträchtlichen Schwierigkeiten geraten ist,

2.) durch die plötzlich wesentlich höheren Forderungen der Rumänen, die Treibstoffe nur gegen Bardevisen oder aber in Mark bei starker Preissteigerung zu liefern bereit sind. Der Anteil der rumänischen Zufuhren an der Deckung des deutschen Bedarfs betrug im letzten Jahre über 40 %. Die Firma Olex, deren Anteil am deutschen Markt 11 % beträgt, hat wegen der Stockungen der rumänischen Lieferungen schon jetzt ihr Geschäft erheblich vermindern

— Seite 4 —

mindern müssen und wird vor der Einstellung der Marktversorgung stehen, wenn bis zum Juni 1936 keine Abhilfe geschaffen ist.

Die Einengung der Zufuhren lässt für die anderen grossen Verteilungsorganisationen im gleichen Zeitraum ähnliche Stockungen erwarten.

IV. Wege zur Sicherung der Versorgung.

Bei der Erwägung, der Lage zu begegnen, sind folgende Massnahmen für die Wehrmacht nicht tragbar:

1.) eine Einschränkung des Kraftverkehrs, weil diese neben den wirtschaftlich und psychologisch bedenklichen Auswirkungen eine Drosselung der deutschen Motorisierung herbeiführen müsste, die angesichts des Bedarfs der Wehrmacht im Kriegsfall eine Erschütterung der Bewegungsfähigkeit und des Nachschubes bedeutet.

2.) Ebenso unerwünscht muss der Abbau der Vorräte sein. Die Vorräte der Wirtschaft stellen die Grundlage der Mobilmachung dar, für die mit festen, etwa gleichbleibenden Zahlen gerechnet werden muss. Da eine Verminderung der Vorräte bereits im Gange ist, ist einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung durch sofortige Massnahmen zu begegnen. Eine Aushilfe aus den Vorräten der Wehrmacht kann deshalb nicht gegeben werden, weil diese noch bescheidenen Mengen als letzter Rückhalt keinesfalls vermindert werden können.

Es ergibt sich daraus der Schluss, dass nur folgende Wege zur Zeit in Frage kommen:

1.) Anerkennung der rumänischen Forderungen auf Bezahlung der Einfuhren in RM auf stark erhöhter Preisbasis.

2.) Zusätzliche Zahlungen in Bardevisen für Einfuhren aus

angel-

— Seite 5 —

angelsächsischen Ländern.

3.) Prüfung, wieweit eine Besserung durch Beschleunigung oder Erweiterung des deutschen Produktionsausbaus zu erzielen ist.

Der erste Weg ist durch die Ermächtigung beschritten worden, dass über neue Abschlüsse auf Grundlage der rumänischen Forderungen verhandelt wird. Die ausreichende und rechtzeitige Belieferung des Marktes ist damit jedoch noch nicht gewährleistet.

Zu 2.): Devisen für die unterste Grenze des unbedingt notwendigen Einfuhrbedarfs dürften nur durch Einschränkung der Einfuhr anderer Bedarfsgüter freigemacht werden können. Die Enge der augenblicklichen Rohstoffsicherung für die Aufrüstung lässt dabei eine Verringerung solcher Einfuhren nicht zu, die für die Wehrmacht unentbehrlich sind. Insbesondere kann nicht auf die notwendigen Metallmengen verzichtet werden, deren die Wehrmacht für die laufenden Beschaffungen bedarf.

Zu 3.): Nach den bisherigen Untersuchungen ist ein wesentlicher Einfluss in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

V. Einheitliche Leitung der Mineralölwirtschaft.

Vonseiten der Wehrmacht ist mehrfach in den letzten Monaten auf die unabweisbare Forderung nach einer einheitlichen und planmässigen Steuerung der gesamten deutschen Mineralölwirtschaft hingewiesen worden. Die Gefahrenlage, in der sich die deutsche Treibstoffwirtschaft heute befindet, drängt erneut diese Notwendigkeit in den Vordergrund. Der Mangel einer straffen Führung muss im gegenwärtigen Augenblick zu schwersten Schädigungen der Allgemeinheit und der Landesverteidigung führen. Die Aufgabe der planmässigen Leitung der Mineralölwirtschaft muss in

erster

— Seite 6 —

erster Linie sein, die ständige Bedrohung der Kraftverkehrswirtschaft und der Verwendungsbereitschaft der Wehrmacht durch die starke Abhängigkeit von Kräften ausserhalb des deutschen Machtbereichs abzuwenden.

Fünftes S: r o Ecke Seitenzahl: 5 (Rot)

Anlage 1 zu „Aufzeichnung über die Versorgungslage auf dem Betriebsstoffgebiet und ihre Auswirkungen für die Wehrmacht“ v.9.3.36.

	Mob.- Bedarf		Deckung des Bedarfs durch Erzeugung	
	1936 t/Jahr	1938 t/Jahr	1936 %	1938 %
Leichte Fahrzeugmotoren- treibstoffe	900 000	1 530 000	43	60,5
Leichte Flugmotoren- treibstoffe	460 000	600 000	39	61,5
Gasöl, Treiböl	650 000	1 280 000	11,6	22
Heizöl	800 000	1 200 000	30,6	22
Fahrzeugmotorenöl	80 000	150 000	22,5	23
Flugmotorenöl	35 000	55 000	—	22

Sechstes S: Seitenstrich von * bis * Blei l r o Ecke: Thomas (Kop, unterstrichen) l r unter Datum Seitenzahl: 45 (Rot)

den 28.4.1936

Rohstoffbedarf

unter Berücksichtigung des Munitionsbeschaffungsprogramms im Werte von 200 Mill. RM.

(für die Monate April 1936 bis März 1937 = 12 Monate)

Beim R. Wi. Min. angemeldeter Bedarf (Schr.b.v.13.1.36)

Kupfer	5 400 t/Monat	(ohne Taf. VIII)		
Blei	2 300 t/ "	"	"	"
Zink	3 100 t/ "	"	"	"

Bedarf unter Berücksichtigung des 200 Mill. Programms.

Kupfer	5 850 t/Monat	(ohne Taf. VIII)		
Blei	3 350 t/Monat	"	"	
Zink	4 020 t/Monat			

Der zusätzliche Bedarf beträgt also

Kupfer	450 t/Monat
Blei	1 050 t/Monat
Zink	920 t/Monat

Siebentes S: U P „Th“ (?) (Kop) | r unter Datum Seitenzahl: 44 (Rot)

IIa

den 28.4.1936

Rohstoffbedarf der Wehrmachtteile

unter Berücksichtigung des 200 Mill. Programms.

(für die Monate April 1936 bis März 1937)

	Wa A	Marine	Luft	V A	Summe
Kupfer	4 830	670	175	175	5 850
Blei	2 750	280	300	20	3 350
Zink	2 420	160	260	1 180	4 020

W Stb
W Wi
Blatt 1

2. Mai 1936

Übersicht über die Rohstofflage

	Eisenerze		Aluminium		Kautschuk		Zellwolle		Bem.
	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	
Gesamtbedarf für Wehrmacht und Wirtschaft (geschätzt)	9,5 Millionen	11 Millionen	105 000	160 000	75 000	85 000	12 000—70 000	abhängig v. Naturfaser-einfuhr	
Erzeugung gesamtes Reichsgebiet	1,8 Millionen		96 000		1 000		12 000 — 70 000		
Fehlbedarf	7,7 Millionen	9,2 Millionen	9 000	64 000	74 000	84 000	jede Erzeugungssteigerung dürfte vom Markt aufgenommen werden.		
Überschuss	—		—		—		—		
Vorläufig bestehende Plannungen für Erweiterung der Eigenerzeugung	1,2 Millionen (Vorschlag Keppler)		—		2 400		Steigerung bis Ende 1936 auf zunächst 70 000 t		

Neuntes S:

Abschrift

Ministerpräsident Generaloberst Göring Berlin, den 15. Mai 1936
 Rohstoff- und Devisenstab

Geheime Reichssache

An den

Herrn Reichskriegsminister
 Generalfeldmarschall v. Blomberg

Anliegend wird eine Niederschrift der Besprechung des
 Ministerrates vom 12.5.1936, nachmittags, überreicht.

I.A.

gez. Löb

Oberstleutnant d.Gen.Stabes

Zehntes S:

Geheime Reichssache.

Niederschrift
 des Ministerrates am 12.5.36, 17 Uhr.

Vorsitz Ministerpräsident Generaloberst Göring
 Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. Blomberg
 Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preußischer
 Wirtschaftsminister Dr. Schacht
 Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk
 Preußischer Finanzminister Prof. Dr. Popitz
 als Protokollführer Oberstleutnant d.Gen.Stabes Löb

Minister Schacht: Stellt die bisherige Entwicklung dar.

Als vor zwei Jahren der Entschluß zur Aufrüstung gefaßt wurde,
 wurde beschlossen, die Finanzierung im wesentlichen außerhalb
 der Mittel des Reichsfinanzministeriums durchzuführen. Dies
 bedeutete das Einsetzen der letzten Reserven von vornherein.
 Ein Entschluß, der nicht unbedenklich erschien. Denkschrift vom
 3.5.36 sagt Gleiches.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurde das Programm nach Umfang und Tempo immer mehr gesteigert. Somit wurden die Ansprüche an die Reichsbank ständig erhöht.

Nötig wäre es, als Grundlage der Finanzierung eine ruhige prosperierende Wirtschaft zu schaffen und dabei zu verzichten auf die Durchführung sonstiger, teilweise irrationaler Gedanken und Ziele der Partei. Diese psychologische Voraussetzung ist nicht durch die Partei als solche, aber durch viele Einzelgruppen der Partei immer wieder gestört worden; persönliche Angriffe gegen Dr. Schacht und damit gegen die Wirtschaft folgten. Dr. Schacht hat immer wieder offen betont, man müsse eine Kultur- und Rechtspolitik treiben, die die Wirtschaft in Ruhe läßt. Man darf sie aber nicht von vornherein als habgierig

— Seite 2 —

und eigensüchtig hinstellen.

Auch Geldtheorien verschiedenster Art sind unter Beunruhigung der Wirtschaft immer wieder verkündet worden; ein Auftreten dagegen war praktisch unmöglich, da der Propagandaapparat der Partei dies nicht zuließ.

Dr. Schacht hat trotzdem weiter gearbeitet, weil er in unwandelbarer Treue zum Führer steht, weil er die Grundgedanken des Nationalsozialismus voll anerkennt und weil letzten Endes die Störungen, gemessen an der grossen Aufgabe, als belanglos anzusehen waren.

Bisher sind für Aufrüstung und Arbeitsbeschaffung rund 11 Milliarden Reichsmark ausserhalb des Etats bereit gestellt worden ohne Erschütterungen der Kurse und der Währung; das Zinnsniveau konnte gesenkt werden.

In persönlicher Rücksprache und in Kabinettsitzungen hat der Führer mehrfach betont, dass das Tempo der Aufrüstung bis zum Frühjahr 1936 durchzuhalten sei. Dies wurde zugesagt und ist durchgeführt.

Min. Präs. Göring: Hat von dieser zeitlichen Begrenzung nichts gehört.

Minister Schacht: Für weitere Durchführung des Programms ist wesentlich die Frage, wieviel Geld aus der Wirtschaft wieder herausgeholt werden kann. Etwa 2 Milliarden können jährlich in langfristigen Anleihen konsolidiert werden, 8 — 9 Milliarden Reichsmark nicht angefordert; die Möglichkeit einer Bereitstellung hängt von der Entwicklung des Geldmarktes ab.

Notwendig ist völlige Konzentrierung des Geldmarktes durch die Reichsbank.

Wenn die Reichsbank mehr Noten ausgeben müsste, als die Währung verträgt, müsste auf andere Faktoren zurückgegriffen werden.

Eine Inflation wird Dr.Schacht nie mitmachen; auch der Führer hat sich in diesem Sinne festgelegt. Die Gefahr einer solchen Entwicklung liegt

— Seite 3 —

vor. Wenn ein Weg gegangen werden soll, der diese Gefahr in sich birgt, möchte Dr.Schacht rechtzeitig ausscheiden, um bei dem neuen Kurs nicht zu stören.

Dr.Schacht hält es für ausgeschlossen, dass Preise durch den Staat festgehalten werden können, wenn die Geldgebarung so weitergeht.

Min. Präs. Göring: Was ist die Grundlage der Währung bei der Reichsbank?

Minister Schacht: Mit Golddeckung hat diese Frage nichts zu tun. Es handelt sich um ein Imponderabile, für die den Zeitpunkt zu erkennen, dem Fingerspitzengefühl überlassen bleiben muss.

Wenn durch Geldüberfluss die Gefahr eines Absinkens der Mark besteht, kann und muss der Staat von der Finanzseite her durch Steuern usw. eingreifen. Bei der Betrachtung der Güterseite muss festgestellt werden, dass wir mit zahllosen Gütern vom Auslande abhängig sind. Auch umfangmässig kleine Prozentsätze wirken sich wesentlich aus. In vielen Fällen ist der Zwang zum Import durch handelspolitische Beziehungen gegeben; deshalb darf die Rohstofflage nicht nur von der Seite der innerdeutschen Erzeugung her angesehen und angegriffen werden. Die ausländischen Beziehungen dürfen nicht überstürzt abgebaut werden. Beispielsweise sind die Verhandlungen mit Standard und Shell auf dieser Grundlage geführt worden.

Min. Präs. Göring: Wenn die Ersatzstoffe mengenmässig ausreichen werden, werden wir den Import, der uns solche Schwierigkeiten bereitet, nicht mehr brauchen.

Minister Schacht: In einer Reihe von Fällen sind, um Import durchführen zu können, innerdeutsche Arbeiten zum Ausgleich herangezogen worden. Z.B. Tankschiffe für Ölimportgesellschaften.

Insbesondere soll aber über Vorhaben und Massnahmen auf diesem Gebiet nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werden, um nicht die Importeure zu beunruhigen.

Min. Präs. Göring: Wenn der Führer sich in dieser Richtung geäussert hat, so hat er das getan, um dem im Lande wachsenden Pessimismus auf diesem Gebiet entgegenzutreten.

Minister Schacht: Auf jeden Fall muss jede Unruhe vermieden werden. Ausländische Exporteure haben bereits nachgelassen in der Bereitschaft, gegen Devisenbescheinigungen zu liefern, da sie scheinbar kein Vertrauen mehr in die Einlösung dieser Bescheinigungen haben.

Min. Präs. Göring: Unsere Rohstofflage ist im grossen der Welt bekannt. Die in den Zeitungen am 28.4.36 erschienene Veröffentlichung hat keine geheimen Dinge enthalten. Durch diese Veröffentlichung müsste eigentlich das Zutrauen des Auslandes sich gehoben haben, da allgemein im Auslande die Auffassung vertreten wurde, dass Dr. Schacht durch den Ministerpräsidenten der Partei gegenüber gedeckt werde.

Minister Schacht: Die Lage ist zur Zeit folgende:

Im Besitz von Privatbanken befinden sich noch etwa 64 Millionen Mark Gold, davon sind etwa 20 Millionen Mark bereits durch Rembourse festgelegt.

Gekauft werden müssen insbesondere Kautschuk und Textilien, Kautschuk haben wir fast nicht. Zellwolle ist kein vollwertiger Ersatz, insbesondere nicht für Exportware. Die Notwendigkeit der Schliessung von verarbeitenden Betrieben wird sich demnach bald ergeben.

Entschieden werden muss, ob das verfügbare Gold in dem bisherigen Tempo vollkommen ausgegeben oder ob schon früher gebremst werden soll.

Schwedenerze sind noch für etwa 3 Monate vorhanden. Der Export nach Schweden wird schwieriger und damit die Einfuhrmöglichkeiten geringer.

Min. Präs. Göring: Ist der Auffassung, dass unser Export nach Schweden weitergeht, somit auch auf Import weiter gerechnet werden kann.

Minister Schacht: Die Rohstoffvorräte Deutschlands betragen bei Kriegsbeginn wertmässig etwa 7 — 8 Milliarden; jetzt liegen sie unter 1 Milliarde.

Min. Präs. Göring: Hat mehrfach gehört, dass Exportgeschäfte vom Reichswirtschaftsminister abgelehnt worden sind. Künftig werden die Ressorts durch ihn zur Nachprüfung derartiger Erscheinungen veranlasst werden; vielleicht wird dann manches anders gehen als bisher.

Minister Schacht: Steigerung unseres Exports erscheint auf absehbare Zeit sehr unwahrscheinlich.

Weitere Verpflichtungen erwachsen durch Auswärtiges Amt, Reichsbahn, Post, Partei und sonstige Stellen; bald wird der konsularische Dienst nicht mehr bezahlt werden können.

Es wird also ein Zeitpunkt eintreten, an dem wir Reserven weder an Rohstoffen noch an Devisen verfügbar haben werden.

Min. Präs. Göring: Wenn wir morgen Krieg haben, müssen wir durch Ersatzstoffe uns helfen. Dann wird Geld keine Rolle spielen. Wenn das so ist, müssen wir auch bereit sein, im Frieden die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die eben vorgetragene Bilanz hätte nach seiner Auffassung auch in dem Kreise am heutigen Vormittag gegeben werden können.

Minister Schacht: Bekanntgabe empfiehlt sich nur im kleinsten Kreise.

— Seite 6 —

Min. Präs. Göring: Notwendig ist es, für die Durchführung benötigte Leute ins Bild zu setzen.

Minister Schacht: Nach seiner Auffassung nur die Minister. Staatssekretäre nicht. Im übrigen muss jedes Ressort einzeln vorgenommen werden.

Min. Präs. Göring: Die psychologischen Voraussetzungen für das richtige Anfassern der Arbeit müssen überall geschaffen werden. Die tatsächliche Arbeit geschieht durch die Staatssekretäre und die Referenten. Zukünftig muss noch vielmehr in Einzelheiten gegangen werden; Vertrauen zu den hierzu herangezogenen Persönlichkeiten ist unbedingte Voraussetzung.

Min. Präs. Göring: fasst die Ausführungen des Ministers Schacht zusammen:

Ansprüche an die Reichsbank können in Kürze nicht mehr gedeckt werden; es sind nur noch 64 Millionen Reichsmark verfügbar.

Minister Schacht: Erklärt, dass ausser diesen 64 Millionen Reichsmark Gold bei Privatbanken noch 72 Millionen Gold bei der Reichsbank liegen.

Min. Präs. Göring: Führt in der Zusammenfassung fort:

Die Knappheit an Rohstoffen ist in ihrem Umfange bekannt. Wesentliche Steigerung des Exports ist nach Auffassung des Ministers Schacht nicht mehr möglich.

Minister Schacht: Die Erzeugung von innerdeutschen Rohstoffen findet dort ihre Grenze, wo eine Verteuerung der Exportware dadurch entsteht.

Min. Präs. Göring: Man kann innerdeutschen Bedarf und Export trennen. Wichtig sind auch die kleinsten Kleinigkeiten. Notwendig erscheint

1. Exportsteigerung trotz aller Schwierigkeiten,

— Seite 7 —

2. innerdeutsche Rohstoffdeckung,

3. die zur Durchführung aller Massnahmen gegebenenfalls notwendige Umlagerung von Arbeitskräften und Ernährungsgrundlagen.

Diese Probleme greifen alle ineinander, so dass Beteiligung aller Ressorts notwendig.

Lehrreiches Beispiel: Lage des Landwirtes, der die an sich gegebene Möglichkeit einer Intensivierung der Düngung deshalb nicht ausnutzt, weil bei Missernten die Höhe des dann verlorenen Kapitals für ihn nicht tragbar ist. In einem solchen Falle muss durch eine Sonderorganisation das in der Witterung liegende Risiko dem Landwirt teilweise abgenommen werden.

Reichsfinanzministerium muss auch bezügl. des ordentlichen Haushaltes weitgehend eingeschaltet werden. Wiedererweckung der Sparsamkeit auf allen Gebieten gehört in dieses Programm.

Minister Popitz: Die Schlussfolgerungen, die Dr. Schacht gezogen hat, sind klar und überzeugend, unter der Voraussetzung, dass die Grundlagen für diese Folgerungen richtig sind. Das muss geprüft werden. Es muss erneut festgestellt werden, ob die Grundsätze, nach denen die bisherige Rohstoff- und Devisenpolitik mit so grossen Erfolgen durchgeführt worden ist, unabänderlich und richtig sind.

Der Zeitpunkt, zu dem gegebenenfalls eine Inflation zu befürchten ist, ist unklar; eigentlich ist sie schon da, wenn auch in erträglichem Umfange.

Eine Steigerung des Exports ist bei dem jetzigen System nicht zu erwarten. Zu prüfen aber ist, ob es vielleicht ein

besseres System gibt. Die Grundlagen der jetzigen Wirtschaftspolitik sind deflationistisch. Es scheint aber unmöglich, eine Deflation einzubauen in eine im Effekt bestehende Inflation.

— Seite 8 —

Beraten werden muss, ob die Zwangsbewirtschaftung des Exports weiter zu führen ist.

Ferner bleibt zu prüfen, ob das Geld für die Aufrüstung aus der sonstigen Wirtschaft herausgezogen werden muss. Auf keinen Fall darf der Zustand eintreten, dass Reichsfinanzminister und Reichsbankpräsident sich gegenseitig die Verantwortung für die Bereitstellung der Mittel zuschieben.

Die Differenz zwischen 2 Milliarden Reichsmark, die die Reichsbank langfristig unterbringen zu können glaubt, und 8 — 9 Milliarden Reichsmark Rüstungsbedarf kann nicht durch Steuern gedeckt werden. Demnach Vorschlag:

1. Rohstoff-Frage, die verhältnismässig einfach zu lösen ist, sofort durch besonderen Kreis in Angriff nehmen lassen,
2. Exportfrage sozusagen wissenschaftlich kritisch beleuchten.

Minister v.Krosigk: Devisenersparnis im einzelnen ist notwendig. Hierbei spielen auch Kleinigkeiten eine Rolle. Gleiche Ersparnis notwendig bei der Verausgabung innerdeutschen Geldes. Ist im Gegensatz zu Minister Popitz der Auffassung, dass Rüstungsausgaben immer mehr von ordentlichen Haushalt zu übernehmen sind. Über diesen Haushalt hinausgehende Anforderungen sind zu decken

- a) durch langfristige Konsolidierung, jährlich etwa 2 Milliarden Mark,
- b) durch kurzfristige Wechsel u.ä.

Mit diesen beiden Mitteln ist bisher die Finanzierung gelungen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass kurzfristige Wechsel nicht mehr untergebracht werden können, so dass dann eine Überflutung der Reichsbank mit Mefowechseln erhöhten Notendruck zur Folge haben würde.

Minister Popitz: In diesem Falle ist Notendruck nur dann nötig,

— Seite 9 —

wenn das Geld für Lohnzahlungen u.ä. unumgänglich benötigt wird.

Minister v. Krosigk: Entscheidende Frage hierfür ist, ob wirklich durch einen Notendruck in diesem Umfange Inflation eintreten würde. Er glaubt das nicht. Die bisher zu beobachtende Preissteigerung ist nicht von der monetären Seite gekommen, sondern zurückzuführen auf Preiserhöhungen für Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte. Man kann demnach von einer Inflation nicht sprechen.

Min. Präs. Göring: Glaubt nicht, dass von der monetären Seite her eine Inflation eintreten wird.

Massnahmen, die in einem parlamentarisch regierten Staat wahrscheinlich eine Inflation herbeiführen würden, brauchen in einem autoritären Staat durchaus nicht die gleiche Wirkung haben.

Wesentlich ist hierfür die Einsetzung einer zweckmässigen Propaganda, so dass die vom Führer zugesagte Mitwirkung des Propagandaministeriums von grosser Bedeutung ist.

Minister Schacht: Gibt eine Übersicht über den zur Zeit vorhandenen Wechselbestand der Reichsbank:

4 353 000 000,—RM Wechsel, davon 3 731 000 000.— Mefowechsel. Auf Verrechnungskonten sind 2 200 000,— Mefowechsel untergebracht.

Über 5 Milliarden Wechsel liegen so, dass sie bei einer durch irgendwelche Massnahmen erfolgenden Beunruhigung des Geldmarktes jederzeit präsentiert werden können.

Infolgedessen muss jede Beunruhigung unter allen Umständen vermieden werden.

Min. Präs. Göring: Erklärt sich bereit, für die Massnahmen auf der finanziellen Seite den „Schild“ abzugeben, so dass Beunruhigungen nicht eintreten werden.

Der ordentliche Haushalt sollte die laufende Unterhaltung der Wehrmacht übernehmen, nicht aber

— Seite 10 —

die Kosten für den Aufbau.

Minister Popitz: Zu prüfen ist, ob nicht der ordentliche Haushalt entlastet werden kann von den Zinsen und Tilgungsquoten der Vorwegantnahmen. Auch die Rücksicht auf das internationale Bankgesetz dürfte nicht daran hindern, in dieser Richtung die als notwendig erkannten Massnahmen zu ergreifen.

Wenn durch vermehrten Export die Wirtschaft angekurbelt wird, steigt naturgemäß der Geldumlauf und damit die Möglichkeit zur weiteren Finanzierung.

Wenn man das nötigenfalls in Umlauf zu setzende Geld nur für Lohnzahlungen verwendet, kann keine Inflation eintreten.

Min. Präs. Göring: Ordnet an:

1. Schnellstmögliche Festlegung der Zahlengrundlagen,
2. Beginn der Durchführungsarbeiten auf dem Gebiet der innerdeutschen Rohstoffherzeugung,
3. Prüfung der Frage des Exportsystems.

In der nächsten für Freitag Nachmittag vorzusehenden Sitzung soll die Prüfung des Exportsystems erfolgen.

Zunächst sollen sich unter seinem Vorsitz die Minister Dr. Schacht, Graf Schwerin v. Krosigk, und Prof. Dr. Popitz aussprechen. Dann sollen unmittelbar anschliessend die dabei vorgetragenen Auffassungen in einem Gremium von Sachverständigen durchgesprochen werden.

Für dieses Gremium werden namhaft gemacht:

Durch Minister Schacht:

Reichsbankdirektor Brinkmann
Reichsbankdirektor Blessing
Ministerialdirektor Dr. Sarnow,

— Seite 11 —

durch Minister v. Blomberg:

Dr. Trendelenburg,

durch Minister Popitz:

Dr. Springorum
Dr. Sogemeier

Ferner

Reg. Bürgermeister Kroogmann
Prof. Wagemann

und weitere, die der Herr Ministerpräsident noch bestimmen wird.

Min. Präs. Göring: Stellt fest, dass er von der Partei Disziplin erwarten und verlangen kann, so dass dadurch Schutz des einzelnen herangezogenen Gutachters gewährleistet ist.

Schluss der Sitzung: 19¹⁰ Uhr.

Elftes S: Bk dr | U Ti | Stp: Geheime Reichssache (rot) | r oberhalb Adr:
Bl (Grün) | r daneben: Th 2/6. (Kop) | r u Ecke Seitenzahl: 149 (Rot)

Ministerpräsident Generaloberst Göring Berlin, den.....30. Mai.....1936
Rohstoff- und Devisenstab Behrenstraße 68-70
Fernsprecher: A 2 0048

Tgb.Nr...../36

Geheime Reichssache

An
den Herrn Reichskriegsminister
Generalfeldmarschall v. Blomberg
Berlin.

Anliegend wird eine Niederschrift der Besprechung des Ministerrates vom 27.5.36 überreicht.

I.A.

Löb

Oberstleutnant des Generalstabes.

1 Anlage.

=====

Zwölftes S: Ds | Stp: Geheime Reichssache (rot) | r daneben: /30.D. (Rot) |
Seite 5 r o über T: „so weitgehend drückte ich mich nicht aus. Bl“, mit Pfeil
auf „fragwürdig“ in erster Z (alles Grün) | hs-Unterstreichungen und Seiten-
striche zwischen *1 und *2 Grün | r u Ecke jeweils Seitenzahlen: 148, 147, 146,
145, 144, 143 (Rot)

Geheime Reichssache

Niederschrift
des Ministerrates am 27.5.36, 11³⁰ Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst Göring
Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. Blomberg
Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preußischer
Wirtschaftsminister Dr. Schacht
Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk
Preußischer Finanzminister Prof. Dr. Popitz
als Protokollführer Oberstleutnant des Generalstabes Löb

Min. Präs. Göring: Die beiden bisher abgehaltenen Sitzungen des Sachverständigenausschusses haben interessante Aussprache ergeben. Naturgemäß divergieren Meinungen vielfach. Sachverständige sind aufgefordert, ihre Auffassungen schriftlich niederzulegen.

Heute Aussprache über Ersatzstoff-Frage. Welche Bedenken sprechen gegen die innerdeutsche Erzeugung von Kriegsrohstoffen?

Minister Schacht: Grundsätzlich spricht nichts dagegen, Lösung der Rohstoff-Frage durch Eigendeckung theoretisch durchaus notwendig und anerkannt.

Schwierigkeiten bestehen in

- 1.) starker geldlicher Belastung durch Investitionen. Geldschöpfung durch Vermögensabgabe nicht durchführbar. Geldumlauf kann nicht über gewisses Maß erhöht werden. Bisherige Maßnahmen korrekt und ohne Gefährdung der Währung durchgeführt. Weitere Steigerung bedenklich, Vertrauensfrage. Dieser Gesichtspunkt aber allein nicht ausschlaggebend, möglich, daß aus Industriegewinnen noch Mittel abgeschöpft werden können.
- 2.) Besondere Bedenken in den Fällen, wo Ersatzstoffe erheblich über Weltmarktpreis liegen und deshalb Erzeugnisse aus ihnen nicht konkurrenzfähig sind (Beispiel: Reifen aus Buna). Ausgleich würde weitere Steigerung der Exportabgabe bedingen. Weg der Verminderung des Geldwertes ungangbar, da Staatshaushalt sofort in Unordnung gebracht werden würde.

— Seite 2 —

Versucht werden muß, im Frieden diejenigen Rohstoffe innerdeutsch zu produzieren, die wirtschaftlich günstig liegen;

*1 :-: für andere Rohstoffe Bereitschaftsanlagen für Notfall. :-:

*2 Besonders klar liegt Frage bei Flachs, dort volle Bedarfsdeckung möglich; nicht dagegen bei Hanf.

:-: Gewisse Kriegsrohstoffe müssen bevorratet werden. :-:

Diese Gesichtspunkte im RWiMin durchaus anerkannt und befolgt, Durchführung wesentlich von der Mittelfrage abhängig. Deshalb Notwendigkeit, auf allen Gebieten zu sparen, um ersparte Mittel für Investitionen verfügbar zu haben.

Min. Präs. Göring: Alle Maßnahmen sind vom Standpunkt der gesicherten Kriegsführung aus zu betrachten.

Bereitschaftsanlagen müssen im Regelfalle bereits im Frieden in gewissem Umfange laufen.

Anzustreben, billigen Importrohstoff für Exportzwecke, teuren Inlandsrohstoff für innerdeutschen Bedarf zu verwenden. In den Fällen, wo die Preisspanne gering, wahrscheinlich Schaffung eines Ausgleichs vorzuziehen.

Minister Schacht: Dieser Ausgleich durchführbar entweder durch Beimischungszwang oder durch staatlichen Preisausgleich *1 für den teureren Rohstoff.

*2 :-:: Auf alle Fälle Preisüberwachung wieder einzuführen. :-::

Minister Popitz: Abwälzung der Mehrpreise auf die Konsumenten dann möglich, wenn Spanne nur gering.

Anderer gangbarer Weg Verkaufs- bzw. Großhandelsmonopol für bestimmte Waren.

Minister Schacht: Empfehlenswert einzelne große Gebiete, z.B. Textilien, preislich nicht zu beeinflussen, dafür Mittel konzentrieren zur geldlichen Stützung anderer Rohstoffgebiete.

— Seite 3 —

Minister v. Krosigk: Frage kann nicht generell theoretisch, sondern nur praktisch an Hand einzelner Beispiele beurteilt werden.

Min. Präs. Göring: Zeitlich zuerst ist die :-:: besonders dringende Mineralölfrage zu behandeln. :-::

Allgemeines Einverständnis hierzu.

Minister v. Krosigk: Bisherige Erfahrung, daß bei Anlaufen neuer Methoden Abnahme- bzw. Preisgarantie durch das Reich sich so auswirkt, daß bald neue billigere Herstellungsmethoden gefunden werden. Dies spricht für nicht zu plötzliche Ausweitung der Produktion.

Min. Präs. Göring: Warten auf neue Methoden ist jetzt nicht mehr am Platze.

Plan des Reichsforstamtes für Holzverwertung fertig. Einfuhr von Nutzholz auf jeden Fall zu drosseln, stärkste Anspannung deutscher Waldbestände zur Zeit vorzuziehen und vertretbar.

Zu entscheiden, ob zu höherem Anreiz anfänglich Risiko- prämie über 6% Verdienst gewährt werden soll.

Minister Schacht: Wendet sich gegen höhere Verdienste als 6%. Vorzuziehen Garantie der Verzinsung, die genügen muß.

Minister v. Krosigk: Bespricht Vorteile der Amortisations- garantie.

Minister Popitz: In derartigen Verträgen werden vielfach zu schnelle Abschreibungen vorgesehen.

Minister Schacht: Jm Anfang empfiehlt sich größeres Ent- gegenkommen, später stärkeres Anspannen unter Gewinn- beteiligung des Reiches.

Minister Popitz: Beantragt, Abschreibungszeiten durch besonderen Ausschuß nachprüfen zu lassen.

Min. Präs. Göring: Bis zur nächsten Ausschußsitzung soll
*1 vorbereitet werden Übersicht:

*2 1.) Bestandsaufnahme deutscher Rohstoffmöglichkeiten,

— Seite 4 —

*1 2.) Form des jetzigen Abbaus,

3.) Mobbedarf,

*2 4.) wie sollen also Rohstoffe behandelt werden? Insbesondere Klärung, ob innerdeutsche Erzeugung schon im Frieden einsetzen soll oder ob Reservehaltung wichtiger ist.

Gebiet der Mineralöle kann als abgeschlossen angesehen werden, ist infolgedessen sofort zu behandeln.

Bei nächstem Ministerrat Behandlung der Landwirtschaftsfrage, dazu Minister Darré und Staatssekretär Backe.

Minister v. Blomberg: Bei Treibstoffwirtschaft zu entschei-

*1 den, ob Umstellung auf feste Brennstoffe schon im Frieden durchgeführt oder, wie in Frankreich, für den Mobfall vorbereitet werden soll. Möglich und empfehlenswert erhöhte Verwendung

*2 von Schmelzkoks; keine Dieselöle für Eisenbahn.

Min. Präs. Göring: Sparsamkeit auch auf anderen Gebieten mit Devisenrohstoffen unbedingt notwendig und durchzusetzen.

Minister v. Blomberg: Hierzu als Beispiel zu untersuchen

*1 Ersatz des Schwermetalls durch Leichtmetall (z.B. Konservendbüchsen aus Aluminium); allgemeine Steigerung der Verwendung von Glas, insbesondere z.B. für Fliegerbomben, vielleicht auch für Granaten; Verwendung von Kunstpreßstoff für weite Gebiete, sogar für Getriebe möglich.

Gewisse Zukunftshoffnungen können auf China gesetzt werden. Deshalb politische Brückierung zu vermeiden. Vorsichtiges Vorgehen bei der Annäherung an Japan notwendig, zur Zeit würde Anerkennung von Manschukuo vernichtend für die durch Herrn

*2 Klein in China laufenden Pläne sein.

Min. Präs. Göring: Gemeinsame Front China mit Japan könnte wahrscheinlich gegen Sowjetrußland hergestellt werden.

— Seite 5 —

Minister v. Blomberg: Japan als militärischer Machtfaktor fragwürdig.

Min. Präs. Göring: Außerdem besteht jederzeit Gefahr des Umschwenkens der Japaner.

Ergebnis des Chinageschäfts bei der unklaren innerpolitischen Lage sehr schwer übersehbar.

Minister Schacht: Hat Bestrebungen des Herrn Klein immer unterstützt, da er insbesondere Ernährungsrohstoffe aus China erhofft.

Minister v. Blomberg: Setzt sich ein für weitere Mitarbeit^{*1} der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, mit der RKM gute Erfahrungen gemacht hat. An ihre Spitze gehört wissenschaftliche Autorität; andere, für bevorstehenden Wechsel seitens der Partei^{*2} angebotene Lösung untragbar.

Minister Popitz: Kandidatur Geheimrat Bosch für diesen Posten dann möglich, wenn seine Herauslösung aus I.G. erfolgt.

Minister Schacht: Allgemein wird geklagt über Rückgang der deutschen Wissenschaft; dies auch für Export schädlich, da fehlender Nachwuchs Durchführung deutscher Ingenieuraufgaben im Ausland und damit deutsche Auslandsaufträge einschränkt.

Minister Popitz: Unterstreicht diese Klagen. Eingriffe der Partei, die wichtige Leute beseitigt, unerträglich.
Erläuterung durch Beispiele.

Bei Geisteswissenschaften Folgen nicht so unmittelbar spürbar, desto mehr bei Naturwissenschaften.

SA-Dienst usw. sollte in erste 2 Studiensemester gelegt werden, dann volle Zeit und Freiheit zu wissenschaftlicher Betätigung.

Min. Präs. Göring: In Preußen diese Schwierigkeiten im allgemeinen beseitigt. Einwirkung des Verbindungsstabes nicht immer glücklich. Rolle des Professor Wagner.

Stellt zur Debatte Übernahme eines spanischen

—Seite 6—

Zinnvorkommens, das von schwedischer Seite angeboten wird.

Minister Schacht: Grundsätzlich einverstanden, besonders wenn im Partnergeschäft deutsche Leistungen durch Maschinenlieferungen erfolgen.

Min. Präs. Göring: Bittet Minister Schacht, bei demnächstigem Besuch in Belgrad bezgl. Jugoslawien in diesem Sinne zu verhandeln.

Minister Schacht: Kupferausbeutung in Jugoslawien muß unmittelbar erfolgen unter Ausschluß der Franzosen, die Kupfer nur gegen Devisen verkaufen.

Min. Präs. Göring: Die Untersuchung über Fragen des landwirtschaftlichen Sektors im nächsten Ministerrat sollen so geführt werden, daß unmittelbare Aussprache Minister Schacht/Minister Darré über die einzelnen Differenzpunkte erfolgt.

Schluß der Sitzung 13 Uhr.

27.5.1936.

Versorgungslage mit Betriebsstoffen.
(1. Entwurf eines Lösungsvorschlages)

	L. Fahrzeugkraft- stoffe		Flugtreibstoffe		Gasöl		Heizöl	
	Frieden	Mob.-Fall	Frieden	Mob.-Fall	Frieden	Mob.-Fall	Frieden	Mob.-Fall
	36	38	36	38	36	38	36	38
Gesamtbedarf								
Wehrmacht und Wirtschaft	2 000 000	1 650 000	80 000	600 000	800 000	1 300 000	500 000	1 200 000
t/Jahr								
Erzeugung im gesamten Reichsgebiet bis Ende 1936		1 300 000			220 000		270 000	
t/Jahr								
Fehlbedarf gegen Mob.-Bedarf		950 000			1 080 000		930 000	
t/Jahr								
Durch Umlagerung zu decken (Ersatztreibstoff)					200 000			
Notwendige neue Planungen		950 000			880 000		930 000	
Lösungsvorschlag	3 Fischer-Anlagen je 320 000 t/Jahr bis Ende 37		4 IIG.-Pott-Anlagen je 220 000 t/Jahr bis Ende 37		3 Fischer-Uhde-Pott- oder Schwel-anlagen je 310 000 t/Jahr			
Kosten	380 Mill.RM		400 Mill.RM		370 Mill.Rm			

Vierzehntes S: U'en: gez. S (Ti) | Stp: Geheime Kommandosache (rot) |
Richtigkeits-Vm Kop | Verbesserungen im T sowie Seitenzahlen o Mi „-2-“
und „-3-“ Ti | r u Ecke jeweils Seitenzahlen: 320, 319 (Rot)

Abschrift des Entwurfs.

Geheime Kommandosache

Der R.K.Min.u.Ob.d.W.

31.8.1936

Nr. 2001/36 g. K dos. WH

4 Ausfertigungen.

1. Ausf. = Entwurf

2. „ = RLMin

3. „ = RFMin

4. „ = RBkPräs

1) An den

Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Herrn Generaloberst Göring

Berlin W 8

Lieber Generaloberst Göring!

In dem von Ihnen geleiteten Ausschuß für Devisen und Rohstoffe haben schon die bisherigen Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben, sich dort auch mit der Finanzierung der Wehrmacht zu beschäftigen. Ich halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, daß der Ausschuß die Behandlung dieser Frage aufnimmt.

Zur Vorbereitung einer solchen Erörterung verweise ich auf folgendes:

I. Überschreitung des Haushalts 1936.

Es hat sich, insbesondere aus dem Entschluß des 7. 3. 1936, ergeben, daß die der Wehrmacht für 1936 zugewiesene Summe von rund 10 Mia RM nicht ausreicht.

1. Beim Heer werden Mehrausgaben notwendig vor allem durch

- a) die Remilitarisierung des Rheinlandes,
- b) die Befestigung des Rheinlandes,
- c) die Aufstellung aller 36 Divisionen schon zum 1. 10. 1936,
- d) die Beschleunigung der Motorisierung, insbesondere die Aufstellung von 4 vollmotorisierten Infanterie-Divisionen,

- e) den Zwang zur erheblichen Steigerung der Munitionsvorräte infolge der Vermehrung der Zahl der Divisionen,
 - f) fabrikatorische Vorbereitungen auf den verschiedensten Gebieten.
2. Bei der Marine verursachen die notwendige schnellere Personalvermehrung, die Schaffung einer 4. Einfahrt in Wilhelmshaven und die Wiederbefestigung von Helgoland Mehrausgaben.

3. Luftwaffe.

- a) Nach dem Befehl des Führers soll die Aufstellung aller Formationen der Luftwaffe am 1. 4. 1937 abgeschlossen sein. Es müssen deshalb 1936 erhebliche Aufwendungen gemacht werden, die, als der Haushalt 1936 aufgestellt wurde, erst für spätere Jahre beabsichtigt waren. Besondere Mehrausgaben ver-

ursacht

— Seite 2 —

ursacht die Schaffung einer ausreichenden Bodenorganisation.

- b) 1937 muß bei der Luftwaffe die erste Erneuerung der Typen erfolgen. Es müßendeshalb 1936 die dafür erforderlichen fabrikatorischen Vorbereitungen einsetzen.

Es ergibt sich hieraus für 1936 bei der Wehrmacht ein Mehrbedarf von mindestens 3,6 Mia RM.

Hiervon entfallen auf Heer und Marine zusammen rd. 1 Mia RM. Bei Heer und Marine ist bisher die Ausführung der Aufträge und dementsprechend die Fälligkeit der Zahlungen für die Lieferungen nicht unwesentlich hinter der Erteilung der Aufträge zurückgeblieben. Es kann deshalb angenommen werden, daß diese 1 Mia RM vor dem 1. 4. 1937 kassenmässig nicht notwendig wird. Die Aufträge über diese 1 Mia RM sind aber erteilt, im Rechnungsjahr 1937 wird die 1 Mia RM auch kassenmässig gebraucht.

Bei der Luftwaffe betragen die Mehraufwendungen 2 600 Mio RM. Hier ist die Ausführung sowohl der Aufträge aus den Haushaltsmitteln des Jahres 1936 wie der Aufträge des Zusatzbedarfs im vollen Gange. Die 2 600 Mio RM für die Luftwaffe müssen noch im Rechnungsjahr 1936 bereit gestellt werden.

Ob die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu weiteren Mehrausgaben führen wird, läßt sich noch nicht abschliessend übersehen.

II. Anforderungen für 1937.

Die Vorarbeiten für den Haushalt 1937 sind noch nicht beendet. Gegenwärtig werden die Anforderungen für 1937 geschätzt für

1. das Heer auf	6.5 Mia RM
2. die Marine auf	1.2 " "
3. die Luftwaffe auf	6.0 " "

zusammen: 13.7 Mia RM.

Außer diesen 13.7 Mia RM werden rund 500 Mio RM für Reichsverteidigungsanforderungen der Zivilressorts notwendig werden.

III. Dauerbedarf.

Nach einer kürzlich angestellten Ermittlung werden die Wehrmachtteile nach beendigter Aufrüstung folgenden Dauerbedarf haben:

1. Heer	3.6 Mia RM
2. Marine	0.73 Mia RM
3. Luftwaffe	2.507 Mia RM.

zusammen: 6.837 Mia RM.

— Seite 3 —

Der

Der Dauerbedarf läßt sich zur Zeit kaum genau schätzen. Gerade beim Heer ist eine wesentliche Erhöhung des Dauerbedarfs durchaus wahrscheinlich.

Weiteres Material, insbesondere eine Darstellung über die Anforderungen für die Jahre bis zum Abschluß der Aufrüstung lasse ich folgen, sobald die dazu notwendigen Ermittlungen abgeschlossen sind.

Dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichsbankpräsidenten habe ich Abschrift dieses Schreibens zugehen lassen.

Heil Hitler!

Ihr

./.

./.

2) An den

Herrn Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8

3) An den

Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

Berlin SW 111

Abschrift (von 1)

zur gefl. Kenntnis.

4) WV

Chef WA Chef WH

gez. S

Vermerk:

1. Das Schreiben an Generaloberst Göring hat Major v. Wolff am 31.8. an Oberstleutnant Bodenschatz übergeben.
2. Die Schreiben zu 2 und 3 habe ich am 31.8. an Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und R F Min Graf Schwerin von Krosigk persönlich ausgehändigt.

gez. S.

Für richtige Abschrift

Hollender

Min. Rat

30/9. 36

Fünfzehntes S: U mit Datum Kop | Seite 1 vorletzter Abs: „hinausrufen“ für: „hinauswerfen“ gesetzt (Ti) | Verbesserung im letzten Satz des T Ti | r n ÜB: Bl (Grün) | r daneben: K 2/9 (Purpur) | Unterstreichungen im T und Randstriche jeweils von *1 bis *2 Blei | unter U: Thomas in seiner Denkschrift: „Die fehlenden Barmillion. müssen eingespart werden, da keine Möglichkeit mehr besteht, sie durch Steigerung des Exportes hereinzubekommen. — Englische Rüstung - Erz! Eigenbeschaffung muß heran. 4 Jahresplan ohne Kampfansage an Ausland? Kartensystem? Tempo der Rüstung? Ja. — Breite der Rüstung genügt nicht; Rückhalt an Devisen und Rohstoffe ist unerlässlich.“ (alles Blei; „Thomas in seiner Denkschrift“, „inge“, „muß“ und „4 Jahresplan ohne Kampfansage“ unterstrichen; letzter Satz Blei umrandet)

Notiz

Präsident Schacht rief mich heute 13.00 Uhr zu sich und bat mich dem Herrn Kriegsminister folgendes zu übermitteln:

Sch. sei mit schwersten Sorgen vom Führer zurückgekehrt, da er dem vom Führer geplanten Wirtschaftsprogramm nicht zustimmen könne.

Der Führer wolle auf dem Parteitage über Wirtschaftspolitik sprechen und dabei zum Ausdruck bringen, daß wir uns jetzt mit aller Energie durch Inlandserzeugung vom Auslande frei machen würden.

Sch. bittet dringlichst, daß der Reichskriegsminister den Führer vor diesem Schritt warnt.

Betont der Führer vor den Massen in Nürnberg dieses Vorhaben, so wird er bei den Zuhörern großen Beifall haben aber damit die gesamte Handelspolitik zum Scheitern bringen. In unserer Notlage

*1 gibt es nur eines, :-: die Exportförderung. :-: Jede :-: Drohung
*2 gegen das Ausland :-: erzielt aber die gegenteilige Wirkung.

Es muß dem Führer immer wieder gesagt werden, daß wir mit den deutschen Werkstoffen noch nicht so weit sind.

*1 Auf dem Treibstoffgebiet haben wir Rückschläge, auf dem
Gummigebiet gibt es nicht vor Mitte nächsten Jahres größere Men-
*2 gen. Das Renn-Verfahren auf dem Erzgebiet macht große Schwierigkeiten.

Wenn wir jetzt unseren Entschluß, uns wirtschaftlich selbständig zu machen, erneut nach Außen hinausrufen, drücken wir uns selbst die Gurgel zu, denn wir können :-: die notwendige Übergangszeit nicht mehr durchhalten. :-:

Außerdem sei immer wieder darauf hinzuweisen, daß deut-

— Seite 2 —

*1 sche :-: Werkstoffe vorläufig viel zu teuersind, um im Export ver-
*2 wandt zu werden und der Export allein ermöglicht :-: die :-: wei-
tere Rüstung. :-:

Wenn die Ernährungsgrundlage des Volkes nicht gefährdet werden solle, müsse der Führer von seinem Plan Abstand nehmen.

Präsident Schacht schloß, daß er nochmals inständigst bitte, diese seine Warnung zu hören und er sie an den Herrn Kriegsminister übermittele, da er an der morgigen Besprechung beim Führer nicht teilnehme.

2/
Thomas /9.

Sechzehntes S: am Ende des T: Wi (Blei) | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | unter Bk zwischen zwei Schrägstrichen: „z d A Göring“, darunter: „Th“ (Rot) | unter Datum: Chef W St b (Blei) | r u Ecke jeweils Seitenzahlen: 345, 344, 343, 342, 341 (Rot)

Geheime Kommandosache.

1. Ausfertigung

Wi II

den, 5. Sept. 36

Aktz. 66 b 9910 II z-a

Aktenvermerk

über eine Besprechung im Reichswirtschafts-
ministerium am 3. 9. 36.

Vorsitzender: Ministerialdirektor Sarnow) R.Wi.Min. u. je-
) weils die zustän-
 Anwesend: Ministerialdirektor Dr. Landwehr) digen Fachrefe-
 Ministerialdirigent Dr. Spitta) renten d. R.Wi.
 Oberregierungsrat Dr. Michels) Min. u. der Über-
) wachungsstellen

Major Czimatis)
 Korvettenkapitän Griebel) R.K.M., W.A.
 Regierungsbaurat Wissmann)

Intendanturrat Nierhoff R.K.M., V.A.

Oberstleutnant Ploch)
 Oberst Witting) R.d.L. u.
 Dipl.ing. Bresser) Ob.d.L.

Gen. Direktor Schirner, Verein. Alum.Werke) nur in
) der Be-
 Dr. Westrick, " " ") spre-
) chung
) über
 Dir. Beyer, Alum.Ver.k.Ges.) Alumi-
) nium.

— Seite 2 —

B e t r.:

I. Devisenzuteilungsmöglichkeiten an Wehrmacht und
 Wirtschaft.

II. Aluminium-Versorgung.

I. Das R.Wi.Min. hat den Grundsatz, dass auf die Ausfuhr aller Erzeugnisse mit einem höheren Anteil an Auslandsrohstoffen als 40% verzichtet werden könne, nach eingehender Prüfung der damit verbundenen Nachteile fallen gelassen. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher Devisenbedarf zur Aufrechterhaltung des Exports von 2 Mill. RM bei der Überwachungsstelle für unedle Metalle. Ausserdem musste die Zuteilung an Bardevisen an die Überwachungsstelle für Bastfasern von 10 Mill RM auf 17 Mill. RM erhöht werden.

Intendanturrat Nierhoff machte Angaben über den Wehrmachtbedarf an Textilien und Leder im Jahre 37, der gegenüber dem Bedarf von 36 ganz wesentlich gestiegen ist (siehe Anlage). Um diesen Wehrmachtbedarf erfüllen zu können, sind zusätzliche Bardevisen in folgender Höhe erforderlich:

Warengruppe	zusätzlicher Wehrmachtbedarf Bardevisen Mill. RM.
1. Wolle	24
. Reisswolle	3
Mohairwolle	0,75
2. Seide	0,5
3. Bastfaser	0,25
4. Baumwolle	4
5. Leder	22,5
	Summe 55,00

Es

— Seite 3 —

Es ergibt sich danach folgendes Gesamtbild:

Für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft und zur Deckung des Bedarfs der Wehrmacht bisher notwendiger Betrag an Bardevisen:

900 Mill. RM.

Zur Aufrechterhaltung des Exports notwendiger Betrag an Bardevisen

248 Mill. RM.

Für die Wehrmacht erforderlicher zusätzlicher Bedarf an Bardevisen

146,8 Mill. RM.

Zur Verfügung stehender Betrag an Bardevisen

140 Mill. RM.

II. Aluminium.

Angaben über den Wehrmachtbedarf an Aluminium sind in der dem R. Wi.Min. am 29. 8. übergebenen Zusammenstellung enthalten.

Major Czimatis erklärte, dass das R.K.Min. nicht, wie in dem Schreiben des R.Wi.Min. vom 21. 8. 36 angegeben wurde, auf eine Beschränkung der Aluminium-Zuteilungen an die allgemeine

Wirtschaft verzichtet hätte, sondern dass die Forderung auf eine volle Belieferung der Wehrmacht zur programmässigen Ausrüstung, insbesondere der Luftwaffe, aufrechterhalten werde.

Das R.Wi.Min. hielt die volle Belieferung der Wirtschaft auch im Interesse der Wehrmacht für dringend notwendig,

da

-- Seite 4 --

da bei einer Drosselung auch mittelbar wehrmachtwichtige Anlagen (Freileitungen) betroffen würden und mit einem Mehrbedarf an Kupfer und damit an Devisen zu rechnen sei.

Die Bewirtschaftung des Aluminiums durch die Überwachungsstelle für unedle Metalle wird vom R.Wi.Min. nach wie vor abgelehnt.

Generaldirektor Schirner teilte mit, dass die Verhandlungen über die Hereinnahme von 1 000 to Aluminium aus der Schweiz gegen Lieferung von deutscher Tonerde und Pechkoks günstig ständen. Auch die Bezahlung der Umarbeitungslöhne soll in Tonerde erfolgen. Die Einfuhr dieser 1 000 to verteilt sich jedoch auf etwa 6 bis 7 Monate.

Weitere 1 000 to könnten in verhältnismässig kurzer Zeit von der Aluminium Ltd. aus Canada beschafft werden. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

Schirner gab an, dass die Bestände an Aluminium bei den Werken so hoch wären, dass er, falls das R.L.Min. mit einem vorübergehenden Abbau dieser Bestände einverstanden sei, für die volle Belieferung der Wehrmacht und der Wirtschaft bis zum Anlaufen der neuen Werke in Töging und Bitterfeld garantieren könne.

Oberstleutnant Ploch erklärte sich damit einverstanden, dass die Bestände vorübergehend vermindert würden.

Das R. Wi.Min. ordnete an, dass die Überwachungsstelle für unedle Metalle durch eine Revision die genaue Höhe der Bestände an Aluminium zunächst für die Dürener Metallwerke und die Vereinigten Leichtmetallwerke feststelle.

Sollten

-- Seite 5 --

Sollten trotzdem in der Belieferung der Wehrmacht mit Aluminium Schwierigkeiten entstehen, so ist das R.Wi.Min. bereit, in erneute Verhandlungen einzutreten.

Wi

Siebzigstes S: am Ende des T: Wi (Blei) | r u Ecke jeweils Seitenzahlen:
340, 339, 338 (Rot)

Anlage.

Bedarf der Wehrmacht an Textilien und Leder.

Rohstoffe	Bedarf im Jahre 36	Bedarf im Jahre 37	Erforderlicher zusätzlicher Bardevisenbe- trag Mill. RM
	to	to	
Schurwolle	7 200	18 152	24
Reisswolle	1 040	4 900	3
Kämmlinge	11	42	—
Mohairwolle	—	260	0,75
Gerberwolle	761	1 236	—
Seide	23	72	0,5
Kokons*)	72	72	—
Seidengarne*)	48	48	—
Baumwolle	8 600	16 200	
davon Qualitäts- baumwolle f. Reifen u.Zelt- bahnen(Ägypt.)		ca. 4 000	4
Reissbaumwolle	560	835	—
Kunstseide	310	670	—
Zellwolle	1 080	3 130	—
Schwingflachs	3 600	4 800	—
Flachswerg	7 070	10 500	—
Jute	2 100	2 100	—
Weichhanf) u. Hartfaser) davon Hartfaser	1 100	1 635 ca. 200	0,25 **)
Blankleder	11 000	24 000)	
Fahlleder	7 100	13 900)	22,5 ***)
Vacheleder	2 110	4 100)	
Sohlleder	3 200	9 500)	
			55,00

*) Angaben des R.L.M.

**) Für 400 to Weichhanf und 200 to Manila und Sisal.

***) Für 22 500 to Häute entsprechend 11 200 to Leder.

— Seite 2 —

Bei der Errechnung des Devisenbedarfs zur Aufrechterhaltung des Exports in Wollwaren musste berücksichtigt werden, dass die Wollindustrie zur Erhaltung ihrer Exportfähigkeit eine grössere Kürzung als 10% gegenüber dem bisherigen Stand nicht verträgt. Anstelle von Australwolle musste auf etwa 50% der zur Verfügung stehenden Kap-Wolle für die Exporte zurückgegriffen werden. Die aus den Wertgrenzen der Verrechnungsabkommen der westlichen Lieferanten zur Verfügung stehenden Wollen sind voll für den Export angesetzt. Die errechnete Devisenmenge für Export und dringendsten Inlandsbedarf von 12 Mill. RM gilt nur unter der Voraussetzung, dass bis Ende September noch 2 Mill. RM in Bardevisen zur Verfügung stehen.

Für den Wehrmachtbedarf kann mit einer Menge von 10 000 to Schurwolle auf Grund der bestehenden Abkommen gerechnet werden; für die zusätzliche Menge von 8 152 to sind bei Zugrundelegung eines Preises von 3 000,— RM pro to RM 24 Mill. in Bardevisen erforderlich.

Intendanturrat Nierhoff erklärte, dass eine Herabsetzung der Qualitätsansprüche der Wehrmacht nicht mehr tragbar sei. Es seien bereits bis zu 20% Zellwolle für Uniformtüche vorgesehen und eine Beimischung von 30% Reisswolle für Mäntel.

Der Devisenbetrag von 4 Mill. RM für Qualitätsbaumwolle ist deshalb erforderlich, da mit den bisher bestehenden Kompensationsgeschäften, vor allem mit Ägypten, nach dem Runderlass 237 nicht mehr gerecht werden kann.

Der

— Seite 3 —

Der für den Export angesetzte Devisenbetrag von 17 Mill. RM für die Überwachungsstelle für Bastfasern verteilt sich wie folgt:

10 Mill. RM für Jute	
6 „ „ „ Sisal	
1 „ „ „ Manila	

Der Anfall an Häuten in Deutschland wird mit 140 000 to pro Jahr angegeben. Selbst bei Zugrundelegung einer erheblichen Drosselung des Inlandsverbrauchs an Leder können 22 500 to Häute entsprechend 11 200 to Leder für die Wehrmacht nur mittels Bardevisen (22,5 Mill. RM) beschafft werden.

Der Rohhäutebedarf wurde im einzelnen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gerbdauer der einzelnen Lederarten ermittelt.

Achtzehntes S: U P „Th“ Blau | bei Üb im Datum „38“ Kop | Seite 1 oberer Rand: Geheime Kdo! (Blau, unterstrichen) | r zwischen Üb und T-Beginn zwischen zwei Schrägstrichen: „Z.d.A.“, darunter: Th (alles Blau) | von *1 bis *2 T in Kl'n (Blei) | Seite 2: „schaffen“ (Lila) gesetzt für „bilden“ und im vorletzten Abs bei „barbarisch“ angefügt „en“ (Lila) | Seite 3: letzter Abs statt „Hunderttausenden“ („H“ Lila), ursprünglich „Einhunderttausend“ („Ein“ Ti gestrichen) | r u Ecke jeweils Seitenzahlen: 396, 395, 394, 393, 392 (Rot)

::-: Geheime Kdo! :-::

Besprechung bei Generalfeldmarschall Göring am 14. 10. 38,
10⁰⁰ im Reichsluftfahrtministerium

Generalfeldmarschall Göring eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, dass er Weisungen geben wolle für die Arbeit der nächsten Monate. Jeder wisse ja aus der Presse wie die Lage in der Welt sei und der Führer habe ihn infolgedessen angewiesen, ein gigantisches Programm durchzuführen, gegen das die bisherigen Leistungen bedeutungslos seien. Dem gegenüber beständen Schwierigkeiten, die er mit der grössten Energie und Rücksichtslosigkeit überwinden werde.

Der Devisenbestand sei durch die Vorbereitung für das tschechische Unternehmen völlig abgesunken und bedürfe einer sofortigen starken Erhöhung. Auch habe man die Auslandskonten schon stark überzogen, sodass grösste Exporttätigkeit — mehr wie bisher — im Vordergrund stände. An 1.Stelle stände für die nächsten Wochen Erhöhung des Exports zur Besserung der Devisenlage. R Wi M SOLL EINEN Vorschlag machen, wie die Exporttätigkeit zu heben ist, wobei über die derzeitigen exporthemmenden Schwierigkeiten hinweggeschritten werden müsse.

Diese Exportgewinne sind einzusetzen für die Verschärfung der Rüstung. Die Rüstung dürfe durch die Exporttätigkeit nicht gekürzt werden. Er habe vom Führer den Auftrag, die Rüstung abnorm zu steigern, *1 wobei in 1.Linie die Luftwaffe stände.*2 Die Luftwaffe sei schnellstens zu verfünffachen; auch die Marine müsse schneller rüsten und das Heer müsse schneller grosse Mengen von Angriffswaffen schaffen, in Sonderheit schwere Artillerie und schwere Tanks. Daneben her gehen muss die fabrikatorische Rüstung, wobei in Sonderheit Treibstoffe, Gummi, Pulver- und Sprengstoffe in den Vordergrund zu rücken sind. Daneben muß gehen der beschleunigte Strassenausbau, Kanalausbau und in Sonderheit der Eisenbahnausbau.

— Seite 2 —

Dazu käme der VJP, der nach 2 Gesichtspunkten neu zu ordnen ist.

Im VJP sind in 1.Linie alle Bauten vorwärts zu treiben, die der Rüstung dienen und in 2.Linie alle die Anlagen zu *schaffen*, die wirklich devisensparend sind.

Die Ersatzstoffe, die der VJP geschaffen hat, müssen nun beschleunigt in den Verkehr gebracht werden. R Wi M und die anderen Behörden sollen bis Anfang November Vorschläge machen für vermehrte Einführung der Ersatzstoffe. Die Einfuhr in den Stoffen, für die wir Ersatzstoffe haben, müsse rücksichtslos beschränkt werden.

Generalfeldmarschall Göring kam dann zur Hauptfrage des Tages: wie können diese Forderungen erfüllt werden! —

Er stände vor ungeahnten Schwierigkeiten. Die Kassen seien leer, die fabrikatorischen Kapazitäten für Jahre hinaus mit Aufträgen vollgepropft. Trotz dieser Schwierigkeiten werde er die Lage unter allen Umständen ändern. Denkschriften nützten ihm nichts, er wünsche nur positive Vorschläge. Er werde die Wirtschaft, wenn es notwendig ist, mit brutalen Mitteln umdrehen, um dieses Ziel zu erreichen. Es sei jetzt der Moment da, wo die Privatwirtschaft zeigen könne, ob sie noch eine Daseinsberechtigung hätte. Wenn sie versagt, ginge er rücksichtslos zur Staatswirtschaft über. Er werde von seiner — ihm vom Führer erteilten — Generalvollmacht barbarischen Gebrauch machen.

Alle Wünsche und Pläne von Staat, Partei oder anderen Stellen, die nicht ganz in dieser Linie liegen, sind rücksichtslos zurückzustellen. Auch weltanschauliche Fragen können jetzt nicht gelöst werden, dazu sei später Zeit. Er warne dringend, Arbeitern Versprechungen zu machen, die von ihm nicht gehalten werden können. Wünsche der Arbeitsfront treten voll in den Hintergrund.

— Seite 3 —

Die Wirtschaft müsse voll umgestellt werden. Es sei sofort eine Untersuchung aller Produktionsstellen einzuleiten, ob sie auf die Rüstung und den Export umgestellt werden könnten, oder still zu legen seien. Dabei stände die Frage der Maschinen-Industrie an 1.Stelle. Für Druckerei-, Wäscherei-Maschinen und ähnlichen Sorten sei kein Platz mehr, sie müssten alle Werkzeugmaschinen machen. In den Werkzeugmaschinen sei die Dringlichkeit der Aufträge zu prüfen, wo irgend möglich seien Kapazitätserweiterungen vorzunehmen. 3 Schichten-Arbeit sei selbstverständlich.

Es bleibt nun zu überlegen, wer diese Aufgabe durchführen soll; der Staat oder die Selbstverwaltungs-Wirtschaft. — Er habe von Generaldirektor Zangen einen Vorschlag verlangt, wie diese Pläne verwirklicht werden sollen. Er warne alle Stellen, in Sonderheit die Arbeitsfront, Preiskommissar usw., die Durchführung dieser Vorschläge irgend wie zu hemmen. Er werde gegen jede Störung, die durch die Arbeitsfront erfolge, rücksichtslos vorgehen. Die Arbeitsfront bekäme keine Rohstoffe und keine Arbeiter mehr für ihre Aufgaben. Ebenso müssen alle anderen parteimässigen Forderungen rücksichtslos zurücktreten. Ausländische Arbeiter können weiter beschäftigt werden, nur nicht in den besonders geheimen Teilen der Betriebe. Die Werke dürfen in der jetzigen Zeit nicht mit unnötigen Belastungen beschwert werden; wie Sportplätze, Kasinos oder ähnliche Wünsche der Arbeitsfront. Massnahmen, die die Arbeitsfront treffen will, seien ihm zur Genehmigung vorzulegen.

Rohstoffe und Energie sind genau zu lenken. Ebenso ist die Menschenverteilung in ganz anderer Form wie bisher zu organisieren. Die Umschulung hat nicht funktioniert; alle Stellen haben versagt. Die Eingliederung der Jugend in die Wirtschaft werde ganz grosszügig von ihm organisiert werden. Es seien grosse staatliche Lehrlingswerkstätten zu schaffen; ausserdem werden die Werke verpflichtet werden, bestimmte Mengen Lehrlinge einzustellen. Es müsste eine Umschulung von Hunderttausenden stattfinden. Frauenarbeit sei viel mehr wie bisher durchzuführen.

— Seite 4 —

Vor allem sei die weibliche Jugend viel mehr einzustellen. Achtstündige Arbeitszeit gibt es nicht mehr; wo notwendig, seien Überstunden zu machen, 2—3fache Schichten seien selbstverständlich. Wo Weigerungen der Arbeiterschaft erfolgen, wie z.B. in Österreich, will Generalfeldmarschall Göring mit Zwangsarbeit vorgehen; er werde Zwangsarbeits-Lager schaffen. Die Arbeitsfront solle nicht falsche Sozialbegriffe unter die Arbeiter bringen. Tatsache sei, dass unsere Generation die Karre in den Dreck gefahren habe, indem die Arbeiter gemeutert haben, und indem wir die Schuld auf uns geladen haben, dass wir diese Arbeiter nicht sofort zusammengeschnitten haben. Wir müssten also auch die Sache wieder in Ordnung bringen.

Auf dem Verkehr-Gebiet müsse sofort viel geschehen. Verk.-Ministerium muss einen Antrag vorlegen über Bau von rollendem Material und sonstigen Forderungen. Der Stichkanal beim Hermann Göring-Werk sei besonders wichtig. Es ginge nicht weiter, dass die

Wehrmacht den Wagenpark blockiert. Wenn es weiter erfolge, werde er Entscheidung treffen, denn es sei nicht möglich, dass deswegen das Volk verhungert.

In der Landwirtschaft käme es darauf an ausländische Arbeiter einzustellen. Ebenso müsse die Landmaschinen-Frage gefordert werden. Besonders wichtig ist der Bau von Vorratshäusern.

Das Sudetenland müsse mit allen Mitteln ausgenutzt werden. Generalfeldmarschall Göring rechnet mit einer völligen wirtschaftlichen Angleichung der Slovaken. Tschechen und Slovaken würden deutsche Dominions werden. Es müsse herausgeholt werden, was irgend möglich ist. Der Oder-Donau-Kanal sei beschleunigt vorzusehen. In der Slowakei müssten in Sonderheit von Staatssekretär Keppler Untersuchungen von Erdöl und Erze vorgenommen werden.

— Seite 5 —

Im 2. Teil seiner Ausführungen kam Generalfeldmarschall Göring auf das Judenproblem zu sprechen. Die Judenfrage müsste jetzt mit allen Mitteln angefasst werden, denn sie müssten aus der Wirtschaft raus. Unter allen Umständen zu unterbinden ist aber die wilde Kommissar-Wirtschaft, wie sie sich in Österreich ausgebildet hat. Diese wilden Aktionen müssten aufhören und die Erledigung der Judenfrage darf nicht als ein Versorgungssystem untüchtiger Parteigenossen angesehen werden. Hierauf wurde Ministerialrat Fischböck das Wort erteilt. Er teilte mit, dass es in Österreich zunächst 25.000 Kommissare gegeben hätte. Heute gibt es immer noch 3.500, die fast alle unbrauchbar wären. In Österreich vertritt die Partei den Standpunkt, dass die Arisierung Sache der Partei sei und sie zu verbunden sei mit der Wiedergutmachung an alten Parteigenossen.

In Österreich seien noch 2 Milliarden Gesamtwerte jüdischen Vermögens. Die grossen Betriebe würden durch die Kontrollbank aufgekauft, Schwierigkeiten mache es, die Juden aus den kleinen gewerblichen Betrieben hinauszubringen.

Generalfeldmarschall Göring nahm scharf gegen die Auffassung Stellung, dass die Arisierung Sache der Partei sei. Sie sei allein Sache des Staates. Er könne aber Devisen für den Abschub der Juden nicht möglich machen. Im Notfalle müsse man Ghettos in den einzelnen Grosstädten einrichten.

Staatsrat Schmeer warnte davor, in der Judenbekämpfung rücksichtsvoller vorzugehen; man sollte jüdische Arbeits-Kolonnen aufstellen, dann würden die Leute schon von allein auswandern.

Staatsrat Neumann warnte und war der Ansicht, dass man — besonders in Österreich — vorsichtiger an die Sache herangehen müsse.

Sodann wurde die Sitzung ganz überraschend von Generalfeldmarschall Göring geschlossen, ohne dass die Wortmeldung erfüllt oder Entscheidungen getroffen wurden.

Th

Neunzehntes S: Verbesserungen im T Kop; im zweiten Abs „er“ für „sie“ gesetzt l l n und über Datum hinweg zwischen zwei Schrägstrichen: „z d A“, darunter „Th“ (Kop) l r u Ecke Seitenzahl: 407 (Rot)

W Wi Id

Den 27.10.38

Für die Überlegung der Aufgabenstellung an Volk, Staat und Wehrmacht erscheint eine Beurteilung des Bedarfes an Rohstoffen, insbesondere an Stahl, notwendig.

Dieser stellt sich, soweit er von hieraus beurteilt werden kann, wie folgt dar.

Aus der in der Anlage beigefügten Übersicht ergibt sich dass auf Grund der Weisungen des Führers für den Rüstungsausbau mit einem Stahlbedarf gerechnet werden muss, der

1,08 Mill.t monatlich ab 1.1.39

beträgt, d.h. um etwa 48 % gegenüber dem jetzigen Kontingent gesteigert werden muss. Zu diesem Bedarf treten weiter die erhöhten Anforderungen des V.J.P., die Forderungen der Ausfuhr und der zur Aufrechterhaltung des Produktionsapparates der deutschen Wirtschaft notwendige Bedarf in Höhe von

1,83 Mill.t monatlich, ab 1.1.39

so dass sich ein Gesamtbedarf von

2,9 Mill t monatlich ab 1.1.39

ergibt, dem jedoch nur eine monatliche Erzeugung von

z.Zt. 1,8 Mill. t monatlich

gegenübersteht.

Ausserdem muss daraufhingewiesen werden, dass mit dem vermehrten Einsatz an Stahl zwangsläufig auch ein vermehrter Einsatz der bereits knappen und mit der Devisenbeschaffung eng verknüpften N E-Metalle verbunden ist.

Die verstärkte Aufrüstung der Wehrmacht muss sich weiterhin tiefgreifend auf den Nachschubbedarf der Wehrmacht, insbesondere an Munition und Treibstoffen auswirken. Es ist daher zu erwarten, dass der zukünftige Bedarf der Wehrmacht die jetzigen Planungen (Schnellprogramm für Pulver und Sprengstoffe, Treibstoffprogramm) überschreiten wird, was eine weitere, bisher noch nicht vorgesehene Erhöhung des Stahlbedarfes zur Folge haben wird.

Z w a n z i g s t e s S: D s | G e h e i m - S t p r o t | u r E c k e : W i 25/10 (Blei) | 1 daneben
Seitenzahl: 404 (Rot)

Geheim

Übersicht
über den Eisen- und Stahlbedarf von Wehrmacht und Wirtschaft
t/Monat

	Kontingent IV. Quartal 1938	Kontingent I. Quartal 1939	Bedarf ab 1.1.1939	+ gegenüber Kont. I. Quartal 1939
I. Wehrmacht	584 333	573 133	1 088 300	+ 515 167
II. Wehrwirtschaftl. Ausbau der deutsch. Wirtschaft	306 600	306 600	613 500	+ 306 900
III. Ausfuhr (falls es gelingt, den Stand von An- fang 1938 zu er- reichen)	380 000	380 000	550 000	+ 170 000
IV. Aufrechterhal- tung des Produk- tionsapparates der deutsch. Wirt- schaft	582 800	582 800	582 800	—
V. Sonstiger Bedarf	83 500	83 500	83 500	—
Insgesamt	1 937 233	1 926 033	2 918 100	+ 992 067

Einundzwanzigstes S: Ds | Geheim-Stp rot | u r Ecke Seitenzahl:
403 (Rot)

Anlage 1

Geheim

Übersicht
über den Eisen- und Stahlverbrauch der Wehrmacht
t/Monat

	Kontingent IV. Quartal 1938	Kontingent I. Quartal 1939	Bedarf ab 1.1.1939	+ gegenüber Kont. I. Quartal 1939
Heer (davon für Befestigungen)	300 367 (86 667)	266 000 (85 000)	525 000 (165 000)	+ 259 000 (+ 80 000)
Kriegsmarine (davon für „Grüne Wiese“)	78 000 (—)	74 000 (—)	140 500 (35 000)	+ 66 500 (+ 35 000)
Luftwaffe (davon für Befestigungen)	166 400 (13 333)	191 133 (15 000)	247 300 (15 000)	+ 56 167 (—)
RV-Maßnahmen (davon für verstärkten Ausbau der Reichsbahn)	39 566 (—)	42 000 (—)	175 500 (130 000)	+ 133 500 (+ 130 000)
Wehrmacht insgesamt	584 333	573 133	1 088 300	+ 515 167

Zweiundzwanzigstes S: U (unl) im Kenntnisnahme-Vm Blau | beide
Stp: Geheime Kommandosache (rot) | „7“ r hinter „Prüfnummer“ Ti | unter
Bk: Herrn Staatssekretär Neumann (?) hat Abschrift erhalten ohne Quittung
R. (?) 12.12.38 (Kop) | darunter: Unterlage für die Besprechung beim Feld-
marschall Göring am 13.12.38 m. Oberbefehlshabern, Genob. Keitel, Neumann,

Körner, Gen. Thomas (Kop) | Seite 1 r u Ecke Seitenzahl: 409 (Rot) | Seite 2 vorletzter Satz des T: „nich“ verbessert (Kop) aus „nocht“, „t“ gestrichen | l u „Chef W“ unterstrichen Rot | l n U im Kenntnisnahme-Vm Stp blau, untereinanderstehend: „WStb Chef WStb 12. Dez. 1938 Az: 58 Nr. 4126/38 gK Anl.—“ („Chef WStb“ Rot, „58“ Rot, „4126/38 gK“ Ti); r n Stp eingeklammert untereinander: W Wi, W Rü, W Ro (Rot)

Chef OKW.

7.12.1938

58 a 40 38 g K
1157/38 g K

Geheime Kommandosache

7 Prüfnummern
Prüfnummer 7

An

den Herrn Oberbefehlshaber des Heeres) je beson-
Herrn Ob.d.M., Herrn R.d.L. und Ob.d.L.) ders

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat mich ermächtigt, Folgendes zur Kenntnis des Herrn Oberbefehlshabers zu bringen:

Die angespannte Finanzlage des Reiches macht es notwendig, daß für den Rest des laufenden Rechnungsjahres 38/39 die Ausgaben der Wehrmacht, die in den letzten Monaten unter dem Zwang außergewöhnlicher Umstände eine sehr erhebliche Steigerung erfahren haben, auf ein für die Dauer tragbares Maß wieder gesenkt werden.

Welche Maßnahmen hierfür zu ergreifen sein werden, wird dem Ermessen des Herrn Oberbefehlshabers nach der Dringlichkeit der Rüstungsvorhaben anheimgestellt. Nach dem Wunsche des Führers

Heer (wird die Bewaffnung allem voranzustellen, die Bevorratung an
(Munitio n sowie der Festungsbau des Heeres erst an zweiter Stelle
(zu berücksichtigen sein.

Marine (wird das Schiffsbauprogramm, Hafen- und Dockbauten allen
(anderen Bedürfnissen, auch der Bevorratung an Munitio n, voran-
(zustellen sein.

Luft (wird die Bewaffnung allem voranzustellen, die Bevorratung an
(Munitio n usw. erst an zweiter Stelle zu berücksichtigen sein.

Soweit notwendig, wird die Inangriffnahme neuer Vorhaben hinauszuschieben, die Durchführung laufender Vorhaben und Aufträge auf einen längeren Zeitraum zu verteilen sein. In gewissem Umfange wird auch die vom 1.1.39 ab verringerte Rohstoffzuteilung hierzu zwingen. Erreicht werden muß, daß

beim

- Rückseite -

beim Heer
bei der Marine
bei der Luftwaffe

in der Zeit vom 1. November 1938 bis 31. März 1939 (Schluß des Haushaltsjahres) an baren Betriebsmitteln und an Lieferungsschatzanweisungen nicht mehr als

(Heer): 3,7 Milliarden RM
(bisher 4,9 verbraucht)
(Marine): 650 Millionen RM
(Luftwaffe): 2,5 Milliarden RM

ausgegeben werden.

Wieviel bare Betriebsmittel und Lieferungsschatzanweisungen für das nächste Rechnungsjahr 1939/40 zugewiesen werden können, steht noch nicht endgültig fest. Auf mehr als

5,2 Milliarden RM wird das Heer
1,4 " " wird die Marine
4.9 " " wird die Luftwaffe

einstweilen nicht rechnen können.

gez. Keitel

W H

58 a 40 38 g K
1157/38 g K

Geheime Kommandosache
Abschrift

zur Kenntnisnahme.

Unterschrift (unl)

An

Chef L

::-: Chef W ::-: Stb

Dreiundzwanzigstes S: U (P unl) und Datum Lila | Stp: „Entwurf“ (rot) | r u Ecke Seitenzahl: 410 (Rot)

Entwurf

Chef des Wehrwirtschaftstabes

Adjutant

Den 1. März 1939

An die

Adjutantur des Herrn Generalfeldmarschall Göring.

Im Auftrage von Herrn Generalmajor Thomas bitte ich um Angabe eines Vortragstermins für Herrn General vor der Abreise des Herrn Generalfeldmarschall in folgenden dringenden Angelegenheiten:

1.) Von den Wehrmachtteilen — insbesondere von der Marine — liegen Mehranforderungen an Nichteisenmetallen und Stahl vor. Herr General Thomas bittet um Anweisung, wie er sich während der Abwesenheit des Herrn Generalfeldmarschalls in dieser Frage verhalten soll.

2.) Von Herrn Generalfeldmarschall sind Entscheidungen in 2 Auslandsangelegenheiten zu treffen.

P unl. 1./
/2.

Hauptmann.

DOCUMENT 1317-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM ON A CONFERENCE WITH GENERAL THOMAS HELD 28 FEBRUARY 1941 TO DRAFT AN ORGANIZATION FOR THE EXPLOITATION OF THE ECONOMIC AREA "OLDENBURG" (RUSSIA) (EXHIBIT USA-140)

BESCHREIBUNG:

U Ti | Seite 1 o r Ecke P: „P“ (Grün) | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | „1“ vor „Ausfertigung“ Rot | Unterstreichungen: im Betr.-Vm Ziegelrot; bei „3.“ und „6.“ des T Grün, im Vert Rot

Rü Ic

Berlin, den 1-März 1941

Betr.: :-:: Oldenburg :-::

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Aktennotiz

Besprechung beim Herrn Amtschef, General der Inf. Thomas am 28.2.41

Anwesend: General d.Inf. Thomas
Oberst Becht
Oberstleutnant Witte
Oberstleutnant Luther
Oberstleutnant Matzky
Major v.Gusovius
Major v.Payr
Major Huch
Hauptmann Emmerich
Hauptmann Dr.Hamann

Der General befahl, einen erweiterten Organisationsentwurf für den Reichsmarschall aufzustellen.

Wesentlicher Inhalt:

- 1.) Unterstellung der gesamten Organisation unter den Reichsmarschall. Zweck: Stützung und Erweiterung der Massnahmen des Vierjahresplans.
- 2.) Organisation muss alles umfassen, was Wehrwirtschaft betrifft. Ausgenommen nur Ernährung, auf deren Gebiet bereits Sonderauftrag an Staatssekretär Backe erteilt sein soll.
- 3.) Eindeutige Feststellung, dass die Organisation unabhängig zu sein hat, von der Militär- bzw. Zivilverwaltung. Wohl enge Zusammenarbeit, aber Weisungen direkt von der Zentralstelle in Berlin.
- 4.) Teilung der Arbeitsgebiete in zwei Sektoren:
 - a) Begleitung des Vormarsches unmittelbar hinter der vordersten Front, um die Zerstörung von Vorräten zu vermeiden und den Abtransport wichtiger Güter sicherzustellen.
 - b) Verwaltung der besetzten Industrie-bezirke und Auswertung in sich zusammengehöriger Wirtschaftsbezirke.

— Seite 2 —

- 5.) Angesichts des erweiterten Aufgabenkreises Bezeichnung Wehrwirtschaftsinspektion statt Rüstungsinspektion vorzuziehen.
- 6.) Angesichts des grossen Aufgabenkreises grosszügige Ausgestaltung der Organisation mit entsprechend zahlreichen Kräften erforderlich.
Hauptaufgabe der Organisation werde in der Erfassung von Rohstoffen und in der Übernahme aller wichtigen Betriebe bestehen. Für die letztere Aufgabe würden zweckmässiger Weise von Anfang an zuverlässige

Persönlichkeiten deutscher Konzerne eingeschaltet :-: werden, da nur mit Hilfe ihrer Erfahrungen von Beginn an erfolgreiche Arbeit geleistet werden könne (z.B. Braunkohle, Erz, Chemie, Erdöl).

Nach Erörterung weiterer Einzelfragen wurde Oberstleutnant Luther beauftragt, innerhalb von acht Tagen einen ersten derartigen Organisationsentwurf aufzustellen.

Enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen des Hauses erforderlich. Für Wi und Ro muss noch ein Offizier bestimmt werden, mit dem der Arbeitsstab in ständiger Verbindung bleiben kann. Wi soll jedem Abteilungschef und Oberstleutnant Luther ein Exemplar der neuen Ausarbeitung Russland zur Verfügung stellen.

Generalleutnant Schubert soll gebeten werden, sich in der zweiten Hälfte der nächsten Woche in Berlin einzufinden. Ebenso sollen sich die bei den einzelnen Rüstungsinspektionen mit der Aufstellung beauftragten 4 Offiziere Ende nächster Woche beim Herrn Amtschef melden.

Hamann.

Verteiler:

:-: Stab	1.Ausfertigung :-:
Rü	2.Ausfertigung
Obstlt.Luther	3.Ausfertigung
Entwurf	4.Ausfertigung
Vorrat	5.Ausfertigung

DOCUMENT 1337-PS

HITLER'S DECREE, 4 FEBRUARY 1938, APPOINTING A SECRET CABINET COUNCIL (REICHSGESETZBLATT I, 1938) (EXHIBIT GB-129)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt 1938, Teil I,S.112

Erlaß über die Errichtung eines
Geheimen Kabinettsrates.

Vom 4. Februar 1938

Zu meiner Beratung in der Führung der Außenpolitik setze ich einen
Geheimen Kabinettsrat
ein.

Ich ernenne zum Präsidenten des Geheimen Kabinettsrats
den Reichsminister Freiherrn von Neurath.

Ich berufe als Mitglieder in den Geheimen Kabinettsrat:

den Reichsminister des Auswärtigen Joachim von Ribbentrop,
den Preußischen Ministerpräsidenten, Reichsminister der Luft-
fahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmar-
schall Hermann Göring,

den Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß,
den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Josef
Goebbels,

den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Hans-Heinrich
Lammers,

den Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Walther von
Brauchitsch,

den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. h. c.
Erich Raeder,

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, General der Ar-
tillerie Wilhelm Keitel.

Die laufenden Geschäfte des Geheimen Kabinettsrats führt der
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

Berlin, den 4. Februar 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Dr. Lammers

DOCUMENT 1342-PS

SECRET MEMORANDUM, 13 JANUARY 1943, ON A CONFERENCE WITH THE MILITARY COMMANDER IN THE PRESENCE OF SAUCKEL, HELD 11 JANUARY 1943 CONCERNING THE SECOND "ACTION SAUCKEL" FOR THE RECRUITMENT OF A FURTHER 250,000 MALE AND FEMALE WORKERS IN FRANCE; PLAN BY THE "ARMAMENT INSPECTION FRANCE," 16 JANUARY 1943, FOR COMBING OUT HITHERTO UNOCCUPIED FRENCH TERRITORY FOR WORKERS (EXHIBIT RF-63)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Ds | U Kop | Geheim-Stp rot | l o Aktenzeichen Ti | vor „Aktenvermerk“: Nr. 3. (Kop) | r am Rand von Blatt 1 über Mi kleiner rechteckiger Streifen blauer Pappe angeklebt, darauf: 2 (Tu schwarz)

Geheim

DBA II/1 Hg/Bt.
Br. B N: 28/43 g

Paris, den 13. Januar 1943

Nr. 3. Aktenvermerk

betr. II. Sauckelaktion, Sitzung beim Mil.Bef.
in Gegenwart von Gauleiter Sauckel, 11.1.43,
16.00 Uhr.

Anwesend u.a.:

KVCh Dr. Michel, OKVR Dr. Kohl vom Mil.Bef.
Gauleiter Sauckel, Präsident Ritter, Dr. List, G.B.A.
Gen.Lt. Barckhausen, Oberstlttn. Dr. Becker, Dr. Boeseb Chef Rü Stab
Gen.Lt. Weigand, Oberst Gerhard, Oberstlttn. Dr. Döscher, Rü In.
Major Ahlborn, Major Henning, DBA.
Oberst Keller, Rü Kdo Mitte und Herren von Rü Kdos Ost u. West

K V C h D r. M i c h e l begrüsst die Anwesenden, stellt fest, dass die I. Sauckelaktion zwar nicht termingerecht, aber bis Ende 1942 doch im wesentlichen erfüllt worden ist, und sichert tatkräftige Mitarbeit auch für 1943 zu.

G a u l t r. S a u c k e l: Dankt ebenfalls allen Stellen für die erfolgreich Durchführung der I. Aktion. Schon jetzt gleich nach Jahresbeginn müsse er weitere ernste Massnahmen ankündigen. Grosser neuer Menschenbedarf sowohl für die Front als auch für die Rüstungsindustrie im Reich. Einzelne Abschnitte der Ostfront müssten durch deutsche Divisionen ersetzt oder abgeriegelt werden; die Bundesgenossen hätten es nicht an Tapferkeit mangeln lassen, waren aber nicht genügend bewaffnet und gegenüber den schweren russischen Panzern hilflos. Die neuen Divisionen müssten erst bewaffnet und zwar mit immer stärkeren panzerbrechenden Waffen versehen werden. Man habe daher, abgesehen von der Dienstverpflichtung aller kinderlosen Frauen und evtl. Frauen mit einem Kind, schon erwogen, alle 15 jährigen Jungen und 17 jährigen Mädchen einzuberufen, für Nachr.Dienst und Flakbedienung. Die Lage an den Fronten erfordere die Einberufung von 700.000 frontverwendungsfähigen Soldaten, wofür bis Mitte März die Rüstungsindustrie

200.000 Schlüsselkräfte abgeben müsse. Er habe vom Führer den Auftrag, bis dahin hierfür 200.000 gute ausländische Facharbeiter als Ersatz zu stellen und brauche zu diesem Zweck 150.000 französische Facharbeiter, während die restlichen 50.000 aus Holland, Belgien und anderen besetzten Gebieten herausgezogen werden sollen. Ausserdem müsse er weitere 100.000 ungelernete französische Arbeitskräfte für das Reich fordern. Durch die II. Frankreich-Aktion müssten also bis Mitte März aus ganz Frankreich

150.000 Facharbeiter und
100.000 Hilfsarbeiter und Frauen

nach Deutschland umgesetzt werden. Er habe hierzu den Befehl des Führers und das Einverständnis von Reichsmin. Speer. Sowohl Sauckel als auch Speer haben konzediert, dass im Reich durch die Einberufung der Schlüsselkräfte die Rüstungsfertigung vorübergehend etwas absinkt, und dass man sich in Frankreich INFOLGE des Facharbeiterabzuges auch darauf gefasst machen müsse. Aber da nach seiner Schätzung noch 450.000 Metallfacharbeiter vorhanden seien, müsste der Abzug der 150.000 möglich sein, ohne dass wirklich kriegswichtige Fertigungen zum Erliegen kommen. Der GBA wird dafür sorgen, dass für jeden abgezogenen französischen Facharbeiter die Betriebe zwei ungelernete Arbeitskräfte zum Anlernen zur Verfügung gestellt bekommen.

Propagandagrundsatz gegenüber den Franzosen: „Die einzige Lebensversicherung, die es für europäische Menschen derjenigen Nationen, die nicht an der Front mitkämpfen, gibt, ist die Arbeit für die deutsche Rüstung“.

Die Releve im Verhältnis 1 : 3 gehe weiter. Ausserdem beabsichtige der Führer, nach termingerechter Durchführung der II. Sauckelaktion 250.000 französische Kriegsgefangenen in Deutschland leichtere Bedingungen zu gewähren und ihnen zu gestatten, dass sie durch ihre Frauen oder Angehörigen je 14 Tage im Jahr besucht würden. Auf die Gesamtheit der 1,2 Mill. Kriegsgefangenen könne nicht verzichtet werden, da der Führer sie als Faustpfand braucht; auch sei eine allgemeine Beurlaubung derselben nicht durchführbar.

Zur Durchführung der Aktion sollen Auskämmissionen gebildet werden, bestehend aus Vertretern des GBA und der Rü Dienststellen.

K V Ch Dr. Michel hofft, dass die für den folgenden Tag mit Laval vereinbarte Verhandlung zu einer Unterstützung der Aktion durch die französ. Regierung führen wird. Auf jeden Fall werden alle Betriebe der gewerbl. Wirtschaft soweit sie nicht Rü- oder V-Betriebe sind, sehr stark ausgekämmt werden müssen.

Gen. Lt. Barckhausen: Die Rü Dienststellen müssten die vom Gauleiter geschilderte Situation und den Auftrag zur Kenntnis nehmen und dahingehend mitarbeiten, dass der Facharbeiterabzug mit möglichst geringer Schädigung des Rüstungspotentials durchgeführt wird und Schwerpunktfertigungen nach Möglichkeit geschont werden. Deshalb bitte er den GBA, alle anderen Quellen voll auszuschöpfen, und zwar:

- 1) weitgehende Erfassung des neubesetzten Gebietes, aus dem sich in 2 Monaten doch eine beträchtliche Zahl von Arbeitskräften herausholen lassen müsste,
- 2) Starke Umlage auf Betriebe ohne Rüstungsfertigung,
- 3) Radikale Stilllegung von unrationellen oder nicht unbedingt lebenswichtigen Betrieben,
- 4) Erfassung der entlassenen französischen Soldaten,
- 5) Einfangen der Flüchtlinge aus der ersten Aktion.

Im übrigen bezweifelt er die Richtigkeit der angeblich noch vorhandenen Anzahl von 450.000 Facharbeitern.

Gen. Lt. Weigand gibt dazu an, dass in den Rü-Betrieben zurzeit nur noch 180.000 relevfähige Facharbeiter vorhanden sind.

Gaultr. Sauckel: Selbstverständlich muss die für Deutschland arbeitende Rüstungsfertigung möglichst geschützt werden.

— Seite 4 —

Aber in der Rüstungsindustrie im Reich entsteht ja gerade der Einbruch durch die Einberufung der 200.000 Schlüsselkräfte. Und in Frankreich könne man ganz und gar nicht mehr Rücksicht nehmen als im Reich. Ausserdem würden die Betriebe ja wieder aufgefüllt werden, indem 1 Facharbeiter durch 2 Anlernlinge ersetzt werden soll.

Es sei bedauerlich, dass diese ganze Umstellung nicht früher durchgeführt worden ist. Die französische Regierung besteht aus lauter Hinhaltékünstlern. Wären die ersten 250.000 Arbeitskräfte, nachdem die Verhandlungen mit der französischen Regierung schon im vorigen Frühjahr begonnen hatten, rechtzeitig bis zum Herbst in Deutschland eingetroffen, hätte man vielleicht die Schlüsselkräfte

im Reich früher einziehen und neue Divisionen aufstellen können, sodass es vielleicht zu der Abschnürung von Stalingrad nicht gekommen wäre. Jedenfalls sei der Führer jetzt zum äussersten entschlossen, evtl. auch ohne französische Regierung in Frankreich zu regieren.

Gen.Lt. Barckhausen empfiehlt nochmals, die Aktion besonders in Südfrankreich energisch durchzutreiben, da die dortige Industrie noch nicht so stark für die deutsche Rüstung eingespannt ist, wie im altbesetzten Gebiet.

Gaultr. Sauckel ist damit einverstanden, betont aber, dass zur Durchführung der Gesamtktion auch das altbesetzte Gebiet wieder ausgekömmt werden muss. Infolge von Kohlen-, Energie- und Rohstoffknappheit seien die hiesigen Arbeitskräfte nicht voll ausgenutzt. Ihm sei gemeldet worden, dass nach den Abzügen der ersten Sauckelaktion zunächst nur 5.000 Anlernlinge von den Betrieben als Ersatz gefordert worden seien.

Gen.Lt. Barckhausen stellt diesen Irrtum richtig. Es sind schon Anforderungen von 25.000 Arbeitskräften bearbeitet worden, die von 1/6 der Rübetriebe vorliegen. Die Betriebe waren auch aufgefordert worden, zuerst alle innerbetrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Zum Teil haben die Betriebe sich auch durch Anwerbung im Verwandten- und Bekanntenkreis geholfen.

— Seite 5 —

Gauleiter Sauckel: Das spricht für den Abzug der französischen Facharbeiter. Im Reich besteht keine Ersatzmöglichkeit mehr, während es hier noch möglich sein wird, 1 Facharbeiter durch 2 Anlernkräfte zu ersetzen.

Es erfolgt eine Aussprache über die Anlernmassnahmen. Gen.Lt. Barckhausen fordert eine Zwangsaufgabe an die Betriebe zur Durchführung der Anlernung. Herr De la Roche führt aus, dass die Frage eines Zuschusses durch den französ. Finanzminister bereits geregelt ist. General Weigand fragt, wer den zweiten Ersatzmann bezahle. Major Ahlborn erklärt, dass der Betrieb doch in der Lage sein, ihn einzukalkulieren.

Gaultr. Sauckel betont, dass in den Auskämmissionen natürlich Einstimmigkeit zwischen den Vertretern des GBA und der Rü Dienststellen bestehen müsse, auch hinsichtlich der Abweisung der Einsprüche der zentralen Stellen. Auf jeden Fall habe Speer zu ihm gesagt: „Bringen Sie mir so schnell wie möglich die Leute; jeder Einspruch wird abgelehnt!“

Gen.Lt. Weigand betont, dass die deutsche Rüstungsfertigung in Frankreich natürlich erheblich absinken wird. Major Ahlborn schätzt, ebenso wie Gen.Lt. Weigand, den bisherigen Leistungsabfall auf etwa 33 %.

KVCh. Dr. Michel wirft die Frage auf, inwieweit eine Arbeitsverpflichtung ganzer junger Jahrgänge beabsichtigt und politisch tragbar sei, nachdem bisher in der Hauptsache nur aus den Betrieben der Abzug durchgeführt worden ist.

Gaultr. Saueckl sagt, dass die 100.000 Hilfsarbeiter und nach Möglichkeit auch die 300.000 Anlernlinge jahrgangsweise einberufen werden sollen. KVCh Dr. Michel bestätigt, dass die gesetzliche Grundlage durch das Arbeitsdienstgesetz gegeben ist.

Gen.Lt. Barckhausen bittet, bei der Einberufung junger Jahrgänge

— Seite 6 —

die Rü- und V-Betriebe auszunehmen und von einem UK-Stellungsverfahren abzusehen, welches von den Rü Dienststellen wegen Personalmangel nicht bewältigt werden könnte.

Der Vorsitz der Rü Kommission in Thüringen schildert, von Gauleiter Saueckel zur Meinungsäußerung aufgefordert, welche grossen Schwierigkeiten im Reich die Einberufung der verhältnismässig kleinen Zahl von Schlüsselkräften im Januar bereitet, weil die Schlüsselkräfte teils Vorarbeiter für Ausländergruppen oder sonstwie fast unabhkömmlich seien. Die Umschulungs- und Anlernmassnahmen sind im Reich mit Nachdruck durchgeführt worden, allerdings gab es auch dort Betriebe, die keine grosse Bereitwilligkeit zeigten und jedenfalls nur für eigenen Bedarf Hilfskräfte anlernen wollten.

Gaultr. Saueckel schildert die ungeheure Einsatzbereitschaft deutscher Rüstungsarbeiter, welche über Weihnachten fast Tag und Nacht durchgearbeitet haben, um 7,5 cm Beutegeschütze auf Pak umzubauen. Gen.Lt. Barckhausen sagt, dass es sich dort um Patrioten handelt, hier aber um Franzosen, deren Ideale nicht auf unsrer Seite sind.

KVCh. Dr. Michel: Gen.v.Stülpnagel wünscht, die Aktion so weit wie möglich mit der französ. Regierung durchzuführen. Bisher hab man einen ausgesprochenen passiven Widerstand vermeiden können, und dieser müsse auch weiterhin unbedingt vermieden werden.

Zum Schluss vereinbaren Gaultr. Sauckel, KVCh. Dr. Michel und Gen.Lt. Barckhausen nochmals den sofortigen Zusammentritt eines Ausschusses, der die Anordnungen für die Auskämmissionen treffen soll.

Henning

Zweites S: Ds l r am Rand von Blatt l in der Mi kleiner rechteckiger Streifen blauer Pappe angeklebt, darauf: 4 (Tu schwarz)

Abschrift

Rüstungsinspektion Frankreich
des Reichsministers
für Bewaffnung und Munition
B 2

Paris, den 16.1.43

Nr. B 39/43

An

Verteiler:

Betr.: Sauckel-Aktion Januar—März 1943.
Auskämm-Kommissionen.

Bis zum 15.3.43 sind durch das gesamte franz. besetzte Gebiet (einschl. neubesetztes Gebiet, Pas de Calais und Nord) aufzubringen

150.000 Facharbeiter

100.000 Hilfsarbeiter.

Die Ergebnisse der Sauckel-Aktion Januar 1943 (d.h. 37.000 Metall-facharbeiter) werden auf die Gesamtforderung angerechnet.

Angerechnet werden alle releve-fähigen Gewerke, doch liegt das wesentliche Interesse wie bisher an Metallwerkern. Etwa 15 — 20 % anderer Gewerke werden zugelassen. Frauen werden angerechnet, sie können jedoch nur wie bisher auf freiwilliger Grundlage verpflichtet werden. Werften bleiben wie bisher ausgenommen. Für den Abzug ist weiterhin massgebend die Verfügung Rü In Frkr. B 2 Nr. B 19/43 g v.6.1.43 (Dringlichkeit der Programme). Als weiteres zu schonendes Fertigungsprogramm ist aufzunehmen „Atlantikwall“.

Die weitere Aufbringung wird nicht in bisheriger Weise erfolgen durch eine Umlage auf den Rü-Sektor wie bei der 1.Sauckel-Aktion bzw. durch eine regionale Umlage wie bei der Sauckel-Aktion Januar

1943. Vielmehr sollen alle Betriebe (Rü-, V- und sonstige Betriebe) nochmals durch **Auskämm-Kommissionen** überprüft werden. Das bisher unbesetzte franz. Gebiet soll in grösstmöglichem Umfange bei dieser Aktion mit herangezogen werden.

Auskämm-Kommissionen werden gebildet:

1.) je eine im Bereich jeder Regionalpräfektur.

— Seite 2 —

2.) Zehn im Zuständigkeitsbereich des Kdt. von Gross-Paris, davon 6 im Bereich des Rü Kdo Paris-Mitte, 4 im Bereich des Rü Kdo Paris-Ost. Über Bezirksabgrenzung und Besetzung durch Angehörige der Pariser Rü Kdos ist bereits mit Verfügung Nr. B 33/43 v. 14.1.43 Anweisung ergangen.

3.) Acht im bisher unbesetzten Gebiet, davon sechs in den 6 Regionen des unbesetzten Gebietes mit zusätzlich je einer Kommission in Marseille und Lyon.

Neben diesen Auskämm-Kommissionen bleiben die in den einzelnen Rü Kdo Bezirken gebildeten Arbeitsstäbe weiterhin bestehen und dienen der Vorbereitung und Unterstützung der Tätigkeit der Auskämm-Kommissionen.

Die Auskämm-Kommissionen setzen sich folgendermassen zusammen:

- 1.) Als Leiter ein höherer Beamter der Arbeitseinsatzverwaltung, der aus dem Reich zu diesem Zwecke nach hier abgeordnet wird.
- 2.) Aus einem Vertreter des zuständigen Rü Kdos. Hierfür sind die hochwertigsten Kräfte (Offizier oder Beamter), nach Möglichkeit aus der Gruppe Beschaffung, einzusetzen. Französische Sprachkenntnisse sind erwünscht. Zur Unterstützung wird ihm je nach Bedarf und nach der im zu überprüfenden Betriebe liegenden Fertigung ein Sachverständiger aus dem Zuständigkeitsbereich des DBA in Frankreich (Beschaffungsstellen) beigegeben.
- 3.) Je nach Bedarf ein Angehöriger der zuständigen Feldkommandantur, soweit von der Kommission V- und sonstige Betriebe überprüft werden.
- 4.) Ein Angehöriger der franz. Arbeitseinsatzverwaltung, der im Zusammenarbeit mit der zuständigen Werbestelle für die Bestimmung und Herausziehung der abzugebenden Arbeitskräfte zu sorgen hat.

Für die Auskämm-Kommissionen im bisher unbesetzten fran. Gebiet werden vorübergehend (auf etwa 2—3 Wochen) aus den Rü Kdos gleichfalls Sachbearbeiter, möglichst aus der Gruppe Beschaffung, abgestellt zur Unterstützung der bisher in Arbeits-einsatzfragen der besetzten Westgebiete nicht sachkundigen Rüstungs-Kontroll-Kommissionen.

Ausser Facharbeitern sind auch die vorgesehenen Hilfsarbeiter durch die Kommissionen gleichzeitig zu erfassen.

Vom GBA Frkr. werden Richtlinien für die Arbeit der Kommissionen beschleunigt aufgestellt.

Einige Auskämm-Kommissionen werden durch den GBA Frkr. sofort gebildet und nehmen ihre Tätigkeit sofort auf, soweit hierfür bereits Leiter zur Verfügung stehen. Die Mitglieder der Auskämm-Kommissionen werden¹⁾ zum 23.1. nach Paris zu einer Tagung zusammenberufen. Nähere Anweisungen ergehen dazu noch.

Im Entwurf gez. Weigand
F.d.R. gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.

Major

P unl

DOCUMENT 1347-PS

ORDER BY THE REICH MINISTER FOR FOOD AND AGRICULTURE, 18 SEPTEMBER 1942: JEWS ARE TO BE EXCLUDED FROM THE DISTRIBUTION OF CERTAIN FOODSTUFFS; DIRECTIVE FROM THE REICH MINISTER OF FINANCE TO THE PROVINCIAL TREASURY DEPARTMENTS, 29 APRIL 1941: GIFTS OF FOOD SENT TO JEWS FROM ABROAD ARE TO BE DEDUCTED FROM THE RECIPIENT'S RATIONS (EXHIBIT USA-285)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | alles dr, außer hs-Vm'e und Stp

Erstes S: | über Bk zwei Stp schwarz: „13333 B“ und „23. SEP. 1942“ | r daneben: Will. (Blei) | unter beiden Stp'n ein Haken (Ti hellblau) | zwischen Bk und Ortsangabe zwischen zwei Schrägstrichen: „s. Rk 17227 B“ (Ti „17227“ Stp schwarz) | über Ortsangabe und Datum: Vorg. Rk. 9572 B (Blei) | über Adr Mi: Büro erg. es ist ein von mir gefertigter Vermerk über eine Besprechung im R.Ern.Min. vorhanden. (P unl) 23/9. (Blei) | r von Mi dieses Vm: Rk. 9071 B

¹⁾ nach „werden“ ms gestrichen die Worte: „durch den GBA Frkr.“

(Kop) | r davon etwas höher: Ges (P unl) 23/9 (Blei) | darunter: P unl, 23/9 (Hellblau) | r hinter Betrifft-Vm: L 24/9 (Grün) | r davon: V. 1.) Dem Herrn Reichsminister geh. vorgelegt: 2.) Z.d.A. (P unl) 23/9. (Ti) | hs-Unterstreichungen Rosa

Berlin W 8, den 18. September 1942
Wilhelmstr.72

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftszeichen: II B I — 3530
(Bei der Antwort anzugeben!)

Fernsprecher: 12 00 20

Drahtanschrift: Reichslandwirtschaftsministerium

An

die Landesregierungen (Landesernährungsämter)
die Preußischen Oberpräsidenten (Provinzialernährungsämter)
ohne die nicht nach Oberschlesien eingegliederten Ostgebiete
nachrichtlich an die Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden.

Betrifft: Lebensmittelversorgung der Juden.

Es hat sich als notwendig herausgestellt, die Lebensmittelversorgung der Juden neu zu regeln. Unter Aufhebung aller bisherigen einschlägigen Bestimmungen wird folgendes angeordnet:

1. Judenbegriff

Für die Zwecke der ernährungswirtschaftlichen Verbrauchsregelung gilt der § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935 (RGBl. I S. 1333) mit folgender Maßgabe:

Die nachbenannten Personen, die in sogenannten privilegierten Mischehen leben, werden :-: von der Sonderregelung ausgenommen: :-:

a) :-: Der in einer Mischehe lebende jüdische Ehegatte, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind und diese nicht als Juden gelten :-: (§ 5 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935 — RGBl. I S. 1333 —). Dies gilt auch für den Fall, daß die Ehe nicht mehr besteht. In diesem Falle oder bei Getrenntleben der Eheleute gilt die Ausnahmeregelung zugunsten des jüdischen Teils aber nur so lange, wie die nicht als Juden geltenden Abkömmlinge zu seinem Haushalt

gehören oder die Kosten ihres Lebensunterhalts ganz oder überwiegend von ihm bestritten werden. Die Ausnahmeregelung gilt jedoch immer zugunsten des jüdischen Elternteils, wenn der Nachweis geführt wird, daß ein Abkömmling trotz seiner Mischlingseigenschaft deutscher Wehrmichtsangehöriger ist. Sind die Abkömmlinge verstorben, so ist die Ehe als kinderlos zu betrachten; der in einer Mischehe lebende jüdische Ehegatte bleibt jedoch von den Sondermaßnahmen ausgenommen, wenn der einzige Sohn, der nicht als Jude galt, als deutscher Wehrmichtsangehöriger im Kriege gefallen ist;

b) :::: bei kinderloser Ehe die jüdische Ehefrau, sofern der Ehemann deutschblütig oder Mischling zweiten Grades ist, d. h. :::: von nicht mehr als einem jüdischen Großelternteil abstammt. Nach dem Tode des Ehemannes, nach der Auflösung der Ehe und bei Getrenntleben fällt die Frau wieder unter die Sondervorschriften für Juden.

Die Bestimmungen dieses Erlasses finden auf alle Juden ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit Anwendung. Als Juden gelten auch Personen, die, ohne der Rasse nach Juden zu sein, der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören.

— Seite 2 —

2. Rationssätze

:::: Juden erhalten :::: von der 42. Zuteilungsperiode (19. Oktober 1942) ab folgende Lebensmittel :::: nicht mehr: Fleisch, Fleischwaren, Eier, Weizenerzeugnisse (Kuchen, Weißbrot, Weizenkleingebäck, Weizenmehl usw.), Vollmilch, entrahmte Frischmilch, desgleichen solche Lebensmittel, die nicht auf reichseinheitlich eingeführte Lebensmittelkarten, sondern auf örtliche Bezugsausweise oder durch Sonderauftrufe der Ernährungsämter auf freie Abschnitte der Lebensmittelkarten abgegeben werden. :::: Jüdische Kinder und Jugendliche über 10 Jahre erhalten die Brotration der Normalverbraucher. Jüdische Kinder und Jugendliche über 6 Jahre bekommen die Fettration der Normalverbraucher, keinen Kunsthonig, kein Kakaopulver und ebenfalls nicht die den Altersstufen von 6—14 Jahren zustehende Zulage an Marmelade. Jüdische Kinder bis zu 6 Jahren erhalten täglich $\frac{1}{2}$ Liter entrahmte Frischmilch.

:::: Dementsprechend sind an Juden keine Fleisch-, Eier- und Milchkarten sowie keine örtlichen Bezugsausweise auszugeben. :::: Die jüdischen Kinder und Jugendlichen über 10 Jahre erhalten die Brotkarten und die über 6 Jahre die Fettkarten der Normalverbraucher. Die an die Juden ausgegebenen Brotkarten berechtigen nur zum Bezug von Roggenmehlerzeugnissen. An

jüdische Kinder bis zu 6 Jahren ist der Bezugsausweis für entrahmte Frischmilch auszugeben. Dieser ist mit dem Vermerk „Gültig für täglich $\frac{1}{2}$ Liter“ zu versehen.

Juden können keine Selbstversorger im Sinne meiner Erlasse sein.

3. Regelung für Kranke usw.

::-:: Die Bestimmungen für Kranke, gebrechliche Personen, werdende und stillende Mütter und Wöchnerinnen gelten nicht für Juden.

Die Regelungen dieses Erlasses gelten auch für jüdische Insassen von Krankenanstalten.

4. Regelung für besondere Arbeitergruppen

::-:: Juden, die als Lang-, Nacht-, Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannt sind, erhalten die Zulagekarten für Lang- und Nachtarbeiter. Jüdischen ::-:: Arbeitern, die in besonderem Maß der Einwirkung von Giften ausgesetzt sind (vgl. Erlaß vom 27. September 1939 — II/1 — 4616 —) haben die Ernährungsämter im Rahmen der durch den vorbezeichneten Erlaß festgelegten Richtlinien täglich $\frac{1}{2}$ Liter entrahmte Frischmilch zuzuteilen.

5. Sonderzuteilungen

::-:: Juden sind von Lebensmittelsonderzuteilungen ausgeschlossen. ::-::

6. Umtausch von Lebensmittelkarten in Reise- und Gaststättenmarken

Der Umtausch der Lebensmittelkarten in Reise- und Gaststättenmarken darf bei Juden nur in besonders gelagerten dringenden Ausnahmefällen erfolgen.

7. Kartenfreie Lebensmittel

Bei dem Bezug von Lebensmitteln, die nicht auf Lebensmittelkarten abgegeben werden, unterliegen die Juden solange grundsätzlich keinen Beschränkungen, wie diese Erzeugnisse der arischen Bevölkerung ausreichend zur Verfügung stehen. ::-:: Kartenfreie Lebensmittel, die nur zeitweise und in beschränktem Umfang verteilt werden, wie z. B. Gemüse- und Heringsalat, Fischpasten usw. dürfen an Juden nicht abgegeben werden. ::-:: Die Ernährungsämter werden ermächtigt, die Juden zum Bezuge von Kohlrüben, einfachen Kohlarten usw. zuzulassen.

8. Kennzeichnung der Lebensmittelkarten

Die an Juden auszugebenden Lebensmittelkarten sind in schräger Anordnung durchgehend (also auch über sämtliche Einzelabschnitte) mit dem sich ständig wiederholenden Überdruck „Jude“ zu versehen. Hierfür ist eine Druckfarbe zu wählen, die sich deutlich von der Untergrundfarbe der Karten

— Seite 3 —

abhebt. Die mit dem Aufdruck „Jude“ versehenen Karten und Kartenabschnitte berechtigen nicht zum Bezuge etwaiger Sonderzuteilungen. Eine Entwertung dieser Abschnitte vor der Kartenausgabe ist deshalb nicht erforderlich.

9. Besondere Einkaufszeiten für Juden

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Versorgung der arischen Bevölkerung wird den Ernährungsämtern empfohlen, für die jüdische Bevölkerung besondere Einkaufszeiten zu bestimmen.

10. Lebensmittelgeschenksendungen für Juden

Die Ernährungsämter haben Lebensmittelgeschenksendungen aus dem Ausland, die für Juden bestimmt sind, voll auf die Rationen des Empfängers anzurechnen. Wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die zwar bezugsbeschränkt sind, aber nicht regelmäßig zugeteilt werden (z. B. Bohnenkaffee, Kakao, Tee usw.), ist über die ganze Sendung oder bei verspäteter Meldung des Paketeingangs über den noch nicht verbrauchten Teil zugunsten von Großverbrauchern, wie z. B. Lazaretten, unter Anrechnung auf die diesen zustehenden Bezüge zu verfügen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch den abschriftlich beigelegten Erlaß vom 29. April 1941 die Zollstellen angewiesen, ohne Rücksicht auf die Menge der eingehenden Waren den zuständigen Ernährungsämtern wöchentlich die Geschenksendungen zu melden, bei denen bekannt ist oder die Vermutung besteht, daß der Empfänger Jude ist. Die Anrechnung kann auch dann noch erfolgen, wenn die Meldung der Zollstelle so spät bei dem Ernährungsamt eingeht, daß die in der Geschenksendung enthaltenen Lebensmittel bereits verzehrt worden sind.

Soweit die Staatspolizeileitstellen Kenntnis von Lebensmittelgeschenksendungen an Juden aus dem Auslande erhalten, werden sie die

Pakete sicherstellen und den Ernährungsämtern zur Verfügung stellen.

11. Ausnahmen

:-: Juden, die nachweislich am Weltkrieg oder an innerdeutschen Kämpfen als Zeitfreiwillige usw. teilgenommen und hierbei eine Verwundung erlitten haben, können auf Antrag die Lebensmittelversorgung wie die deutschstämmige Bevölkerung erhalten. :-: Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei, damit diese Sonderstellung nicht in solchen Fällen zugebilligt wird, in denen sie, etwa wegen staatsfeindlicher Betätigung usw., dem gesunden Volksempfinden widersprechen würde. Andere Kriegsbeschädigungen als Verwundungen bleiben unberücksichtigt. Für den Fall der Bewilligung gilt diese nur für den verwundeten jüdischen Kriegsteilnehmer selbst, nicht für seine Angehörigen, auch nicht für Witwen gefallener oder an den Folgen einer Verwundung verstorbener Weltkriegsteilnehmer.

Die von den Sonderregelungen für Juden ausgenommenen Personen sind bei der Lebensmittelversorgung der deutschstämmigen Bevölkerung gleichzustellen; sie erhalten also nicht gekennzeichnete Lebensmittelkarten und die etwaigen örtlichen Bezugsausweise.

12. Schlußbestimmungen

Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 19. Oktober 1942 (Beginn der 42. Zuteilungsperiode) in Kraft. Zugleich treten außer Kraft meine Erlasse vom 11. März 1940 — II C 1-940 —, vom 24. Oktober 1940 — II C 1-4795 —, vom 6. Dezember 1940 — II C 1-5600 (Dritter Abschnitt), vom 26. Mai 1941 — II C 1-2200 (Dritter Abschnitt), vom 30. Mai 1941 — II D 4-710 —, vom 7. August 1941 — II C 1-3225 — und vom 18. Juni 1942 — II D 4-1260 (Teil II).

Die Ernährungsämter sind durch Übersendung eines Abdruckes dieses Erlasses zu unterrichten.

Abdrucke sind beigelegt.

In Vertretung des Staatssekretärs:

R i e c k e

Zweites S:

Abschrift

Anlage

Der Reichsminister der Finanzen

Z 2603 — 366 II

Berlin W 8, den 29. April 1941

Wilhelmplatz 1/2

An die

Oberfinanzpräsidenten

Betrifft: Mitwirkung der Zollstellen bei der Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; hier Lebensmittelgeschenksendungen für Juden

Verfügungen vom 14. Dezember 1939

Z 2603 — 28 II und vom 29. Mai 1940

Z 2603 — 79 II

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hält es für geboten, die Lebensmittelgeschenksendungen für Juden in einem von ihm zu bestimmenden Umfang auf die Rationen der Empfänger durch die Ernährungsämter anrechnen zu lassen.

Ich bestimme deshalb im Anschluß an meine oben angeführten Verfügungen folgendes:

Die Zollstellen haben ohne Rücksicht auf die Menge der eingehenden Waren den zuständigen Ernährungsämtern wöchentlich auch die Geschenksendungen zu melden, bei denen bekannt ist oder die Vermutung besteht, daß der Empfänger Jude ist. Diese Meldungen sind gesondert zu erstatten; dabei ist anzugeben, ob die Judeeneigenschaft des Empfängers im Einzelfall bekannt ist oder nur vermutet wird.

Ich füge Abdrucke dieser Verfügung, die nicht veröffentlicht wird, bei und bitte, die Zollstellen sofort anzuweisen.

Im Auftrag

Seidel

DOCUMENT 1352-PS

DIRECTIVE FROM THE CHIEF OF THE CENTRAL OFFICE FOR REAL ESTATE TO THE KATOWICE OFFICE FOR REAL ESTATE, 29 MAY 1940, CONCERNING THE CONFISCATION OF LAND BELONGING TO POLES AND JEWS IN THE DISTRICT OF BIELSKO FOR THE PURPOSE OF ESTABLISHING A CONCENTRATION CAMP; THREE CONFIDENTIAL OR SECRET REPORTS FROM THE KATOWICE OFFICE FOR REAL ESTATE, 16 AND 22 MAY 1940, CONCERNING CONFISCATIONS OF LAND (EXHIBIT USA-176).

BESCHREIBUNG:

Aktenhefter mit vier Sten

Aktenhefter: (Herdegen Feder-Schlitzhefter) | Formular dr | Vorderseite:
Handschriftliches im oberen Teil Blei, im unteren Teil „A 160“ Rot

Aktenzeichen:

Nr. 10

Betreff: *Gruppenführer*

(Firma od. Sache)

..... *von dem Bach*

..... *Breslau*

.....

.....



Abtlg.: | vom 19.....
..... | bis 19.....

Buchstabe:	Sammelmappe Nr.	Hefter Nr.
..... A 160.....

Bestell-Nummer umseitig.

Erstes S: Unterstreichungen und Seitenstrich l n der Unterstreichung Kop

A b s c h r i f t !

Der Leiter des Zentralbodenamts Berlin, NW 7, den 29. Mai 1940
beim Reichsführer // Friedrichstrasse 110—112
Reichskommissar für die Festigung Tel. 42 38 62
deutschen Volkstums

A z. K A 1

Betr.: Bericht über die Beschlagnahmen im Kreise Bielitz
vom 22. V. 1940

Bezug: Dort.Schr. 22. 5. 40, Br./Schl.

An das

Bodenamt Schlesien

K a t t o w i t z

Bernhardstrasse 49

Jch habe Sie wiederholt darauf hingewiesen, dass sich das Bodenamt ausschliesslich mit den in der Dienstanweisung vom 1. 2. 40 festumrissenen Aufgaben zu befassen hat. Demnach hat sich im vorliegenden Falle das Bodenamt auch lediglich auf die Erfassung und Beantragung der Beschlagnahme von polnischen oder jüdischen landwirtschaftlichen Privatbetrieben zu beschränken, die infolge der Errichtung des Konzentrationslagers benötigt werden. :-: Jch untersage Ihnen jede Mitwirkung an weitergehenden Massnahmen und deren Vorbereitung, wie etwa der Räumung, Bewirtschaftung oder Umbesetzung der betreffenden Betriebe, bzw. der anderweitigen Unterbringung der polnischen Betriebsinhaber. :-:

Ebenso hat bezüglich der im Bericht genannten Dörfer des Kreises Bielitz das Bodenamt nichts weiter zu tun, als die Erfassung der polnischen und jüdischen landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen und ihre Beschlagnahme bei der Staatspolizei zu beantragen. Die gemäss Bericht vom Bodenamt getroffenen darüberhinausgehenden Absprachen sind in jedem Falle mit Rücksicht auf dessen Unzuständigkeit sofort zu widerrufen.

Jch weise erneut darauf hin, dass das Bodenamt Schlesien in der Erfassung gegenüber den übrigen Bodenämtern die dürftigsten Ergebnisse aufzuweisen hat.

gez. W. Frh. von Holzschuher
// -Gruppenführer

Beglaubigt:

gez. Unterschrift (L.S.)

Verwaltungsführer

Zweites S: Ds | U Ti | o l „Vertraulich!“ ms rot

Kattowitz, den 16. Mai 1940.

Ku/Ni.

Vertraulich! Bericht

über die Durchführung von Beschlagnahmungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Kreise Blachownia.

Im Rahmen des Aufgabengebietes des Höheren SS- und Polizeiführers als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Bodenamt Schlesien, wurden im Kreise Blachownia seit etwa Anfang April Feststellungen getroffen, inwieweit Beschlagnahmungen landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Eigentum von Polen befinden, in die Wege geleitet werden können. Der heutige Kreis Blachownia war vor Ausbruch des Krieges ein Teil des Kreises Censtochau (vor 1914 gehörte dieses Gebiet zu Russisch-Polen). Vor kurzem war erst die Entscheidung darüber gefallen, daß das heutige Kreisgebiet von Blachownia dem Regierungsbezirk Oppeln einverleibt wird. Blachownia ist ein grösserer Marktflcken, der zu polnischen Zeiten sogar als Kurort angesprochen wurde.

Da die erforderlichen Vorarbeiten als abgeschlossen gelten können, soll im Nachstehenden eine kurze Übersicht über die allgemeinen Zustände, soweit sie im Augenblick schon von Interesse und Bedeutung sind, gegeben werden.

Es wurden zunächst mit den örtlichen Stellen der Partei, des Staates wie der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft und der Geheimen Staatspolizei durch den Außenstellenleiter des Bodenamtes in Lublinitz die Fühlung aufgenommen und mit diesen nach eingehendem Darlegen der Aufgaben des Bodenamtes bestes Einvernehmen hergestellt. Vorher hat das Bodenamt in

— Seite 2 —

Kattowitz Besprechungen mit den höheren Dienststellen der Partei wie des Staates (Regierungspräsident, Oberpräsident, Gauleitung) in dieser Richtung für den Kreis Blachownia vorgenommen.

Der Außenstellenleiter von Lublinitz hatte festgestellt, daß eine Anzahl von Dörfern im Kreise Blachownia vorhanden sind, deren Bewohner zum größten Teil dem deutschen Volkstum angehören, und daß besonders in den letzten Jahren das Polentum stark in diese kleinen volksdeutschen Inseln eingedrungen war.

Der Kreis Blachownia umfaßt etwa 133 000 Einwohner. Davon sind 2 000 als Volksdeutsche ohne weiteres anzusprechen. Die Zahl der Juden wird auf 6 000 geschätzt. 260 Dörfer sind in 15 Großgemeinden zusammengefaßt. In 3 von derartigen Großgemeinden, in die auch die deutschen Dörfer fallen, sind volksdeutsche Bürgermeister tätig.

- 1) Großgemeinde Lipie: Bürgermeister Müller umfassend die volksdeutschen Dörfer Haukow, Lindow, Natalin und Rosalin,
- 2) Großgemeinde Scharny-Las: Bürgermeister Lorenz umfassend das volksdeutsche Dorf Schwarzwald,
- 3) Großgemeinde Wrzosowa: Bürgermeister Neugebauer umfassend das volksdeutsche Dorf Alt-Hutau.

Die übrigen Gemeinden sind durchweg polnisch und haben fast noch eine rein polnische Verwaltung.

- Zu 1) In der Großgemeinde Lipie sind von den 23 Dörfern 20 zu etwa 80% zerstört. Die volksdeutschen Familien wohnen in primitivsten Verhältnissen, eng zusammengedrängt in vereinzelt noch stehen gebliebenen Wohngebäuden oder in sonst dürtig hergerichteten Unterkunftsmöglichkeiten zerstörter Häuser oder sogar in Erdhöhlen. Die genannten deutschen Ortschaften sind vor etwa 80 Jahren durch Deutsche, die zum größten Teil aus Mittelschlesien (Kreis

— Seite 3 —

Strehlen, Reg. Bez. Breslau) kamen, gegründet worden. In harter Arbeit haben sie den Wald gerodet und Höfe geschaffen.

- Zu 2) Die Deutschen dieses Dorfes sind vor etwa 100 Jahren aus der Gegend von Frankfurt a. M. eingewandert und haben aus eigener Kraft sich ihre wirtschaftliche Lebensbasis geschaffen.

- Zu 3) In Alt-Hutau handelt es sich vor allem um sudeten-deutsche Weber, die im Jahre 1812 aus Mährisch-Trübau eingewandert sind. Wegen Rohstoffmangel stehen seit einigen Monaten die Webstühle still, so daß wegen Wegfall dieser so notwendigen Nebenverdienstmöglichkeit die wirtschaftliche Lage dieser Volksdeutschen äußerst schwierig zu werden droht.

Im Laufe der Zeit sind selbstverständlich auch die Polen in diese deutschen Siedlungen eingedrungen mit dem Ziel, zunächst das Deutschtum in seiner wirtschaftlichen Existenz zu schwächen und schließlich zu verdrängen. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Volksdeutschen weisen Größen von 1¹/₂—zu etwa 5 ha auf. Aller

Wahrscheinlichkeit nach sind durch Realteilung und vor allen Dingen durch wirtschaftlichen Druck der ehemaligen polnischen Machthaber die wirtschaftlichen¹⁾ Betriebe so klein geworden.

Durch den schnellen Vormarsch der deutschen Truppen ist ein entsetzliches Blutbad an den Volksdeutschen durch die Polen oder die polnische Soldateska verhindert worden. Vor Kriegsausbruch haben sich die Polen auch in diesen deutschen Siedlungen sehr aggressiv gegenüber dem deutschen Volkstum verhalten und alles zu dessen Vernichtung während der Kriegswirren in die Wege geleitet. Wenn auch augenblicklich das Polentum in der dortigen Gegend etwas ruhiger geworden ist, so scheint dies nur nach außenhin zu sein. Es ist daher un-

— Seite 4 —

bedingt erforderlich, eine Festigung deutschen Volkstums in den kleinen weit vorgeschobenen deutschen Sprachinseln herbeizuführen. Diese Volksdeutschen hinterlassen den besten Eindruck. Sie haben die ganzen Jahrzehnte über ihr deutsches Volkstum trotz Terror usw. nicht fallen lassen sondern sich ganz fest und entschlossen zu ihm bekannt. So hat z.B. der heutige Bürgermeister Müller aus Natalin während der Polenzeit Sonnabend und Sonntag den volksdeutschen Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben gegeben, weil eine deutsche Minderheitschule nicht vorhanden war. Die Volksdeutschen und vor allem auch die Jugend beherrscht nicht nur in Wort sondern auch in Schrift die deutsche Sprache.

Um²⁾ das Polentum raschestens in den deutschen Dörfern zu zerschlagen, wurden die polnischen landwirtschaftlichen Betriebe beschlagnahmt. Dabei ist noch fernerhin zu bemerken, daß auch polnische Betriebe durch den Krieg zerstört wurden und daß auch die Polen teilweise sich in einer wirtschaftlichen Lage befanden, die insofern zu Besorgnis Anlaß gibt, daß Diebstahl am deutschen Eigentum und anderweitige Übergriffe der Polen eintreten konnten.³⁾ Die Beschlagnahmung erfolgte entsprechend den Richtlinien des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums am 9.5. in den Dörfern Natalin und Rosalin. Da die polnischen Betriebe Größen von 2 — etwa 8 ha aufweisen und die Ackerflächen und Wirtschaftsgebäude zerstreut in der Markung liegen, hielt der Kreislandwirt der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft eine Zentralbewirtschaftung der beschlagnahmten Betriebe durch einen eingesetzten Bewirtschafter nicht für durchführbar. Er hat sich daher entschlossen, die Ackerflächen, totes und

¹⁾ „wirtschaftlichen“ durch kleine Ti-Striche durchstrichen

²⁾ dieser Satz („Um“ bis „beschlagnahmt“) in Kl'n (Ti)

³⁾ hinter „konnten.“ Absatzzeichen (Ti)

lebendes Inventar zu treuhänderischen Nutzung bedürftigen Volksdeutschen zu übergeben.⁴⁾ Der Kreislandwirt, der bei der Durchführung der Beschlagnahme zugegen war, nahm dieses dann gleich an Ort und Stelle vor. Jedoch hielt er es für notwendig, damit reibungslos durch die eingesetzten Volksdeutschen die Bewirtschaftung der polnischen

— Seite 5 —

Betriebe erfolgen kann, die bisherigen polnischen Eigentümer als landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf ein Gut im Kreise Blachownia, das von der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft ebenfalls bewirtschaftet wird, zu nehmen. Hier fehlen nämlich heute landwirtschaftliche Arbeitskräfte, denn die bisher dort Beschäftigten waren Juden und sind für derartige Arbeiten völlig unbrauchbar und gefährden überdies hinaus noch eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung. Wenn die Polen jedoch auf ihren ehemaligen Betrieben bleiben, so wäre übelste Sabotage an dem nunmehr dem Deutschen Reich zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Vermögen zu befürchten. Die Beschäftigung der Polen wird bezahlt. Die Durchführung der Beschlagnahme wie die Überführung der polnischen Landarbeiter auf das Gut der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft vollzog sich völlig ruhig und reibungslos.⁵⁾

Auf dieselbe Art und Weise wie bisher gearbeitet wurde, wird auch in der nächsten Zeit die Zerschlagung des Polentums in den anderen volksdeutschen Dörfern erfolgen.⁵⁾

Infolge des äußerst guten Zusammenarbeitens mit den Behörden, Parteidienststellen wie auch der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft und vor allem mit der Geheimen Staatspolizei wird sich auch in Zukunft die Durchführung von Beschlagnahmungen usw. völlig reibungslos vollziehen lassen, zumal immer bis ins Letzte gehende Vorbereitungen von vornherein den Erfolg sichern.

Bis Ende Juni wird der Boden in den volksdeutschen Dörfern des Kreises Blachownia restlos aus der polnischen Hand genommen und für das Deutsche Reich zur Verfügung des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums beschlagnahmt sein.⁶⁾

Kusche

⁴⁾ hinter „übergeben.“ Absatzzeichen (Ti)

⁵⁾ zwischen beiden Abs'en Ti-Strich

⁶⁾ zwischen Abs und U Ti-Strich

Drittes S: Ds | U und Datum darunter Ti | o | „Vertraulich!“ ms rot | o r
 Ecke: 22. 5. 40 (Blau) | Seite 1 im T unter 2. und 3. Abs Ti-Strich | Seite 2
 Unterstreichung Blau

Ku/Ni.

Vertraulich! =

Bericht.

Betr.: Durchführung der Beschlagnahmungen von poln. landwirtschaftl. Betrieben mit dem Ziele, die Polen als landwirtschaftliche Arbeiter ins Altreich zu vermitteln.

Im Altreich kann man immerwieder die Klage hören, daß ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorhanden ist, und daß er trotz Zurverfügungstellung polnischer Landarbeiter nicht im entferntesten beseitigt werden konnte. Von den Arbeitsämtern wird den Bauern und Landwirten, die Arbeitskräfte suchen, zur Kenntnis gebracht, es wäre sehr schwierig, aus Polen überhaupt noch Arbeitskräfte zu erhalten. Die Werbungen im Gouvernement und auch in den Ostgebieten wäre s.Zt. in die Wege geleitet und was an Polen sich gemeldet hätte, wäre vermittelt.

Vor einigen Tagen sprach in der hiesigen Dienststelle der Kreisbauernführer aus Neutitschein vor und sagte, daß in seinem Arbeitsbezirk noch viele Flächen deswegen unbestellt sind, weil eben jegliche Arbeitskräfte fehlen. Der Reichsnährstand habe verfügt, daß jeder sich selbst in den Ostgebieten bzw. im Gouvernement polnische Arbeiter beschaffen könne.

Vorstehendes wirkt grotesk, wenn man weiß, daß die Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Bodenamt Schlesien, deswegen nicht in dem Maße die Beschlagnahmungen kleiner und kleinster landwirtschaftlicher Betriebe vornehmen kann, weil wir nicht wissen, wohin mit den ehemals polnischen Eigentümern. Bisher hat sich die Arbeit hinsichtlich der Beschlagnahmung von polnischen Kleinbetrieben immer auf volksdeutsche Dörfer beschränkt. Hierüber habe ich bereits berichtet, und zwar für den Kreis Blachownia wie auch für den Kreis Bielitz-Biala im Zusammenhang mit der Schaffung eines Konzentrationslagers in Auschwitz.

Ich

Ich habe mit dem Leiter eines Arbeitsamtes Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß er von uns namhaft gemachte Polen als Landarbeiter ins Altreich umgehend vermittelt.

Es ist ohne weiteres möglich, die Beschlagnahmung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben in den Dörfern durchzuführen, in welchen grössere landwirtschaftliche Betriebe bereits beschlagnahmt und in Bewirtschaftung der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft sind. Es ist nämlich für den grösseren Betrieb keineswegs schwierig, einige 100 Morgen, natürlich entsprechend seiner Struktur, ohne besondere zusätzliche Aufwendungen, zu bewirtschaften. Dabei ist es selbstverständlich, daß vor allem die an die Gutsflächen grenzenden polnischen Ackerländereien beschlagnahmt und dem Betrieb zur Bewirtschaftung zugeleitet werden. In keiner Weise können hier weder Schwierigkeiten in landwirtschaftlich-technischer Hinsicht noch in sonstiger Beziehung eintreten. ::-:: Die ehemaligen Eigentümer der polnischen Betriebe werden durch die Arbeitsämter ins Altreich mit ihren Familien als Landarbeiter vermittelt. ::-:: Auf diese Art und Weise können viele 100te polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte in der kürzesten und einfachsten Art und Weise zur Verfügung für die Landwirtschaft im Altreich gestellt werden. Hierdurch wird zunächst der dringendste Mangel, der besonders in den Hackfruchtgebieten jetzt sich sehr unangenehm bemerkbar macht, schnell beseitigt.

Außerdem sind die Siedler, die auf den beschlagnahmten ehemals aufgesiedelten Betrieben heute noch tätig und dort überzählig sind, ins Altreich ebenfalls abzuschieben; denn sie stellen bisher nur eine Belastung für den jeweiligen Betrieb dar, wenn sie zahlreich sind. Ebenso wird man aus dem Kreise Tarnowitz polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte für das Altreich frei bekommen!

Die bereits durchgeführten Beschlagnahmungen von Kleinbetrieben mit der anschliessenden Überführung der ehemaligen Eigentümer als landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf die schon in Bewirtschaftung befindlichen grösseren Güter, haben nicht nur Erfahrungen sammeln lassen sondern haben eindeutig unter Beweis gestellt, daß keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten sind. Die Maßnahmen selbst sind lediglich eine Organisationsfrage

und

und der Erfolg für die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen beruht auf dem guten Willen der Zusammenarbeit der anderen Behörden mit der Dienststelle des Reichsführers SS— als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.

Transportmittel bis zur Eisenbahn können gestellt werden

- 1) von den Betrieben der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft,
- 2) von der SS Unterführerschule in Lüblinitz und dem K.Z. in Auschwitz.

Die beiden letzten Stellen werden auch ohne weiteres die erforderlichen SS-Männer für den Tag der Beschlagnahme usw. abkommandieren. Falls ein Sammelpunkt für die ins Reich zu transportierenden polnischen Landarbeiter notwendig ist, so stehen auch hierfür genügend Räume und Unterkünften zur Verfügung (Kaminiek, Schloß Zator, Baracken in Auschwitz).

Für die Durchführung der Beschlagnahmungen im Kreise Bielitz habe ich bereits Bericht gegeben und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Ich bitte, mir zum Zwecke der Durchführung der von mir vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen, die vor allem eine Versorgung mit polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften der im Reich liegenden Bauernhöfe im Auge hat, das Einverständnis und die erforderliche Vollmacht zu geben.

Kusche.
22/5. 40.

Viertes S: Ds | U Ti | unter Ortsangabe: Geheim! (ms rot) | Unterstreichungen auf Seite 2 Blau, Seite 3 Ti

Ku/Ni.

Kattowitz, den 22. Mai 1940.

Geheim!

Bericht
über die Einzelheiten der Beschlagnahmungen
im Kreise Bielitz.

Vor einigen Tagen sprach der Kommandant des zu errichtenden Konzentrationslagers in Auschwitz bei Stabsführer Müller vor und bat um Unterstützung zur Durchführung seiner Aufgaben. Er sagte, daß es unbedingt erforderlich sei, in einem gewissen Umkreis des KZ. die landwirtschaftlichen Betriebe zu beschlagnahmen, denn diese grenzen nicht nur mit ihren Ackerflächen sondern verschiedentlich auch mit ihren Gehöften direkt an das KZ. Eine am 21.d.M. stattgefundene örtliche Besichtigung ergab folgendes:

Es steht außer Zweifel, daß die an das KZ. grenzenden landwirtschaftlichen Betriebe sofort zu beschlagnahmen sind. Darüber hinaus bittet der Lagerkommandant, daß ihm weite Flächen Ackerland zur Verfügung gestellt wurden¹⁾, damit er die Häftlinge beschäftigen kann. Auch dies läßt sich ohne weiteres ermöglichen, da genügend Ländereien hierfür zur Verfügung gestellt werden können. Eigentümer der Flächen sind durchweg Polen.

Es sind von mir folgende Vereinbarungen mit dem Lagerkommandanten getroffen und diesbezügliche Maßnahmen bereits in die Wege geleitet.

Der Leiter der Außenstelle in Bielitz stellt sofort die Namen der polnischen Landwirte fest, und zwar ist das zu beschlagnahmende Land in Zonen einzuteilen.

Zone 1: Betriebe, die direkt mit ihren Flächen an das Lager grenzen.

Zone 2: Landwirtschaftliche Flächen mit Betrieben, die dem Lager für die Beschäftigung der Häftlinge zur Verfügung gestellt werden, und zwar zunächst einmal für eine Anzahl von etwa 2000 Häftlingen.

— Seite 2 —

Zone 3: Wie bei Zone 2, nur mit dem Unterschied, daß die Anzahl der Häftlinge bedeutend größer geworden ist. Anschließend folgen dann die Zonen 4 und 5. In dem letzten Falle ist dann zu klären, wie weit es landwirtschaftlich technisch möglich ist, derartiges Gelände dem Lager zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von wenigen Tagen muß das Ergebnis für die Zone 1 feststehen, damit die Beschlagnahmen von dem Bodenamt in Kattowitz in die Wege geleitet werden können. Erforderlich ist dann, daß außerdem die Stärke der Familien genau angegeben wird, deren Betriebe beschlagnahmt sind, und zwar ist Alter und Geschlecht zu vermerken.

Mit dem Leiter des Arbeitsamtes in Bielitz habe ich folgende Absprache vorgenommen:

Im Altreich herrscht immer noch Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die Vermittlung der ehemaligen Eigentümer von beschlagnahmten landwirtschaftlichen Betrieben als Landarbeiter mit ihren gesamten Familien nach dem Reich ist ohne weiteres möglich. Nur muß das Arbeitsamt rechtzeitig die Verzeichnisse der Personen bekommen, damit es das Erforderliche veranlassen

¹⁾ „wird“ hs in „wurden“ verbessert (Ti)

kann (Zusammenstellung des Transportes, Verteilung auf die verschiedensten Bedarfsgebiete). Möbel können auf keinen Fall mitgenommen werden. (Bei der Beschlagnahme sind ja den Polen bisher lediglich die notwendigsten Gebrauchsgegenstände, wie Bettzeug, reichliche Lebensmittel, Kleider und andere derartige Dinge überlassen worden.)²⁾

Wenn dann die Beschlagnahme erfolgt, werden die Polen in einer Baracke, die der Lagerkommandant zur Verfügung stellt, bis zu ihrem Abtransport durch das Arbeitsamt untergebracht. Nach denselben Gesichtspunkten erfolgt dann die Abtransportierung der Polen aus den weiteren Zonen.

Mit der Landbewirtschaftung (Ruppert) ist in großen Zügen die Angelegenheit schon besprochen worden. Es wird ein Landwirt von der Landbewirtschaftungs-Gesellschaft ernannt, der die Aufsicht über die landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Häftlinge auf den landwirtschaftlichen Betrieben inne hat und der dort

— Seite 3 —

selbstverständlich die alleinige Verantwortung für die landwirtschaftlichen Maßnahmen, die er nur anzugeben hat, trägt.

Sobald die vorbereitenden Arbeiten erledigt sind, wird in nächster Woche ein Termin an Ort und Stelle, zu dem auch die Landbewirtschaftung gebeten wird, festgesetzt, damit alles Notwendige restlos geklärt und festgelegt werden kann. Der Leiter der Außenstelle Bielitz ist für Donnerstag, d. 23.d.M. an die hiesige Dienststelle beordert, damit er entsprechende Anweisungen entgegennehmen kann.

Darüber hinaus habe ich mit dem Lagerkommandanten noch folgende Vereinbarung getroffen:

Da im Kreise Bielitz eine Anzahl Dörfer vorhanden sind, die volksdeutsche Bauern aufweisen, wird in diesen Dörfern in der nächsten Zeit das vorhandene Polentum raschestens zerschlagen werden, um eine schnelle Festigung deutschen Volkstums herbeizuführen.³⁾ Die Polen der beschlagnahmten Betriebe werden dann von dem KZ. aufgenommen, aber nicht als Häftlinge, sondern solange, bis das Arbeitsamt Bielitz sie ebenfalls in das Reich als landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt hat. In Betracht kommen zunächst folgende Dörfer:

Alzen,
Ernstdorf,
Batzdorf,
Lomnitz,
.....
.....

²⁾ dieser Satz („Bei“ bis „worden“) in Kl'n (ms und Ti)

³⁾ vor „Die“ gewellte Klammer (Ti)

Mit dem Bürgermeister von Alzen habe ich bereits gesprochen und er wird bis Sonnabend, d. 25.d.M. alle die Polen, die landwirtschaftlichen Besitz haben, erfassen und das angelegte Verzeichnis der Außenstelle Bielitz zur Verfügung stellen. Der Leiter der Außenstelle Bielitz wird gebeten, das Verzeichnis persönlich abzuholen.

Die Beschlagnahmung dieser polnischen Betriebe in Alzen wird ebenfalls in den nächsten Tagen dann vorgenommen. Bei der Durchführung der Aktion wird der Kommandant des KZ. SS-Männer und ein Ti

— Seite 4 —

Lastwagen zur Verfügung stellen. Sollte es noch nicht möglich sein, daß die Alzener Polen nach Auschwitz gebracht werden können, so sind sie in das leerstehende Schloß nach Zator zu transportieren.

Der freiwerdende polnische Besitz ist bedürftigen volksdeutschen Landwirten in Alzen zur Nutzung zu übergeben. Der Außenstellenleiter hat daher mit den örtlichen Stellen am Sonnabend hierfür in Frage kommende Deutsche bald festzustellen. Die Liste der Polen, die ins Reich als Landarbeiter vermittelt werden sollen, ist baldigst dem Arbeitsamt Bielitz zu übergeben. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stärke der Familie usw. mit angegeben ist. Auf dieselbe Art und Weise sind mit den Bürgermeistern in den anderen deutschen Dörfern des Kreises Bielitz die Polen festzustellen, damit die Beschlagnahme von der hiesigen Dienststelle baldigst in die Wege geleitet werden kann. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt selbstverständlich im gleichen Atemzug wie die in Auschwitz. Eine Besprechung mit dem Kreisleiter, dem Kreislandwirt der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft, wird selbstverständlich vor Inangriffnahme der Maßnahmen erfolgen.

Kusche.

DOCUMENT 1366-PS

SECRET DECREE, 29 AUGUST 1943, CONCERNING THE RE-ORGANIZATION OF THE OFFICE OF THE REICH PROTECTOR IN BOHEMIA AND MORAVIA (EXHIBIT FRICK-5(a))

BESCHREIBUNG:

U'en Ti

HAUSHALT DES REICHSPROTEKTORS

FUER DAS JAHR 1944

Vorwort

Der Fuehrer hat die Stellung, Aufgaben und Befugnisse des Reichsprotectors in Boehmen und Maehren mit der Ernennung des neuen Reichsprotectors geaendert. Der Reichsprotector ist der Vertreter des Fuehrers in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt ... Es obliegt ihm, die Mitglieder der Protektoratsregierung zu bestaetigen, die deutschen Beamten im Protektorate zu ernennen, zu entlassen und in den Ruhestand zu versetzen. Er uebt das Gnaden- und Niederschlagungsrecht, ausser in Sachen der Militaer- und der SS Polizeigerichtsbarkeit, aus.

* * * * *

(Geheimer Erlass des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 29.August 1943, Rk.99 MD)

* * * * *

Der unterzeichnete Karl E. Lachmann, Mitglied des juristischen Stabes des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten, erschien persoendlich vor dem unterzeichneten Offizier und erklaert unter Eid, dass das Obige ein woertlicher Auszug aus dem oben angegebenen offiziellen deutschen Dokument ist.

Karl E. Lachmann

KARLE. LACHMANN

Unter Eid in meiner Gegenwart
unterschrieben am 14. Dezember 1945.

Norman A. Stoll

NORMAN A. STOLL

Captain JAGD

DOCUMENT 1375-PS

STRICTLY CONFIDENTIAL DIRECTIVE FROM FRANK TO THE CHIEF OF THE OFFICE FOR THE FOUR YEAR PLAN IN KRAKOW, 25 JANUARY 1940: GERMAN ARMED POWER TO BE STRENGTHENED IMMEDIATELY THROUGH MANPOWER AND RESOURCES OBTAINED FROM THE GOVERNMENT GENERAL (EXHIBIT USA-172)

BESCHREIBUNG:

Ds | Seite 5 „e)“ Blei

Abschrift

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Burg zu Krakau, d.25.1.40
Göring

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für das Generalgouvernement
Polen

G B 1/40

Streng vertraulich!

I. An

den Leiter der Dienststelle
für den Vierjahresplan,

Herrn Generalmajor Bührmann

oder Vertreter im Amt
in

K r a k a u

Lenartowicza 13

Zur Durchführung der Aufgabe, die Wirtschaftskraft des Generalgouvernements im Rahmen des Vierjahresplans planmässig in den Dienst der deutschen Wehrwirtschaft zu stellen, gebe ich nachstehende

Richtlinien:

- 1.) Im Hinblick auf die derzeitigen wehrwirtschaftlichen Bedürfnisse des Reichs kann vorerst im Generalgouvernement grundsätzlich keine Wirtschaftspolitik auf lange

Sicht getrieben werden. Es ist vielmehr erforderlich, die Wirtschaft im Generalgouvernement so zu lenken, dass sie binnen kürzester Frist Leistungen vollbringt, die das Höchstmass dessen darstellen, was zur sofortigen Verstärkung der Wehrkraft aus der Wirtschaftskraft des Generalgouvernements herausgeholt werden kann.

2.) Es werden der Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements insbesondere folgende Leistungen erwartet:

a) Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion vor allem bei den grösseren Betrieben (über 100 ha) und planmässige Verteilung der zu erfassenden Nahrungsmittel zur Sicherstellung des durch die derzeitige

— Seite 2 —

Produktion noch nicht voll gedeckten notwendigen Bedarfs der Truppen, Verbände und Dienststellen sowie der einheimischen Bevölkerung.

b) Weitestgehende Ausnützung der Forsten, unter vorübergehendem Verzicht auf nachhaltige Forstwirtschaft mit dem Ziel, etwa 1 Mill. fm Schnittholz, 1,2 Mill. fm Grubenholz und bis zu 0,4 Mill. rm Faserholz ins Reich zu liefern.

c) Steigerung der Rohstoffherzeugung auf dem industriellen Sektor, insbesondere:

bei der Förderung von Eisenerzen und Schwefelkies zur Deckung des Eigenbedarfs der im Generalgouvernement betriebenen Hüttenwerke;

bei der Erdölgewinnung: zur Deckung des wehrwirtschaftlich wichtigsten Bedarfs im Generalgouvernement und Ausfuhr möglichst grosser Mengen ins Reich;

in der chemischen Industrie (Stickstoff, Phosphat) zur Sicherstellung des im Generalgouvernement deckungsfähigen Düngemittelbedarfs der Landwirtschaft;

d) Ausnützung, erforderlichenfalls auch teilweise Ausweitung der im Generalgouvernement vorhandenen Industriekapazität zu schnellster Ausführung der vom Reich ins Generalgouvernement zu legenden Wehrmachtaufträge unter Aufrechterhaltung der Produktion solcher Erzeugnisse, die für die Inanghaltung des Wirtschaftsapparates im Generalgouvernement auch bei Anlegung strengster Massstäbe unbedingt lebensnotwendig sind;

- e) Aufrechterhaltung der Produktionsfähigkeit solcher Betriebe, denen Wehrmächtsaufträge zunächst noch nicht zugewiesen werden, die aber als Ausweichbetriebe für im Reich geräumte oder zu räumende wehrwichtige Fabrikationsstätten ausgewählt werden;
- f) Ausschachtung und Verschrottung der Betriebsstätten, die weder zu Rüstungsbetrieben gemacht, noch zu Ausweichbetrieben erklärt werden, sowie der zerstörten Gebäude.

— Seite 3 —

- g) Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeitern und -arbeiterinnen ins Reich — davon etwa 7500 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, von denen mindestens 50% Frauen sein müssen — zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Reich und als Ersatz für im Reich fehlende Industriearbeiter.
- 3.) Zur Erreichung der erwarteten Leistungen ist Vorsorge dafür zu treffen:
- a) dass die zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und für den Wiederaufbau der durch den Krieg ausserordentlich verminderten Viehbestände zu ergreifenden organisatorischen Massnahmen ergänzt werden durch Sicherstellung der Saatgut- und Düngemittelversorgung — notfalls durch Einfuhr aus dem Reich — durch ausreichende Versorgung mit Landmaschinen aus eigener Erzeugung im Generalgouvernement, durch planmässigen Ausbau der Wasserwirtschaft, die gleichzeitig auf die Erfordernisse des Wasserstrassenwesens und der Energieversorgung auszurichten ist,
 - b) dass auf dem Gebiet der Forstwirtschaft jeder unwirtschaftliche Holzverbrauch unterbunden und der Abtransport der ins Reich zu liefernden Mengen sichergestellt wird;
 - c) dass im Rahmen der Steigerung der industriellen Rohstoffproduktion gewährleistet werden:
 - die Finanzierung durch möglichst weitgehende Ausnutzung des im Generalgouvernement vorhandenen Kreditapparates, die Beschaffung der erforderlichen Förder- und Bohrgeräte, die Versorgung der Arbeiterschaft mit den zur Erhaltung ihrer

vollen Leistungsfähigkeit unbedingt erforderlichen Lebensmitteln und Bekleidungsgegenstände, der Abtransport insbesondere des Mineralöls ins Reich;

— Seite 4 —

- d) dass bei der Belegung der Industriekapazität des Generalgouvernements mit Rüstungsaufträgen aus dem Reich aufeinander abgestimmt werden:

Art und Umfang der Aufträge,
 Lage und Kapazität der Betriebe,
 Rohstoffbedarf und -deckung,
 — letztere möglichst aus im Generalgouvernement vorhandenen Rohstoffen —
 Arbeiterbedarf und Arbeiterversorgung,
 Transportmöglichkeiten für die Zufuhr des Vormaterials und die Abfuhr der Fertigerzeugnisse,
 Vorfinanzierung der Löhne im Generalgouvernement und Transferierung der Erlöse aus dem Reich;

- e) dass zur Festlegung der Betriebe, die entweder für die Durchführung der Rüstungsaufträge benötigt werden oder für die Versorgung des Generalgouvernements mit unbedingt lebensnotwendigen Gütern weiter arbeiten, oder als Ausweichbetriebe erhalten bleiben oder zur Ausschlichtung und Verschrottung kommen sollen, genaue Erhebungen angestellt und die Inangangsetzung oder der Weiterbetrieb einheitlich geregelt und genehmigungspflichtig gemacht werden;

- f) dass zur Sicherstellung des geforderten Einsatzes polnischer Arbeiter im Reich

die Arbeitsämter die Anwerbungen mit dem Arbeiterbedarf im Generalgouvernement in Einklang bringen, der Abtransport so frühzeitig erfolgt, dass die Transporte im Laufe des Monats April abgewickelt sein können;

der Transfer der Lohersparnisse derjenigen Arbeiter geregelt wird, die lediglich als Wanderarbeiter ins Reich kommen.

- 4.) Zur einheitlichen Ausrichtung der Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements auf die jetzt zu erfüllenden Aufgaben sind weiterhin folgende Massnahmen zu treffen:

- a) Bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung muss unter allen Umständen erreicht werden, dass die in lebens- und rüstungswichtigen Betrieben arbeitenden Menschen ihre Leistungsfähigkeit behalten, während die übrige

— Seite 5 —

Bevölkerung während der Dauer der Lebensmittelknappheit auf ein Minimum an Lebensmitteln angewiesen bleiben muss.

- b) Jede Produktion, die auf der Grundlage rüstungswichtiger Rohstoffe auf Gegenstände gerichtet ist, die im Rahmen der vorliegenden Planung nicht unbedingt lebensnotwendig sind, ist rücksichtslos zu unterbinden, soweit es nicht möglich ist, sie auf ausreichend vorhandene Ersatzstoffe und andere Werkstoffe umzuschalten (z.B. durch Herstellung von Holzschuhen unter gleichzeitigem Verbot der Anfertigung von Lederschuhen und -stiefeln für die einheimische Bevölkerung). Im übrigen sind die im Reich geltenden rohstoffsparenden Vorschriften, Herstellungs- und Verwendungsverbote und -gebote mindestens in gleichem Umfange wie im Reich auch im Generalgouvernement praktisch durchzusetzen.
- c) Der Abtransport von Rohstoffen ins Reich ist auf die Mengen zu beschränken, die nicht unbedingt im Generalgouvernement zur Sicherstellung der wehrwirtschaftlich wichtigen Produktion benötigt werden. Das Verfügungsrecht über die im Generalgouvernement vorhandenen Rohstoff-, Halb- und Fertigfabrikate bleibt Ihrer Dienststelle vorbehalten. Zur besseren Versorgungsregelung sind kleinere Mengen wertvoller Rohstoffe aus den zur Verschrottung gelangenden Betrieben und aus kleineren Lägern in Sammellager zusammenzuziehen.
- d) Die Versorgung der wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe mit Kohlen und die Deckung des dringendsten Bedarfs der Bevölkerung mit Hausbrandkohle ist durch Vereinbarung mit den zuständigen Reichsstellen zu sichern.
- e) Die Leder- und Altmaterial-Erfassung und die Schrottgewinnung sind planmässig vorwärtszutreiben. Dabei können im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Generalgouvernement auch jüdische Händler herangezogen werden, die zu diesem Zwecke von der Heranziehung

zum Zwangsdienst usw. befreit werden können.

- f) Es ist ein Transportplan im Einvernehmen mit den Ver-
behörden aufzustellen mit dem Ziel, die Transportwünsche
auf die Transportmöglichkeiten auszurichten und zu einer
Dringlichkeitsskala zu gelangen, die dann zur Grundlage
aller weiteren Planungen zu machen ist.
- g) Preis- und Lohnregelung, Währungssicherung und Kredit-
politik sind im engsten Einvernehmen aller beteiligten
Dienststellen aufeinander abzustimmen mit dem Ziel,
stabile Verhältnisse zu schaffen als unerlässliche Voraus-
setzung für jede Wirtschaftsplanung.
- h) Für die Gewinnung eines Überblicks über die voraussicht-
liche Gestaltung des Zahlungsverkehrs zwischen dem
Reich und dem Generalgouvernement ist eine Zahlungs-
bilanz aufzustellen sobald übersehen werden kann, in
welchem Umfange Rüstungsaufträge aus dem Reich im
Generalgouvernement ausgeführt werden können.
- 5.) Ich behalte mir die Erteilung weiterer grundsätzlicher
Anweisung vor.

Abschrift des vorliegenden und den ihm untergeordneten
Dienststellen sowie an den Oberbefehlshaber Ost, den Chef
der Rüstungsinspektion Ober-Ost, den Herrn Militärbefehls-
haber in Krakau und an den Bank-Dirigenten der Emissions-
bank in Polen mit der Bitte gerichtet, die Dienststelle für
den Vierjahresplan bei der Durchführung ihrer Aufgaben in
jeder nur möglichen Weise zu unterstützen.

gez. Dr. Frank

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Ministerialkanzleiobersekretär
als Kanzleivorsteher.

II. Nachrichtlich:

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete vom 9. Januar 1940 über
die Durchführung des Vierjahresplans im Generalgouvernement
— Aktenzeichen: GG 1/1940 —

an

- a) das Amt des Generalgouverneurs
zu Händen des Chefs des Amtes o.V.i.A.,
- b) den Oberbefehlshaber Ost o.V.i.A.,
- c) den Chef der Rüstungsinspektion Ober-Ost o.V.i.A., Krakau,
- d) den Herrn Militärbefehlshaber o.V.i.A. in Krakau,
- e) den Bankdirigenten bei der Emissionsbank in Polen,
Herrn Dr. Paersch o.V.i.A., Krakau, Hauptverwaltung der
Reichskreditkasse.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte, die Dienststelle für den Vierjahresplan bei der Durchführung ihrer Planungs- und Lenkungsarbeiten in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen.

gez. Dr. Frank

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Ministerialkanzleiobersekretär
als Kanzleivorsteher.

DOCUMENT 1383-PS

EXTRACT FROM NOTES OF CONFERENCE WITH HITLER ON WAR SITUATION, 12 DECEMBER 1942: JODL REPORTS THAT SINCE JUNE 1 OVER 220,000 FRENCH WORKERS HAVE BEEN DEPORTED TO GERMANY (EXHIBIT GB-489)

BESCHREIBUNG:

Begl Phot I teilw W

- Seite 1 -

Morgenlage vom 12. Dezember 1942
in der Wolfsschanze.

(Die Uebertragung war wegen teilweiser Verkohlung des Stenogramms nur mit Luecken moeglich.)

Beginn: 12.45 Uhr.

.....

 — Seite 65 —

J o d 1: Der Militaerbefehlshaber Frankreich meldet: Die Zahl der seit dem 1. Juni in das Reich abbefoerderten franzoesischen Arbeiter hat nunmehr 220 000 ueberschritten. In Berlin befinden sich rund 110 000 Facharbeiter. Mit der franzoesischen Regierung ist eine Vereinbarung ueber Ueberlassung einer Destillationsanlage fuer Erdoel im Umfang von 1/2 Million Tonnen erfolgreich abgeschlossen. Darueber hinaus hat sich die franzoesische Regierung bereit erklart, bei Bedarf weitere Anlagen zur Verfuegung zu stellen.

(Verlesung.)

In Frankreich ist sonst nichts zu melden. Der Abtransport der 121. und 304. war gut, die eine schon ueber 50 Zuege, die andere an die 46 Zuege.

Dort unten im Balkan ist die Saeuberung im Gange bei Jajce. Wo der Gegner ausgewichen ist, wird er hier verfolgt. Das Gebirge ist hier ruhig. Bei ueber die Demarkationslinie vorgestossen, haben den Gegner zurueckgeworfen. Hier hat er naechtlich angegriffen, hat 37 Tote liegen lassen. In Belgrad werden dauernd Leute verhaftet. Man kann sagen,

— Seite 66 —

dass rund jeden Tag zwischen 15 und 30 Mihailovic-Anhaenger erschossen werden.

Etwas lebhafter ist schon der Druck hier oben geworden, wo die Italiener anfangen abzuziehen. Hier sind Ansammlungen, — hier sind Bahnzerstoerungen gelegentlich, und auch in diesem Raum, wo der Druck des Gegners gegen diese beabsichtigte italienische Linie etwas staerker wird.

Da unten ist jetzt wieder eine Saeuberung durch die Italiener im Gange.

In Finnland war voellige Ruhe, auch nach diesen vorgestrigen Scheingriffen.

.....

— Seite I/F —

Rednerverzeichnis

zur Morgenlage vom 12.12. 1942.

Der Fuehrer
General Zeitzler
General Jodl
General Bodenschatz
Generalleutnant Buhle
Generalleutnant Heusinger
Generalleutnant Warlimont
Vizeadmiral Krancke
Gesandter Hewel
Oberstleutnant Christian

Stenographisches Protokoll: Dr. Peschel, Dr. Jonuschat.

DOCUMENT 1391-PS

LAW RELATING TO THE ACADEMY FOR GERMAN LAW, 11 JULY
1934 (REICHSGESETZBLATT I, 1934) (EXHIBIT FRANK-11)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, S. 605—607

Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht.

Vom 11. Juli 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Akademie für Deutsches Recht, bisher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern, wird eine öffentliche Körperschaft des Reichs.

Die Akademie hat eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr Sitz ist München.

§ 2

Aufgabe der Akademie ist, die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu verwirklichen.

§ 3

Die Akademie steht unter der Aufsicht der Reichsminister der Justiz und des Innern.

§ 4

Der Präsident der Akademie wird vom Reichskanzler berufen und entlassen. Das Amt des Präsidenten ist ein Ehrenamt.

Der Präsident vertritt die Akademie gerichtlich und außergerichtlich.

§ 5

Die Rechtsverhältnisse der Akademie bestimmen sich, soweit nicht dieses Gesetz Vorschriften darüber enthält, nach der diesem Gesetz als Anlage beigegebenen Satzung.

Berlin, den 11. Juli 1934.

Der Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

Anlage

Satzung der Akademie für Deutsches Recht

§ 1

Die Akademie für Deutsches Recht hat nach dem Gesetz die Aufgabe, die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu verwirklichen. Diese Aufgabe soll in Anwendung bewährter wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden.

Im einzelnen ist der Wirkungskreis der Akademie vor allem

1. die Ausarbeitung, Anregung, Begutachtung und Vorbereitung von Gesetzentwürfen,

2. die Mitarbeit bei der Neugestaltung und Vereinheitlichung der rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung,
3. die Herausgabe und Unterstützung wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
4. die finanzielle Förderung von praktischen wissenschaftlichen Arbeiten, die der Erforschung von Sondergebieten des Rechts und der Volkswirtschaft dienen,
5. die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen und die Einrichtung von Lehrkursen,
6. die Pflege der Beziehungen zu gleichgerichteten Einrichtungen des Auslandes.

§ 2

Die Akademie kann in Durchführung ihrer Aufgaben zur Beratung einzelner Angelegenheiten besondere Ausschüsse einsetzen.

In die Ausschüsse sollen hervorragende Sachverständige aus den Kreisen der Rechtswissenschaft und

— Seite 606 —

Praxis sowie der Wirtschaft berufen werden. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt in der Regel ein ordentliches Mitglied der Akademie. Die Ausschüsse erstatten über das Ergebnis ihrer Arbeiten dem Präsidenten der Akademie Bericht.

§ 3

Die Organe der Akademie sind

1. der Präsident,
2. das Präsidium.

§ 4

Dem Präsidenten liegen außer den ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben ob:

1. die innere Leitung der Akademie, insbesondere die Festsetzung und Verteilung der einzelnen Aufgaben, die Einsetzung von Ausschüssen sowie die Berufung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse,
2. die Aufstellung des Haushaltsplans der Akademie und die Rechnungslegung sowie die Vermögensverwaltung,
3. die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern,
4. die Bestellung seines Vertreters, des Präsidiums und des Schatzmeisters aus der Zahl der Mitglieder,
5. die Vornahme von Satzungsänderungen.

Bei Verhinderung des Präsidenten werden seine Aufgaben von seinem Vertreter wahrgenommen.

Die Vornahme von Satzungsänderungen und die Ernennung des Vertreters des Präsidenten bedarf der Bestätigung der zuständigen Reichsminister. Für die Aufstellung des Haushaltsplans und die Rechnungslegung gelten die Bestimmungen der §§ 9 bis 12.

§ 5

Das Präsidium unterstützt und berät den Präsidenten bei seinen Aufgaben. Ihm liegt die Beratung des Haushaltsplans und die Vorprüfung der Haushaltsrechnung ob.

§ 6

Die Akademie umfaßt

1. ordentliche,
2. außerordentliche,
3. fördernde,
4. korrespondierende Mitglieder.

§ 7

Die Mitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren ernannt.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder soll dreihundert nicht übersteigen.

Die ordentlichen Mitglieder sind berufen, an den Veranstaltungen der Akademie teilzunehmen und nach näherer Bestimmung des Präsidenten an der Verfolgung der Ziele der Akademie mitzuwirken.

§ 8

Die Kassenverwaltung der Akademie führt der Schatzmeister. Im übrigen liegt die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte einem Direktor ob, der auf Privatdienstvertrag angestellt wird.

§ 9

Der Präsident hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Rechnungsjahrs einen Haushaltsplan festzustellen. Dieser muß alle Einnahmen und Ausgaben— nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt—, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, ausweisen und zum Ausgleich bringen. Es dürfen nur solche Ausgaben eingestellt werden, die nach gewissenhafter Prüfung zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, die der Akademie nach Gesetz oder Satzung obliegen.

Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung vom Präsidium zu beraten.

§ 10

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Reichsminister. Er ist dem Reichsminister der Justiz zu dem Zeitpunkt, den er bestimmt, spätestens jedoch einen Monat vor Beginn des neuen Rechnungsjahrs, mitzuteilen.

§ 11

Nach Abschluß des Rechnungsjahrs hat der Präsident über alle Einnahmen und Ausgaben des ab-

— Seite 607 —

geschlossenen Rechnungsjahrs Rechnung zu legen (Haushaltsrechnung).

Die Haushaltsrechnung wird vom Präsidium vorgeprüft und mit den Bemerkungen des Präsidiums dem Reichsminister der Justiz eingereicht.

§ 12

Auf die Aufstellung und Ausführung des Hauhaltsplans, die Kassenführung und Buchführung, die Rechnungslegung, die Rechnungsprüfung und die Erteilung der Entlastung finden die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung sinngemäß Anwendung.

DOCUMENT 1395-PS

LAW TO SECURE THE UNITY OF PARTY AND STATE, 1 DECEMBER 1933 (REICHSGESETZBLATT I, 1933) (EXHIBIT GB-252)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, S. 1016

Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.
Vom 1. Dezember 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- (1) Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.
- (2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Satzung bestimmt der Führer.

§ 2

Zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA. mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA. Mitglieder der Reichsregierung.

§ 3

(1) Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA. (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.

(2) Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit.

(3) Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstrecken.

§ 4

Als Pflichtverletzung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den Bestand, die Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angreift oder gefährdet, bei Mitgliedern der SA. (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung.

§ 5

Außer den sonst üblichen Dienststrafen können auch Haft und Arrest verhängt werden.

§ 6

Die öffentlichen Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA. Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

§ 7

Das Gesetz, betreffend die Dienststrafgewalt über die Mitglieder der SA. und der SS., vom 28. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S.230) tritt außer Kraft.

§ 8

Der Reichskanzler erläßt als Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und als Oberster SA.-Führer die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über Aufbau und Verfahren der Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über diese Gerichtsbarkeit.

Berlin, den 1. Dezember 1933

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

DOCUMENT 1417-PS

FIRST STATUTORY ORDER IN EXECUTION OF THE LAW OF REICH CITIZENSHIP, 14 NOVEMBER 1935. PRELIMINARY DEFINITION OF ATTRIBUTES REQUIRED FOR THE STATUS OF CITIZEN OF THE REICH (REICHSGESETZBLATT I, 1935) (EXHIBIT GB-258)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 1333

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 14. November 1935.

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben, oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.

(2) Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

§ 4

(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

(2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen neu berechnet.

(3) Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

(4) Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuregelung des jüdischen Schulwesens unberührt.

§ 5

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Abs.2 Satz 2 findet Anwendung.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

- a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S.1146) geschlossen ist,
- d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

§ 6

(1) Soweit in Reichsgesetzen oder in Anordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über § 5 hinausgehen, bleiben sie unberührt.

(2) Sonstige Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 hinausgehen, dürfen nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers gestellt werden. Soweit Anforderungen dieser Art bereits bestehen, fallen sie am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist bei dem Reichsminister des Innern zu stellen.

§ 7

Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften der Ausführungsverordnungen erteilen.

Berlin, den 14. November 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Stellvertreter des Führers
R.Heß

Reichsminister ohne Geschäftsbereich

DOCUMENT 1435-PS

EXTRACT FROM A SECRET SPEECH BY SPEER AT A MEETING OF GAULEITER ON 24 FEBRUARY 1942 IN MUNICH: EMPLOYMENT OF PRISONERS OF WAR IN ARMAMENT INDUSTRIES (EXHIBIT USA-216)

BESCHREIBUNG:

Verv 1 teilw W 1 Geheim-Stp rot 1 Seite 1 u Stp rosa: „Anl. zu Nr. 986/42 g. WiRü A/Rü“, Nummer: 986/42 (Kop)

Von Seite 1:

Gauleiter-Tagung 24. Febr. 1942 München

Geheim

Von Seite 3:

.....
.....
Ich habe daher dem Führer Ende Dezember den Vorschlag gemacht, meine gesamten Arbeitskräfte einschliesslich der Techniker für einen geschlossenen Einsatz im Osten freizugeben. Die verbliebenen etwa 10.000 Kriegsgefangenen wurden anschliessend von mir der Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt.

Von Seite 4:

.....
 Ich bin dem Schicksal dankbar, dass auch Parteigenosse Dr. Todt noch persönlich im Januar die restlose Stilllegung seiner Reichsautobahnen verfügt und ebenso alle Techniker und deutschen Arbeiter für den Bahnbau im Osten, seine Kriegsgefangenen für die Rüstung freigegeben hat. —

Von Seite 29/30:

.....
 Schliesslich kann ich auch von mir behaupten, dass mein persönlicher Beitrag ein grosser ist; denn ich habe mich bis vor kurzem in einer idealen Welt bewegt: Ich habe Entwürfe zu grossen Bauten ausarbeiten dürfen, und ich war dabei, diese nun so vorzubereiten, dass sie nach dem Kriege in reifster Form hätten verwirklicht werden können.

Ich habe diese ganze Tätigkeit und damit meine eigentliche Berufung aufgegeben, um mich rücksichtslos nun für die Kriegsaufgabe einzusetzen.

Der Führer erwartet dies von uns allen.

DOCUMENT 1439-PS

GERMAN-SLOVAK TREATY, 18 AND 23 MARCH 1939, ON THE PROTECTIVE RELATIONSHIP BETWEEN THE GERMAN REICH AND THE STATE OF SLOVAKIA (REICHSGESETZBLATT II, 1939 (EXHIBIT GB-135)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt 1939, Teil II, Seite 606.

Bekanntmachung

über den deutsch-slowakischen Vertrag über das Schutzverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Slowakischen Staat.

Vom 24. März 1939.

Zwischen der Deutschen Regierung und der Slowakischen Regierung ist am 18. März 1939 in Wien und am 23. März 1939 in Berlin ein Vertrag über das Schutzverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Slowakischen Staat unterzeichnet worden.

Der Vertrag ist am 23. März 1939 in Kraft getreten; er wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 24. März 1939

Der Reichsminister des Auswärtigen
von Ribbentrop

Vertrag

über das Schutzverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Slowakischen Staat.

Die Deutsche Regierung und die Slowakische Regierung sind, nachdem sich der Slowakische Staat unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt hat, übereingekommen, die sich hieraus ergebenden Folgen durch einen Vertrag zu regeln. Zu diesem Zwecke haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Regierungen folgende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1

Das Deutsche Reich übernimmt den Schutz der politischen Unabhängigkeit des Slowakischen Staates und der Integrität seines Gebietes.

Artikel 2

Zur Durchführung des vom Deutschen Reich übernommenen Schutzes hat die Deutsche Wehrmacht jederzeit das Recht, in einer Zone, die westlich von der Grenze des Slowakischen Staates und östlich von der allgemeinen Linie, Ostrand der Kleinen Karpathen, Ostrand der Weißen Karpathen und Ostrand des Javornik-Gebirges, begrenzt wird, militärische Anlagen zu errichten und in der von ihr für notwendig gehaltenen Stärke besetzt zu halten.

Die Slowakische Regierung wird veranlassen, daß der für diese Anlagen erforderliche Grund und Boden der deutschen Wehrmacht zur Verfügung gestellt wird. Ferner wird die Slowakische Regierung einer Regelung zustimmen, die zur zollfreien Versorgung der deutschen Truppen und zur zollfreien Belieferung der militärischen Anlagen aus dem Reich erforderlich ist.

In der im Absatz 1 beschriebenen Zone werden die militärischen Hoheitsrechte von der deutschen Wehrmacht ausgeübt.

Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die auf Grund eines privaten Vertragsverhältnisses mit der Errichtung militärischer Anlagen in der bezeichneten Zone befaßt sind, unterstehen insoweit der deutschen Gerichtsbarkeit.

Artikel 3

Die Slowakische Regierung wird ihre eigenen militärischen Kräfte im engen Einvernehmen mit der deutschen Wehrmacht organisieren.

Artikel 4

Entsprechend dem vereinbarten Schutzverhältnis wird die Slowakische Regierung ihre Außenpolitik stets im engen Einvernehmen mit der Deutschen Regierung führen.

Artikel 5

Dieser Vertrag tritt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Zeit von 25 Jahren. Die beiden Regierungen werden sich vor Ablauf dieser Frist rechtzeitig über eine Verlängerung des Vertrages verständigen.

Zu. Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterzeichnet.

Wien, den 18. März 1939

Berlin, den 23. März 1939

Für die Deutsche Regierung:
von Ribbentrop

Für die Slowakische Regierung:
Dr. Jozef Tiso
Dr. Vojtech Tuka
Dr. F. Durcansky

DOCUMENT 1452-PS

UNSIGNED FILE MEMORANDUM, 24 MARCH 1942, ON A CONFERENCE WITH THE CHIEF OF THE ECONOMIC ARMAMENT OFFICE CONCERNING SPEER'S POSITION AS HITLER'S MAIN EXECUTIVE AND CONFIDENTIAL AGENT FOR ALL BRANCHES OF ECONOMY (EXHIBIT USA-903)

K T B

24. März 1942

Wi Rü Amt / Stab

Chefbesprechung beim Amtschef.

Bericht Amtschef über Besprechung am 23. 3. bei Minister Speer mit Milch, Witzell, Leeb.

Führer sieht Speer als sein Hauptorgan, seinen Vertrauensmann für alle Wirtschaftsgebiete an. Speer hat heute allein etwas zu sagen. Er kann Eingriffe in alle Ressorts nehmen. Er setzt sich auch jetzt bereits über alle Ressorts hinweg.

Speer wünscht, dass die ihm unterstellten Rü-Jn allein Rüstungsaufgaben erledigen und dass die übrigen Aufgaben herausgenommen werden. Hierüber wird aber noch weiter verhandelt.

Amtschef betont, dass wir in die Speer-Organisation hinein und mitziehen müssen, sonst geht Speer seine eigenen Wege. Im allgemeinen sachliche Einstellung Speer's. Er will keine Programme anfangen, die dann nicht zu Ende geführt werden können.

DOCUMENT 1456-PS

MEMORANDUM FROM THE ECONOMIC ARMAMENT OFFICE FILES, 20 JUNE 1941, SIGNED BY THOMAS: EXPOUNDS HITLER'S VIEW, CONFIRMED BY KEITEL, THAT ALL TERRITORIES OF IMPORTANCE FOR GERMANY'S WAR ECONOMY MUST BE SECURED BY CONQUEST (EXHIBIT USA-148)

BESCHREIBUNG:

neunundfünfzigteilig | in grünem Soenneckenhefter mit Aufschrift: „Wi Rü Amt
 Amtschef — Besprechungsnotizen, Aktennotizen u.a.“ (Ti) und den Akten-
 zeichen: „III b 1“ (schwarze Tu) | Heftung von u nach o | teilw W
 Zweiundfünfzigstes S: Ds | U Kop | unter Bk: Oberst Jansen (Kop) |
 über Datum: Dr Tomberg (Blei, durchstrichen Kop) | Seitenstriche zwischen
 *1 und *2 Blei

Chef Wi Rü Amt

Berlin, den 20.6.1941

Aktennotiz

Nachstehende neue Auffassung des Führers hat mir Minister Todt heute ausgeführt und Feldmarschall Keitel in einem anschließenden Vortrage bestätigt:

- I. Der Verlauf des Krieges zeigt, daß wir in unseren autarkischen Bestrebungen zu weit gegangen sind. Es ist unmöglich, alles was uns fehlt durch synthetische Verfahren oder sonstige Maßnahmen selbst herstellen zu wollen. Es ist z.B. unmöglich, daß wir unsere Treibstoffwirtschaft so ausbauen, daß wir uns ganz auf sie fundieren können. Diese ganzen autarkischen Bestrebungen nehmen einen riesen Menschenbedarf in Anspruch, der einfach nicht gedeckt werden kann. Man muß einen anderen Weg gehen und muß das, was man benötigt und nicht hat erobern. Der Menscheneinsatz, der dazu einmalig notwendig ist,

wird nicht so groß sein wie der Menscheneinsatz, der für die
 *1 *Betreibung* der betreffenden synthetischen Werke laufend
 benötigt wird. Das Ziel muß also sein, sich alle die Gebiete,
 die für uns wehrwirtschaftlich von besonderem Interesse sind,
 *2 *durch Eroberung zu sichern.*

Ich habe dazu ausgeführt, daß als s.Zt. der Vierjahresplan
 eingerichtet wurde, ich immer den Standpunkt vertreten habe,
 daß eine völlige autarkische Wirtschaft für uns unmöglich ist,
 weil dazu der Menschenbedarf zu groß ist. Allerdings ist meine
 Lösung immer in der Richtung gegangen, daß man sich die
 erforderlichen Vorräte für die fehlenden Bestände anlegt bezw.
 durch Wirtschaftsbündnisse auch die Belieferung im Kriege
 sichert.

II. In einer Besprechung Todt — Pleiger — Thomas wurde fest-
 gelegt :

OKW, R Wi Min und Reichsminister f. Bew. u. Mun. werden ihren
 Stellen mitteilen, daß die Aufträge des Bergbaus z.Zt. von
 besonderer Bedeutung sind und eine fristgemäße Belieferung
 der Zechen mit den notwendigsten Geräten sichergestellt werden
 muß. Falls sich Schwierigkeiten ergeben, soll an Ort und Stelle
 die Frage der Fertigung durch Aussprache zwischen den zu-
 ständigen Stellen

— Seite 2 —

geregelt werden. Für besonders dringliche Aufgaben bekommt
 Pleiger im Rahmen seines Kontingents 25 000 to Stahl mit einer
 Sonderbezeichnung, die der S — bzw. SS Fertigung in der
 Dringlichkeit gleich gestellt word; und zwar soll Pleiger ver-
 wenden 10 000 to für Aufgaben, die der SS Stufe gleichzu-
 stellen sind, 10 000 to für Aufgaben, die der S Stufe
 gleichzustellen sind, 5 000 to soll er sich als Reserve behalten
 für besondere Anforderungen. Pleiger ist dafür verantwortlich,
 daß das Kontingent keinesfalls überschritten wird und nur für
 besonders dringliche Anforderungen verwandt wird.

III. Krupp und Skoda planen bei-de den Bau einer neuen großen
 Presse. OKW hat die beiden Pressen zunächst zurückgestellt.
 Da die schweren Pressen bisher immer einen Engpaß gebildet
 haben, und da der Führer besondere Neufertigungen auf dem
 schwersten Panzerwagengebiet wünscht schlägt Todt vor, den
 Firmen die Fertigung der großen Pressen zu gestatten umso-
 mehr, als auch für den Fall des Friedens diese Pressen für
 große Aufgaben vorgesehen sind. Ich habe mich mit der Auf-
 fassung einverstanden erklärt.

Thomas

DOCUMENT 1458-PS

BALDUR VON SCHIRACH: "THE HITLER YOUTH. CONCEPTION AND FORM" (EXTRACTS) (EXHIBIT USA-667)

BESCHREIBUNG:

teilw W | einige der wiedergegebenen Stellen sind auch als Beweisstück Schirach 32 (Kennzeichnung durch *), Schirach 55 (**), Schirach 103 (+) und 127a (++) vorgelegt worden.

— Seite 3 —

Baldur von Schirach
Die Hitler-Jugend
Idee und Gestalt

51.—75. Tausend

Verlegt bei Koehler & Amelang, Leipzig

— Seite 7 —

Statt eines Vorwortes

.....

— Seite 8 —

.....

Im Jahr der Jugend gibt es viele frohe Stunden. Diese aber ist in jedem Jahre unsere glücklichste. Denn mehr als andere, mein Führer, fühlen wir uns durch den Namen, den wir tragen, an Ihre Person gekettet. Ihr Name ist das Glück der Jugend, Ihr Name, mein Führer, ist unsere Unsterblichkeit!

Baldur von Schirach an den Führer
anlässlich des Appells der Hitler-Jugend
am Reichsparteitag 1936

— Seite 13 —

1. Kapitel
Vom Bund zur Nation

Das, was man früher als deutsche Jugendbewegung bezeichnete, ist tot. Diese Feststellung hat nichts mit bösem Willen zu tun. Kein Jugendführer dieser Zeit wird die Verdienste leugnen wollen, die sich der Wandervogel Karl Fischers um die deutsche Jugendbewegung erworben hat. Jene Jugendbewegung war in ihrer Zeit ebenso richtig, wie die HJ. in der heutigen richtig ist, und zweifellos hat mancher Gedanke und die Lebensform der Jugendbewegung Voraussetzungen mitgeschaffen, auf denen auch die HJ. aufbaut; die Idee der Selbstführung der Jugend, die Kampfansage gegen die Auffassungen der bürgerlichen Gesellschaft, der Wille zum Volkstum, zur Heimat, zur Kameradschaft und vieles andere mehr wird von der HJ. als verwandt empfunden.

Und doch: Der erste Schritt in die grosse Öffentlichkeit, das Treffen, das am 11. und 12. Oktober 1913 auf dem Hohen Meißner stattfand, blieb nur ein Impuls. Das Beste an den Reden des Hohen Meißner waren die Menschen, die ihnen zuhörten. Was die heutige Jugend in den alten Berichten dieser für die Jugend-

— Seite 14 —

bewegung so wichtigen Zusammenkunft sucht, ist der ernste Wille zur Form, zur Gestalt. Wir erkennen heute klarer als die damalige Generation, daß der Wert ihrer Jugendbewegung in ihrer stillen Arbeit lag. Der großdeutsche Gedanke und die wirklich wertvolle Besinnung auf Volkstum und Einfachheit sind Taten der Jugendbewegung, die uns wesentlicher scheinen als die zahlreichen Manifeste, die uns überliefert wurden. Man hatte den Mut, sich verspotten zu lassen, ein Mut, den auch der nationalsozialistische Kämpfer ein Jahrzehnt später aufbringen mußte. Und so müssen wir, wenn wir diese Jugendbewegung gerecht sehen wollen, weniger ihr eigentliches Erscheinungsbild betrachten als die Entschlossenheit, mit der sie sich ihrem Ideal zuwandte.

— Seite 16(**) —

.... Das ist die Idee der HJ.: Eine Kameradschaft jener Deutschen, die nichts für sich wollen.

— Seite 24 —

.....
 Seit dieser Zeit waren nun rund 12 Monate vergangen und ich mußte befürchten, jeden Tag aus meiner Aufbauarbeit an der nationalsozialistischen Jugend gerissen zu werden. Das durfte nicht geschehen. Meine Mitarbeiter kamen zu den wichtigsten Besprechungen nach Kufstein und ich begab mich häufig nachts über die Grenze, jagte in unserm

— Seite 25 —

„Nürburg“ durch Deutschland, ließ in Chemnitz eine Versammlung plakatieren, während ich in Wirklichkeit in Berlin sprach und entging so meinem, an sich wohlverdienten Erholungsurlaub in Köln. Es kam die Groenerzeit. Der Führer kam eines Abends in meine Münchener Wohnung und teilte mir mit, daß er vorhabe, mich bereits am nächsten Tage zum Reichsleiter der NSDAP. zu ernennen und die nationalsozialistischen Jugendorganisationen aus dem Verband der SA. herauszunehmen. So wären wir bei dem drohenden Verbot der SA. vielleicht um ein gleichzeitiges Verbot der HJ. herumgekommen. Darüber hinaus begründete der Führer die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme mit dem Prinzip, das er von

jehet vertreten hat und das ich diesem Buch als Leitsatz vorangestellt habe: „Jugend muß von Jugend geführt werden.“

Irgendein böser Zufall hat die rechtzeitige Veröffentlichung meiner Ernennung verhindert. Bald nach dieser Unterredung wurde die SA. und mit ihr die HJ. durch Herrn Groener verboten. Ich unternahm noch durch Renteln einen schwachen Versuch bei Groener unter Hinweis auf die Tatsache, daß ich zur Zeit des Verbotes nicht mehr zum Verband der SA. gehörte, aber natürlich ohne Erfolg. So hieß es denn, getarnt weiterarbeiten. Es entstand die Nationalsozialistische Jugendbewegung, die NSJB. ohne Uniform, ohne Abzeichen. Wir fuhren damals in einem unglaublichen Räuberaufzug in Deutschland herum. Blaue Schiffermütze,

— Seite 26 —

weißes Hemd, darüber die braune Kletterweste oder irgendein Zivilrock. Aber wir erkannten uns überall. Die HJ. gewann in dieser Zeit ihr bestes Menschenmaterial. Was in dieser Verbotszeit zu uns stieß, Mädels oder Junge, setzte alles aufs Spiel. Tausende und aber Tausende sind damals von der Schule geflogen oder sind arbeitslos geworden — sie hingen nur um so verbissener an unserer Fahne. Es war eine große Zeit, und so merkwürdig es klingen mag: Wir sind nie glücklicher gewesen als damals, als wir in beständiger Gefahr lebten. Wir fuhren mit der Pistole in der Manteltasche durch das Ruhrgebiet, während die Steine hinter uns herflogen. Wir zuckten bei jedem Läuten zusammen, weil wir dauernd Haussuchungen und Verhaftungen befürchten mußten. Ich habe kaum ein Möbelstück, das nicht in jener Zeit gepfändet wurde.

Eines Tages wurde mir sogar der „Nürnberg“ beschlagnahmt. Das ging zu weit! Schränke, Kommoden sollten sie meinetwegen haben, aber der Wagen war für uns die Freiheit, die Beweglichkeit, die Arbeit. Der Führer war gerade auf dem Obersalzberg. Ich rief ihn an und aus seiner eigenen Tasche gab er mir das Geld, um die Forderung des Druckers zu begleichen, der den Wagen hatte festsetzen lassen. Ich atmete auf, wir konnten weiterarbeiten.

Ungefähr um diese Zeit hatte ich eine Besprechung mit Dr. von Renteln, derzufolge ich selbst auch die Führung der eigentlichen HJ. und des Schülerbundes übernahm. Das geschah in der freundschaftlichsten Weise. Renteln wollte so-

— Seite 27 —

wieso für seine großen Aufgaben auf wirtschaftspolitischem Gebiet frei werden, ich selbst wollte meine etwas formelle Verantwortung

für die HJ. in eine tatsächliche umwandeln. Wir schieden als die Kameraden, die wir auch heute noch geblieben sind. Es hat zwischen uns beiden nie eine grundsätzliche Verschiedenheit in der Beurteilung wesentlicher Dinge bestanden und die nationalsozialistische Jugend ist dem Mann zu tiefem Dank verpflichtet, der hart und gradlinig ihren Weg vorzeichnete.

Die Mitgliedszahl der nationalsozialistischen Jugendorganisation war auf etwa 35 000 angewachsen. Die Zahl der Anmeldungen stieg von Tag zu Tag. Wir baten den Reichsschatzmeister Schwarz um weitere Büroräume und in großzügiger Weise schuf er uns bedeutende Arbeitsmöglichkeiten dadurch, daß er uns das gesamte oberste Stockwerk des Hotels „Der Reichsadler“ in München zur Verfügung stellte. Nun hatten wir vorerst Platz.

Mit dem Einzug in das Hotel „Reichsadler“ begann sich eine Spannung unangenehm bemerkbar zu machen, die zwischen der Jugend und Gregor Strasser bestand, der im selben Haus die Büroräume der Organisationsabteilung I untergebracht hatte. In meiner Wohnung in der Königinstraße hatte ich das Glück, dem Führer meine Befürchtungen über Strasser zum Ausdruck bringen zu können. Sonst habe ich mit keinem Menschen, mit Ausnahme von Julius Streicher, über diese Dinge gesprochen. Aber ich bekam

— Seite 28 —

durch die Organisation der Jugend aus allen Teilen des Reiches Berichte. Ich kannte den Kurs, den Strasser steuerte, der damals auf der Höhe seiner Macht stand, wußte von seinen Verbindungen und war von Anfang an rein instinktiv von seiner charakterlichen Unzuverlässigkeit überzeugt. Aus demselben Instinkt heraus war Gregor Strasser ein Feind der nationalsozialistischen Jugend. Sie war eben eine Hitler-Jugend und keine Strasser-Jugend.

Die größte Sorge der Kampfjahre 1930/31 war der Geldmangel. Wir hatten oft nicht die paar Liter Benzin, die wir zum Reisen brauchten. Hinzu kam, daß damals keiner von uns im Reichstag saß, also eine Freifahrkarte hatte. Das lag daran, daß wir das notwendige Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatten. Unsere Aufwandsentschädigungen reichten gerade aus, um die notwendigsten privaten Bedürfnisse zu bestreiten. Durch meine schriftstellerische und rednerische Tätigkeit konnte ich wenigstens meine eigenen Fahrkosten aufbringen. Wir haben damals trotzdem jede notwendige Reise zustande gebracht. Der Erfolg meines Stabes bestand in seiner Beweglichkeit. Nicht die pünktliche Beantwortung von Briefen ist für eine gute Führung kennzeichnend, sondern ihr Kontakt mit

der kämpfenden Gemeinschaft. So hatte uns der Führer erzogen, der auch mir immer wieder predigte, nicht im Papier unterzugehen — eine der größten und weisesten Lehren, die ich von ihm erhalten habe.

— Seite 31 —

Die HJ. benutzte den Winter 1932/33 zu unzähligen Kundgebungen. Wir fuhren durch ganz Deutschland und trommelten die Jugend zur HJ. Unvergeßlich bleibt mir ein Führerappell Anfang Januar in Berlin, zu dessen Beginn ich von der Polizei nach Waffen durchsucht wurde. 20 Tage später hatten wir die Macht. Der herrlichste Erfolg war die Eroberung der einst marxistischen Industriearbeiterjugend des deutschen Westens. Hier hat mein Mitarbeiter Hartmann Lauterbacher Gewaltiges vollbracht. Ich werde die Stunde nie vergessen, als wir am 30. Januar in der Geschäftsstelle des Gebietes Ruhr-Niederrhein in einer Atempause zwischen unseren Kundgebungen saßen und dort die Nachricht von der Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler erhielten. Am selben Abend sprach ich in Herford in Westfalen. Wir waren alle wie erlöst. Die Schupos, die uns noch gestern verfolgt hatten, grüßten mit erhobener Hand. Es war eine einzige Verbrüderung. Ich sprach in zwei Sälen und erkältete mich zwischen beiden so, daß ich am nächsten Tag fiebergeschüttelt nach Hause

— Seite 32 —

fahren mußte, aber in allen Fieberphantasien blieb das lebendig, was an jenem Tage erkämpft wurde: Hitler an der Macht, Hitler an der Macht! Sobald ich wieder hergestellt war, reiste ich über Würzburg, Nürnberg, wo wir zwei Kundgebungen hatten, nach Berlin. Es galt jetzt den Sieg der Bewegung auf die ganze Jugend anzuwenden. Unsere Minister waren mit ihren neuen Aufgaben überhäuft und arbeiteten Tag und Nacht. Wir konnten nicht warten, bis sie die Zeit hätten, von sich aus die Jugendfrage zu lösen. Also mußten wir selber handeln. Meine Mitarbeiter versammelten sich in meiner Münchener Wohnung und rieten mir, den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände zu besetzen. Ich beauftragte Obergebietsführer Nabersberg, zusammen mit 50 Angehörigen der Berliner HJ. am nächsten Morgen in aller Frühe den Reichsausschuß in der Alsenstraße zu überrumpeln. Das geschah und mittags bereits hatte die Presse die Meldung, daß die HJ. die Führung des Reichsausschusses übernommen habe. An der Spitze des Reichsausschusses stand ein hervorragender Mann, General Vogt. So überraschend ihm die Wendung der Dinge zuerst kam, so schnell faßte sich dieser preußische Offizier in der neuen Situation. Ich nahm ihm seinen

Platz weg, aber er verstand, daß dies eine Notwendigkeit war und daß nur von der HJ. aus die große Einigung der deutschen Jugend, an der schließlich auch er Zeit seines Lebens gearbeitet hatte, möglich sein würde. General Vogt stellte sich nicht gekränkt beiseite, sondern

— Seite 33 —

beschäftigte sich intensiv und aufrichtig mit der HJ. und ihren Zielen. Sein Buch „Der deutsche Jungendienst“ gehört zu den wertvollsten Büchern der deutschen Jugendliteratur. Und wir sind alle stolz darauf, daß General Vogt heute zur Reichsjugendführung gehört und das goldene Ehrenzeichen der HJ. trägt.

Im Reichsausschuß gewannen wir ein ungeheures Material. Es war uns mit einem Schlage möglich, die Stärke aller deutschen Jugendverbände festzustellen und die maßgebenden Persönlichkeiten dieser Jugendverbände zu zitieren. Von dieser Stelle aus erkannte ich die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Großdeutschen Bunde. Also beauftragte ich meinen Mitarbeiter Karl Nabersberg mit meiner Vertretung im Reichsausschuß und fuhr durch Deutschland, um in vielen Kundgebungen gegen den Großdeutschen Bund Stellung zu nehmen. Zwischendurch ergriff ich auf ähnliche Weise wie beim Reichsausschuß auch vom Reichsverband für deutsche Jugendherbergen Besitz und beauftragte mit seiner Führung einen jungen Hamburger Kaufmann und Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP., Johannes Rodatz.

Der Großdeutsche Jugendbund war eine Zusammenfassung verschiedener Bünde und Organisationen, die sich unter die Führung des verdienten Stabschefs der Hochseeflotte, des Admirals von Trotha, begeben hatten. Dieser verehrungswürdige Mann, der unserem Vaterlande im Krieg und im Frieden stets mit selbstloser Hingabe gedient hat, wollte mit dem

— Seite 34 —

Großdeutschen Bund im Grunde genommen dasselbe wie ich mit der Hitler-Jugend. Wenn der Großdeutsche Bund diese Aufgabe nicht erfüllen konnte, so war das nicht die Schuld des „Admirals“, wie er von seiner Jugend ehrfürchtig genannt wurde, die Schwierigkeiten lagen in der Zeit selbst. Der Großdeutsche Bund war keine politische Gemeinschaft, d. h. Bünde, die zum Teil dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden, waren im Großdeutschen Bund ebenso zu finden, wie solche Organisationen, die sich weltanschaulich zur NSDAP. bekannten, allerdings ohne irgendwelche Konsequenzen hieraus zu ziehen. Die Einigung der Jugend konnte

aber niemals durch äußere Zusammenfassung sich teilweise widerstrebender Bünde erfolgen, sondern nur durch eine weltanschauliche Idee, die von der jungen Generation als neues Lebensgesetz empfunden werden mußte. Trägerin dieser Idee war allein die Hitler-Jugend.

Die Gegensätze zwischen Großdeutschem Bund und HJ. wuchsen von Tag zu Tag. Reibereien, ja oft tätliche Auseinandersetzungen waren an der Tagesordnung. Dieser Zustand war durch keinen Kompromiß zu beseitigen. Wir konnten uns nicht mit einer korporativen Eingliederung des Großdeutschen Bundes bescheiden, wie überhaupt die korporative Eingliederung eines Jugendverbandes in die HJ. für uns immer außerhalb jeder Diskussion stand. Wie wir alle einmal, noch dazu in schweren Zeiten, das bedingungslose Bekenntnis zu Adolf Hitler ausgesprochen haben, muß das erst recht heute jeder junge Deutsche tun können. Das so oft ge-

— Seite 35 —

priesene „Eigenleben“ solcher Verbände ist schließlich nichts anderes als eine andere Formel für Vereinsmeierei. „Entweder ganz oder gar nicht“ ist das Prinzip des Nationalsozialismus.

Die Stellung, die die HJ. durch mich besaß, war nicht stark genug, um die letzte Eigenbrötelei innerhalb der Jugend zu überwinden. Das hat keiner so stark erkannt als der Führer, der von der Notwendigkeit überzeugt war, dem Führer der HJ. auch durch den Staat den Rückhalt zu geben, den er für seine Arbeit brauchte. Als wir diese Dinge besprachen, bat ich den Führer, von einer Bindung an irgendein bestimmtes Ministerium absehen zu wollen, ein Wunsch, der vom Führer lebhaft anerkannt wurde. Wie der Führer selbst sagte, kann ein Ministerium nicht sein ohne Bürokratie, die Bürokratie aber ist der Tod jeder Jugend. Er wollte eine Stelle schaffen, die in ihrer Freiheit die Möglichkeit zur Arbeit besitzen sollte. So ernannte er mich Mitte Juni 1933 in der Reichskanzlei durch Handschlag zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“, und Reichsminister Dr. Frick stellte als damals zuständiger Minister für Jugendfragen die entsprechende Urkunde aus. Ich erhielt das Recht der Ernennung von „Landesbeauftragten“ zur Durchführung meiner Anordnungen und ernannte in allen Ländern in Ausübung dieses Rechtes die zuständigen Gebietsführer für diese Ämter.

Die erste Handlung, die ich vornahm, war die Auflösung des Großdeutschen Bundes. Da mir alle

— Seite 36 —

deutschen Jugendverbände unterstellt waren und ich damit das Recht erhalten hatte, über ihre Führung zu entscheiden, zögerte ich keinen Augenblick, diesen Schritt zu tun, der für die HJ. die Beseitigung eines unerträglichen Zustandes war. Der Führer des Großdeutschen Bundes, Admiral v. Trotha, gab der deutschen Jugend ein Vorbild seltener menschlicher Größe, als er, nachdem die Eingliederung aller Bünde und Organisationen vollzogen war, eines Tages einen Schlußstrich unter die Kämpfe und Auseinandersetzungen vergangener Jahre zog und sich nach seiner Ernennung zum Ehrenführer der Marine-Hitler-Jugend rückhaltlos in den Dienst der Jugendbewegung Adolf Hitlers stellte. Nur großen Naturen ist es gegeben, durch ein edles Beispiel die Jugend zugleich zu beschämen und innerlich zu verpflichten. Mancher deutsche Junge hat sich wohl damals gefragt, ob er selbst in einer ähnlichen Lage der gleichen Handlung fähig sein würde, und hat diese Frage ehrlich verneint. Daß sich der Admiral nach der Zerschlagung seiner Organisation aus soldatischem Pflichtgefühl und Liebe zur Jugend in das Werk der jungen Generation erneut einordnete, war seine erzieherisch bedeutsamste Tat. Wenn heute die blauen Kolonnen unserer Marine-Hitler-Jugend an ihrem Ehrenführer vorbeimarschieren, leuchtet in ihren Augen nicht nur die Begeisterung für den Admiral, der einst in schweren Stunden dem Deutschen Reiche unvergängliche Ehren erkämpfte, ihre Herzen sind auch bewegt von dem Bewußtsein, daß dieser Mann ein Teil ist ihrer selbst. Im Anschluß an die korporative Einglie-

-- Seite 37 --

derung des Stahlhelm in die SA. konnten wir auch die Eingliederung des „Scharnhorst“, der Jugendorganisation des Stahlhelm, durchführen, jedoch in der Form, daß dieser unter Aufgabe seines Eigen-Daseins der HJ. beiträt. Die einzelnen Scharnhorst-Jungen wurden den örtlichen Gliederungen der HJ. zugeteilt. Dieser Schritt wäre ohne die Initiative des Herrn Reichsministers Seldte nie möglich gewesen, der selbst völlig durchdrungen war von der Notwendigkeit der Schaffung einer großen Jugendorganisation, die auch nach seiner Überzeugung nur die HJ. sein könnte. Daß die Unzahl der kleinen und unwesentlichen Gruppen und Verbände eingegliedert wurde, ist selbstverständlich und geschah ohne jeden Widerstand. Die marxistische Jugend hatte ich bereits nach der Besetzung des Reichsausschusses verboten, ebenso alle politischen Jugendorganisationen. Aus der einen Million HJ., die wir am 30. Januar 1933 besessen hatten, waren nun rund drei Millionen geworden. Lediglich die beiden großen konfessionellen Gruppen der evangelischen und katholischen Jugend

standen uns gegenüber. Zwar hatten sie bereits bedeutende Mitgliederzahlen an uns verloren, doch blieben sie immer noch gewaltige Faktoren im deutschen Jugendleben. Immer wieder versammelte ich die Gebietsführer der HJ., um über dieses Thema zu sprechen. Immer wieder bekundeten diese treuen und verbissenen Kämpfer: Wir machen hier nicht halt. Vom letzten Jungen bis zum Reichsjugendführer waren wir uns darüber einig, daß die HJ. in dieser Frage niemals nachgeben darf und wird.

— Seite 38 —

3. Kapitel

Hitler-Jugend und konfessionelle Jugend

Gegen Ende 1933 fanden zwischen dem neuernannten Reichsbischof Ludwig Müller und mir Unterredungen über eine eventuelle Eingliederung der evangelischen Jugend statt. Mit großer Befriedigung konnten wir von der HJ. aus feststellen, daß der Reichsbischof grundsätzlich bereit war, die Angehörigen der evangelischen Jugendverbände in die HJ. zu überführen, eine Auffassung, die zu der des Vorsitzenden des evangelischen Jungmännerwerks, Herrn Dr. Stange in einigem Widerspruch stand. In der Tat versuchte auch Dr. Stange den neuen Weg der Entwicklung gegen den Willen der Mehrheit seiner Gefolgschaft zu stören, allerdings ohne Erfolg, und im Dezember 1933 konnten der Reichsbischof und ich dem Führer melden, daß die Eingliederung der evangelischen Jugend in die HJ. Tatsache geworden war.

Durch das Abkommen mit dem Reichsbischof glaubt die HJ. die Richtung gezeigt zu haben, in der eine spätere Verständigung auch mit den katholischen Jugendverbänden möglich wäre. Durch das Abkommen gibt es keine evangelische Jugendorganisation im alten Sinne mehr, d. h. Verbände, deren Aufgabenkreis den der HJ. überschneidet. Als seelsorge-

— Seite 39 —

rische Gemeinschaften leben die evangelischen Gruppen auf ihrem ureigensten Gebiet, nämlich dem des evangelischen Bekenntnisses, fort. Die HJ. garantiert ihren evangelischen Mitgliedern einen bestimmten Abend der Woche für ihre konfessionelle, religiöse Tätigkeit. Der Vertrag mit dem Reichsbischof hat folgenden Wortlaut:

1. Das Evangelische Jugendwerk erkennt die einheitliche staatspolitische Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und die HJ. als Träger der Staatsidee an.

Die Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren werden in die Hitler-Jugend und ihre Untergliederungen eingegliedert.

Wer nicht Mitglied der HJ. wird, kann fürderhin innerhalb dieser Altersstufen nicht Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein.

2. Geländesportliche (einschließlich turnerische und sportliche) und staatspolitische Erziehung wird bis zum 18. Lebensjahre nur in der HJ. getätigt.

3. Die gesamten Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes tragen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur HJ. den Dienstanzug der Hitler-Jugend.

Die evangelische Jugend wurde nach diesem Abkommen in die HJ. eingegliedert. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, freute sich die junge Gefolgschaft des Reichsbischofs von den inneren Kämpfen der letzten Monate befreit zu

— Seite 40 —

werden. Der Reichsbischof handelte als wahrer Seelsorger dieser jungen Gemeinde, als er ihr durch das Abkommen die Tore zur HJ. und damit die Tore zu Volk und Staat öffnete.

Der konfessionelle Jugendbund hat in unserer Zeit keine Daseinsberechtigung. Während der junge deutsche Mensch im Zeitalter des Nationalsozialismus zur Gemeinschaft drängt und damit zur Haltung und Lebensform der HJ., hält ihn mitunter irgendein finsterner Gewissenszwang davon ab, diesem Drängen nachzugeben, um nun wirklich seinem innersten Herzen zu gehorchen. So haben besonders die katholischen Jugendverbände ihre Anhänger in seelische Konflikte hineingeführt, die ein Jugenderzieher nicht verantworten kann. Unter Versprechungen auf das Jenseits suchte man eine Jugend von der selbstlosen Hingabe an den Staat abzuhalten. Als ob der Allmächtige diesen Dienst am Volk verurteilen und in ihm etwas Verwerfliches erblicken könnte?! Weil die Jugend keinen Unterschied zwischen arm und reich, evangelisch und katholisch macht, werde ich als „Heide“ verschrien, der an nichts glaubt und den Samen des Antichrist in die Herzen der arglosen Jugend träufelt! Und doch kann bei der konfessionellen Zusammensetzung unseres Volkes eine wirkliche Gemeinschaft der Jugend nur dann entstehen, wenn konfessionelle Fragen in dieser Gemeinschaft nicht erörtert, konfessionelle Sonderbündelei nicht geduldet wird. Ebensowenig wird in der HJ. die christliche oder eine andere Lehre angegriffen; die HJ. fragt nicht nach der

Kaste und nicht nach der Konfession, sondern nur nach dem Deutschtum. So ist auch mein Wort zu verstehen: „Die HJ. ist weder protestantisch noch katholisch, sie ist deutsch.“

Die Kirche vertritt ihr Recht auf eine religiöse Erziehung. Ein unbestrittenes und unbestreitbares Recht. Der Staat wiederum verlangt durch die HJ. die nationalsozialistische, weltanschauliche, staatspolitische Erziehung auszuüben, und hier hat der Staat einen Rechtsanspruch, der ebenso gültig ist, wie der der Kirche. Tatsächlich geht es aber einer Anzahl katholischer Jugendführer nicht um diese religiöse Erziehung. Sie befassen ihre Jugendorganisationen mit Aufgaben, deren Erfüllung der HJ. zukommt. Heimabende, Wanderungen, Lager, Spiel, Sport und Schulung bedürfen keiner konfessionell gerichteten Führung, und doch wird diese von einem gewissen Kreis katholischer Jugendführer hartnäckig ausgeübt. Anstatt die deutsche Jugend dort, wo sie einig sein kann und soll, zusammenzuführen, versuchen diese sogenannten Erzieher und Jugendführer selbst das Abkochen auf einer Wanderung als eine konfessionell bedingte Angelegenheit hinzustellen und meinen, der junge Mensch könnte Schaden an seiner Seelenehmen, wenn er erleben würde, daß außerhalb der katholischen Jugendorganisation auch noch andere Menschen leben. Die Tatsache, daß seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus rund 1½ Millionen Jugendliche aus den Lagern

der katholischen Jugendverbände zur HJ. übergetreten sind, spricht dafür, daß der Geist der Gefolgschaft ein besserer ist, als der der Führung, und zeigt, wie auf die Dauer konfessionelles, bürokratisches Denken vor deutschem Sozialismus kapitulieren muß.

Kurze Zeit nach der nationalsozialistischen Revolution unternahmen die überwundenen politischen Parteien noch einmal den schwachen Versuch, sich wenigstens in der Jugend irgendwie zu halten. Der Versuch mißglückte; die Jugend der bürgerlichen Parteien bekannte sich zum Sozialismus Adolf Hitlers. Die Jugendbünde folgten diesem Beispiel. Selbst die evangelische Jugend erkannte die Forderung der Zeit und folgte in treuer Pflichterfüllung

der Stimme ihres Gewissens. Aber an der Stelle, wo einst das stolze Zentrum stand, das wir im Deutschen Reichstag Hand in Hand mit marxistischen Volksverrättern erleben durften, dort steht heute die Gruppe der katholischen Jugendorganisationen und setzt dem „Wir“ unserer Gemeinschaft das „Ich“ ihrer Vereine entgegen.

Wer kompromißlos Deutschland will, ist ein Todfeind jedes konfessionellen Prinzips in einer staatlichen Organisation. Wer hier eine Handbreit zurückweichen will, und säße er auf einem Ministerstuhl des neuen Deutschland, verrät den tragischen Kampf des deutschen Menschen um seine Freiheit. Möge das deutsche Volk die große Lehre der letzten tausend Jahre erkennen und zum ersten Male eine bedingungslose Verneinung alles Trennenden aussprechen!

— Seite 43 —

Es ist nicht einzusehen, warum nicht eine sowohl die Kirche als auch die HJ. befriedigende Lösung in der Frage der Jugenderziehung gefunden werden soll, zumal die HJ. die religiöse Betätigung ihrer Mitglieder in keiner Weise beschränkt. Den katholischen Hitlerjungen wird weder der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes, noch die Mitwirkung an anderen kirchlichen Feiern seitens der Führung der HJ. irgendwie erschwert. Mag es bei einigen großen Aufmärschen der Jugend, die immerhin zu den seltenen Veranstaltungen gehören, aus technischen Gründen mitunter schwierig gewesen sein, den Jugendlichen einen Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, so spricht das doch in keiner Weise für eine mitunter behauptete „Religionsfeindlichkeit“ der HJ. Ich vertrete sogar die Auffassung, daß religiöse Zusammenkünfte und Veranstaltungen in besonderen religiösen Jugendbünden durchaus nicht im Widerspruch zum Totalitätsanspruch der HJ. stehen. Jede Bestrebung, die auf eine Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen Lebens hinzielt, muß gerade von einer verantwortungsbewußten Jugendführung nicht nur begrüßt, sondern auch gefördert werden. Ich glaube, durch das Abkommen mit dem Reichsbischof der evangelischen Kirche gezeigt zu haben, daß die HJ. bereit ist, der religiösen Jugenderziehung den notwendigen Raum einzuräumen. Es muß jedoch gefordert werden, daß sich unter dem Deckmantel der religiösen Erziehung keinerlei politische Beeinflussung der Jugendlichen vollzieht. Die Er-

fahrungen der Vergangenheit haben gelehrt, daß die konfessionellen Jugendorganisationen sich nicht ausschließlich mit religiösen Fragen beschäftigten. Man kann es der nationalsozialistischen Bewegung als Trägerin des Staates nicht verübeln, wenn sie auf Grund dieser Erfahrungen gewisse Sicherungen trifft, die alle Gefahren für die Zukunft bannen sollen!

Wenn der Kirchenbesuch durch die Jugendlichen nicht den Erwartungen entspricht, die von den Kirchen gehegt werden, so liegt die Schuld nicht bei der Jugend. Die wirkliche Ursache dieser Haltung der Jugend ist in der Verständnislosigkeit zu suchen, mit der manche katholische Jugendführer und leider auch Geistliche sich dem Erziehungswerk der HJ. widersetzen. Sie meinen, die sportliche Erziehung der katholischen Jugend nicht aus den Händen geben zu können, und übersehen dabei, daß über dem Streit um die Kompetenzen die religiöse Erziehung selbst gefährdet wird.

Viele katholische Deutsche sehen mit Abscheu auf den kleintlichen Streit, den gewisse katholische Jugendführer heute um ihre Existenz führen, und hunderttausende katholische Hitlerjungen haben kein Verständnis dafür, daß es außerhalb des HJ.-Sportes einen katholischen Sport und katholische Freiübungen geben soll. Sie stehen als treue Katholiken zu ihrer Kirche, aber sie können nicht einsehen, warum diese Kirche plötzlich Arbeitsgebiete verlangt, die nichts mit religiöser Erziehung zu tun haben.

Kein vernünftiger Mensch in Deutschland vermag die

Notwendigkeit des Bestehens katholischer Jugendorganisationen in ihrer heutigen Form (Katholische Pfadfinder, Deutsche Jugendkraft usw.) zu begründen, und viele bedeutende Führer der katholischen Kirche sind seit langem der Ansicht, daß diese Erscheinungen im nationalsozialistischen Staat keine Daseinsberechtigung mehr haben. Die katholische Jugend selbst, das behaupte ich auf Grund dauernder Übertritte, sogar geschlossener Gruppen zur HJ., will am nationalsozialistischen Staat mitarbeiten. Und zwar nicht als konfessioneller Sonderbund, sondern als HJ.

Katholiken und Protestanten haben in Deutschland gleiche Rechte. Das gilt nicht nur für ihr Verhältnis zum Staat, sondern erst recht für das zur nationalsozialistischen Bewegung. Wenn aber der katholischen Jugend von katholischer Seite aus geraten wird,

nicht in die HJ. einzutreten, nimmt man diesem Teil der deutschen Jugend ein Recht, das jeder andere junge Volksgenosse heute besitzt. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Diese tiefe Weisheit Christi zeigt uns auch heute die Möglichkeit einer Beendigung der Spannung zwischen HJ. und konfessioneller Jugendorganisation. Wenn der HJ.-Führer ausschließlich nach den ihm gegebenen Weisungen arbeitet, nur für die weltanschauliche (d. h. körperliche, geistige und seelische) Erziehung der ihm anvertrauten Jugend im Sinne Adolf Hitlers sorgt, der Priester aber ebenso ausschließlich sich der religiös-sittlichen Erziehung im Sinne seiner

— Seite 46 —

Kirche widmet und nichts anderes mehr ist als ein deutscher Diener Gottes, sind alle Voraussetzungen friedlicher und vertrauensvoller Arbeit gegeben.

Zur Lösung der katholischen Jugendfrage in Deutschland gibt es nur diesen einen, für beide Teile gleich gangbaren Weg: Die katholische Jugendorganisation beschränkt sich auf ihren seelsorgerischen Bezirk und verzichtet auf den kostspieligen und unnötigen Verwaltungs- und Führungsapparat der Generalpräsidenten und Sekretäre. Wenn der Geistliche jedes Ortes die Jugend als Teil seiner Gemeinde kirchlich betreut, hat die Kirche ausreichend Gelegenheit, ihr religiöses Erziehungswerk auszuüben. Der Gedanke, protestantische und katholische, sogenannte Feldgeistliche oder HJ.-Geistliche einzusetzen, widerspricht unserer Kameradschaft und ist daher nicht annehmbar. Wenn eine Feier der nationalsozialistischen Jugend von je einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen bestritten wird, fühlt jeder Junge und jedes Mädchen die Verschiedenheit des Bekenntnisses als eine Wand zwischen der Kameradschaft. Wo eben noch zwei junge deutsche Menschen Schulter an Schulter marschierten, dort geht dann ein Katholik und ein Protestant, und mit ihnen das Leid der deutschen Geschichte.

Aus Einssein und Gemeinschaft wird dann Uneinigkeit und Zerrissenheit. Dann sind die zwei Millionen des großen Krieges wirklich umsonst gefallen und die Toten der Feldherrnhalle. Und jene Einundzwanzig, die als

— Seite 47 —

Pioniere der neuen Einheit von Marxisten und Zentrumsführern in den Tod gehetzt wurden, gehören nicht mehr zu uns.

Wir aber sind Geist von ihrem Geist. Die Idee ihres Sterbens ist zugleich die Idee unseres Lebens. Ihr Kampf ist unser Schicksal.

— Seite 49 — (**)

.....

Ich vermag mich oft nicht des Eindrucks zu erwehren, als habe die Eigenart vieler prominenter bündischer Führer ausschließlich darin bestanden, daß sie sich grundsätzlich nie die Haare schneiden ließen. Der Zopf, der ihnen gewachsen war, war auch an ihren Organisationen zu bemerken. Sie lebten in einer Zeit, die es nicht mehr gab. Das beweist schon die Tatsache, daß sie keine Einstellung zur Technik und damit zum Arbeiterjungen hatten. Entsprechend hatte auch der Arbeiterjunge keine Einstellung zu ihnen. Das Symbol der Bünde war die Fahrt, das Symbol der H.J. ist der Reichsberufswettkampf.

— Seite 50 — (**)

.....

Während die bündischen Führer am Lagerfeuer saßen und schöne Lieder sangen, haben wir in den Maschinensälen der Fabriken die Jungarbeiterschaft aufgerufen. Dadurch wurde es möglich, hunderttausenden dieser Arbeiter später jenes Erlebnis der Fahrt zu schenken, das die bündische Auslesejugend als Trägerin der höheren Weihen ihrem kleinen Kreis vorbehielt.

— Seite 53 — (**)

.....

....Die verschwommenen Ideale der bündischen Größen sind verblaßt, an die Stelle des „Fahrterlebnisses“ des „Jungenbundes“ und ähnlicher schöner Dinge ist ein Ideal getreten, das nicht mehr 30 Schülern, sondern einem ganzen Volk gehört: Das Ideal der Arbeit.

Ich meine, der kleine Pimpf, der mit seiner Sammelbüchse treppauf und treppab läuft und für das Winterhilfswerk sammelt, ist der Ausdruck einer gesünderen Zeit. Auch einer glücklicheren.

— Seite 64 —

.....

Selbstführung der Jugend ist nicht bürokratisch so zu verstehen, daß jeder Dreißigjährige aus der Führung ausscheiden muß. Auch der Grundsatz: „Jugend muß von Jugend geführt werden“, ist nach

seinem Geist, nicht nach seinen Buchstaben zu verstehen. Darum ziehe ich grundsätzlich keine Altersgrenzen. Alles Schematische tötet ab.

Deutschland ist das Land der Jugendbewegung. Jugendbewegung¹⁾ und Selbstführung der Jugend

— Seite 65 —

sind untrennbar. Der Zweck der Jugendbewegung ist nicht der, dem jungen Menschen eine Möglichkeit zur Befriedigung irgendwelcher Machtinstinkte zu geben, im Gegenteil: Jugendführung heißt gegen sich selbst härter sein als gegen die Gefolgschaft. Die HJ. ist eine Führerschule. Führer im wahrhaftigen Sinne ist aber immer nur der Gestaltende, der Zuchtvolle.

Darum sei dem Jungen der Weg zur Führung schwer gemacht. Ist er berufen, bezwingt er ihn. Niemals aber darf es einen anderen Schlüssel zum Tor der Führung geben als die Leistung. Wessen Hände den Schlüssel halten, ob Arbeitersohn, Bauernsohn oder Sohn des Gelehrten, das alles ist gleichgültig. Nur eins entscheidet: Er muß vom Adel der Leistung sein, von diesem einzigen Adel, den die neue Jugend kennt.

— Seite 68 —

.....

Ein einziger Wille führt die HJ. Die Befehlsgewalt des HJ.-Führers, der kleinsten wie der größten Einheit ist absolut, d. h. er hat das uneingeschränkte Recht zu befehlen, weil er die uneingeschränkte Verantwortung trägt. Er weiß, daß die höhere Verantwortung der geringeren vorgeht. Deshalb unterwirft er sich schweigend den Anordnungen seiner Führer, auch wenn sie gegen ihn selbst gerichtet sind. Die Geschichte der HJ. ist für ihn, wie für das ganze junge Deutschland der Beweis, daß auch eine Gemeinschaft von Jugendlichen nur dann Erfolg haben kann, wenn sie die Autorität der Führung bedingungslos anerkennt. Der Erfolg des Nationalsozialismus ist ein Erfolg der Disziplin, das Gebäude der nationalsozialistischen Jugend ist gleichfalls auf dem Fundament der Disziplin und des Gehorsams errichtet. Die Lehre der Verfolgungszeit gilt erst recht für die Periode des Sieges und der Macht. So lernt der kleine Jungvolkjunge, der mit zehn Jahren in die Bewegung Adolf Hitlers eintritt, seinen eigenen kleinen Willen den Gesetzen unterzuordnen, deren strenge Befolgung Staaten aufgebaut

¹⁾ von hier bis Ende des Absatzes auch ++

— Seite 69 —

und Nationen glücklich gemacht hat, deren Verletzung aber mit dem Verlust der Freiheit den Zusammenbruch des Volkstums nach sich zieht. Er erkennt im Weiterschreiten der Jahre, daß Disziplin und Unterordnung nicht Erfindungen der Willkür sind, daß sie nicht von einigen Machthungrigen geschaffen wurden, um den Bestand ihrer persönlichen Stellung zu sichern, sondern daß sie die Voraussetzungen des Lebens seiner Nation und damit seines eigenen sind.

Der große Wert der Organisation für den Jugendlichen beruht auf dieser Tatsache. Im Kreis seiner Altersgenossen lernt er, halb im Spiel, Erkenntnisse, die für das Leben der Erwachsenen erst recht maßgebend sein müssen, und indem er in einer, seiner Empfindungswelt und seinem Begriffsvermögen entsprechenden Form zur Disziplin erzogen wird, erkennt er, daß sein blinder Gehorsam dem Willen seiner Gefolgschaft die Möglichkeit des Erfolges bietet. Was so in jungen Jahren im Ringen um kleinere Aufgaben gewonnen wird, kommt später dem Staat bei der Erfüllung seiner großen zugute.

— Seite 70 — (**)

.....
Die HJ. ist auf ganz andere Weise entstanden. Sie

— Seite 71 —

ist keine Gründung des Staates für die Jugend, sondern eine Gründung der Jugend für den Staat. Weil die HJ. ein Programm der Selbstlosigkeit erfüllen will, und weil sie den Dienst am Staat nicht als von oben dekretierten Befehl, sondern als höchste Ehre und selbstverständliche Erfüllung des Gesetzes ihrer Gemeinschaft empfindet, lehnt sie den Zwang zur

— Seite 72 —

Mitgliedschaft ab. Trotz der Millionenmasse ihrer Anhänger sieht die nationalsozialistische Jugend nicht die Zahl oder Masse, sondern den kämpferischen Wert des Einzelnen als das Entscheidende an. Dieser Gedanke der Auslese scheint mir mit dem Prinzip der Freiwilligkeit der Zugehörigkeit zur HJ. untrennbar verbunden. Der Führer hat diese Auffassung mehrfach bestätigt.

— Seite 77 — (**)

.....
Auch der Sohn des Millionärs hat keine andere Tracht als der Sohn des Arbeitslosen. Beide tragen das Kleid der Kameradschaft.

— Seite 78 — (**)

Die Uniform der HJ. ist der Ausdruck einer Haltung, die nicht nach Klasse und Besitz fragt, sondern nur nach Einsatz und Leistung.

Sozialismus heißt nicht, dem einen die Früchte seiner Arbeit nehmen, um allen etwas von der Arbeit des einen zu geben. Jeder soll arbeiten, aber auch jeder soll die Früchte seiner Arbeit ernten. Es soll auch nicht einer reich werden dadurch, daß Tausende für ihn

— Seite 79 — (**)

Not leiden müssen. Wer seine Arbeiter ausbeutet und die Gemeinschaft ausplündert, um seine Kassen zu füllen, ist ein Feind des deutschen Volkes.

— Seite 91 — (**)

Wer das Wesen der HJ. erkunden will, darf sich nicht damit begnügen, ihre Kundgebungen und Aufmärsche zu besuchen. Auch Heimabende und Lager sind kein vollkommener Ausdruck der Idee der neuen deutschen Jugenderziehung. Man muss die HJ. in ihrer stillen Arbeit, nämlich bei der

— Seite 92 —

Lösung ihrer großen, vom Staat gestellten Aufgaben beobachten. Wer ein vom BDM. betreutes Umschulungslager städtischer Jugend für die Landarbeit besichtigt, oder eine aus arbeitslosen Arbeitern zusammengesetzte Landhelfergruppe, weiß am besten, welche ungeheure sozialistische Aufgabe von der HJ. getragen wird. Gerade auf dem Gebiet der Landhilfe wird dies deutlich sichtbar. Die HJ. nimmt die Landhelfer in ihre große Familie auf, und zwar ohne Vorbehalt und Sonderstellung. Sie versucht, wenn auch mit bescheidenen Mitteln, das Heim auszuschnücken und freundlich zu gestalten, die Abende zu Heimabenden im Sinne der HJ. zu machen. Der HJ.-Führer lebt mit den Landhelfern zusammen. Sie haben an ihm den großen Halt, den sie brauchen, und sind nicht mehr wie einst eine Gruppe arbeitsloser Städter ohne Bindung an den Boden, den sie bearbeiten, sondern eine Kameradschaft, die ihre Wurzel in der Erde hat. In der sozialen Arbeit erhält die Idee der HJ. ihre überzeugendste Ausdrucksform. Selbstloser Dienst ist die Forderung der HJ. an den einzelnen Angehörigen ihrer Kameradschaft, selbstloser Dienst ist auch die Parole, unter der die Gemeinschaft für den einzelnen eingesetzt wird. Das gilt für den Landdienst, wie für das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, gilt für die Gesundheitsführung, wie für die Jugendpflege überhaupt. Wer durch die HJ. geht, soll sie am Ende mit einer vollständigen Übersicht über das riesige Gebiet der modernen deutschen Jugendarbeit verlassen. Er

soll in seinem

— Seite 93. —

späteren Leben nicht nur die Rückerinnerung an schöne Jahre der Kameradschaft, an fröhliche Tage seines Jungenlebens haben — er soll auch gelernt haben, wieviel Not und Elend unter seinen Altersgenossen war. Er soll sich nicht nur an seine Jugend erinnern, sondern an die Jugend schlechthin.

Wir versuchen, den Blick der jungen Generation auf das Ganze zu richten. ... Nicht idealistische Schwärmer wollen wir erziehen, sondern Menschen, die mit der Kraft ihrer inneren Begeisterung das harte Leben zu meistern verstehen, Menschen, die das Grundgesetz des Sozialismus in ihre Blutbahn geimpft bekommen haben: daß Hilfe für den vom Schicksal geschlagenen Kameraden nie durch Almosen geleistet werden kann, sondern ausschließlich durch Kameradschaft.

— Seite 94 — (**)

Es ist vielleicht gerade diese sozialpolitische Arbeit der HJ., die sie so ganz abhebt von dem, was wir vor ihrem Entstehen Jugendbewegung nannten.

— Seite 100 — (***)

.... Der BDM. hat zum erstenmal in der Geschichte der Leibesübungen einer Millionenmasse von Mädchen den Gedanken einer planmäßigen Körpererziehung vermittelt,

— Seite 101 — (***)

.... Für manche Teile Deutschlands ist die Körperschulung des BDM. ein revolutionäres Ereignis gewesen. So zum Beispiel für Ostpreußen, dessen Bauernbevölkerung eine sportliche Betätigung der weiblichen Jugend bisher nicht kannte. Es muß überhaupt mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß unsere Bauernjugend erst durch die nationalsozialistische Jugendorganisation zu den Leibesübungen hingeführt wird. Die Auffassung, daß das

— Seite 102 —

körperlich schwerarbeitende Bauernkind eine solche sportliche Betätigung nicht nötig hat, ist irrig; gerade als Gegensatz zur schweren Bauernarbeit bedürfen die Körper unserer Landjugend der lockernden, ausgleichenden leichtathletischen Erziehung.

— Seite 103 — (**)

... Arbeitslose, verzweifelte Eltern, marxistische Lehrer, Schmutzfilme, Kaffeehausliteraten haben an dieser Jugend herum„erzogen“. Diese Jugend kam zu uns aus den Elendsquartieren der Großstädte. Der Segen der Novemberrepublik hat es mit sich gebracht, daß Zehntausende von Jugendlichen mit fünf und noch mehr Personen in einem Zimmer zusammen aufwuchsen. Verhetzt und ohne Hoffnung hat diese Jugend in den sonst schönsten Jahren

— Seite 104 —

des Lebens wenig anderes sehen dürfen als Haß und Gemeinheit, Schmutz und Elend. Mancher gutsituierte Familienvater, der vielleicht darüber klagt, daß die HJ. seine Kinder dem Familienleben entzieht, vergißt, daß die HJ. seine Kinder berufen hat, in der Gemeinschaft der nationalsozialistischen Jugend den ärmsten Söhnen und Töchtern unseres Volkes zum erstenmal in ihrem Leben so etwas wie eine Familie zu geben.

Vor der Tatsache, daß alle Jugend in der HJ. und im BDM. wieder an ein Ideal glaubt, muß jeder Einwand kapitulieren.

— Seite 117 — (**)

Das Soziale Amt wurde im Jahre 1933 ins Leben gerufen. Es umfaßt die Referate:

Gesundheitsführung,
Jugendpflege,
Landdienst (Landhilfe, Landjahr),
Jugendrecht,
Berufsschulung (Berufsberatung,
Lehrstellenvermittlung).

.....
— Seite 123 — (**)

.... Das gibt mir die Veranlassung zu hoffen, daß mein Ziel, allen in HJ., JV. und BDM. organisierten Jugendlichen den Sommer-Erholungsaufenthalt zu verschaffen, im Bereich der realen Möglichkeiten liegt.

Auf dem Gebiet des Jugendrechts hat das Soziale Amt der Reichsjugendführung das „Gesetz über die Berufsausbildung der Jugendlichen“, das „Gesetz über die Reichsschulzahnpflege“, sowie das „Gesetz zur Führung und Pflege der deutschen Jugend“ in Umgestaltung des ehemaligen „Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes“ ausgearbeitet und den zuständigen Ministern vorgelegt.

Die Rechtsreferenten der HJ. haben den Arbeitsschutz für die werktätige Jugend über-

— Seite 124 —

nommen.

— Seite 127 — (**)

...., daß die Freizeit der Jugend von heute die Gesundheit des Volkes von morgen sein wird.

— Seite 138 — (**)

In der ausländischen Presse ist verschiedentlich die Meinung aufgetaucht, daß die Führerschulen der HJ. sich mit militärischer Ausbildung beschäftigen. Abgesehen davon, daß unsere Führerschulen die ganzen Jahre hindurch jedem an der deutschen Jugend wirklich interessierten Ausländer gezeigt werden, und eine große Anzahl ausländischer Journalisten sich an Ort und Stelle von der Unrichtigkeit dieser Behauptung überzeugen konnten, würde eine derartige Verwendung der Führerschulen dem mir vom Führer gegebenen Auftrag direkt widersprechen. Unsere 30 Schulen dienen allein der Ausbildung unserer Führer für ihren HJ.-Dienst.

— Seite 139 — (+ +)

.... Jeder denkende Mensch wird einsehen, daß schon das Prinzip der jungen Führung der Behauptung von einer militärischen Ausbildung der deutschen Jugend entgegensteht. Eine Regierung, die ihre Jugend militärisch ausbilden will, pflegt die Führung ihrer Jugend nicht solchen Personen anzuvertrauen, die selbst keinerlei militärische Ausbildung aufzuweisen haben.

— Seite 151 — (*)

Der tiefere Sinn des Herbergsgedankens ist der, unsere Großstadtjugend aus der sie sittlich gefährdenden Umgebung zu lösen und ihr zu zeigen, daß es eine Erholungsmöglichkeit gibt, die schöner ist als Kino und Kneipe und — weniger kostet. Sie brauchen kein teures Hotelquartier in Anspruch zu nehmen und haben für wenige Pfennige die Möglichkeit, in den schönsten Gegenden ihrer Heimat in einem schönen und zweckmäßigen Bau unterzukommen. Eine Jugend, die auf solche Weise ihr ganzes großes Vaterland kennengelernt hat, wird auch im späteren Leben einen weiteren

politischen Horizont haben, als den der runden Stammtischplatte.

— Seite 152 —

.... Das deutsche Jugendherbergswerk wurde mit seinen rund 2200 Jugendherbergen ein Vorbild für die anderen Länder Europas. Zur Zeit ist auch Amerika an der Arbeit, das Jugendwandern durch Errichtung von Jugendherbergen jenseits des Ozeans volkstümlich zu machen.

Im Jahre 1933 wurde auf der internationalen Tagung in Godesberge eine „Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen“ gegründet. Präsident dieser Arbeitsgemeinschaft ist der Ehrenvorsitzende

— Seite 153 —

des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen, HJ.-Führer Richard Schirrmann.

— Seite 154 —

4. Kapitel

Auslandsarbeit

Die Reichsjugendführung betreibt keine Außenpolitik.

Für die außenpolitische Betätigung des Nationalsozialismus hat der Führer das Außenpolitische Amt geschaffen. Was im Rahmen der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung an Auslandsarbeit geleistet wird, bedeutet niemals eine Überschneidung mit parteiamtlichen oder staatlichen Stellen. Die²⁾ HJ. hat es mit der Jugend zu tun, nicht mit der großen Politik. Und selbst da, wo sie mit der Jugend anderer Nationen in Verbindung tritt, um Jugendliche zu Studienfahrten oder Lagern auszutauschen, vollzieht sich die Begegnung jenseits des Politischen. Es ist die rein menschliche Verständigung der Jugend untereinander, die auf solche Weise durch die Reichsjugendführung angestrebt wird.

Im Laufe des letzten Jahres waren die wesentlichsten Begegnungen zwischen deutscher und fremder Jugend:

der Besuch der HJ. in Ungarn,
der Gegenbesuch der Leventejugend in Deutschland,

²⁾ von hier bis Ende des Absatzes auch +

das deutsch-englische Jugendlager bei Hamburg,
 die Reisen des Abteilungsleiters Nabersberg nach England und in die Türkei,
 ein Vortrag Karl Nabersbergs in Paris im Rahmen einer Veranstaltung des Sohlbergkreises,
 sowie der Besuch einer finnischen Studiengesellschaft.

Auch gelegentlich von Besuchen ausländischer Jugendführer (z. B. griechischer, chinesischer und japanischer) in der Reichsjugendführung konnten Beziehungen zu ausländischen Jugendorganisationen angeknüpft werden.

Jede Nation hat das Interesse, daß ihre Jugend einen möglichst weiten politischen Horizont bekommt. Besonders das nationalsozialistische Deutschland ist stark daran interessiert, daß seine Jugendlichen möglichst frühzeitig andere Nationen kennen und achten lernen. Je besser sich die Jugend Europas verstehen lernt, um so schöner für die Zukunft. Ein Grundgesetz der Jugendaustauscharbeit ist: keine Propaganda. Hitlerjungen³⁾, die ins Ausland fahren, reisen nicht als Propagandisten des Nationalsozialismus, ihre Aufgabe ist nicht lehren, sondern lernen. Sie sollen die Schönheit der fremden Landschaft erleben und die nationale Eigenart des Gastlandes erkunden. Ich glaube an eine Zusammenarbeit der europäischen Jugend auf der Grundlage eines Abkommens, dessen einzige Programmforderung lauten müßte:

gegenseitiges Sichkennenlernen. Es wäre utopisch zu glauben, daß eine solche Zusammenarbeit die Welt verbessern würde. Wahrscheinlich würde die Welt nicht besser, aber die Menschen könnten gerechter werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den internationalen Schüleraustausch und wünschen uns nur, daß er über den Kreis der Schüler hinaus auf die Jugend aller Berufe ausgedehnt werden möchte. Die Tätigkeit der Auslandsabteilung der Reichsjugendführung erstreckt sich nicht allein auf die Beziehungen der HJ. zur Jugend anderer Völker, obwohl dieses Arbeitsgebiet am deutlichsten in Erscheinung tritt. Sie⁴⁾ betreut in enger Zusammenarbeit mit dem Volksbund für das

³⁾ von hier bis „Sichkennenlernen“ auch +

⁴⁾ von hier bis Ende des Absatzes auch +

Deutschtum im Ausland die Jugend der auslandsdeutschen Siedlungsgebiete in Europa und Südamerika und weckt bei der reichsdeutschen Jugend das Verständnis für die Brüder und Schwestern im Auslande.

In einem besonderen Hauptreferat, der Mittelstelle für volksdeutsche Jugendarbeit, die im wesentlichen die Aufgabe der 1933 in die Reichsjugendführung eingegliederten „Mittelstelle Deutscher Jugend in Europa“ übernommen hat, werden folgende Arbeitsgebiete behandelt:

1. Grenz- und Auslandsfahrten der gesamten deutschen Jugend,
2. Volksdeutscher Arbeitsdienst,
3. Schulung von auslandsdeutschen Jugendlichen im Reich.

— Seite 157 —

Die Grenz- und Auslandsfahrten bieten die Möglichkeit, den jungen Auslandsdeutschen durch reichsdeutsche Jugendwandergruppen in Form von Darbietungen (Volksliedern, Laienspielen, Volkstänzen usw.) die Verbindung mit dem neuen Deutschland zu geben. Gleichzeitig soll durch diese Jugendwandergruppen in den auslandsdeutschen Siedlungsgebieten die Auslese unter denen getroffen werden, die als Jugendführer geeignet erscheinen und deshalb zur Schulung ins Reich zu berufen sind.

Sämtliche Grenz- und Auslandsfahrten von Jugendgruppen und jugendlichen Einzelwanderern müssen vom Fahrtenamt der Mittelstelle genehmigt werden. Damit sollen endlich die Fahrten „wilder Wanderer“ verhindert werden, die dem deutschen Ansehen im Auslande nicht immer zuträglich waren. Zum anderen aber sollen die Fahrten nach einem gewissen Plan geordnet werden, damit sie so in die Gegenden gelenkt werden können, wo ein Besuch wirklich zweckmäßig erscheint.

Eine besondere Aufgabe der Mittelstelle ist der sogenannte Volksdeutsche Arbeitsdienst, der die Aufgabe der systematischen Schulung auslandsdeutscher Jugendführer erhalten hat. In vier besonders geeigneten Arbeitslagern wird durch besondere Schulungsmethoden den Auslandsdeutschen der Sinn des Arbeitsdienstes klar vor Augen geführt, so daß sie das Gelernte innerhalb ihrer Heimatorganisation praktisch verwerten können.

— Seite 158 —

Ein anderes Referat der Auslandsabteilung hat die Aufgabe, die reichsdeutschen Jungen und Mädels nach Möglichkeit zu

Jugendgruppen zusammenzufassen, in denen ihnen nationalsozialistisches Gedankengut vermittelt werden kann. Zu diesem Zweck werden den Gruppen Bücher und Jugendschriften kostenlos übersandt und vor allem solche, die eine geistige Verbindung zur reichsdeutschen HJ. herstellen. Das Arbeitsprogramm sieht die Einrichtung mehrwöchiger Schulungslager für deutsche Jugendliche aus dem Auslande vor, die vor allem den künftigen Führern das Erlebnis des heutigen Vaterlandes vermitteln sollen.

Durch⁵⁾ einen eigenen Pressedienst versucht die Auslandsabteilung für die Belange der auslandsdeutschen Jugend in der reichsdeutschen Presse einzutreten. Der täglich erscheinende Pressedienst „Ostraum“ bringt kurze Nachrichten über die Bewegung der auslandsdeutschen Jugendorganisationen und der auslandsdeutschen Schule für Litauen, Lettland, Estland, Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Rumänien und Jugoslawien. Ein weiteres Organ „Die auslandsdeutsche Schulschau“ wird an eine große Zahl höherer Schulen Deutschlands geliefert. Daneben beteiligt sich das Referat an allen von der Reichsjugendführung oder in Zusammenarbeit mit ihr herausgegebenen Jugendzeitschriften und beliefert sowohl die deutschen Tageszeitungen mit grundsätzlichen Artikeln über Jugendauslandsfragen, als auch die auslandsdeutschen Zeitungen mit Nachrichten aus dem Reich und aus den Volksgruppen

— Seite 159 —

jenseits der Grenzen. Das Referat Presse in der Abteilung Ausland ist damit die Sammelstelle über die Nachrichten der Bewegung der auslandsdeutschen Jugend und der auslandsdeutschen Schulen im Reich.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Schulreferat der Auslandsabteilung, dessen Aufgabe im wesentlichen darin besteht, der HJ. ausreichende Kenntnisse des Grenz- und Auslandsdeutschtums und der auswärtigen Politik zu vermitteln. Als Träger der Schulungsarbeit in den Einheiten wurden Grenz- und Auslandsreferenten berufen, die auf zentrale Weisungen des Hauptreferenten die Schulung in den einzelnen Einheiten durchzuführen haben. Für die systematische Durchführung der Schulungsarbeit wurde in der Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1933 in Potsdam die erste Schulungswoche der GA.- (GA. = Gebiet Ausland) Referenten abgehalten. Die Schulung selbst bedient sich folgender Hilfsmittel:

⁵⁾ Dieser und der nächste Satz auch +

1. Eines regelmäßig erscheinenden Schulungsbriefes, dessen Auflagehöhe 65 000 Stück beträgt,
2. allgemeiner einschlägiger Literatur, die an die GA.-Referenten verteilt wird,
3. der Zeitschrift „Volk und Reich“,
4. besonderer Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften.

Durch eine Reihe weiterer Schulungswochen und durch Herstellung von Schulungsmaterial und Aufstellung zweckdienlicher Büchereien bei den Oberbannen soll die Schulung

— Seite 160 —

des Mitarbeiterstabes vertieft werden. Ferner ist eine Sonderbetreuung der Standorte, die weniger als 100 km von der Grenze entfernt liegen, vorgesehen.

Das Kolonialreferat hält in den der Reichsjugendführung unterstehenden Organisationen die Erinnerung an die kulturellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Leistungen in dem ehemaligen deutschen Kolonialgebiet wach. Darüber hinaus soll die deutsche Jugend über die Bedeutung von Kolonialbesitz für die Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Kolonialprodukten und -Rohstoffen ins Bild gesetzt werden. Es wird bei dieser Schulung darauf Bedacht genommen, daß die Grundlinie der deutschen Bevölkerungspolitik, die auf die Auswertung des Ostraumes hinzielt, nicht verletzt wird. Bei der geschichtlichen Schulung wird ganz besonders die koloniale Schuldfrage und die dadurch beabsichtigte Entehrung des deutschen Volkes — auch vor den farbigen Nationen — hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß eine Gleichberechtigung des deutschen Volkes erst dann erreicht ist, wenn auch diese Teile des Versailler Schanddiktates wieder gutgemacht sind.

Besondere Kolonialreferenten, die bei den Befehlsstellen der HJ. und des BDM. bis herab zu den Bannen und Unterbannen eingesetzt sind, sorgen für die Durchführung dieser Aufgaben. Auch diese Referenten werden in Kursen in der Reichsführerschule in Potsdam und innerhalb der Obergebiete und Gebiete für die Lösung ihrer Aufgaben

vorbereitet. Das bisher vorhandene Schrifttum über Kolonien, das allerdings für die Schulung innerhalb der HJ. nur bedingt verwendbar ist, da es unter anderen politischen Voraussetzungen verfaßt wurde, wird als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt. Neues, zeitgemäß bearbeitetes Material ist in Vorbereitung und wird künftig als Grundlage für alle Arbeit dienen. In jedem Vierteljahr soll ein Schulungsbrief, der bis zu den Unterführern der gesamten HJ. und des BDM. gelangt, die Jugend über das Wissenswerte auf kolonialem Gebiet unterrichten. In diesem Sinne wird auch mit der größten Gesellschaft, der Deutschen Kolonialgesellschaft, freundschaftlich zusammengearbeitet und Material getauscht. Soweit in Aussicht gestellte Schiffsplätze verfügbar sind, sollen auch Mitglieder der HJ. (Kolonialreferenten) in die ehemals deutschen Kolonialgebiete geschickt werden, damit sie dort an Ort und Stelle die heutigen Zustände und Lebensbedingungen kennenlernen, und den Deutschen dort draußen ein Zeichen unserer Volksverbundenheit geben. Gestützt auf das Gesehene und Erlebte sollen sie nach ihrer Rückkehr hier im Lande innerhalb der HJ. aufklärend wirken.

Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten der Tätigkeit der Abteilung Ausland hier einzugehen. Obergebietsführer Karl Nabersberg hat sich mit besonderer Energie diesem Pflichtenkreis gewidmet und selbst die Führung des Stabes der Reichsjugendführung, die ihm eine Zeitlang anvertraut war, zugunsten dieser, ihm besonders ans Herz

gewachsenen Arbeit abgegeben. Der Gedanke, daß jeder Hitlerjunge und jedes BDM.-Mädel, ganz gleich in welchem Teile der Welt sie sich befinden, eine große Kameradschaft bilden, und trotz räumlicher Trennung in einer Richtung marschieren und im gleichen Geist leben und wirken, ist durch die Auslandsabteilung der Reichsjugendführung verwirklicht worden.

DOCUMENT 1463-PS

POCKET BOOK FOR THE NAVY 1944; EXTRACTS FROM AN ESSAY
ON DÖNITZ (EXHIBIT GB-184)

BESCHREIBUNG:

teilw W

Taschenbuch
für die Kriegsmarine
1944

Mit Kalendarium

Herausgegeben

im Auftrage des Oberkommandos der Kriegsmarine
von Korvettenkapitän der Reserve Fritz Otto Busch

24. Jahrgang

Abgeschlossen mit dem 1. August 1943

Adolf Sponholtz Verlag Hannover

— S. 13 —

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Großadmiral Karl Dönitz

„Dieser Krieg ist ein Seekrieg und
wird zur See entschieden.“

Großadmiral Dönitz

— Seite 16 —

.....
Als Dönitz im Sommer 1935 von dieser Auslandsreise zurückkehrte, eröffnete der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine im Anschluß an die Schiffsbesichtigung in Wilhelmshaven dem Ueberraschten, daß er nunmehr als Führer der neu in Dienst gestellten U-Boote Chef der „U-Flottille Weddigen“ sei. Von diesem 27. September 1935 ab begann, zunächst mit zwei 250-t-Booten, der rastlose Aufbau der neuen U-Boot-Waffe. Mit leidenschaftlicher Hingabe wandte sich der inzwischen zum Fregattenkapitän beförderte Offizier seiner neuen Aufgabe zu und war nach unermüdlicher Tag- und Nachtarbeit in kürzester Zeit in der Lage, mit einem umfassenden Plan der Neugestaltung der deutschen U-Boot-Waffe aufzuwarten, als er sein neues Kommando antrat. Selbst wieder im Lederpäckchen

schliff und schulte Dönitz seine jungen Kommandanten und Besatzungen persönlich in erbarmungslosem Tempo, galt es doch damals, eine Ausbildungslücke von 17 Jahren in wenigen Monaten angestrengtester Arbeit zu schließen. Tag für Tag und Nacht für Nacht, Woche um Woche auf der Brücke eines der U-Boote stehend, um in harter, gründlichster Schulung den Geist der U-Boot-Fahrer des ersten Weltkrieges den ihm unterstellten Männern einzuimpfen, sammelte der Fregattenkapitän neue Erfahrungen und erzielte technische Fortschritte in der Weiterentwicklung der verschiedenen U-Boot-Typen. Dönitz kannte auch für seine Person keine Pausen: ohne Rücksicht auf Wetter, Tages- und Jahreszeit, fuhr er mit den Booten, belehrte sie, erzog sie und zog sie Tausende von Meilen durch Ost- und Nordsee.

— Seite 17 —

.....

Man muß sich dabei ins Gedächtnis zurückrufen, daß nach dem Weltkrieg eine geschickt geführte britische Agitation der Welt die Meinung infiltriert hatte, die Unterseeboote seien als Seekriegsmittel durch die Ueberlegenheit der U-Boot-Abwehrmittel, insonderheit durch das Geleitzugssystem, überholt und als Waffe in einem zukünftigen Seekrieg von untergeordneter Bedeutung. Die Ansicht des Fregattenkapitäns Dönitz war dem diametral entgegengesetzt: „Die Massierung der Dampfer im Geleitzug muß mit der Massierung der U-Boote am Geleitzug beantwortet werden!“ — dieser Satz wurde die Grundlage seiner ganzen Ausbildung. Die später so berühmt gewordene „Rudeltaktik“ fand hier, jetzt tief im Frieden, ihre Begründung und praktische Erprobung.

Den Fahrten in Ost- und Nordsee folgten die ersten Atlantikunternehmungen

.... Erst als die Zahl der Flottillen weiter anwächst, gibt Dönitz die Flottillenführung ab, um sich nun ganz für die höheren Aufgaben der Führung der ihm unterstellten Verbände freizumachen.

Bei Kriegsausbruch, rund 4 Jahre nach der Indienststellung des ersten U-Bootes, ist die neue Waffe scharf und trägt den Stempel einer Persönlichkeit, die eine Idealverbindung zwischen Befehlshaber und Frontoffizier

— Seite 18 —

darstellt. Dönitz war am 28. Januar 1939 zum Kommodore der Unterseeboote ernannt worden und trat mit kaum 40 U-Booten, seiner Elite, in den Krieg ein. Sie griff an, diese Elite, sofort, mit dem ersten Tage. Und sogleich bewies die junge Waffe ihre glänzende Schärfe. Die bereits im Polenfeldzug in der Ostsee errungenen

Erfolge unserer U-Boot-Besatzungen trugen Dönitz als Anerkennung am 18. September 1939 die Spange zum EK I ein. Mit der Umwandlung der Stelle des Führers der U-Boote in die eines Befehlshabers erfolgte am 1. Oktober 1939 die Beförderung zum Konteradmiral.

.... In nie abreißender Kette meldeten seit dieser Zeit die U-Boot-Kommandanten ihrem Befehlshaber Erfolge über Erfolge. Trotzdem die Aufgaben seit Anrollen des gewaltigen U-Boot-Bauprogramms ins Ungemessene wuchsen, blieb der Befehlshaber, was er war und stets sein wird: nämlich Führer und tragender Geist aller ihm unterstellten Streitkräfte. Klarer Blick für das Wesentliche und Entscheidende, Entschlußkraft und Entschlußfreudigkeit zeichneten ihn aus. Bei aller Aufgabenfülle verlor er nie die „Führung mit der Truppe“ und verstand es meisterhaft, sich den wechselnden Ereignissen des Krieges anzupassen.

DOCUMENT 1472-PS

URGENT AND SECRET TELETYPE FROM MÜLLER TO HIMMLER, 16 DECEMBER 1942, CONCERNING THE TRANSPORTATION OF 45,000 JEWS INCLUDING CHILDREN AND AGED PERSONS AND OTHERS UNFIT FOR WORK FROM BIALYSTOK, TERESIN, HOLLAND AND BERLIN TO AUSCHWITZ WHERE LABOR IS NEEDED. IT IS EXPECTED THAT THE SELECTIVE PROCESS AT AUSCHWITZ WILL PASS 10,000 TO 15,000 OF THEM FIT FOR WORK (EXHIBIT USA-279)

BESCHREIBUNG:

Phot | drei Formularblätter mit dr Kopf | o r Ecke auf allen drei Blättern Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer - SS Schriftgutverwaltung Akt. Nr. Geh./...67...“, „67“ hs | Seite 1: im Raum für Eingangsstempel r P unl | im leeren Feld des Kopfes r: HH (hs)

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr		Zeit	Tag	Monat	Jahr
21 ⁰⁰	16	12	42					
von		durch						
Bln		Wz		an		durch		
N.-Ü. Nr. 219.....				Telegramm — Funkspruch Fernschreiben — Fernspruch				

DR BERLIN NUE NR 229793 16.12. 42 2100 = GR=
 AN REICHSFUEHRER-SS
 Z. ZT.FELD-KOMMANDOSTELLE =
 DRINGEND-GEHEIM —

Heftrand

IM ZUGE DER BIS 30.1. 1943 BEFOHLENE VERSTAERK-
 TEN ZUFUEHRUNG VON ARBEITSKRAEFTEN IN DIE KL.
 KANN AUF DEM GEBIET DES JUDENSEKTORS WIE
 FOLGT VERFAHREN WERDEN

1./ GESAMTZAHL: 45.000 JUDEN —

2./ TRANSPORTBEGINN: 11.1. 1943 —

TRANSPORTENDE: 31.1. 1943 — (DIE REICHSBAHN IST
 NICHT IN DER LAGE, IN DER ZEIT VOM 15.12. 1942 BIS
 10.1. 1943 INFOLGE DES VERSTAERKTEN WEHRMACHTS-
 URLAUBERVERKEHRS SONDERZUEGE FUER DIE EVA-
 KUIERUNG BEREITZUSTELLEN.) —

G. St. Nr. 120.

— Seite 2 —

Reichssicherheitshauptamt
 Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr		Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	durch				an	durch		
_____					_____			
N.-Ü. Nr.					Telegramm — Funkspruch Fernschreiben — Fernspruch			

Heftrand

3./ AUFGLIEDERUNG : DIE 45.000 JUDEN VERTEILEN
 SICH AUF 30.000 JUDEN AUS DEM BEZIRK BIALYSTOK
 — 10.000 JUDEN AUS DEM GHETTO THERESIENSTADT.
 DAVON 5.000 ARBEITSFAEHIGE JUDEN, DIE BISHER
 FUER IM GHETTO ERFORDERLICHE KLEINERE ARBEI-
 TEN EINGESETZT WAREN UND 5.000 IM ALLGEMEINEN
 ARBEITSUNFAEHIGE, AUCH UEBER 60 JAHRE ALTE
 JUDEN, UM BEI DIESER GELEGENHEIT DEN IM INTER-
 ESSE DES AUSBAUES DES GHETTOS ZU HOHEN LAGER-
 STAND VON 48.000 ETWAS HERUNTERZUDRUECKEN.
 HIERFUER BITTE ICH ICH SONDERGENEHMIGUNG ZU

ERTEILEN. ES WUERDEN, WIE BISHER, FUER DEN AB-
TRANSPORT NUR JUDEN, DIE UEBER KEINE BESONDE-
REN BEZIEHUNGEN UND VERBINDUNGEN VERFUEGEN
UND KEINE HOHEN AUSZEICHNUNGEN

G.St. Nr. 120.

— Seite 3 —

Reichssicherheitshauptamt
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr		Zeit	Tag	Monat	Jahr
von		durch			an		durch	
N.-Ü. Nr.					Telegramm — Funkspruch Fernschreiben — Fernspruch			

Heftrand

BESITZEN, ERFASST. — 3.000 JUDEN AUS DEN BESETZ-
TEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN. — 2.000 JUDEN
AUS BERLIN = 45.000 . IN DER ZAHL VON 45.000 IST
DER ARBEITSUNFAEHIGE (UNTERSTRICHEN) ANHANG
(ALTE JUDEN UND KINDER) MIT INBEGRIFFEN. BEI
ANLEGUNG EINES ZWECKMAESSIGEN MASSSTABES
FALLEN BEI DER AUSMUSTERUNG DER ANKOMMEN-
DEN JUDEN IN AUSCHWITZ — MINDESTENS 10.000 BIS
15.000 ARBEITSKRAEFTE (UNTERSTRICHEN) — AN. =
DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD —

IV B 4 KLEIN A — 2093 / 42 KLEIN G (391)

I. V. GEZ. MUELLER

SS-GRUPPENFUEHRER —

G.St. Nr. 120.

DOCUMENT 1481-PS

DECISION OF THE CHIEF ADMINISTRATIVE OFFICE OF THE SECRET STATE POLICE IN MUNICH, 20 JANUARY 1938, TO DISSOLVE AND PROHIBIT THE CONGREGATION OF THE VIRGINS OF OUR LADY OF THE BAVARIAN DIOCESES AND CONFISCATE THEIR PROPERTY (EXHIBIT USA-737)

BESCHREIBUNG:

Verv I zum Teil im Richtigkeits-Vm und über unl U Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München“ | o r Ecke: Ji 6/25.1. (Blau, unterstrichen) | über Datum Vm unl (wohl Stenographie) „3. 2. 38“, Name unl (Kop) | unter Bk hinter „52401/37“ ein Haken (Kop) | l n T zweiter Satz: 15—20000 (Blei) | hs-Unterstreichungen Hellblau | Seitenstriche bei * .Rot

Geheime Staatspolizei

München, den 20. Januar 1938.

Staatspolizeileitstelle München

* B.Nr. 52401/37 II B

B e s c h l u s s .

Aufgrund § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S.83) ergeht folgender Beschluss:

Die ::-: Marianische Jungfrauenkongregation ::-: der bayerischen Diözesen einschliesslich der Diözese Speyer mit ihren Unter- u. Nebengliederungen und den ihr angeschlossenen Jungfrauenvereinen wird mit sofortiger Wirksamkeit ::-: polizeilich aufgelöst und verboten. ::-: Das der aufgelösten Kongregation gehörige Vermögen wird polizeilich beschlagnahmt. Unter die Beschlagnahme fallen nicht nur Barvermögen, sondern auch etwa vorhandenes Inventar und sonstige Wertgegenstände. Den aufgelösten Kongregationen ist jede weitere Tätigkeit insbesondere die Errichtung jeder Nachfolge- oder Deckorganisation verboten. Als verbotene Weiterführung ist auch eine korporative Eingliederung in andere weibliche Vereine anzusehen. Verstösse gegen das vorstehende Verbot werden nach § 4 der VO. v.28.2.1933 bestraft.

G r ü n d e .

Die Marianische Jungfrauenkongregation in einer Pfarrei in Nürnberg hat sich seit Jahren unter Überschreitung des

— Seite 2 —

ihr zustehenden Aufgabengebietes in weitgehendstem Masse mit Veranstaltungen weltlicher und volkssportlicher Art befasst. Weiter hat der Präses des Vereins die Vorstandschaft bis herab zu den Gruppenführerinnen der M.J.K. laufend mit staatsfeindlichem Material versehen, das staatsfeindlichen Erörterungen diene. Ferner wurde die M.J.K. besonders in ihrem Führerkreis zu rein politischen und staatsfeindlichen Aufgaben geschult und herangezogen.

Darüber hinaus musste das Gesamtverhalten der M.J.K. verschiedentlich beanstandet werden. Wiederholt konnte auch festgestellt werden, dass sich die Kongregation mit rein weltlichen Dingen, so mit Gesellschaftsspielen, dann mit der Durchführung von „Geselligen Abenden“ befasste.

Damit ist einwandfrei erwiesen, dass sich die M.J.K. in stärkstem Masse auch ausserkirchlich, also weltlich betätigt. Sie hat damit ihr eigentliches religiöses Aufgabengebiet verlassen und sich auf ein Betätigungsgebiet begeben, das ihr satzungsgemäss nicht zusteht. Die Organisation war daher aufzulösen und zu verbieten.

gez. Beutel.

Für die Richtigkeit:

Unterschrift (unl)

DOCUMENT 1482-PS

SECRET TELETYPE FROM FRICK TO THE PROVINCIAL GOVERNMENTS, 20 JULY 1935, PROHIBITING THE WEARING OF UNIFORMS BY MEMBERS OF RELIGIOUS YOUTH FORMATIONS AND SUBJECTING THEM TO OTHER RESTRICTIONS (EXHIBIT USA-738)

BESCHREIBUNG:

Verv lila | Geheim-Stp rot | r daneben Stp schwarz: „Der Reichsstatthalter in Bayern 22. JUL. 1935 | Beilagen Zeichen: J i 6/22 7“ (Beilagenzahl und „J i 6/22 7“ Rot) | darunter: „Abschr. zA Ga (1)“ (Kop, unterstrichen) | l n „III P 3701/5“ ein Haken (Kop) | über Adr in Mi Stp lila: „Erledigt mit 1.8.“ (Datum Blei, unterstrichen) | l unter Adr: München (Kop, unterstrichen) | darunter: STS M (Rot, „STS“ durchstrichen Kop) | u r Ecke: Wenden! (Kop, Rot unterstrichen) | Unterstreichungen auf Seite 1 Rot, auf Seite 2 Kop

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern.

Berlin, den 20. Juli 1935

Geheim

III P 3701/5

Schnellbrief!

Betrifft: Konfessionelle Jugendverbände.

Durch die in letzter Zeit zu beobachtende intensive Betätigung der konfessionellen, insbesondere der katholischen Jugendverbände, die in zahlreichen Fällen die Grenzen, die ihnen durch die politische Entwicklung gezogen worden sind, erheblich überschreitet und deshalb vielerorts zu Zusammenstößen mit den hinter der Regierung stehenden Verbänden, insbesondere der Hitlerjugend, geführt hat, ist eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingetreten.

Ich ersuche deshalb ergebenst, unverzüglich auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 den konfessionellen Jugendverbänden das Tragen von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung sowie das geschlossene öffentliche Auftreten mit Wimpeln und Fahnen zu verbieten und das Tragen von Abzeichen und das Tragen einer einheitlichen Kluft als Ersatz der Uniformierung sowie jede geländesportliche Betätigung zu untersagen.

:-: Von Ihrer Verfügung ersuche :-: ich ergebenst, mir sofort :-: Mitteilung zu machen. :-:

gez.: Dr. Frick.

Beglaubigt:
Unterschrift (unl)

Ministerialkanzleisekretär.

An

:-: die Landesregierungen :-:

(für Preußen: an den Herrn stellvertretenden
Chef und Inspekteur der Pr.Geh.Staatspolizei).

— Seite 2 —

Abschriftlich

an

Herrn Reichsminister Kerrl,

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

und :-: die Herren Reichsstatthalter :-:

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

DOCUMENT 1498-PS

TELETYPE FROM FRICK TO THE PROVINCIAL GOVERNMENTS,
6 NOVEMBER 1934, PROHIBITING ALL PUBLICATIONS DEALING
WITH THE PROTESTANT CHURCH (EXHIBIT USA-739)

BESCHREIBUNG:

Verv 1 Bk dr außer Aktenzeichen 1 unter Datum Stp schwarz: „Der Reichsstatthalter in Bayern 7. NOV. 1934 ./ Beilagen Zeichen Gg 1/7. 11.“ („./“ und „Gg 1/7. 11.“ Ti rot, das Eingangsdatum Rot nachgezogen) | 1 untere Ecke des Stp ein Haken (Kop) | ebenso im Nachrichtlich-Vm 1 vor „die Herren Reichsstatthalter“ | hinter „Abt. für den kulturellen Frieden, in Berlin“: „wer hat diese jetzt inne“ (Blei), über „III 3033“: Gg 1/20. 8. (Kop) | unter „III 7570/3014“: Gg 1/6. 11 (Kop) | l u Ecke: M (Rot) | u r: „mit Gg 1/8. 11. erledigt“ (Kop)

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern
VI 7770/3014.

Berlin NW 40, den 6. November 1934.
Königsplatz 6
Fernsprecher:
Abt. Z, I, IV, VI, VII
Sammel-Nr. A 1 Jäger 0027
" II, III, V (U. d. Linden 72-74)
Sammel-Nr. A 2 Flora 0034
Drahtanschrift: Reichsinnenminister

Schnellbrief.

An

die Landesregierungen

- (für Preußen: a) den Herrn Ministerpräsidenten
— Geh. Staatspolizeiamt—,
b) den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung,
c) die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.

Nachrichtlich

an den Herrn Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei,
den Herrn Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei,
den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda,
die Herren Reichsstatthalter,
die Reichsleitung der NSDAP., Abt. für den kulturellen Frieden,
in Berlin,

den Herrn Reichsbischof

in Berlin-Charlottenburg.

Betrifft: Evangelischen Kirchenstreit.

In den letzten Tagen mehren sich wieder die Fälle, in denen über Angelegenheiten der evangelischen Kirche unangebrachte Berichte in die Öffentlichkeit gelangen. Ich untersage daher bis auf weiteres alle Veröffentlichungen in der Tagespresse, in Flugblättern und Flugschriften, die sich mit der evangelischen Kirche befassen, ausgenommen amtliche Kundgebungen der Reichskirchenregierung. Meine Erlasse vom 17. August 1934 — III 3033/3014 — und vom 1. November 1934 — III 7570/3014 — treten insoweit außer Kraft.

Frick

DOCUMENT 1507-PS

SECRET REPORT BY THE COMMANDER III/J.R. MUNICH TO REGIMENT MUNICH, 22 FEBRUARY 1939, ON PLANNED DISTURBANCES CREATED BY THE SA IN THE CATHEDRAL AT FREISING ON THE OCCASION OF A SERMON BY CARDINAL FAULHABER (EXHIBIT GB-535)

BESCHREIBUNG:

Aktenstück über Störungen durch SA im Freisinger Dom am 18. Februar 1935 | W nur von Seite 38 bis 41 oben | U Kop | Geheim-Stp rot | Randstriche von *1 bis *2 Rot, von *3 bis *4 Blau | Unterstreichungen Blei

Geheim

Kommandeur.
III./J.R. Mchn.

Freising, den 22. 2. 1935.

An

Regiment München.

Am 21. 2. 35 gegen 12,30 Uhr meldete sich bei mir Herr Regens Westermeier, die oberste Spitze der katholischen Kirche in Freising. Ich habe ihn selbstverständlich sofort empfangen. Er trug mir die in anliegendem Bericht näher erörterten Vorkommnisse,

welche sich im Dom zu Freising abgespielt hatten, vor. Er erklärte hierzu, dass er an den im Bericht näher bezeichneten Tagen, insbesondere am Montag, den 18. Februar, durch das Verhalten der S. A. im Dom ernstliche Sorgen für die Ruhe und Ordnung in der Kirche, ja sogar um die Person des Herrn Kardinals Faulhaber gehabt habe. Er richtete an mich die Frage, ob er für den Fall einer ernststen Ruhestörung im Dom oder eines tätlichen Angriffs auf den

* 1 Herrn Kardinal Faulhaber auf militärischen Schutz rechnen könne, der seines Erachtens notwendig sei, weil die Polizei in völliger

* 2 Abhängigkeit von der S.A. und dem Stadtrate steht,¹⁾ der ihm den Schutz nicht gewähre. Daher suche er um den Schutz durch die militärische Behörde nach.

Jch habe dem Herrn Regens auf seine Frage geantwortet, dass es die Aufgabe der Wehrmacht sei die deutschen Grenzen gegen einen äusseren Feind zu verteidigen; in innere Kämpfe werde sie nur eingesetzt in Fällen dringender Not und Gefahr.

Die Bitte um Abstellung derartiger Vorkommnisse sei deshalb auch meines Erachtens an den Herrn Bezirksoberamtmann durch den Herrn Regens oder an die zuständigen Regierungsstellen durch den Herrn

— Seite 2 —

Kardinal zu richten. Jch sei als Standortältester für derartige Fragen nicht zuständig.

* 3 Herr Regens Westermeier nahm dies zur Kenntnis, gab mir zu, dass zur Zeit eine Gefahr überhaupt nicht bestehe, und erklärte, seine Anfrage habe in erster Linie den Zweck zu klären, wie ich mich bei einer derartigen Bitte im Wiederholungsfalle verhalten würde.

* 4 Jch erwiderte ihm darauf, ein Eingreifen der Wehrmacht erfolge im allgemeinen nur auf Befehl des Herrn Befehlshabers im Wehrkreise VII, des Herrn Generallt. Adam. Jch glaube jedoch nicht, dass der Herr Befehlshaber in der Lage sei, die Truppe zum Schutze des Doms oder des Herrn Kardinals einzusetzen, da dies ausschliesslich in der Zuständigkeit der Polizei liege, und verwies ihn nocheinmal an den zuständigen Vertreter der Regierung, den Herrn Bezirks-Oberamtmann.

²⁾ Zu dieser Angelegenheit meldete mir der Stabszahlmeister Grueber (Standortverwaltung, Freising), der selbst Parteimitglied ist und dessen Frau dem N.-S.-Frauenbund in Freising angehört, folgenden Vorgang:

¹⁾ „stehe“ in „steht“ geändert (Ti)

²⁾ I am Rand n Abs-Beginn Winkel (Blau)

Am Montag, den 18. ds. Mts, erschien bei Stabszahlmeister Grueber in der Wohnung die Kreisleiterin des N.S.-Frauenbundes, eine Frau Dr. Kreis, und forderte die Frau des Stabszahlmeisters Grueber unter Hinweis auf ihre Pflicht als Parteimitglied und Angehörige des N.S.-Frauenbundes auf, unverzüglich mit ihr in den Dom zur Predigt des Kardinals Faulhaber zu kommen. Jhr Einwand, dass sie evangelisch sei wurde als unwesentlich abgelehnt, dagegen angeordnet, dass jede Angehörige des N.S.-Frauenbundes sich einem S.A.-Mann in Zivil anzuschliessen habe, um auf diese Weise als Publikum angesehen zu werden und nicht als entsandtes Parteimitglied. Die Absicht einer Störung des Gottesdienstes und Herbeiführung von Tumultszenen liegt bei dieser Massnahme zweifelsfrei

— Seite 3 —

zutage.

Frau Grueber, die nicht wußte, warum es sich eigentlich handelt, sondern erst im Dom, als sie diesen nicht mehr verlassen konnte, den wahren Sachverhalt erkannte, bestätigt die im Bericht des Regens enthaltenen Tatsachen.

Vertraulich habe ich von anderer Seite gehört, dass die Anordnung zur Aufnahme der Predigt auf Schallplatten anscheinend von der Gau³⁾leitung in München ausging.

Da ich die Ansicht vertrete, dass die Beteiligung an einem derartigen demonstrativen Unternehmen auch für die Angehörigen der Wehrmacht unter Berücksichtigung ihres Ansehens bei der Bevölkerung nicht tragbar erscheint, habe ich für die Offiziere und Beamten des Standortes und Bataillons angeordnet, dass der von der N.S.-Frauensschaft seit längerer Zeit erstrebte Beitritt unserer Damen bis auf weiteres zu unterbleiben hat. Dem Stabszahlmeister Grueber habe ich aufgetragen, eine bindende Erklärung von⁴⁾ der N.S.-Frauensschaft darüber zu verlangen, dass seine Frau als Gattin eines Heeresbeamten zu derartigen Dingen niemals mehr herangezogen werde. Falls diese Erklärung verweigert wird, habe sie ihren Austritt zu erklären. Jch darf bemerken, dass sich diese meine Ansicht mit der des Stabszahlmeisters Grueber und seiner Frau völlig deckt.

Jch habe über die Angelegenheit mit dem Oberbürgermeister und Kreisleiter LEDERER gesprochen, der mir erklärte, er wisse

³⁾ „Gau“ (Ti) für: „Haupt“

⁴⁾ „von“ Ti eingefügt

von der ganzen Angelegenheit :-: offiziell⁵⁾ :-: gar nichts, halte aber eine ernste Ruhestörung oder gar die Bedrohung des Kardinals in der Kirche für ausgeschlossen.

Bei einer heutigen Besprechung mit dem Bezirksoberramtmann

— Seite 4 —

erklärte mir dieser, er sei über die Vorgänge erst durch den Regens, der sich auf meinen Rat mit ihm in Verbindung gesetzt habe, unterrichtet worden; seiner Ansicht nach lag ein völliges Versagen der Freisinger Polizei vor. Von dieser habe er bis heute noch keine Unterlagen bekommen können; er werde sich morgen mit einem entsprechenden Bericht an seine vorgesetzte Dienststelle wenden. Er sei im übrigen über die Vorkommnisse empört, halte aber trotzdem meine Ansicht für durchaus richtig daß die gesamte Angelegenheit von ihm auf dem Wege über die Polizei und Regierung zu regeln sei und militärischerseits nicht der geringste Anlass zu irgendeinem Eingreifen vorliege.

Hoffmeister.

DOCUMENT 1514-PS

SECRET COMMUNICATION FROM THE PRISONER-OF-WAR COMMAND, SECTOR VI, TO CAMP COMMANDANTS, 27 JULY 1944, ON THE TRANSFER OF PRISONERS OF WAR IN CERTAIN CASES TO THE SECRET STATE POLICE; SECRET DIRECTIVE FROM THE SAME COMMAND, 1 JUNE 1944, ON STRICTER MEASURES FOR GUARDING PRISONERS OF WAR AND PREVENTING ESCAPES (EXHIBIT USA-491)

BESCHREIBUNG:

Phot 1 zweiteilig

Erstes S: r o Stp: „Sowj.Krgs.-Gef.-Bau- u. Arb.-Btl.106 Eingegangen: 30. JULI 1944 (letzte Ziffer ganz schwach) Kdr.Adj.“ | darin 2 P'en: erste unl, zweite: „P“ | unter Stp: 741/44 geh (hs) | r am Rande n „l. c“: „WC“ (hs), darunter zu „c“ und „d“ große Winkel-Kl, geöffnet auf den T zu „lc“ und „d“ | l und r über U je eine unl P

⁵⁾ Unterstreichung bezugnehmend auf Vm | n Z: Führer!! (Blei)

Soest i/W., den 27. Juli 1944.

Wehrkreiskommando VI

Fernspr. 1455/140.

Abt. Kgf. V Az. K 3 Nr. 1417/44 geh.

::-: Geheim! ::-:

- Bezug: 1) OKW Az. 2f 24. 19b Chef Kgf./Allg. (Id) Nr. 1998/44 geh. v. 16.7.44.
- 2) OKW Az. 2f 24. 19b AWA/Kgf.Allg.I (VIb) Nr. 2339/42 geh. vom 27.8.42.
- 3) Wkdo.VI, Abt. Kgf. Az. K 8/a Nr. 751/42 g. v. 4.9.42.
- 4) Wkdo.VI, Abt. Kgf.V Az. K 18/VI Nr. 01948/44 v. 11.7.44.
- 5) OKW Az. 2f 24. 11 Chef Kgf./Allg. (VIa) Nr. 979/43 geh. vom 19.4.43 — mitgeteilt durch Verfg. Wkdo.VI Abt. Kgf. Nr. 1015/43 g.
- 6) Wkdo.VI Abt. Kgf. Az. K 8 R Nr. 314/42 geh. v. 7.4.42.
- 7) Wkdo.VI Abt. Kgf. V, Az. K 11 Nr. 1125/44 g v. 11.7.44.

Betr.: Überstellung von Kriegsgefangenen an die Geheime Staatspolizei.

In der Anlage wird die Bezugsverfügung 1) übersandt.

Für die Überstellung an die Gestapo ergeht nachstehende, zusammenfassende Regelung:

- 1.) a) Entsprechend den Bezugsverfügungen 2) und 3) hat der Lagerkdt. sowj. Kgf. ::-: bei Straftaten der Geheimen Staatspolizei ::-: zu überstellen und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen, wenn er nicht die Überzeugung gewinnt, dass seine Disziplinarbefugnisse zur Sühnung der begangenen Straftaten ausreichen. Tatbericht entfällt.
- b) Wiederergriffene sowj. Kgf. sind zunächst der nächsten Polizeidienststelle zur Feststellung zu übergeben, ob während der Flucht Straftaten begangen worden sind. Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft erfolgt auf Antrag der Polizeidienststelle. (Abschn. A 6 der Bezugsverfügung 4) betr. Zusammenfassung aller Bestimmungen über den Arbeitsinsatz wiederergriffener und arbeitsverweigernder Kr.Gef.)
- c) Wiederergriffene kgf. sowj. Offz. sind der Gestapo zu übergeben und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. (Abschn. A 1 der Bezugsverfg. 4)
- d) Arbeitsverweigernde und solche kgf. sowj. Offz., die sich hetzerisch hervortun und dadurch nachteilig auf die Arbeitswilligkeit der übrigen sowj. Kgf. einwirken,

sind :-: von dem für sie zuständigen :-: Stalag der nächsten Staatspolizeistelle zu übergeben und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. (Abschn. C 1 der Bez.Verfg.4) und Bez.Verfg. 5).

- e) Arbeitsverweigernde sowj. kgf. Mannschaften als Rädelsführer und solche, die sich hetzerisch hervortun und dadurch nachteilig auf die Arbeitswilligkeit der übrigen Kgf. einwirken, sind der nächsten Staatspolizeistelle zu übergeben und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. (Abschn. C 2 der Bez.Verfg. 4).
- f) Sowj. Kgf. (Mannschaften und Offz.), die hinsichtlich ihrer politischen Einstellung vom Einsatzkdo. der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes ausgesondert wurden, sind vom Lagerkommandanten auf Ersuchen dem Einsatzkdo. zu überstellen und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. (Bez.Verfg. 6).

b.w.

— Rückseite —

- g) Poln. Kgf. sind bei nachweislichen Sabotageakten an die nächste Staatspolizeistelle zu übergeben und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. Entscheidung trifft der Lagerkommandant. Tatbericht entfällt. (Bez.Verfg. 7)
- 2) Eine :-: Meldung :-: von der Überstellung und der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bei den unter Ziffer 1) dieser Verfügung genannten Fällen an :-: Wkdo. VI, :-: Abt. Kgf., :-: bedarf es nicht. :-:
- 3) Kgf. aller Nationen sind an die Geheime Staatspolizei zu überstellen und aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen, wenn hierzu ein besonderer :-: Befehl des OKW :-: oder des :-: Wkdo.VI, :-: Abt.Kgf., ergeht.
- 4) Kgf., die der Teilnahme an illegalen Organisationen und Widerstandsbewegungen verdächtig sind, sind :-: der Gestapo auf Antrag :-: zu Vernehmungszwecken zu überlassen. Sie :-: bleiben Kgf. :-: und sind als solche zu behandeln. Die Überstellung an die Gestapo und ihre Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft hat nur auf :-: Befehl des OKW :-: oder des :-: Wkdo.VI, :-: Abt. Kgf., zu erfolgen.

Bei franz. und belg. Kgf. und ital. Mil. Intern. ist vor Übergabe an die Gestapo zu Vernehmungszwecken — ggf. fernmündlich — die Zustimmung des Wkdo. VI, Abt. Kgf., einzuholen.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers
Der Kommandeur der Kr. Gef.

I. V.

Klemm.

1 Anlage.

Verteiler:

Oflag VI/A, B, C, D, 6,
Stalag VI/A, C, D, F, G, J. 326 (VI/K)
Kgf. BAB 6, 7, 12, 17, 18, 26, 35, 39, 45, 46, 106,
Kgf. Dachd. Batl. VI, XVI
Kgf. Glaser Batl. VI, XVI,
Kgf. Bez. Kdt. R. / Z. V. St. / Abw. Offz.
Vorrat 5 x.

Zweites S: l o unter „Bezug“ am Rande Stp: „Sowj. Krgs.-Gef.-Bau- u. Arb.-Btl. 106 Eingegangen: 3. JUN 194 : (schwach leserlich) Kdr. Adj.“ | l untere Ecke des Stp unl P | r n Stp: 683/44 geh (hs) | l n Abschnitt „1.“ des T vier Z Stenographie unl, darunter: T (hs) | l n letzter Z von Abschnitt „2.“ hs Kreuzzeichen l von *1 bis *2 jeweils Randstrich hs | l n Abschnitt „4.c.“: „WC“ (hs), darunter große Winkel-Kl, geöffnet auf den T zu „4.c.“ | oberhalb Ü P „S“

Wehrkreiskommando VI

Soest/Westf., den 1.6.44

Abt. Kr. Gef. I Az. K 18 / I Nr. 792/44 geh.

Fernsprecher: 2057

Nebenanschl. 129

::: Geheim! :::

- Bezug: 1) OKW Nr. 3252/42 geh. v. 22.9.42 (W.Kdo. VI, Abt. Kr.-Gef. III Az K 1 Nr. 883/42 geh. v. 3.10.42)
- 2) W.Kdo. VI, Abt. Kr. Gef. III Az K 18 Nr. 04392/42 v. 28.10.42
- 3) Chef OKW Nr. 949/43 geh. v. 22.3.43 (W.Kdo. VI, Abt. Kr.-Gef. IIa Az K 18 Nr. 815/43 geh. v. 26.3.43)
- 4) Befehlssammlung Nr. 29 vom 18.9.43 lfd. Nr. 462
- 5) W.Kdo. VI, Abt. Kr. Gef. V Az K 11 Nr. 0100/44 v. 13.1.44
- 6) W.Kdo. VI, Abt. Kr. Gef. V Az K 18 Nr. 0495/44 v. 18.2.44
- 7) W.Kdo. VI, Abt. Kr. Gef. V Az K 18 Nr. 896/44 v. 4.3.44
- 8) OKW Nr. 2043/44 geh. v. 29.4.44 (W.Kdo. VI, Abt. Kr. Gef. V Az K 18 Nr. 564/44 geh. v. 23.5.44)
- 9) Standortdienstvorschrift H. Dv. 131.

Betr.: Bewachung der Kr.Gef., Verhinderung von Fluchten.

Je mehr der Krieg seiner Entscheidung zusteuert und je näher der Zeitpunkt heranrückt, in welchem die Invasion erwartet wird, desto stärker werden die Versuche der Kr.Gef., Unruhe zu stiften und aus der Kriegsgefangenschaft zu entfliehen. Mit Aufständen ist zu rechnen. An vielen Orten sind Bestrebungen zur Bildung illegaler Organisationen festgestellt. Hinzu tritt in jüngster Zeit das starke Ansteigen von Fluchten kr.gef. Offiziere und Massenfluchten von Mannschaften.

Diese Tatsachen zwingen alle im Kr.Gef.Wesen eingesetzten Soldaten — vor allem aber die Kommandanten und Offiziere — zur verschärften Aufmerksamkeit und höchsten Anspannung aller Kräfte, um den Unruhestiftern unter den Kr.Gef. und den Fluchtversuchen mit Erfolg entgegen zu treten.

Die im Bezug genannten Verfügungen des OKW. und der W.Kdo. haben schon eingehende Anweisungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen gegeben, wie Fluchtversuche zu verhindern sind. Wenn sie für die Unterrichtung der im Kr.Gef.Wachdienst eingesetzten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften eindringlich und nachhaltig verwertet worden sind, so dürften diese Anweisungen zur Verhinderung von Fluchten ausreichend gewesen sein. Trotzdem werden immer wieder Mängel festgestellt, die, wenn sie auch noch so geringfügig erscheinen, in ihrer Auswirkung verhängnisvoll werden.

Es wird daher im Einzelnen noch folgendes befohlen:

- 1.) Waffen und zugehörige Munition — auch die Nahkampfmittel — sind überall so aufzubewahren, daß sie jederzeit in wenigen Sekunden griffbereit zur Hand und vor jedem unbefugten Zugriff gesichert sind. Im Alarmfalle, bei Fluchtfällen und unvermutetem Angriff muß jeder im Kr.Gef. Wesen eingesetzte Soldat sofort feuerbereit sein. Schnellste Gefechtsbereitschaft jeder Wache, jeder Unterkunft, jedes Lagers, jedes Arb.-Kdos. und jedes einzelnen Mannes ist notwendig. Die Lagerkommandanten erlassen die hierzu nötigen Befehle bis 15.6.44 und legen sie in Abschrift bis 20.6.44 vor.
- 2.) Mangel an Übungsmunition zwingt dazu, wenigstens das Zielen und gefechtsmäßige Anschläge mit allen Schußwaffen täglich einmal zu üben. Es ist mehrfach festgestellt worden, daß die Wachposten erklärten,

mit M.G. und Pistole noch nicht geschossen und auch noch keine Ziel- und Anschlagübungen gemacht zu haben. Da die Wachmannschaften aus zwingenden Gründen häufig wechseln, müssen sich alle Kontrollorgane davon überzeugen, daß die Posten, die mit Maschinengewehren und Pistolen ausgerüstet sind, auch

b.w.

— Rückseite —

ihre Waffen bedienen, geschickte Anschläge mit allen Schußwaffen durchführen können und, wenn sie auch noch nicht scharf geschossen haben, doch mindestens Ziel- und Anschlagübungen ausgeführt haben.

An Hand der Schießliste im Soldbuch ist zu prüfen, ob und wie der Wam. seine Schießbedingungen erfüllt hat. Im Ausbildungsplan der Wachmannschaften auf den Arb.Kdos. ist täglich mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde für Ziel- und Anschlagübungen vorzusehen.

- 3.) Vielfach versehen Wachmannschaften ihren Kontrolldienst auf den Arbeitsstellen ohne Waffe. Sie haben nur umgeschallt. Das ist ein Leichtsin! Es wird hiermit :-:- ausdrücklich befohlen, :-:- daß die Wachmannschaften ihre Kontrollgänge mit :-:- geladenen Waffen :-:- und Munition — wenn Gewehr mitgeführt wird, ist die gefüllte Patronentasche am Koppel — auszuführen haben. Hierauf ist bei allen Kontrollen zu achten. Bei Zuwiderhandlungen ist wegen Ungehorsam scharf zu strafen.
- 4.) Bezüglich des Waffengebrauches ist allen Posten noch einmal die Standortdienstvorschrift H.Dv.131, :-:- Ziffer 147, :-:- Seite 30 in Erinnerung zu bringen. Ein :-:- rechtzeitiger Waffengebrauch zur Verhinderung :-:- von Kr.Gef.Fluchten ist :-:- unter Androhung schärfster Disziplinarstrafen zu erzwingen :-:-, unter Umständen kann sogar Einreichung von Tatberichten in Frage kommen. Die Wachmannschaften sind immer wieder dahin zu belehren, daß es besser ist, zu :-:- früh als zu spät :-:- von der Schußwaffe Gebrauch zu
- *1 machen. Durch schriftlichen Befehl und häufige :-:- mündliche Bekanntgabe (einmal in der Woche :-:- unter „Stillgestanden“)
- *2 ist den Kr. Gef. folgendes zu eröffnen:
- a)*1 Jeder Kr.Gef., der den Warndraht berührt oder überschreitet, wird ohne Anruf nieder-
- *2 geschossen.

- b) Kr.Gef., die befehlsgemäß in ihren Unter-
^{*1}künften zu verbleiben haben, werden bei
 Verstößen gegen diesen Befehl ohne Anruf
 niedergeschossen, sofern die Wachvorschrift nicht
^{*2}ausdrücklich eine andere Regelung vorschreibt.
- c) ^{*1}Alle flüchtigen Kr.Gef. (außer sowj.Kr.Gef.) wer-
 den nach dreimaligem kurz hintereinander
 erfolgenden Anruf niedergeschossen. Flüch-
 tige sowj.Kr.Gef. werden sofort ohne Anruf
^{*2}niedergeschossen.

Der :-: Befehl nach Ziffer 4.) a-c :-: ist auf jeder Wache
 niederzulegen, täglich bei der Vergatterung der Wachen vor-
 zulesen und sonst bei Dienstantritt bekannt zu geben mit dem
 Zusatz, daß es :-: keine Warnschüsse :-: gibt und der Schuß
 abzugeben ist mit der festen Absicht zu treffen.

- 5.) Beim Betreten und Verlassen der Kr.Gef.Lager und der Arb.
 Kdos. sind an der Torkontrolle die Ausweise mit größ-
 ter Gewissenhaftigkeit zu prüfen. Durch Fragen
 der Kontrollorgane ist festzustellen, ob der Prüfende auch wirk-
 lich den Inhalt des Ausweises begriffen hat. Jeder, der das Lager
 betreten oder verlassen will, muß im Besitz eines neueren Licht-
 bildes sein, um die Personengleichheit einwandfrei feststellen zu
 können. Da seit 1.4.44 jeder Soldat im Soldbuch sein Lichtbild
^{*1}haben muß, ist neben dem Vorzeigen des Ausweises die Vor-
 lage :-: des Soldbuches :-: zu fordern, um die Personen-
 gleichheit mit dem im Ausweis genannten Inhaber einwand-
^{*2}frei :-: festzustellen. :-:
- 6.) Auf die im Erlaß OKW Nr.3252/42 v.22.9.42 (Bez.Vfg.1) ge-
 nannten „vorbeugenden Maßnahmen zur Ver-
 hinderung von Fluchten“ und „Verhalten nach
 Entdeckung von Fluchten“ wird nochmals

— Blatt 2 —

besonders hingewiesen. Der Erlaß des Chef des OKW. General-
 feldmarschall Keitel v.22.3.43 N .949/43 geh. (Bez.Vfg.3) verlangt
 unter anderem, daß bei den Kontrollen der Kr.Gef.
 Unregelmäßigkeit und Überraschung die Regel
 sein muß. Gedankenloser Schlendrian darf unter keinen Um-
 ständen aufkommen. Er ist ebenso strafbar wie jedes andere
 Wachvergehen. Alle Kontrollen — ebenso die Postenablösungen
 — sollen mit möglichst viel Abwechslung durchgeführt werden,
 damit die Kr.Gef. sich nicht auf Gewohnheiten usw. einstellen
 können. Die nicht in Arbeit eingesetzten Kr.Gef.

— das gilt in erster Linie für die Oflags — sind auf jede nur mögliche Weise in Atem und Unruhe zu halten.

- 7.) Alle gegebenen Vorschriften (insbesondere Wachvorschrift, Lagerordnung, Bahntransportvorschrift, Arrestanstaltsvorschrift, Luftschutzvorschrift pp.) sind nochmals einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen. Es empfiehlt sich die Vorschriften anderer Dienststellen heranzuziehen, um Anregungen zu erhalten. Sie müssen klar, eindeutig und so gefaßt sein, daß auch der einfache Mann den Sinn der gegebenen Befehle begreift. Die Wachvorschrift muß geistiges Eigentum der Wachmannschaften sein.

Die Bezugsverfügung 2) sieht vor, daß die Wachvorschrift dem Wachbuch beigelegt wird. Diese Anordnung wird wie folgt geändert:

Die Wachvorschrift ist auf den Arb.Kdos. in einem besonderen Heft aufzubewahren. Jeder neu hinzukommende Wachmann ist über die Wachvorschrift zu instruieren, hat sie eingehend zu studieren und mit Namensunterschrift zu bescheinigen, daß er mit dem Inhalt derselben vertraut ist.

- 8.) In letzter Zeit wird häufig den Kr.Gef. eine Arbeitskleidung ausgehändigt, die den Charakter von Zivilkleidung hat. Um die Kr.Gef. auch als solche in der Arbeitskleidung erkennen zu können, haben alle Dienststellen, insbesondere die Arb.Kdo.Führer und Wachmannschaften, strengstens darauf zu achten, daß diese Arbeitskleidung als Kr.Gef.Kleidung gezeichnet ist.

Dem zunehmenden Ernst der Lage muß zwangsläufig auch eine schärfere Fassung und Handhabung aller Vorschriften und schärfere Bestrafung aller Verstöße hiergegen und jeder Unbotmäßigkeit entsprechen. Das muß sich jeder im Kr.Gef.-Wesen eingesetzte Offz., Uffz. und Mann vor Augen halten. Disziplinar-Vorgesetzte, die in der heutigen Zeit nicht scharf durchgreifen, füllen ihren Platz nicht aus. Angesichts der beispielhaften Leistungen der Frontsoldaten kann auch nicht die geringste Vernachlässigung im Heimatkriegsgebiet hingenommen werden.

Zur Vervollständigung der gegebenen Anweisungen wird in der Anlage ein Bericht des Kdr.d. Kr.Gef. im Wehkreis XVIII vom

März 1944 über Schulung in der Verhinderung von Fluchten zur ausgiebigen Verwendung zu Unterrichtszwecken beigelegt.

Anlage.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers
Der Kommandeur der Kr.Gef.

I. V.

Klemm.

Verteiler:

umseitig

— Rückseite —

Verteiler:

Oflag VI: A, B, C, D, 6,	5 x
Stalag VI: A, C, D, F, G, J, 326(VI/K)	2 x 5 x
Kgf.Bau-u.Arb. 6, 7, 9, 12, 17, 18, 26, 35, 39, 45, 46, 106,	
je 5 x	60 x
Kgf.Dachd.-Batl.VI, XVI je 6 x	12 x
Kgf.Glaser-Batl.VI, XVI je 6 x	12 x
Z. V.Stelle Düren	1 x
Kgf.Bez.Kdt. „R“	1 x
Ldsch.Batl. 492 bis zu den Komp.	7 x
„ D „	6 x
„ 778 „	4 x
„ 874 „	5 x
„ 487 „	7 x
„ 486 „	7 x
„ 895 „	5 x
„ 319 „	6 x
„	
„ 489 „	7 x
„ H „	6 x
„ 479 „	5 x
„ 488 „	7 x
„ 491 „	6 x
„ 464 „	5 x
„ G „	6 x
„ 310 „	4 x
„ 1010 „	5 x

Nachrichtlich:

W. K d o. V I : Chef, Ia, Ib, Ib WuG., Abwehrstelle, Div.(z.b.V.)Nr.406
Abt.Kr.Gef

Vorrat: 20 x

DOCUMENT 1517-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM BY ROSENBERG ON HIS DISCUSSION WITH HITLER ON DECEMBER 14, 1941, CONCERNING (1) ROSENBERG'S FORTHCOMING SPEECH IN THE "SPORTPALAST"; CAMOUFLAGE OF GERMAN INTENTIONS REGARDING THE CONQUERED TERRITORIES IN THE EAST, EXTERMINATION OF JEWS ETC., AND (2) VARIOUS EASTERN PROBLEMS, FOR EXAMPLE, THE MASS DEATHS AMONG RUSSIAN PRISONERS OF WAR (EXHIBIT USA-824)

BESCHREIBUNG:

U Ti | Stp: Geheime Reichssache (rot) | hs-Unterstreichung und Seitenstrich zwischen *1 und *2 Rot

Geheime Reichssache

Vermerk

über Unterredung beim Führer am 14.12.1941.

Einleitend fragte ich den Führer über meine Rede im Sportpalast und wies auf einige Punkte, die noch einer Rücksprache bedürftig erschienen. Der Führer meinte, die Rede sei ja vor der Kriegserklärung Japans erfolgt, also unter anderen Voraussetzungen, aber auch abgesehen davon seien noch einige Punkte zu überlegen. Es wäre vielleicht nicht zweckmässig, wenn ich amtlich aussprechen wollte, dass die Gebiete im Osten unter Deutschland verbleiben würden. Ich sagte darauf, dass auch ich mir diesen Punkt vermerkt habe, dass man vielleicht nur sagen könnte, das Ostland würde unter deutschem Schutz verbleiben. Der Führer meinte, nur so weit zu gehen, dass die Gebiete nie mehr unter den Bolschewismus kommen würden und nun von deutscher Seite als gesichert erschienen.

Über die Judenfrage sagte ich, dass die Anmerkungen über die New Yorker Juden vielleicht jetzt nach der Entscheidung etwas geändert werden müssten. Ich stände auf dem Standpunkt, von der Ausrottung des Judentums nicht zu sprechen. Der Führer bejahte diese Haltung und sagte, sie hätten uns den Krieg aufgebürdet und sie hätten die Zerstörung gebracht, es sei kein Wunder, wenn die Folgen sie zuerst träfen.

Ferner sagte der Führer, dass er es nicht für zweckmässig halte, die anderen Völker jetzt schon zur Mitarbeit aufzufordern, da sie darin für später einen Rechtsanspruch erblicken könnten. Er tue das von Fall zu Fall in Einzelverhandlungen. Ich sagte ihm, dass

auch ich mir das aufgeschrieben hätte als Einzelfrage. Ich würde entsprechend dieser Weisung die entsprechenden Absätze in meiner Rede vorsichtiger redigieren. Dass ich den Asienkonflikt berühre, bejahte der Führer durchaus.

Ich legte dem Führer daraufhin den Entwurf eines religiösen Toleranzediktes vor, dem der Führer nach genauer Überlegung zustimmte.

— Seite 2 —

Dann kam ich auf den Vortrag von Professor Schüssler zu sprechen, dem Dr. Dietrich eine Weisung gegeben habe, das politische Testament Peter des Grossen in einem Vortrag zu verwerten. Dr. Dietrich habe mir davon vorher nichts mitgeteilt. Auf meinen Hinweis, dass dieses Testament eine Fälschung aus dem 18. Jahrhundert sei, meinte der Führer, dass die Echtheit im 19. Jahrhundert von einem deutschen Gelehrten bestritten wurde. Ich verwies darauf, dass man dieses sogenannte Testament wohl in polnischen Kreisen geschrieben hätte, und dass es dann von Napoleon im politischen Kampf verwertet und umgearbeitet worden sei. Ich würde mich aber noch genau unterrichten. Ich bat den Führer um eine generelle Regelung, dass, wenn der Führer bestimmte Wünsche über die Presse habe, mir diese Dr. Dietrich mitteile, damit eine geregelte Arbeit gesichert ist.

Auf eine Anfrage der Militärbefehlshaber in den besetzten Ostgebieten über die Heirat von Wehrmachtangehörigen mit Einwohnerinnen dieser Gebiete, sagte der Führer, daß während dieses Krieges keine Heiraten durchgeführt werden dürfen. Nach dem Kriege könne eine Lockerung eintreten entsprechend der politischen Zielsetzungen und blutmässigen Verwandtschaft.

Ich kam dann auf das Verhältnis zum Reichskommissar Koch zu sprechen und sagte dem Führer, dass Koch durch verschiedene Äusserungen bei den Offizieren des OKW. den Eindruck erweckt hätte, als ob er nur unmittelbar Vortrag beim Führer habe und sonst ohne Berlin zu regieren gedenke. Ähnliche Äusserungen, dass er die Politik mache, seien meinen Mitarbeitern gegenüber gefallen und mir habe er auch einmal gesagt, er betrachte sich als koordiniert. Ich habe ihm klargemacht, dass hier ein eindeutiges dienstliches Verhältnis bestünde. Im übrigen hätte ich ihn jetzt gesprochen, und ich hoffe, dass die Klarheit über die Gesamtarbeit sich ergeben würde. Ich habe nur die Bitte, dass der Führer Koch nicht mehr allein empfängt, sondern nur in meiner Gegenwart. Dem stimmte der Führer sofort zu.

Ich berichtete dem Führer dann über den Besuch von General Kitzinger. Dieser teilte mit, dass er mit dem Drusch der Ernte beauftragt worden sei. Zu diesem Zweck hätte man ihm mehrere Divisionen versprochen, diese seien jedoch nicht eingetroffen. Vielmehr

— Seite 3 —

hätte man ihm noch weitere Einheiten genommen. Der Führer sagte, er werde veranlassen, dass hier eine Änderung eintrete und ihm Divisionen gegeben würden. ::-:: Über den Zustand der Gefangenen ::-:: hätte Kitzinger mitgeteilt, dass auf Grund der Entkräftung in den Lagern in seinem Gebiet täglich etwa 2.500 Gefangene sterben. Sie seien sowieso schon unfähig, gutes Essen zu *² sich zu nehmen, man müsse damit rechnen, dass nicht mehr viel übrig blieben. Sonst seien die Arbeitskräfte auf dem Lande genügend gross, das Land zum Teil sogar überbevölkert.

Ich fragte den Führer ferner, ob er die Denkschrift über den Einsatz türkischer Legionen durchgesehen hätte, was ich wohl annehme, da das OKW. einen Befehl herausgegeben hätte, dass neben der türkisch-aserbeidschanischen Legion auch noch andere kaukasische Legionen aufgestellt werden würden. Der Führer bejahte die Frage, und ich wies noch einmal auf die Gefahr einer panturanischen Bewegung hin. Ich berichtete ferner von dem Gesuch der Krimtataren aus Konstantinopel und der Bitte, die Gefangenenlager zu besuchen und die Landsleute in Augenschein zu nehmen. Ich sagte dem Führer, dass ich diese Bitte abgelehnt hätte, was er unbedingt bejahte. Das einzige, was man tun könne, sei, die 250 gefangenen Krimtataren mit Rücksicht auf die Türkei auszusondern und sie entsprechend zu behandeln. Im übrigen betonte der Führer noch einmal, dass er die Krim später vollständig gesäubert wünsche. Ich sagte ihm, daß ich mir auch schon den Kopf zerbrochen hätte über die Umbenennung der Städte, und ich dachte, Simferopol in Gotenburg und Sewastopol in Theoderichhafen — dies entsprechend einer Anweisung des Führers selbst — umzubenenen.

Ich legte dem Führer dann einen Vorschlag einer Grenzregulierung zwischen Nikolajew und Transnistrien vor, denn so wie die Dinge liegen, können die Rumänen in alle Werftanlagen hineinschauen; um dieses zu verhindern, bedürfe es nur einer geringfügigen Regulierung. Ich hätte diesen Vorschlag auch schon Generalfeldmarschall Keitel vorgelegt. Der Führer besah sich den Kartenentwurf und stimmte einer solchen Grenzregulierung zu.

Schliesslich meldete ich dem Führer, dass ich die Absicht hätte, im Januar nach Riga zu fahren und im nächsten Jahr natur-

— Seite 4 —

gemäss auch andere Gebiete zu besuchen. Ich bäte den Führer, mir zu gestatten, mir mehrere Wagen für einen Sonderzug zusammenzustellen. Ich hätte bereits in Holland Verhandlungen über Besorgung solcher Wagen in die Wege geleitet. Der Führer fand das selbstverständlich und stimmte meiner Bitte zu.

Daraufhin übergab ich dem Führer einen bereits erwähnten Brief eines japanischen Gelehrten über die japanische und nationalsozialistische Weltanschauung im Verhältnis zum Christentum, worüber wir noch längere Zeit sprachen. Der Führer nahm die Denkschrift, die ihn sofort sehr fesselte, mit sich.

Rosenberg

Berlin, den 16. Dezember 1941

R/H.

DOCUMENT 1519-PS

SECRET COVER NOTE BY BORMANN, 30 SEPTEMBER 1941, CIRCULATING OKW MEMORANDUM, 8 SEPTEMBER 1941, ON THE TREATMENT OF SOVIET PRISONERS OF WAR: RELENTLESS USE OF ARMS ON SLIGHTEST SHOW OF OPPOSITION, CAREFUL SEPARATION OF PRISONERS ACCORDING TO RACIAL ORIGIN AND POLITICAL CONVICTIONS, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-525)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Verv

Erstes S: Bk dr, ebenso in der Mi Hoheitszeichen | U im Richtigkeits-Vm unl | Geheim-Stp rot | l im freien Raum zwischen Bk und „Betrifft“ Stp violett: „Gauschulungsamt Franken Eingang: -8.OKT.1941 No: 2131 Ausgang:“ („2131“ Ti), darunter 7 nebeneinanderliegende Felder: das 1. Feld verstümmelt; im 2. Feld: I (Stp), darunter: F (Ti); im 3. Feld: II (Stp), darunter: B (Ti); im 4. Feld: III (Stp), darunter: Sch (Ti); im 5. Feld: IV (Stp); im 6. Feld: V (Stp); im 7. Feld: Ant (?) (Stp), P unl (Ti) | o r Ecke: I/27 (Kop)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 30.9.1941.

Geheim

Rundschreiben Nr. 21/41 g
(Nicht zur Veröffentlichung).

Betrifft: Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Anliegend übermittle ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnissnahme eine Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.9.1941 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener. Die Anordnung ist geheim!

Heil Hitler!
gez. Bormann

1 Anlage umseitig.

F.d.R.

Unterschrift (unl)

Verteiler:

Gauleiter

Kreisleiter

Zweites S:

Oberkommando der Wehrmacht
A.z. 2 f 24.11 AWA/Kriegsgef.(I)

Nr.3058/41 geh. Berlin-Schöneberg, den 8.9.1941.
— 2 Anlagen — Badenschestr.51.

Geheim!

Betr.: Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Bezug: 1.OKW/Kriegsgef. 26/41 g.K.v.16.6.1941(nur an Kdeur.d. Kgf.im Wehrkreis I und Gen.Gouv.)
2.OKW/Kriegsgef. 2144/41 geh.v.26.6.1941.
3.OKW/Kriegsgef. 2401/41 geh.v.17.7.1941.
4.OKW/Kriegsgef. I⁵Nr.5015/41 v.2.8.1941.

In der Anlage wird eine Zusammenfassung bzw. Ergänzung der bisher mit verschiedenen Befehlen gegebenen Richtlinien über die Behandlung von sowjet.Kriegsgefangenen übersandt. Die vom

OKH/Gen.Qu für das Operationsgebiet schon gegebenen Richtlinien sind berücksichtigt. Durch diesen Befehl sind die im Bezug aufgeführten Befehle, soweit in der Anlage nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, aufgehoben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage:
Reinecke

Drittes S:

Anlage zu Tagebuch-Nr.3058/4lg.
vom 8.9.41.

Geheim!

Anordnungen
für die Behandlung sowjetischer Kr. Gef.
in allen Kriegsgefangenenlagern.

I. Behandlung der sowjet. Kr. Gef.
im allgemeinen.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschland. Zum ersten Male steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch im Sinne des Völker zerstörenden Bolschewismus geschulter Gegner gegenüber. Der Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er führt ihn mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel: Sabotage, Zersetzungpropaganda, Brandstiftung, Mord. Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen verloren.

Es entspricht daher dem Ansehen und der Würde der deutschen Wehrmacht, dass jeder deutsche Soldat dem sowjetischen Kriegsgefangenen gegenüber schärfsten Abstand hält. Behandlung muss kühl, doch korrekt sein. Jede Nachsicht und sogar Anbiederung ist strengstens zu ahnden. Das Gefühl des Stolzes und der Überlegenheit des deutschen Soldaten, der zur Bewachung sowjet. Kr. Gef. befohlen ist, muss jederzeit auch für die Öffentlichkeit erkennbar sein.

Rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit, insbesondere gegenüber bolschewistischen Hetzern ist daher zu befehlen. Widersetzlichkeit, aktiver oder passiver Widerstand muss sofort mit der Waffe (Bajonett, Kolben und Schusswaffe) restlos beseitigt werden. Die Bestimmungen über den Waffengebrauch der Wehrmacht

— Seite 2 —

können nur beschränkt gelten, da sie die Voraussetzung beim Einschreiten unter allgemein friedlichen Verhältnissen geben. Bei den sowjet. Kr. Gef. ist es schon aus disziplinarischen Gründen nötig, den Waffengebrauch sehr scharf zu handhaben. Wer zur Durchsetzung eines gegebenen Befehls nicht oder nicht energisch genug von der Waffe Gebrauch macht, macht sich strafbar.

Auf flüchtige Kr. Gef. ist sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen. Schreckschüsse dürfen niemals abgegeben werden. Die bisher bestehenden Bestimmungen, insbesondere H. Dv. 38/11, Seite 13 usw. werden insoweit aufgehoben. Auf der anderen Seite ist jede Willkür untersagt. Der arbeitswillige und gehorsame Kr. Gef. ist korrekt zu behandeln. Vorsicht und Misstrauen dem Kr. Gef. gegenüber ist jedoch niemals ausser Acht zu lassen. Waffengebrauch gegenüber sowjet. Kr. Gef. gilt in der Regel als rechtmässig.

Jeder Verkehr der Kr. Gef. mit der Zivilbevölkerung ist zu verhindern. Dies gilt insbesondere für das besetzte Gebiet. Auf die Trennung des Kr. Gef.-Führerpersonals (Offiziere und Unteroffiziere), die bereits durch das Feldheer durchgeführt ist, ist auch im Gebiet der Wehrmachtbefehlshaber und im Reichsgebiet schärfstens zu achten. Jede Verständigung zwischen Führerpersonal und Mannschaften, auch durch Zeichen, muss unmöglich gemacht werden.

Aus geeigneten sowjet. Kr. Gef. ist eine Lagerpolizei in den Lagern und auf den grösseren Arbeitskommandos zu bilden, die zur Durchführung der Ordnung und Erhaltung der Disziplin vom Kommandanten eingesetzt wird. Zur wirksamen Durchführung ihrer Aufgaben darf die Lagerpolizei innerhalb der Drahtumzäunung mit Stöcken, Peitschen oder ähnlichem ausgerüstet werden. Die Verwendung solcher Schlagwaffen durch deutsche Soldaten wird ausdrücklich verboten. Durch bessere Verpflegung, Behandlung und Unterkunft soll ein Ausführungsorgan im Lager geschaffen werden, das die Tätigkeit der deutschen Wachmannschaft stark

— Seite 3 —

entlastet.

II. Behandlung von Volkstumangehörigen.

Auf Grund der bisherigen Befehle hat bereits in der bisherigen „Heimatorganisation“ (Gen. Gouvernement und W.K.I.) sowie in den Lagern des Reiches eine Aussonderung der Kr. Gef. nach ihrer Volkstumzugehörigkeit stattgefunden. Es kommen hierfür folgende Volkstumszugehörige in Frage:

Volksdeutsche,
Ukrainer,
Weissrussen,
Polen,
Litauer,
Letten,
Esten,
Rumänen,
Finnen,
Georgier.

Soweit eine Aussonderung aus besonderen Gründen noch nicht durchgeführt werden konnte, ist diese umgehend nachzuholen. Dies gilt besonders für die in den Gebieten der Wehrmachtbefehlshaber neu anfallenden Kr. Gef. .

Folgende Volkstumangehörige werden beschleunigt in ihre Heimat entlassen werden:

Volksdeutsche,
Ukrainer, Weissruthenen,
Letten,
Esten,
Litauer,
Rumänen,
Finnen.

Über die Durchführung dieser Entlassungen ergehen Sonderbefehle.

Sofern bei einzelnen dieser Volkstumangehörigen zu vermuten ist, dass sie auf Grund ihrer Einstellung dem deutschen Volke und dem Nationalsozialismus schädlich oder gefährlich werden können, sind sie von der Entlassung auszunehmen und ist mit

ihnen nach Ziff. III zu verfahren.

III. Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kr. Gef. des Ostfeldzuges.

1. Absicht.

Die Wehrmacht muss sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr. Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Massnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

2. Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles.

A. Ausser der in den Kr. Gef.-Lagern erfolgten Gliederung nach Nationalitäten, s. Ziff. II, sind die Kr. Gef. (auch Volkstumsangehörige) sowie die in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen wie folgt auszusondern:

- a) politisch Unerwünschte
- b) politisch Ungefährliche
- c) politisch besonders Vertrauenswürdige (die für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind).

B. Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal usw. durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kr. Gef. hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer //

Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes

zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt, für ihren Sonderauftrag besonders geschult und treffen ihre Massnahmen und Ermittlungen im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinien, die sie von diesen erhalten haben.

Den Kommandanten besonders deren Abwehroffizieren wird engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur

Pflicht gemacht.

3. Weitere Behandlung der nach Ziff. 2 ausgesonderten Gruppen.

A. Militärpersonen.

Über die als „politisch unerwünschten Elemente“ Ausgesonderten entscheidet das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Sollten einzelne als verdächtig angesehene sich später als unverdächtig herausstellen, so sind sie zu den übrigen Kr. Gef. im Lager zurückzuführen. Dem Ersuchen des Einsatzkommandos auf Herausgabe von weiteren Personen ist stattzugeben. Offiziere werden vielfach als „politisch Unerwünschte“ der Aussonderung unterliegen. Zu den Militärpersonen rechnen auch solche Soldaten, die in Zivilkleidung gefangen wurden.

B. Zivilpersonen.

Soweit unverdächtig, ist ihre baldige Zurückführung ins besetzte Gebiet anzustreben. Den Zeitpunkt hierfür gibt der zuständige Wehrmachtbefehlshaber (bezw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) nach Zustimmung der zuständigen Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. an. Grundlegend für die Rückführung ist der gesicherte Einsatz in Arbeit am Heimatort oder in besonders aufzustellenden Arbeitsformationen. Für die Bewachung während der Rückführung trägt der Wehrmachtbefehlshaber (bezw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) die Verantwortung. Nach Möglichkeit stellt das Lager Begleitkommandos. Politisch unerwünschte Zivilpersonen sind wie unter A. zu behandeln.

C. Vertrauenswürdige Personen sind zur Aussonderung der politisch Unerwünschten und zu sonstigen Arbeiten der Lagerverwaltung heranzuziehen.

(Auf Volksdeutsche wird besonders hingewiesen, jedoch ist damit zu rechnen, dass auch unter diesen sich Ele-

— Seite 6 —

mente befinden, die als „politisch Unerwünschte“ zu gelten haben).

Erscheinen die vertrauenswürdigen Personen für den Einsatz zum Wiederaufbau im besetzten Gebiet besonders geeignet, so darf einem Freigabeersuchen des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD nur dann widersprochen werden, wenn ein abwehrmässiges Interesse an einer bestimmten Person besteht.

IV. Arbeitseinsatz sowjet. Kr. Gef.

1. Allgemeines.

Sowjet. Kr. Gef. dürfen nur in geschlossenen Kolonnen unter strengster Absonderung von Zivilpersonen und Kr. Gef. anderer Nationalitäten eingesetzt werden. (Kolonnenmässiger Einsatz). Es kommen nur Arbeitsstellen in Frage, an denen die Kr. Gef. unter ständiger Aufsicht der Wachmannschaften arbeiten können. Die Trennung von Zivilpersonen und Kr. Gef. anderer Nationalitäten muss nicht nur in der Unterkunft, sondern auch an der Arbeitsstätte durchgeführt werden. Es ist dabei zu bedenken, dass die Wachmannschaften am sofortigen Waffengebrauch nicht durch die Rücksicht auf etwa anwesende Dritte behindert werden dürfen.

2. Besondere Bestimmungen für den Arbeitseinsatz im Reichsgebiet.

Oberster Grundsatz für den Einsatz sowjet. Kr. Gef. im Reichsgebiet ist die unbedingte Sicherheit deutschen Lebens und deutschen Gutes.

Die Verantwortung für den ordnungsgemässen Arbeitseinsatz der sowjet. Kr. Gef. tragen hier ausschliesslich die den Einsatz verfügenden Wehrmachtdienststellen.

Der Einsatz hat daher in erster Linie bei wehrmachteigenen Arbeiten zu erfolgen. Für den Einsatz im zivilen Sektor können die örtlichen Arbeitseinsatzbehörden Vorschläge machen, die Entscheidung liegt entgegen den Bestimmungen über den Einsatz der übrigen Kr. Gef. bei den Wehrmacht-

— Seite 7 —

dienststellen. Wo an einer zivilen Arbeitsstelle nicht alle Voraussetzungen für die ständige Bewachung und unbedingte Trennung von der Zivilbevölkerung erfüllt sind, darf der Einsatz nicht genehmigt werden. Fällt eine der Voraussetzungen später fort, ist das Arbeitskommando sofort zurückzuziehen.

Im übrigen ist die Verfügung OKW/Kriegsgef. (I⁵) Nr.5015/41 vom 2.8.41 genauestens zu beachten. Verstösse gegen dieselbe sind nachdrücklich zu ahnden.

3. Bewachung.

Für die Bewachung der sowjet. Kr. Gef. sind möglichst gut ausgebildete, energische und umsichtige Wachmannschaften einzuteilen und ständig durch den A. O. des M. Stammlagers zu schulen.

Auf je 10 Kr. Gef. muss mindestens ein Wachmann eingesetzt werden. Es darf aber niemals nur ein Wachmann allein eingesetzt werden. Sollte ein Arbeitskommando nur eine Stärke bis zu 10 Mann haben, so müssen zur Bewachung zwei Wachmänner verwendet werden. Die Ausrüstung der Wachmannschaften mit Handgranaten ist anzustreben. Die Bewachungsmannschaften grösserer Kolonnen müssen auch mit M.G.'s oder Maschinen-Pistolen ausgestattet werden.

Die Arbeitsstellen sind häufig durch geeignete Offiziere oder erfahrene Unteroffiziere zu kontrollieren. Sie haben für unbedingte Befolgung der gegebenen Befehle Sorge zu tragen.

Das als Anlage beigefügte Merkblatt ist zum Gegenstand häufiger und eingehender Belehrung zu machen.

Die Unterkünfte sowjet. Kr. Gef. auf Arbeitskommandos sind auch des Nachts ständig zu bewachen und durch Aufsichtsorgane von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

V. Schlussbemerkungen.

Die Kommandeure der Kriegsgef. sind persönlich dafür ver-

— Seite 8 —

antwortlich zu machen, dass die vorstehenden Anordnungen von den unterstellten Einheiten mit aller Schärfe eingehalten werden. Diese Aufgabe darf auch durch den Wechsel von Dienststellen unter keinen Umständen unterbrochen oder beeinträchtigt werden. Es sind daher alle neu herangezogenen und eingesetzten Dienststellen und Einheiten eingehend über den Inhalt der Anordnungen zu belehren.

Viertes S:

Anlage zur Verfügung O K W / AWA /
Abt.Kriegsgef.Nr. 3058/41 geh. vom
8.9.1941 (offen zu behandeln!)

Merkblatt

für die Bewachung sowjet. Kriegsgefangener.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des national-soz. Deutschland.

Zum ersten Male in diesem Kriege steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch geschulter Gegner gegenüber, der im Kommunismus sein Ideal, im Nationalsozialismus seinen ärgsten Feind sieht. Im Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihm jedes Mittel recht: Heckenschützenkrieg, Bändertum, Sabotage, Brandstiftung, Zersetzungpropaganda, Mord. Auch der in Gefangenschaft geratene Sowjetsoldat, mag er auch äusserlich noch so harmlos erscheinen, wird jede Gelegenheit benutzen, um seinen Hass gegen alles Deutsche zu betätigen. Es ist damit zu rechnen, dass die Kr. Gef. entsprechende Anweisungen für ihre Betätigung in der Gefangenschaft erhalten haben. Ihnen gegenüber ist also äusserste Wachsamkeit, grösste Vorsicht und schärfstes Misstrauen dringendes Gebot.

Für die Bewachungsmannschaften gelten folgende Richtlinien:

- 1.) Rücksichtsloses Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam!
Zur Brechung von Widerstand ist von der Waffe schonungslos Gebrauch zu machen.

Auf fliehende Kr. Gef. ist sofort (ohne Anruf) zu schiessen mit der festen Absicht zu treffen.

- 2.) Jede Unterhaltung mit den Kr. Gef. — auch auf dem Marsch von und zur Arbeitsstelle — soweit sie sich nicht auf unbedingt notwendige dienstliche Anweisung bezieht, ist streng verboten.

Es gilt unbedingtes Rauchverbot auf Märschen zu und von Arbeitsplätzen, sowie während der Arbeit.

— Seite 2 —

Jede Unterhaltung der Kr. Gef. mit Zivilpersonen ist in gleicher Weise, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt — auch gegen die Zivilpersonen — zu verhindern.

- 3.) Auch auf der Arbeitsstelle ist ständige scharfe Aufsicht durch deutsche Bewachungsmannschaften erforderlich. Jeder Wachmann hat sich von den Kr. Gef. immer

in solcher Entfernung zu halten, dass er jederzeit sofort von seiner Waffe Gebrauch machen kann. Nie einem Kr. Gef. den Rücken kehren!

- 4.) Auch gegen den arbeitswilligen und gehorsamen Kr. Gef. ist Weichheit nicht am Platz. Er legt sie als Schwäche aus und zieht daraus seine Folgerungen.
- 5.) Bei aller Strenge und Härte bei der rücksichtslosen Durchsetzung gegebener Befehle ist deutschen Soldaten jede Willkür oder Misshandlung, vor allem die Verwendung von Knüppeln, Peitschen usw., verboten. Dies würde der Würde des deutschen Soldaten als Waffenträger widersprechen.
- 6.) Niemals darf eine bei den bolschewistischen Kr. Gef. in Erscheinung tretende scheinbare Harmlosigkeit dazu führen, dass von vorstehenden Anordnungen abgewichen wird.

DOCUMENT 1520-PS

MEMORANDUM ON A DISCUSSION BETWEEN ROSENBERG AND HITLER ON 8 MAY 1942 CONCERNING POLICY IN THE EASTERN TERRITORIES: SELF-GOVERNMENT BY THE BALTIC PEOPLES, GERMAN ECONOMIC MONOPOLIES, THE PROBLEM OF THE CHURCHES, TRANSFER OF FOREIGNERS INTO THE CONQUERED TERRITORIES, FORCED DEPORTATION; MISTAKES MADE AND EXCESSES COMMITTED (EXHIBIT GB-156).

BESCHREIBUNG:

U (P „R“) Grün | „8“ im Datum der Üb Ti (Kop nachgezogen) | Seitenstriche jeweils von *1 bis *2 Blei | Seite 7 | n zweitem Randstrich Vm: Kayum (Blei)

Vermerk

über eine Unterredung mit dem Führer im Führer-Hauptquartier am 8.5.42.

Anwesend zunächst Reichsminister Dr. Lammers.

Zu Beginn übergab ich dem Führer die Meldung vom Ergebnis der Büchersammlung der NSDAP. für die deutsche Wehrmacht 1941/42 mit über 9 Millionen Bücher, aus denen 46.600 Büchereien gebildet worden sind.

Darauf behandelte ich einige gegen das Ostministerium erhobene Vorwürfe. Der Aufsatz im Informationsdienst des Propagandaministeriums über Aufbau und Ziele des Ostministeriums sei ohne jede Kenntnis meinerseits erschienen. Ich hätte mit dem Propagandaministerium grundsätzlich abgemacht, dass keinerlei Veröffentlichungen über die besetzten Ostgebiete ohne Einvernehmen mit mir erscheinen dürfen. Das sei notwendig gewesen, da auch Minister über „Kolonisationspolitik“ im Osten gesprochen hätten. — Es sei ferner gesagt, ich hätte 650 Mann uk-gestellt und der Wehrmacht vorenthalten und 90 Offiziere in Taganrog als Vorkommando ebenfalls untätig sitzen lassen. Ich stelle dazu fest, dass bei der neuen verschärften Bestimmung das Ostministerium Ende Januar 650 Mann abgegeben habe, jedoch seien bis vor ein paar Wochen nur 240 Mann abberufen worden. Bei den 90 Mann in Taganrog handele es sich nicht um eine Massnahme von mir, sondern des Wirtschaftsstabes Ost bzw. des Wehrmacht-rüstungsstabes. Ich hätte also mit dieser Sache nichts zu tun gehabt. Im übrigen sei das Vorkommando aufgelöst.

Was die Rücksiedlung der Litauendeutschen anbeträfe, meinte der Führer, er hätte geglaubt, es würden hier schon Angesiedelte noch mal rückgesiedelt werden. Ich sagte dem Führer, dass das nicht der Fall wäre, es handele sich um über 30.000 rücksiedlungsfähige Umsiedler, die sich noch in den Lagern befänden und durch das lange Lagerleben zermürbt würden.

*1 Schliesslich wies ich darauf hin, dass die neue Molotow-Note über angebliche Greuel und unsere Wirtschaftsmassnahmen tatsächlich auf einige Ausführungen in der sogenannten "Grünen
*2 Mappe" des Wirtschaftsstabes Ost im Vierjahresplan zurückgreift.

— Seite 2 —

*1 Vermutlich seien solche Aufzeichnungen, gegen deren zu deutliche Tendenz ich schon vor einem Jahr Bedenken geäussert hätte, bei einem erschossenen Landwirtschaftsführer gefunden worden. Die La-Führer hätten eine Anzahl von Toten aufzuweisen, auch von den Gebietskommissaren seien bereits drei in der Bekämpfung der
*2 Partisanen gefallen.

*1 Ich schilderte dann dem Führer die Erwägungen, die mich veranlasst hätten, den baltischen Völkern eine Selbstverwaltung zu gewähren. Erstens sei das Ganze nicht durch Gesetz verkündet worden, sondern es bestünde hier nur mein Erlass an den Reichskommissar mit den entsprechenden Richtlinien. Es sei praktisch nur die Bestätigung eines bestehenden Zustandes und die Beseitigung einer gewissen Unsicherheit. Wir hätten Mangel

an Beamten und müssten also eine grosse Ökonomie mit Menschen betreiben. Dagegen sind oft Bestrebungen sichtbar geworden, sich auch in Kleinigkeiten des Lebens hineinzubegeben, was neue Anforderungen nötig macht und der Wehrmacht zu viel Soldaten entzogen würden. Es wäre doch schliesslich möglich gewesen, dass sich manche vom Wehrmachtdienst gedrückt hätten. Ferner ist die Selbstverwaltung mit einer Steigerung der Arbeitswilligkeit verknüpft gewesen. Im übrigen beständen hier derartige Sicherheitsklauseln, dass die Selbstverwaltung nichts ohne Genehmigung des Generalkommissars unternehmen kann. Um die evtl. mögliche politische Gefahr auszuschalten, sei für Riga eine Ausnahme gemacht worden. Riga hat 10—12.000 Beamte und würde einen deutschen Bürgermeister erhalten, der nicht der lettischen Selbstverwaltung untersteht. Damit würde eine politische Personalpolitik des lettischen Direktoriums verhindert werden. Durch diese Massnahme würde Riga ein Experiment für eine gemischte Verwaltung.

Wir schafften uns auch ein geschichtliches Alibi und hätten gezeigt, dass wir den baltischen Völkern gegenüber weitgehend entgegenkommen wollen. Wenn das später nicht anerkannt werden würde, würden wir mit Recht mit schärferen Mitteln eingreifen können. Der Führer nahm alle Erlasse und Durchführungsbestimmungen zu sich, um sie zu überprüfen. Er hatte beim ganzen Vortrag jedoch keinerlei Einwände.

Der Führer fragte dann, wie die ganzen wirtschaftlichen Massnahmen deutscherseits empfunden würden, worauf ich erwiderte, dass natürlich die ganze Wirtschaftsleitung sich in deutschen

— Seite 3 —

Händen befände, und dass diese Tatsache eine Verschlechterung der Stimmung nach sich gezogen hätte. Im grossen und ganzen seien die Monopolgesellschaften und die ZHO im Prinzip notwendig, nur müssen sie überwacht werden. Dr. Lammers warf hier ein, dass Privatgewinne gedrosselt werden müssten, um nicht eine zu starke Gewinnerschicht auftreten zu lassen. Ich wies dabei noch auf die Frage der Monopole hin und wollte feststellen, ob der Führer hier ein volles Tabakmonopol wünsche, worauf der Führer erklärte, vor allen Dingen käme es ihm auf das Vertriebsmonopol an. Wie die Erzeugerfrage geregelt würde, könnte ja noch durchgesprochen werden. Ich erwiderte darauf, dass sich die Wirtschaftsführer in der Erzeugerfrage noch uneinig seien. Es bestände vielfach die Ansicht, dass die Erzeugung selbst nicht unmittelbar Staatsmonopol zu sein brauche. Ich sagte dem Führer, dass ich die ganze Frage noch einmal überprüfen lassen werde.

Die Frage kam dann auf das Problem der Religionsfreiheit in den besetzten Ostgebieten. Hier rief der Führer Reichsleiter Bormann hinzu, der ja durch die Vorbereitungen im Wartheland und in der Ostmark viel Erfahrungen gesammelt hätte. Ich führte aus, dass die Dinge im Osten so liegen, dass sich verschiedene grosse Kirchengruppen bildeten, dass man diese Entwicklung aber nicht unbeaufsichtigt dahingehen lassen dürfe, sondern sie zu steuern hätte, und dass die beabsichtigten Erlasse bzw. Verordnungen den Zweck hätten, uns hier nicht vor unvorhergesehene Überraschungen gestellt zu sehen. Bormann stimmte dieser Haltung durchweg zu, erklärte nur, es sei die Frage, ob der Reichsminister Ost, der ja auch in Deutschland einen Namen habe, nicht durch ein Gesetz eine zu weitgehende Bindung schaffe, die auf das Reich zurückwirke. Was unter „religiöser Freiheit“ zu verstehen sei, das wollten ja die Kirchen deuten, und er sehe voraus, dass ein solches Gesetz zu hunderten von neuen Briefen und Beschwerden seitens der Kirchen im Reich führen werde. Der Führer überlegte noch manche Wendungen und Formen, die eine solche Gefahr ausschalten würden, und nach einer Rücksprache über die Zweckmässigkeit las der Führer dann den Erlass durch und erklärte hier seine Zustimmung. Es wurde schliesslich ausgemacht, dass die ganze Frage nicht in Form eines Gesetzes von mir geklärt würde, sondern dass die Reichskommissare die bestehende religiöse Freiheit gleichsam voraussetzen und die notwendigen Durchführungsbestim-

— Seite 4 —

mungen erlassen. Ich würde dann die Entwicklung fortlaufend beobachten und die Durchführung in der Hand behalten. Dass die Kirchenführer in der Ukraine sich zusammensetzen würden, um einen Patriarchen zu wählen, das wäre leicht möglich. Ich wies darauf hin, dass das praktisch schon der Fall sei und dass eine Steuerung in dieser Frage nötig ist. Der Führer fragte mich, ob ich glaube, dass die Ukrainer wirklich alle kirchentreu seien. Ich erwiderte, bei den älteren und den Frauen sei das sicher der Fall, ^{*1} die Jugend sei der Kirche schon etwas entwöhnt. Im übrigen hätte ich das Gottlosenmuseum von Kiew nach Berlin gebracht. Die Schriften des Nationalschriftstellers der Ukraine Schewtschenko seien hier zitiert, man könnte sie in ukrainischer Sprache in einem Sinn erscheinen lassen, der der Wahrheit gemäss nicht prokirchlich ^{*2} sei. Auch diese Freiheit der Meinungsäusserung müsse gewährleistet ^{*1} werden. Im übrigen betonte der Führer, dass er nach dem Kriege mit entsprechenden Massnahmen gegen die Kirche vorgehen werde, er glaube, er könne das mit seiner Autorität noch tun, was einem

anderen später schwerfallen würde. Er würde die Haltung der Kirche im Kriege nicht vergessen. Ich sagte dem Führer, dass ich in meinem Schulungshaus in Dahlem in einem engeren Kreis kirchenpolitische Kurse durchführe, in denen das ganze Problem durchgearbeitet würde, damit auch in Zukunft ein notwendiger weltanschaulicher Kampf mit der nötigen Erkenntnis und mit Format geführt würde.

Es kam dann die Behandlung der betreuten Völker zur Sprache. Ich wies darauf hin, dass manche Vertreter den Herrenstandpunkt so verstanden hätten, dass sie mit der Peitsche im Lande herumziehen. Man hätte zwar früher vom Slawen gesagt, dass er sich gern prügeln liesse. Das hätte sich aber sehr geändert. Jetzt sei es so, dass das öffentliche Auspeitschen das gleiche sei wie bei den Orientalen „das Gesicht verlieren“. Selbst die Bolschewisten hätten die Gefangenen hinter den Mauern furchtbar misshandelt, aber nie in der Öffentlichkeit. Es hätten sich eine Anzahl von Fällen abgespielt, die auf unüberlegte Redensarten zurückgingen. Es sei nötig, dass unsere Vertretungen im Auslande auch zu schweigen verständen. Der Führer las den Entwurf meines Erlasses an den Reichskommissar Ukraine durch und erklärte sich mit ihm einverstanden.

— Seite 5 —

Ich schilderte dann dem Führer den Empfang der drei Bauernabordnungen als Dank für die Agrargesetzgebung und legte ihm unsere ganze Propaganda vor, wie Merkblätter, Broschüren, Plakate, Übersetzungen deutscher Schriften usw. Die Schwierigkeit sei auch hier, dass es lange gedauert hätte, bis die 18 Waggons abtransportiert werden konnten. Ein Teil sei im Generalgouvernement liegengeblieben. Die ganze Aktion hätte einen grossen Widerhall gefunden. Ich legte dann dem Führer Fotografien von Ukrainern und Ukrainerinnen vor, die in den Heinkel-Werken arbeiten. Der Führer äusserte sein Erstaunen über das ausserordentlich gute Aussehen, zum Teil über die Schönheit der Menschen.

Ich behandelte dann den Einsatz von ausländischen Kräften in den besetzten Ostgebieten. Ich hätte dafür einen Sonderbeauftragten ernannt, der in letzter Zeit sehr aktiv alle aufgenommenen Beziehungen gepflegt und neue eingeleitet hätte. Zunächst hätte der dänische Minister Larsen das Ostland bereist zusammen mit Generaldirektor Junker, der der Chef des dänischen Komitees für den Einsatz im Osten sei. Diese Reise habe schon fassbare praktische Ergebnisse erzielt: in Port Kunda würde eine grosse Zementfabrik wieder aufgebaut werden, die Maschinen seien in wenigen Wochen lieferbar. Nach einer Anlaufzeit werden etwa

75.000 Tonnen Zement im Jahr produziert. Der weitere Ausbau von Zementfabriken würde sich noch ermöglichen. Der Ausbau des Torfvorkommens könnte jetzt präpariert werden, um im nächsten Jahr einen praktischen Nutzen daraus zu ziehen. Zwei Experten müssten hinfahren und nach einigen Wochen könnte mit der Einrichtung begonnen werden. Das gleiche gilt für eine grosse Gipsfabrik, für den Ausbau von Beton- und Holzschuhfabriken. Da es wahrscheinlich für die Zukunft unmöglich sein werde, die Bevölkerung weiterhin mit Lederschuhen zu versehen, müsste man daran denken, Holzschuhe auszugeben. Die Fabrik wird imstande sein, täglich 10.000 Schuhe zu liefern. Ferner seien noch eine Reihe anderer geschäftlicher Planungen in Aussicht genommen. Namentlich die Ölfabrik in Libau sei zur Übernahme reif, Molkereien, Schiffsbau u. ä. Alle diese Arbeiten versprechen also für die nächsten Jahre einen grossen Aufschwung der Produktion. Mit den Holländern sei ebenfalls unterhandelt worden, und Reichskommissar Seyss-Inquart hätte gerade einen ersten Entwurf übersandt über den Einsatz der Holländer in der Gegend von Libau. Es sollen den

— Seite 6 —

*1 Holländern 500.000 ha zur Bewirtschaftung übergeben werden mit der Massgabe, dass sie nach Ablieferung alles dessen, was die deutsche Verwaltung fordere, den Überschuss nach Holland ausführen dürfen. Es seien hier noch einige Punkte durchzusprechen. Der Führer meinte, im Prinzip die Holländer ruhig nach dem Osten hereinzulassen, denn wenn es nicht mehr als 1000 Menschen seien, dann könnten sie verdaut werden. Er wünsche nur keine grossen Kolonien. Es wurde so verblieben, dass diese Frage einer eingehenden Besprechung vorbehalten bleibe. Ferner hätte die DAF in Varna eine Werft gekauft, um dort an die Beton-Schiffsfabrikation heranzutreten.

Ich meldete dann dem Führer die Planung einer Zentrale für Ostplanung und nannte ihm die Ausschüsse für allgemeine Politik, Wirtschaft usw. Die Obersten Reichsbehörden hätten ihre Vertretungen entsandt. Es würde natürlich jetzt in der Praxis nichts geschehen, was irgendwie die Kriegsproduktion behindern könne.

Die Frage kam dann auf Kaukasien und die Politik des AA. gegenüber den Ostgebieten. Ich meldete dem Führer, dass wir seit langem aus den Gefangenen durch Kommissionen des Ostministeriums die besten herausgesucht hätten. Das OKW hätte nun in unmittelbarer Arbeit mit uns zunächst die Turkestaner Legion aufgestellt. Wie mir mitgeteilt wurde von meinem Leiter der Hauptabteilung Politik, sei das Lager tadellos in Ordnung, der Kommandeur habe turkestanisch gelernt, und die Turkestaner

- *¹ haben die deutsche Kommandosprache angenommen und seien antibolschewistisch gesinnt. Ähnlich würden auch die Legionen der Kaukasier aufgebaut. Wenn man nicht im Anfang vom SD aus alle diese Völker als „Asiaten“ bezeichnet, erschossen oder ihrem Schicksal überlassen hätte, würde heute eine grössere Truppe dem Deutschen Reich zur Verfügung stehen. Für die Turkestaner Legion sei eine neue Fahne geschaffen, den Halbmond hätte man entfernt
- *² und dafür Pfeil und Bogen gesetzt. Ich zeigte dem Führer die einzelnen Symbole für die Fahnenentwürfe der Georgier, Armenier, Aserbeidschaner, Kubankosaken und Kalmücken. Der Führer hatte gegen diese Entwürfe keine Einwendungen, fragte mich jedoch, wie ich über Armenien denke. Ich erklärte, dass Armenien der beste Riegel zwischen der Türkei und Aserbeidschan sei und somit eine panturanische Bewegung nach dem Osten verhindere. Das armenische Volk selbst sei im grossen und ganzen sesshaft, ein Bauernvolk mit nicht geringer industrieller Begabung.

— Seite 7 —

Ich schilderte darauf dem Führer unser Verhältnis zum AA. Der Reichsaussenminister beanspruche die politische Behandlung der Ostgebiete soweit sie nicht unmittelbar in unsere Verwaltung übernommen sind. Ich sagte, der Reichsaussenminister habe einen grossen Ostausschuss gebildet und hätte in steigendem Masse trotz unseres Einspruches die verschiedensten Emigranten zusammenberufen. Ich verlas dem Führer eine Liste von Emigranten aus der Türkei, von Paris, aus der Schweiz, die alle im Hotel Adlon in Berlin wohnten. Von diesen seien nach unseren Informationen zwei bekannte Nachrichtenagenten. Ich hielt es für äusserst gefähr-

*¹ lich, diese Emigranten aus der ganzen Welt hier zu sammeln. Der Führer hörte mit Erstaunen zu. Ich sagte, dass wir uns ja schon seit Jahren präpariert hätten für die Ostfrage. So hätten wir

*² Dr. Benzing das Studium ermöglicht und ihn auf Bitten des AA. für eine Zeitlang zur Verfügung gestellt. Das AA. hat dann für ihn eine gesonderte Planstelle geschaffen und ihn zum Regierungsrat

*¹ ernannt. Es hätte abgelehnt, ihn uns zurückzugeben. Das gleiche gelte für den Turkestaner Kayum. Mit ihm seien die Fragen längst

*² durchgesprochen. Wir hätten ihn dem AA. nur für die Rundfunkpropaganda zur Verfügung gestellt. Jetzt schicke ihn das AA. nach Paris, um Emigranten zu sammeln. Der Führer gab im schärfsten Tone Reichsminister Dr. Lammers die Weisung, dem AA. dienstlich mitzuteilen, dass es sofort seine gesamte Tätigkeit im Osten aufzugeben hätte. Es solle auch sofort die zurückgehaltenen Persönlichkeiten dem Ostministerium zurückgeben, und er wünsche keinerlei Rückfragen mehr zu hören. Ich führte noch aus, ich hätte Staatssekretär v. Weizsäcker vor mehreren Wochen gesprochen und ihn

gebeten, den Reichsaussenminister zu unterrichten, ich würde ihn gern persönlich sprechen. Weizsäcker erklärte, die beiderseitigen Standpunkte gingen auseinander. Nach langer Zeit wurde bei Weizsäcker angefragt, wie die Dinge stünden, worauf Weizsäcker erklärte, er habe die Unterredung nicht so aufgefasst, dass er die Besprechung zwischen Ribbentrop und mir vereinbaren solle. Diese Äusserung ist hier so verstanden worden, dass die Angelegenheit so lange hinausgeschoben werden sollte bis inzwischen der Emigrantenkongress in Berlin einberufen war. Ein Verbindungsmann des AA habe uns vor wenigen Tagen mitgeteilt, die Stellungnahme, die ich dem Führer

— Seite 8 —

bezüglich der kaukasischen Völker gemeldet habe, sei für das AA. keineswegs verpflichtend, sondern hätte rein privaten Charakter. Der Führer betonte noch einmal seinen Standpunkt.

Ich meldete dann dem Führer über die Arbeit der vorbereitenden Aufbaustäbe. Bis auf ein paar Persönlichkeiten, die der Führer besser nicht eingesetzt oder in Deutschland verwendet wissen will, wurde diese Liste der in Aussicht genommenen Persönlichkeiten vom Führer genehmigt.

Eingehend kam dann die Rede auf die Aufgaben des Reichsministers Speer und sein Verhältnis zu mir. Der Führer sagte dazu, er hätte z.B. in der Frage des Eisenbahnverkehrs die schlechtesten Erfahrungen dadurch gemacht, dass zwischen der kämpfenden Front und dem Reich das Generalgouvernement eigene Eisenbahnverwaltungen gehabt hätte. Durch diese Tatsache seien eine Menge Missverständnisse und Reibungen entstanden. Die Sonderverwaltungen hätten nicht funktioniert und die einheitliche technische Lenkung so behindert, dass geradezu katastrophale Zustände eingetreten wären, wenn nicht die Gesamtleitung des Eisenbahnverkehrs dem Reichsverkehrsministerium übergeben worden wäre. So sei es nach und nach möglich gewesen, den Zugverkehr von 125 auf 220 Züge täglich zu vermehren. Auch für den Bau von Durchgangsstrassen, Rüstungswerken sei es notwendig, dass hier eine Stelle bestimme, und Speer habe schon in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit bewiesen, dass er energisch zuzupacken verstehe. Er habe manche technischen Aufgaben, die erst nach Monaten gelöst werden sollten, in ganz kurzer Zeit zu bewältigen verstanden und er, der Führer, sei über diesen Griff von Speer ausserordentlich befriedigt. Ich sagte dem Führer, dass ich ja Speer gleich am Anfang die grösste Unterstützung zugesagt und im Prinzip seinen ersten Entwurf einer Vereinbarung angenommen hätte, bis auf zwei Punkte, nämlich dass diese Regelung über den Krieg hinaus Geltung

haben sollte und zweitens, dass der Linienchef der OT., der etwa ein Oberregierungsrat sei, eine Entscheidung gegenüber den Reichskommissaren fällen könnte. Der Führer erklärte darauf mehrfach, das Reichsministerium Speer würde am Tage des Friedensschlusses aufgelöst und die ihm heute zufallenden Aufgaben verteilt werden. Die Führung der grossen Strassen durch den Osten müsste allerdings auch dann technisch

— Seite 9 —

von einer Stelle geleitet werden. Es seien also dringende Kriegsaufgaben durchzuführen. Speer habe auch nicht Absicht oder Auftrag, nunmehr Häuser zu bauen, sondern müsste die Möglichkeit haben zu verhindern, wenn irgendwo ein grosser Verwaltungspalast oder ähnliche Bauten in Angriff genommen würden, die nicht kriegswichtig seien. Dr. Lammers schlug vor, in einer Vereinbarung oder in einen Erlass des Führers hineinzunehmen, dass dieser Erlass nur für die Kriegsdauer Gültigkeit habe. Ich entwickelte darauf dem Führer die heutige Gesamtlage, wonach immer neue Generalbevollmächtigte sich bemühen, unmittelbare Aktionen in den besetzten Ostgebieten an den vom Führer selbst eingesetzten Hoheitsträgern vorbei durchzuführen. Augenblicklich stände das Problem des Arbeitseinsatzes zur Debatte. Dort, wo die Generalkommissare rechtzeitig unterrichtet waren und die Möglichkeit hatten, die betroffene Bevölkerung aufzuklären, wäre es möglich ^{*1} gewesen, eine weitgehende Freiwilligkeit für den Arbeitseinsatz zu erzielen. In vielen anderen Fällen hätte man unmittelbar zu Zwangsmassnahmen gegriffen, ohne auf den Generalkommissar Rücksicht zu nehmen, so dass in manchen Städten eine Wanderung in die Wälder eingesetzt hätte, um nicht, wie sie sagten, „verschickt“ zu werden. Diese Menschen würden sicher die Partisanen wieder vermehren und somit unseren Nachschub gefährden. Andere Zwangsverpflichtete hätten auf der Fahrt ins Reich in der Nacht ihre Züge verlassen, so dass diese halb leer an der Grenze des Generalgouvernements angekommen wären. Auch diese würden eine Gefahr bilden. Man hätte also an Stellen, die ja selbst vom Vierjahresplan betreut würden, vom gleichen Vierjahresplan die Arbeiter weggenommen, diese zum Teil verloren und somit das ^{*2} Gegenteil des Erstrebten erreicht, nämlich eine merkliche Verschlechterung der Lage und Verstimmung der Bevölkerung. Ich hätte schon verschiedene Berichte bekommen aus der Ukraine und aus Lettland, die das bestätigen. Wenn nun in ähnlicher Weise mittlere oder untere Techniker ohne Beachtung der Generalkommissare vorgehen würden, so würden sich diese Zustände erheblich verschlechtern, ohne dass dabei der technische Effekt

erreicht werden könnte. Ich mache auf diese Entwicklung aufmerksam. Wenn Reichsminister Speer in seiner alten Form die Vollmacht haben würde, so müsste ich eine politische Verantwortung der Zustände für die Zukunft ablehnen und könnte jedenfalls

— Seite 10 —

nicht das Objekt der Kritik sein, wenn die politische Lage sich in ganz entscheidender Weise verschlechtern würde. Der Führer hörte, wie ich glaubte bemerken zu können, mit grossem Ernst diesen Vortrag an und sagte dann, er müsse auf jeden Fall die Durchgangsstrassen mit technischen Mitteln sichern, um Kanonen und Munition an die Front bringen zu können. Die Frage wurde dann noch einmal besprochen. Ich wies darauf hin, ich hätte grosse Mühe gehabt, die Obersten Reichsbehörden davon abzuhalten, von sich aus in die besetzten Ostgebiete einzugreifen; die entsprechenden Argumente seien doch so überzeugend gewesen, so dass man weitgehend eingesehen hätte, dass eine Steuerung im Osten nur von einer Stelle vorgenommen werden könnte. Wenn diese mühsam errungene Haltung durch einen so weitgehenden Erlass für Speer durchbrochen würde, würden die Tendenzen überall wieder lebendig werden, am Ostminister vorüber in die besetzten Ostgebiete einzugreifen. Der Führer betonte, dass das auf keinen Fall geschehen dürfe und wies Dr. Lammers an, dass er im Auftrage des Führers derartige Forderungen zurückweisen solle.

Dr. Lammers wurde beauftragt, eine Formulierung der Aufgaben von Reichsminister Speer in den besetzten Ostgebieten und des Verhältnisses zu mir für die Dauer des Krieges aufzusetzen.

Es kamen dann im Laufe der Verhandlungen noch eine Reihe von anderen Fragen zur Behandlung. Der Führer genehmigte die letzte Fassung über die Uniform der besetzten Ostgebiete. — Ich meldete ihm das Ergebnis der Ausstellung in Agram, Brüssel und über die Arbeiten der Ausstellung „Kampf um Europa“. — Ob das Eiserne Kreuz für Esten, Letten und Litauer verteilt werden könne, ist ein Problem des OKW. Die Wehrmacht befürwortet eine solche Verteilung. Es bestehen aber einige politische Bedenken *₁ dagegen. Der Führer glaubt, eine Gefahr darin zu erblicken, dass bei späteren Komplikationen Träger des EK vielleicht gemassregelt *₂ werden müssten. Ich führte aus, dass Soldaten aus den baltischen Völkern nach mehrfachen Äusserungen eine Auszeichnung als Garantie für eine Reichsbürgerschaft ansehen würden. Damit würde der politische Effekt einer Eindeutschung und Abschöpfung nationalistischer Kräfte von der anderen Seite ermöglicht werden. Die Frage soll noch einmal überprüft werden.

Ich teilte dem Führer mit, dass ich beabsichtige, am 14. Mai die erste Dienstreise ins Ostland zu machen. Der Führer bevollmächtigte mich, dem eingesetzten Verwaltungskorps seine Grüsse zu übermitteln.

— Seite 11 —

Dann teilte ich dem Führer das Ergebnis der Metallspende im Ostland mit, die 2.500 to ergeben hätte. Bei der Einziehung von den in der Wirtschaft noch vorhandenen Metallen würde man auf 3.500 to kommen. Auch die Wollsammlung hätte den Reichsdurchschnitt erreicht.

Ich übergab dann dem Führer eine Aktennotiz über die Entwicklung der Angelegenheit bezüglich der Gummipflanzen, die das Aussenpolitische Amt der NSDAP. seit 1936 betrieben hat. Entgegen allen behördlichen Ablehnungen wurde die Pflanze zuerst in Athen angesetzt, später stellte der Reichsernährungsminister einige Morgen in Deutschland zur Verfügung. Jetzt wird sie im Wartheland und im Generalgouvernement gepflegt, später dann in der Ukraine, wo ab 1943 steigend 100.000 ha in Arbeit genommen werden. Der Ertrag wird dann die Lücke füllen, die für die künstliche Gummierstellung noch notwendig ist.

Während des Vortrages brachte ich das Gespräch auf die Planstellen des Ministeriums. Ich erklärte, dass nach fast einem Jahr noch kein höherer Beamter ernannt worden sei vor lauter Rücksprachen mit den zuständigen Reichsbehörden. Ich erwähnte hier den Fall von Pg. Cranz, der der mir unmittelbar unterstellte Pressechef im Osten sein solle, den mir das Finanzministerium aber nicht als Ministerialdirektor genehmigen wolle. Dr. Lammers vertrat die Ansicht, dass man doch nicht gleich mit den höchsten Rängen anfangen könne. Wenn Cranz jetzt zum Ministerialrat ernannt würde, dann könnte man ihn doch im Laufe eines Jahres weiter befördern. Ich erklärte, dass Cranz bereits ein Jahr im Ministerium tätig sei. Es handele sich ja auch nicht um eine Gleichstellung des Major Cranz, sondern um den Journalisten, der nahezu 20 Jahre diesen Beruf bereits erfülle. Ich erklärte, dass das Ministerium auch klar verhandlungsfähig sein müsse gegenüber den Reichskommissaren. Es sei nicht ein übliches Ressortministerium, sondern hätte andere weit ausgreifendere Aufgaben. Der Führer stimmte dieser Anschauung durchaus zu und fragte, wie gross denn ungefähr die Reichskommissariate seien. Nach der Nennung dieser Räume fügte ich hinzu, ein Reichskommissar sei doch eigentlich ein Ministerpräsident, der ein grosses Land zu regieren hätte. Auch hier

stimmte der Führer zu und sagte, er sei im Anfang überhaupt nicht so ganz dafür gewesen, ein Ministerium aus dem Ostauftrag zu machen. Ich war erstaunt, weil

— Seite 12 —

mir Dr. Lammers gerade die Gründung eines Ministeriums als den Wunsch des Führers hingestellt hatte. Ich sagte dem Führer, dass ich noch seinerzeit Sondervorschläge gemacht hätte. Ich bat dann Dr. Lammers, mich in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Berlin, den 13.5.1942

R/H.

R.

DOCUMENT 1521-PS

REPORT FROM THE BAVARIAN POLITICAL POLICE TO THE CENTRAL OFFICE OF THE SECRET STATE POLICE, 24 AUGUST 1934, CONCERNING THE REFUSAL BY MANY PARISHES TO TOLL A KNELL FOR HINDENBURG AS ORDERED BY THE REICH GOVERNMENT, AND THE ARREST OF SEVERAL CLERGYMEN ON THAT ACCOUNT (EXHIBIT USA-740)

BESCHREIBUNG:

Ds | Bk dr, außer o Mi „Abdruck“ (ms) und bei Aktenzeichen „33668/gi“ (Ti), daneben „I 1 Nh.“ (ms) | unter Ortsangabe im Adr: — Ge 2/28. 8. (Kop, unterstrichen) | Unterstreichungen (außer Seite 2) und Seitenstriche zwischen *1 und *2 Rot | Seite 4 letztes Wort statt „gewährleisten“ (Kop verbessert) ursprünglich „gewärleisten“

Bayerische Politische Polizei

A b d r u c k.

B. Nr. 33668/gi I 1 Nh.
Bei Rückfragen unbedingt
anzugeben

München, den 24. August 1934.
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341 — 46

An das

Geheime Staatspolizeiamt

— Zentralbüro —

Berlin SW 11,
Prinz Albrecht-Strasse 8.

Betreff:

Volkstrauer aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg;
hier Vollzug des Abs. III des Erlasses der Reichsregierung vom 2.8.34.

Beilage:

1 Abdruck.

Mehrere, bereits am Abend des 2. August 1934 hier eingelaufene fernmündliche Berichte von Parteidienststellen und Bezirkspolizeibehörden über die Verweigerung des von der Reichsregierung angeordneten Trauergeläutes, sowie zahlreiche schriftliche Berichte gaben der Bayerischen Politischen Polizei Anlaß zu der in Abdruck beiliegenden, nach dort bereits vorgelegten Entschließung.

Das Ergebnis war folgendes: Das Läuten unterblieb in mehr als 70 Pfarreien am 2. August, in 20 Pfarreien am 2. und 3. August und in 4 Pfarreien am 2., 3. und 4. August. Als Grund wurde in etwa 56 Fällen angegeben, dass vom zuständigen Ordinariat bzw. Dekanalamt eine einschlägige Weisung nicht ergangen sei. Von den beteiligten Geistlichen sind insgesamt 32 politisch vorbelastet — 2 davon haben am 26. Juli für den verstorbenen österreichischen Bundeskanzler Dollfuß eine hl. Messe gelesen, bzw. in einer Anspra-

— Seite 2 —

che seiner gedacht und Gebete für ihn verrichten lassen. Hierzu bedurfte es anscheinend keiner besonderen Anweisung durch die vorgesetzten Kirchenbehörden. In 1 Falle wurde der Messner an der Fortsetzung des Trauergeläutes durch den Geistlichen verhindert.

Auf Zuredstellung durch empörte Volks- und Parteigenossen wurden alle möglichen Ausflüchte gebraucht — es seien der Charakterisierung halber nur folgende hervorgehoben:

Angebliche Störung des Gottesdienstes.

Auf Anordnung weltlicher Behörden wird nichts gegeben.

Angeblich dienstlich bedingte oder zufällige Abwesenheit.

Angebliche Baufälligkeit des Glockenturmes.

Angebliche Schadhaftheit der Glocken.

Angebliche Unkenntnis des Erlaßes der Reichsregierung.

Hindenburg sei Protestant; nach einem Erlaß des Bayer. Kultusministeriums (Entschl.d.Staatsmin.f.Unterricht und Kultus v.29.6.34 Nr. I 19763) sei der Pfarrer nur verpflichtet, der Anordnung kirchl.Behörden im Bezuge auf das Läuten der Kirchenglocken Folge zu leisten.

Angeblich mangelnde Zuständigkeit.

Es sei erst am Vormittag aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Jahrestags des Kriegsausbruchs geläutet worden.

Der :-: sattsam bekannte¹⁾ :-: Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried, hat aus eigener Machtvollkommenheit die Durchführung des Glockengeläutes auf den Vormittag, 11 — 12 Uhr, festgesetzt.

— Seite 3 —

Ein anderer Geistlicher beging die unglaubliche Geschmacklosigkeit darauf hinzuweisen, dass das erzwungene Läuten der Kirchenglocken bei der Erschiessung von Kurt Eisner Anlaß zur Anordnung gegeben habe, dass dies in Zukunft nur mehr auf Weisung der kirchlichen Behörden erfolgen würde. Den Namen des verewigten Reichspräsidenten von Hindenburg mit einer Angelegenheit die den Volksverräter und Juden Eisner betrifft, in Verbindung zu bringen, ist wohl die größte Gemeinheit, die hier zu verzeichnen war.

Es ist aus Vorstehendem unschwer zu erkennen, daß der kath. Klerus in seiner Unduldsamkeit wohl alles getan hat, um den weltlichen und kirchlichen Frieden nachdrücklichst zu stören. Es ist kein Zweifel, dass das ablehnende Verhalten der Geistlichkeit einerseits darauf zurückzuführen war, dass der verstorbene Reichspräsident Protestant war, andererseits darauf, dass die kath. Kirche einer Anregung der nationalsozialistischen Reichsregierung Folge leisten sollte. Das hier zeigte Gebahren beweist wieder einmal mit aller

¹⁾ Unterstreichung Kop | | daneben am Rand: wieso? (Kop)

Klarheit die internationale Einstellung und den Mangel an deutschem Empfinden und Fühlen in den Kreisen des katholischen Klerus.

In 3 Fällen hat sich die Inschutzhaftnahme von renitenten Geistlichen im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und angesichts der Empörung der Bevölkerung zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit nicht umgehen lassen. Es kommen folgende Geistliche in Betracht:

Pfarrer Johann Quinger von Altenkunstadt, BA. Lichtenfels. Er wurde auf ausdrückliche Weisung des Staatsministerium des Innern am 3.8. in Schutzhaft genommen, weil er gegen SA-

— Seite 4 —

Führer und SA-Männer, die gegen seinen Willen die Glocken läuteten, tätlich vorgegangen ist. Am 10.8.34 wurde er wieder aus der Haft entlassen.

Pfarrer Ludwig Obholzer von Kiefersfelden, BA. Rosenheim. Er befand sich zu seiner persönlichen Sicherheit vom 2.8.34, 24 Uhr bis zum 3.8.34, 10 Uhr, in Polizeihaft. Am 5.8.34 erwähnte er in seiner Predigt im Hinblick auf die SA-Männer, die das Trauergeläute selbständig durchgeführt hatten, in spöttischer Weise, „Herr verzeih ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun!“

Pfarrer Johann Nepomuk Kleber von Wiefelsdorf, BA. Burglengenfeld, hat am 2. und 3. das Läuten der Kirchenglocken verweigert. Er ist politisch schwer vorbelastet und mußte im Interesse seiner eigenen Sicherheit vom 5. bis 8.8.34 in Schutzhaft genommen werden.

- ^{1*} Besondere Beachtung verdient das Verhalten des Ordinariat des Erzbistums München und Freising, das dem Grundsatz entspricht: „Der Angriff ist die beste Verteidigung“. In 2 Schreiben vom ^{2*} 10. und 11.8.1934 wird bewegliche Klage über das Verhalten von Angehörigen der S.A. und der Partei wegen unbefugten Läutens der Kirchenglocken geführt, auch darüber, dass die vorbezeichneten Geistlichen in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt wurden. Dabei ist hervorzuheben, daß die betreffenden Geistlichen äusserst schonend behandelt worden sind. Es darf hier auf den Fall Quinger verwiesen werden, wo die SA-Männer trotz der ihnen durch den Geistlichen zugefügten Verletzungen in vorbildlicher Disziplin die tätlichen Angriffe nicht erwidert haben. Seitens der staatlichen Behörden wurde alles getan, um die ungestörte Weiterführung des Seelsorgedienstes zu gewährleisten.

DOCUMENT 1526-PS

LETTER FROM PROFESSOR DR. WOLODYMYR KUBIJOWYTSCH, LEADER OF THE UKRAINIAN CENTRAL COMMITTEE TO FRANK, 25 FEBRUARY 1943, GIVING DETAILED DESCRIPTION OF GERMAN OUTRAGES AGAINST THE UKRAINIAN POPULATION; SIXTEEN APPENDICES (EXHIBIT USA-178)

BESCHREIBUNG:

achtzehnteilig | Ds | mehrere kleine Verbesserungen Blei, außer im ersten S (Blei und Kop) und im dritten S (nur Kop)

Erstes S:

Abschrift/H.L.

Prof. Dr. Wolodymyr Kubijowytsch,
Leiter des Ukrainischen Hauptausschusses.

An den

Krakau, Februar 1943.

Herrn Generalgouverneur
Reichsminister Dr. Frank.

Exzellenz!

Jhrem Wunsche entsprechend, übersende ich Jhnen diesen Brief, in dem ich kurz die Mißstände und die peinlichen Vorfälle, welche eine besonders schwere Lage der ukrainischen Bevölkerung im GG. hervorrufen, darlegen möchte. Was die deutsch-ukrainischen Beziehungen und die allgemeine Lage des ukrainischen Volkes anbetrifft, dies habe ich bereits in meinem an den Herrn Staatssekretär Dr. Bühler im Dezember 1942 gerichteten und auch Jhnen bekannten Brief zusammengefaßt. Darin habe ich vor allem die Beunruhigung der ukrainischen Bevölkerung hinsichtlich der Unsicherheit ihrer nationalen Zukunft im neuen Europa betont. Hier möchte ich einige konkrete Fälle anführen und meine Reflexionen darüber hinzufügen.

Den Kern derselben bildet die Frage: sollen die Ukrainer erfolgreich zu Gunsten des Endsieges arbeiten, so muß ihnen die dafür überaus notwendige Sicherheit, die leider nicht vorhanden ist, gewährleistet werden. Denn in den gegenwärtigen Verhältnissen sind die Ukrainer weder ihres Besitzes noch ihres Lebens sicher. Die Angelegenheit der Reprivatisierung würde bis jetzt nicht geregelt. Unmenschliche Behandlung, ein wilder Arbeitseinsatz, unbegründete Verhaftungen und zuletzt massenhafte Erschießungen gehören heute zu nicht allzu seltenen Erscheinungen.

I. Reprivatisierungsfrage.

Von grundlegender Bedeutung für die weitere Gestaltung der deutsch-ukrainischen Beziehungen ist das Problem der Reprivatisierung. An den deutschen Sieg im Osten hat das ganze ukrainische Volk die Hoffnung geknüpft, daß nunmehr alle Überbleibsel

— Seite 2 —

des bolschewistischen Regimes endgültig beseitigt werden.

Das ukrainische Volk ist grundsätzlich privatwirtschaftlich eingestellt. Der ukrainische Bauer ist zu den größten Entbehrungen und Opfern für den Staat bereit, wenn er nur ruhig arbeiten kann; dieses Gefühl der inneren Ruhe kann ihm nur das Bewußtsein geben, daß die Scholle, die er und seine Vorfahren bebaut haben, auch künftighin sein Eigentum bleiben wird. Die ukrainische Bevölkerung hat in voller Dankbarkeit die Proklamation Eurer Exzellenz vom 1. August 1941 aufgenommen, wo Sie, Herr Generalgouverneur, diese Frage grundsätzlich gelöst und die Reprivatisierung als Richtlinie für die staatliche Wirtschaftspolitik aufgestellt haben. Nun aber ist die Haltung mancher Behörden so, als ob die Reprivatisierung noch weiter in Frage gestellt würde und in der neuen sozialen Ordnung kein Platz für das Privateigentum wäre. Diese Sachlage wird von der feindlichen Flüsterpropaganda sehr geschickt ausgenützt. Besonders intensiv wird das Gerücht verbreitet, daß das Privateigentum bisher deshalb nicht wieder eingeführt worden ist, weil eine große Aktion der Übersiedlung der Ukrainer aus Galizien nach dem Osten zu erwarten ist.

Solche Aktionen, wie Abrundungsverfahren der Liegenschaften auf Kosten des Bauernbesitzes (in den Kreisen Tarnopol, Rawa Ruska, Kalusch u.a.), Vermessungen des bäuerlichen Grundbesitzes (im Kreise Czortkow) und Aushebung von Landnutzungsgebühren (Czortkow, Zloczow u.a.) verleihen diesen Gerüchten den Anschein einer Wahrscheinlichkeit (Anlage 1).

Es ist klar, daß infolgedessen eine starke Beunruhigung und Nervosität unter der Landbevölkerung sich bemerkbar macht, was von einem schädlichen Einfluß auf die Arbeitslust und die Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Produktion sein muß.

Der Unsicherheit, wie auch all den bewußt falschen Interpretationen solcher Maßnahmen durch die Flüsterpropaganda könnte nur die endgültige Durchführung des Grundgedankens der erwähnten Proklamation ein Ende machen.

II. Methoden des Arbeitseinsatzes.

Die allgemeine Nervosität wird noch mehr durch die unrichtigen Methoden des Arbeitseinsatzes, die in den letzten Monaten immer häufiger angewandt werden, gesteigert.

— Seite 3 —

Wilde rücksichtslose Menschenjagd, wie sie überall in Stadt und Land, auf Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, ja sogar in Kirchen sowie nachts in Wohnungen durchgeführt wird, hat das Sicherheitsgefühl der Einwohner erschüttert. Jedermann ist der Gefahr ausgesetzt, irgendwo und irgendwann von den Polizeiorganen plötzlich und unerwartet gefaßt und in ein Sammellager geschleppt zu werden. Niemand von seinen Angehörigen weiß, was mit ihm geschehen ist, erst nach Wochen oder Monaten gibt einer oder der andere mit einer Postkarte vom Schicksal, das ihn ereilt hat, Kunde.

Einige Beispiele mit entsprechenden Belegen erlaube ich mir anzuführen:

- a) In Sokal ist während einer derartigen Aktion ein Schüler ums Leben gekommen und ein anderer verwundet worden (Anlage 2).
- b) 19 ukrainische Arbeiter aus Galizien, die alle mit Ausweisen versehen waren, wurden in Krakau zum Transport „Russische Kriegsgefangene“ zugeteilt und ins Straflager in Graz eingeliefert (Anlage 3).
- c) 95 Ukrainer aus Galizien, durch das Arbeitsamt Mitte Januar 1942 zur Arbeit ins Reich angeworben, wurden über Ostpreußen nach Pskow in Rußland geschickt, wo sie in sehr harten Verhältnissen größtenteils ums Leben gekommen sind (Anlage 4).
- d) Arbeitererfassung durch vorgetäuschte Musterung (Zaleszczyki) Fang der Schüler während des Schulunterrichts (Biala Podlaska, Wlodawa, Hrubieschow) (Anlage 5).

III. Frage der persönlichen Sicherheit.

Art der Menschenbehandlung.

Schon die Art und Weise, wie unsere Landsleute von den unteren Organen der deutschen Behörde behandelt werden, trägt viel zur Erschwerung der allgemeinen Lage bei. Die Ukrainer haben mit Recht erwartet, daß sie, als ein Volk, welches nie irgendwas gegen die Deutschen und deren Interessen unternommen, wesentlich anders behandelt werden, als die Angehörigen derjenigen Nationen, welche aktiv gegen Deutschland gekämpft haben. Nun muß aber ein jeder Ukrainer zu der Überzeugung kommen, daß die meisten Deutschen

keinen Unterschied machen und alle Völker des Ostens, ob Freund oder Feind, in der Behandlung gleichzustellen gewohnt sind. Der Ukrainer ist im Verkehr mit den unteren Dienststellen zu oft der Gefahr ausgesetzt, persönlich be-

— Seite 4 —

schimpft, beleidigt, ja sogar mißhandelt zu werden. Zur Veranschaulichung solcher Behandlungsweise könnten unzählige Beispiele angeführt werden. In der Anlage gebe ich nur eine kleine Auslese besonders krasser Fälle an (Anlage 6).

Massenhafte Erschießungen.

Viel schlimmeren Charakter tragen die massenhaften Erschießungen durchaus unschuldiger Menschen, wie sie in Lubyca Koroliwska und dann in Lemberg und Czortkow vorgekommen sind.

In Lubyca Koroliwska, Kreis Rawa Ruska, wurden 46 Bauern, darunter 31 Ukrainer, ohne Gerichtsverfahren fusiliert (4. Oktober 1942) (Anlage 7).

In der zweiten Hälfte des Novembers 1943 wurden in Lemberg 28 Ukrainer, in Czortkow 56 Ukrainer ebenfalls ohne Gerichtsverfahren erschossen (Anlage 8).

Verhaftungen im Dezember 1942

Im Dezember 1942 unternahm die Polizei eine Säuberungs-Aktion unter den sog. unruhigen Elementen, die bald jedoch zu massenhaften Verhaftungen von unschuldigen ruhigen Bürgern führte. Sie befinden sich in Haft und es droht ihnen die Gefahr, wenn nicht das Leben, so sicher die Gesundheit einzubüßen (Anlage 9).

Wie aktuell und am Platze solche Befürchtungen sind, beweist ein Vorfall mit 6 ukrainischen Mädchen aus Kolomea, die im Februar 1942 in Haft genommen wurden und spurlos verschwunden sind (Anlage 10).

Revision in der St. Georg-Kathedrale, Lemberg.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Säuberungsaktion fand eine Revision sogar in der St. Georg-Kathedrale in Lemberg statt. Die Tatsache selbst, besonders aber das Benehmen der Polizeiorgane in diesem den Ukrainern heiligen Orte rief eine tiefe Mißstimmung und Depression unter der Bevölkerung hervor. Dies wurde sogleich durch die feindliche Propaganda entsprechend ausgenutzt. Allgemein wird es betont, daß sogar während der bolschewistischen Okkupation keine Revision auf dem Berge des St. Georgs stattgefunden hat, und verschiedene Besuche bolschewistischer Professoren und Studenten immer mit einer großen Achtung für den Ort und die Person des Metropoliten unternommen waren.

Besondere Aktion gegen die asozialen Elemente.

Seit dem 15. Januar begann in Galizien eine besondere Aktion gegen die sog. asozialen Elemente. Im ganzen Gebiet wurden ungefähr 5.000 Menschen verhaftet. Der Zweck dieser Aktion sollte die Beseitigung derjenigen Elemente sein, welche nicht arbeiten wollen, Schleichhandel treiben, dadurch den Behörden ihre Arbeit erschweren. Diese Aktion hat aber das richtige Ziel nicht erreicht, und zum Opfer derselben sind leitende Persönlichkeiten des ukrainischen kulturellen und wirtschaftlichen Lebens wie auch Angestellte verschiedener staatlicher Stellen und Mitglieder der Ukrainischen Hilfskomitees geworden.

Diese Massenverhaftungen riefen in den Delegaturen unserer Komitees und in den weiten Kreisen der ukrainischen Bevölkerung eine außergewöhnliche Nervosität und Beunruhigung hervor.

IV. Anormale Verhältnisse und Bandenunwesen im Distrikt Lublin.

Allgemeine Bemerkungen.

Die schwersten Lebensverhältnisse herrschen im Distrikt Lublin, wo seit Jahrzehnten die Ukrainer von den Russen und dann von den Polen unterdrückt wurden. Leider aber haben sich die Zustände auch jetzt nicht viel gebessert.

Mit der Übernahme der Verwaltung durch die Deutschen erhoffte man eine gewisse Änderung der Lage. Indessen wäre dies, auch bei gutem Willen der deutschen Behörden, nur möglich, wenn in diesem Gebiet die polnischen Beamten und die polnische Polizei nicht belassen worden wären. Diese trachten auf Schritt und Tritt einerseits dem ukrainischen Element Schaden zuzufügen und dasselbe auszurotten, andererseits Hass gegen das Deutschtum zu entfachen.

Banden.

Die höchste Zuspitzung der durchaus unerträglichen Verhältnisse im Distrikt Lublin wurde durch die Tätigkeit der Banden hervorgerufen.

Die Banden erschienen im Cholmgebiet zuerst im Jahre 1940 und nach dem Jahre 1941 suchten sie ihr Treiben auch auf den Distrikt Galizien zu übertragen, was ihnen aber nicht gelang, da sie vernichtet wurden. Dagegen vermochten sie ihre Tätigkeit im Distrikt Krakau (Kreis Jaroslau und Sanok) aufzunehmen, wo sie bis heute ihr Unwesen treiben. Es ist durchaus ersichtlich, daß wo die ukrainische Polizei wirkt, man von Banden nichts

— Seite 6 —

hört. Leider gibt es, ungeachtet der diesbezüglichen Vorstellungen, in den am meisten bedrohten ukrainischen Gebieten keine ukrainische Polizei.

Anfangs bildeten sich die Banden aus sowjetischen Flüchtlingen und Gefangenen, diesen schlossen sich Fallschirmjäger und Diversanten vom Osten an. Mit der Zeit kamen noch Juden und Polen, die aus verschiedenen Gründen der deutschen Polizei entkommen wollten, hinzu.

Im Zusammenhang mit der Aussiedlungsaktion, hauptsächlich im Kreise Zamosc, vergrößerten sich die Banden um Hunderte und sogar Tausende von Polen. Heutzutage bestehen sie fast ausschließlich aus Polen; dazu verhilft die deutsch-feindliche Propaganda. Die Bewegungsfreiheit der Banden ist jetzt infolge des Winters beschränkt, doch ist damit zu rechnen, daß dieselben im Frühjahr ihre Tätigkeit in größerem Ausmaß werden aufnehmen können. Die Banden wenden sich nicht nur gegen die deutschen Behörden, sondern auch, und zwar in einem ausgiebigen Maß, gegen die ukrainische Bevölkerung, an der sie für ihre deutschfreundliche Gesinnung Rache üben. Dies kann durch viele Beweise belegt werden.

Im Kreise Bilgorei wurden in einer kurzen Zeit 18 ukrainische Genossenschaften und Molkereien ausgeraubt (dagegen nur 2 polnische, obwohl diese doch reicher sind).(Anlage 13)

Die Banden fallen vor allem ukrainische Lehrer und Geistliche zum Opfer. (Anlage 14).

Es ist auffallend, daß die Banden in national-gemischten Gebieten (Cholmland, Kreis Jaroslau und Sanok) hausen, wobei sie die Unterstützung der polnischen Bevölkerung und Polizei genießen, welche außerdem die deutschen Behörden falsch informiert, um die ganze Verantwortung auf die Ukrainer abzuwälzen. Auf diese Weise hat die ukrainische Bevölkerung dieser Gebiete doppelt zu leiden; einerseits von den Banden, andererseits von der Gegenaktion der Deutschen, die den falschen polnischen Einflüsterungen Gehör schenken (Anlage 15).

Die deutsche Gegenaktion und deren Folgen.

Nach einem bestehenden Gesetz ist auf Beherbergung eines Kriegsgefangenen oder anderweitige Hilfeleistung die Todesstrafe und Enteignung von Besitztum gesetzt. Es solle jedoch dabei berücksichtigt werden, daß oft den Banditen Hilfe unter

dem Terror von einer wehrlosen Bevölkerung geleistet wird. Es kamen nicht selten Fälle vor, wo die friedliche ukrainische Bevölkerung nicht nur von den Banditen ausgeraubt wurde, sondern darauf von der deutschen und polnischen Polizei Strafen zu erleiden hatte; das Besitztum der Leute wurde vernichtet und sie selbst erschossen. In einem Dorfe wurde der Schulze von Banditen getötet und daraufhin wurde noch sein Bruder von der deutschen Polizei erschossen.

V. Sammelverantwortung.

Allgemeine Bemerkungen

Besonders schmerzlich empfindet das ukrainische Volk die Anwendung von Methoden der Sammelverantwortung. Die breiten Volksmassen haben gewöhnlich für das Prinzip der Sammelverantwortung kein Verständnis, sie sehen eine Rechtlosigkeit darin, daß man für eine Tat bestraft wird, welche man weder begangen noch gutgeheißen hat. Im allgemeinen könnte das Prinzip der Sammelverantwortung als gerechtfertigt gelten, wenn dasselbe auf eine Gruppe, z.B. eine Volksgemeinschaft, Anwendung fände, die homogen ist. Indessen ist das Bandenunwesen gerade in den gemischten ukrainisch-polnischen Gebieten verbreitet, und die ukrainische Volksgemeinschaft kann keineswegs für die polnische Verübten Untaten die Verantwortung tragen. Jedoch auch in den Gebieten von annähernd homogener Bevölkerung, wie z.B. in Galizien, könnte das ukrainische Volk für die Taten seiner Mitglieder nur in dem Falle verantwortlich gemacht werden, wenn es diesen Mitgliedern gegenüber bestimmte Mittel der Exekutivgewalt besäße. Heutzutage aber verfügt es über solche Mittel nicht. Aus den angeführten Gründen ist die Anwendung des Sammelverantwortungsprinzips auf das ukrainische Volk in seinem gegenwärtigen Organisationsstadium und insbesondere in den gemischten Gebieten ungerecht und unzumutbar. Die Sammelverantwortung trifft oft die leitende Schicht in Stadt und Land, welche deutschfreundlich eingestellt, jedoch vollkommen machtlos den polnischen Diversanten und auch den eigenen unverantwortlichen Hitzköpfen und Verzweiflern gegenüber ist.

So kommt es, daß die Sammelverantwortung, welche den Zweck verfolgt, deutschfeindliche Elemente auszurotten, im Gegenteil positive deutschfreundliche Elemente vernichtet oder schwächt und unter ihnen Mißstimmung und Erbitterung hervorruft. Auf diese Weise sind im Distrikt Lublin insgesamt etwa 400 solche

— Seite 8 —

Ukrainer ums Leben gekommen.

Wir erwähnen hier nur einige der krassesten Beispiele:

Massenerschießungen.

Am 25. Dezember 1942 hat die Gendarmerie das Dorf Przewale, Krs. Zamosc, Distrikt Lublin, umzingelt und eine größere Anzahl von Ukrainern und Polen zusammengetrieben. Auf die Erklärung des Leiters des Liegenschaftsgutes, daß ihm die Polen für den Arbeits-einsatz notwendig seien, wurden die Polen entlassen, die Ukrainer aber, in der Zahl von 16 Personen, niedergeschossen; unter den Erschossenen befand sich auch ein 15jähriges Mädchen, Eugenie Tybyczuk (Anlage 15).

Im Dorfe Nedosow (Distrikt Lublin) wurden 8 deutschfreundliche Ukrainer wegen ihrer patriotischen Gesinnung noch in der Vorkriegszeit von den Polen verfolgt, am 30. Oktober 1942 erschossen.

Am 29. Januar 1943 wurden im Dorfe Sumyn (Sammelgemeinde Tarnowatka, Distrikt Lublin) 45 Ukrainer, darunter 18 Kinder im Alter von 3 — 15 Jahren, und am 2. Februar 1943 in den Dörfern Pankow und Scharowola (Sammelgemeinde Tarnowatka) 19 Ukrainer, darunter 8 Kinder vom Alter von 1 — 13 Jahren, fusiliert (Anlage 16).

Die größte Erbitterung ruft das Abtöten von unschuldigen Kindern hervor, denn die ukrainische Bevölkerung kann garnicht begreifen, daß die deutsche Behörde ihre Zustimmung oder eine Anordnung dazu geben könnte.

Von den tragischen Vorfällen in Lubyca Koroliwska und Lubyca Kniazi (Kreis Rawa Ruska, Distrikt Galizien) war bereits oben die Rede (Anlage 7).

Schluß.

Die in diesem Bericht vorgebrachten Vorfälle aus Galizien sind dem Gouverneur Dr. Wächter und Amts-Chef Dr. Bauer gemeldet und vorgetragen worden. Wir bringen sie hier noch einmal, um das Gesamtbild über das GG. im ganzen erscheinen zu lassen.

All das Gesagte bildet nur eine Auswahl der zahlreichen Tatsachen, es sind dies nur die wichtigsten Umrisse eines tragischen Bildes. Es muß betont werden, daß es nicht so leicht fällt, protokollarische Behauptungen zu sammeln und in die Hand zu bekommen. Leute, denen einmal ein Leid zugefügt wurde, haben Furcht, dasselbe protokollarisch zu bekennen, damit es sie nicht

— Seite 9 —

zum zweiten Male trifft, solche Fälle sind mir zur Genüge bekannt. Es ist dies ein Zustand, der alle Bemühungen zur Regelung des Lebens noch erschwert.

Die Folgen solch eines Zustandes sind gefährlich. Der ukrainische Bürger, in seiner geistigen Einstellung deutschfreundlich, er, ein Legalist, flieht, seines Lebens unsicher, in den Wald und gerät, gegen seinen Willen und im Widerspruch zu seiner früheren Einstellung, in eine illegale Lage. Daß auf ihn dann, ob er will oder nicht, die feindliche Propaganda einwirkt, ist klar.

Im Frühjahr, wo die Diversionszentren eine größere Bewegungsfreiheit gewinnen, werden dieselben wahrscheinlich bemüht sein, sich durch solche gegen ihre Willen illegal gewordenen Menschen zu verstärken. Sie können dieselben sogar gewaltsam zur Mitarbeit zwingen.

Die ukrainische Gemeinschaft ist sich der großen Gefahr bewußt, sie ist aber machtlos gegen dieselben zu kämpfen. Und ungeachtet dieser Ohnmacht wird sie für die Verbreitung des Bandenunwesens verantwortlich gemacht. Es ist ein tragsicher, paradoxaler Zustand insbesondere jetzt, da die Ordnung und die Ruhe produktive Arbeit zu einer der wichtigen Voraussetzungen des Sieges über den gemeinsamen Feind des ukrainischen und deutschen Volkes, über den Moskovitischen Bolschewismus wird.

Um diese Ordnung auf den von den Ukrainern bewohnten Gebieten des GG. aufrecht zu erhalten, ist heutzutage eine radikale Wendung im Verhalten der Behörden unentbehrlich. Man muß das Privateigentum des Bauern wiederherstellen, Sicherung der Arbeit und persönliche Sicherheit wieder einführen. Die Voraussetzung dafür wird eine planmäßige Mobilmachung — anstatt einer sinnlosen Menschenjagd — der Bevölkerung für die Arbeit im Reich, ein korrektes Benehmen der niederen Organe der Behörden der ukrainischen Bevölkerung gegenüber sein und vor allem — und dies ist das Wichtigste — es müßten die beständigen, wahllosen Verhaftungen und Erschießungen eingestellt werden, vorzugsweise auf Grund eines in unseren Verhältnissen schwer anzuwendenden Sammelverantwortungsprinzips mit seinen abschreckenden Methoden, bis zu den Erschießungen der kleinen Kinder einschließlich

Eine auf diese Weise begründete Ordnung und Sicherheit des Lebens und der Arbeit wird zur Grundlage einer wirklich frei- und opferwilligen Mitarbeit des ganzen ukrainischen Volkes

— Seite 10 —

beim Aufbau des neuen Europas und in dem von Deutschen geführten Kampfe gegen den Feind dieses Europas, gegen den Bolschewismus.

Krakau, den 25.II.1943.

Zweites S:

Verzeichnis der Anlagen.

1. Die Vermessungsaktion im Kreise Czortkow.
2. Die Vorfälle in Sokal.
3. Das Benehmen der polnischen Angestellten des Arbeitsamtes.
4. Protokoll (Schicksal der ukrainischen Arbeiter in Pskow).
5. Aktennotiz (Unrichtige Werbung der Arbeiter ins Reich).
6. Aktennotiz (Mißhandlung von Ukrainern).
7. Füsilierung von 45 Bauern in Lubyca Koroliwska, Kreis Rawa Ruska).
8. Erschießungen in Lemberg und in Czortkow im November 1942.
9. Verhaftungen in Galizien im Dezember 1942.
10. Ungewisses Schicksal von verhafteten ukrainischen Studentinnen aus Kolomea.
11. Verzeichnis einiger bekannter ukrainischen Bürger, die im Januar 1943 in den Kreisen Kolomea, Stryj und Kamionka Strumilowa festgenommen wurden.
12. Verhaftungen und Erschießungen von Arbeitsunfähigen im Kreise Sanok.
13. Ukrainerfeindliche Tätigkeit der Banden im Kreise Bilgoraj.
14. Tätigkeit der Banden im Kreise Biala Podlaska in zweiter Hälfte des Jahres 1942.
15. Erschießungen von 16 Ukrainern im Dorfe Przewale.
16. Verzeichnis der am 29.I.1943 im Dorfe Sumyn, Gem. Tarnawatka erschossenen Ukrainer.

Drittes S:

Anlage 1.

Die Vermessungsaktion im Kreise Czortkow.

Im September vorigen Jahres wurde die Hauptlandinspektion in Czortkow errichtet mit dem gewesenen Kreislandinspektor H. König als Leiter.

Zum Dienst wurden der Jng.Feldmesser Jwanenko, ein Russe, und der Zeichner Sach, ein Pole, verpflichtet; außerdem kamen nach Czortkow die Landinspektoren aus Brzezany und Tarnopol und noch andere deutsche Angestellte. Während einer Reise im Czortkower Kreise fertigten sie Situationspläne der einzelnen Gemeinden mit Verzeichnung aller Wirtschaften an, wobei die besseren

Wirtschaften kenntlich gemacht wurden. Um die Mitte des Dezember wurde die Tätigkeit dieser Institution, vermutlich bis Ende April 1943, eingestellt. Es heißt, auf diesen besseren Wirtschaften sollten deutsche Bauern angesiedelt werden, die in der Zahl von 50.000 aus Deutschland in diesen Kreis überführt werden sollten.

Viertes S:

Anlage 2.

Die Vorfälle in Sokal.

Am 24.X.1942, in der Zeit zwischen 13 und 14 Uhr, als die Schüler von der Schule nach Hause gingen, wurden sie mit anderen Leuten von Gendarmerie-Abteilungen auf der Straße aufgehalten und in eine Abteilung zusammen geschlossen. Da niemand wußte, was mit diesen Leuten geschehen sollte, entstand eine Panik. Die Leute fingen an, von den Straßen zu fliehen. Aus diesem Grunde begann auch der vorbeigehende Gymnasialschüler Jaroslau Meda, der zufällig mit seinem Vater, dem Sammelgemeindesekretär in Parchacz, in die Stadt ging, zu fliehen. Der Vater suchte ihn zu beruhigen und rief ihn an, zurück zu kommen, da ihm doch keine Gefahr drohe. Seine Flucht aber bemerkte ein Gendarm und schoß ihn tödlich an, so daß er nach einer halben Stunde im Ortskrankenhaus verschied.

Gleichzeitig gingen zwei Gendarmen in das Ukrainische Schülerheim, woher sie einige Schüler mitnahmen. Die anderen befanden sich im Speisesaal bei Mittagessen, wurden also nicht bemerkt. Vor dem Schülerheim wurde der Schüler Wassyl Krawtschuk von einem Gendarmen erwischt und mit dem Bajonett am Oberschenkel schwer verletzt, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Der Student der Theologie Osyyp Karawan wurde schwer geschlagen, daß er in Ohnmacht fiel.

Der Gymnasiallehrer Michael Duliba wurde öffentlich geohrfeigt. Es ist hervorzuheben, daß niemand wußte, daß es sich bei dieser Sammelaktion um Beschaffung von Arbeitern zur Verladung von Rüben auf der Eisenbahnstation handelte. Als der Leiter des Gymnasiums den Leiter der Außenstelle des Arbeitsamtes durch Fernruf von dem ganzen Vorfall benachrichtigte und ihm um Hilfe bat, antwortete dieser, er habe augenblicklich für diese Angelegenheit keine Zeit. Die ukrainischen Schulleiter erklärten darauf dem Leiter der Außenstelle des Arbeitsamtes, daß sie in jedem Falle einer unvorhergesehenen und unaufschiebbaren Arbeit in der Stadt, für die keine anderen Arbeitskräfte verfü-

— Seite 2 —

bar wären, ihre Schüler nach rechtzeitiger Benachrichtigung gerne zur Verfügung stellen würden.

Fünftes S:

Anlage 3.

Abschrift.

Ukrainisches Hilfskomitee
Delegatur in Zborow.

Zborow, den 6.X.1942.

An den
Ukrainische Hauptausschuß
in Lemberg,
Abteilung Ernährungshilfe.

Betr.: Das Benehmen der polnischen Angestellten des Arbeitsamtes in Krakau unseren Arbeitern gegenüber.

Hier geben wir das Protokoll, welches in unserer Kanzlei den 28. 9. 1942 mit Herrn Procyk Lukas, der aus Deutschland zurückgekehrt ist, aufgenommen wurde.

Er berichtet:

Ukrainische Arbeiter, die nach Krakau kommen, werden von den polnischen Angestellten des Arbeitsamtes, obwohl sie mit Bescheinigungen und Ausweisen versehen sind, an die Transporte der russischen Zivilgefangenen angegliedert und in die Straflager überwiesen.

Zum Opfer solcher polnischen Provokationen sind viele Ukrainer gefallen. Die Lage dieser Leute ist umso tragischer, als sie die deutsche Sprache nicht beherrschen und ihre Ausweise und Bescheinigungen durch die erwähnten Angestellten vernichtet wurden.

Hier geben wir ein Verzeichnis der ukrainischen Arbeiter, die sich in dem Straflager in Graz als Russen und Flüchtlinge befinden:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Kusiw Pawlo, | 10. Dozynskyj Jwan, |
| 2. Nahrnyj Mychajlo, | 11. Bodnar Jwan, |
| 3. Beresnyj Jwan, | 12. Denysiuk Michajlo, |
| 4. Baschmanskij Toma, | 13. Procyk Lukas, |
| 5. Kostruba Wasyl, | 14. Muzyczko Wolodymyr, |
| 6. Chrin, Semen, | 15. Sycz Pawlo. |
| 7. Procyk Jlla, | 16. Babij Wolodymyr, |
| 8. Horyn Konstantyn, | 17. Switlowskyj Pawlo, |
| 9. Schaprun Wasyl, | 18. Fedyk Jwan, |
| | 19. Sahajdak Mychajlo. |

Die Lage der Obenerwähnten ist tragisch. Ich bin derjenige, der das Glück hatte, zu entkommen. Mit vollem Vertrauen zu mir, mit Tränen in den Augen baten sie mich, dem Komitee von ihrer Lage zu berichten.

gez. Procyk Luka.

Sechstes S:

Anlage 4.

Übersetzung.

Protokoll.

Michajlo Kost, Bohdan Janiw, Jwan Baran Sohn des Jwan), Jwan Baran (Sohn des Mykola) und Olexa Chimjak, alle aus Koniuschky, Koroliwski, Kreis Komarow, wurden durch das Arbeitsamt am 12.1.1942 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland geschickt.

Sie kamen nach Przemysl, dort weilten sie eine ganze Woche, da sie dort auf die ärztliche Untersuchung warteten. Nach der ärztlichen Untersuchung wurden sie dem Transport, der nach Deutschland fahren sollte, angeschlossen. Sie fuhren aber über Warschau, Ostpreußen nach Rußland und wurden in die Stadt Pskow gebracht. Mit ihnen fuhren 95 ukrainische Burschen aus Galizien, darunter 18 Burschen aus dem Dorfe Koniuschky Koroliwski. Sie wurden von einer militärischen Eskorte begleitet. Am 28.1.1942 kamen sie in Pskow an. Zuerst arbeiteten sie im Walde beim Holzfällen, dann beim Bau einer Badeanstalt.

Anfangs bekamen sie als Tagesverpflegung ein halbes Laib Brot und später ein Brot für sieben Personen pro Tag, zum Frühstück und Abendbrot schwarzen Kaffee und zu Mittag Suppe.

Sie hatten nie einen freien Tag, denn sonntags wurde auch gearbeitet. Es herrschten dort furchtbare Fröste, bis 58 Grad, und die Burschen erhielten keine warmen Kleider, sie arbeiteten in den Kleidern, die sie mit sich gebracht hatten. Nach der Ankunft in Pskow wohnten die Arbeiter in ungeheizten Baracken, in denen sich keine Betten befanden. Die Baracken waren aus Holz und es war dort sehr kalt, erst nach zwei Wochen wurden sie in einem Saal untergebracht, wo sich auch Betten befanden, doch konnten sie unter den Decken, die sie mitbrachten, nicht warm werden. Vor Hunger und Kälte wurden viele von ihnen krank, 18 mußten in einem Krankenhaus untergebracht werden (für mehrere gab es dort keinen Platz mehr), wo sie 2 — 3 Wochen liegen blieben. Den

Kranken wollte man kein Brot geben, man sagte, daß sie Simulanten wären. Im Krankenhaus bekamen die Kranken 5 dkg Brot und ein wenig warmes Wasser und gegen 4 Uhr ein wenig Suppe und Kartoffeln.

— Seite 2 —

Wer nicht arbeiten konnte, wurde zwangsweise hinausgejagt. Während des Winters sind aus den Baracken viele geflüchtet, einer ist gestorben. Aus dem Dorfe Konischky Koroliwski sind 13 Burschen geflüchtet, drei wurden festgenommen und von den anderen wissen wir nichts, nach Hause sind sie jedoch nicht zurückgekehrt. 5 der obenerwähnten Burschen wurden nach dem Befund einer Militärkommission für arbeitsunfähig erklärt und nach Lemberg und von dort ganz erschöpft nach Hause geschickt. Von den 95 Burschen, die sich in den Baracken in Pskow befanden, sind bis April nur 14 geblieben, davon 8 aus dem Kreise Jaworiw und 1 aus Grodek. Diese 14 wurden hungrig und kraftlos nach Hause entlassen.

Diese Arbeiter bekamen keine Entlohnung.

Komarow, den 22.4.1942.

Dies bestätigen mit eigenhändigen Unterschriften:

Mychajlo Kost
Bohdan Janiw
Jwan Baran.

Siebentes S:

Anlage 5.

Aktennotiz.

Im Bezirk Zaleschczyki (Kreis Czortkow) wurde im November v.J. eine Musterung aller Männer aus den Jahrgängen 1910—1920 angeordnet. Als sich die Mannschaft zur Musterung eingefunden hatte, wurden die Auserlesenen sofort eingesperrt, dann auf die Bahn verladen und ins Reich geschickt. Eine derartige Werbung der Arbeiter ins Reich hat noch in anderen Sammelgemeinden dieses Kreises stattgefunden. Dann wurde die Aktion infolge von Interventionen eingestellt.

Das Arbeitsamt in Biala Podlaska führte in der Handelsschule die Erfassung der Jugend zum Arbeitseinsatz durch. Als seine Beamten eine größere Anzahl von Schülern als vorgeschrieben beordert

hatten, wurden Tore und Klassenzimmertüren abgesperrt, was eine panikartige Stimmung der Schüler, sogar ihre Flucht durch die Fenster hervorgerufen hat.

Ähnliche Vorfälle kamen in Wlodawa und Hrubieschow vor, infolgedessen wurden die Schulen auf längere Zeit geschlossen.

Achtes S:

Anlage 6.

Aktennotiz.

Betrifft Mißhandlung von Ukrainern.

a) Irene Malaschtschuk, Gymnasialabsolventin, die in einem deutschen Lebensmittelgeschäft in Czortkow arbeitet, wurde während ihrer Geschäftstätigkeit (Bedienung der deutschen Gäste) am 11. November 1942 ohne jeden Grund von einem Sicherheitspolizisten einige Male ins Gesicht geschlagen. Auf die Frage, warum er es tue, bekam sie folgende Antwort: Weil sie mir keine besondere Aufmerksamkeit schenkte.

b) Im Monat September 1942 fand in Chodorow eine Beratung in der Angelegenheit der Kontingentsablieferung statt, wobei der Kreislandwirt von Stryj, der Kreisagronom, der Leiter des Ukrainischen Hilfskomitees, der Landkommissar, der Bezirkslandwirt, der Leiter der Delegatur in Chodorow, sowie Vögte und Schulzen des Bezirks Chodorow zugegen waren. Bei der Besprechung der Ergebnisse der Kontingentsaktion bemerkte der Kreislandwirt, die Gemeinde Hranky, Kutu und Bortnyki hätten das Gemüsekontingent nicht in vorgeschriebener Höhe aufgebracht, worauf er den Schulzen der Gemeinde Hranky, Kutu, vor die Versammlung vortreten ließ und ihn ins Gesicht schlug.

c) der Leiter der Preisüberwachungsstelle in Zloczow, H.Mok, der persönlich die Zustellung der Lebensmittel nach der Stadt kontrolliert, hielt auf dem Wege eine Frau, die ein paar Kilo rote Rüben trug, auf. Herr Mok befahl seinem Dolmetscher, einem Juden, bei der Frau eine Leibesrevision durchzuführen, die der Jude auch in einer Weise, die die Würde des Menschen und der Frau beleidigt, durchgeführt hat.

d) Der Bezirkslandwirt Benzin in Biala Podlaska schoß am 30.7.1942 während des Dienstes auf unschuldige ukrainische Bauern aus den Dörfern Polenow und Nosow, von denen zwei gestorben sind. Zwar wurde dann Benzin verhaftet, der Vorfall selbst aber rief in der ganzen Gegend große Entrüstung hervor.

e)

e) Am 9.VIII.1942 wurde der ukarinische Student Jwan Wowschtschyn auf dem Bahnhof in Przemysl von einem Bahnschutzpolizisten polnischer Volkszugehörigkeit schuldlos verprügelt, und als der Student sich zu wehren versuchte, mit Bajonett tödlich verletzt.

Im allgemeinen wird über die Behandlung der Ukrainer seitens der polnischen Mitglieder der Bahnschutzpolizei im ganzen Lande laut geklagt. Manche Bahnschutzpolizisten bedienen sich sogar bissiger Hunde, um die Reisenden zu terrorisieren. Auf dem Bahnhof Przemysl sind Fälle vorgekommen, wo Reisende von diesen Polizeihunden verletzt wurden.

Neuntes S:

Anlage 7.

Füsilierung von 46 Bauern in Lubycza,
Kreis Rawa Ruska.

Am Sonntag, den 4. Oktober 1942, in den frühen Morgenstunden kamen einige Gruppen der bei Belsez stationierten Sonderdienst-Abteilungen in das Dorf Lubycza Koroliwska bzw. Lubycza Kniazi und riefen alle Männer des Dorfes herbei. Die Leute waren überzeugt, es handle sich um dringende Gemeindearbeit und kamen rasch und willig auf den bestimmten Versammlungsort zusammen. Hier wurden sie in Reih und Glied aufgestellt und es wurde von ihnen gefordert, in 2 Minuten Saboteure namhaft zu machen, da sonst jeder fünfte Mann erschossen würde. Da aber im Dorfe niemals irgendwelche Sabotagen verübt worden waren, konnten auch keine Saboteure namhaft gemacht werden. Daraufhin wurden aus der Menge 45 Männer und 1 Frau ausgewählt und vor den Augen ihrer Angehörigen in zwei Gruppen d.i. in Lubycza Koroliwska und Lubycza Kniazi niedergeschossen.

Unter den 46 erschossenen Personen waren 31 Ukrainer.

Zum Anlaß dieser tragischen massenhaften Erschießungen wurde eine Feuersbrunst genommen, die sich im Pferdestall der erwähnten Sonderdienstabteilungen bei Belsez in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober ereignet hatte, während deren drei Pferde umgekommen sein sollten. Diese Feuersbrunst ist wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der Pferdewärter entstanden und sogleich gelöscht worden.

Die Gemeinde Lubycza Koroliwska ist als eine der loyalsten im ganzen Distrikt bekannt. Sie wurde genau an demselben Tag (4. Oktober 1942) vom Gouverneur des Distrikts Galizien in einer feierlichen Kundgebung in Lemberg mit besonderer Anerkennung als

eine der in der Kontingentsablieferung pflichtbewußten Gemeinden ausgezeichnet, was in einer amtlichen Verlautbarung bekanntgegeben wurde. (Lwiwski Wisti) (Lemberger Nachrichten vom 6.10.1942).

Die Gemeinde Lubyca ist vom Ort der Feuersbrunst 8 km entfernt. Der erwähnte Pferdestall befindet sich nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Lubyca Koroliwska.

Bei dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß trotz vielmaliger Versicherungen des Kreishauptmanns die in Lubyca Koroliwska beschädigten Familien bis jetzt keine Entschädigung bekommen haben.

Diese Angelegenheit bleibt nach wie vor sehr aktuell.

Zehntes S:

Anlage 8.

Erschießungen in Lemberg und in Czortkow im November 1942.

Als Entgeltung für die Erschießung eines Mitglieds der deutschen Polizei in Lemberg, der von der Hand eines unbekanntes Täters in der zweiten Hälfte des Monats November 1942 fiel, wurden in Lemberg 28 und in Czortkow 56 Ukrainer, die zu dieser Zeit sich in Gefängnissen der genannten Städte befanden, erschossen. Niemandem wurde der Grund der Erschießungen angegeben und die Erschießungen in Czortkow wurden am hellen Tage vor den Augen der erschrockenen Bevölkerung durchgeführt. Unter den Erschossenen waren viele Typhuskranken, die in bewußtlosem Zustande aus dem Krankenhaus geholt und auf Autos und Wagen verladen und an die Hinrichtungsstätte gebracht wurden.

Diese Erschießungen sollten als Vergeltung der sog. Banderagruppe gegenüber betrachtet werden. Unter den Erschossenen befanden sich ältere Bürger, die überhaupt nichts mit der Tätigkeit dieser Gruppe zu tun hatten, wie z.B. Dr. Olexa Kossak, Rechtsanwalt aus Kolomea, Jng. Andrij Pjasekyj, Oberförster in Janiw bei Lemberg, für die nicht nur ich und Dr. Kost Pankiskyj, sondern sogar Reichsdeutsche die Bürgschaft übernommen hatten.

Elftes S:

Anlage 9.

Verhaftungen in Galizien im Dezember 1942.

Im Dezember 1942 führte die Polizei Verhaftungen unter den sog. unruhigen Elementen durch.

Im ganzen Distrikt Galizien, besonders aber unter der Jugend; unter welcher die Anhänger der Banderagruppe gesucht wurden, fanden Verhaftungen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Reihe von älteren Bürgern verhaftet, die mit den Verdächtigen nur ganz lose Beziehungen hatten. So z.B. wurden auch die Eigentümer der Wohnung, wo der Verdächtige als Untermieter wohnte, wie auch Gäste, die zur Zeit der Verhaftung sich in der Wohnung befanden, verhaftet. Bei den Interventionen der Vertreter des Ukrainischen Hauptausschusses in Lemberg erklärte die Polizei, daß sie dazu keine Zeit habe, so schnell die Untersuchungen durchzuführen, um die zufällig Verhafteten freizulassen. Seit der Zeit sind schon 2 $\frac{1}{2}$ Monate verstrichen und die zufällig Verhafteten befinden sich noch immer im Gefängnis. Sie werden dort gleich Verbrechern behandelt und sind ihres Lebens nicht sicher.

Ein krasses Beispiel dafür ist die Tatsache, daß im Gefängnis in Czortkow 50 Ukrainer vor Elend und Hunger gestorben sind. Das Ukrainische Hilfskomitee in Czortkow bemühte sich um die Erlaubnis, den ukrainischen Verhafteten Essen schicken zu dürfen, was aber keinen Erfolg hatte; obwohl der Leiter der Polizei damit einverstanden war, behauptete der Leiter des Gefängnisses, daß das Kommando der Lemberger Polizei die Genehmigung dazu erteilen müßte.

Zwölftes S:

Anlage 10.

Ungewisses Schicksal von verhafteten ukrainischen Studentinnen aus Kolomea.

Am 5. Februar 1942 wurden 6 ukrainische Studentinnen und Schülerinnen aus Kolomea verhaftet und im Frühjahr nach Czortkow überführt. Seit dieser Zeit können ihre Familienangehörigen keine Nachricht von ihrem weiteren Schicksal bekommen.

Die Personalangaben der Verhafteten:

1. Marie Horbatschewska, Tochter von Dymitr (gest.) und Josefina, geb. am 25.8.1919 in Semaniwci bei Horodenka.
2. Hojaniuk Zenobie Lubomyra, Tochter des Priesters Nikolaus, geb. am 15.11.1918 in Zalucz am Prut.

3. Hojaniuk Lida Olha, Tochter des Priesters Nikolaus, geb. am 16.10.1921 in Zalucz am Prut.
4. Orobec Olha, Tochter von Basil und Klementine, geb. am 6.2.1922 in Kolomea.
5. Charczewska Darie, geb. am 10.11.1922 in Borszczow, Kreis Czortkow.
6. Jaremczuk Jrena, Tochter von Alexander und Anna, geb. am 7.10.1922 in Czeremchiv, Kreis Kolomia.

Dreizehntes S: _____

Anlage 11.

Verzeichnis.

einiger bekannter ukrainischer Bürger, Mitarbeiter der Ukrainischen Hilfskomitees und Angestellten der Staats- und Selbstverwaltung und der Wirtschaftsbetriebsstellen, wie auch der Greise und Studenten, die im Januar 1943 in den Kreisen Kolomea, Stryj und Kamionka Strumilowa festgenommen wurden.

Kreis Kolomea. Kolomea:

(ab 15.I.1943).

1. Wassyl Wepryk, Sohn des Nikolaus, Vertrauensmann der Delegatur in Jaworow bei Kossow, Gefängnis Kolomea.
2. Jwan Dmyterko, Schulze der Gemeinde Zuzulin bei Kolomea.

Kossow:

1. Jwan Figlus, Kanzleileiter der Delegatur des Ukrainischen Hilfskomitees.
2. Nikolaus Holejtschuk, Leiter der Bildhauerschule, ungef. 60 Jahre alt.
3. Nikolaus Kijaschtschuk, Angestellter des Kurortsamtes.
4. Wassyl Kochutiak, Direktor der „Narodna Torhiwla“, ungef. 38 Jahre alt.
5. Felyk, Ernährungsreferent der Stadtverwaltung.
6. Jng. Rohowskyj, Bezirksagronom.

Kreis Stryj, Stryj:

Am 18.1.1943 wurden folgende Studenten und Schüler, die von Stryj von den Ferien zurückkehrten, auf dem Bahnhof verhaftet und nach dem Gefängnis Stryj gebracht:

1. Bohdan Wytwyzkyj, Medizinische Fachkurse,
2. Wladymir Wytwyzkyj, „ „
3. Bustachyj Krawiowskyj, Praktikant bei der Oberforstaufsichtsstelle,
4. Julian Labentzkyj, „ „
5. Eugen Dzudza, Landwirtschaftl. Fachkurse in Dublany b.Lemberg.
6. Jadwiga Ohlobiak, Technische Schule in Lemberg,
7. Bohdan Szaranowytsh, Pharmazeutische Fachkurse in Lemberg.
8. Michael Krechowetzkyj, Techn.Schule in Lemberg.
9. Jwan Semko,
10. Eugen Hurbal, Gymnasialschüler, 7.Klasse,

— Seite 2 —

11. Wladymyr Stolarskyj, Magazinverwalter der Bezirksgenossenschaft, verhaftet am 16.1.1943.

Mikolajow:

1. Eugen Prysclak, Obmannstellvertreter der Delegatur in Mikolajow, Gefängnis Drohobycz.
2. Ossyp Koretzkyj, Direktor der „Ukrainbank“ in Mikolajew.

Bez. Mikolajow, Rozdol:

1. Olexa Wenzak, Vogt,
2. Theofil Kozowskyj, Lehrer,
3. Kostyrka, Lehrerin,
4. Nikolaus Chomjakewytsh, Lehrer,
5. Michael Onufryk, Buchhalter der Bezirksgenossenschaft.

Chodorow:

1. Mgr. Roman Klufas, Direktor der Bezirksgenossenschaft,
2. Lubinetzkyj, Angestellter „ „
3. Wladymyr Salak, „ „ „
4. Alexander Radkewytsh, Angestellter in einer Mühle.
5. Borys Makohon, Lehrer.

Zydaczow:

1. Nikolaus Melnytshyn, Leiter der Kanzlei der Delegatur des Ukrainischen Hilfskomitees,
2. Wladymyr Serafyn, Direktor der „Ukrainbank“, Finanzreferent der Delegatur.

Bez. Zydaczow, Rohizno:

1. Lubow Danylowytsh, Lehrerin.

Kreis Kamionka Strumilowa: ab 15.1.1943

Sokal:

1. Dr. Stefan Ripetzkyj, ehem.Bürgermeister,

2. Nestor Ripetzkyj, Leiter der Liegenschaftsverwaltung in Perespa.
Die beiden Obengenannten befinden sich im Lager Rawa Ruska.
3. Peter Schtschudlo, Angestellter der Liegenschaftsverwaltung.

T a r t a k o w : (Stadt)

1. Lubomyr Oleksyn, Angestellter der Dorfgemeinde

T a r t a k o w i e c :

1. Wladymyr Bojko, Vertrauensmann des Ukrainischen Hilfskomitees.

— Seite 3 —

P e r e s p a :

1. Ossyp Karawan, Leiter der Volksschule.
2. Wassyl Zapisockyj, Schulze,
3. Jwan Pletynka, Schulzenstellvertreter

V i e r z e h n t e s S :

A n l a g e 1 2 .

V e r h a f t u n g e n u n d E r s c h i e ß u n g e n v o n A r b e i t s -
u n f ä h i g e n i m K r e i s S a n o k .

In der Zeit vom 18. bis 24.I.1943 wurden auf Grund der Verzeichnisse, die vor einiger Zeit auf Anordnung der Behörde von den Gemeindevorständen aufgestellt wurden, in der Umgebung von Sanok ungefähr 300 Personen verhaftet. Manche von ihnen wurden bald freigelassen, aber das Schicksal der Anderen ist uns wie auch ihren Familienangehörigen unbekannt. Die Erschießungen, die jeden Tag auf dem jüdischen Friedhof in Sanok stattfinden, lassen nichts Gutes vermuten.

Am 17. und 18.I.1943 wurden viele Personen vom Kreis Sanok wie auch vom Kreis Jaslo während der Fahrt Richtung Krakau auf dem Bahnhof in Tarnow festgehalten und bis jetzt haben ihre Familienangehörigen keine Nachricht von ihrem Schicksal. So z.B. sind aus dem Dorfe Losie, Kreis Jaslo, 4 Personen festgenommen worden, und zwar:

1. Mykoła Schlanta, zur Zeit wohnhaft in Jadoch, Gem. Woytoc,
Krs. Warschau,
2. Jwan Schlanta, wohnhaft in Losie, Kreis Jaslo,
3. Jwan Swirk, wohnhaft " " "
4. Hryc Jewusiak, wohnhaft " " "

Einer von ihnen ist sogar zum Arzt nach Krakau gefahren, alle anderen geschäftlich nach Warschau.

Am 18. Januar 1943 wurden in Ustrzyki Dolne zusammen mit 80 Juden 14 arbeitsunfähige Personen erschossen und in einem Graben begraben. Zu diesen 14 Personen gehören Greise und Invaliden— so z.B. aus Lutcwyska: Jwan Lesyk, 68—70 Jahre alt, Invalide aus der österreichischen Armee, der als Schindler arbeitete, Jurko Schkrabak mit seiner Frau, beide ungef. 70 Jahre alt und noch drei Personen unbekannter Namen; aus Ustrzyki eine Bettlerin, „Haramsymka“ genannt. Die Namen der anderen Erschossenen sind uns noch nicht bekannt. Es ist zu unterstreichen, daß an diesem Tage die Ukrainer einen zweiten Weihnachtsabend „Schtschedryj Wetschir“ genannt, feiern.

— Seite 2 —

Da dieses Fest bei den Ukrainern mit großem Pietismus gefeiert wird, haben die Erschießungen dieser unschuldigen Menschen an diesem feierlichen Tage eine große Empörung und Erbitterung hervorgerufen. Diese Vorgänge wirken niederschlagend auf die ukrainische Bevölkerung. Es verbreitet sich die Meinung: Jetzt endet man mit Erschießungen der Juden und fängt mit Erschießungen der Ukrainer an. Der Fall in Ustrzyki wird so kommentiert. Die Deutschen nehmen keine Rücksicht auf nichtdeutsche Heiligkeiten und Feiertage, daß sie sogar an dem ukrainischen „Schtschedryj Wetschir“ die Ukrainer erschießen (der Fall in Ustrzyki).

Die ukrainische Bevölkerung stellt sich mißtrauisch zu allen Anordnungen der deutschen Behörde und nimmt Abstand sogar von den Volksküchen, da sie Angst hat, daß die Unterstützungsbedürftigen als Bettler betrachtet und erschossen werden.

Fünfzehntes S:

Anlage 13.

Ukrainerfeindliche Tätigkeit der Banden im Kreise Bilgoraj.

Das Ukrainische Hilfskomitee für den Kreis Bilgoraj mit dem Sitz in Tarnograd berichtet am 29.8.1942 über die anti-ukrainische Tätigkeit der Banden und führt als Beweis Nachstehendes an:

In der kurzen Zeit wurden folgende ukrainische Genossenschaften ausgeraubt:

1. Genossenschaft in Ulasow.
2. Molkerei in Adamowka,
3. Molkerei in Kurylowka,
4. Genossenschaft in Ozanna,
5. Genossenschaft in Kilna,
6. Molkerei in Kilna,
7. Molkerei in Lazow,
8. Genossenschaft in Dubrowka.
9. Genossenschaft in Lazow,
10. Zweigstelle der Genossenschaft in Jalinki,
11. " " " in Tarnograd,
12. Genossenschaft in Hozd Lipinski,
13. " in Wilka Bilska
14. " in Wielkowiec,
15. " in Babiec (zweimal),
16. " in Zamch,
17. " in Rozanka,
18. Molkerei in Lubnice.

In derselben Zeit wurden nur zwei polnische Genossenschaften „Spolem“ beraubt.

Sechzehntes S:

Anlage 14.

Tätigkeit der Banden im Kreise Biala Podlaska in der zweiten Hälfte 1942.

(Auszug aus dem Bericht des Schulinspektors Osyp Jaworskyj aus Biala Podlaska.

„Durch die Tätigkeit der Banden im Kreise Biala Podlaska ist die Zahl der Kinder in den ukrainischen Schulen von 15.000 auf 6.000 Schüler gesunken.

In Holowno wurde am 25.8.1942 der Lehrer Dmytro Dmytriuk durch die Banditen ermordet. Die Schüler besuchen jetzt die polnische Schule.

In Matiaschowka haben die Banditen am 18.9.1942 den Eltern verboten, die Kinder in die ukrainische Schule zu schicken. In Rozwadowka haben die Banditen im Juni 1942 mehrmals nach der Lehrerin gefragt. Die Lehrerin hat aus Angst vor den Banditen die Schule verlassen. Jetzt besuchen die Kinder die polnische Schule.

In Krzywowince haben die Banditen die Schule demoliert. Da an der Wand das Bild des Führers hing, wollten sie den Eigentümer des Schulgebäudes erschießen. Die Lehrerin hat das Dorf verlassen. Die Kinder besuchen jetzt die polnische Schule.

In Olschany haben die Banditen am 7.9.1942 einen ukrainischen Bauern erschossen und die Lehrerin aus dem Dorfe verjagt. Die Schüler besuchen jetzt die polnische Schule. In kurzer Zeit wurden 12 Überfälle auf die ukrainischen Lehrer verübt. Alle Überfallenen wurden beraubt — manche mißhandelt— und einer sogar ermordet”.

Siebzehntes S:

Anlage 15.

Erschießungen von 16 Ukrainern in Przewale.

In Zubowice, Gemeinde Tyschowce, ist am 17. Dezember 1942 die Aussiedlung der dortigen Bevölkerung erfolgt, an deren Stelle Volksdeutsche angesiedelt wurden. Die polnische Bevölkerung von Zubowice, am Vortage durch einen gewissen Kolesche aus Komarow von der bevorstehenden Aussiedlung benachrichtigt, ergriff die Flucht, die Ukrainer aber blieben an Ort und Stelle und sind unter Beihilfe der Delegierten des Ukrainischen Hilfskomitees nach dem Städtchen Tyszowce bezw. in die Vorstädte desselben Zamlynie und Dubyna organisiert ausgesiedelt worden. Dieser Aussiedlung sind 128 ukrainische Familien, zusammen 486 Personen unterzogen worden.

Einige Tage darauf erfolgte die Einäscherung einiger Gehöfte in Zubowice und in dessen Kolonien, die bis zum Dorfe Przewale hinziehen. Es ist einleuchtend, daß diese Brände von den geflüchteten Polen, die irgendwo in den Wäldern oder in den benachbarten polnischen Dörfern sich versteckt hatten, verursacht wurden, denn es wurden lauter Gehöfte, die vor der Aussiedlung Polen angehört hatten, eingeäschert, den Ukrainern aber, die nach weit entlegenen Bestimmungsorten Zamlynie und Dubyna, organisiert und gutwillig zogen, doch nichts daran liegen konnte, die in Zubowice gelegenen und dazu noch nicht ihre eignen Gehöfte in Brand zu stecken.

Als Strafmaßnahmen wurden am 24. Dezember 1942 die Verhaftungen in Zamlynie und die Erschießung von Personen in dem an Zobowice angrenzenden Dorf Przewale vorgenommen. In diesem Dorfe sind 337 Polen und nur 122 Ukrainer ansässig. Von den wahllos eingefangenen Leuten sind auf Intervention des örtlichen Gutsverwalters Polen abgesondert und freigelassen worden, die zurückgebliebenen 16 Ukrainer dagegen, darunter der 58jährige ukrainische Lehrer und Vertrauensmann des Hilfskomitees in Zamosc, Banda Onofer, und seine 75jährige Schwiegermutter Rewus Marie sind erschossen worden. Die Namen der übrigen erschossenen Ukrainer sind: Tymtschuk Alexander, Tymtsch Eugenie, Hryzuniak Wassyl, Hryzuniak Antonina, Hrzynuiak Eugen, Tschernij Kost (80Jährig), Tschernij Alexandram Kosatsch Peter, der unlängst

vom Arbeitseinsatz im Reich beurlaubt wurde, Kozatschik Marie und Kozatschok Lida.

Achtzehntes S:

Anlage 16.

Verzeichnis
der am 29.1.1943 im Dorfe Sumin,
Gem. Tarnawatka, erschossenen Ukrainer.

Nr.	Name und Vorname	Familienstand	Alter	Bemerkungen
1.	Sosnowez, Ksenia	Mutter	39	
2.	„ Marie	Mädchen	18	
3.	„ Pawlo	Kind	5	
4.	„ Nina	„	10	
5.	„ Osypa	„	8	
6.	„ Petro	„	5	
7.	„ Ksenia		50	
8.	„ Kateryna		60	
9.	Ohrysko, Anna,	Mutter	32	
10.	„ Lidia	Kind	12	
11.	„ Joseph	„	8	
12.	„ Halyna	„	6	
13.	Smolong, Tatiana	Mutter	42	
14.	„ Jwan	Kind	5	
15.	„ Josef	„	3	
16.	Ohrysko Adam	Mann	48	verwundet, im Krankenhaus
17.	„ Tatiana	Ehefrau	54	
18.	Schumska, Marie,		26	
19.	Smolong, Martyn	Ehemann	40	Schulze
20.	„ Jryna	Ehefrau	32	
21.	„ Wolodymyr	Kind	14	
22.	„ Olha	„	11	
23.	Marko, Jwan	Ehemann	35	
24.	„ Julia	Ehefrau	28	
25.	„ Kataryna	Mutter	60	
26.	„ Olha	Kind	7	
27.	„ Maxym	Ehemann	45	
28.	„ Luba	Ehefrau	40	
29.	„ Eugenie	Kind	20	
30.	„ Petro	Kind	15	
31.	„ Leontij	„	5	verwundet, im Krankenhaus.

— Seite 2 —

Nr.	Name und Vorname	Familienstand	Alter	Bemerkungen
32.	Girgusy, Osyp,	Ehemann	66	
33.	„ Kateryna	Ehefrau	58	
34.	„ Halyna	Mädchen	24	
35.	„ Marie	Kind	5	
36.	Bereda Mykola		34	
37.	Girgusy, Andrij		-70	
38.	Petnotschka, Olha	Mädchen	18,	verwundet, im
39.	Romantschuk, Matalia		60	Krankenhaus
40.	„ Jwan,	Kind	7	
41.	„ Wolodymyr	„	3	
42.	„ Mychajlo	Ehemann	55	
43.	„ Marie	Ehefrau	48	
44.	„ Andrij	Kind	13	
45.	Dej, Kataryna		46,	verwundet, im Krankenhaus

Zusammen: 8 Männer

19 Frauen,

18 Kinder.

Delegat: Pfarrer Matwijtschuk.

— Seite 3 —

Verzeichnis

der am 2.2.1943 in den Dörfern Pankow und
Scharowola erschossenen Ukrainer.

Nr.	Name und Vorname	Alter	Wohnort	Bemerkungen
1.	Biront, Serhij	30	Pankow	
2.	„ Mykola	5	„	
3.	Schumskyj, Michajlo	28	„	
4.	„ Olexandra	28	„	verwundet
5.	„ Lidia	10	„	
6.	„ Maria	7	„	
7.	Biront, Anastasia	23	„	
8.	„ Mykola	5	„	
9.	„ Wolodymyr	2	„	
10.	Graza, Maria	50	„	
11.	Matwijtschyn, Eugenie	20	„	
12.	Graza, Anna	53	„	
13.	„ Kulie	8	„	

14.	Masurok, Luba	38	„	verwundet
15.	„ Nadia	10	„	„
16.	Kontschulap, Kateryna	55	„	„
17.	Maziech, Marie	13	„	„
1.	Jadtschyschyn, Mychajlo	50	Scharowola	
2.	Dziura, Jwan	70	„	

Zusammen: 4 Männer,
7 Frauen,
8 Kinder.

Im Dorfe Pankow sind 5 Polen erschossen worden,
im Dorfe Scharowola sind 6 Polen erschossen worden.

Delegatur UHK in Tomaschow Lubelsko
Delegat: Matwijtschuk.

DOCUMENT 1531-PS

EXTRACTS FROM TWO TOP-SECRET MATTERS: (1) DECREE OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, OFFICE IV, 26 OCTOBER 1939, ON MEASURES FOR INCREASING DETERRENT EFFECT WHEN PERSONS ARE CONSIGNED TO CONCENTRATION CAMPS (2) DECREE OF THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND THE SD, 12 JUNE 1942, REGARDING THIRD DEGREE METHODS OF INTERROGATION, SUCH AS DEPRIVATION OF FOOD AND SLEEP, BEATINGS AND CONFINEMENT IN DARK CELLS (EXHIBIT USA-248)

BESCHREIBUNG:

Datumsangabe und U des englischen Begl.-Vm Ti

SUPREME HEADQUARTERS
ALLIED EXPEDITIONARY FORCE
PSYCHOLOGICAL WARFARE DIVISION
INTELLIGENCE SECTION

RESTRICTED

Ref.No.: DE 364/DIS 202.

Disseminated by PWD 17.4.45.

The following material has been released by SHAEF authorities for
INFORMATION ONLY

not for use. Use of particular items will only be permitted after
application has been made to the Intelligence Section, PWD.

dem Sinne, man habe gehoert, dass der Eingewiesene im Hinblick auf die Schwere des Falles vor Ablauf von 2—3 Jahren nicht entlassen wird.

RESTRICTED

— Seite 2 —

Ref.No.: DE 364/DIS 202.

RESTRICTED.

4. In Einzelfaellen wird der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei neben der Einweisung in ein Konzentrationslager auch die Verabreichung von Stockhieben anordnen.

Solche Anordnungen werden in Zukunft der zustaendigen Staatspolizei (leit) stelle ebenfalls mitgeteilt. Auch in diesem Falle bestehen keine Bedenken, wenn diese Verschaerfung wie zu Ziffer 3 Absatz 3 in Umlauf gesetzt wird, sofern dies geeignet erscheint, die abschreckende Wirkung zu erhoehen.

5. Fuer die Verbreitung solcher Mitteilungen sind selbstverstaendlich besonders geeignete und zuverlaessige Personen auszuwaehlen.

In Vertretung:

gez. Mueller

Beglaubigt:

(signed) Blaeck

Kanzleiangeestellte.

II.

Chef der Sicherheitspolizei

und des SD

B.Nr. IV — 226/42 geh. RS.

Berlin, den 12. Juni 1942.

120 Ausfertigungen.

110. Ausfertigung.

Geheime Reichssache:

Als geheime Reichssache

an alle Befehlshaber d.Sicherheitspolizei und des SD

an alle Leiter der Gruppen IV A, IV B, IV C, IV D, und IV E, des
RSHA.

an alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

an alle Leiter der Stapo (leit)stellen

nachrichtlich

an die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Verschaerfte Vernehmung.

Anlage: 1 Empfangsbestaetigung.

Im Zuge der Vereinfachung wird der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.37 B.Nr. PP (II) 301/37 g.Rs. (ist

unter Beachtung der Verschlussvorschriften zu vernichten) mit sofortiger Wirkung durch folgende Neuregelung ersetzt:

1. Verschaeufte Vernehmung darf nur angewendet werden, wenn aufgrund des Vorermittelungsergebnisses festgestellt ist, dass der Haefling ueber wichtige staats-oder reichsfeindliche Sachverhalte, Verbindungen oder Planungen Auskunft geben kann, seine Kenntnisse aber nicht preisgeben will und im Ermittlungswege nicht feststellbar sind.

2. Die verschaeufte Vernehmung darf unter dieser Voraussetzung nur angewendet werden gegen Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Saboteure, Terroristen, Angehoerige der Widerstandsbewegungen, Fallschirmagenten, Asoziale, polnische oder sowjetrussische Arbeitsverweigerer oder Bummelanten.

In allen uebrigen Faellen bedarf es grundsaeztlich meiner vorherigen Genehmigung.

RESTRICTED

— Seite 3 —

Ref.No.: DE 364/DIS 202.

RESTRICTED.

3. Zur Herbeifuehrung von Gestaendnissen ueber eigene Straftaten darf die verschaeufte Vernehmung nicht angewendet werden. Ebenso darf dieses Mittel nicht angewendet werden gegenueber Personen, die zeitweilig von der Justiz zwecks weiterer Ermittlungen ueberstellt worden sind.

Ausnahmefaeelle beduerfen ebenfalls meiner vorherigen Genehmigung.

4. Die Verschaeufung kann je nach der Sachlage u. a. bestehen in:
einfachste Verpflegung (Wasser und Brot)
hartes Lager,
Dunkelzelle,
Schlafentzug
Ermuedungsuebungen,

aber auch in der Verabreichung von Stockhieben (bei mehr als 20 Stockhieben muss ein Arzt zugezogen werden).

.....

I. V.

gez. Mueller

Beglaubigt:

(signed) Hellmuth

Reg. Sekretaerin.

I certify on this 15th day of December, 1945 that this is a true copy of the original document.

E G Kingsley
E. G. KINGSLEY

Subscribed to and sworn to before me this 15th day of December, 1945

Kenneth R Boyle
KENNETH R. BOYLE
Capt., Inf.

DOCUMENT 1534-PS

LETTER FROM REICH MINISTER BARON VON ELTZ TO HITLER, 30 JANUARY 1937, CONTAINING HIS REFUSAL TO JOIN THE PARTY AND REQUESTING DISMISSAL FROM HIS POST (EXHIBIT USA-402)

BESCHREIBUNG:

Ti | Bk pr Wappen mit Krone | Seite 1 | o in Ecke: zu Rk 1594B/37 (Blei) | l u: Rk 1594B 37 (Blei, „37“ hochgestellt) | r daneben Stp schwarz: „Rk 01594“

Berlin W. 8, 30. Januar 1937.
• Wilhelmstraße 79.

Mein Führer !

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir während der 4 Jahre Ihrer Führerschaft geschenkt haben, und für das ehrenvolle Anerbieten, mich in die Partei aufzunehmen. Mein Gewissen verbietet mir aber, dieses Anerbieten anzunehmen. Ich stehe auf dem Boden des positiven Christentums und habe meinem Herrgott und mir selbst die Treue zu halten.

— Seite 2 —

Die Zugehörigkeit zur Partei würde aber bedeuten, daß ich den sich ständig verschärfenden Angriffen von Parteistellen gegen die christlichen Konfessionen und diejenigen, die ihrer religiösen Überzeugung treubleiben wollen, widerspruchslos gegenüber stehe.

Mein Entschluß ist mir unendlich schwer gefallen. Denn ich habe niemals in meinem Leben mit größerer Freude und Genugung

— Seite 3 —

*meinen Dienst getan als unter Ihrer weisen Staatsführung.
Ich bitte um meine Entlassung.*

*Mit deutschem Gruß
Ihr sehr ergebener
Frhr. v. Eltz.*

DOCUMENT 1536-PS

TOP-SECRET: COMMENTS OF THE GENERAL STAFF, 12 AUGUST 1938, IN THE MATTER OF EXPLORING THE TERRITORY NEAR FREUDENTHAL BEYOND THE CZECHOSLOVAKIAN BORDER FOR POSSIBLE AIR LANDING SITES; FOUR APPENDICES (EXHIBIT USA-83)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: Seite 1 Ds | o Mi Stp rot | Entwurf-Stp hellblau, ebenso die beiden folgenden Stp | l o in Ecke: D.R.d.L. u. Ob.d.L. (Ti) | „21“ im Aktenzeichen Ti | durch Betr.-Vm ein Haken (Rot) bis herauf zu „Entwurf“ | „2“ vor „Ausfertigung“ Ti | Seite 2: T geschrieben auf Rückseite eines Bogens mit Bk; Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (dr) | U Kop | hinter „1. Ausfertigung“: erhalten mit 4 Anlagen 13/8., U unkl (Kop) | Unterstreichung im Vert Rot

Geheime Kommandosache
Entwurf

12. August 1938

D. R. d L. u. Ob. d. L.

Generalstab 5. Abteilung

Nr. 21 /38 g.K.Chefsache (Ic)

Betr: Angelegenheit Freudenthal

Bezug: Abw. II Nr. 42/38 g.K.Chefsache
vom 3.8.38.

Chef-Sache

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Nur durch Offizier

A) In Anlage 1 wird eine Verhandlung des Major d.G. Möricke übersandt, zu der wie folgt Stellung genommen wird:

1) Durch die Meldung der Ast Breslau ist noch nicht erwiesen, dass der wahre Sachverhalt bei den beiden Sudetendeutschen oder gar in weiten sudetendeutschen Kreisen bekannt ist.

Ebenso brauchen tschechische Stellen noch keine Kenntnis davon zu haben.

Ungünstigstenfalls handelt es sich bei etwaigen Äusserungen des Macholdt dem Pilz gegenüber um Mutmassungen, die allerdings den Kern der Sache treffen.

2) Es liegt vorerst kein Grund vor, die Vorbereitungen für das Unternehmen Fr. einzustellen.

3) Ein schuldhaftes Verhalten des Major Möricke kann aus der Ast-Meldung allein nicht gefolgert werden. Soweit von hier aus übersehen werden kann, hat Major Möricke sich vielmehr dem ihm gestellten Auftrag mit Geschick unterzogen und gute Unterlagen geliefert.

B) Im Zuge der weiteren Vorbereitungen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

1) Gegenüber V-Leuten wird die Angelegenheit mit keinem Wort mehr erwähnt.

2) Ein Ankauf der Felder durch Mittelspersonen unterbleibt. Ebenso wird keinerlei Einfluss auf die Besitzer genommen, um eine Änderung der landesüblichen und jahreszeitlich bedingten Bestellung herbeizuführen.

3) Im Falle der vermuteten Gefährdung der eigenen Absichten durch Verrat kommt Scheinerkundung von Landeplätzen in anderen Gebieten bezw. Ausstreuung von Gerüchten als Tarnmassnahme in Frage.

4) Es ist zu erwägen, ob Macholdt und Pilz unter einem Vorwand nach Deutschland gerufen und hier vorübergehend zurückbehalten werden.

— Seite 2 —

C) In Erweiterung der bisher betriebenen Vorbereitungen werden seitens der Luftwaffe folgende Anträge gestellt:

1) Laufende Überwachung des Zustandes der landwirtschaftlichen Bebauung der in Aussicht genommenen Landeplätze gem. Anlage 2,3,4.

2) Laufende Überwachung des Raumes um Freudenthal in Hinblick darauf, ob Verteidigungsmassnahmen der Tschechen gegen den beabsichtigten Einsatz getroffen werden.

3) Erkundung weiterer Landeplätze, möglichst bis zum 10. September, in folgenden Räumen:

- a) Freudenthal- Spachendorf- Hof- Braunseifen- Freudenthal,
- b) um Sternberg (im Umkreis bis zu etwa 5 km),
- c) um Olmütz (im Umkreis bis zu etwa 10 km).

Als Landeplätze kommen ebene freie Flächen, vor allem trockene Wiesen und Kleeschläge, in einer Flächenausdehnung von etwa 500 x 500 m und grösser in Frage.

Nach Möglichkeit wird um Beibringung von Lichtbildern entsprechend Anl. 3 u. 4 gebeten

I.A.

Schmid

Verteiler: Abw. II 1. Ausfertigung

- ::-: Genst. 5. Abt. 2. „ ::-:

(Ic)

Zweites S: alles Ti l in Mi photographische Aufnahme aufgeklebt | Erläuterungszeichen in Mi der Photographie Ti rot | Geheim-Stp rot, die zwei anderen Stp hellblau

::-: Anlage 2 ::-: zu D.R.d.L. u. Ob. d.L. Genst. 5. Abt.

Nr. 21/38 g.K. Chefsache vom 12. 8. 38.

Geheime Kommandosache

Chef-Sache

---:--- — Kartenausschnitt — ---:---

Nur durch Offizier

---:--- Anlage 3 ---:--- zu D.R.d.L.



---:--- Rollfeld ---:--- südl. Freudenthal;
eigener Standpunkt Südrand Freudenthal
Blickrichtung West

---:--- Anlage 4 ---:---

Reihenbild der Plätze a und b (4 Aufnahmen)

Drittes S: Ds, außer Seite 1 erster Satz des T ms Erstschrift | U und „v.g.u.“ (Kop); „Möricke Major d.G.St.“ (Ti); der Rest Kop | Anlage-Vm Seite 1 o Ti, das Wort „Anlage“ unterstrichen | Geheim-Stp rot, die zwei anderen Stp hellblau

---:--- Anlage 1 ---:--- zu D.R.d.L. u. Ob. d.L. Genst. 5. Abt.

Nr. 21/38 g.K. Chefs. vom 12. 8. 38.

Berlin, den 4. 8. 1938.

Geheime Kommandosache

Chef-Sache

Nur durch Offizier

Verhandlung.

Der Major d.G. Möricke, Luftattaché bei der Deutschen Gesandtschaft Prag sagt aus:

Ich hatte vom Genstb.d.Luftwaffe den Auftrag, in Gegend Freudenthal/Freiherrmersdorf das Gelände auf Landemöglichkeit zu erkunden.

Zu diesem Zweck liess ich mir durch einen meiner Prager Gewährsleute Privatquartier in Fr. bei dem Fabrikanten Macholdt verschaffen.

Ich hatte dem Gewährsmann ausdrücklich aufgetragen, dem M. keinerlei Angaben über meine Person, insbesondere meine Dienststellung zu machen.

Zur Fahrt nach Fr. benutzte ich meinen Dienst-Pkw. unter Sicherung gegen Beobachtung.

Der Fabrikant M. ist Führer der S.D.Segelflieger in Fr. und wurde mir von meinem Gewährsmann als unbedingt zuverlässig bezeichnet. Mein persönlicher Eindruck bestätigte dieses Urteil vollständig. Eine Legitimation ihm gegenüber erfolgte in keiner Form, wenn ich auch den Eindruck hatte, dass M. wusste, wer ich war.

M. befuhr mit mir auf meinen Wunsch, den er zunächst ohne Gegenfragen ausführte, das infrage kommende Gelände. Zur Fahrt wurde der Privatwagen von M. benutzt.

— Seite 2 —

Da M. das Gelände um Beneschau nicht ausreichend kannte, nahm er den dortigen Führer der F.S., einen z.Zt. auf Urlaub weilenden tschechischen Reservisten der Sudetendeutschen Volksgruppe, in Uniform mit. Aus Tarnungsgründen war ich hiermit — ohne dies besonders zu äussern — durchaus einverstanden.

Als M. im Laufe der Fahrt merkte, dass ich grosse freie Flächen aus dem Auto heraus photographierte, sagte er: „Aha, Sie suchen also Flugplätze!“ Ich antwortete ihm, dass wir vermuteten, dass die Tschechen dicht hinter der Befestigungslinie im Ernstfall ihre Flugplätze anlegen würden. Ich hätte die Absicht, mir das Gelände unter diesem Gesichtspunkt anzusehen.

Meine Frage, wann im allgemeinen die Bauern in dieser Gegend die Felder umzupflügen pflegten, beantwortete er: „Stets sofort nach der Ernte.“

Ich glaube, dass er damit zum Ausdruck bringen wollte, dass die Tschechen die Felder bereits kurz nach der Ernte nicht mehr als Rollfelder benutzen können.

Vor meiner Abreise aus Fr. verpflichtete ich M. auf unbedingtes Stillschweigen über das Gesehene.

Aus der Unterhaltung von M. mit dem mir dem Namen nach nicht bekannten Führer der F.S. in Beneschau merkte ich, dass den beiden mehrere V-Leute der Abwehr in Freudenthal un-d Beneschau bekannt sind. Sowohl M. als auch der 2.Begleiter sind Unter-V.-Leute.

Da ich zunächst keinen Anlass habe, daran zu zweifeln, dass M. sein Versprechen nicht eingehalten hat, kann ich nur annehmen, dass Pilz mit dem Führer der F.S. in Beneschau, unserem damaligen Begleiter,

— Seite 3 —

personengleich und ein Unter-V.-Mann des V-Mannes der Ast.Breslau ist.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass der tatsächliche Zweck meiner Erkundung erkannt worden ist.

Falls auf Grund der Meldung Ast. Breslau, Massnahmen gegenüber Macholdt oder Pilz erwogen werden, bitte ich dringend, vorher gehört zu werden.

v. g. u.
Möricke
Major d.G.St.

g. w. o.
Schmid
Major d.G.

DOCUMENT 1538-PS

TOP-SECRET MESSAGE FROM THE GERMAN MILITARY ATTACHÉ IN TOKIO, TO FOREIGN INTELLIGENCE SERVICE, 23 MAY 1941: JAPAN'S INTENTIONS IF (1) USA OR (2) USSR SHOULD ENTER THE WAR (EXHIBIT USA-154)

BESCHREIBUNG:

Ds | U (P) Rosa | Geheim-Stp rot, Stp darunter hellblau | l o über Bk: Chef (Rosa, Kop schräg durchstrichen) | o Mi über „Kommandosache“: Ic/A (Rosa) | darunter ein Schrägstrich (Rot), der zum Teil durch „Kommando“ durchgeht, und unterhalb des Striches: P unl, „24“ (Rot) | l von diesem Stp und ihn teilw überdeckend ein zweiter Stp violett: „Luftwaffenführungsstab Ic 24. MAI 41. Nr. 279 Anl“, („279“ Ti) | im Stp u r ein Haken (Rot) | bei „2. Ausf.“ Ziffer Blei | l n T zu „3.“ unter „Luftwaffenführungsstab Ic“ (Rosa unterstrichen): Bürkner (Kop) | unter T und U: UR Ia Schmid 24./5. (Kop, „UR“ unterstrichen) | Unterstreichungen im T Blau

Geheime Kommandosache

Amt Ausl/Abw

24. 5. 41

Abt. Ausland Nr. 173/41 g.K.Chefs.III Org

7 Ausf.

2. Ausf.

**Chef-Sache!
Nur durch Offizier!**Herrn
Chef O K W
vorzulegen

Mil.Att. Tokio meldet mit Nr. T 47 g.v.23.5.:

Rücksprache Akita über Behandlung Verhältnisses Japan-USA in Presse gab Gelegenheit zu Wunsch Okamoto über Form jap. Kriegseröffnung bei Kriegsbeginn USA-Deutschland zu hören. Statt Empfang durch Okamoto Besuch Akita, der ausführte:

Herrn Chef
Amt Ausl/Abw
(zgl.f.ZL)
vorzulegen

- 1.) Bei USA Kriegseintritt Japan anerkennt Bündnisfall sofort. Eröffnet aber noch nicht Feindseligkeit. Vorbereitet bleibt Überfall ::-:: Singapur, Manila. ::-::
- 2.) Möglicher Krieg SSR-Deutschland veranlasst Kriegseintritt USA. Jap. Haltung daher wie unter erstens bei zusätzlicher Vorbereitung etwaigen Angriffs ::-:: Wladewostok, Blagowesqensk. ::-::
- 3.) Abschluss Chinakonflikts vor Neuaufgaben jap. Wehrmacht wichtig. Ich betone erstens, dass jap. Anerkennung Bündnisfalls der Bekräftigung durch sofortige Eröffnung Feindseligkeiten bedarf.

::-: Luftwaffen-
führungs-
stab Ic ::-::

P unl

A b d r u c k

L

3.Skl

Sonderstb.HWK

DOCUMENT 1541-PS

TOP-SECRET. HITLER'S DIRECTIVE NO. 20, 13 DECEMBER 1940 ON OPERATION MARITA: PLAN FOR THE INVASION OF GREECE, PROBABLY TO BE CARRIED OUT IN MARCH 1941 (EXHIBIT GB-117)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I r von „Ausfertigung“: I, unkl Buchstabe (hs) darüber P „Br“, darunter: IV z.Verbl. (hs), darunter: Q I J 14/12 (hs), darunter: 2 P'en unkl I von *1 bis *2 jeweils Seitenstrich

Geheime Kommandosache

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht F.H.Qu., den 13. 12.40
OKW/WFSt/Abt. L Nr. 33 406/40 g.K.Chefs.

Chef Sache
Nur durch Offizier

12 Ausfertigungen
9. Ausfertigung

Weisung Nr. 20:

Unternehmen Marita.

- 1.) Der Ausgang der Kämpfe in Albanien lässt sich noch nicht übersehen. Angesichts der bedrohlichen Lage in Albanien ist es doppelt wichtig, dass englische Bestrebungen, unter dem Schutze einer Balkanfront eine vor allem für Italien, daneben für das rumänische Ölgebiet, gefährliche Luftbasis zu schaffen, vereitelt werden.
- 2.) Meine Absicht ist daher:
 - a.) in den nächsten Monaten in Südromänien eine sich allmählich verstärkende Kräftegruppe zu bilden
 - b.) nach Eintreten günstiger Witterung — voraussichtlich im März — diese Kräftegruppe über Bulgarien hinweg zur Besitznahme der Ägäischen Nordküste und — sollte dies erforderlich sein — des ganzen griechischen Festlandes anzusetzen (Unternehmen Marita).

— Seite 2 —

Mit der Unterstützung durch Bulgarien ist zu rechnen.

- 3.) Für die Versammlung der Kräftegruppe in Rumänien gilt:
 - a.) Die im Dezember eintreffende 16.Pz.-Div. tritt zur Heeresmission, an deren Aufgaben sich nichts ändert.

- b.) :::: Anschließend :::: ist eine :::: Kräftegruppe von etwa 7 Div. (= I. Aufmarschstaffel) :::: nach Südrumänien zu überführen. Pionierkräfte zur Vorbereitung des Donauüberganges können in dem erforderlichen Umfang bereits in die Transporte der 16.Pz.-Div. eingegliedert werden (als „Lehrtruppe“). Über ihren Einsatz an der Donau holt der Oberbefehlshaber des Heeres zeitgerecht meine Entscheidung ein.
- c.) :::: Nachführen weiterer Transporte :::: bis zu der für das Unternehmen Marita vorgesehenen Höchstgrenze :::: (insgesamt 24 Div.) :::: ist :::: vorzubereiten. ::::
- d.) Für die Luftwaffe kommt es darauf an, den Luftschutz für die Versammlung sicherzustellen sowie auf rumänischem Boden erforderliche Führungs- und Nachschubeinrichtungen vorzubereiten.
- 4.) Das Unternehmen Marita selbst ist auf folgender Grundlage vorzubereiten:
- a.) :::: Erstes Ziel :::: der Operation ist die Besitznahme der Ägäischen Küste und des Beckens von Saloniki. Fortsetzung

— Seite 3 —

des Angriffs über Larissa und die Enge von Korinth kann notwendig werden.

- b.) Der Flankenschutz gegen die Türkei wird der bulgarischen Armee zufallen, ist jedoch darüber hinaus durch die Bereitstellung deutscher Verbände zu stärken und zu sichern.
- c.) Ob sich bulgarische Verbände ausserdem am Angriff beteiligen, ist ungewiss.
- Ebenso ist die jugoslawische Haltung jetzt noch nicht klar zu übersehen.
- d.) Aufgabe der Luftwaffe wird es sein, das Vorgehen des Heeres in allen Abschnitten wirksam zu unterstützen, die gegnerische Luftwaffe auszuschalten und — soweit möglich — englische Stützpunkte auf griechischen Inseln durch Luftlandung in Besitz zu nehmen.
- e.) Die Frage, in welcher Weise das Unternehmen Marita durch die italienische Wehrmacht zu unterstützen und die Übereinstimmung der Operationen herbeizuführen ist, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten.
- 5.) Die auf dem Balkan besonders grosse politische Auswirkung militärischer Vorbereitungen erfordert die genaue Steuerung aller diesbezüglichen Massnahmen der Oberkommandos.

- *1 Die Antransporte durch Ungarn und ihr Eintreffen in Ru-
 *2 mänien werden vom Oberkommando der Wehrmacht schritt-
 *1 weise angemeldet und sind zunächst mit einer Verstärkung
 *2 der Wehrmachtmission in Rumänien zu begründen.

— Seite 4 —

Besprechungen mit den Rumänen oder Bulgaren, die auf unsere Absichten schliessen lassen, sowie Unterrichtung der Italiener, unterliegen im Einzelfall meiner Genehmigung; ebenso Entsendung von Erkundungsorganen und Vorkommandos.

- 6.) Nach Durchführung des Unternehmens Marita ist beabsichtigt, die Masse der hierfür eingesetzten Verbände zu neuer Verwendung herauszuziehen.
- 7.) Meldungen der Herren Oberbefehlshaber über ihre Absichten — beim Heer bereits geschehen — sehe ich entgegen. Für die geplanten Vorbereitungen sind mir genaue Zeitpläne vorzulegen; auch über die notwendigen Rückberufungen aus der Rüstungsindustrie (Wiederaufstellung von Urlaubsdivisionen).

gez. Adolf Hitler

F.d.R.

v. Trotha

Hauptmann d.G.

Verteiler:

— Seite 5 —

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abtlg.)	1. Ausf.
Ob.d.M. (Skl.)	2. "
Ob.d.L. (Lw.Führ.Stab)	3. "
Chef der deutschen Wehrmachtmission in Rumänien	4. "
OKW:	
WFSt	5. "
::: Abt. L	6. —9. " :::
WNV	10. "
Chef des Wehrm. Transp.	
Wesens	11. "
Ausl./Abw.	12. "

DOCUMENT 1544-PS

FILE MEMORANDUM BY VON PAPEN, 26 FEBRUARY 1938: REPORT ON HIS CONVERSATION WITH SCHUSCHNIGG AT HIS FAREWELL VISIT (EXHIBIT USA-71)

BESCHREIBUNG:

U Ti blau | Seite 1 | o Ecke: Papen (Blei, unterstrichen Rot und Blei) |
l u Ecke: 215000 (Blei) | Unterstreich. Seite 1 Blei, Seite 2 Ti

Aktennotiz über meinen Abschiedsbesuch beim Bundeskanzler.

Nach Austausch belangloser Höflichkeiten bewegte sich das Gespräch um die Rede des Bundeskanzlers. Ich sagte ihm, daß er zwar sehr warme Worte für die deutsche Mission Österreichs gefunden habe, daß aber sein dramatisches Eintreten für die anscheinend von ihm bedroht gehaltene Unabhängigkeit dieses Bekenntnis stark übertönt habe — ganz abgesehen von einigen unnötigen Spitzen gegen das Reich. Wenn er mir versichere, daß er durch seine Rede die eigene Autorität im Lande wiederhergestellt habe, dann müsse ich hinzufügen, dass diese Rede doch auch die französische Kammerdebatte von gestern hervorgerufen habe. Ich hielt es für im höchsten Maße bedauerlich, dass das österreichische Problem damit wieder in den Mittelpunkt der europäischen Diskussion gerückt worden sei. Eine österreichische Unab-
hän- g i g k e i t, die auf französischen und tschechischen Krücken marschiere, sei für das Reich unerträglich und müsse Polemiken auslösen, von denen der kürzliche Friedensschluss leicht bedroht werden könne.

Der Bundeskanzler gab dies unumwunden zu und beauftragte mich, dem Reichsaussenminister baldmöglichst mitzuteilen, daß weder er noch irgendeine politische Stelle in Österreich Veranlassung zu dieser französischen Kammerdebatte gegeben hätte, und daß er gleich mir deren Auswirkung als ausserordentlich störend empfinde. Auf meine Bitte erklärte er sich bereit, in der amtlichen "Wiener Zeitung" am Sonntag früh einen Artikel zu

— Seite 2 —

veröffentlichen, in dem er das Problem der österreichischen Unabhängigkeit von den französischen Interessen deutlich detachieren wolle. Gleichzeitig habe er die österreichische Presse angewiesen, nur einen mageren Auszug der Kammerdebatte zu bringen.

Ich brachte dann das Gespräch auf die weit verbreitete Meinung, dass er in Berchtesgaden unter „brutalem Druck“¹⁾ gehandelt habe. Ich sei doch selbst zugegen gewesen und habe nur feststellen können, dass er immer und zu jeder Zeit die völlige Freiheit der Entschliessung gehabt habe. Der Bundeskanzler meinte dazu, er habe tatsächlich unter einem starken seelischen Druck gestanden, das könne er nicht leugnen. Er habe über das Gespräch unter vier Augen eine Aufzeichnung gemacht, die das bestätige. Ich erinnerte ihn dann daran, dass er trotz dieses Gespräches sich nicht in der Lage gesehen hätte, irgendwelche Konzessionen zu machen und fragte ihn, ob er denn ohne Druck bereit gewesen sei, die am späten Abend zugestandenen Konzessionen einzuräumen. Er antwortete: „Offen gestanden: nein!“ Es scheint mir wichtig, das festzuhalten.

Ich bat den Kanzler beim Abschied, sich nicht der Täuschung hinzugeben, dass Österreich seine Stellung jemals mit Hilfe ausserdeutscher, europäischer Kombinationen aufrecht erhalten könne. Über diese Frage werde nur im Rahmen der Interessen des deutschen Volkes entschieden werden. Er versicherte, dass dies auch seine Überzeugung sei und dass er ihr Rechnung tragen werde.

Wien, 26. Februar 1938

Papen

b.w.

— Rückseite —

P.S. Ich habe mittags gegen 1 Uhr fernmündlich das Büro des Reichsaussenministers über die Auffassung des Bundeskanzlers zur französischen Kammerdebatte verständigt.

DOCUMENT 1553-PS

INVOICES FROM THE FIRM OF DEGESCH TO OBERSTURMFÜHRER GERSTEIN (COVERING THE PERIOD FEBRUARY TO MAY 1944) FOR DELIVERIES OF PRUSSIC ACID TO THE CONCENTRATION CAMPS OF ORANIENBURG AND AUSCHWITZ (EXHIBIT RF-350)

BESCHREIBUNG:

aus Urk-Sammlung PS-1553 (RF-350) in den Prozeß eingeführt: Zwölf Rechnungen der Firma Degesch (s. 15—26) mit gleichem Adr über insgesamt 158 Kisten (Kistennummern 50053-50210), zu gleichen Teilen an die Konzentrationslager Auschwitz und Oranienburg geliefert in der Zeit vom 14.2. bis zum 31.5.1944 | T fast gleichlautend | W von zwei Rechnungen | vorgedrucktes

¹⁾ Anführungsstriche Ti

Rechnungsformular I Stp rot I r im Bk Firmenmarke in Wappenform I
 „Blausäure“ offensichtlich später dazugesetzt I hinter dem Gesamtrechnungs-
 betrag ein Haken mit P unI (Kop)

D E G E S C H
 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
 SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.
 FRANKFURT / M.

neue Anschrift:
 D E G E S C H
 Friedberg / Hessen
 Kaiserstr. 70, Postfach 98

Weissfrauenstr. 9 / Fernsprecher: Ortsruf 20121 / Fernruf 20546 /
 Nachruf: 241 41 / Drahtwort: Degesch / Postanschrift: Degesch
 Frankfurt/Main, Schliessfach 248 Postscheck 48 674 Frankfurt/M.
 Telegramme: Alle Codes

Herrn Obersturmführer
 Kurt Gerstein,
 (1) Berlin
 Leipzigerstrasse 31/32

RECHNUNG

Frankfurt a. M., den 30. April 1944
 Ha.

D. G. S.	Einzelpreis	Reichsmark
<p>Wir sandten am 11. April ab Dessau mit einem Wehr- machtfrachtbrief der Heeres- standortverwaltung Dessau an das Konzentrationslager Oranienburg, Abt. Entwesung und Entseuchung, Station: Oranienburg als Fracht- gut folgende Sendung:</p>		
<p>50133/45 = 13 Kisten, enthaltend je 30 = 390 Büchsen a 500 g = 195 kg CN</p>	5.—	975. —
<p>Brutto: 832,00 kg Tara: 276,25 „ Netto: 555,75 „</p>		
<p>Die Etiketten tragen den Vermerk: „Vorsicht, ohne Warnstoff“</p>		

D E G E S C H
 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
 SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.
 FRANKFURT / M.

neue Anschrift:
 D E G E S C H
 Friedberg / Hessen
 Kaiserstr. 70, Postfach 98

Weissfrauenstr. 9 / Fernsprecher: Ortsruf 20121 / Fernruf 20546 /
 Nachruf: 241 41 / Drahtwort: Degesch / Postanschrift: Degesch
 Frankfurt/Main, Schliessfach 248 Postscheck 48 674 Frankfurt/M.
 Telegramme: Alle Codes

Herrn Obersturmführer
 Kurt Gerstein,

(1) Berlin
 Leipzigerstrasse 31/32

R E C H N U N G

Frankfurt a. M., den 30. April 1944
 Ha.

D. G. S.	Einzelpreis	Reichsmark
<p>Wir sandten am 11. April ab Dessau mit einem Wehr- machtfrachtbrief der Heeres- standortverwaltung Dessau an das Konzentrationslager Auschwitz, Abt. Entwesung und Entseuchung, Station: Auschwitz als Fracht- gut folgende Sendung: Z Y K L O N B Blausäure ohne Reizstoff</p> <p>50146/58 = 13 Kisten, enthaltend je 30 = 390 Büchsen a 500 g = 195 kg CN</p> <p>Brutto: 832,00 kg Tara: 276,25 „ Netto: 555,75 „</p> <p>Die Etiketten tragen den Vermerk: „Vorsicht, ohne Warnstoff“</p>	<p>5.—</p>	<p>975. —</p> <hr style="width: 50%; margin: auto;"/>

DOCUMENT 1556-PS

EXCERPT FROM A REPORT BY DR. LANG, DECEMBER 1941, ON THE MURDER OF SICK AND AGED PEOPLE IN GERMANY IN CONFORMITY WITH A SECRET LAW OF THE YEAR 1940 (PART OF A REPORT BY THE CZECHOSLOVAKIAN WAR CRIMES COMMISSION, 8 DECEMBER 1945) (EXHIBIT USA-716)

SECRET

Report on Sterilization in Germany and occupied countries to be sent to the members of Committee I Submitted by Dr. B. Ecer

ANNEX B

TRANSLATION

Detailed Statement
on the murdering of ill and aged people
in Germany.

- 1) The murdering can be traced back to a secret law which was released sometime in Summer 1940.
- 2) Besides the Chief Physician of the Reich Dr. L. Conti, the Reichsfuehrer SS Himmler, the Reichs Minister of the Interior Dr. Frick as well as other men, the following participate on the introduction of this secret law:
 - a) The Councillor of the Ministry Dr. Herbert Linden of the Reich's Ministry of the Interior.
 - b) Dr. Staehle-Nagold, the Chief Physician of Wuerttemberg.
 - c) Councillor of Medicine /Obermedizinalrat/ Dr. Hermann Pfannmueller, Director of the Sanatorium and Nursing Institution Eglfing-Haar near Munich.
 - d) Professor Dr. Werner Heyde, Director of the Psychiatric and Neurological Clinic in Wuerzburg.

.....
- 3) As I have already stated, there were /after careful calculation/ at least 200.000 mainly mentally defficient, imbeciles, besides neurological cases and medically unfit people /these were not only incurable cases/, and at least 75.000 aged people.

- 4) The murders were mainly accomplished in Muensingen/Wuerttemberg and Linz o/Danube; several gas-chambers with cremation chambers directly attached were constructed there. As the gas-chambers are next to the training grounds of the troops in Muensingen, it is believed that the mentally deficient who were murdered there, were used for experimenting with new poison-gasses.

SECRET

— Page 2 —

SECRET

- 5) The transport from the institutions to the gas-chambers is carried out by SS Kommandos. These call themselves "Gemeinnuetzige Transport A.G., Berlin, Luetzowufer. This Limited Company also stores the individual medical case histories of the murdered inmates of the institutions.
- 6) The inmates of the many smaller and middle-sized institutions were murdered almost without exception. The larger institutions are partly — to keep up the pretence to the outside world — still at hand, but they now only have a fraction of the original number of their inmates; for example there are now only some 500 inmates instead of 2500 in Berlin-Buch; in Stadtroda/Thueringen only about 150 instead of 600; in Kaufbeuren/Bayern only 200 instead of 1000, etc. Of the larger Sanatoriums and Nursing Institutions the following were already closed down completely some time ago; Illenau/Baden 800 inmates; Berlin/Herzberge 2500 inmates, Kreutzburg/Oberschlesien 1500 inmates; Sonnenstein/Sachsen 800 inmates; Werneck/Unterfranken-Bayern 1111 inmates; Steinhof/Wien 3000 inmates, and others, most probably now also Schleswig with 1000 beds. Guenzburg with 400 etc. etc.

.....
Written in December 1941,

/sgd/ Dr. T. Lang

This is to certify, that the above report by Dr. T. Lang dated Dec. 1941 is part of the official report of the Czechoslovak War Crimes Commission.

Nuernberg 8. Dec. 1945

for Col. Dr. Ečer
Capt. Dr. Hochwald

SECRET

DOCUMENT 1573-PS

TOP-SECRET DIRECTIVE OF THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND SD, 18 JUNE 1941: MEASURES TO PREVENT EMIGRANTS, CIVILIAN WORKERS FROM THE EAST, AND FOREIGN WORKERS FROM LEAVING THEIR PLACES OF WORK OR RESIDENCE ON REICH TERRITORY (EXHIBIT USA-498)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot

Erstes S: um „Geheime Reichssache“ ein Rechteck hs | r n Adr: II E (308/41g) — 6/41 g. Rs (hs) | darunter: Vermerk zum Vorg. (?) S (?) 23.6. (hs) | U des Vm auf Seite 2 u unl (hs) | o r Ecke der Seiten-Numerierung „42“ und „43“ (hs)

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

—IV D 3 — 3 B/41 g.Rs. —

Berlin, den 18. Juni 1941

Geheime Reichssache! Schnellbrief!

An

alle Staatspolizei(leit)stellen pp.

(An die

Staatspolizeistelle
z. Hd. v. // -Stubaf. RR. Nosske
—oViA—

in Aachen.)

Betrifft: Massnahmen gegen die aus dem grossrussischen Raum stammenden Emigranten und Zivilarbeiter und gegen ausländische Arbeiter.

Bezug: Ohne.

Zur Verhinderung der eigenwilligen und unerlaubten Rückkehr russischer, ukrainischer, weissruthenischer, kosakischer und kaukasischer Emigranten und Zivilarbeiter aus dem Reichsgebiet nach Osten und von Störungsversuchen fremdvölkischer Arbeitskräfte in der deutschen Produktion bestimme ich folgendes:

- 1.) Den Leitern der Stützpunkte der russischen, ukrainischen, weissruthenischen und kaukasischen Vertrauensstellen bzw. der Hilfskomitees und den führenden Mitgliedern russischer, ukrainischer, weissruthenischer, kosakischer und kaukasischer Emigrantenorganisationen ist sofort zu eröffnen, dass sie bis auf weiteres ihren Aufenthaltsort ohne Genehmigung der Sicherheitspolizei nicht zu verlassen haben. Gleichzeitig sind sie aufzufordern, auf die von ihnen betreuten Mitglieder in gleichem Sinne einzuwirken. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass gegen unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes und des Aufenthaltsortes mit Festnahme eingeschritten wird. Von der Anwesenheit der Stützpunktleiter bitte ich, sich durch möglichst tägliche Rückfragen in vorgeschützten Angelegenheiten zu überzeugen.

— Seite 2 —

2.) Emigranten und fremdvölkische Arbeiter, die einschlägig belastet sind und unter dem Verdacht stehen, für die UdSSR sich nachrichtendienstlich betätigt zu haben, sind, wenn es nach Sachlage unbedingt geboten erscheint, in Haft zu nehmen.

Diese Massnahme (Ziff. 1 u. 2) ist zwar vorzubereiten, jedoch erst durchzuführen nach Durchgabe des Kennwortes "Fremdvölker" mittels Blitz-FS.

- 3.) Bei allen fremdvölkischen Arbeitskräften ist im Falle von Arbeitsverweigerungen, Feindpropaganda oder Sabotageverdacht mit Festnahmen und Schutzhaft schärfstens durchzugreifen.
- 4.) Personen, die gegen die ergangenen Anordnungen verstossen, oder die in Betrieben oder Versammlungen durch aufrührerische Reden Unruhe in die Emigration oder die ausländischen Arbeitskräfte hineintragen, sind gleichfalls festzunehmen.
- 5.) Zur Aufrechterhaltung der deutschen Produktionsleistung muss unter allen Umständen erreicht werden, dass die Emigranten, die aus den Ostgebieten stammenden Arbeiter und die ausländischen Arbeitskräfte auf ihren Arbeitsplätzen verbleiben. Falls von dort auf Grund der örtlichen Verhältnisse besondere Massnahmen zur Sicherung dieses Zieles für notwendig gehalten werden, bitte ich um entsprechende Veranlassung und Bericht.

Über die Durchführung dieser Massnahmen ist dem RSHA. laufend zu berichten. Der Erlass ist auch auf die aus den

baltischen Staaten stammende litauische, lettische und estnische Emigration anzuwenden.

In Vertretung:
gez. Müller

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
(L. S.) Kanzleiangestellte.

Aachen, den 3. Juli 1941.

Vermerk:

Der Original-Erlaß befindet sich bei III C unter dem Aktz. 20/41 g.Rs.

Unterschrift (unl)
Krim.-Assistent.

Zweites S: U unl (hs) | Monats- und Tages-Datum „3. Juli“ ausgestrichen und darüber geschrieben: 22. Januar (hs) | in Jahreszahl „1“ ausgebessert in „2“ (hs) | hinter T zu „2.“: erl. (Name unl) 22/1. (hs)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II E Br. - Nr. 6/41 g. Rs.

Aachen, den 22. Januar 1942

- 1.) Die schriftliche Bearbeitung dieses Vorganges wurde durch II E unter der Nr. 303/41 g als Geheimsache durchgeführt.
- 2.) R II austragen.
- 3.) Zu der Sammlung „Geheime Reichssachen“.

J. A.

Unterschrift (unl)

Kör

DOCUMENT 1582-PS

LETTER FROM HIMMLER'S ADJUTANT BRANDT TO DR. RASCHER,
23 (?) MAY 1941: PRISONERS WILL BE PLACED AT THE ADDRESS-
EE'S DISPOSAL FOR HIGH ALTITUDE AVIATION RESEARCH (EX-
HIBIT USA-462)

BESCHREIBUNG:

Phot | r o Ecke (auf Briefdatum gesetzt) Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-
SS Schriftgutverwaltung Akt Nr. AR“ | im Stp hs Seitenzahl „58“ durchstrichen
(hs) | o l Ecke über „Bra/V“: Ak/704 e/20 (hs) | r n „SS-Sturmabführer“
mehrere unl Zahlen und Buchstaben (?) hs

Bra/V

SS-Untersturmführer Dr. med. Sigmund Rascher 23. (?) 5. 41

M ü n c h e n
Trogerstr. 56

Sehr geehrter Herr Dr. Rascher!

Kurz vor seinem Abflug nach Oslo hat mir der Reichsführer-SS
Ihren Brief vom 15. 5. 1941 zur teilweisen Beantwortung übergeben.

Ich kann Ihnen mitteilen, :-: daß Häftlinge :-: für die
Höhenflugforschung selbstverständlich gern zur Verfügung gestellt
werden. Ich habe dem Chef der Sicherheitspolizei von diesem
Einverständnis des Reichsführer-SS Kenntnis gegeben und gebeten,
den zuständigen Sachbearbeiter anzuweisen, mit Ihnen Verbindung
aufzunehmen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um Ihnen auch noch zu
der Geburt Ihres Sohnes meine herzlichen Wünsche zu übermitteln.

Auf den zweiten Teil Ihres Briefes komme ich so bald als
möglich zurück.

Heil Hitler!

i.A. Jhr

R Br

SS- Sturmabführer

DOCUMENT 1583-PS

SECRET LETTER FROM HIMMLER TO POHL, 15 NOVEMBER 1942,
ON THE USE OF WOMEN FOR RE-WARMING PERSONS EXPOSED
TO EXTREME COLD, ON CAMP BROTHELS, AND ON DISCIPLINARY
PUNISHMENT FOR WOMEN IN CONCENTRATION CAMPS (EXHIBIT
USA-465)

BESCHREIBUNG:

Phot | unter Ortsangabe Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-SS Schriftgut-
verwaltung Akt Nr. Geh. . .“ | in r Hälfte des Stp große hs Zahl „58“ durch-
gestrichen (hs) | unmittelbar unter Stp: Abl (hs) | | davon etwas niedriger P:
W (hs) | U zu „2.“ unl (hs) | | davon: „D. f Chef P (P unl)“ (hs) | auf Seite 2
und 3 o r der gleiche Eingangs-Stp mit durchstrichener „58“ wie auf Seite 1 |
die beiden letzten Abs'e von Seite 1 sind in Phot sehr undeutlich; Seite 2:
letzte Buchstaben der sechs letzten Z'en auf Phot nicht vorhanden infolge
Beschädigung des Org | erster Abs | o doppelt angestrichen (hs)

Der Reichsführer-SS

Feld-Kommandostelle, 15.11.1942

Tgb. Nr.

RF/V.

Geheim

An

1.) //Obergruppenführer P o h l

Berlin

Lieber P o h l!

Bei meinem Besuch in Dachau am 13.11.1942 fiel mir bei den dort angestellten Versuchen zur Rettung von Menschen, die durch ::-: U n t e r k ü h l u n g ::-: in Eis und Schnee oder im Wasser in Lebensgefahr schweben und durch Aufbietung aller Mittel gerettet werden sollen, folgendes auf:

Ich hatte angeordnet, daß zu diesen Versuchen zur Erwärmung dieser Unterkühlten entsprechende Frauen aus dem KL abgestellt werden sollen. Es waren 4 Mädchen abgestellt, die wegen lockeren Lebenswandels bzw. weil sie als Dirnen eine Ansteckungsgefahr bildeten, im KL. waren. Unter diesen Vier war ein 21-jähriges Mädchen Ursula Krause, die selbstverständlich dafür nicht abgestellt werden durfte. Die K. war zwar Fürsorgezögling und bereits zwei Mal Geschlechtskrank gewesen. Trotzdem gehört sie zu dem Typ von Mädchen, bei denen wenigstens der Versuch unternommen werden mußte, sie für das deutsche Volk und für ihr eigenes späteres Leben zu retten.

Außerdem stellte ich bei dieser Gelegenheit fest, dass irgend-ein Wahnsinniger im Frauen-KL. bei der Auswahl von Dirnen für die Lagerbordelle den weiblichen Häftlingen mitgeteilt hat, daß diejenigen, die sich freiwillig für die Lagerbordelle melden, nach einem halben Jahr entlassen würden.

Ich stelle dem gegenüber eindeutig fest und ordne an:

— Seite 2 —

1. für die Lagerbordelle dürfen nur solche Dirnen ausgesucht werden, bei denen von vorherein anzunehmen ist, daß sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben. Solche Frauen dürfen dann aber erst aus dem KL. entlassen werden, wenn sie ihrem Alter entsprechend keine Verderbnis für die Jugend, für die Gesundheit, durch Ansteckung, und für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen. Das Geld, das sie sich im Bordell verdienen, soll für diese dann ein Alters-Pfennig sein.
2. Grundsätzlich sind alle Jugendlichen, von denen man annehmen kann, daß sie noch gerettet werden können, in Wohnung und Arbeit von den alten Dirnen zu trennen. Es ist zu unterscheiden zwischen Unverbesserlichen, die im Lager isoliert bleiben müssen und denen, die zur Erziehung ins Lager kommen und allenfalls gerettet werden können. Für diese letzteren sind die besten und am meisten idealistisch gesinnten Aufseherinnen einzusetzen.

Außerdem weise ich darauf hin, daß die Prügelstrafe insgesamt, insbesondere aber bei Frauen das letzte Mittel sein darf. Sie ist nur zu beantragen

- a) wenn alle anderen Strafen wie Arrest, Dunkelarrest, Essensabzug, Strafarbeit, nichts gefruchtet haben,
- b) in einzelnen Fällen der Flucht oder des tätlichen Angriffs die aus Abschreckungsgründen besonders exemplarisch gehandelt werden müssen. Die Prügelstrafe ist kein Instrument für verantwortliche Kommandeure,¹⁾ Aufsichtshabende Aufseherinnen, die zu faul oder unfähig sind, zu er
In allen Fällen, in denen Essen gestohlen wurde, i
ersten Delikt die Schuldige mit einem Essensentz

¹⁾ „und“ gestrichen und durch Komma ersetzt

— Seite 3 —

- Arrest bei Wasser und Brot von 3 — 5 Tagen zu bestrafen. Erst bei abermaligen Delikten kann Prügelstrafe beantragt werden.

Ich bitte Sie, die Verhältnisse in den weiblichen KL. persönlich zu überprüfen, da wir uns sonst selbst schuldig sprechen müßten, wenn Mädchen, die noch zu retten sind, durch falsche Behandlung und abermalige schlechte Gesellschaft, in die wir sie dann hineinstecken, (genau wie es in den Gefängnissen und Zuchthäusern der Justiz der Fall ist) nicht besser, sondern schlechter und für immer verdorben werden.

Heil Hitler!

Ihr

gez. H. Himmler

2.) Inspekteur der Konzentrationslager

Oranienburg

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

Unterschrift (unl)

⚡-Obersturmbannführer

DOCUMENT 1584-(I)-PS

TOP-SECRET: EXPRESS TELEGRAM FROM GÖRING TO HIMMLER, 14 FEBRUARY 1944, REQUESTING ALLOCATION OF CONCENTRATION CAMP PRISONERS TO WORK IN UNDERGROUND AIRCRAFT CONSTRUCTION FACTORIES; LETTER FROM KAMMLER TO BRANDT, 19 FEBRUARY 1944, WITH TWO TELEGRAMS FROM HIMMLER TO POHL AND GÖRING, RESPECTIVELY, 18 FEBRUARY 1944: HIMMLER IS WILLING TO ASSIST IN THE TRANSFER UNDERGROUND OF THE AIRCRAFT CONSTRUCTION INDUSTRY (EXHIBIT USA-221)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Phot

Erstes S: Fernschreibe-Formular dr | T auf Fernschreibstreifen | in dem Feld „Aufgenommen“ u r P unl | im Feld „Befördert“ | von „durch“ P: HH

Reichsicherheitshauptamt
Fernschreibstelle

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr 2 ⁴⁰ 15. 2. 44 von durch E 2	Raum für Eingangsstempel Geheime Reichssache	Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch
FS.-Nr. 24411	Telegramm—Funkspruch— Fernschreiben Fernspruch	BLITZ

+ KR- RM ASIEN NR 0170 14/2 2030 = QEM = = GKDOS. = =
 AN REICHSFUEHRER-SS HERRN REICHSMINISTER HIMMLER,
 BERLIN SW 11. = = -

BEZUG: - SCHREIBEN TGB NR 72/44.- -

BETR.: - - AUFSTELLUNG DER 7. STAFFEL/FLIEGERGRUPPE
 Z.B. V. 7.

= LIEBER HIMMLER, -

IHREN WUNSCH, EINE WEITERE STAFFEL DER FLIEGERGRUPPE Z.B. V. 7 AUFZUSTELLEN, HABE ICH ERHALTEN UND DEM LUFTWAFFENFUEHRUNGSSTAB DIE UEBERPRUEFUNG BEFOHLEN. - GLEICHZEITIG BITTE ICH SIE, MIR FUER DIE LUFTWAFFENRUESTUNG NOCH EINE MOEGLICHST GROSSE ANZAHL KZ - STRAEFLINGE ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN, DA DIE BISHERIGE ERFAHRUNG DIESE ARBEITSKRAEFTE ALS SEHR BRAUCHBAR HERAUSGESTELLT HAT. DIE LUFTKRIEGSLAGE MACHT DIE VERLEGUNG DER INDUSTRIE UNTER DIE ERDE ERFORDERLICH. GERADE HIERBEI LASSEN SICH KZ. - STRAEFLINGE ARBEITSMÄSSIG UND LAGERMÄSSIG BESONDERS GUT ZUSAMMENFASSEN. DIESE AUSBAUMASZNAHMEN SIND NOTWENDIG, UM DIE IN DER ENTWICKLUNG ABGESCHLOSSENEN MODERNSTEN FLUGZEUGE FABRIKATORISCH SICHERZUSTELLEN. DER FUEHRER HAT BEI SEINEM BESUCH IN INSTERBURG AUF DIESE FLUGZEUGE ENTSCHEIDENDEN WERT GELEGT. ZWISCHENBESPRECHUNGEN HABEN ZWISCHEN MEINEN UND IHREN DIENSTSTELLEN BEREITS STATTFUNDEN. FUER EINE

UNTERSTUETZUNG BEI DER DURCHFUEHRUNG DIESER
 AUFGABE WAERE ICH IHNEN BESONDERS DANKBAR. =
 HEIL HITLER - IHR G O E R I N G, REICHSMARSCHALL DES
 GROSZDEUTSCHEN REICHES, ADJ NR 391/44 GKDOS. +

Zweites S: o Mi: Ia/1 (hs) l r von Anrede: „W 15. 3.“, unl Wort (?) (hs) l
 l u in Ecke Stp mit 6 Feldern: „Persönlicher Stab RF SS Eingang am 22. FEB.
 1944 Tgb.Nr.: 1879/44 geh. Rs. an: RF Anlagen 3“ („1879/44 geh.“, „Rs“, „RF“
 und „3“ hs)

Bln.-Grunewald, den 19.2.1944
 Taunusstr. 8

Dr. Ing. H. Kammler

W-Gruppenführer und Generalleutnant
 der Waffen-W

D—L—O Dr. Ka/Sei.

Geheime Reichssache

312/44

Anlag.: 3

An den

Reichsführer-W — Persönlicher Stab —
 z.Hd. W-Obersturmbannführer Dr. Brandt!

Berlin SW 11
 Prinz-Albrechtstr. 8

Lieber Kamerad Dr. Brandt!

In der Anlage übersende ich die von mir versehentlich mitgenom-
 menen Originale der Fernschreiben des Reichsmarschalls Nr. 0170
 vom 14.2.1944 und je ein Fernschreiben an den Reichsmarschall und
 an den Chef des W-W.V. Hauptamtes, W-Obergruppenführer Pohl.
 Ich habe die Schreiben versehentlich nach meinem Vortrag beim
 Reichsführer-W nicht abgegeben, da ich sofort nach Rastenburg
 fahren musste, um den Zug zu erreichen.

Heil Hitler!

Ihr

H Kammler

W-Gruppenführer und Generalleutnant
 der Waffen-W

Drittes S: o r in Ecke: 1117 (hs) | r von „Fernschreiben“ Uhr-Stp anzeigend: „18. FEB. 1944 1320“ (oder 0120) | in rechtem Zifferblatt P unl | r von Datum: „M“ (?) (hs) | r unter Datum rechteckiger Stp: „Befördert durch F.S. Tag Monat 18. 2. 44 Uhrzeit 0740 an (Wort unl) VST. RFSS durch To“ („18. 2. 44, 0740, VST.RFSS, To“ hs)

Fernschreiben.

::: Geheime Reichssache! :::

//-Obergruppenführer Pohl
Chef //-Wirtschafts-Verw. H.A.

Berlin.

Nachstehend ein Fernschreiben, das ich heute von Reichsmarschall Göring erhielt u. meine Antwort: (text einsetzen) 1. FS v. Göring
2. Antwort an Göring

Erbitte Mitteilung, welche Fortschritte unsere Beteiligung an der Flugzeugfabrikation und der Verlegung von Fabriken unter die Erde gemacht hat.

gez. H. Himmler.

18.2.44 RF/M.

Viertes S: o r in Ecke: 1118 (hs) | r von Adr Uhr-Stp anzeigend: „18. FEBR 1944 1320“ (oder 0120 ?) | in rechtem Zifferblatt P unl (hs) | r von Datum: „M“ (?) (hs) | r davon rechteckiger Stp: „Befördert durch F.S. Tag Monat 18. 2. 44 Uhrzeit 0520 an (Wort unl) L B K W durch To“ („18. 2. 44, 0520, LBKW, To“ hs)

Fernschreiben

::: Geheime Reichssache! :::

an den
Reichsmarschall des
Großdeutschen Reiches
KR RM Asien

Bezug: Ihr FS v. 14.2. Nr. 170 Adj. Nr. 391/44 gKdos.

Hochverehrter Herr Reichsmarschall!

Habe Ihr Fernschreiben vom 14.2. erhalten. Entsprechende Anweisung habe ich sofort an ~~W~~-Obergruppenführer Pohl gegeben. Wir werden uns mit allen nur möglichen Kräften an der Verlegung der Industrie unter die Erde und an den Fabrikationen selbst beteiligen.

Heil Hitler!

Ihr, Ihnen, Herr Reichsmarschall,
sehr ergebener
gez. H. Himmler.

18.2.44 RF/M.

DOCUMENT 1584-(III)-PS

TOP-SECRET LETTER FROM HIMMLER TO GÖRING, 9 MARCH 1944, REPORTING ON THE CURRENT STATUS OF EMPLOYMENT OF CONCENTRATION CAMP PRISONERS IN THE AVIATION INDUSTRY; SECRET TABLES BY POHL SHOWING THE SAME; TWO LETTERS FROM MEMBERS OF HIMMLER'S PERSONAL STAFF TO POHL AND FEGELEIN, RESPECTIVELY, 10 MARCH 1944, ON THE SAME SUBJECT (EXHIBIT USA-457)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Phot | dem IMT hat auch das Org selbst vorgelegen.

Erstes S: im Stp „Geheime Reichssache“ hs darübergeschrieben: „Reichs-“

9. März 1944

Feld-Kommandostelle.

1879/44 geh. Rs.

Betrifft: Einsatz von Häftlingen in der Luftfahrtindustrie.

Bezug : Fernschreiben vom 14.2.1944.

Geheime - - - Reichs-sache

5 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Hochverehrter Herr Reichsmarschall!

Im Anschluß an mein Fernschreiben vom 18.2.1944 überreichte ich hierbei eine Übersicht über den Einsatz von Häftlingen in der Luftfahrtindustrie.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß zur Zeit rund 36000 Häftlinge für Zwecke der Luftwaffe eingesetzt sind. Die Erhöhung auf insgesamt 90000 Häftlinge ist vorgesehen.

Die Fertigungen werden jeweils zwischen dem Reichsluftfahrtministerium und dem Chef meines Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, //Obergruppenführer und General der Waffen-// Pohl, besprochen, festgelegt und durchgeführt.

Wir helfen mit allen zur Verfügung stehenden Kräften.

- Seite 2 -

Die Aufgabe meines Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes ist jedoch allein mit der Abstellung der Häftlinge an die Luftfahrtindustrie nicht erfüllt, da //Obergruppenführer Pohl und seine Mitarbeiter durch laufende Kontrolle und Überwachung der Kommandos für das erforderliche Arbeitstempo sorgen und somit etwas Einfluß auf die Produktionsergebnisse nehmen. Ich darf hierbei zu erwägen geben, daß bei Vergrößerung unserer Verantwortlichkeit durch ein höheres Tempo des Gesamtbetriebes bestimmt größere Ergebnisse zu erwarten wären.

Wir haben auch seit längerer Zeit unsere eigenen Steinbruchbetriebe auf Fertigungen für die Luftwaffe umgestellt. So arbeiten zum Beispiel in Flossenbürg bei Weiden die früher im Steinbruch eingesetzten Häftlinge jetzt im Jägerprogramm für die Messerschmitt AG., Regensburg, die in der Bereitstellung unserer Steinmetzhallen und der Arbeitskräfte nach dem seinerzeitigen Angriff auf Regensburg eine günstige Gelegenheit zur sofortigen Teilverlagerung ihrer Fertigung sah. Insgesamt werden dort durch Erweiterung 4000 Häftlinge arbeiten. Wir produzieren jetzt mit 2000 Mann je Monat 900 Satz Nasenkasten und Kühlerverkleidungen sowie 120000 Einzelteile verschiedener Art für den Jäger Me 109.

— Seite 3 —

In Oranienburg haben wir bei den Heinkel-Werken für den Bau der He 177 jetzt schon 6 000 Häftlinge eingesetzt. Damit stellen wir 60 % der Gesamtbelegschaft des Werkes.

Die Häftlinge arbeiten tadellos. Aus Kreisen der Häftlinge wurden bei Heinkel bis jetzt 200 betriebliche Verbesserungsvorschläge eingereicht, die Verwertung gefunden haben und prämiert wurden. Wir erhöhen diesen Einsatz auf 8 000 Häftlinge.

Wir haben auch weibliche Häftlinge in der Luftfahrtindustrie eingesetzt. Es arbeiten zum Beispiel jetzt bei den Mechanischen Werkstätten in Neubrandenburg 2 500 Frauen an der Herstellung von Bombenabwurfgeräten und Rudermaschinen. Das Unternehmen hat den gesamten Serienbetrieb auf Häftlinge umgestellt. Im Monat Januar wurden dort 30 000 Geräte sowie 500 Rudermaschinen und Höhenregler hergestellt. Wir erhöhen den Einsatz auf 4 000 Frauen. Die Leistungen der Frauen sind ausgezeichnet.

In unserem eigenen Betrieb in Butschowitz bei Brünn produzieren wir, dort allerdings mit Zivilarbeitern, ebenfalls für die Luftwaffe. Dieses Werk liefert 14 000 Heckleitwerke in Holzbauweise für Me 109 an die Messerschmitt AG., Augsburg.

— Seite 4 —

Die Verlegung von Produktionsstätten der Luftfahrtindustrie unter die Erde erfordert einen weiteren Einsatz von ca. 100 000 Häftlingen. Die Planungen für diesen Einsatz auf Grund Ihres Schreibens vom 14.2.1944 sind bereits in vollem Gange.

Ich werde Ihnen, hochverehrter Herr Reichsmarschall, hierüber laufend weiter berichten.

Heil Hitler!

H H

Häftlingseinsatz für Zwecke der Luftfahrtindustrie.

Geheim

Lager und Betrieb	Anzahl der Häftlinge		gel. Arb. Stunden im Monat Januar	Arbeitsleistung
	vorgesehen	eingesetzt		
Auschwitz: Flakausstab, Auschwitz Ost-Maschinenbau GmbH, Schwientochlowitz	250 1 500	191 730	48 788 196 067	Bau von Flakstellungen Flakgeschützfertigung Prod. Ergebnis Januar: 105 Geschütze
Siemens u. Schuckert, Auschwitz	1 500	90	19 240	zunächst Ausbau der Fertigungswerkstätten, später Schalt- und Steuergeräte für Nachtjäger.
Buchwald: Erla-Maschinenwerk GmbH, Leipzig	2 800	1 550	176 105	Flugzeugteilefertigung Prod. Ergebnis Januar: 360 Flugzeugtragflächen BF 109 290 Rümpfe BF 109 304 Leitwerkträger Flugzeugteilefertigung
Junkers-Flug- u. Motorenwerke AG, Schönebeck	2 000	1 310	362 619	Aufbereitung von Flakpatronenhülsen Prod. Ergebnis Januar: 181 000 Flakpatronenhülsen
Polte, Arnstadt	100	87	24 112	Fertigung v. Zylinderblocks für Flugzeugmotore.
Leichtmetallwerke Rautenbach, Wernigerode	1 200	772	189 832	Hochfrequenzentwicklungsarbeiten Flugzeugmotorenfertigung/Baumaßnahmen u. Stollenbau zunächst Aufbau des Arbeitslagers, später Flugzeugteilefertigung
Dachau: Rev. i. Hochfrequenzforschung BMW, München-Allach	15 12 000	15 3 434	3 290 908 606	
Dornier-Werke GmbH, Neuaubing	3 000	60	9 527	
• Übertrag:	24 365	8 239	1 938 186	

Lager und Betrieb	Anzahl der Häftlinge		gel. Arb. Stunden im Monat Januar	Arbeitsleistung
	vorgesehen	eingesetzt		
Übertrag: Dr. Ing. Kimmel, München	24 365 25	8 239 23	1 938 186 7 925	Fertigung von Funkmeßgeräten Prod. Ergebnis Januar: 35 RC-Generatoren
Luftfahrtforschungsanstalt, München	400	40	—	Erichtung der Luftfahrtforschungs- anstalt Ottobrunn
Messerschmitt AG., Augsburg- Haunstetten	3 400	2 695	740 640	Flugzeugfertigung Me
" " , Gablingen	600	352	35 766	Flugzeugfertigung Me
" " , Dachau	600	192	57 050	Fertigung von Flugzeugeinzelteilen zunächst Ausbau der Fertigungswerk- stätten, später Flugzeugteilefertigung.
" " , Kottorn	1 000	341	4 660	Bau einer Versuchsanlage des Bev. f. Hochfrequenz
Planungsstelle d. Luftwaffe, Sudelfeld	25	25	94 067	Anfertigung von Flugzeugnormteilen u. -schrauben
Präzifix, Dachau	400	356	91 630	zunächst Ausbau der Fertigungswerk- stätten/Beginn der Fertigung von Luftschraubenverstellgeräten.
U. Sachse KG., Kempten	1 000	374	422 158	Flugzeugteilefertigung f. Messer- schmitt
Floßenburg: Dt. Erd- u. Steinwerke GmbH., Floßenburg	4 000	1 911	—	Prod. Ergebnis Januar: 900 Satz Nasenkasten u. Kühler- verkleidungen
Erla-Maschinenwerk GmbH., Johanngeorgenstadt	600	546	117 524	120 000 Einzelteile Flugzeugteilefertigung
" " , Mülsen	500	30	—	Flugzeugteilefertigung
Keramische Werke, Bohemia Neurohlau	100	100	10 764	Flugzeugteilefertigung f. Messer- schmitt
Luftfahrtgerätewerk, Zwodau	1 500	199	28 314	Gerätefertigung f. d. Luftwaffe
Übertrag:	38 515	15 423	3 548 684	

Lager und Betrieb	Anzahl der Häftlinge		gel. Arb. Stunden im Monat Januar	Arbeitsleistung
	vorgesehen	eingesetzt		
Übertrag:	38 515	15 423	3 548 684	
Herzogenbusch: Dt.Erd-u.Steinwerke GmbH., Herzogenbusch	600	411	35 248	Flugzeugerlegebetrieb Prod.Ergebnis Januar: 12 Flugzeuge zerlegt 35 Motore demontiert 120 Tragflächen zerlegt Rollstraßenbau für Flugplatz
Feldbauamt 3 d.Luftwaffe Mauthausen:	1 000	265	64 800	
Dt.Erd-u.Steinwerke GmbH., Mauthausen	500	423	82 632	Flugzeugteilefertigung f.Messerschmitt
Flugmotoren GmbH., Wiener-Neudorf	3 000	1 983	417 328	Prod.Ergebnis Januar: 25 Flugzeugrümpfe zunächst Baumaßnahmen, später Flugmotorenteilefertigung. Flugzeugteilefertigung
Heinkel-Werke AG.,Schwechat Natzweiler:	3 200	2 065	486 206	
Dt.Erd-u.Steinwerke GmbH., Natzweiler	400	261	63 221	Demontage v.Ju.-Motoren u.Schweissen von Lufttorpedos.
Neuengamme: 1) stram,Hamburg-Bergedorf Messap GmbH.,Hamburg- Längenhorn	80 120	80 110	21 554 31 422	Flugzeugteilefertigung Fertigung von Zünderlaufwerken Prod.Ergebnis Januar: 16 800 Unruhen S 30 53 900 Unruhen S 60 15 600 Zeitzündler S 30 46 700 Zeitzündler S 60 Baumaßnahmen
Ravensbrück: Erprobungsstelle d.RLM, Peenemünde-W.	600	598	125 000	Herstellung von Lufttorpedos
Gerätewerk Pommern GmbH., Stargard	550	283	81 129	Flugzeugfertigung
Heinkel-Werke AG.,Barth	2 000	1 721	435 155	
Übertrag:	50 565	23 623	5 392 379	

1) 2 Buchstaben unkl

Lager und Betrieb	Anzahl der Häftlinge		Arbeitsleistung
	vorgesehen	eingesetzt	
Übertrag: Mechan. Werkstätten GmbH, Neubrandenburg	50 565 4 000	23 623 1 981	Fertigung von Bombenabwurfgeräten u. Fz.G.76 Prod. Ergebnis Januar: 23 000 Schloß 50/X 1 500 Schloß 2000 150 PVC 1006 500 Rudermaschinen 400 ER 4 L-,2" Fertigung von Nachrichtengeräten (u.a. Kehlkopfmikrophone) Herstellung von Flakmunition Prod. Ergebnis Januar: 518 200 2 cm Patronen 927 500 2 cm Patronen (div. Ausf.) 965 000 13 mm Patronen Herstellung von Flugzeugeinzelteilen
Siemens u. Halske, Berlin Werk Ravensbrück	2 400	872	242 867
Silva-Metallwerke GmbH, Genthin	600	596	154 224
Veltener-Maschinenbau GmbH, Velten	600	596	146 873
Sachsenhausen: Heinkel-Werke AG, Oranienburg	6 500	5 939	1 699 978
Luftschiffbau Zeppelin GmbH, Oranienburg	300	221	54 006
Ostland-KL: Feldbauleitung d. Luftwaffe, Spilve	1 000	1 000	280 776
Feldbauleitung 3/I, Kauen Flakbeuteinstandsetzungs- werkstatt, Kauen	1 000 200	829 162	222 186 4 920
Kopperschmidt u. Söhne, Riga Übertrag:	20 67 185	20 35 839	6 160 8 733 495
			Herrichtung des Flugplatzes Ausbau des Flughafens Umarbeitung erbeuteter Flak Herstellung v. Flugzeugkampfständen

Lager und Betrieb	Anzahl der Häftlinge		gel. Arb. Stunden im Monat Januar	Arbeitsleistung
	vorgesehen	eingesetzt		
Übertrag:	67 185	35 839	8 733 495	
Als weitere Einsätze wurden in diesen Tagen vereinbart:				
Buchenwald:	10 000	—	—	Fertigung für Junkers in Stollen
Anhydrit	1 500	—	—	Flugzeugfertigung Focke-Wulf-Jäger
Ago, Oschersleben	1 500	—	—	Montagebetrieb für FW-Nachtjäger Ta 154
Groß-Rosen:				
Famo, Bunzlau				
Mauthausen:				
Esche II	10 000	—	—	Art der Fertigung wird durch RLM noch unterschieden.
Natzweiler:	600	—	—	Herstellung von Lufttorpedos
Gerätewerk Pommern GmbH, Werk Diedenhofen				
	90 785	35 839	8 733 495	
				Der Chef des
				// - Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
				Pohl
	Berlin, den 21. Februar 1944			// - Obergruppenführer und General der Waffen-//

Drittes S: Phot von Ds, nur Bezug- und Betrifft-Vm Erstschrift | im Stp „Geheime Reichssache“ „Reichs“ ms ausgebessert

Der Reichsführer-~~ff~~
 Persönlicher Stab
 Tgb.Nr.1879/44 geh.Rs.

Feld-Kommandostelle,
 den 10. März 1944

—M.

Geheime - - - Reichs-sache

An den
 Chef des ~~ff~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
~~ff~~-Obergruppenführer Pohl
 Berlin.

Bezug: Ihr Schr.v.22.2.Tgb.Nr.88/44 geh. D II/1 Az. 14
 und FS vom 8.3.44 d.RF ~~ff~~.

Obergruppenführer!

Anliegend übersende ich Ihnen Durchschrift des Briefes, den der Reichsführer-~~ff~~ am 9. März 1944 dem Reichsmarschall persönlich übergeben hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Reichsführer-~~ff~~ hat nur auf Seite 2 den letzten Satz im 1. Absatz hinzugefügt.

Heil Hitler!

Betrifft: Einsatz von Häftlingen
 in der Luftfahrtindustrie.

Ihr
 R Br

~~ff~~-Obersturmbannführer

1 Anlage.

Viertes S: im Stp „Geheime Reichssache“ „Reichs“ ms ausgebessert | | von Adr ein senkrecht durchstrichener Kreis | darunter: übergeben, P unl (hs) | | von „Heil Hitler“: „W 17. III. (bei Ustuf Meier)“ (hs) | | u Ecke hs-Vm durchstrichen: drei unl Worte

Der Reichsführer-~~ff~~
 Persönlicher Stab
 Tgb.Nr.

Feld-Kommandostelle,
 den 10. März 1944

—M. Betr.: Einsatz von Häftlingen in der Luftfahrtindustrie.

Geheime - - - - Reichs-sache

An
//-Brigadeführer Fegelein
Führer-Hauptquartier.

Lieber Hermann!

Anliegend übersende ich Dir Durchschrift eines Briefes, den der Reichsführer// dem Reichsmarschall am 9.März 1944 übergeben hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

D
R

1 Anlage.

DOCUMENT 1588-PS

SECRET ORDERS OF THE MILITARY COMMANDER IN FRANCE, 23 AUGUST AND 28 SEPTEMBER 1941: BECAUSE OF THE MURDER OF A GERMAN SOLDIER, ALL FRENCHMEN IN GERMAN OR FRENCH CUSTODY IN FRANCE ARE TO BE LOOKED UPON AS HOSTAGES; WHEN ANY SUCH INCIDENT OCCURS IN FUTURE, A NUMBER OF HOSTAGES WILL BE SHOT (EXHIBIT RF-274)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot

Erstes S: U im Begl.-Vm unl (hs)

Anlage zu Br.Nr. 4165 / Hb.W.St.K.

/41g

Der Militärbefehlshaber in Frankreich

Verwaltungsstab — Vju 821.1009/41 g. Paris, am 23. August 1941

Kommandostab Ic (II) Nr. 1647/41 g.

Geheim
Eilt sehr

Geheim

An die
 Chefs der Militärverwaltungs-
 bezirke A,B,C und Bordeaux
 den
 Kommandanten von Gross-Paris
 die
 Feld-und Kreiskommandanten.

Betr.: Geiselnahme.

Bezug: Erlass vom 26. März 1941

Am 22. August 1941 habe ich folgende Bekanntmachung erlassen:
 „Am Morgen des 21. August ist in Paris ein deutscher Wehr-
 machtangehöriger einem Mordanschlag zum Opfer gefallen.

Ich bestimme daher:

- 1.) Sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Frankreich in Haft irgendeiner Art gehaltenen Franzosen gelten vom 23. August ab als Geiseln.
- 2.) Von diesen Geiseln wird bei jedem weiteren Anlass eine der Schwere der Straftat entsprechende Anzahl erschossen werden.“

Hierzu treffe ich folgende Anordnungen:

— Seite 2 —

- I. Durch die Bekanntmachung wird die Entlassung von Häftlingen, die wegen Ablaufs der Strafzeit, Aufhebung des Haftbefehls oder aus sonstigen Gründen an sich geboten ist, nicht gehindert. Der Entlassene ist nicht mehr Geisel.
- II. Die Bezirkschefs und der Kommandant von Gross-Paris können auch künftig in besonderen Ausnahmefällen noch zusätzlich Geiseln festnehmen. Diese Massnahme bedarf aber besonders sorgfältiger Prüfung.
- III. Die Entscheidung über die Exekution festgenommener Geiseln behalte ich mir nach wie vor in jedem Falle vor.
 Bei der Auswahl der Personen, deren Erschiessung vorgeschlagen wird, ist darauf zu sehen, dass sie möglichst dem Kreis angehören, aus dem der Täter oder der mutmassliche Täter stammt.

In dem Bericht, in dem meine Entscheidung eingeholt wird, sind unter Angabe von Alter, Familienstand (auch Kinderzahl) und Beruf, so viele Personen zu benennen, dass mir eine Auswahl hieraus möglich ist, und zwar in der Reihenfolge, in der der Zugriff empfohlen wird.

Es sind nur solche Personen vorzuschlagen, die zur Zeit der Tat bereits in Haft waren.

Für den Militärbefehlshaber
in Frankreich
Der Chef des Verwaltungsstabes
gez. Dr. Schmid

Beglaubigt:
Unterschrift (unl)
KVI.

Zweites S: unter Datum Stp: „Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden 7.OKT.1941 12³⁰ Nr. 4775 Hb Anlagen: 3x Gr. We Ib („12³⁰“, „4775 Hb“, „3x“ und „We Ib“ hs) | im Stp „We Ib“ hs schräg durchstrichen | über Stp: P unl, 7/10 (hs) | l von Stp: B 10/10 (hs) | darunter unl Wort (hs) | darunter unl Zeichen (hs schräg durchstrichen) | darunter: S 14/10 (hs) | r von Stp zwei Zeichen (P'en?) unl (hs) | unter Stp (zugehörig zu „4775“ im Stp): 4lg (hs) | darunter: je 1x W Ia + Ic (hs) | r davon: „abgegeben 8. 10. (unl Name)“ (hs) | über Bk: „Chef S“ (?) „W 8/10“ (hs) | r von Stp „Gen.“ über Adr: V/9. 10. (hs) | r unter Adr Stp: „Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr.4138/41 Eing.: 8. OKT. 1941“ („4138/41“ hs) | darunter: „Wehrm (?) I b zurück (unl Name) 15/10“ (hs) | Seite I l n T unter „1.“: „Z.d.A. 9 (P unl) 21/10“ (hs) | r n Ecke: „94“, darüber Haken (alles hs) | Randstrich l n Abs „I 3a“ bis „I 3c“

Der Militärbefehlshaber in Frankreich Paris, den 28.9.1941
Az.: Verwaltungsstab Vju. 821.1009. 41 g
Kommandostab Ic (II) Nr. 1647. 41 g

Gen.

Geheim

An die Chefs der Militärverwaltungs-
bezirke A, B, C und Bordeaux
EILT SEHR! an den Kommandanten von Gross-Paris
an die Feld- und Kreiskommandanten.

Betr.: Geiselnahme.

Bezug: Erlass vom 26.März 1941.

I.

Geiselnahme.

1. Am 22. August 1941 habe ich folgende Bekanntmachung erlassen:

„ Am Morgen des 21. August 1941 ist in Paris ein deutscher Wehrmachtangehöriger einem Mordanschlag zum Opfer gefallen. Ich bestimme daher:

- 1.) Sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Frankreich in Haft irgendeiner Art gehaltenen Franzosen gelten vom 23. August ab als Geiseln.
- 2.) Von diesen Geiseln wird bei jedem weiteren Anlass eine der Schwere der Straftat entsprechende Anzahl erschossen werden. “

2. Am 19. 9. 1941 habe ich durch eine Mitteilung an den Generalbevollmächtigten der französischen Regierung beim Militärbefehlshaber in Frankreich angeordnet, dass vom 19. 9. 1941 ab sämtliche männlichen Franzosen, die sich wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung in Haft irgendeiner Art bei französischen Dienststellen befinden oder in Haft genommen werden, von den französischen Dienststellen gleichzeitig/ auch für den Militärbefehlshaber in Frankreich in Haft zu halten sind.

— Seite 2 —

3. Auf Grund meiner Bekanntmachung vom 22. 8. 1941 und meiner Anordnung vom 19. 9. 1941 sind daher folgende Personengruppen Geiseln:

- a) Sämtliche Franzosen, die von deutschen Dienststellen in Haft irgendeiner Art, z.B. Polizeihaft, Untersuchungshaft, Strafhaf, gehalten werden.
- b) Sämtliche Franzosen, die von französischen Dienststellen in Frankreich für deutsche Dienststellen in Haft irgendeiner Art gehalten werden. Dazu gehören:
 - aa) Sämtliche Franzosen, die sich wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung bei französischen Dienststellen in Haft irgendeiner Art befinden;
 - bb) Sämtliche Franzosen, gegen die von den französischen Strafvollstreckungsbehörden auf Ersuchen der deutschen Wehrmachtgerichte die von diesen erkannten Freiheitsstrafen vollstreckt werden (§ 2 der Verordnung über die

Rechtspflege im besetzten Gebiet vom 23.7.1940; VOBIF S.59);

- cc) sämtliche Franzosen, die auf Verlangen deutscher Dienststellen von französischen Dienststellen festgenommen und in Haft gehalten werden oder von deutschen Dienststellen französischen Dienststellen mit dem Auftrag, sie in Haft zu halten, übergeben werden.
- c) Staatenlose Landeseinwohner, die schon längere Zeit in Frankreich leben, gelten im Sinne meiner Bekanntmachung vom 22. August 1941 als Franzosen.

II.

Besondere Fälle.

Die Chefs der Militärverwaltungsbezirke und der Kommandant von Gross-Paris können auch künftig in besonderen Ausnahmefällen noch zusätzlich Geiseln festnehmen, z.B. aus Kreisen der Studenten, der Hochschullehrer oder aus sonstigen bestimmten Berufsgruppen. Diese Massnahme bedarf jedoch einer besonders sorgfältigen Prüfung.

— Seite 3 —

III.

Haftentlassung.

Personen, die am 22.8.1941 bzw. am 19.9.1941 noch nicht in Haft waren, aber später festgenommen wurden oder noch festgenommen werden, sind, sofern die übrigen Voraussetzungen auf sie zutreffen, von der Festnahme ab Geiseln.

Die Entlassung von Häftlingen, die wegen Ablaufs der Strafzeit, Aufhebung des Haftbefehls oder aus sonstigen Gründen an sich geboten ist, wird durch meine Bekanntmachung vom 22. August 1941 nicht gehindert. Die Entlassenen sind nicht mehr Geiseln.

Soweit sich Personen wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung bei französischen Dienststellen in Haft irgendeiner Art befinden, ist ihre Entlassung, wie ich der französischen Regierung mitgeteilt habe, nur mit meiner Zustimmung möglich. Ich ermächtige hiermit die Chefs der Militärverwaltungsbezirke und den Kommandanten von Gross-Paris, jeweils für ihren Bezirk diese Zustimmung zu erteilen. Massgebend für die örtliche Zuständigkeit ist der Ort, an dem sich der Häftling zurzeit der in Aussicht genommenen Entlassung in Haft befindet. Hatte der Häftling vor seiner Festnahme seinen letzten Wohnsitz oder dauernden

Aufenthalt in einem anderen Bezirk, so ist vor der Entscheidung über die Zustimmung zur Entlassung die Stellungnahme des Bezirkschefs einzuholen, in dessen Befehlsbereich der letzte Wohnsitz oder Aufenthaltsort gelegen ist.

IV.

Ueberführung aus französischer, in deutsche Haft.

Ob und in welchem Umfange französische Kommunisten oder Anarchisten, die sich zurzeit in französischer Haft befinden, in unmittelbare deutsche Haft überstellt werden sollen, wird der Entscheidung der Bezirkschefs anheimgestellt. Soweit noch Strafverfahren anhängig sind, wird sich wegen der damit verbundenen Erschwerung des Verfahrens die Ueberstellung

— Seite 4 —

grundsätzlich nicht empfehlen. Das Gleiche gilt für diejenigen Personen, die zurzeit eine Freiheitsstrafe verbüssen. Für eine etwaige Ueberstellung werden daher vornehmlich die Kommunisten und Anarchisten in Frage kommen, die sich zurzeit in französischer Polizei- oder Verwaltungshaft befinden.

Von französischen Dienststellen kann die Herausgabe von Häftlingen nur auf Grund einer schriftlichen Anordnung verlangt werden, aus der die Identität der Person, deren Herausgabe verlangt wird, sowie die Dienststelle, die die Herausgabe verlangt, eindeutig hervorgeht.

V.

Einleitung und Weiterführung von Strafverfahren.

Die Geiselnahme steht der Fortführung anhängiger oder der Einleitung neuer Strafverfahren nicht entgegen. Dies gilt sowohl für die Verfahren vor den Wehrmachtgerichten als auch für die Verfahren vor den französischen Gerichten.

VI.

Geisellisten.

Wenn sich ein Vorfall ereignet, der es gemäss meiner Ankündigung vom 22. August 1941 notwendig macht, Geiseln zu erschliessen, muss die Erschiessung dem Anlass unverzüglich nachfolgen. Die Bezirkschefs haben daher für ihre Bezirke aus dem Gesamtbestand an Häftlingen (Geiseln) diejenigen auszuwählen, die praktisch für eine Exekution in Frage kommen können, und sie in eine Geiselliste aufzunehmen. Diese Geisellisten bilden die Grundlage für die mir im Falle einer Exekution zu machenden Vorschläge.

1. Nach den bisherigen Beobachtungen kann angenommen werden, dass die Attentäter aus kommunistischen oder anarchistischen Terrorkreisen stammen. Die Bezirkschefs haben daher sofort aus den Häftlingen (Geiseln) diejenigen Personen auszuwählen und in die Geiselliste aufzunehmen, die auf Grund ihrer bis-

— Seite 5 —

herigen kommunistischen oder anarchistischen Haltung, ihrer Funktion in derartigen Organisationen oder ihrer sonstigen bisherigen Haltung für eine Erschiessung in erster Linie in Frage kommen. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass die abschreckende Wirkung der Erschiessung von Geiseln auf die Attentäter selbst und diejenigen Personen, die in Frankreich oder im Ausland als Auftraggeber oder durch ihre Propaganda die geistige Verantwortung für Terror- und Sabotagehandlungen tragen, umso grösser ist, je mehr bekannte Personen erschossen werden; erfahrungsgemäss nehmen die Auftraggeber und die politischen Kreise, die an den Attentaten ein Interesse haben, auf das Leben kleiner Mitläufer keine, auf das Leben ihnen bekannter ehemaliger Funktionäre dagegen eher Rücksicht. In die Listen sind daher in erster Linie aufzunehmen:

- a) ehemalige Abgeordnete und Funktionäre kommunistischer oder anarchistischer Organisationen,
- b) Personen, die sich für die Verbreitung kommunistischen Gedankengutes durch Wort oder Schrift (Herstellung von Flugblättern) eingesetzt haben (Intellektuelle),
- c) Personen, die durch ihr Verhalten (z.B. Ueberfälle auf Wehrmachtangehörige, Sabotageakte, Waffenbesitz) ihre besondere Gefährlichkeit dargetan haben,
- d) Personen, die bei der Verteilung von Flugblättern mitgewirkt haben,
- e) Personen, die in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit Terror- und Sabotagehandlungen wegen ihrer Beziehungen zum vermutlichen Täterkreis festgenommen wurden.

2. Nach den gleichen Richtlinien ist eine Geiselliste aus der Reihe der gaullistischen Häftlinge anzulegen.

3. Deutsche Volkszugehörige französischer Staatsangehörigkeit, die wegen kommunistischer oder anarchistischer Tätigkeit in Haft sind, können mit aufgeführt werden. Ihre deutsche Volkszugehörigkeit ist in dem beiliegenden Formblatt besonders hervorzuheben.

Personen, die zum Tode verurteilt, aber begnadigt wurden,

— Seite 6 —

können in die Liste aufgenommen werden.

4. Nicht aufzunehmen in die Listen sind folgende Häftlinge:
 - a) weibliche Personen,
 - b) Kriegsgefangene, die sich in Untersuchungshaft befinden oder eine Strafe verbüssen,
 - c) Personen, die von Wehrmachtgerichten ausgesprochene Strafen im Reich verbüssen.

5. In die Liste sind für jeden Bezirk etwa 150, für den des Kommandanten von Gross-Paris etwa 300 bis 400 Personen aufzunehmen. Da nach Möglichkeit bei der Exekution auf Personen aus dem Tatortbereich zurückgegriffen werden soll, haben die Bezirkschefs jeweils die Personen in die Liste aufzunehmen, die ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in ihrem Bezirk hatten. Sind die Personen infolge der Festnahme in Haftorte ausserhalb des Bezirks gebracht worden, so steht diese Aenderung des Aufenthaltsortes der Aufnahme in die Liste des Heimatbezirkes nicht entgegen. Durch Fühlungnahme unter den Bezirkschefs ist dafür Sorge zu tragen, daß die Heimatbezirke über einen Aufenthaltswechsel von den Haftbezirken sofort unterrichtet werden.

Die Listen sind auf dem Laufenden zu halten. Auf neue Festnahmen und Entlassungen ist besonders zu achten.

6. Für alle Personen, die in die Geiselliste aufgenommen werden, ist ein Formblatt nach beiliegendem Muster anzulegen.

Die Angaben in dem Formblatt müssen besonders sorgfältig überprüft werden. Für ihre Richtigkeit tragen die Bezirkschefs die Verantwortung.

VII.

Exekutionsvorschläge.

Ereignet sich ein Vorfall, der im Sinne meiner Ankündigung vom 22.8.1941 die Erschiessung von Geiseln notwendig macht, so hat der Bezirkschef, in dessen Befehlsbereich sich der Vorfall ereignet hat, aus der Geiselliste die Personen aus-

— Seite 7 —

zuwählen, deren Erschiessung er mir vorschlagen will. Bei der Auswahl ist nach Möglichkeit sowohl in persönlicher als auch in örtlicher Hinsicht auf den vermutlichen Täterkreis zurückzugreifen.

Personen zwischen 18 und 21 Jahren sind nur dann für eine Exekution vorzuschlagen, wenn besondere Umstände darauf hinweisen, dass es sich um einen Kreis auffallend junger Täter (z.B. Studenten) handelt, oder wenn allgemein eine Verlagerung der terroristischen Tätigkeit auf Jugendliche festzustellen ist.

Für eine Exekution können nur Personen vorgeschlagen werden, die sich zurzeit der Tat bereits in Haft befinden haben.

Der Vorschlag muss Namen und Zahl der zur Exekution vorgeschlagenen Personen angeben, und zwar in der Reihenfolge, in der der Zugriff empfohlen wird. In der Regel sind doppelt so viele Personen zu benennen, als für die Exekution tatsächlich vorgeschlagen werden.

Der Vorschlag ist als geheime Kommandosache in zweifacher Ausfertigung zu erstatten. Für jede in dem Bericht aufgeführte Person ist das Formblatt sorgfältig ausgefüllt in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

VIII.

Entscheidung.

Die Entscheidung über die Exekution behalte ich mir nach wie vor in jedem Falle vor.

Die Vollstreckung und ihre Vorbereitung hat nach den Vorschriften des Kriegsstrafverfahrensrechtes über den Vollzug der Todesstrafe zu erfolgen. Befinden sich die Personen, deren Exekution angeordnet ist, nicht sämtlich am gleichen Ort, so kann im Einzelfall angeordnet werden, dass die Exekution getrennt am jeweiligen Haftort auszuführen ist. Die Entscheidung hierüber erfolgt von hier aus.

Das Gleiche gilt für die Entscheidung darüber, in welcher Form die Exekution bekannt zu geben ist.

Die Vollstreckung ist mir auf kürzestem Wege unverzüglich zu melden.

— Seite 8 —

Die französische Regierung wird von hier aus verständigt.

Privatpersonen, die zur Feststellung der Identität um Auskunft über die Erschossenen bitten, sind grundsätzlich an die französischen Behörden zu verweisen. Ich habe keine Bedenken dagegen, dass die Bezirkschefs nach der Exekution den Präfekten ihres Dienstsitzes (in Paris dem Polizeipräfekten) auf Anfrage über Namen, Geburtszeit, Geburtsort und letzten Wohnsitz oder Aufenthalt (Strassenangabe) der Erschossenen Auskunft geben mit der Auflage, diese

Angaben nur an Personen weiterzugeben, die ein besonderes Interesse (z.B. Angehörige) nachweisen können.

Bei der Bestattung der Leichen ist zu vermeiden, dass durch die gemeinschaftliche Beerdigung einer grösseren Anzahl im gleichen Friedhof Stätten geschaffen werden, die jetzt oder später Anknüpfungspunkte für eine deutschfeindliche Propaganda bilden könnten. Notfalls hat daher die Bestattung an verschiedenen Orten zu erfolgen. Hierüber entscheidet der Bezirkschef.

IX.

Der Erlass vom 23.8.1941 — Az.:
wird aufgehoben.

Verw.Stab Vju 821.1009.41g
Kdostab Ic (II) Nr.1647.41g—

Der Militärbefehlshaber
gez. : v.Stülpnagel

beglaubigt:

Ewert

Kriegsverwaltungssekretär.

DOCUMENT 1590-PS

UNDATED ORDER FROM KEITEL TO THE COMMANDER OF THE ARMY SOUTHEAST: ON ACCOUNT OF ATTACKS ON GERMAN SOLDIERS IN THE OCCUPIED TERRITORIES, REPRESENTATIVES OF CERTAIN POLITICAL OPINIONS ARE TO BE TAKEN AS HOSTAGES; IN CASE OF FURTHER ATTACKS SOME OF THESE HOSTAGES ARE TO BE SHOT (EXHIBIT RF-1433)

BESCHREIBUNG:

Phot | l o zwei Z'en ms unl (Aktenzeichen) | r über „Betr.: Geiselnahme“: 1042/41 g Kdos (hs) | r davon: 1/10, P unl (hs) | r daneben P unl | über „1042/41“: III (hs) | r davon Zeichen unl | unter „Geiselnahme“ Stp, davon zu lesen: „Eing. 1. OKT. 1941“ | l n Stp: „ObdH“, darunter: „ChGSt“ (beides unterstrichen und hs) | l n „ObdH“ unl P | darunter: 2/10 (hs) | unter Stp P unl | unter „Ausfertigung“ unl Zeichen | darunter Stp: „Gen Qu II/1512/41 g Kdos“ (Nummer hs) | zweite Z des Stp unl außer bei „30“ die „0“ (hs); dritte Z des Stp: „Anl. ./ Gruppe“ | über Stp: 540 (hs) | r darüber P: „A“ (hs) | r

vom Stp: P unl, 5/10 (hs) | unter Stp: Qu/4 (hs) | darunter: Qu 4 A n R (hs) | unterhalb davon: x (hs) | darunter P: „V“ (hs) | darunter untereinander zwei P unl | l n T Vm, lesbar nur: „über z.b.V.z.K. an Gen Qu“ (hs) | darunter Stp, teilw lesbar: „OKT. 1941 Nr.546/41 g Kdos Anl“ („546/41 g Kdos“ (hs) | unter diesem Stp: 3. 10., (P unl) Im Westen durchgeführt . . . (mehrere Worte unl) Mr“ (?) (alles hs) | r n Stp P unl | l n U Stp: „Gen Qu II 4. OKT. 1941 Anl. ./ Nr.1512/41 g Kdos“, von Nummer ab hs | l | teilw im Stp: zurück (hs) | unter Stp Vm: „Ist in Frankreich und Belgien nach Weisung des Gen. z.b.V. Müller bereits durchgeführt (P unl) 2/10“ (hs) | unter U Vm: In den letzten Tagen im Westen Ruhe, (hs) | darunter: 52/325 (hs)

B e t r.: Geiselnahme

5 Ausfertigungen

. Ausfertigung

OKH / Gen Qu

W.Bfh.Südost.

Die Überfälle auf Wehrmachtangehörige, die in der letzten Zeit in den besetzten Gebieten erfolgten, geben Veranlassung darauf hinzuweisen, dass es angebracht ist, dass die Militärbefehlshaber ständig über eine Anzahl Geiseln der verschiedenen politischen Richtungen verfügen, und zwar

- 1) nationalistische,
- 2) demokratisch-bürgerliche und
- 3) kommunistische.

Es kommt dabei darauf an, dass sich darunter bekannte führende Persönlichkeiten oder deren Angehörige befinden, deren Namen zu veröffentlichen sind.

Je nach der Zugehörigkeit des Täters sind bei Überfällen Geiseln der entsprechenden Gruppe zu erschossen.

Es wird gebeten, die Befehlshaber entsprechend anzuweisen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel.

DOCUMENT 1600-PS

LETTER FROM HITLER'S HEADQUARTERS TO DR. POSSE, 16 APRIL 1941, ASKING WHAT IS TO BE DONE WITH THE HOHENFURTH ALTAR-PIECES AFTER SEIZURE; LETTER FROM POSSE TO BORMANN, 16 MAY 1941, RECOMMENDING THAT THE COLLECTIONS ACQUIRED BY HITLER SHOULD BE STORED IN THE SEIZED CONVENT OF KREMSMÜNSTER; LETTER FROM POSSE TO HANSEN, 1 JUNE 1940, RECOMMENDING A GENERAL REGULATION FOR THE DISPOSAL OF PROPERTY BELONGING TO THE SEIZED MONASTERIES IN THE OSTMARK (DISTRIBUTION TO MUSEUMS? RIGHT OF PRE-EMPTION FOR HITLER?); UNDATED REPORT BY POSSE ON CONFISCATED WORKS OF ART IN KRAKÓW AND WARSAW (EXHIBIT USA-690)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Phot .

Erstes S: U P unl | unter Datum: abgef. 17. 4. 41 K (hs) | das obere Wort „Wiedervorlage“ hs gestrichen, r daneben P unl, durchstrichen | unter U: Wv. 20. V. 41 B 6. V. 41 H (hs) | darunter: „ZdA (Dr. Posse) (unl Buchstabe) 20. V. 41 H“ (hs) | r u Ecke: 135/2 (hs)

RL.M.B.

z.Zt. Führerhauptquartier, 16.4.1941
Bo/Fu.

1) Herrn
 Direktor Dr. Posse
 Dresden-Hellerau **PERSÖNLICH!**
 Tännigtweg 14 **EINSCHREIBEN!**

Sehr geehrter Herr Dr. Posse!

In der Anlage übermittle ich Ihnen die Bilder des Hohenfurther Altars, der sich im Stift Hohenfurth bei Krumau befindet. Das Stift wird in allernächster Zeit wegen das staatsabträglichen Verhaltens seiner Insassen mit seinem gesamten Vermögen beschlagnahmt werden.

Von Ihnen wäre zu entscheiden, ob die Altar-Bilder im Stift Hohenfurth verbleiben oder ob sie nach Fertigstellung des Linzer Museums in dieses überführt werden sollen.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

P (unl)

Anlagen

2) ::-: Wiedervorlage: ::-:

Wiedervorlage:

3.V.41.

Zweites S: in Spiegelschrift | Bk dr | über Bk Wappen von Sachsen dr |
 | am Rand hs unl Zeichen | unter „GEMÄLDEGALERIE“: Stl (?) 25.726 (hs)

STAATLICHE GEMÄLDEGALERIE DRESDEN

Der-Direktor Dresden-A 1, den 16. Mai 1941

Herrn

Reichsleiter Martin Bormann,

Berlin W 8

Wilhelmstrasse 64

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Reichsleiter!

Ich melde, daß ich heute von einer 8 tägigen Reise nach Oberdonau und Wien zurückgekehrt bin.

Außer der Durchsicht der beschlagnahmten Stifte und Klöster war der Hauptanlaß meiner Reise nach Linz und Oberdonau der Auftrag, festzustellen, ob eines der beschlagnahmten Stifte für die vorläufige Deponierung der vom Führer erworbenen Sammlungen geeignet sei.

Nach Besichtigung der Stifte Hohenfurth, St. Florian, Kremsmünster, Schloegel, Wilhering usw. und nach Rücksprache mit Herrn Gauleiter Eigruher und den von ihm Beauftragten ergab sich, daß sich das Stift Kremsmünster in hervorragender Weise für diesen Zweck eignet. Das Stift bietet mehr als 50—60 trockene und verschließbare Räume, in denen bis auf weiteres die Neuerwerbungen aller Art untergebracht werden könnten. Außerdem stehen der 25 m lange Kaisersaal und eine Flucht von 7 architektonisch anständigen Räumen zur Verfügung, in denen

zurzeit noch die ziemlich wertlose „Gemäldegalerie“ des Stiftes untergebracht ist, in denen aber dem Führer jeweils die neuerworbenen Kollektionen in guter Aufstellung vorgeführt werden könnten.

Da Kremsmünster in einem Waldtal liegt, entfernt von den

— Seite 2 —

Industriezentren, kann eine Luftgefahr kaum angenommen werden.

Sollte sich der Führer mit dieser Verwendung von Kremsmünster als Depot für Linz einverstanden erklären, so wäre es allerdings dringend erwünscht, daß die zurzeit im Stifte untergebrachten Bessarabiendeutschen um der Sicherheit der Bestände willen (vor allem Feuersgefahr) in ein anderes Stift umgesiedelt würden.

Ich bitte darum, die Meinung des Führers zu diesem Vorschlage, der auch von Seiten des Herrn Gauleiters Eigruber unterstützt werden wird, erkunden zu wollen, da nicht nur die unterdes verpackte Sammlung Lanz in Amsterdam auf Abruf wartet, sondern auch mehrere Bilderkollektionen, für die in München kaum noch Platz sein dürfte, sowie die in der Schweiz gekaufte Bibliothek Dr. Töpfer untergebracht werden müssen. Dorthin könnten auch die zurzeit noch in Wien aufbewahrten (bereits verpackten) reichen Bestände aus beschlagnahmten jüdischem Besitz und viele Neuerwerbungen aus Wien verbracht werden, damit für eine weitere Verwendung der Wiener Räume Platz wird und die noch nicht verteilten Restbestände des beschlagnahmten Kunstbesitzes ausgebreitet werden können.

Heil Hitler

Ihr sehr ergebener

H. Posse

Drittes S: Bk dr l r über und unter der obersten Z des Kopfes: 1. Wird von Pg. Dr. Klopfer erledigt 2. Wv: 28. VI. 40. B. 10. VI. 40 H (alles hs) | im Bk l unter „Dresden-A 1“: Stl. (?) Nr. 17954 (hs) | r davon: Zda (Dr. Posse) B 29. VI. 40 H (hs) | r u Ecke Stp: „5. Juli 1940“ | unterhalb davon P unl

STAATLICHE GEMÄLDEGALERIE DRESDEN

DER DIREKTOR DRESDEN - A 1, den 1. Juni 1940.

Herrn

Ministerialrat Dr. Hanssen,

Berlin W 8,
Wilhelmstraße 64.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Erlauben Sie mir Ihnen für die Übersendung der Abschrift des Schreibens des Herrn Staatssekretärs Dr. Landfried verbindlichst zu danken.

Gleichzeitig füge ich die Abschrift meines an Herrn Reichsleiter Bormann gerichteten Schreibens vom 16.3.1940 bei, das sich hauptsächlich mit der Frage des beschlagnahmten Besitzes der in der Ostmark aufgehobenen Klöster befaßt. Es dürfte sich hier entsprechend dem Führererlaß hinsichtlich des jüdischen Besitzes eine allgemeine Regelung empfehlen, die dem Führer auch in diesen Fällen (möglichst bis in die Zeiten der Machtergreifung zurückgehend) eine Entscheidung in der Zuteilung an die einzelnen Museen bezw. ein Vorkaufsrecht sichert.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

H. Posse

Anbei:

1 Abschrift.

Bericht über die auftragsweise unternommene Reise nach Krakau und Warschau zur Unterrichtung über die Art und den Umfang der beschlagnahmten Kunstwerte.

Eine Durchführung des Auftrags, besonders auch hinsichtlich eines Vorschlags über die Verwendungsmöglichkeit der beschlagnahmten Kunstwerte, ist zurzeit unmöglich, da die Gegenstände zum allergrößten Teil noch in Kisten verpackt waren und sich in diesem Zustand entweder bereits in Krakau befanden oder auswärts (vor allem in Warschau) zum Abtransport nach Krakau bereitstanden. Seit dem 6. Oktober ist unter Leitung des Unterstaatssekretärs Dr. Mühlmann als Sonderbeauftragten des Generalfeldmarschalls Göring und als des Leiters der Abteilung Wissenschaft und Erziehung unter Bestellung geeigneter Fachleute aus Berlin, Wien und Breslau die Bergung alles wertvolleren Kunstbesitzes in vollem Gang und, soweit ich feststellen konnte, bereits ziemlich restlos erfolgt.

Die Arbeiten haben sich in erster Linie damit befaßt, die Kunst- und Kulturwerte Warschaus zu bergen und sicherzustellen, vor allem aus dem schwerbeschädigten Königsschloß, dessen Mobiliar und Innenausstattung zu einem großen Teil gerettet werden konnte. In Krakau waren fast täglich Waggons mit den sichergestellten Kunstwerken aus öffentlichem, kirchlichem und privatem Besitz im Anrollen. Die Kunstwerke werden in dem dafür besonders geeigneten Neubau der Jagellonischen Bibliothek in Krakau gesammelt und dort zu einer übersichtlichen Aufstellung gebracht, die im Februar 1940 beendet sein dürfte. Sobald diese Aufstellung und die damit verbundene Inventarisierung abgeschlossen-

— Seite 2 —

sen ist, so daß ein vollkommener Überblick über den gesamten wertvolleren polnischen Kunstbesitz gewonnen werden kann, werde ich neuerdings nach Krakau fahren, um den mir erteilten Auftrag zu erfüllen.

Die Staatliche Lichtbildstelle ist gleichzeitig dabei, nach und nach alle bedeutsamen Kunstwerke aufzunehmen. Die Aufnahmen werden dem Führer durch den Generalgouverneur seinerzeit in Photo-Albums vorgelegt werden.

In Krakau und Warschau habe ich mir einen Einblick in die öffentlichen und privaten Sammlungen sowie den kirchlichen Besitz verschafft. Es bestätigte sich, daß außer den uns in Deutschland bereits bekannten Kunstwerten höheren Ranges (z.B. dem Veit Stoß-Altar und den Tafeln des Hans von Kulmbach aus der Marienkirche in Krakau, dem Raffael, Leonardo und Rembrandt aus der Sammlung Czartoryski und einigen Werken des Nationalmuseums in Warschau nicht allzuviel für eine Bereicherung des deutschen Besitzes an hoher Kunst (Malerei und Plastik) vorhanden ist. Reicher und vielseitiger ist der polnische Besitz an kunstgewerblichen Objekten: Gold- und Silberschmiedearbeiten (zum großen Teil deutscher Herkunft, vor allem aus der Krakauer Marienkirche und dem Dom des Wawel), Bildteppichen, Waffen, Porzellanen, Möbeln, Bronzen, Münzen, wertvollen Pergamenthandschriften, Büchern usw. Denn außer auf die wenig bedeutende nationalpolnische Kunst, besonders des 19. Jahrhunderts, erstreckt sich die polnische Sammeltätigkeit vornehmlich auf diese Gebiete. Bezeichnend ist, daß man in den polnischen Schlössern und Privatsammlungen (z.B. Czartoryski, Wilanó usw.) neben Originalgemälden so viele Kopien antrifft. Immerhin dürften viele Tausende

von Objekten aller Art in der Jagellonischen Bibliothek zusammenkommen.

Bevor eine Übersicht über das gesamte beschlagnahmte Material möglich ist, vermag ich wie gesagt keine Vorschläge über seine Verteilung im Einzelnen zu machen. Doch möchte ich schon jetzt vorschlagen, die drei Hauptbilder der Sammlung Czartoryski von Raffael, Leonardo und Rembrandt, die sich zurzeit im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin befinden, für das Kunstmuseum in Linz zu reservieren. Ferner wäre es bei dem besonderen Interesse, das Dresden an dem geretteten Inventar des Warschauer Königsschlusses haben muß, da sächsische Architekten und Künstler es ausgebaut haben, erwünscht, wenn die geretteten Teile der Innenausstattung (Wandverkleidungen, Türen, eingelegte Fußböden, Plastiken, Spiegel, Glasluster, Möbel, Porzellane usw.) für den Innenausbau der Pavillons des Dresdner Zwingers zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem Lemberger Museum Ossolineum eine Folge von schönen Zeichnungen Albrecht Dürers und anderer altdeutscher Meister in russische Hände gefallen ist. Vielleicht wäre es möglich, vor allem die 27 Blätter von Dürer nachträglich für Deutschland zu retten.

Im übrigen wurde mir bei meinem Aufenthalt in Warschau durch einen polnischen mir länger bekannten Kollegen mitgeteilt, daß die Bergungsarbeiten der Kunstschatze schon im Juni 1939 begonnen worden sind, so daß Ende Juli bereits der gesamte staatliche Museumsbesitz in Kisten sorgsam verpackt zum Abtransport bereit stand. Trotzdem ist es den Polen nicht gelungen, außer

der berühmten Gobelinsammlung des Wawel, den ebendort bewahrten Reitzeugen, Waffen und historisch wertvollen Stücken wie die Blutfahne des Propheten, die, soviel ich hörte, in die Hände der Russen gefallen sind, wichtigere Bestände zu verschleppen und für sich in Sicherheit zu bringen.

Hans Posse

DOCUMENT 1602-PS

LETTER FROM DR. RASCHER TO HIMMLER, 15 MAY 1941, PROPOSING THAT CRIMINALS OR FEEBLE-MINDED PERSONS SHOULD BE PLACED AT HIS DISPOSAL FOR (POSSIBLY FATAL) HIGH ALTITUDE EXPERIMENTS FOR THE LUFTWAFFE (EXHIBIT USA-454)

BESCHREIBUNG:

Phot 1 unter Datum zwei Z kurzschriftliche in der Phot nicht zu entziffernde Zeichen 1 auf beiden Blättern r o Eing-Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer SS Schriftgutverwaltung Akt.Nr. AR“, Nr. unl; in diese Stp hs hineingeschrieben jeweils die Zahl „58“ und hs durchstrichen 1 Blatt 2 1 o Namens-Stp wie auf Blatt 1 1 unter U: Eilt (hs); darunter der stenographische Entwurf zweier Mitteilungen, die nur teilw zu lesen sind.

Dr.med. Sigmund Rascher

München, Trogerstr.56, den 15.V.41

Hochverehrter Reichsführer!

Für Ihre herzlichen Glückwünsche und Blumen zur Geburt meines zweiten Sohnes danke ich Ihnen ergebenst! Es ist auch diesmal wieder ein kräftiger Junge, obwohl er 3 Wochen zu früh kam. Ein Bildchen von beiden Kindern darf ich Ihnen gelegentlich zusenden.

Da ich sehr bald noch ein drittes Kind möchte, bin ich Ihnen sehr dankbar, daß die Heirat durch Ihre Hilfe, hochverehrter Reichsführer, ermöglicht ist. SS-Standartenführer Sollmann teilte mir heute fernmündlich mit, daß die fraglichen bei einer Heirat fehlenden M 165.-- vom Konto „R“ übernommen werden und vom „Ahnenerbe“ mit überwiesen werden. Ich danke Ihnen von Herzen! Für die Luftwaffe, der der Paß bereits vorgelegen hat, benötige ich nur noch eine kurze Bestätigung wegen arischer Abstammung, deren ungefähren Text ich vor meiner morgigen Abreise noch Nini D. diktiere, sie wird den Zettel dann an Sie, hochverehrter Reichsführer, senden.

Auch danke ich Ihnen sehr herzlich für die großzügige regelmäßige Obstzuweisung, die gerade jetzt für Mutter und Kinder von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Zur Zeit bin ich nach München zum Luftgaukommando VII kommandiert für einen ärztlichen Auswahlkurs. Während dieses Kurses, bei dem die Höhenflugforschung eine sehr große Rolle spielt, — bedingt durch die etwas größere Gipfelhöhe der englischen Jagdflugzeuge — wurde mit großem Bedauern erwähnt, daß leider noch keinerlei Versuche mit Menschenmaterial bei uns angestellt werden

konnten, da die Versuche sehr gefährlich sind und sich freiwillig keiner dazu hergibt. Ich stelle darum ernsthaft die Frage: besteht die Möglichkeit, daß zwei oder drei Berufsverbrecher zu diesen Versuchen von Ihnen

— Rückseite —

zur Verfügung gestellt werden können? Die Versuche werden angestellt in der „Bodenständigen Prüfstelle für Höhenforschung der Luftwaffe“ in München. Die Versuche, bei denen selbstverständlich die Versuchspersonen sterben können, würden unter meiner Mitarbeit vor sich gehen. Sie sind absolut wichtig für die Höhenflugforschung und lassen sich nicht, wie bisher versucht, an Affen durchführen, da der Affe vollständig andere Versuchsverhältnisse bietet. Ich habe mit dem Vertreter des Luftflottenarztes, der diese Versuche durchführt, absolut vertraulich in diesbezüglicher Richtung gesprochen und dieser ist ebenfalls der Meinung, daß die in Frage kommenden Probleme nur auf dem Wege des Menschenversuches geklärt werden können. (Es können als Versuchsmaterial auch Schwachsinnige Verwendung finden.)

In der Flakartillerieschule IV sind zur Zeit SS-Männer und auch einzelne SS-Führer zum Erlernen der E-Meß-Technik, kommandiert. Das Material ist ausgezeichnet. Trotzdem schlage ich vor, daß die Auswahl für Entfernungsmeßleute auch bei der SS-Truppe nach den bei der Luftwaffe üblichen ärztlichen Untersuchungsmethoden durchgeführt wird, da hierbei eine noch bessere Auswahl erzielt werden kann. Ich kann darüber urteilen, da ich bei der Luftwaffe— Entfernungsmeßmesser— der Spezialist für ärztliche Auswahl bin und alle zu Kursen hierher Kommandierten hier nochmals durch meine Untersuchung gehen. Daher erlaube ich mir von Schongau aus an Sie persönlich die von mir ausgearbeitete Auswahlmethode, für welche ich das Kriegsverdienstkreuz II.Klasse mit Schwertern bekam, in Form einer Vortragsnachschrift, nicht in Merkblattform, zu senden. Es ist mir lieber, es geht den direkten Weg, als daß ein SS-Führer während einer meiner Vorträge (Offiziersunterricht) die Methode verstümmelt mitschreibt. In ähnlicher Form liegt die Methode als Merkblatt dem RLM. vor.

Die Krebsarbeit geht trotz Krieg dank Ihrer Großzügigkeit gut weiter.

— Blatt 2 —

Trotz des ungeheuren Arbeitspensums, das auf Ihnen, hochverehrter Reichsführer liegt, hoffe ich sehr, daß Ihre Gesundheit auf voller Höhe ist!

Mit meinen herzlichsten Wünschen
bin ich mit

Heil Hitler!

Ihr dankbar ergebener
S.Rascher.

Eilt

Lieber Karl! Bitte frage doch mal beim Führungsamt nach, ob nichts weiter gegeben vom Sturmabführer. Gib mir die Akte (?) bitte sofort zurück. Die Sache ist äusserst dringend. Ich möchte es aber nicht durch Telefongespräch erledigen, da ein Irrtum leicht möglich wäre.

Lieber Kamerad Ich habe mich bemüht, der Sache erst (?) mal nachzugehen befindet kann ich nicht feststellen und meines Wissens sind den Stellen der SS um weiteres Suchen zu ersparen. ich Sie bitte mir nochmal ein....
..... // zurücksenden
..... die Sachen weiter bearbeitet.

Dein H.

DOCUMENT 1609-PS

TOP-SECRET LETTER FROM HIMMLER TO DR. RASCHER, 24 OCTOBER 1942, CONCERNING CHILLING EXPERIMENTS ON HUMAN BEINGS; ANYONE DISAPPROVING OF SUCH EXPERIMENTATION WITH HUMAN BEINGS IS TO BE LOOKED UPON AS A TRAITOR (EXHIBIT RF-1409)

BESCHREIBUNG:

Phot | an Stellen * schräggeltes „T“ (hs) | | o „1397/42“, „24.“ im Datum und „2.“ vor „Ausfertigung“ hs

Reichsführer-//
Nr.

1397/42

Feld-Kommandostelle, 24. Oktober 1942

Dr. Sigmund Rascher

München

Trogerstr.56

Geheime Reichssache

3 Ausfertigungen

* Lieber Rascher!

2. Ausfertigung.

Ich bestätige den Empfang Ihrer Briefe vom 9., 10. und Ihrer beiden Schreiben vom 16.10.1942.

Ihren Bericht über Abkühlungsversuche am Menschen habe ich mit grossem Interesse gelesen. //Obersturmbannführer Sievers soll Ihnen die Möglichkeit bei Instituten, die uns nahe stehen, die Auswertung zu ermöglichen, verschaffen.

Leute, die heute noch diese Menschenversuche ablehnen, lieber dafür aber tapfere deutsche Soldaten an den Folgen dieser Unterkühlung sterben lassen, sehe ich auch als Hoch- und Landesverräter an, und ich werde mich nicht scheuen, die Namen dieser Herren an den in Frage kommenden Stellen zu nennen. Ich ermächtige Sie, von dieser meiner Ansicht die betreffenden Stellen zu verständigen.

Zu einem mündlichen Vortrag werde ich Sie im November bitten, da ich vorher leider, trotz des grossen Interesses, nicht dazu komme.

//Obergruppenführer Wolff wird mit Generalfeldmarschall Milch noch einmal Fühlung aufnehmen. Sie sind ermächtigt, von den Nichtärzten nur Generalfeldmarschall Milch und selbstverständlich dem Reichsmarschall, falls dieser dazu Zeit hat, Bericht zu erstatten.

Für die Erwärmung für in Seenot Befindliche, die in Booten oder auf kleinen Schiffen aufgenommen werden, bei denen keine Möglichkeit besteht, die unterkühlten Menschen in ein heisses Bad zu tun, halte ich Decken, in denen in das Futter Wärmepakete oder etwas ähnliches eingenäht ist, für am besten. Ich nehme an, das Sie die Wärmepakete, die wir auch in der // haben, und die die Russen sehr viel verwandten,

— Seite 2 —

* kennen. Sie bestehen aus einer Masse, die nach einem Zusatz von Wasser 70 bis 80° Wärme entwickelt und diese stundenlang hält.

Sehr neugierig bin ich auf die Versuche mit animalischer Wärem. Persönlich nehme ich an, dass diese Versuche vielleicht den besten und nachhaltigsten Erfolg bringen werden. Es kann natürlich sein, dass ich mich täusche.

Halten Sie mich weiter über die Forschungen auf dem laufenden. Im November werden wir uns ja sehen.

Heil Hitler!

Ihr
gez.H. Himmler

2.) // -Obergruppenführer Wolff

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Den Bericht füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe bei, da der Reichsführer-// in München die Unterlagen wieder vorgelegt bekommen will.

I.A.

Brandt
// -Obersturmbannführer

DOCUMENT 1617-PS

SECRET LETTER FROM HIMMLER TO MILCH, 13 (?) NOVEMBER 1942, REQUESTING THE TRANSFER OF DR. RASCHER FROM THE LUFTWAFFE TO THE SS, IN ORDER THAT THE LATTER'S CHILLING EXPERIMENTS MAY BE CARRIED OUT WITHOUT HINDRANCE AND ON HIMMLER'S RESPONSIBILITY (EXHIBIT USA-466)

BESCHREIBUNG:

Phot | Bk dr | über Anrede, im T und am Fuß der Seiten viele stenographische Zeichen und unklar geführte hs Striche

Der Reichsführer-//

Berlin SW 11, den 13.(?) Nov.1942
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Feld-Kommandostelle.
Geheim.

Lieber Kamerad Milch!

Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen durch SS-Obergruppenführer Wolff die Arbeit eines SS-Führers Dr. Rascher, der Arzt des Beurlaubtenstandes der Luftwaffe ist, besonders ans Herz legte.

Die Arbeiten, die sich mit dem Verhalten des menschlichen Organismus in grossen Höhen sowie mit den Abkühlungserscheinungen des menschlichen Körpers bei längerem Verweilen im kalten Wasser und ähnlichen, gerade für die Luftwaffe lebensnotwendigen Problemen befassen, können bei uns deswegen mit so besonderer Wirkung durchgeführt werden, weil ich persönlich die Verantwortung übernommen habe, für diese Versuche todeswürdige Asoziale und Verbrecher aus den Konzentrationslagern zur Verfügung zu stellen.

Leider hatten Sie kürzlich keine Zeit, als Dr. Rascher einen Vortrag im Luftfahrtministerium halten wollte. Ich hatte so sehr darauf gehofft, da ich glaubte, dass damit die wohl in erster Linie in konfessionellen Gründen liegenden Schwierigkeiten für die Arbeiten Dr. Rascher's — deren Verantwortung ja ich übernommen habe — behoben sein würden.

Die Schwierigkeiten sind nach wie vor die gleichen. In diesen „christlichen“ Ärztekreisen steht man auf dem Standpunkt, dass selbstverständlich ein

— Seite 2 —

junger deutscher Flieger sein Leben riskieren darf, dass aber das Leben eines Verbrechers — der nicht zum Militär eingezogen ist — dafür zu heilig ist und dass man sich damit nicht beflecken will; wobei interessanterweise die Ergebnisse der Versuche unter Ausschaltung des Wissenschaftlers, der sie gemacht hat, in Anspruch genommen werden.

Ich selbst habe mir die Versuche angesehen und habe — das kann ich ohne Übertreibung sagen — an jeder Phase dieser wissenschaftlichen Arbeit helfend und auch anregend teilgenommen.

Über die Schwierigkeiten wollen wir beide uns nicht ärgern. Es wird noch mindestens ein Jahrzehnt dauern, bis wir derartige Engstirnigkeiten aus unserem Volk herausbringen. Darunter darf aber die für unsere jungen und tadellosen Soldaten und Flieger notwendige Forschung nicht leiden.

Ich bitte Sie, den Stabsarzt d.R. Dr. Rascher aus der Luftwaffe zu entlassen und ihn mir zur Waffen-SS zu überstellen. Ich werde dann unter meiner alleinigen Verantwortung alle Versuche auf diesem Gebiet machen lassen und die Erfahrungen, die wir in der SS nur zum Teil für die Erfrierungen im Osten brauchen, restlos der Luftwaffe zur Verwertung überlassen. Hier schlage ich allerdings vor, dass zwischen Ihnen und Wolff ein „nicht christlicher“¹⁾ Arzt, der zugleich ein honoriger und nicht zu geistigem Diebstahl neigender Wissenschaftler sein müsste, ausgemacht wird, an den die Ergebnisse mitgeteilt werden können. Dieser Arzt

¹⁾ Anführungsstriche hs

müsste aber auch so viel das Ohr der massgeblichen Stellen haben, dass die Erfahrungen tatsächlich gehört werden.

— Seite 3 —

Ich glaube, dass diese Lösung — Dr. Rascher zur SS zu überstellen, damit er die Versuche unter meiner Verantwortung und Auftragsgebung durchführen kann — der beste Weg ist. Unterbleiben dürfen die Versuche nicht; denn das sind wir unseren Männern schuldig. Bliebe Dr. Rascher bei der Luftwaffe, gäbe es ganz bestimmt eine Menge Ärger; denn ich müsste dann eine Reihe unerquicklicher Einzelheiten an Sie herantragen, wegen der Arroganz und der Anmassung, die Herr Prof. Holzlöhner sich in dem Standort Dachau — der meiner Befehlsgewalt untersteht — in Äusserungen zu SS-Standartenführer Sievers meiner Person gegenüber geleistet hat. Um uns beiden diesen Ärger zu ersparen, schlage ich nochmals vor, dass Dr. Rascher möglichst schnell zur Waffen-SS überstellt wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie befehlen würden, dass die Unterdruckkammer erneut zur Verfügung gestellt wird, und zwar zugleich mit Stufenaggregatpumpen, da die Versuche auf noch grössere Höhen ausgedehnt werden sollen.

Herzliche Grüsse und

Heil Hitler!

DOCUMENT 1618-PS

INTERIM REPORT BY DR. RASCHER ON CHILLING EXPERIMENTS
BEGUN 15 AUGUST 1942 IN THE DACHAU CAMP (EXHIBIT USA-464)

BESCHREIBUNG:

Phot 1 r o Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer SS Schriftgutverwaltung Akt. Nr.AR/58“ (Zahl hs und durchstrichen) | im Stp 1 P unl, r u P „H H“

Rascher

Zwischenbericht über die Unterkühlungsversuche
im Lager Dachau

begonnen am 15. August 1942

Versuchs-anordnung:

Die Vp's werden mit voller Fliegeruniform, Winter- oder Sommerkombination und Fliegerhaube bekleidet ins Wasser gebracht. Eine

Schwimmweste aus Gummi oder Kappok soll das Untergehen verhindern. Die Versuche wurden durchgeführt bei Wassertemperaturen zwischen 2,5 und 12°. Wärme. Bei der einen Versuchsreihe war der Hinterkopf sowie Hirnstamm ausserhalb des Wassers, während bei der anderen Versuchsreihe der Nacken (Hirnstamm) und Hinterhirn im Wasser lagen.

Es wurden Unterkühlungen im Magen von 26,4°, im After von 26,5° elektrisch gemessen. Todesfälle traten nur ein, wenn der Hirnstamm sowie das Hinterhirn mit unterkühlt wurden. Es fanden sich bei der Sektion derartige Todesfälle stets innerhalb der Schädelkapsel grössere Mengen freien Blutes, bis zu einem halben Liter. Das Herz zeigte regelmässig schwerste Erweiterungen der rechten Kammer. Sobald die Unterkühlung bei diesen Versuchen 28° erreicht hatte, starb die VP mit Sicherheit trotz aller Versuche zur Rettung. Die Wichtigkeit eines wärmespendenden Kopf- und Nackenschutzes bei der in Ausarbeitung stehenden Schaumbekleidung wurde durch den oben geschilderten Sektionsbefund eindeutig bewiesen.

Als besondere Befunde bei allen Versuchen sind zu erwähnen:

Starke Erhöhung der Blutviskosität, starker Anstieg des Hämoglobins, etwa Verfünffachung der Leukozythen, regelmässiger Anstieg der Blutzuckerwerte auf das doppelte. Vorhofflattern fand sich regelmässig ab 30°.

Bei den Versuchen, Unterkühlte zu retten, zeigte sich, dass schneller Erwärmung in jedem Falle gegenüber der langsamen Erwärmung der Vorzug zu geben ist, da nach Herausnahme aus dem kalten Wasser die Körpertemperatur rapide absinkt. Ich glaube, dass aus diesem Grunde von dem Versuch, Unterkühlte durch animalische Wärme zu retten, abgesehen werden kann.

— Rückseite —

Die Erwärmung durch animalische Wärme — Tierkörper oder Frauenkörper — würde zu langsam vor sich gehen. Als Hilfsmassnahmen um eine Unterkühlung zu verhindern, kommen lediglich Verbesserungen der Fliegerkleidung in Frage. An erster Stelle steht hier der von dem Deutschen Textilforschungsinstitut München-Gladbach hergestellte Schaumanzug in Verbindung mit entsprechendem¹⁾schutz. Die Versuche haben ergeben, dass sich medikamentöse Massnahmen wahrscheinlich erübrigen, wenn der Flieger überhaupt lebend geborgen wird.

Dr. S. Rascher

München-Dachau, den 10.9.42

¹⁾ Wortteil vor „schutz“ unkl

DOCUMENT 1639-A-PS

INTRODUCTORY PART 1 OF THE MOBILIZATION BOOK FOR THE CIVIL ADMINISTRATION, REPRINTED 1939 (EXHIBIT USA-777)

BESCHREIBUNG:

Loch-Heftung zwischen roten Pappeckeln und eingeschobenen roten Pappen zur Trennung der Teile des Buches, auf Vorderdeckel r o und l u gelbe Streifen schräg der Mi zu aufgeklebt | Aufdruck: „Prüf-Nummer:“ (dr), „101“ (Stp schwarz) „Geheime Kommandosache! Oberkommando der Wehrmacht Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen (Neudruck 1939)“ (dr) | l o Ecke: V 401 (Schwarzkreide, unterstrichen) | alle S'e Verv | teilw W

Erstes S: unter U: Vertr. (Blei) | darunter: 7/3., P unl (Blau) | r unter „Verteiler umseitig“ Stp, rot: „WStb W Wi V 7.MRZ.1939 Az. 11 Nr. 566/39 gK Anl. 3x“ („W Wi V“ Rot, „11“, „566/39 gK“ und „3x“ Ti, „Anl“ durchstrichen Ti) | r n „Verteiler umseitig“: Z (Blau) geschrieben über ein kleines Kreuz (Rot) | „101“ vor „Ausfertigung“ Stp schwarz | hs Unterstreichung Rot

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 265/39 g.K.dos. L IV a

Berlin, 18. Febr. 1939

Betr.: Neudruck des Mobilmachungsbuches
für die Zivilverwaltungen.

125 Ausfertigungen

101 Ausfertigung.

- 1.) Beiliegend wird der Neudruck 1939 des „Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen“ übersandt mit der Bitte, die hierdurch überholten Mob.Bücher (Z) mit Beginn des neuen Mob.-Jahres zu vernichten.
- 2.) Der Neudruck tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft, die Teile V, XIX und XX werden nach Fertigstellung nachgeliefert.
- 3.) Eine Stellungnahme zu den hier eingereichten Vorschlägen erfolgt, soweit nicht bereits geschehen, im Einzelnen nicht mehr.
- 4.) In der Spalte „Bemerkungen“ ist nicht überall grundsätzlich auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit einzelner Ministerien und obersten Reichsbehörden hingewiesen worden. Es darf angenommen werden, dass das erforderliche Einvernehmen für Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen auch ohne ausdrücklichen Hinweis sichergestellt wird.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Keitel

Verteiler umseitig.

Verteiler:	Ausfertigung
Der Führer und Reichskanzler	1.
Stellvertreter des Führers	2. — 3.
z.Hd.Herrn SS-Brigadeführer Knoblauch	
Preuss. Staatsministerium	4. — 5.
z.Hd.Herrn Min.Rat Bergbohm	
Auswärtiges Amt	6. — 7.
z.Hd.Herrn Leg.Rat Dr. Freiherr v. d. Heyden-Rynsch	
GBV Leiter des Führungsstabes	
z.Hd.Herrn Staatssekretär Dr. Stuckart	
für Rm.d.Innern	8.— 10.
„ R.Justiz-Min.	11.— 12.
„ Rm.f.Wissenschaft, Erziehung und Volksebildung	13.— 14.
„ Reichsstelle f.Raumordnung	15.— 16.
GBW Leiter des Führungsstabes	
z.Hd.Herrn Min.Direktor Sarnow	
für GBW (Führungsstab)	17.— 18.
„ R.Wirtschafts-Min.	19.— 20.
„ Rm.f. Ernährung und Landwirtschaft	21.— 22.
„ R.Arbeits-Min.	23.— 24.
„ Reichsforstmeister	25.— 26.
Reichs-Finanzministerium	27.— 28.
z.Hd.Herrn Min.Rat Geh.Rat Dr. Bender	
Reichs-Finanzministerium	29.— 30.
z.Hd.Herrn Fin.Präsident von Dietz	
Reichs-Verkehrsministerium	31.— 33.
z.Hd.Herrn Min.Dirigent Baur	
Reichs-Verkehrsministerium	34.— 35.
z.Hd.Herrn Reichsb.Direktor Dr. Ebeling	
Reichs-Postministerium	36.— 37.
z.Hd.Herrn Min.Rat Honold	
Rm.f.Volksaufklärung und Propaganda	38.— 39.
z.Hd.Herrn Oberstleutnant Wentscher	
Reichsbank-Direktorium	40.— 41.
z.Hd.Herrn Reichsbankdirektor Dr. Müller	
Gen.Inspektor f.d.Deutsche Strassenwesen	42.— 43.
z.Hd.Herrn Reg.Baurat Henne	
O K H (2.Abt. Gen St d H)	44.— 73.
O K M (A II)	74.— 81.
R.d.L. u. Ob. d. L. (2.Abt. Gen St d Lw)	82.— 93.

— Seite 3 —

O K W :	Ausfertigung
L Ia	94.
L Ia Prop.	95.
L II	96.
L IVa	97.
L IVb	98.
L IVd	99.
W N V	100.
W Stb	101.—103.
A Ausl./Abw.	104.—106.
A W A (J)	107.
W H	108.
Vorrat bei L IVa	109.—125.

Zweites S:

Neudruck 1939

Teil I

Teil I

=====

des Mobilmachungsbuches für die Zivil-
verwaltungen.

Einführung in das Mobilmachungsbuch
für die Zivilverwaltungen.

— Seite 2 —

A. Grundsätze und Begriffe

=====

Die Wehrebereitschaft der gesamten Nation ist die Voraussetzung für die wirksame Verteidigung des Reiches.

Durch die Mobilmachung werden Wehrmacht, Wirtschaft, Staat und Volk vom Friedens- in den Kriegszustand überführt.

Die Mobilmachung der Wehrmacht umfaßt:

- a) die Sicherstellung der zur Aufstellung, Führung und Versorgung der Kriegswehrmacht erforderlichen Grundlagen,
- b) die Auffüllung von Friedenseinheiten auf Kriegsstärke,
- c) die Neuaufstellung von Kriegseinheiten,
- d) die Aufstellung der Ersatzwehrmacht.

Die Mobilmachung der Wirtschaft umfaßt:

die Zusammenfassung und Bereitstellung aller wirtschaftlichen Kräfte zur Höchstleistung im Dienste der Kriegführung.

Die Mobilmachung von Staat und Volk umfaßt:

- a) die Umstellung der Staatsführung und des Volkslebens auf die Notwendigkeiten der Kriegführung in politischer, sozialer und staatsrechtlicher Hinsicht und
- b) die Bereitstellung aller personellen und materiellen Kräfte des Volkes für die Kriegführung.

Der Kriegsfall kann schlagartig eintreten oder aus einem Zustand außenpolitischer Spannungen entstehen. Vorbereitung

— Seite 3 —

reitung und Ablauf der Mobilmachung müssen diesen beiden Möglichkeiten Rechnung tragen.

Der „Verteidigungszustand“ und der „Kriegszustand“ im Sinne des R. V.-Gesetzes werden vom Führer und Reichskanzler ausdrücklich angeordnet.

Mit Erklärung des „Kriegszustandes“ treten die Kriegsgesetze und Kriegsverordnungen ohne weiteren Befehl in Kraft, und die in anderen Gesetzen für den Kriegszustand vorgesehenen Rechtsfolgen werden wirksam.

Falls der „Verteidigungszustand“ nicht schon vorher erklärt wird, treten die Bestimmungen über den Verteidigungszustand mit Erklärung des Kriegszustandes in Kraft.

Es ist damit zu rechnen, daß der Kriegszustand aus außenpolitischen Rücksichten (Kriegsschuldfrage pp) nicht befohlen wird, auch wenn es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung mit einem äusseren Feinde kommt. Es sind deshalb Rechtsverordnungen vorzusehen, daß die in den einzelnen Gesetzen für den „Krieg“ vorgesehenen Anordnungen auch für den vorliegenden Fall gelten.

Diese Verordnungen müssen so gehalten sein, daß ein „Krieg“ im völkerrechtlichen Sinne nicht vorliegt.

Demnach zieht die Anordnung der Mobilmachung (X- oder Mob.Fall) noch nicht die für den „Kriegsfall“ in den einzelnen Gesetzen vorgesehenen Rechtsfolgen nach sich.

Eine dem Kriegsfall möglicherweise vorausgehende Spannungszeit muß bis an die Grenzen des außenpolitisch Tragbaren ausgenutzt werden, um die Kriegsbereitschaft des Reiches herzustellen.

Dementsprechend

— Seite 4 —

Ziffer Dementsprechend werden folgende 3 Stufen des Ablaufs der Mobilmachung unterschieden:

4 a) Die Spannungszeit.

In der „Spannungszeit“ sollen unter möglichster Vermeidung jeder außenpolitischer Belastung und Herausforderung die Grundlagen für den zuverlässigen Ablauf der eigentlichen Mobilmachung geschaffen und Einzelmaßnahmen der Mobilmachung vorausgenommen werden.

Diese „Vorausmaßnahmen“ werden in den Mobilmachungsplänen der Wehrmacht in Spannungsstufen gegliedert.

Für die Zivilverwaltungen werden besondere Stufen innerhalb der Vorausmaßnahmen nicht unterschieden, da eine wesentlich beweglichere Anordnung nötig ist.

Die Vorausmaßnahmen werden auf Grund der Friedensgesetzgebung durchgeführt.

Tatsache und Zweck der Vorausmaßnahmen sind innerhalb der betreffenden Zivilverwaltung weitmöglichst zu tarnen.

Die „Spannungszeit“ als solche wird nicht befohlen, sondern ist nur der technische Ausdruck für eine Zeit besonderer außenpolitischer Spannung, in der vorbereitende Maßnahmen („Vorausmaßnahmen“) angeordnet werden können.

4 b) Die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (X-Fall).

Sie dient unter weitmöglichster Tarnung ihres Zweckes der planmäßigen Mobilmachung der Wehrmacht, sowie erforderlichenfalls der getarnten Mobilmachung von Staat,

Wirtschaft und Volk. Es besteht die Möglichkeit, daß der X-Fall nur für die Wehrmacht oder Teile derselben angeordnet wird.

Wenn

— Seite 5 —

Ziffer Wenn von einer öffentlichen Verkündung des „Verteidigungszustandes“ abgesehen wird, muß die Durchführung der Mobilmachung auf dem Verwaltungswege sichergestellt werden.

Als Rechtsgrundlage dienen die auf eine getarnte Mobilmachung zugeschnittenen Friedensgesetze (Wehrleistungsgesetz, Notdienstverordnung u.a.).

Der X-Fall wird u.U. angeordnet, ohne daß die Maßnahmen gem. 4 a) vorausgegangen sind.

4 c) Allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob.Fall).

Sie schließt die Mobilmachung der Wehrmacht und des Staates, der Wirtschaft wie des gesamten Volkes ein, sofern nicht in dem Mobilmachungsbefehl besondere Einschränkungen (z.B. örtliche Begrenzung) befohlen werden. Im Regelfall löst die Anordnung der allgemeinen Mobilmachung die vorgesehenen Mobilmachungsmaßnahmen der Wehrmacht, aller Behörden und Dienststellen planmäßig aus mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Maßnahmen (Kennziffern) für die Überwachung und Prüfung des Nachrichtenverkehrs, die in jedem Fall erst auf besondere Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht in Kraft treten.

Die Durchführung der Mobilmachung gründet sich, ebenso wie der X-Fall, auf die für eine getarnte Mobilmachung zugeschnittenen Friedensgesetze.

Die allgemeine Mobilmachung kann angeordnet werden, ohne daß die Spannungszeit oder die Mobilmachung ohne öffentliche

— Seite 6 —

Ziffer öffentliche Verkündung vorausgegangen sind.

5 Bekanntgabe und Durchführung der Mobilmachungsmaßnahmen.

5 a) Die für die Spannungszeit vorgesehenen Vorausmaßnahmen werden durch den Führer und Reichskanzler

auf Antrag des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht bzw. des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung oder des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, die den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht zu beteiligen haben, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Reichsressorts einzeln, gruppenweise oder in ihrer Gesamtheit angeordnet. Die vom Führer und Reichskanzler getroffenen Anordnungen werden durch das Oberkommando der Wehrmacht an die obersten Zivilverwaltungen bekannt gegeben; an die unter den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und Wirtschaft zusammengefaßten Ressorts über diese.

Die angeordneten Maßnahmen werden nach den Weisungen der obersten Reichsbehörden durchgeführt, soweit nicht Wehrmachtdienststellen ausdrücklich beauftragt sind, zur Auslösung von Maßnahmen die mittleren oder unteren Zivilbehörden unmittelbar anzuweisen.

Letzteres kommt in Frage für folgende Fälle (gegebenenfalls erst für den X-Fall oder die allgemeine Mobilmachung):

- (1) Räumung und Freimachen des Kampfgebietes gem. Richtlinien für die „Räumung feindbedrohten Reichsgebietes“ Heft 1 Ziffer 14 und 15 bzw. „Freimachen des Kampfgebietes im Westen“ und den entsprechenden Bestimmungen für den Osten.

(2) Aufstellung

— Seite 7 —

- Ziffer (2) Aufstellung der Grenzwehrmacht einschl. Schaltung des zugehörigen Nachr. Sondernetzes gem. Best. für den VGAD v. Sept. 1937 Ziff. 24 und Anl. 10, Ziff. 12
- (3) Aufstellung des VGAD einschl. Schaltung des zugehörigen Nachrichtensondernetzes gem. Best. für den VGAD v. Sept. 1937, Anl. 1, Ziff. 2 und Anl. 10, Ziff. 12,
 - (4) Aufstellung von Feldgendarmarie-Einheiten.

Für diese Maßnahmen können Stichworte (keine Kennziffern) mit militärischen Dienststellen verabredet werden.

Alle übrigen, sonst von militärischen Dienststellen an zivile Behörden bekannt gegebenen Stichworte dienen nur zur Unterrichtung der betr. Behörde über Maßnahmen

innerhalb des militärischen Bereiches. Diese Stichworte sind nicht in die Mob.Kalender einzuarbeiten, sondern auf besonderem Blatt beizufügen.

Unbeschadet dessen ist ein Einverständnis mit militärischen Dienststellen über die Vorbereitung einzelner Maßnahmen im Frieden und deren Durchführung (nach Aufruf auf dem zivilen Dienstweg) im Kriege in allen Fällen unerlässlich, wo militärische und zivile Belange sich berühren.

5 b) Der X-Fall (Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung)

wird vom Führer und Reichskanzler angeordnet. Bekanntgabe an die obersten Reichsbehörden erfolgt in gleicher Weise wie bei den Vorausmaßnahmen.

Falls der X-Fall nur für die Wehrmacht oder Teile derselben angeordnet wird, werden im zivilen Bereich einzelne Mob.Maßnahmen durch Auslösung von Kennziffern oder durch Sonderbefehl angeordnet.

Die

— Seite 8 —

Ziffer Die Mobilmachungsmaßnahmen werden durch die obersten Reichsbehörden selbstverantwortlich durchgeführt mit der Einschränkung, daß die Tatsache der Mobilmachung in der Öffentlichkeit (diplomatischer Verkehr, Presse, öffentliche Aufrufe und Bekanntmachungen, Rundfunk usw.) keine Erwähnung finden darf. Hierbei ist zu Grunde zu legen, daß die Einzelmaßnahmen zu tarnen sind, soweit es ohne Gefährdung ihrer Durchführbarkeit möglich ist. Das Wesentliche ist, daß die voraussichtlichen Gegner keine juristische Handhabe für die Kriegseröffnung oder ihre eigene Mobilmachung gewinnen können. Dazu notwendige Sperrung einzelner Maßnahmen des Abschnitts II (Mobilmachung) ordnet das Oberkommando der Wehrmacht an.

Grundsätzlich wird jeder Aufruf bzw. jede Sperrung von Kennziffern in der Spannungszeit oder im X-Fall den Oberkommandos der 3 Wehrmachtteile zu deren Unterrichtung vom Oberkommando der Wehrmacht mitgeteilt werden.

5 c) Allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob.Fall)

Sie wird durch den „Mobilmachungsbefehl“ des Führers und Reichskanzlers öffentlich angeordnet.

- 5 d) Für Teile der Wehrmacht wird beschleunigtes Ausrücken vorbereitet. Die Herstellung der „Marschbereitschaft“ der hierzu vorgesehenen Einheiten des Heeres und der Kriegsmarine bzw. der „Einsatzbereitschaft“ der Luftwaffe bedarf der besonderen Unterstützung durch die Zivilverwaltungsbe-

hörden.

— Seite 9 —

Ziffer hören. Diese Maßnahme kann auch schon in der Spannungszeit angeordnet werden.

Da sich die „Marschbereitschaft“ bzw. „Einsatzbereitschaft“ nur in bestimmten Teilen des Reichsgebietes auswirkt, und nur bestimmte Verwaltungen berührt werden, werden die beteiligten Zivilverwaltungsbehörden unmittelbar durch diejenigen Wehrmachtdienststellen, in deren Bereich sich die „Marschbereitschaft“ bzw. „Einsatzbereitschaft“ vollzieht, benachrichtigt.

Die Anordnung der „Marschbereitschaft“ bzw. „Einsatzbereitschaft“ wird außerdem den in Frage kommenden Reichsministerien, den G.B. usw. durch das Oberkommando der Wehrmacht mitgeteilt.

- 6 Weitergabe der Mob.Anordnungen durch die einzelnen Verwaltungen.

Die allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob.Fall) wird den Reichsbehörden usw., den mittleren und unteren Zivilbehörden durch ein Mob-Telegramm im Mobilmachungsfall durch die DRP bekanntgegeben.

Die DRP stellt hierzu im Benehmen mit den übrigen Reichsbehörden einen Verteilungsplan auf. Die „allgemeine Mobilmachung“ wird der Öffentlichkeit gegenüber außerdem durch Rundfunk, öffentliche Aufrufe usw. bekanntgegeben.

Für „Spannungszeit“ und „X-Fall“ geben die obersten Reichsbehörden Einzelanordnungen in ihren Bereichen. Eine Bekanntgabe der Mob.Stufen und der für sie auszulösenden

Maßnahmen

— Seite 10 —

Ziffer Maßnahmen durch Kreistelegramme der DRP findet nicht statt.

Alle Mob.Anordnungen sind auf dem schnellsten Wege an die unterstellten Dienststellen weiterzugeben.

Bei fernmündlicher Weitergabe ist zur Vermeidung von Irreführungen durch entsprechende Fragestellung die Persönlichkeit des durchgebenden Beamten festzustellen. Bleiben trotzdem Zweifel über die Persönlichkeit, so sind sie durch erneuten Anruf auszuschalten.

Die Anordnung von Maßnahmen, durch welche Wehrmachtdienststellen oder Behörden anderer Ressorts mittelbar oder unmittelbar betroffen werden, ist diesen zur Kenntnis zu bringen.

Wird die Anordnung von Mob.Stufen bei einer Behörde auf nicht dienstlichem Wege bekannt, so ist umgehend durch Anfrage bei den vorgesetzten Dienststellen zu klären, ob Maßnahmen ausgelöst werden dürfen. Die Art der Weiterbeförderung aller Mob.Anordnungen ist in den Mob.-Kalendern der Behörden festzulegen. Dabei kann vorausgesetzt werden, dass der Tag- und Nachtdienst im Fernsprechverkehr im Rahmen der Vorausmaßnahmen für die Spannungszeit eingerichtet ist.

B. Mobilmachungsvorbereitungen.

=====

Grundsätze für die Aufstellung des „Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen.“

- 7 Die Mobilmachungspläne der Wehrmacht und das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen schaffen der verantwortlichen

— Seite 11 —

Ziffer wortlichen Staatsführung den Gesamtüberblick über den Umfang der vorbereiteten Mobilmachungsmaßnahmen und ihrer politischen Tragweite. Sie sind so in Übereinstimmung gebracht, dass die Einheitlichkeit der Gesamtmobilmachung gewährleistet ist.

- 8 „Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen“ enthält alle Maßnahmen der zivilen staatlichen Verwaltung im Grossen, welche einerseits die Operationsfähigkeit der Wehrmacht unmittelbar unterstützen, oder andererseits der Kriegsbereitschaft von Staat, Wirtschaft und Volk dienen.

- 9 Die in Ziffer 4 erläuterten Mobilmachungsstufen
- a) Spannungszeit,
 - b) Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung
(X-Fall)
 - c) Allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher
Verkündung (Mob.Fall)

bilden die Grundlage für die Aufstellung des „Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen“.

- 9 a) Die Vorausmaßnahmen für die Spannungszeit bilden in jedem Teil des Mobilmachungsbuches den Abschnitt I.

Die Vorausmaßnahmen für die Zivilverwaltungen werden in der Spannungszeit beweglich je nach Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage angeordnet. Soweit die Vorausmaßnahmen für die Zivilverwaltungen der unmittelbaren Unterstützung der Wehrmacht dienen, wird ihre Anordnung von Fall zu Fall den Vorausmaßnahmen der Wehrmacht angeglichen.

- 9 b) Die Massnahmen für die Mobilmachung bilden in jedem

— Seite 12 —

Ziffer Teil des Mob.Buches den Abschnitt II mit der Massgabe, daß sie bei der „Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (X-Fall)“ nach den Bestimmungen der Ziffer 4 b) ohne Veröffentlichung durchgeführt werden, während sie bei der allgemeinen Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob.Fall) in der Regel keinerlei Beschränkungen unterworfen sind. Die besonders gekennzeichneten Maßnahmen (Kennziffern) für die Überwachung und Prüfung des Nachrichtenverkehrs treten jedoch in jedem Fall erst auf besondere Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht in Kraft (vergl. Ziffer 4 c).

Die Vorausmaßnahmen für die Spannungszeit sind im Abschnitt II (Mobilmachung) in roter Farbe aufgenommen.

Zweck dieser Zusammenfassung im Abschnitt II ist, eine geschlossene Übersicht für den plötzlichen Eintritt der Mobilmachung (ohne vorausgehende Spannungszeit) zu schaffen.

Die für alle Verwaltungen gemeinsamen Mob.Maßnahmen sind in einem besonderen Teil II des Mobilmachungsbuches zusammengefasst. Sie sind in den einzelnen Teilen des Mob.Buches nicht mehr aufgeführt.

10 Jeder Teil des „Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen“, damit auch jede oberste Reichsbehörde, erhält bestimmte Kennziffern, mit denen die einzelnen Maßnahmen laufend zu bezeichnen sind.

Zweck dieser Kennziffern ist, bestimmte Maßnahmen rasch und u.U. getarnt auslösen zu können. Um Verwechselungen mit den Kennziffern der Wehrmachtteile auszuschliessen, ist bei

Anordnung

— Seite 13 —

Ziffer Anordnung von Kennziffern des Mob.Buches der Zivilverwaltungen vor die betreffende Kennzifferzahl ein „Z“ (= Zivilverwaltungen) zu setzen.

11 Das „Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen“ enthält im

Teil I:

die Einführung in das Mob. Buch für die Zivilverwal- tungen.	Ziffer 1 — 100
--	----------------

Teil II:

die für alle Verwaltungen geltenden Massnahmen.	Kennziffer 0101 — 0500
--	------------------------

In den folgenden Teilen die Maßnahmen der einzelnen Obersten Reichsbehörden:

Teil III:

Auswärtiges Amt	Kennziffer 0501 — 1000
-----------------	------------------------

Teil IV:

Reichsministerium des Innern	” 1001 — 1500
------------------------------	---------------

Teil V:

Reichsministerium für Volks- aufklärung und Propaganda	” 1501 — 2000
---	---------------

Teil VI:

Reichsjustizministerium	” 2001 — 2500
-------------------------	---------------

Teil VII:

Reichsministerium für Wissen- schaft, Erziehung u.Volks- bildung	” 2501 — 3000
--	---------------

Teil VIII:

— Seite 14 —

Ziffer	Teil VIII:		
	Reichsverkehrsministerium (Kraftfahrwesen, Schiffahrt und Wasserstraßen)	Kennziffer	3001 — 3500
	Teil IX:		
	Reichspostministerium	”	3501 — 4000
	Teil X:		
	Reichsverkehrsministerium (Eisenbahn-Abteilungen)	”	4001 — 4500
	Teil XI:		
	Generalinspektor für das deut- sche Strassenwesen	”	4501 — 5000
	Teil XII:		
	Die besonderen Maßnahmen des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft	”	5001 — 5500
	Teil XIII:		
	Reichswirtschaftsministerium	”	5501 — 6000
	Teil XIV:		
	Reichsministerium für Er- nährung und Landwirtschaft	”	6001 — 6500
	Teil XV:		
	Reichsfinanzministerium	”	6501 — 7000
	Teil XVI:		
	Reichsarbeitsministerium	”	7001 — 7500
	Teil XVII:		
	Reichsforstmeister	”	7501 — 8000
	Teil XVIII:		
	Reichsbankdirektorium	”	8001 — 8500
			Teil XIX:

— Seite 15 —

Ziffer	Teil XIX:		
	Reichsstelle für Raumordnung	Kennziffer	8501 — 9000
	Teil XX:		
	NSDAP	”	9001 — 9500

12 Auf Grund der im „Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen“ im Grossen festgelegten Maßnahmen führen die einzelnen Verwaltungen in ihrem Bereich Mobilmachungskalender.

Sie enthalten die zur Durchführung notwendigen Einzelmaßnahmen und Erläuterungen in derselben Ordnung und mit derselben Kennziffer wie im Mobilmachungsbuch.

Diese Übereinstimmung der Kennziffern des Mob.Buches und aller Mob.Kalender ist zur raschen und getarnten Weitergabe der nach dem Mob.Buch angeordneten Maßnahmen im ganzen Reichsgebiet erforderlich.

Die „Mobilmachungskalender der Zivilverwaltungen“ sind nach den Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht einheitlich anzulegen und weiterzuführen.

C. Sicherstellung des Geldbedarfs für die Mobilmachung.
=====

13 Der für den Mob.Fall für Zwecke der Wehrmacht und der Zivilverwaltungen bei den Reichsbankanstalten sicher gestellte Zahlungsmittelbedarf kann bereits für die Vorausmassnahmen und die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (X-Fall) in Anspruch genommen werden.

Die

— Seite 16 —

Ziffer Die unbedingt erforderlichen Zahlungen sind bis zum Erlass des Mobilmachungsbefehls zunächst bei den bisherigen Haushaltskapiteln usw. unter einem besonderen Abschnitt zu buchen und später auf den Kriegshaushalt zu übernehmen, sofern nicht andere Anweisungen ergehen.

Diese Anordnung ist allen Mob.Kalendern beizufügen.

D. Termine für die Mob.Vorbereitungen der Zivilverwaltungen.
=====

14 Die Aufnahme jeder neuen Maßnahme in das „Mob.Buch für die Zivilverwaltungen“ ist beim Vorsitzenden des Reichsverteidigungsausschusses (Abteilung Landesverteidigung im OKW) zu beantragen.

15 Um für das laufende Mobilmachungsjahr eine Stetigkeit in der kalendermässigen Vorbereitung der Maßnahmen sicherzustellen, sind Änderungen und möglichst auch neue Maßnahmen nur einmal im Jahr spätestens zum 1. November zu beantragen.

Auf Grund dieser Anträge wird das Mob.Buch zum nächstfolgenden 1.2. derart berichtigt, dass es während des laufenden Mob.Jahres (1.4. — 31.3.) für die kalendermässigen Vorbereitungen massgebend ist.

DOCUMENT 1643-PS

FILES COVERING PERIOD 7 NOVEMBER 1942 TO 16 AUGUST 1943 CONCERNING TERRITORIAL EXPANSION FOR THE CONCENTRATION CAMP OF AUSCHWITZ AND THE CREATION OF AN AUTONOMOUS LOCAL POLICE DISTRICT AUSCHWITZ (EXHIBIT USA-713)

BESCHREIBUNG:

Elf S'e in rosa Stolzenberg-Halbhefter | die dem elften S als Anlage beigegebenen Landkarten sind nicht wiedergegeben.

Erstes S: Ds | U im BeglVm Kop | l daneben Stp violett mit Hoheitszeichen: „Reichsfinanzministerium Ministerial-Kanzlei“ | Bk dr, außer „Der Beauftragte . . . Ost“ und Aktenzeichen | r n Adr'n folgende Abzeichnungs-Vm'e untereinander: „H Hoffmann (unl Wort) C 3/12“ (Blau); über „C 3/12“: erl C (Blei) | r n Adr „c“ Stp rot: „Reichsministerium des Innern -1.DEZ.1942 Vm V b 9.324.42 3000“ (Aktenzeichen und Nummer Ti; die Zahl „3000“ unterhalb des Stp-Randes) | l u Ecke des Stp: V (Blei) und r u Ecke: P unl. 1/12 (Blei) | unter Datum Stp: „IVa 2.78/1944 11089“ („2,78“, letzte „4“ von „1944“ und „11089“ Ti) | im Adr „d“ unterstrichen Rot | Unterstreichungen im T Blau

Der Reichsminister
der Finanzen

Der Beauftragte für die Fragen der
Haupttreuhandstelle Ost

0 5 8 8 0 6 2 7 B H T O.....

Berlin W 8, 29. November 1942

Wilhelmplatz 1/2

Fernsprecher: 12 00 15

Postscheckkonto: Berlin

Nr. 25955

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Zu c: Ihr Vorgang 223.10 III H-Kai/S

Zu e: Ihr Erlaß vom 23. Mai 1942 VI b 67 g an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Kattowitz

Aussonderung von Grundstücken aus der Beschlagnahmemasse der Haupttreuhandstelle Ost für Zwecke der Waffen-SS ::-: in Auschwitz ::-:

Ich übersende Durchschlag eines Schreibens des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei —SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt — vom 7. November 1942 mit der Bitte um vorläufige Kenntnisnahme.

Ich lade zur Besprechung der Angelegenheit auf Donnerstag, ::-: 17. Dezember 1942, ::-: 10 Uhr, im Dienstzimmer Nr. 170/171 ein und bitte um Entsendung eines Vertreters.

Im Auftrag
gez. Dr. Casdorf

Beglaubigt
Unterschrift (unl)
Obersteuersekretär

- a) Herrn Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums —Stabshauptamt—
z. Hd. von Herrn Sachbearbeiter Dr. Fiedler

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

- b) Zentralbodenamt,
z. Hd. von Herrn Sachbearbeiter Koch

Berlin NW 7
Friedrichstr. 110/112

- c) Haupttreuhandstelle Ost

Berlin W 9
Potsdamer Str. 28

- d) Herrn Reichsminister des Innern

Berlin

- e) Herrn Reichsminister der Justiz

Berlin
— Sammelanschrift —

Zweites S: Ds | Bk dr, außer Aktenzeichen | o r „Einschreiben!“ Rot unterstrichen | Unterstreichung im Betr.-Vm Blau, alle anderen einschl. des Randstriches zwischen *1 und *2 Blei | Seite 1 l u Aktenzeichen: V b 9.324.42 (Ti); u Mi: 0.5880-627 BHTO (Ti rot)

Der Reichsführer **SS** und Chef der Deutschen Polizei
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61 Berlin, den 7. November 1942
 Fernsprecher 76 51 01 Lichterfelde-West

Diktatzeichen: Dr. A/Dt. Unter den Eichen 126 - 135
 A III/2/8207

Im Antwortschreiben unbedingt
 anzugeben!

::-: Einschreiben! :-::

Betr.: Aussonderung von Grundstücken aus der Beschlag-
 nahmemasse der Haupttreuhandstelle Ost für Zwecke
 der Waffen-**SS** :-: in Auschwitz :-:

Bezug: Mündliche Rücksprache vom 3.11.42 zwischen Herrn
 Oberfinanzpräsidenten Dr. Casdorf, Herrn Amtsrat
 Pape und **SS**-Obersturmführer d.R.Dr. Ast,
 Az.: 0 5880 — 538 BHTO.

Anlg.: —9—

An den
 Herrn Reichsminister
 der Finanzen
 Berlin W 8
 Wilhelmplatz 1/2

Die vom Reichsführer-**SS** gestellten Aufgaben erfordern für das Konzentrationslager Auschwitz die Erweiterung des Gebiets auf die kartenmäßig bereits festgelegten Grenzen (Gesamtgebiet etwa 4640 ha).

Der Reichsführer-**SS** wünscht, daß für dieses Gebiet, ebenso wie es bei den Truppenübungsplätzen der Wehrmacht geschehen ist, möglichst schnell ein eigener Gutsbezirk gebildet wird. Die Bildung eines solchen Gutsbezirkes setzt nach § 1 Abs.1 der Verordnung über gemeindefreie Grundstücke und Gutsbezirke vom 15. November 1938 (RGBl. I S. 1631, 1632) voraus, daß sich das gesamte Gebiet im Eigentum des Reiches befindet. Im übrigen drängen die ziemlich verwickelten Eigentumsverhältnisse ohnehin zu einer baldigen Klärung. Das Eigentum an allen Grundstücken im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz

muß auf möglichst einfachem und schnellem Wege auf die Waffen-~~SS~~, d.h. rechtlich gesehen auf das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichsführer-~~SS~~ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern; ~~SS~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, übertragen werden. Dieses Gebiet besteht aus

1.) land- oder forstwirtschaftlichem Grundbesitz von Polen und Juden. Insoweit ist die Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zuständig;

— Seite 2 —

2.) aus städtischem Grundbesitz und einigen gewerblichen Betrieben von Polen und Juden. Diese Grundstücke unterliegen der Verfügung durch die Haupttreuhandstelle Ost;

3.) aus Grundbesitz, der ehemals dem polnischen Staat gehörte und deshalb nach der Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung der in den Grundbüchern des Deutschen Reiches für den ehemaligen polnischen Staat eingetragenen Rechte vom 26. August 1941 (RGBl. I S. 533, 534) zu behandeln ist;

4.) aus Gemeindeeigentum,

5.) aus Kircheneigentum. Insoweit findet die Verordnung über die Einziehung volks- oder reichsfeindlichen Vermögens in den eingegliederten Ostgebieten vom 14. August 1942 (RGBl. I S.514) Anwendung;

6.) aus dem Eigentum von Volksdeutschen.

Für jede dieser einzelnen Kategorien sind verschiedenste oberste Reichsbehörden zuständig, die Ihnen im einzelnen bekannt sind. Es wäre nun durchaus unzweckmäßig, dass jede dieser obersten Reichsbehörden die Überführung des ihrer Zuständigkeit unterliegenden Grundeigentums in das Eigentum der Waffen-~~SS~~ gesondert abwickelt, denn auf diese Weise wären Überschneidungen und Doppelbuchungen oder auch Auslassungen im Grundbuch nicht zu vermeiden. Man muß dabei bedenken, daß es unmöglich ist, im einzelnen für jedes der vielen tausend Grundstücke herauszusuchen, welcher Zuständigkeit es unterliegt. Der Reichsminister der Justiz hat dieser Tatsache bereits dankenswerter Weise Rechnung getragen und die Anordnung vom 23. Mai 1942 betreffend Grundbuchanlage in den Bezirken Auschwitz und Krenau (VI b 67g) erlassen, die es ermöglicht, für den größten Teil der Katastralgemeinden im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz in vereinfachter Form ein neues Grundbuch anzulegen. Diese Verordnung braucht nur noch entsprechend erweitert zu werden.

Mein Vorschlag geht deshalb dahin, daß sämtliche beteiligten obersten Reichsbehörden den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bzw. das örtlich zuständige Bodenamt Kattowitz ::-: ermächtigen, ::-: Grundstücke, die an sich nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (s. Nr. 2—6), mit ::-: einzuziehen ::-: und in das Eigentum des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsführer-~~SS~~ und Chef der Deutschen Polizei im RMdI., ~~SS~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, zu ::-: über-^{*2}führen. ::-: Die Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums — Zentralbodenamt — hat sich bereits grundsätzlich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Soweit es sich um das Eigentum von Volksdeutschen handelt, wird der Volksdeutsche, je nachdem, in welche Spalte der Volksliste er eingetragen ist, vom Bodenamt Kattowitz entweder durch Ersatzland oder in Geld abgefunden, das dann von hier aus zurück-erstattet wird. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erscheint deshalb besonders geeignet für diese Aufgabe, weil das Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz überwiegend aus land- und forstwirtschaftlichem

— Seite 3 —

Grundbesitz besteht.

Ich bitte, die beteiligten obersten Reichsbehörden zu einer Besprechung über meinen Vorschlag einzuladen und mir Zeit und Ort dieser Besprechung rechtzeitig bekanntzugeben. Für Ihre Zwecke füge ich 9 Exemplare meines Schreibens bei. Von der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums bitte ich die Sachbearbeiter, Herrn Dr. F i e d l e r vom Stabshauptamt, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 140, und Herr K o c h vom Zentralbodenamt, Berlin NW 7, Friedrichstraße 110/112, zu der Besprechung hinzuzuziehen.

gez. P o h l

~~SS~~-Obergruppenführer
und General der Waffen-~~SS~~.

Drittes S: Ds | Adr (unter Bk und l u Ecke) und Übersendungs-Vm (Rückseite) Erstschrift | U im Übersendungs-Vm Namenszug-Stp violett | Vorderseite des Blattes und „Schnellbrief“ rot umrandet (dr) | l n Übersendungs-Vm Stp rot: „Reichsministerium des Innern -9.DEZ.1942 Nm. V b 9.334.42 3000“ („V b 9.334.42“ und „3000“ Ti; „3000“ unterhalb des Stp) | l u Ecke des Stp: V (Blei) | unterhalb des Stp Schrägstrich (Blau) | l n U: Verbinden mit V b. 9.324/42. G 14/12 (Kop) | hs-Unterstreichung Blei

Der Chef der Ordnungspolizei.

O - V u R. O r g . 4 5 4 / 4 2 . Berlin NW 7, den 8. Dezember 1942
Unter den Linden 74

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Kattowitz.

Schnellbrief Eilt sehr!

Betr.: Schaffung eines selbständigen Ortspolizeibezirks
für das Interessengebiet des Konzentrationslagers
in Auschwitz —.

Zu I P 1 vom 10. November 1942 —.

Mit den in Ihrem Bericht vorgetragenen Maßnahmen hinsichtlich
des Konzentrationslagers in Auschwitz bin ich einverstanden.

Ich bitte daher, für das Interessengebiet des Konzentrationslagers
(Lager und Wohnsiedlung) in Auschwitz einen selbständigen Orts-
polizeibezirk zu schaffen und dem Lagerkommandanten die Geschäfte
des Ortspolizeiverwalters zu übertragen. Es dürfte dabei zweck-
mäßig sein, die Gestellung eines ständigen Vertreters des Lager-
kommandanten als des Ortspolizeiverwalters vorzusehen.

Die kreispolizeilichen Zuständigkeiten des Landrats in Bielitz
sowohl die landespolizeilichen Zuständigkeiten des Regierungs-
Präsidenten in Kattowitz werden durch diese Regelung nicht
berührt. Ich bitte jedoch, dem hier vorgetragenen Wunsche des
//Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes nach Delegation der bau-
polizeilichen Zuständigkeiten für die reichseigenen Bauten im Bezirk
des Konzentrationslagers vom Landrat auf den Lagerkommandanten
als Ortspolizeiverwalter zu entsprechen.

Die Befugnisse der Polizeiaufsichtsbehörden sind gegenüber dem
als selbständigen Ortspolizeibezirk organisierten

Konzentrationslager

An die
Abteilung V.

— Rückseite —

Konzentrationslager insoweit gegeben, als der Lagerkommandant
als Ortspolizeiverwalter tätig wird. Bei der Ausübung der Polizei-
aufsichtsbefugnisse ist daher in jedem Falle eingehend zu prüfen,
ob die vom Lagerkommandanten getroffenen Maßnahmen eine
Grundlage in seinen Vollmachten als Ortspolizeiverwalter finden
oder ob sie nicht als Ausfluß seiner Disziplinargewalt gegenüber
dem Stammpersonal zu werten sind. Maßnahmen des Lager-
kommandanten gegenüber den Häftlingen dürften grundsätzlich
keinen polizeilichen Charakter tragen.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Gendarmerie innerhalb des Konzentrationslagers nur auf besondere Anforderung des Lagerkommandanten tätig werden darf.

Über die getroffenen Maßnahmen bitte ich, mir zu gegebener Zeit besonders zu berichten.

Ihr Bericht v. 30. November 1941 ist hier nicht eingegangen.

Vorstehenden Abdruck eines Erlasses an den Regierungs-Präsidenten in Kattowitz übersende ich mit der Bitte um ::::: Kenntnisnahme. :::::

Ihre Beteiligung ist wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit unterblieben.

In Vertretung:

Bracht

Viertes S: Ds | Bk dr, außer | o „Der Beauftragte ... Ost“ und Aktenzeichen ms | BeglVm Stp violett U Kop | | daneben Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Reichsfinanzministerium Ministerial-Kanzlei“ | unter Datum: / 15./I. G. (Blei) | Unterstreichung im Adr Rot

Abschrift

Der Reichsminister der Finanzen	Berlin W 8, 12. Januar 1943 Wilhelmplatz 1/2
—Der Beauftragte für Fragen der Haupttreuhandstelle Ost—	Fernsprecher: 12 00 15 Postscheckkonto: Berlin Nr.25955

0 5 8 8 0 — 6 9 0 B H T O

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Aussonderung von Grundstücken aus der Beschlagnahmemasse der Haupttreuhandstelle Ost für Zwecke der Waffen-ff in Auschwitz,

Ihr Schreiben vom 7. November 1942 A III/2/8207—Dr.A/Dt, mein Schreiben vom 29. November 1942 0 5880 — 627 BHTO

Ich übersende

- Niederschrift über die Besprechungen vom 17. und 18. Dezember 1942 und
- Vollmachtserklärung für die Zwecke der Vorlage bei den zuständigen Amtsgerichten —Grundbuchämtern—.

Die

— Rückseite —

Die an den Sitzungen beteiligten Dienststellen und der Reichsminister der Justiz haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrag
gez. Dr. Casdorf

Reichsführer-~~///~~ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern— ~~///~~-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt-
Berlin-Lichterfelde West, Unter den Eichen 126/135

Ich übersende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Dr. Casdorf

- a) Herrn Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums-
Stabshauptamt-
z. Hd. von Herrn Sachbearbeiter Dr. Fiedler,
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Beglaubigt
Posselt
Kanzleiangestellte

- b) Zentralbodenamt,
z-Hd. von Herrn Sachbearbeiter Koch, Berlin NW 7
Friedrichstr. 110/112,
- c) Haupttreuhandstelle Ost, Berlin W 9 Potsdamer Str. 28
- d) ::::: Herrn Reichsminister des Innern, Berlin :::::
- e) Herrn Reichsminister der Justiz, Berlin

Fünftes S: Ds l hs Unterstreichungen Lila

Niederschrift

über die Besprechung vom 17. und 18. Dezember 1942
betreffend Aussonderung von Grundstücken aus der Beschlagnahmemasse der Haupttreuhandstelle Ost für Zwecke der Waffen-~~///~~ in
Auschwitz

Vorgang im Reichsfinanzministerium: 0 5880 — 627 BHTO

Die Teilnehmer an der Besprechung sind in der angeschlossenen Anwesenheitsliste verzeichnet.

Dr Ast vom Reichsführer ~~///~~ gab in kurzen Umrissen das wieder, was im Schreiben des Reichsführers ~~///~~ vom 7. November 1942 bereits

niedergelegt war. Die Bildung eines Gutsbezirks, auf die der Reichsführer H drängt, ist davon abhängig, daß der Besitz auf das Deutsche Reich umgeschrieben ist (§ 1 Abs.1 der VO vom 15. November 1938, RGBl I S.1631). Um eine restlose und schnelle Erfassung dieses innerhalb der gezogenen Grenzen des Konzentrationslagers vorhandenen Besitzes und seine grundbuchmäßige Umschreibung durchzuführen, ist Voraussetzung, daß die verschiedenen Dienststellen, die innerhalb dieses Areals Verfügungsgewalt über den Grundbesitz haben, diese Verfügungsgewalt auf eine Behörde übertragen. Das Zentralbodenamt, eine Dienststelle des Reichsführers H , sei-dafür die geeignete Stelle, zumal der größte Teil des in Betracht kommenden Besitzes landwirtschaftlicher Besitz ist, für dessen Verwertung ohnehin der Festigungskommissar zuständig ist. Hinzu kommt, daß wegen des L landwirtschaftlichen Besitzes L : auch schon eine Einigung mit dem Reichsminister der Justiz durchgeführt sei, die zu einer Anweisung des Oberlandesgerichtspräsidenten Kattowitz geführt hat. Das Zentralbodenamt habe auch bereits früher in ähnlicher Weise, wie es jetzt vorgesehen ist, die Übertragung des Eigentums an Truppenübungsplätzen durchgeführt. Die Durchführung der hier in Betracht kommenden Aktion wird deshalb zweckmäßigerweise auch von den einzelnen Behörden auf das Zentralbodenamt übertragen auf Grund einer besonderen Vollmacht.

Dr. Ast wies insbesondere darauf hin, daß dieses Verfahren nur in Betracht kommen kann, wenn sich sämtliche Behörden diesem Verfahren anschließen. Schließt sich eine Behörde aus, muß die Durchführung der Aktion scheitern, weil er dann genötigt sei, für sämtliche Grundstücke die Zuständigkeit zu den einzelnen Reichsressorts festzustellen.

Der

— Seite 2 —

Der Vertreter des Referats Maedel im Reichsfinanzministerium, Regierungsrat Keller, wies darauf hin, daß gegen die Überlassung des K : Kirchenvermögens, K : das innerhalb des vorgesehenen Areals des KZ Auschwitz gelegen, an den Reichsführer H keine Bedenken bestehen. Die Reichsfinanzverwaltung habe aber erst Verfügungsgewalt über das Kirchenvermögen, sobald dieser Besitz durch die Behörden des Reichssicherheitshauptamts eingezogen worden ist. Der Vertreter des Reichsführers H wird wegen der Durchführung der Einziehung des Kirchenvermögens durch das Reichssicherheitshauptamt mit diesem in Verbindung treten.

Die gleiche Erklärung wird von Oberfinanzpräsident Dr. Casdorf für den im Gebiet des KZ Auschwitz gelegenen ::-: ehemaligen polnischen Staatsbesitz ::-: abgegeben, soweit er sich in der Verfügungsgewalt des Reichsministers der Finanzen befindet.

Der Vertreter des Reichsministers des Innern, Ministerialrat Dr. Kurt Hoffmann, hatte Bedenken, eine derartige Vollmacht wegen des ::-: Gemeindebesitzes ::-: zu erteilen. Die Aufsichtsbefugnis des Reichsministers des Innern über die Gemeinden gehe nicht so weit, daß der Reichsminister des Innern auch über das Eigentum von Gemeinden verfügen könne. Die Vertreter des Festigungskommissars wiesen darauf hin, daß ein Einwand in dieser Richtung nicht vermutet wurde. Die Abteilung V des Reichsministers des Innern, als deren Vertreter Ministerialrat Dr. Hoffmann auftrat, habe gerade in dem ähnlich liegenden Fall der Truppenübungsplätze ¹⁾ bereits dem Festigungskommissar Vollmachten erteilt, wie sie auch hier vom Reichsführer **SS** für zweckdienlich erachtet und vorgeschlagen werden.

Ministerialrat Dr. Hoffmann behielt sich die Stellungnahme seines Hauses vor und wird mit dem Reichsführer **SS** am Montag, den 21. Dezember 1942 besonders weiter verhandeln.

Dr. Ast bat, dass das Reichsfinanzministerium für die beteiligten Ministerien eine Vollmachtserklärung vorbereiten möge. Das wurde zugesagt.

Es wurde am 18. Dezember 1942 mit den in der Anwesenheitsliste angegebenen Sachbearbeitern der Haupttreuhandstelle Ost weiterverhandelt. Der Vertreter der Haupttreuhandstelle Ost, Dr. Evert, erklärte sich wegen der ::-: zur Verwaltung der Haupttreuhandstelle Ost gehörigen Grundstücke ::-: bereit, dem Zentralbodenamt entsprechende Vollmacht zu erteilen. Wegen der gewerblichen Betriebe wird die

Treuhandstelle

— Seite 3 —

Treuhandstelle in Kattowitz angewiesen werden, die kommissarischen Verwalter der Betriebe zu ermächtigen, Kaufverträge mit dem Reichsführer **SS** abzuschließen. Der Reichsführer **SS** wird die erforderliche Schuldenabwicklung im Einvernehmen mit der Treuhandstelle Kattowitz durchführen.

Oberfinanzpräsident Dr. Casdorf stellte zusammenfassend fest, daß eine Vollmacht zu erteilen ist:

¹⁾ Rand-Vm: „im ehemaligen Russland, wo weder Grundbuch noch Kataster bestand!“ (Kop)

- a) vom Reichsfinanzministerium für den in seiner Verwaltung befindlichen staatlichen Besitz und für das Kirchenvermögen,
 b) von der Haupttreuhandstelle Ost für das dieser Behörde unterliegende Grundvermögen.

Eine Bevollmächtigung erübrigt sich bei den der Haupttreuhandstelle Ost unterliegenden Gewerbebetriebes. Die Übertragung des durch die Bilanz der einzelnen Firmen ausgewiesenen Grundbesitzes wird durch unmittelbare Verkaufsverhandlungen zwischen dem Reichsführer // und dem kommissarischen Verwalter, der von der Haupttreuhandstelle Ost durch die Treuhandstelle Kattowitz beauftragt werden wird, durchgeführt werden.

Eine Bevollmächtigung erübrigt sich weiter bei der Übertragung des Eigentums der :-: Volksdeutschen :-: und der :-: Stadt Auschwitz. :-: Auch diese Grundstücke sind durch unmittelbare Verkaufsverhandlungen zwischen dem Reichsführer // und den Eigentümern auf den Reichsführer // zu übertragen. Eine Vollmacht des Festigungskommissars für das Zentralbodenamt erübrigt sich, weil das Zentralbodenamt Lokalbehörde des Festigungskommissars ist. Wegen des zur Zuständigkeit des Reichsministers des Innern gehörenden Grundbesitzes (Gemeindebesitz) bleibt das Ergebnis der Besprechung vom 21. Dezember 1942 abzuwarten.

Berlin, 18. Dezember 1942

gez. Dr.Casdorf gez. Pape
 Oberfinanzpräsident Amtsrat

Sechstes S: Ds

Abschrift

Reichsfinanzministerium

0 5 8 8 0 — 6 2 7 B H T O

Anwesenheitsliste

bei der kommissarischen Beratung vom 17. Dezember 1942,
 10 Uhr vormittags über Aussonderung von Grundstücken aus
 der Beschlagnahmemasse der Haupttreuhandstelle Ost für
 Zwecke der Waffen-// in Auschwitz

Name	Dienststellung	Vertretene Stelle
Dr. Casdorf	Ob.Finanzpräsident	RFM
Pape	Amtsrat	"
Frank	//Brigadeführer	RF //
Gentsch	//Hstf	"
Dr. Ast	//Obersturmführer	"
Keller	RR	RFM
Dr. Hoffmann	MR	MdI
Menke	ORR	"
Dr. Fiedler	Abt.Leiter	RF // -RKom.f.d.F.d.V
Dr. Gossel	MR	RFM
Miemetz	St.A.	"
Koch	Abt.Leiter	RF // Zentralboden- amt

Fortsetzung der Verhandlung am 18.12.42
mit den Vertretern der Haupttreuhandstelle Ost

Dr. Casdorf	Oberfinanzpräsident	RFM
Pape	Amtsrat	"
Dr. Ast	//Obersturmführer	RF //
Dr. Evert	Referent	HTO
Schulz	Rechtsanwalt	"

Siebentes S: Ds

Abschrift zu 0 5880 — 690 BHTO

Vollmacht

Zur Begründung des Eigentums des Deutschen Reichs, vertreten durch den Reichsführer // und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern — // Wirtschafts-Verwaltungshauptamt- Berlin-Lichterfelde West, Unter den Eichen 126/135, an den Grundstücken im Interessenbereich des Konzentrationslagers Auschwitz, bevollmächtige ich im Einvernehmen mit dem Leiter der Haupttreuhandstelle Ost das Bodenamt des Reichsführers // -Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums- in Kattowitz, für Grundstücke, soweit sie meiner Zuständigkeit im Rahmen der Verordnungen vom 15. Januar 1940 (RGBl I S. 174) und vom 14. August 1942 (RGBl I S.514) unterliegen und für die Grundstücke, für die die Zuständigkeit der Haupttreuhandstelle Ost den Verordnungen vom 15. Januar 1940 (RGBl I S. 174) und vom 17. September

1940 (RGBl I S. 1270) gemäß gegeben ist, die erforderlichen Erklärungen vor dem Amtsgericht Grundbuchamt abzugeben.

Berlin, 12. Januar 1943

Der Reichsminister der Finanzen,
zugleich für die Haupttreuhandstelle Ost

Im Auftrag

gez. Dr. Casdorf

(L.S.)

Achtes S: Bk (außer Aktenzeichen), „Referent“ und „Expedient“ dr | im Datum „20“ Blau, Kl darum und „22“ darüber Blei | Seite l r o „Sofort!“ Ti, zweimal Ti und einmal Rot unterstrichen | dreimal die Bezeichnung „Schnellbrief“ Rot umrandet, das erstmal auch Rot unterstrichen | unter Adr zu „1.“ bis „4.“ jeweils Stp rot: „Ab 22, .l. Kg“ | Seite l zwischen Datum und „Schnellbrief“ Stp violett: „Kanzlei Sch.St. 22.JAN.1943 Herr/Fr. Kai 22/1 Gef. Kai 22/1. Gel. 22/1. Th/Ne“ („Kai 22/1“ und „22/1. Th/Ne“ Blei, zweites „Kai 22/1.“ Kop) | r o über Stp: 15 (Blei) | Unterstreichung im T Lila | im T verschiedene Verbesserungen Ti und Lila

22.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den (20) Januar 1943

V b 9 324 II/42

3 000

Referent: MR.Dr.Hoffmann

:-: Sofort! :-:

Expedient:

1. An

:-: Schnellbrief. :-:

den Herrn Reg.Präs.

in Kattowitz

Betr.: Bildung eines Gutsbezirks.

Das Gebiet des Konzentrationslagers Auschwitz soll in einen selbständigen Gutsbezirk umgewandelt werden. Die Entscheidung über die Gutsbezirksbildung und über die Festsetzung der Gutsbezirksgrenzen trifft der OP. in Kattowitz. Voraussetzung für die Gutsbezirksbildung ist, daß das gesamte Gelände des Konzentrationslagers vorherin das Eigentum des Deutschen Reichs, vertreten durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im RMDJ., SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, übergeführt wird. Es besteht ein dringendes Interesse daran, diese Übereignung mit größter Beschleunigung durchzuführen. Soweit es sich dabei :-: um Grundbesitz von Gemeinden und GV. :-: handelt, ist dabei wie folgt zu verfahren:

Wegen derjenigen innerhalb der Gutsbezirksgrenzen gelegenen Geländeflächen, die im

Eigentum

— Seite 2 —

Eigentum des Amtsbezirks Auschwitz oder im Eigentum von Altreichsgemeinden (GV) stehen, wird die Eigentumsübertragung im Wege von Sonderverhandlungen *der Eigentümer*¹⁾ mit dem Reichsführer SS oder der von ihm bestimmten Dienststelle herbeigeführt werden. Wegen des gesamten übrigen gemeindlichen Grundbesitzes innerhalb der künftigen Gutsbezirksgrenzen werden Sie, Herr Reg.-Präs., beauftragt, für die beteiligten Amtsbezirke die Übereignungsverhandlungen mit dem Bodenamt in Kattowitz alsbald aufzunehmen und mit möglichster Beschleunigung durchzuführen. Dabei ist in der Weise zu verfahren, daß zur Vermeidung von Vermessungsarbeiten stets²⁾ der *gesamte gemeindliche*³⁾ Grundbesitz⁴⁾ in einer Katastralgemeinde über-eignet wird, auch wenn diese Gemeinde nur zum Teil in den neuen Gutsbezirk einbezogen wird.⁵⁾ Der außerhalb der Gutsbezirksgrenzen *liegende*⁶⁾ Teil des Grundbesitzes dieser Katastralgemeinden wird nach Durchführung der katastermäßigen Vermessung und Abschreibung von dem Reichsführer SS zurück-übereignet werden. ⁷⁾Die Entschädigung für das in den Gutsbezirk einzugliedernde Gemeindeeigentum wird im Rahmen der Bestimmungen über das Auseinandersetzungsverfahren durch die obere Aufsichtsbehörde festgesetzt⁸⁾ (§ 1 Abs. 3 der VO. vom 15.11.1938 — RGBl. I S. 1631—). Sofern über die Entschädigung nicht sofort eine schnelle *Entscheidung*⁹⁾ herbeigeführt werden kann, ist nichts

dagegen

— Seite 3 —

dagegen einzuwenden, daß die Entscheidung darüber einstweilen vorbehalten bleibt. *Auf jeden Fall*¹⁰⁾ darf das Übereignungsverfahren dadurch nicht verzögert werden.

1) Ti-Einfügung: „der Eigentümer“

2) nach „stets“ gestrichen (Lila): „nur“

3) Einfügung: „gesamte gemeindliche“ (Lila)

4) nach „Grundbesitz“ gestrichen: „ganzer“, dafür gesetzt: „in einer“ (Lila)

5) „wird“ verbessert (Kop) aus: „werden“

6) statt „liegende“ (Lila) ursprünglich „bleibende“ (gestrichen)

7) vor „Die“ Hinweiszeichen auf Vm I am Rand: „Bis dahin wird der Reichsführer SS sowohl hinsichtlich der Weiternutzung als hinsichtlich einer etwa notwendig werdenden Verfügung über Teile dieses gemeindlichen Grundbesitzes jedes Entgegenkommen zeigen.“ (alles Lila)

8) statt „festgesetzt“: ursprünglich „festgelegt“ (Ti verbessert)

9) ursprünglich „Einigung“ (Lila verbessert)

10) ursprünglich „Jedenfalls“ (Lila verbessert)

Ich ersuche, die Verhandlungen mit dem Bodenamt in Kattowitz alsbald aufzunehmen und über *den Abschluß*¹¹⁾ möglichst beschleunigt zu berichten. Der Bericht ist in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Eine Abschrift dieses Erlasses habe ich dem Herrn Oberpräs. in Kattowitz, *dem Herrn Reichsminister der Finanzen*¹²⁾ und dem Reichsführer SS zugehen lassen.

2. An :::: Schnellbrief. -:::
den Herrn Oberpräsidenten
in Kattowitz

Abschrift (von 1)¹³⁾ übersende ich erg. zur gefl. Kenntnisnahme.

Von Ihrer Entscheidung über die Bildung des neuen Gutsbezirks bitte ich eine Abschrift unter Beifügung einer Karten mit den eingezeichneten Gutsbezirksgrenzen zu den hies. Vorgängen zu übersenden.

3. An :::: Schnellbrief ::::
den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
—SS Wirtschaft-Verwaltungshauptamt —
*z.H. des Herrn SS-Obersturmführers Dr. Ast*¹⁴⁾
in Berlin-Lichterfelde West
Unter den Eichen 126/135¹⁵⁾

Abschrift

— Seite 4 —

Abschrift (von 1)¹³⁾ übersende ich erg. zur gefl. Kenntnisnahme.

4)¹⁶⁾ An
den Herrn Reichsminister
der Finanzen.

¹¹⁾ ursprünglich „das Ergebnis“ (Lila verbessert)

¹²⁾ Ti-Einfügung: „dem Herrn Reichsminister der Finanzen“

¹³⁾ unter „1“ Haken Rot

¹⁴⁾ die ganze Z Ti eingefügt

¹⁵⁾ hinter „135“ Haken Rot

¹⁶⁾ T von „4“ Ti

Abschrift (von 1)¹³⁾ übersende ich zu dem dortigen Vorgang 0 5880 — 690 BHTO. erg. zur gfl. Kenntnisnahme.

*17) J.A.

5.)¹⁸⁾ Nach 2 Wochen. I Ost. *19) V.
*20)

G 19/1.

Neuntes S: Bk, Ortsangabe, Referentenangabe, Ziffer „1“ vor Adr und Punkt 2 (Wiedervorlegungsanordnung) Erstschrift, sonst Ds | U P „G“ Lila | r davon: Nach 1 Monat G 24./7. (Lila) | darunter Stp violett: „Wiedervorgelegt 24/8.“ („24/8.“ Blei) | unter Stp: „1) Erinnern! 2) Nach 1 Monat I.A. (P unl) 24/8.“ (Lila) | l n Vm: Ab 25/8.43 V b (Blei) | l untere Ecke Stp violett: „Wiedervorgelegt 24/7.43. V b“ („24/7.43. V b“ Ti) | l am Rand des T Vm: Ab 20.6.43 V b (Ti)

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 9. Juni 1943

V b 9. 324 III/42
3000

Ref.MR.Dr.Hoffmann

1. An
den Herrn Oberpräsidenten
in Kattowitz.

Betrifft: Bildung eines Gutsbezirks Auschwitz.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 22. 1. 1943 (V b 9. 324 II/42-3000) ersuche ich um Bericht, ob über die Bildung des neuen Gutsbezirks Auschwitz schon entschieden ist. Ggf. ist

¹⁷⁾ bei * : „121“ (Blei, durchstrichen)

¹⁸⁾ „5.“ Ti geschrieben über „4.“ (ms), ebenso „I Ost, V., G 19/1.“ Ti

¹⁹⁾ bei * P „Ch“ (?) (Blau) | unter „Ch“ beginnend senkrechter Strich zwischen „I Ost“ und „V“ | unter „I Ost“ Abzeichnungs-Vm: „Mo (?) 21/1“ (Kop); unter „V.“ Abzeichnungs-Vm: P unl, „20/1.“ (Lila)

²⁰⁾ bei * beginnend untereinanderstehend folgende Vm'en:
„Wiedervorgelegt“ (Stp violett) „5/2. 43“ (Blei) „Nach 3 Wochen. G 5/2.“ (Kop); „Wiedervorgelegt“ (Stp violett) „26/2“ (Kop) „Nach 1 Monat G 26./2.“ (Kop); „Wiedervorgelegt“ (Stp violett) „2/4.“ (Kop) „Nach 1 Monat I.A. G 2./4.“ (Blei); „Wiedervorgelegt“ (Stp violett) „6/5.“ (Kop) „Nach 1 Monat G 7./5.“ (Blau); r n diesen Vm'en: „Wiedervorgelegt“ (Stp violett) „9/6.“ (Blei)

eine Abschrift der Verfügung unter Beifügung einer Karte mit den eingezeichneten Gutsbezirksgrenzen zu den hiesigen Vorgängen einzureichen.

Im Auftrage

G

nach 6 Wochen.

Zehntes S: U unl Ti | Bk dr, außer Aktenzeichen | Stp unter Aktenzeichen rot | Unterstreichung im T Lila | unter Datum Stp rot: „Reichsministerium des Innern 19.AUG.1943 Vm V b 9.324 IV.42 3000“ („V b 9.324 IV.42“ und „3000“ Ti) | l n Stp großes Kreuz (Blau) | an rechter unterer Ecke des Stp Schrägstrich, daneben: P unl, 29 (Lila) | r am Rand n Bezug-Vm: 1b. (Ti) | l unterhalb von U: „Nach 6 Monaten I.A. I Ost V“ (zwischen „I Ost“ und „V“ senkrechter Strich); „I Ost“ schräg durchstrichen, r darunter: P unl, 31/8.; r unter dem Wiedervorlage-Vm: P unl, 27/8 (bis hier alles Lila); r daneben: P unl, 27/8 (Blau) | r unterhalb T-Ende Stp violett: „Wieder vorgelegt Berlin, den 18./12. 1944“ („18.12.“ und letzte „4“ von „1944“ Blei) | darunter: „Nach 6 Monaten (P unl) 18/12“ (Kop) | darunter Stp violett: „IV a 2.78./1944“, darunter: „11089“ („2.78.“, letzte „4“ von „1944“ und „11089“ Ti) | darunter: „Nach 3 Monaten B. 14.3.44. I.A. (P unl)“ (Ti) | l unterhalb davon Stp violett: „Wieder vorgelegt Berlin, den 16./6.1944“ („16.6.“ und letzte „4“ von „1944“ Blei) | r unterhalb davon: „Nach 6 Monaten. B. 16.6.44. I.A. (P unl)“ (Ti)

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien

Kattowitz, den 16. August 1943
Hindenburgstraße
Fernsprechnummer: 34921

O.P. I — 6

**Im Antwortschreiben bitte
Aktenzeichen und Nummer angeben!**

An den
Herrn Reichsminister des Innern

in Berlin NW 7
Unter den Linden 72

Betrifft: Bildung eines Gutsbezirks Auschwitz.

Bezug: Erlass vom 22.1. und 9.6.1943 — V b 9.324 III/42—
3000

Berichterstatter: Regierungsrat Lübbers i.V.

Das Interessengebiet des KL. Auschwitz sollte zunächst seine kommunalrechtliche Selbständigkeit in der Form eines Gutsbezirks erhalten. Hierfür war Voraussetzung, daß der gesamte, das Interessengebiet bildende Grundbesitz in das Eigentum des Deutschen

Reichs, vertreten durch den Reichsführer - SS und Chef der Deutschen Polizei im RMdI., SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt übergeführt wurde. Es hat sich jedoch heraus gestellt, daß die Über-
eignung zweier ::-:: in Privathand ::-:: befindlicher Güter noch
geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Verwaltung des KL.
hat daher als Zwischenlösung die Errichtung eines Amtsbezirks
beantragt. Ich habe dem entsprechenden Antrage des Regierungs-
präsidenten in

Kattowitz

— Seite 2 —

Kattowitz auf Errichtung des Amtsbezirks Auschwitz stattgegeben
und füge eine Abschrift meines in dieser Angelegenheit ergangenen
Beschlusses zur gefälligen Kenntnis bei. Die zu dem Beschluß gehö-
renden Karten A und B sind gleichfalls beigelegt.

Im Auftrag

Unterschrift (unl)

Elftes S: Verv außer am Ende „(L.S.)“ und „gez. Bracht“ Erstschrift |
BeglVm Stp violett, U Kop; 1 davon Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Der Ober-
präsident der Provinz Oberschlesien Kattowitz Kanzlei“ | Seite 1 im ersten
Abs statt „7.11.1940“ ursprünglich „7.11.1930“ (Ti verbessert)

Beschluß

Auf Grund des Artikels III § 2 der Verordnung über die Einführung
der Deutschen Gemeindeordnung in den eingegliederten Ostgebieten
vom 31. 12. 1939 (RGBl. I S. 2467) bestimme ich in Abänderung der
Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau vom 7.11.1940
— O. P. I K 7/151 a — über die Bildung von Amtsbezirken im
Kreise Bielitz folgendes:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1943 wird aus den Gemeinden Brosch-
kowitz, Babitz, Birkenau, Plawy, Harmense und Rajsko, bezw. aus
Teilen dieser Gemeinden der Amtsbezirk Auschwitz gebildet. Mit
dem gleichen Tage scheiden die genannten Gemeinden bezw. Ge-
meindeteile aus dem Bereich ihres bisherigen Amtsbezirks aus. Die
früher zur Gemeinde Auschwitz gehörenden Gebietsteile westlich
der Sola in Größe von rd. 203 bezw. 25 ha werden der Gemeinde
Birkenau bezw. Babitz, der bisher zur Gemeinde Brzeszcze ge-
hörende Gebietsteil der Gemeinde Harmense, der Restteil der Ge-
meinde Rajsko der Gemeinde Wiltschkowitz zugeschlagen. Der
östlich der Sola am Schnittpunkt der Grenze Stadt Auschwitz —

Amtsbezirk Osiek und Auschwitz gelegene, bisher zur Gemeinde Rajsko gehörende Gebietsteil wird der Gemeinde Grojetz, Amtsbezirk Osiek, zugeschlagen.

Das Gebiet des Amtsbezirks Auschwitz ergibt sich aus der nachstehenden Grenzbeschreibung und der diesem Beschluß beigefügten Karten A und B.

Grenzbeschreibung.

Punkt 1) Vom Schnittpunkt des westlichen Solaufers mit der Gemarkungsgrenze Rajsko, verläuft in allgemein westlicher Richtung die Grenze entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Rajsko und Skidzin bzw. Wilschkowitz bis zu dem nach Norden zur Dorflage Rajsko führenden Feldweg.

Punkt 2) Von hier ab verläuft die Grenze in nördl. Richtung, östl. längs dieses Feldweges, der stellenweise nur Rain ist.

Punkt 3) Am Schnittpunkt zweier Gräben — sog. Rosengraben — wendet sich die Grenze in ungefähr nord-westlicher Richtung durch die bebaute Ortslage von Rajsko zur Reichsstraße Auschwitz — Brzeszcze und kreuzt diese.

Punkt 4)

— Seite 2 —

Punkt 4) Nach Überquerung dieser Reichsstraße verläuft sie an der Nordgrenze des Gutes Rajsko in allgemein westlicher Richtung entlang nördlich des vorhandenen Feldweges bis zur Bahnstrecke Dzieditz — Auschwitz.

Punkt 5) Von hier ab verläuft die Grenze dann östlich dieser Bahnstrecke in etwa nördlicher Richtung bis zum Durchlaß bei Reichsbahn — Km 344,7.

Punkt 6) Überschreitet die Bahnstrecke Dzieditz — Auschwitz im Zuge des Durchlasses bei km 344,7 und verläuft dann in nord-westlicher Richtung bis zu dem sog. Königsgraben.

Punkt 7) Die Grenze verläuft dann längs des Königsgrabens bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Plawy.

Punkt 8) Von diesem Schnittpunkt verläuft die Grenze erst in westlicher dann in süd-westlicher Richtung am Nordrand der Fischteiche entlang und bildet gleichzeitig die Gemarkungsgrenze Plawy bzw. Harmense, bis sie den Harmensegraben schneidet.

- Punkt 9) Folgt dann den Lauf des Harmensegrabens auf der Westseite in allgemein süd-östlicher Richtung, bis zur Reichsbahnstrecke Dzieditz — Auschwitz.
- Punkt 10) Die Grenze kreuzt dann die Eisenbahnstrecke Dzieditz — Auschwitz und läuft weiter in etwa südlicher Richtung bis zur Reichsstraße Brzeszcze — Auschwitz. Die zwei südlichen Gehöfte nördlich der Reichsstraße Brzeszcze — Auschwitz bleiben im KL. einbezogen.
- Punkt 11) Von hier ab verläuft die Grenze in allgemein süd-westlicher Richtung längs der Reichsstraße Brzeszcze — Auschwitz auf deren westlichen Seite bis zur Abzweigung der Zufahrtsstraße zur Eisenbahnhaltestelle Brzeszcze.
- Punkt 12) Verläuft dann an der Nordseite des Bahnhofzufahrtsweges in nord-westlicher Richtung um das Bahnhofgehöft herum bis zum Schnittpunkt mit dem Mühlgraben.
- Punkt 13) Von hier ab verläuft die Grenze in westlicher Richtung auf der Südseite längs des Mühlgrabens, bis zu den Fischteichen.

Punkt 14)

— Seite 3 —

- Punkt 14) Verläuft dann weiter längs der Fischteichsdämme und weiterhin bis zur Abzweigung des neuen Weichseldurchstiches vom alten Weichselarm in allgemein westlicher Richtung.
- Punkt 15) Vom Schnittpunkt mit der Weichsel verläuft die Grenze dann flußabwärts der Weichsel in allgemein nord-östlicher Richtung bis in die Einmündung der Sola in die Weichsel bei Weichsel — Km 1 + 800 und bildet gleichzeitig die Kreisgrenze.
- Punkt 16) Von hier verläuft die Grenze in ungefähr süd-westlicher Richtung entlang westlich der Sola bis zum Schnittpunkt der Kreuzung der geplanten Bahnstrecke Dzory — Neuberun und ist gleichzeitig Stadtgrenze.
- Punkt 17) Die Grenze verläuft dann in allgemein nord-westlicher Richtung an der Nordseite der geplanten und bereits örtlich abgesteckten Bahnstrecke Dwory—Neuberun. Unter Kreuzung der Bahnstrecke Auschwitz — Trzebinia bis zum Schnittpunkt der in 500 m Abstand nord-westlich zur Bahnachse Auschwitz Trzebinia verlaufenden Parallelen.
- Punkt 18) Von hier verläuft die Grenze in 500 m Abstand in allgemein süd-westlicher Richtung zur Bahnachse Trzebinia — Auschwitz verlaufenden Parallelen bis zum Schnittpunkt der

in 940 m Abstand zur östl. Umzäunung des Kriegsgefangenenlagers verlaufenden Parallelen.

Punkt 19) Verläuft dann in allgemein südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt 20, welcher gebildet wird, durch die auf Reichsbahn — Km 347,840 linksseitig zur Bahnachse errichtete Senkrechte und durch die in 500 m Abstand von der Umzäunung der Wachbaracke des Kriegsgefangenenlagers bzw. auf ungefähr 940 m von der östlichen Umzäunung des Kriegsgefangenenlagers selbst verlaufenden Parallele.

Punkt 20) Von hier verläuft die Grenze in allgemein süd-östlicher Richtung als gerade Strecke auf Reichsbahn — Km 347,840 m.

Punkt 21)

— Seite 4 —

Punkt 21) Weiter verläuft die Grenze in süd-westlicher Richtung längs des Bahnkörpers bis zum Bahnüberführungsweg und über die Bahnstrecke hinweg auf der anderen Bahnseite in nord-östl. Richtung längs des Verbindungsweges, der vom Empfangsgebäude zur Bahnüberführung sowie zu den Fabrikgebäuden der „Praga“ führt, verlaufend und wieder die Höhe von Reichsbahn — Km 347,840 Punkt 22 erreicht.

Punkt 22) Von hier aus verläuft die Grenze als gerade Linie in ungefähr süd-östlicher Richtung in Höhe der Reichsbahn — Km 347,840 und zwar in einer Länge von 170 m von dem Wege entfernt, der vom vorhandenen Empfangsgebäude zur Straßenüberführung führt.

Punkt 23) Verläuft dann weiter in allgemein nord-östlicher Richtung parallel zur Bahnstrecke Dzieditz — Auschwitz und zwar in einer Länge von 120 m bis in Höhe der Reichsbahn — Km 347,960 (347,840 + 120) bis zum Schnittpunkt mit der projektierten Straße.

Punkt 24) Von hier aus verläuft die Grenze in allgemein süd-östlicher Richtung längs der projektierten Straße bis zum Schnittpunkt des Westufers der Sola, der in 730 m Abstand auf der Nordseite der vorhandenen Solabrücke bei Auschwitz flußaufwärts gemessen die Sola bei Sola — Km 3 + 730 — nach der Kilometrierung des regulierten Solaufers — liegt. Diese projektierte Straße und gleichzeitige Grenze verläuft zwischen den beiden letztgenannten Punkten (24 u. 25) in einem leicht nach Süden ausgeschwungenen Kreisbogen, welcher an der tiefsten Stelle 65 m von der Sehne entfernt liegt.

Punkt 25) Die Grenze verläuft dann in allgemein süd-westl. Richtung flußaufwärts der Sola auf der Westseite des Solaufers bis zum Anfangspunkt 1) Schnittpunkt Sola mit der Gemarungsgrenze Rajsko.

Kattowitz, den 31. Mai 1943

(L.S.)

O.P. I — 6

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien
gez. Bracht

Beglaubigt

Dähling

Regierungsoberssekretär

DOCUMENT 1650-PS

TOP-SECRET TELETYPE FROM THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND THE SD (MÜLLER), 4 MARCH 1944, TO STATE POLICE HEAD OFFICES AND INSPECTORS OF THE SECURITY POLICE AND THE SD: RECAPTURED ESCAPED OFFICERS AND NON-WORKING NONCOMMISSIONED OFFICERS (PRISONERS OF WAR), EXCEPT ENGLISHMEN AND AMERICANS, ARE TO BE HANDED OVER TO THE CHIEF OF THE SIPO AND THE SD FOR TRANSFER TO THE CONCENTRATION CAMP MAUTHAUSEN (OPERATION "BULLET"); ENGLISHMEN AND AMERICANS IN LIKE CASE ARE TO BE HELD BY THE WEHRMACHT OR THE POLICE, AWAY FROM PRISONER-OF-WAR CAMPS; THESE MEASURES TO BE CAMOUFLAGED AND KEPT COMPLETELY SECRET (EXHIBIT USA-246)

BESCHREIBUNG:

zwei Fernschreibformulare mit dr Kopf; ebenso vor T-Beginn das Wort „Fernschreiben“ dr | T auf Klebestreifen | im Feld „Aufgenommen“: Datum-Stp rot, Eingangs-Nr.-Stp schwarz; hs-Eintragungen Ti | im Feld „Eingangsstempel“: Aktenzeichen Ti, Rot unterstrichen; dahinter Name unl (Ti); darüber: IV D Auszug an IV A (Braun, schräg durchstrichen) | „GEHEIM“-Anordnung Rot unterstrichen | im T Schräganstreichungen der Ziffern „1“, „2“, „3“ und alle Unterstreichungen nach Adr Braun, Unterstreichung des Adr Blau, Unterstreichung des Satzes von * bis „KUGEL“ (Seite 2 u) auch Rot, Ecken-Kl'n jeweils von *1 bis *2 Blei | r am Rand bei ** : an Köln (Braun) | l am Rand bei *** : Köln (Braun) | Blatt 2 Rückseite: ms Vm untereinanderstehend: „A.D.Aachen

IV D. Nr.26/44 g.Rs. Aachen, den 6.3.1944. 1) Von diesem Erlass wurden 2 Auszüge gefertigt. 1. Ausfertigung an IV A, 2. Ausfertigung an IV D 2) ZdA bei IV D Baur“ („1“, „IV A“ und ab „IV D“ einschl. U alles Ti; „A.D.Aachen.... g.Rs.“ ms unterstrichen) | unter 2) „D“ in „C“ (Blau) verändert | r n „IV A“: P unl, 6/3 (Ti) | r n und unterhalb „2. Ausfertigung“: P unl, 7/3 (Blau), IV D Kenntnis genommen: Roscher 19/6 (Kop), darunter: Nachtigal 19/6. (Kop)

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Köln
Außendienststelle Aachen

Aufgenommen:				Raum für Eingangsstempel	Befördert:			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
-4.	MRZ.	1944	15 ⁵⁵	Nr. 26/44 g Rs.				
	von		durch			an		durch
			i/Vi.					
				::: GEHEIM DURCHGEBEN, ALS GEHEIME REICHSSACHE ZU BEHANDELN = :::	Verzögerungsvermerk:			
Eingangs-Nr.....1167.....				- Fernschreiben				

+ DOR. BERLIN NUE 19 507 4. 3. 44 1430 =WF=

::: AN ALLE STAATSPOLIZEI-LEIT-STELLEN - :::
MIT AUSNAHME VON PRAG UND BRUENN, -
INSPEKTEURE DER SIPO U. D. SD., =

BETRIFFT: ::: MASSNAHMEN GEGEN WIEDERERGRIF-
FENE FLUECHTIGE KRIEGSGEFANGENE OFFIZIERE UND
NICHITARBEITENDE UNTEROFFIZIERE ::: MIT AUS-
NHNHME BRITISCHER UND AMERIKANISCHER KRIEGS-
GEFANGENER. -

- - DAS OKW. HAT FOLGENDES ANGEORDNET:

*1 ::: 1. JEDER WIEDERERGRIFFENE FLUECHTIGE KRIEGS-
GEFANGENE OFFIZIER UND NICHITARBEITENDE UNTER-
OFFIZIER ::: MIT AUSNAHME BRITISCHER UND
AMERIKANISCHER KRIEGSGEFANGENER, GLEICHGUEL-
TIG OB ES SICH UM EINE FLUCHT BEIM TRANSPORT,
UM EINE MASSENFLUCHT ODER EINZELFLUCHT HAN-
DELT, IST NACH SEINER WIEDERERGREIFUNG DEM
CHEF DER SIPO U. D. SD. MIT DEM KENNWORT
::: „STUFE ROEM. 3“ ::: ZU UEBERGEHEN. -

- 2. DA DIE UEBERSTELLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN
AN DIE SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. NACH

Heftband

AUSSEN UNTER KEINEN UMSTAENDEN OFFIZIELL BEKANNT WERDEN DARF, DUERFEN ANDERE KRIEGSGEFANGENE VON DER WIEDERERGREIFUNG KEINESFALLS KENNTNIS ERHALTEN. DIE WIEDERERGRIFFENEN SIND DER WEHRMACHTAUSKUNFTSTELLE ALS „GEFLOHEN UND NICHT WIEDERERGRIFFEN“ ZU MELDEN. IHRE POST IST ENTSPRECHEND ZU BEHANDELN. AUFANFRAGEN VON VERTRETERN DER SCHUTZMACHT, DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES UND ANDEREN HILFGESELLSCHAFTEN WIRD DIE GLEICHE AUSKUNFT GEGEBEN WERDEN.*2

. - - 3. FALLS FLUECHTIGE BRITISCHE UND AMERIKANISCHE

— Seite 2 —

OFFIZIERE BZW. NICHTARBEITENDE UNTEROFFIZIERE WIEDERERGRIFFEN WERDEN, SIND DIESE ZUNAECHST GESICHERT AUSSERHALB DER KRIEGSGEFANGENENLAGER UND AUSSER SICHT VON KRIEGSGEFANGENEN, FALLS WEHRMACHTEIGENE GEBAEUDE NICHT ZUR VERFUEGUNG STEHEN, IN POLIZEIGEWAHRSAM UNTERZUBRINGEN. DIE ENTSCHEIDUNG UEBER IHRE ETWAIGE UEBERGABE AN DEN CHEF DER SUCHJEHEITSPOLIZEI UND DES SD. IST VON FALL ZU FALL VON DEN W.KDOS UMGEHEND BEI OKW/CHEF KRIEGSGEF. ZU ERFRAGEN. - = -

- :::: HIERZU BEFEHLE ICH FOLGENDES: ::::

*1 1. DIE :::: STAATSPOLIZEI-LEIT-STELLEN UEBERNEHMEN :::: VON DEN STALAGKOMMANDANTUREN :::: DIE WIEDERERGRIFFENEN FLUECHTIGEN KRIEGSGEFANGENEN OFFIZIERE UND UEBERFUEHREN SIE IM BISHER UEBLICHEN VERFAHREN, :::: FALLS DEN UMSTAENDEN NACH NICHT EIN BESONDERER TRANSPORT ERFORDERLICH ERSCHEINT, :::: IN DAS KL. MAUTHAUSEN. AUF DEM TRANSPORT :::: - NICHT AUF DEM WEGE ZUM BAHNHOF, SOWEIT DIESER VOM PUBLIKUM EINGESEHEN WERDEN KANN, -

:::: SIND DIE KRIEGSGEFANGENEN ZU FESSELN. :::: DER LAGERKOMMANDANTUR MAUTHAUSEN IST MITZUTEILEN, DASS DIE UEBERSTELLUNG IM RAHMEN ** DER AKTION „KUGEL“ ERFOLGT. UEBER :::: DIE UEBERSTELLUNGEN :::: IST VON DEN STAATSPOLIZEI-LEIT-STELLEN :::: HALBJAERLICH :::: REIN :::: ZAHLENMAESSIG :::: ERSTMALIG ZUM :::: 5. 7. 44 ::::

(GENAU) :-: BERICHT ZU ERSTATTEN.*2 :-: DIE :-: BE-
 RICHTERSTATTUNG HAT UNTER DEM :-: BEZUG:
 BEHANDLUNG WIEDERERGRIFFENER FLUECHTIGER
 KRIEGSGEFANGENER OFFIZIERE IM RAHMEN DER
 AKTION „KUGEL“ :-: - ZU ERFOLGEN. BEI BESONDEREN
 VORKOMMNISSEN IST SOFORT BERICHT VORZULEGEN.
 :-: BEI DEN STAATSPOLIZEI-LEIT-STELLEN SIND GE-
 NAUE LISTEN ZU FUEHREN. :-: -

*1 2. DAS OKW. IST GEBETEN WORDEN, DIE KRIEGSGE-
 FANGENENLAGER ANZUWEISEN, IM INTERESSE DER
 TARNUNG DIE WIEDERERGRIFFENEN NICHT UNMITTEL-
 BAR NACH MAUTHAUSEN, SONDERN DER OERTLICH
 ZUSTAENDIGEN STAATSPOLIZEISTELLE ZU UEBER-
 GEBEN. -*2

3. WIEDERERGRIFFENE FLUECHTIGE BRITISCHE UND
 AMERIKANISCHE OFFIZIERE UND NICHTARBEITENDE
 UNTEROFFIZIERE SIND, FALLS ENTSPRECHENDE UN-
 TERBRINGUNGSRAEUME BEI DER WEHRMACHT NICHT
 ZUR

— Seite 3 —

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Köln

Außendienststelle Aachen

VERFUEGUNG STEHEN, IM POLIZEIGEWAHRSAM AM
 ORT EINER STAATSPOLIZEIDIENSTSTELLE UNTERZU-
 BRINGEN. DIE UEBERNAHME DIESER WIEDERERGRIFFE-
 NEN KANN IM HINBLICK AUF DIE OHNEHIN SCHON
 VORHANDENE STARKE BELEGUNG VON POLIZEI-
 GEFAENGNISSEN DURCH DIE STAATSPOLIZEISTELLEN
 NUR DANN ERFOLGEN, WENN BEI DER WEHRMACHT
 TATSAECHLICH KEINE GEEIGNETEN RAEUME ZUR VER-
 FUEGUNG STEHEN. :-: MIT DEN STALAGKOMMANDAN-
 TUREN IST BEZUEGLICH UNTERBRINGUNG SOFORT
 *** FUEHLUNG NACH EINGANG DIESES ERLASSES AUFZU-
 NEHMEN. :-: IM INTERESSE DER GEHEIMHALTUNG
 DESES BEFEHLES KANN :-: NICHT :-: GEDULDET WER-
 DEN, DASS DIE :-: UNTERBRINGUNG :-: AUSSERHALB
 DER POLIZEIGEFAENGNISSE Z. B. :-: IN ARBEITS-
 ERZIEHUNGSLAGERN :-: ERFOLGT.

4. WERDEN FLUECHTIGE KRIEGSGEFANGENE OFFI-
 ZIERE UND NICHTARBEITENDE UNTEROFFIZIERE MIT
 AUSNAHME BRITISCHER UND AMERIKANISCHER
 KRIEGSGEFANGENER VON POLIZEIDIENSTSTELLEN

ERGRIFFEN, SO BRAUCHT NACH EINWANDFREIER
KLAERUNG DES SACHVERHALTES DIE UEBERSTEL-
LUNG AN DIE STALAGKOMMANDANTUR AUS ZWECK-
MAESSIGKEITSGRUENDEN NICHT ERFOLGEN. DAS
STALAG IST VON DER WIEDERERGREIFUNG ZU UNTER-
RICHTEN UND UM UEBERSTELLUNG MIT DEM
KENNWORT „STUFE ROEM 3“ ZU BITTEN. :::: WIEDER-
ERGRIFFENE FLUECHTIGE BRITISCHE UND AMERIKA-
NISCHE OFFIZIERE UND NICHTARBEITENDE UNTER-
OFFIZIERE SIND IMMER DER WEHRMACHT :::: ZU
UEBERSTELLEN. -

- 5. DIE ORTS- UND KREISPOLIZEIBEHOERDEN SIND
VON DIESEM ERLASS :::: NICHT :::: ZU UNTERRICH-
TEN.

= DER CHEF DER SIPO U. D. SD. - ROEM. 4 D 5
KLEIN D - B. NR. 61/44 GRS. - I. V. GEZ.:

MUELLER - SS-GRUF.

DOCUMENT 1651-PS

LETTER FROM GÖRING TO ROSENBERG, 21 NOVEMBER 1940,
CONCERNING CONFISCATION OF CULTURAL GOODS IN FRANCE
AND ADDITIONS TO HIS (GÖRING'S) PRIVATE COLLECTION AT
KARINHALL (EXHIBIT RF-1335)

BESCHREIBUNG:

Phot | Seite 4 im ersten Abs Korrektur im T: „germanen“ (hs) für „gemein-
den“ (gestrichen) | unter Datum Stp: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr.3051
(P unl) am 30.NOV.1940“ (Nummer hs) | l o Ecke: 23/11 vorgelegt (hs) |
r o Ecke: Pg v. Ingram (hs)

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Rominten, den 21.November 1940.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben und vor allen
Dingen für das wundervolle Buch „Deutsche Grösse“. Ich habe über
die Ausstellung schon vieles gehört und manches gelesen. Ich
brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, wie außerordentlich ich

meinerseits diese Ausstellung begrüße. Es ist ganz selbstverständlich, daß ich die nächste Gelegenheit zu einer Besichtigung wahrnehmen werde.

Bezüglich der beschlagnahmten Kulturgüter in Frankreich möchte ich Ihnen noch kurz folgendes mitteilen. Ich habe nach dem vielen Hin und Her es außerordentlich begrüßt, daß eine Stelle zur Sammlung der Dinge endlich berufen wurde, obgleich ich darauf hinweisen muß, daß auch noch andere Stellen sich hier auf Vollmachten des Führers berufen, so vor allen Dingen der Reichsaußenminister, der schon vor mehreren Monaten ein Rundschreiben an alle Stellen schickte, in denen er unter anderen Befugnisse für das besetzte Gebiet hat und die Sicherstellung der Kulturgüter als ihm übertragen mitteilte.

Außerdem ist, glaube ich, auch noch der Reichspropagandaminister beauftragt, die Unterlagen festzustellen für jene Kulturgüter, die einst aus Deutschland geraubt, nunmehr wieder zurückgeführt werden sollen. Hierbei handelt es sich aber in der Hauptsache um Dinge, die sich im Besitz der feindlichen Museen befinden.

Ich

— Seite 2 —

Ich habe versprochen, die Arbeit Ihrer Herren tatkräftigst zu unterstützen und ihnen das bereit zu stellen, was sie bisher praktisch nicht erreichen konnten, nämlich Transportmittel und Bewachungspersonal, und die Luftwaffe ist hier angewiesen, das Äußerste an Hilfsstellung zu leisten.

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß besonders wertvolle Kulturgüter aus jüdischem Besitz durch mich aus ihren Verstecken geholt werden konnten, da ich schon vor langer Hand durch Einsatz von Bestechungsgeldern und Engagieren französischer Detektive und Kriminalbeamter ganz schwer zu findende Verstecke herausgefunden habe. Diese Aktion läuft weiter, desgl. die Aktion meiner Devisenfahndungsbehörden bei Durchsicht der Bank-Schließfächer. In beiden Fällen wird das Ergebnis Ihrem Einsatzstab mitgeteilt, dem es dann obliegt, die Dinge zu erfassen und heranzuschaffen. Ich halte die Zusammenarbeit, wie sie jetzt zwischen Ihrem Einsatzstab und der Behörde des Herrn Thurner in Paris gehandhabt wird, für vorbildlich und außerordentlich zweckentsprechend.

Damit nun keine falsche Vorstellung aufkommt bezüglich der Dinge, die ich für mich beanspruchen wollte, und die ich durch

Kauf teils erworben habe und teils erwerben möchte, will ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen.

- 1.) Ich besitze heute bereits durch Kauf und Tausch vielleicht die bedeutendste Privatsammlung zumindest in Deutschland, wenn nicht in Europa. Es handelt sich hier vor allem um die Werke, die ich unter dem Begriff früh-nordische Meister, zusammenfasse, d.h. also die früh-deutschen, die frühen Niederländer und Flamen, die Werke aus der französischen Gotik, und zwar sowohl um Bilder wie um Skulpturen.
- 2.) Eine sehr umfangreiche und hochwertige Sammlung der Holländer aus dem 17. Jahrhundert.
- 3.) Eine verhältnismäßig kleine aber sehr gute Sammlung Franzosen aus dem 18. Jahrhundert

und

— Seite 3 —

und schließlich eine Sammlung italienischer Meister.

Diese ganze Sammlung soll würdig in Carinhall untergebracht werden und später einmal in den Besitz des Staates übergehen als mein Vermächtnis mit der Bestimmung, daß die Galerie in Carinhall verbleiben muß.

Der Führer hat meinen Plan ebensosehr begrüßt, wie er ihn unterstützt.

Zur Ergänzung dieser Sammlung habe ich nun einige wenige Stücke zum Kauf auch aus den beschlagnahmten jüdischen Kulturgütern vorgesehen. Es handelt sich vor allen Dingen um Meister, von denen ich bisher kein Werk besessen habe, oder was notwendig war an Ergänzung stattfinden zu lassen. Ich lege diese Sachen jeweils dem Führer vor. Der Kauf geschieht derart, daß die Gegenstände durch einen französischen Sachverständigen, den von der Regierung eingesetzten Präsidenten (den Namen habe ich zurzeit nicht gegenwärtig) geprüft werden. Die Kaufsumme wird dem Treuhänder, den der deutsche Staat eingesetzt hat, ausbezahlt. Über die Verwendung dieser sowie anderer auf dem Treuhänderfonds anlaufender Summen, wird später noch zu befinden bzw. zu reden sein. Bei den hunderten und tausenden von Bildern, ist dies ein ganz bescheidener Prozentsatz. Bis jetzt sind es etwa 15 Bilder. Ich halte diesen Prozentsatz nebenbei schon deshalb für berechtigt, da ich nachweisbar durch meine Bemühungen einen sehr großen Teil der Kunstgüter aus ihrem Versteck herausgeholt habe. Über den wertvollsten Teil der Sammlungen hat sich der Führer das

Bestimmungsrecht selbstverständlich vorbehalten. Es verbleibt aber dann immer noch eine außerordentlich große Zahl von Gegenständen, die voraussichtlich in die Tausende gehen wird, die zur Ausschmückung von Bauten für Partei und Staat sowie zur Auffüllung von Museen verwendet werden können.

Dies in Kürze zu Ihrer persönlichen Aufklärung, damit keine falschen Vorstellungen entstehen können.

Was

— Seite 4 —

Was Ihren Brief an Professor Speer anbelangt, so kann ich nur Ihrer Auffassung vollinhaltlich auf's wärmste beitreten. Insbesondere haben mich Ihre Zeilen erfreut, die Sie dem Theater-Germanentum gewidmet haben. Hier treffen sich meine Bestrebungen hundertprozentig mit den Ihren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir bei unserem nächsten Zusammentreffen einmal die Wege beraten könnten, die hier zu einem raschen und durchschlagenden Erfolg führen können. Es ist manchmal geradezu zum Grausen, wenn man diese *Theatergermanen* in den herrlichen Wagnerischen Opern herumkümmern sieht. Aber auch alles andere, was Sie in diesem Brief schreiben, liegt voll und ganz auf der auch von mir vertretenen Linie.

Ich werde mich freuen, Sie baldigst wiederssehen zu können.

Zurzeit hat mir der Führer einen mehrwöchigen Erholungsurlaub gegeben, den ich dringend notwendig hatte, da ich mich zum ersten Male am Ende meiner Kraft befand. Ich bin zunächst auf mein Jagdhaus nach Rominten gegangen, um einmal ganz abgesetzt von allen Sorgen mich erholen zu können. Ich werde um den 18. Dezember herum auf einige Tage in Berlin sein und werde nicht verfehlen, rechtzeitig auf Ihrem Büro anzufragen, wann Ihnen ein Zeitpunkt zu einer Besprechung passt.

Mit nochmaligem Dank für das Buch bin ich mit

Heil Hitler!

Ihr

Göring

DOCUMENT 1666-PS

HITLER'S DECREE CONCERNING A PLENIPOTENTIARY FOR LABOR ALLOCATION, 21 MARCH 1942, AND GÖRING'S ORDER IN EXECUTION OF THIS DECREE, 27 MARCH 1942, (REICHSGESETZBLATT I, 1942) (EXHIBIT USA-208)

BESCHREIBUNG:

Aus: Reichsgesetzblatt, Teil I, 1942, Nr. 40, Seite 179—180.

— Seite 179 —

Erlaß des Führers
über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.
Vom 21. März 1942.

Die Sicherstellung der für die gesamte Kriegswirtschaft, besonders für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbaren Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Diese Aufgabe wird Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans durchführen. In dieser Eigenschaft untersteht er dem Beauftragten für den Vierjahresplan unmittelbar.

Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die zuständigen Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfügung.

Führer-Hauptquartier, den 21. März 1942.

Der Führer
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichs-
kanzlei
Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

Anordnung zur Durchführung
des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz.
Vom 27. März 1942.

In Ausführung des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 179) ordne ich folgendes an:

1. Meine Geschäftsgruppen Arbeitseinsatz (Runderlaß vom 22. Oktober 1936/St. M. Dev. 265) werden aufgelöst. Ihre Aufgaben (Beschaffung und Verteilung der Arbeitskräfte, Regelung der Arbeitsbedingungen) übernimmt der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, der mir unmittelbar untersteht.
2. Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz obliegt es, die Arbeitsbedingungen (Lohnpolitik) der im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskräfte nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes zu regeln.
3. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist ein Organ des Vierjahresplans. Soweit neues Recht zu setzen oder bestehendes zu ändern ist, hat er mir entsprechende Vorschläge zu machen.
4. Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die mir vom Führer übertragenen Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehörden, ihre nachgeordneten Dienststellen, sowie an die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, an den Reichsprotector, den Generalgouverneur, die Militärbefehlshaber und Chefs der Zivilverwaltungen zur Verfügung.

Anordnungen und Weisungen von grundsätzlicher Bedeutung sind mir vorher vorzulegen.

Berlin, den 27. März 1942.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Gö ring
 Reichsmarschall

DOCUMENT 1669-PS

LETTER FROM DR. ALBRECHT HAUSHOFER TO HESS, 24 AUGUST 1933: THE POLISH CHIEF OF STAFF HAS MADE A HOSTILE REMARK REFERRING TO EAST PRUSSIA; A GERMAN WITH A HIGH REPUTATION ABROAD FEELS HIS PERSONAL SAFETY THREATENED BY A CERTAIN SA STANDARTENFÜHRER. REPLY FROM HESS, 28 AUGUST 1933: THE NECESSARY STEPS HAVE BEEN TAKEN; THE NSDAP IS TO BE LOOKED UPON AS AN INTEGRAL PART OF THE STATE (EXHIBIT USA-741)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot

Erstes S:

Berlin 24. August 1933

Sehr verehrter, lieber Herr Hess!

Heute nur zwei Nachrichten, die ich Ihnen durchgeben muss, weil ich sie aus einer im allgemeinen gut informierten Quelle habe.

Erstens: Äusserung des polnischen Generalstabs-Chefs: „Einmal haben uns die verdammten Civilisten die Sache mit Ostpreussen schon durch ihre Bedenken verdorben. Das passiert nicht wieder. Jetzt ist dafür gesorgt, dass die Leute ins Konzentrationslager kommen, wenn sie sich noch trauen, uns zu stören.“

Zweitens eine sehr heikle Sache. Sie wissen ja selbst, dass es an manchen Stellen Ihrer Organisation Leute gibt, die ihren persönlichen Unternehmungsgeist nicht ganz auf den Vorteil des Ganzen abstimmen können. Ich erfahre nun, dass eine Persönlichkeit, die sich im Inneren völlig zurückgezogen verhält, aber im Ausland noch immer einen ganz grossen Namen hat. :::: H.....h B.....g, :::: sich in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht fühlen muss. Ausgangspunkt dieses Gefühls sei — so wird mir angegeben — der SA Standartenführer 3 Schöneberg. — Ich brauche nicht zu sagen, was für Rückwirkungen ein persönlicher :::: Unfall B.'s :::: im Ausland haben würde Können Sie für interne Zügelung sorgen?

Mit herzlichem Gruss

Stets Ihr

Zweites S: Bk, l o Ecke Hoheitsadler der Partei und Satz unter U dr

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

München, Briennerstrasse 45
Fernruf: 54901 und 58344

Der Stellvertreter
des Führers

München, 28. August 1933

H/J

Herrn

Dr. Albrecht Haushofer
Berlin

Gesellschaft für Erdkunde, Wilhelmstr.

Lieber Herr Doktor!

Vielen Dank für Ihre beiden Briefe vom 23. und 24. d. Mts.

Ich habe sofort hinsichtlich des Standartenführers das Notwendige veranlaßt.

Haselblatt werde ich gern vor seiner Tagung sprechen.

Voraussichtlich bin ich gegen 7. September in Berlin. Ob ich an der Tagung teilnehmen kann, weiß ich noch nicht.

Was den Amerikaner betrifft, so bitte ich Sie, ihm doch zu sagen, daß es sich bei uns nicht mehr um eine „Partei“ handelt, wie sie bei dem „Brauch“, der seit Washingtons Zeiten herrsche, ins Auge gefaßt sei, sondern diese Partei sei ein Glied des Staates selbst. Vor allem würde mich interessieren, ob noch nie amerikanische amtliche Vertreter an Veranstaltungen der faschistischen Partei teilgenommen haben.

Die Äußerung des polnischen Generalstabschefs habe ich weitergegeben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Rudolf Heß.

EINSCHREIBEN!

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

DOCUMENT 1676-PS

GOEBBELS EDITORIAL IN THE VÖLKISCHER BEOBACHTER,
28 MAY 1944: "A WORLD ABOUT ENEMY AIR TERROR" (EXHIBIT
USA-334)

BESCHREIBUNG:

Aus: Völkischer Beobachter, Süddeutsche Ausgabe A, 149./150. Ausg., Sonntag/Montag, 28./29. Mai 1944, Seite 1, Spalte 5 und 6; Seite 2, Spalte 1

Ein Wort zum feindlichen Luftterror Von Reichsminister Dr. Goebbels

Es wird heute von keiner Seite mehr bestritten, daß der feindliche Luftterror fast ausschließlich das Ziel verfolgt, die Moral der deutschen Zivilbevölkerung zu brechen. Der Feind führt Krieg gegen Wehrlose, in der Hauptsache Frauen und Kinder, um damit die Männer unseres Landes zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Diese seine Absicht wird einerseits durch die Tatsachen selbst, andererseits durch die in Hülle und Fülle vorliegenden publizistischen Äußerungen der Feindseite bewiesen. Was die Tatsachen anlangt, so braucht man nur im Reichsgebiet oder in den besetzten Gebieten eine oft bombardierte Stadt zu besichtigen, um durch eigenen Augenschein zweifelsfrei festzustellen, daß unser Kriegspotential durch den feindlichen Luftterror vielleicht zu einem Prozent getroffen wird, die übrigen 99 Prozent aber eindeutig auf den zivilen Sektor entfallen.

Kürzlich haben sich die maßgebenden Vertreter des französischen und belgischen Episkopats, die gewiß nicht in dem Verdacht stehen, nach deutschen Befehlen zu handeln, an die internationale Öffentlichkeit gewandt und in flammenden Protesten Einspruch gegen diese barbarische Art der feindlichen Luftkriegführung eingelegt, die Greise, Frauen und Kinder tötet sowie Kirchen, ehrwürdige Kulturdenkmäler und dichtbesiedelte Wohnviertel der Zivilbevölkerung niederlegt, ohne daß ein militärischer Zweck ersichtlich würde. Wir brauchen dem nichts mehr hinzuzufügen.

Unsere Feinde machen aus ihren dahingehenden Absichten auch gar kein Hehl. Man braucht nicht lange in der britischen oder USA-Presse herumzusehen, um dafür beweiskräftige Unterlagen zu finden. „Legt die großen Städte in Trümmer, und ihr werdet den Willen zum Krieg zerschmettern.“ So schrieb schon 1930 der englische Luftsachverständige I. M. Spaight in seinem Buche „Air power and the Cities“. An dieser Tendenz der britischen Luftkriegführung hat sich seitdem nichts geändert. „Es ist nicht möglich, eine Trennungslinie zwischen der Zivilbevölkerung und den Kämpfenden zu ziehen.“ Mit dieser feigen Ausrede

sucht die „Daily Mail“ diese rohe und gemeine Art der feindlichen Kriegführung öffentlich zu rechtfertigen. Sehr viel deutlicher wird ein maßgebender britischer Seeoffizier, der in der englischen Militärzeitschrift „The Army Quarterly“ erklärt: „Gibt es denn überhaupt den Begriff des Nichtkämpfers? Ein kleines Kind ist weder im Frieden noch im Krieg ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft. Niemand hat in Wirklichkeit das Recht, für sich Unverletzlichkeit zu beanspruchen, wenn er auch den Versuch dazu im Namen der Menschlichkeit machen kann. Deutschland muß wüster werden als die Sahara.“

Die bekannte Londoner Zeitung „News Chronicle“ darf in diesem Chor des Hasses nicht fehlen, sie fügt hinzu: „Wir sind dafür, jedes in Deutschland lebende Wesen auszurotten: Mann, Frau, Kind, Vogel und Insekt. Wir würden keinen Grashalm wachsen lassen.“ Was dem angesehenen britischen Schriftsteller H. G. Wells Veranlassung gibt, die Forderung aufzustellen: „Behandelt das deutsche Volk wie einen lästigen Eingeborenenstamm.“ Die USA-Publizisten sind nicht weniger robust. Einer ihrer ersten Wortführer, Raymond Clapper, schreibt mit sichtlichem Behagen: „Terror und Brutalität sind die beste Seite des Luftkrieges.“ Man wird hier vielleicht einwenden, so dächten nicht alle maßgebenden Engländer und Amerikaner. Fehlgeschossen! Sogar die anglikanische Hochkirche erklärt in ihrem amtlichen Organ „Church of England“ am 28. Mai 1943:

„Es ist eine perverse Ansicht der Christenheit, zu wähnen, daß Zivilisten nicht getötet werden dürfen.“ Ja sogar der Erzbischof von York, Dr. Cyrill Garbett, segnet die barbarischen Methoden des anglo-amerikanischen Luftterrors in seinem Hirtenbrief vom Juni 1943 mit den Worten: „Es ist nur ein geringes Übel, die deutschen Zivilisten zu bombardieren.“

Wir haben bisher davon Abstand genommen, die niederträchtigsten dieser Äußerungen, von denen wir hier nur eine kleine Blütenlese vorlegen, und die insgesamt eine glatte Aufforderung zum Mord an Frauen und Kindern darstellen, dem deutschen Volke bekanntzugeben, da wir befürchten mußten, daß es angesichts dieser Zynismen zur Selbsthilfe schreiten und an den aus abgeschossenen Feindflugzeugen abspringenden Piloten Gleiches mit Gleichem vergelten würde. Unterdes aber sind Umstände eingetreten, die uns eine weitere Beibehaltung dieser Rücksichtnahme für die Zukunft verbieten. Die anglo-amerikanischen Terrorflieger sind in den letzten Wochen dazu übergegangen, neben der wahllosen Bombardierung der Wohnviertel unserer Städte die deutsche Zivilbevölkerung offen, direkt und ohne jede auch

nur äußerliche Respektierung der internationalen Kriegsgesetze anzugreifen, sie mit Bordwaffen zu beschießen und kaltblütig hinzumorden. Ausreden können hier nicht mehr vorgebracht werden, da die Feindflugzeuge in geringer Höhe über Dörfer, Äcker und Landstraßen einherstreichen und ihre Maschinengewehrläufe in harmlos ihres Weges gehende Menschengruppen hineinhalten. Das hat nichts mehr mit Krieg zu tun, das ist nackter Mord. Es gibt keine völkerrechtliche Regelung, auf die sich die Feindseite dabei berufen könnte. Die anglo-amerikanischen Piloten stellen sich mit einer solchen verbrecherischen Kampfweise außerhalb aller international anerkannten Kriegsgesetze. Am vergangenen Sonntag beispielsweise wurden, um nur eines aus tausend Beispielen herauszugreifen, in sächsischen Landkreisen spielende Kindergruppen durch Bordwaffenbeschuß angegriffen, wodurch unter ihnen erhebliche Verluste entstanden.

Niemand wird sich darüber wundern, daß sich der betroffenen Bevölkerung, die, wie in der ganzen Welt bekannt ist, für jede soldatische Art der Kriegführung jedes Verständnis hat, angesichts dieser zynischen Verbrechen eine rasende Wut bemächtigt. Es ist nur mit Hilfe der bewaffneten Macht möglich, bei solchen Angriffen abgeschossene Feindpiloten in ihrem Leben zu sichern, da sie sonst von der heimgesuchten Bevölkerung totgeschlagen würden. Wer hat hier recht, die Mörder, die nach ihren feigen Untaten noch eine humane Behandlung seitens ihrer Opfer erwarten, oder die Opfer, die sich nach dem Grundsatz zur Wehr setzen wollen: Auge um Auge, Zahn um Zahn? Diese Fragen dürften nicht schwer zu beantworten sein. Jedenfalls wäre es zuviel von uns verlangt, wenn man von uns forderte, daß wir deutsche Soldaten zum Schutz für Kindermörder einsetzen, gegen die die von rasender Wut ergriffenen Eltern, die gerade ihr kostbarstes Gut durch den brutalen Zynismus des Feindes verloren haben, zur Selbstwehr schreiten. Wenn die Engländer und Amerikaner, wie sie das ja selbst sagen, uns wie lästige Eingeborenenstämme ansehen und behandeln wollen, so ist es unsere Sache, ob wir uns das gefallen lassen. Das deutsche Volk ist in der ganzen Welt bekannt dafür, daß es dem Krieg gibt, was der Krieg von ihm verlangt. Aber was zuviel ist, ist zuviel. Und hier sind die Grenzen des Erträglichen weit überschritten.

Es erscheint uns kaum noch möglich und erträglich, deutsche Polizei und Wehrmacht gegen das deutsche Volk einzusetzen, wenn es Kindermörder so behandelt, wie sie es verdienen. Auch die anglo-amerikanische Kriegswillkür muß irgendwo ein Ende haben. Die Piloten können sich nicht darauf berufen, daß sie als Soldaten auf Befehl handelten. Es ist

in keinem Kriegsgesetz vorgesehen, daß ein Soldat bei einem schimpflichen Verbrechen dadurch straffrei wird, daß er sich auf seinen Vorgesetzten beruft, zumal wenn dessen Anordnungen in eklatantem Widerspruch zu jeder menschlichen Moral und jeder internationalen Übung der Kriegführung stehen. Unser Jahrhundert hat zwar die Grenzen zwischen Krieg und Verbrechen auf der Feindseite weitgehend verwischt, aber es wäre zuviel von uns verlangt, zu erwarten, daß wir uns als Opfer dieser bodenlosen Barbarei schweigend dareinfügen sollten.

Wir treffen diese Feststellungen in aller Sachlichkeit. Unser Volk denkt in diesen Fragen viel radikaler als seine Regierung. Es ist immer unser Wunsch gewesen, daß der Krieg sich in ritterlichen Formen abspielt. Der Feind scheint das nicht zu wollen. Die ganze Welt ist Zeuge dafür. Sie würde bei Anhalten dieses empörenden Zustandes auch Zeuge dafür werden, daß wir Mittel und Wege zu finden wissen, um uns gegen diese Verbrecher zur Wehr zu setzen. Wir sind das unserem Volke schuldig, das anständig und tapfer sein Leben verteidigt und keinesfalls verdient, dafür zum Freiwild feindlicher Menschenjagden erklärt zu werden.

DOCUMENT 1678-PS

EXTRACT FROM ROBERT LEY'S REPORT AT THE FIFTH RALLY OF THE GERMAN WORKERS FRONT IN NUREMBERG, 11 SEPTEMBER 1937: NOW THAT TRADE UNIONS AND EMPLOYERS' ASSOCIATIONS HAVE BEEN ABOLISHED, WORKERS AND EMPLOYERS MUST MARCH TOGETHER AS "SOLDIERS OF WORK"; GERMANY NEEDS MORE SPACE (EXHIBIT USA-365)

BESCHREIBUNG:

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgegeben von Prof. Dr. F. A. Six, Band 5. 4. Aufl. Junker und Dünhaupt, Berlin 1940.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Reichsorganisationsleiters der NSDAP. Dr. Ley auf der 5. Jahrestagung der Deutschen Arbeitsfront zu Nürnberg vom 11. September 1937.

. . .

Wenn ich vom Soldaten der Arbeit spreche, dann muß ich verlangen, daß solche sichtbare Soldaten der Arbeit vorhanden sind. Ich muß verlangen, daß alles im gleichen Schritt und im gleichen Geist zum Marschieren antritt. Die Betriebsgemeinschaft ist erst vollkommen, wenn alle Betriebsführer als gewöhnliche Werkschär- männer in einer Werkschar stehen. Eher werden wir nicht ruhen und rasten. Sonst wäre alles eine schöne Redensart, die sich in Bierabenden und Zigarettenverteilen erschöpft. Nein! Gleichen Schritt und Tritt, gleiches Gepäck und gleiches Marschieren: dann sehe ich äußerlich nicht mehr, ob das ein Unternehmer oder Arbeiter ist. Dann sieht manchmal vielleicht der Arbeiter rassistisch besser als der Unternehmer aus! Und wenn der dann so richtig geschliffen und gedrillt worden ist, dann vergeht ihm schon sein Dünkel, dann „schimpft“ er genau so mit wie die andern. Das ist notwendig, und hiermit komme ich zu einem weiteren Punkt.

Meine Mitarbeiter und ich fanden keine Ruhe. Wir wollten nun auch Gesetze haben und wollten gesetzlich verankert werden. Man drängte mich immer. Ich selber ging dann zum Führer: „Mein Führer, können wir nicht auch ein Gesetz bekommen?“

Der Führer blieb abweisend. Deshalb sage ich: er war unser bester Helfer. Hätte der Führer damals nachgegeben, dann sähe es heute mit uns böse aus. Der Führer sagte: „Ich halte das für falsch. Sie sollen mir einmal in Deutschland ein Gewohnheitsrecht durchpauken. Ich will einmal versuchen, ob es nicht

in Deutschland möglich ist, ohne Gesetze und ohne staatliche Verordnungen eine Autorität aufzurichten. Es muß einmal gelingen, eine große Institution und Einrichtung aufzubauen, die nur auf einem Gewohnheitsrecht begründet ist, und es muß dann gelingen, daß dieses Gewohnheitsrecht viel stärker ist als jedes andere Gesetz und Recht!“

Ich habe dem Führer einmal gesagt: „Mein Führer, an sich stehe ich täglich mit einem Fuß im Gefängnis; denn ich bin heute noch der Treuhänder der Genossen Leipart und Imbusch, und wenn die einmal ihr Vermögen von mir zurückverlangen, dann habe ich das verbaut oder sonst verausgabt. Aber sie werden es in dem Zustand, in dem sie es mir übergeben haben, nicht mehr vorfinden. Also müßte ich verurteilt werden.“

Da lachte der Führer und meinte, ich fühlte mich aber scheinbar äußerst wohl bei diesem Zustand.

— Seite 376 —

Wir haben ja bloß 70 Millionen. Da müssen wir jeden einsetzen. Wir haben Arbeit für mindestens 300 Millionen, und das steigert sich von Jahr zu Jahr. Wir müssen ja auch neuen Raum haben. Das wollen wir auch immer wieder sagen. Wir haben es der Welt oft genug gesagt: Wir sind ein Volk ohne Raum und wollen das nie vergessen bei allen unseren sozialen Maßnahmen.

Wir brauchen Raum, und wir dürfen nie darauf Verzicht leisten bei all unseren Maßnahmen. Wir dürfen nie den Blick dafür verlieren. Deshalb brauchen wir ein gesundes Volk und Menschentum.

4. Es ist uns gelungen — das ist für die Arbeitsfront mit das Wichtigste —, den vereinsmäßigen Charakter der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände abzustreifen und an seine Stelle den Begriff „Soldat der Arbeit“ zu setzen.

DOCUMENT 1680-PS

“TEN YEARS SECURITY POLICE AND SD” (ARTICLE FROM THE PERIODICAL THE GERMAN POLICE, FEBRUARY 1943) (EXHIBIT USA-477)

BESCHREIBUNG:

Aus: Die Deutsche Polizei, Nummer 3, 11. Jahrgang, Berlin 1. Februar 1943, Ausgabe Ordnungs-Polizei (Seiten 42 bis 44).

10 Jahre Sicherheitspolizei und SD

Als der Führer am 30. Januar 1933 die Lenkung der Geschicke des Deutschen Reiches und Volkes übernahm, fand er wie auf allen anderen Gebieten auch auf dem Gebiet der Polizei weitgehend eine Situation vor, die alle Merkmale der verantwortungslosen Unfähigkeit des Weimarer Systems in sich trug. Ein absolut unvölkischer Polizeibegriff und eine hoffnungslose Zersplitterung der polizeilichen Macht waren im Verein mit der marxistisch-liberalen Grundeinstellung und der ihr entsprechenden Praxis die Hauptursachen

für den vor 1933 volksfremden, organisatorisch unzulänglichen und daher vielfach hilflosen Zustand der Polizei.

Dies kam vor allem in jenem Teilgebiet der polizeilichen Aufgaben zum Ausdruck, dem von Anbeginn jeglicher geschichtlicher Staatstätigkeit die Sicherung des Gemeinwesens gegen innerpolitische Gefahren und der Schutz der Volksgenossen gegen Verbrechen aller Art oblag. Diese uns heute unter dem Begriff „Sicherheitspolizei“ geläufige Tätigkeit war im Weimarer Zwischenstaat hinsichtlich ihrer politisch-polizeilichen Seite lediglich darauf ausgerichtet, den sich unerbittlich vollziehenden Verfall des Systems, vor allem gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung, mit mehr oder weniger brutalen staatlichen Machtmitteln aufzuhalten und blieb auf kriminalpolizeilichem Gebiet durch die herrschende organisatorische Zersplitterung sowie durch die damals geltenden liberalistischen Grundeinstellungen zum Verbrechen und Verbrecher entscheidend gehemmt.

Die mit der Machtübernahme 1933 der neuen nationalsozialistischen Sicherheitspolizei gestellte Aufgabe mußte deshalb als Kernpunkt die Schaffung eines Organismus enthalten, der mit der Blickrichtung auf die völkischen Lebensnotwendigkeiten und frei von Einzelinteressen die Volksgemeinschaft gegen alle Störungen und Zerstörungen zu sichern hatte. Organisatorische Voraussetzung war dabei die straffe Zusammenfassung der vor 1933 länderrrechtlich zersplitterten Politischen Polizeien und Kriminalpolizeien, die allein jene zur Bekämpfung der Volksfeinde notwendige Schlagkraft im Dienste der Befehle der Führung gewährleisten konnte. Die Grundlage für dieses Erneuerungswerk bildeten die nationalsozialistische Weltanschauung, die Besetzung der maßgeblichen Stellen mit erprobten nationalsozialistischen Kämpfern und der trotz aller Verhetzung unversehrt gebliebene innere Kern eines Großteils der Polizeibeamten.

Die den politischen Abteilungen bei den Polizeiverwaltungen und der Kriminalpolizei obliegende Bekämpfung des politischen bzw. individuellen Verbrechens, die wir heute unter der Bezeichnung „Sicherheitspolizei“ zusammenfassen, erhielt in Durchführung der zentralen Zielsetzung von 1933 ab inhaltlich und organisatorisch eine neue, sich stetig fortentwickelnde Form. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Polizei im nationalsozialistischen Staat, den sie an bevorzugter Stelle repräsentiert, nicht nur der beste Freund des Volkes, sondern auch — und gerade deswegen — der unerbitt-

— Seite 43 —

lichste Gegner aller Volksschädlinge sein muß, erfuhr die früher hauptsächlich strafverfolgende exekutivpolizeiliche Tätigkeit der

Sicherheitspolizei eine Ausdehnung auf die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, was in der Gesamtentwicklung des Polizeibegriffs eine entscheidende Neuerung darstellt. Außerdem wurde die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit nachrichtendienstlich wesentlich unterstützt, zum Teil überhaupt erst ermöglicht durch den umfassenden Ausbau des bereits bei der Machtübernahme errichteten Sicherheitsdienstes des Reichsführers **SS**, der im Laufe der Jahre in einen immer engeren personellen und organisatorischen Zusammenhang mit der Sicherheitspolizei kam.

Innerhalb der polizeilichen Gesamtentwicklung seit 1933, die äußerlich gekennzeichnet ist durch

- das Reichsneuaufbaugesetz von 1934 (zentrales Weisungsrecht der Reichsbehörden an die Länder auf Einzelgebieten),
- die Zusammenfassung des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums des Innern von 1934,
- den Führererlaß vom 17. Juni 1936 über die Schaffung eines Chefs der Deutschen Polizei,
- das Gesetz über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiet der Polizei von 1937,
- das Deutsche Polizeibeamtengesetz von 1937,

hatten für die Sicherheitspolizei und den SD im besonderen folgende Bestimmungen entscheidende Bedeutung:

Erlaß des Reichsführers **SS** und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 26. Juni 1936 (Uebertragung der Leitung der aus der Politischen Polizei — Geheime Staatspolizei — und der Kriminalpolizei gebildeten neuen Sicherheitspolizei auf den **SS**-Gruppenführer Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei),

Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über die Einsetzung von Inspektoren der Sicherheitspolizei vom 20. September 1936,

Erlaß des Reichsführers **SS** und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. September 1939 über die Zusammenfassung der zentralen Aemter der Sicherheitspolizei und des SD mit

Ausführungserlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom gleichen Datum über die Bildung des Reichssicherheitshauptamtes.

Im einzelnen vollzog sich die organisatorische Entwicklung der solcherweise heute unter der Führung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefaßten drei Säulen Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst des Reichsführers **SS** folgendermaßen:

1. Die Geheime Staatspolizei

Der erste Schritt zur Bildung der Geheimen Staatspolizei an Stelle der Politischen Polizeien der einzelnen Länder erfolgte in Preußen durch das Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes vom 26. April 1933. Unter dem gleichen Tage erging ein Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern über die Neuorganisation der Politischen Polizei, der die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten des Geheimen Staatspolizeiamtes regelte und als nachgeordnete Hilfsorgane des Geheimen Staatspolizeiamtes in jedem Regierungsbezirk Preußens eine Staatspolizeistelle errichtete. Schöpfer und Chef der Geheimen Staatspolizei in Preußen war Ministerpräsident Hermann Göring. Im Frühjahr 1934 wurden die Staatspolizeistellen durch Runderlaß des Ministerpräsidenten und Chefs der Geheimen Staatspolizei aus ihrem organisatorischen Zusammenhang mit den Bezirksregierungen oder den staatlichen Polizeiverwaltungen losgelöst und zu selbständigen Behörden der Geheimen Staatspolizei bestellt.

Parallel zu dieser Entwicklung in Preußen hatte in Bayern der Reichsführer // Heinrich Himmler die Bayerische Politische Polizei geschaffen und auch in den übrigen außerpreußischen Ländern den Aufbau der Politischen Polizeien angeregt und geleitet. Die einheitliche Zusammenfassung der Politischen Polizeien aller Länder erfolgte dann im Frühjahr 1934, als Ministerpräsident Hermann Göring den Reichsführer // Heinrich Himmler, der inzwischen in allen außerpreußischen Ländern Kommandeur ihrer Politischen Polizeien geworden war, zum stellvertretenden Chef der Preußischen Geheimen Staatspolizei ernannte. Mit dieser Ernennung war die einheitliche Führung und damit eine einheitliche Praxis im Reich gesichert und gleichzeitig der weitere Ausbau der Politischen Polizeien aller Länder ermöglicht. Das Preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 faßte dann die bisherige Entwicklung zusammen und regelte mit der Ausführungsverordnung vom gleichen Tage Stellung und Zuständigkeiten der Geheimen Staatspolizei.

Mit der Ernennung des Reichsführers // zum Chef der Deutschen Polizei durch den bereits oben erwähnten Führererlaß vom 17. Juni 1936 und der im Anschluß hieran erfolgten Einsetzung des // Gruppenführers Heydrich, der bisher schon Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes und Chef des Sicherheitshauptamtes der // war, zum Chef der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei), begann dann ein neuer entscheidender Abschnitt der Entwicklung. Durch Erlaß des Reichsführers // und Chefs der Deutschen Polizei vom 28. August 1936 wurde im Zuge der Vereinheitlichung

für alle Politischen Polizeien der deutschen Länder die Bezeichnung „Geheime Staatspolizei“ eingeführt und ihre Organisationsform durch Errichtung von Staatspolizei(leit)stellen dem Zustand in Preußen angeglichen. Die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen erhielten durch Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20. September 1936 die Geschäfte des Politischen Sachbearbeiters bei den jeweiligen Oberpräsidenten (später auch den Reichsstatthaltern) bzw. Regierungspräsidenten übertragen.

Auf der jeweiligen Grundlage dieser Organisationsformen und der mit ihnen verbundenen Machtbefugnisse nahm die Geheime Staatspolizei nach der Machtübernahme den Kampf gegen die offenen und heimlichen politischen Feinde des nationalsozialistischen Volksstaates auf und führt sie ihn noch heute. Dabei beschränkt sie sich nicht allein darauf, bereits begangene politische Verbrechen aufzuklären und die Täter ihrer Strafe zuzuführen, sondern ist in gleicher Weise bestrebt, derartigen Straftaten vorzubeugen und damit die der Gemeinschaft drohenden Gefahren bereits in ihren Anfängen zu beseitigen. Ständige Erforschung und Beobachtung der Staatsfeinde und rascher Zugriff im Fall des Erkennens wie nach begangener Tat gehen so ineinander über. In Erfüllung dieser Aufgaben trug die Geheime Staatspolizei in den zurückliegenden zehn Jahren entscheidend dazu bei, daß sich die nationalsozialistische Aufbauarbeit ohne wesentliche Störungsversuche politischer Volksschädlinge vollziehen konnte.

— Seite 44 —

2. Die Kriminalpolizei

Die durch Erlaß vom 26. Juni 1936 erfolgte Unterstellung der Kriminalpolizei des Reiches unter den Chef der Sicherheitspolizei bildete die Grundlage für den einheitlichen Ausbau der bis dahin länderrechtlich verschieden aufgebauten Kriminalpolizei im ganzen Reichsgebiet, für die Schaffung der Reichskriminalpolizei in ihrer heutigen Organisationsform. Der Runderlaß vom 20. September 1936 brachte dann die ersten grundlegenden Bestimmungen über die Neuordnung der staatlichen Kriminalpolizei, wodurch das Preußische Landeskriminalpolizeiamt räumlich und geschäftsmäßig vom Polizeipräsidium in Berlin losgetrennt und mit der fachlichen Leitung der Kriminalpolizei — der staatlichen und kommunalen — aller deutschen Länder beauftragt wurde. Hierbei wurde durch die an das Preußische Landeskriminalpolizeiamt angegliederten Reichszentralen zur Bekämpfung des internationalen und gewerbsmäßigen Verbrechenertums sowie der Gewohnheits- und Triebverbrecher seine

enge Fühlung mit der kriminalpolizeilichen Praxis besonders gekennzeichnet. Gleichzeitig wurde das gesamte Reichsgebiet unter Zugrundelegung kriminalgeographischer Zuständigkeitsabgrenzungen an Stelle der bisherigen Landeskriminal(Polizei-)Aemter oder -Stellen in Kriminalpolizeileitstellen aufgeteilt, deren Bezirke sich jeweils aus mehreren Kriminalpolizeistellen zusammensetzten. Soweit staatlichen Polizeiverwaltungen Kriminalpolizeileitstellen oder Kriminalpolizeistellen nicht angegliedert wurden, obliegen die örtlichen kriminalpolizeilichen Aufgaben den Kriminalabteilungen dieser staatlichen Polizeiverwaltungen.

Im Zuge der weiteren organisatorischen Entwicklung erhielt das Preußische Landeskriminalpolizeiamt durch Erlaß vom 16. Juli 1937 die Bezeichnung „Reichskriminalpolizeiamt“ und wurde dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar unterstellt.

Diese neugeschaffene Organisationsform schuf den Weg für ein erfolgreiches Wirken der auch auf technischem Gebiet immer vollkommener werdenden deutschen Kriminalpolizei, die sich fortan nicht mehr darauf beschränkte, ausschließlich repressiv tätig zu werden, sondern aus dem völkischen Schutzgedanken heraus auch der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ein Hauptaugenmerk zuwandte. Die Richtigkeit der Planung und Entwicklung zeigt sich am deutlichsten in der in der Folgezeit festgestellten Abnahme der Kriminalität.

3. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers // (SD)

Aus der Erkenntnis, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen jedes erfolgreichen Kampfes das genaue Wissen um den Gegner und um seine Methoden und Ziele ist, schuf der Reichsführer // bereits im Jahre 1932 eine nachrichtendienstliche Organisation in Gestalt des Sicherheitsdienstes (SD) und übertrug ihre Leitung dem damaligen //Standartenführer Reinhard Heydrich. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des aus der Schutzstaffel heraus entstandenen SD setzen sich von Anbeginn an aus //Angehörigen zusammen.

Nach der Machtübernahme wurde das Bedürfnis nach einer laufenden objektiven Unterrichtung der Führungsstellen der Bewegung über die nachrichtendienstlichen Vorgänge zum Anlaß, daß die NSDAP. durch Anordnung vom 9. Juni 1934 sämtliche innerhalb ihrer Organisation bestehenden nachrichtendienstlichen Einrichtungen auf den SD überführte und diesen zu ihrem alleinigen Nachrichtendienst erklärte. Dadurch erfuhr die ursprüngliche Aufgabe der nachrichtendienstlichen Erfassung des Gegners eine auf allgemein nachrichtendienstliche Tätigkeit sich erstreckende Ausweitung.

Im Zuge der Gesamtentwicklung ergab sich naturnotwendig eine immer enger werdende Zusammenarbeit des SD mit den Dienststellen der Sicherheitspolizei, deren erfolgreiche Bekämpfung aller staatsfeindlichen Tätigkeit nicht zuletzt auf die nachrichtendienstliche Vorarbeit des SD zurückzuführen war. Außerdem erfuhr die Tätigkeit des SD insofern eine ständige Erweiterung, als ihm durch eine Reihe von Vereinbarungen mit den obersten Reichsbehörden auch die Information dieser Stellen über die stimmungsmäßigen Auswirkungen behördlicher Maßnahmen übertragen und die Zusammenarbeit mit diesen Stellen geregelt wurde. Heute ist der Sicherheitsdienst des Reichsführers // diejenige Einrichtung, der die nachrichtendienstliche Erkundung der Lage auf allen Lebensgebieten unter besonderer Berücksichtigung der stimmungsmäßigen Erscheinungen und Auswirkungen in der Bevölkerung obliegt. Die Ergebnisse seiner vielgestaltigen und verantwortungsvollen Tätigkeit vermitteln den Führungsstellen von Partei und Staat ein objektives, stets aktuelles Bild der Lage und bilden außerdem wertvolle Hinweise für die jeweilige Planung der zuständigen Stellen.

Die organisatorische Form, innerhalb derer der SD in den ersten Jahren seines Bestehens tätig wurde, hatte ihre Spitze im Chef des Sicherheitshauptamtes der //, dem wiederum die SD-Oberabschnitte und die SD-Unterabschnitte unterstanden. Der Wegfall der SD-Oberabschnitte im September 1939 brachte eine unmittelbare sachliche Verbindung der nunmehrigen SD-Abschnitte zum Sicherheitshauptamt, als der zentralen Stelle. Die gegenwärtige enge personelle und organisatorische Verbindung des SD mit der Sicherheitspolizei erfolgte dann durch den Erlaß des Reichsführers // und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. September 1939, durch den die zentralen Führungsstellen der Sicherheitspolizei und des SD in der Hand des neugeschaffenen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefaßt und im Anschluß daran im Reichssicherheitshauptamt vereinigt wurden. Dem Reichssicherheitshauptamt sind seitdem die SD-(Leit-)Abschnitte mit ihren nachgeordneten Dienststellen unterstellt.

Diese vorstehende, nur die äußeren Entwicklungsstufen schildernde Darstellung des Werdeganges der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei und des Sicherheitsdienstes-**RF** // kann das große Maß persönlicher Initiative, unbändiger nationalsozialistischer Arbeits- und Gestaltungskraft, das von den maßgeblichen Männern der Führung beim Aufbau des Werkes eingesetzt wurde, nur unvollkommen zum Ausdruck bringen. Das Ergebnis des Einsatzes aller Kräfte steht jedoch dergestalt vor uns, daß in entscheidender Zeit auf völlig neuer Grundlage ein Apparat geschaffen wurde, der von Anbeginn an ein notwendiges und wirkungsvolles Instrument in der

Hand der Staatsführung darstellte und nachwies, daß er imstande ist, die Volksgemeinschaft vor nachhaltigen Störungen des Gemeinschaftslebens zu schützen. Daß die gesamten Aufgaben nur von Männern erfüllt werden können, die fest in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelt sind und für die umfassende Verwirklichung der nationalsozialistischen Idee bei der oft gefährvollen Durchführung ihrer Pflichten nicht nur ihre ganze Arbeitskraft, sondern auch ihr Leben einzusetzen bereit sind, ist selbstverständlich. Sicherheitspolizei und SD haben aus diesem Grunde nach dem Willen des Reichsführers **SS** und ihres gefallenen Chefs, **SS**-Obergruppenführer Heydrich, nicht allein einen tadellos arbeitenden Behördenapparat zu bilden, sie sind darüber hinaus eine weltanschaulich und kameradschaftlich verschworene Kampf-gemeinschaft. Die Kraftströme dieser Kampf-gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer schweren und in ruhmloser Stille zu leistenden Aufgabe der steten Bekämpfung aller volksfeindlichen Erscheinungen bilden weltanschaulich und haltungsmäßig die nationalsozialistische Idee und die Grundgesetze der Schutzstaffel, aus deren Angehörigen sich Sicherheitspolizei und SD in zunehmendem Maße zusammensetzen, sachlich die ständige Arbeit in der gründlichen Ausbildung des einzelnen. Weltanschauliche Schulung, Kameradschaftspflege, fachliche Fortbildung und körperliche Leistungsfähigkeit werden unablässig vertieft und stehen bei allen Dienststellen — besonders aber bei den eigentlichen für diese Zwecke errichteten Schulen der Sicherheitspolizei und des SD — neben dem eigentlichen dienstlichen Tagesablauf im Vordergrund.

Auf solche Weise vorbereitet, vermochten Sicherheitspolizei und SD auch den großen zusätzlichen Anforderungen, die der nunmehr seit vier Jahren tobende Kampf um die Lebensrechte des deutschen Volkes mit sich brachte, gerecht zu werden. In allen Kampfzonen und besetzten Gebieten stehen heute die Männer der Sicherheitspolizei und des SD an der Seite der Wehrmacht und setzen in aufopferungsvollem Kampf alle Kräfte ein, um der Front den Rücken freizuhalten und um den deutschen Wiederaufbau in den besetzten Gebieten mit zu sichern. In den Dienststellen der Heimat jedoch sorgen die dort tätigen Männer dafür, daß der Lebenskampf des deutschen Volkes nicht von verbrecherischen Elementen beeinträchtigt wird und gleichen das Mehr an Aufgaben und Arbeit, das der Krieg als solcher und der durch Abstellungen an die Front verminderte Personalbestand im besonderen mit sich bringt, durch erhöhten Einsatz aus. Alle getreu den Worten des Reichsführers **SS**, im Kriege mehr zu tun als ihre Pflicht.

DOCUMENT 1689-PS

EXCERPTS FROM "CZECHOSLOVAKIA FIGHTS BACK," A DOCUMENT ISSUED BY THE CZECHOSLOVAK MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS (EXHIBIT USA-286)

CZECHOSLOVAKIA FIGHTS BACK

A document of the Czechoslovak Ministry of Foreign Affairs

Copyright, 1943, by the American Council on Public Affairs, M.B. Schnapper, Executive Secretary and Editor, 2153 Florida Avenue, Washington, D.C.

page 110

.

On December 2, 1942, a special order issued by the "Protectorate" Ministry of Agriculture excluded the Jews not only from buying unrationed food, but even from receiving them as a gift from any private citizen. The same order has left it to the discretion of the Ministry of Agriculture to exclude Jews entirely or partially from obtaining rationed food, thus exposing the remnants of the Jewish community to death by starvation.

One hour on five days a week has been allowed for shopping, this hour being fixed at a time when after, first the Germans and then the Czechs, have done their buying, the small stocks are mostly exhausted.

.

page 111

.

After the occupation of Poland, Hitler designated Lublin and its immediate district as a reservation in which all Jews from the occupied countries were to be concentrated. Some 2,000 Jews of Moravska Ostrava were the first to be sent there. A year later, at the end of October, 1941, 48,000 Czech Jews were already picked out for deportation. Men between the ages of sixteen to fifty were

sent to labor camps, while their womenfolk and children were taken to special settlements in Eastern Poland.

At the end of June, 1942, deportation to Poland began on a large scale. The Gestapo was instructed to prepare by

— Page 2 —

every Monday and Thursday contingents of a thousand Jews each. Those to leave were given a day or two's notice. The Nazi records of the Jewish registration were out of date and it often happened that the call-up cards were addressed to persons who had died years ago, had left the country or had already been deported. In such cases the daily quota of a thousand was made up by people simply picked up from the streets or dragged from their beds at night-time. The Gestapo took a delight in so selecting the deportees that families were split, wives separated from their husbands, and even small children from their mothers. Those left at home were never allowed to bid farewell to their relatives or friends. But sometimes, on early summer mornings, their Czech friends could watch those gloomy processions of the outlawed marching to the railway station and passing for the last time through the streets of Prague.

At the end of 1942, no Jewish life in Bohemia and Moravia was left. Out of the 90,000 Czech Jews more than 72,000 have been deported.

.....
page 114
.....

Although the deportations went on, leaving, at the end of August, 1942, only some 20,000 Jews in Slovakia, most of them in ghettos, the Nazi were still not satisfied. At the end of November, 1942, a special committee was set up to consider the final expulsion of the remainder of the Jews. By then, out of the 95,000 Jews, 76,000 had already been deported.

.....

DOCUMENT 1701-PS

LETTER FROM FRICK TO LAMMERS, 9 AUGUST 1943, WITH DRAFT OF, AND REASONS FOR, A LAW DEALING WITH MEASURES AGAINST ASOCIAL PERSONS: DEFINITION, PRINCIPLES, PUNISHMENTS—ACCORDING TO THE INDIVIDUAL CASE, LONG TERMS OF IMPRISONMENT WITH OR WITHOUT HARD LABOR, CASTRATION, STERILIZATION; ROSENBERG'S VIEWS ON THIS DRAFT CONTAINED IN AN EXPRESS LETTER TO LAMMERS, 22 AUGUST 1943 (EXHIBIT USA-392)

BESCHREIBUNG:

vierteilig

Erstes S: Verv 1 über Datum untereinander: „Exemplare verteilt an: Gauleiter, Dr. Wilhelmi, v.Allwörden“, r daneben geschweifte Kl, dahinter: 11/8 H. (alles Blei) 1 über Adr schräg: abl. (unterstrichen, Grün) 1 n 1. Abs schräger Randstrich (Verv)

Der Reichsminister des Innern

Berlin, am 9. August 1943.

P o l . S V A 1 N r . 8 4 4 / 4 3

An

den Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei

in Berlin W 8

Nachrichtlich den übrigen Herren Reichsministern.

Betrifft: Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder.

-Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19. März 1942-

Anlagen: 55.

Nachdem der Gesetzentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder von Grund auf überarbeitet worden ist, übersende ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz Dr. Thierack, der dem Gesetz nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, den anliegenden neuen Entwurf mit der Bitte, die Verabschiedung des Gesetzes im Umlaufwege herbeizuführen. Die erforderliche Anzahl Abdrucke ist angeschlossen.

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung hat unter Berücksichtigung der bestehenden Weisungen zur Einschränkung der Rechtsetzung und der Verwaltungstätigkeit die Kriegswichtigkeit

des Gesetzes erneut bejaht. Ich darf im übrigen auf mein Schreiben vom 19. März 1942 und auf die dem Entwurf beigefügte Begründung verweisen.

Frick

Zweites S: alles dr

Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder

Um sicherzustellen, daß Gemeinschaftsfremde, die durch ihr Verhalten die Volksgemeinschaft schädigen, ihr als nützliche Glieder eingeordnet oder an einer weiteren Schädigung der Volksgemeinschaft gehindert werden, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Kennzeichnung der Gemeinschaftsfremden

§ 1

Gemeinschaftsfremd im Sinne dieses Gesetzes ist:

1. wer nach seiner Persönlichkeit und Lebensführung, insbesondere infolge von außergewöhnlichen Mängeln des Verstandes oder des Charakters erkennen läßt, daß er nicht imstande ist, aus eigener Kraft den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft zu genügen (Versager),
2. wer
 - a) aus Arbeitsscheu oder Liederlichkeit ein nichtnutztes, unwirtschaftliches oder ungeordnetes Leben führt und dadurch andere oder die Allgemeinheit belastet oder gefährdet (Tunichtgut, Schmarotzer)

oder

 einen Hang zum Betteln oder Landstreichen, zu Arbeitsbummelei, Diebereien, Betrügereien oder anderen kleinen Straftaten oder zu Ausschreitungen in der Trunkenheit an den Tag legt oder aus solchen Gründen Unterhaltungspflichten gröblich verletzt (Taugenichts),

oder
 - b) aus Unverträglichkeit oder Streitlust den Frieden der Allgemeinheit hartnäckig stört (Störenfried),

oder

3. wer nach seiner Persönlichkeit und Lebensführung erkennen läßt, daß seine Sinnesart auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist (gemeinschaftsfeindlicher Verbrecher und Neigungsverbrecher).

Artikel II

Polizeiliche Maßnahmen gegen Gemeinschaftsfremde

§ 2

(1) Gemeinschaftsfremde werden durch die Polizei überwacht.

(2) Reichen Überwachungsmaßnahmen nicht aus, so überweist die Polizei Gemeinschaftsfremde den Landes-(Gau-)fürsorgeverbänden.

(3) Erfordert die Person eines Gemeinschaftsfremden eine schärfere Bewachung als sie in den Anstalten der Landesfürsorgeverbände möglich ist, so bringt ihn die Polizei in einem Lager der Polizei unter.

(4) Strafbare Handlungen Gemeinschaftsfremder teilt die Polizei den Strafverfolgungsbehörden mit.

§ 3

(1) Die Landesfürsorgeverbände bringen auf ihre Kosten die ihnen überwiesenen Gemeinschaftsfremden in geeigneten Anstalten unter. Sie führen diese Aufgabe als staatliche Aufgabe durch.

(2) Der Reichsminister des Innern bestimmt, welche Anstalten als geeignet anzusehen sind.

(3) Soweit den Landesfürsorgeverbänden für den erstmaligen Neubau oder für die Erweiterung von Anstalten Kosten erwachsen, beteiligt sich das Reich an diesen Kosten zur Hälfte.

§ 4

Der Gemeinschaftsfremde hat die Kosten seiner Unterbringung zu erstatten.

Artikel III

Maßnahmen der Justizbehörden gegen Gemeinschaftsfremde

§ 5

(1) Läßt jemand durch wiederholte verbrecherische Betätigung sowie nach seiner sonstigen Lebensführung und nach seiner Persönlichkeit einen Hang zu ersten Straftaten erkennen, so verurteilt ihn der Richter als gemeinschaftsfeindlichen Verbrecher zu Zuchthaus von unbestimmter Dauer, sofern nicht auf

eine schwerere Strafe zu erkennen oder der Täter der Polizei zu überweisen ist. Der Richter setzt im Urteil das Mindestmaß der Zuchthausstrafe fest; es darf nicht weniger als 5 Jahre betragen.

(2) Erlangt der Richter die Überzeugung, daß ein gemeinschaftsfeindlicher Verbrecher eine Einordnung in die Volksgemeinschaft nicht mehr erwarten läßt, so überweist er ihn als unverbesserlich der Polizei.

(3) Der Verbrecher verfällt der Todesstrafe, wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordert.

§ 6

(1) Betätigt jemand eine Neigung zu Verbrechen oder zu Vergehen, ohne ein gemeinschaftsfeindlicher Verbrecher zu sein, so verurteilt ihn der Richter zu Gefängnis von unbestimmter Dauer, oder wenn zur Ahndung der Tat Zuchthausstrafe geboten ist, zu Zuchthaus von unbestimmter Dauer.

(2) Der Richter setzt im Urteil das Mindestmaß der Freiheitsstrafe fest. Das Mindestmaß soll regelmäßig nicht weniger als 1 Jahr betragen.

(3) Ist der Täter ein Taugenichts oder Störenfried, so überweist ihn der Richter der Polizei.

§ 7

(1) Erlangt die Justizbehörde während des Vollzuges der unbestimmten Strafe die Überzeugung, daß ein Verbrecher aus Hang oder Neigung eine Einordnung in die Volksgemeinschaft nicht mehr erwarten läßt, so überweist sie ihn als unverbesserlich der Polizei.

(2) Sind seit Beginn des Strafvollzuges acht Jahre abgelaufen, so ist der zu unbestimmter Strafe verurteilte, sofern er nicht vorher als gebessert aus dem Strafvollzug entlassen ist, der Polizei zu überweisen. Dies gilt nicht, bevor der Verurteilte das 35. Lebensjahr vollendet hat. Der Reichsminister der Justiz kann Ausnahmen zulassen.

§ 8

(1) Läßt ein Mann durch wiederholte Angriffe auf die Sittlichkeit sowie nach seiner Persönlichkeit einen Hang oder eine Neigung zu solchen Taten erkennen, so ordnet der Richter neben der Freiheitsstrafe die Entmannung des Sittlichkeitsverbrechers an, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

(2) Als Angriff auf die Sittlichkeit können Anlaß zur Anordnung der Entmannung geben: Unzucht mit Kindern, Schändung, Nötigung zur Unzucht, Notzucht, Unzucht zwischen Männern, ferner eine aus

Geschlechtslust begangene Körperverletzung, Tierquälerei oder öffentlich vorgenommene unzüchtige Handlungen.

(2) Der Richter kann die Entmannung selbständig anordnen, wenn der Täter zur Zeit einer der in Abs. 2 bezeichneten Taten sich in einem nicht nur vorübergehenden Zustand der Unzurechnungsfähigkeit befunden oder die Taten in mehreren von einander unabhängigen Rauschzuständen begangen hat.

(3) Von der Anordnung der Entmannung ist abzusehen, wenn der Täter zur Zeit der Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Artikel IV

Minderjährige Gemeinschaftsfremde

§ 9

(1) Die polizeilichen Maßnahmen des Gesetzes sind gegen Minderjährige nur zulässig, wenn ihre Einordnung in die Volksgemeinschaft nach der Erklärung der Erziehungsbehörde mit den Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe voraussichtlich nicht zu erreichen ist.

(2) Die Erklärung der Erziehungsbehörde entfällt bei Minderjährigen, die der Polizei nach den §§ 5 bis 7 oder nach § 10 überwiesen werden.

(3) Minderjährige, die in einem Lager der Polizei untergebracht werden müssen, werden in Jugendschutzlager eingewiesen.

§ 10

(1) Jugendliche werden zu unbestimmter Strafe nur nach den Vorschriften für die Jugendstrafrechtspflege verurteilt.

(2) Erlangt die Justizbehörde während des Vollzuges der gegen einen Jugendlichen verhängten unbestimmten Strafe die Überzeugung, daß der Verurteilte eine Einordnung in die Volksgemeinschaft nicht erwarten läßt, und hat dieser das Mindestmaß der Strafe verbüßt, so überweist sie ihn der Polizei.

(3) Ebenso überweist die Justizbehörde den zu bestimmter oder unbestimmter Strafe verurteilten Jugendlichen nach Verbüßung der Strafe der Polizei, wenn er nach ihrer Überzeugung eine Einordnung in die Volksgemeinschaft voraussichtlich nicht erwarten läßt.

Artikel V

Unfruchtbarmachung

§ 11

(1) Gemeinschaftsfremde, bei denen ein für die Volksgemeinschaft unerwünschter Nachwuchs zu erwarten ist, sind unfruchtbar zu machen.

(2) Für die Kosten der Unfruchtbarmachung gelten § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 529) und die hierzu erlassenen Durchführungsvorschriften. Im Falle der Hilfsbedürftigkeit trägt der Landesfürsorgeverband, der verpflichtet ist, die Kosten der Unterbringung zu tragen, auch die Kosten der Unfruchtbarmachung.

— Seite 3 —

Artikel VI Schlußvorschriften

§ 12

(1) Das Gesetz tritt am 1. Januar 1944 in Kraft. Es gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

(2) Der Reichsminister des Innern, der Reichsminister der Justiz und das Oberkommando der Wehrmacht erlassen die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern und dem Jugendführer des Deutschen Reiches.

(3) Der Reichsminister der Justiz kann den Wortlaut des Reichsstrafgesetzbuches und die strafverfahrensrechtlichen Vorschriften des Reiches an dieses Gesetz anpassen sowie die Maßregeln der Sicherung und Besserung und der Heilung nebst den mit ihnen zusammenhängenden Vorschriften und das Recht der Entmündigung neu regeln. Er erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die zur entsprechenden Änderung des in den Alpen- und Donaureichsgauen geltenden Strafrechts, Strafverfahrensrechts und Entmündigungsrechts erforderlichen Vorschriften.

(4) Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht kann den Wortlaut des Militärstrafgesetzbuches und die strafverfahrensrechtlichen Vorschriften der Wehrmacht an dieses Gesetz anpassen.

Der Führer

Der Vorsitzende

des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Der Reichsminister des Innern

Der Reichsminister der Justiz

Der Reichsarbeitsminister

Der Reichsminister der Finanzen

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Der Leiter der Parteikanzlei

Drittes S: alles dr | Unterstreichung und bei * doppelte Randstriche sowie Vm r daneben: „Anderes Wort!“ (Blei)

Begründung

Jahrzehntelange Erfahrung lehrt, daß das Verbrechertum sich fortlaufend aus minderwertigen Sippen ergänzt. Die einzelnen Glieder solcher Sippen finden sich immer wieder zu Gliedern ähnlich schlechter Sippen und bewirken dadurch, daß die Minderwertigkeit sich nicht nur von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, sondern häufig zum Verbrechertum steigert. Diese Menschen sind meist weder gewillt noch fähig, sich der Volksgemeinschaft einzuordnen. Sie führen ein dem Gemeinschaftsgedanken fremdes Leben, haben selbst keinerlei Gefühl für Gemeinschaft, sind oft gemeinschaftsuntauglich oder gar -feindlich, also jedenfalls gemeinschaftsfremd.

Es ist eine alte Forderung der mit der öffentlichen Fürsorge betrauten Stellen, Gemeinschaftsfremde (Asoziale), die infolge ihrer Unfähigkeit, sich der Gemeinschaft einzufügen, der Allgemeinheit dauernd zur Last fallen, zwangsweise zu bewahren. Bisher kennt das geltende Fürsorgerecht nur eine Bewahrung bei erwiesener Hilfsbedürftigkeit und bei freiwilliger Unterwerfung (§§ 11 und 13 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge; zwangsweise Unterbringung ist nach § 20 Reichsfürsorgepflichtverordnung nur unter einschränkenden Voraussetzungen zulässig). Die Gemeinschaftsordnung erfordert aber eine Rechtsgrundlage, um Gemeinschaftsfremde über die unzulänglichen Möglichkeiten des Fürsorgerechts hinaus in ausreichendem Maße zwangsweise in Bewahrung nehmen zu können.

Die Regierungen der ::-: Systemzeit ::-: versagten gegenüber den Gemeinschaftsfremden. Sie machten nicht die Erkenntnisse der Erblehre und Kriminalbiologie zur Grundlage einer gesunden Fürsorge- und Kriminalpolitik. Sie sahen infolge ihrer liberalistischen Denkweise stets nur die „Rechte“ des Einzelmenschen und waren mehr auf dessen Schutz gegenüber staatlichen Machtäußerungen als auf den Nutzen der Allgemeinheit bedacht.

Dem Nationalsozialismus gilt der einzelne nichts, wenn es um die Gemeinschaft geht.

Die von der Reichskriminalpolizei nach der Machtübernahme auf Grund des sich allmählich entwickelnden nationalsozialistischen Polizeirechts gegen die Gemeinschaftsfremden eingeleiteten Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung entsprangen diesem Grundsatz. Dabei setzte sich die Erkenntnis durch, daß die

Behandlung Gemeinschaftsfremder nicht so sehr in den Aufgabenkreis der Fürsorge als in denjenigen der Polizei gehört. Fürsorge kann nach nationalsozialistischer Auffassung nur Volksgenossen zugute kommen, die ihrer bedürftig, aber auch würdig sind. Bei Gemeinschaftsfremden, die der Volksgemeinschaft nur Schaden zufügen, ist nicht Fürsorge, sondern Zwang auf polizeilicher Grundlage notwendig, mit dem Ziel, sie entweder durch geeignete Maßnahmen wieder als nützliche Glieder der Volksgemeinschaft zu gewinnen oder doch an einer weiteren Schädigung zu hindern. Der Schutz der Gemeinschaft steht dabei im Vordergrund.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder will diese Erfordernisse erfüllen, indem er die bisherigen polizeilichen Maßnahmen übernimmt und neu gestaltet, ferner zusätzlich neue Rechtsgrundlagen schafft für gerichtliche Entscheidungen, soweit Gemeinschaftsfremde straffällig werden, sowie für die Unfruchtbarmachung Gemeinschaftsfremder, wenn zu erwarten ist, daß sie einen für die Volksgemeinschaft unerwünschten Nachwuchs haben werden.

Als gemeinschaftsfremd bezeichnet das Gesetz in Anwendung der Erkenntnisse der Erblehre und der Kriminalbiologie drei Personengruppen:

1. Die Versagergruppe

Menschen, die nach ihrer Persönlichkeit und Lebensführung, insbesondere infolge von außergewöhnlichen Defekten des Intellekts oder des Charakters erkennen lassen, daß sie nicht imstande sind, aus eigener Kraft den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft zu genügen.

2. Die Gruppe der Arbeitsscheuen und Liederlichen

Menschen, die bald als Tunichtgute oder Schmarotzer ein nichtsnutzendes, unwirtschaftliches oder ungeordnetes Leben führen und damit andere oder die Allgemeinheit belasten oder gefährden, bald als Taugenichtse einen Hang zum Betteln oder Landstreichen, zu Arbeitsbummelei, Diebereien, Betrügereien oder anderen kleinen Straftaten an den Tag legen; zu dieser Gruppe können auch Personen gerechnet werden, die aus Unverträglichkeit oder Streitlust den Frieden der Allgemeinheit hartnäckig stören und die der Entwurf deswegen als Störenfriede bezeichnet.

— Seite 2 —

3. Die Verbrechergruppe

Menschen, die nach ihrer Persönlichkeit und Lebensführung erkennen lassen, daß ihre Sinnesart auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist.

Um sicherzustellen, daß diese Gemeinschaftsfremden, die durch ihr Verhalten der Volksgemeinschaft Schaden zufügen, wieder für die Gemeinschaft zurückgewonnen werden oder aber, wenn dies nicht möglich ist, an einer weiteren Schädigung mit staatlichem Zwang gehindert werden, sieht der Entwurf zunächst für die nicht-straffälligen Gemeinschaftsfremden polizeiliche Maßnahmen vor. Dabei ist in erster Linie an die polizeiliche Überwachung gedacht, worunter eine Überwachung mit besonderen Auflagen, Geboten und Verboten, zu verstehen ist. Reichen Überwachungsmaßnahmen nicht aus, so schafft der Entwurf die Rechtsgrundlage für die Einweisung dieser Gemeinschaftsfremden in die Anstalten der Landesfürsorgeverbände. Reicht auch diese mehr bewahrende Freiheitsentziehung nicht aus, so wird der Gemeinschaftsfremde in einem Lager der Polizei untergebracht. Damit hat sich der im Fürsorgerecht entwickelte Bewahrungsgedanke auch auf dem Gebiet des vorbeugenden Schutzes der Gemeinschaft durchgesetzt.

Besondere Bedeutung kommt der Bekämpfung der straffälligen Gemeinschaftsfremden zu. Das Gesetz regelt daher neben der polizeilichen Behandlung Gemeinschaftsfremder auch die Behandlung straffälliger Gemeinschaftsfremder durch die Gerichte. Die Aufgabe, die straffälligen Gemeinschaftsfremden der Gemeinschaft wieder als nützliche Glieder zuzuführen, obliegt nicht der Polizei, sondern den Justizbehörden, desgleichen ihre Unschädlichmachung, soweit dies mit der Strafe und deren Vollzug möglich ist.

Die Strafe der verbrecherischen Gemeinschaftsfremden darf daher nicht ausschließlich Ahndung ihrer Straftaten sein, sondern soll vorwiegend der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft dienen und dabei der Eigenart der kriminellen Gemeinschaftsfremden entsprechen. Da sich im voraus nicht übersehen läßt, welcher Zeitraum erforderlich ist, um den verbrecherischen Gemeinschaftsfremden nach seiner erb- und konstitutionsbiologischen Eigenart so nachhaltig zu beeinflussen, daß er für die Volksgemeinschaft weder eine Gefahr noch eine Last mehr bildet, muß die Strafe gegen ihn von unbestimmter Dauer sein.

Der Entwurf stellt daher wie der Polizei die Freiheitsentziehung auf unbestimmte Zeit, so auch den Gerichten die unbestimmte Verurteilung zur Verfügung, und stattet sie damit über das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. 11. 1933 hinaus mit einer Waffe aus, die von der Strafrechtswissenschaft und von der Kriminalbiologie seit langem gefordert wird.

Die unbestimmte Strafe hat nicht nur den Vorzug vor der bestimmten Strafe, daß sie der sittlichen und geistigen Entwicklung des Verurteilten in der Strafhaft angepaßt werden kann, sondern

sie packt auch den Verurteilten weit stärker: Sie gestattet ihm nicht, die Strafzeit mehr oder minder innerlich unbeteiligt abzusitzen, sondern rüttelt ihn auf und zwingt ihn zur Arbeit an sich selbst, um sich die Entlassung aus der Anstalt durch innere Umkehr zu verdienen.

Im einzelnen unterscheidet der Entwurf zwischen Verbrechern, die nach ihrer Lebensführung und Persönlichkeit einen starken Hang zu ernstesten Straftaten offenbaren, und anderen, die eine minder ausgesprochene Neigung zu Straftaten aller Art betätigen. Für die ersteren setzt er das Mindestmaß der unbestimmten Strafe auf fünf Jahre Zuchthaus fest, die letzteren bedroht er je nach der Bedeutung ihrer Straftaten mit Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter einem Jahr.

Unverbesserliche Verbrecher soll der Richter von vornherein ausscheiden und der Polizei überweisen, der die Durchführung der Aufgabe, die Volksgemeinschaft vor diesen Elementen zu schützen, obliegt. Sie werden damit zu Personen minderen Rechts erklärt und um ihrer minderwertigen Veranlagung willen einer im wesentlichen auf Verwahrung abgestellten Behandlung zugeführt. Überweisung an die Polizei sieht der Entwurf ferner vor für Landstreicher, gewerbsmäßige Bettler und ähnliche mehr lästige als schädliche Taugenichtse; der Grund hierfür liegt darin, daß diese Gruppe von Gemeinschaftsfremden der Gruppe der Schmarotzer nahesteht, insofern bei beiden die Grundlage ihres Verhaltens in Arbeitsscheu oder Liederlichkeit zu suchen ist; daher ist für beide Gruppen dieselbe Art der Behandlung angezeigt. Verbrecher aus Hang oder Neigung dagegen, bei denen Besserung und innere Umkehr nach straffster Arbeitserziehung erwartet werden kann, sollen in den Strafanstalten einem Versuch der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft unterworfen werden. Schlägt der Versuch fehl, so ermächtigt und verpflichtet der Entwurf die höhere Vollzugsbehörde, den Verurteilten nachträglich der Polizei zu überweisen. Diese Regelung der Behandlung straffälliger Gemeinschaftsfremder bedeutet eine erhebliche, aber dringend notwendige Umgestaltung des Strafrechts, nämlich den Verzicht auf die Zweispurigkeit der strafrechtlichen Erkenntnisse (Strafe und zusätzlich Sicherungsverwahrung) zugunsten der entsprechend gestalteten Erziehungsstrafe, während die reine Sicherung als Aufgabe der Polizei anerkannt wird.

Der Entwurf dehnt schließlich die schon im geltenden Recht gegen Sittlichkeitsverbrecher vorgesehene Entmannung auch auf

Personen aus, die sich einer Neigung zu gleichgeschlechtlicher Unzucht hingeben. Die neuere ärztliche Erfahrung lehrt, daß auch gegen diese Personen die Entmannung eine wirksame Waffe ist.

Bei Minderjährigen muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß für ihre Erziehung in erster Linie die Erziehungsmaßregeln der öffentlichen Jugendhilfe, namentlich Fürsorgeerziehung und Schutzhaft, und bei straffällig Gewordenen der Jugendstrafvollzug zur Verfügung stehen. Gegen Minderjährige sollen daher die polizeilichen Maßnahmen des Gesetzes nur zulässig sein, wenn nach Erklärung der Erziehungsbehörde eine Einordnung in die Volksgemeinschaft mit den Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe voraussichtlich nicht zu erreichen ist. Zu unbestimmter Strafe sollen Jugendliche nur verurteilt werden, wenn die Voraussetzungen der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. 10. 1939, RGBl. I, S. 2000, oder der Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher vom 10. 9. 1941, RGBl. I, S. 567, gegeben sind.

Die Gemeinschaftsfremden, insbesondere die Versager und Taugenichtse, gehören überaus häufig Sippen an, die im ganzen oder in ihren einzelnen Gliedern Polizei und Gerichte dauernd beschäftigen oder sonst der Volksgemeinschaft zur Last fallen. Der Entwurf ermöglicht es daher, Gemeinschaftsfremde unfruchtbar zu machen, wenn von ihnen unerwünschter Nachwuchs zu erwarten ist. Darüber, ob unerwünschter Nachwuchs von einem Gemeinschaftsfremden zu erwarten ist, sollen die Erbgesundheitsgerichte entscheiden. Von der Schaffung eines besonderen Ehehindernisses für Gemeinschaftsfremde konnte abgesehen werden, da gemeinschaftsfremdes Verhalten im Sinne des § 1 des Gesetzes stets als eine geistige Störung anzusehen ist, die die Eheschließung für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt (§ 1 Abs. 1 Buchst. c des Ehegesundheitsgesetzes).

Die Durchführung des Gesetzes im einzelnen wird in Durchführungsverordnungen der beteiligten Fachminister geregelt werden.

Viertes S: Bk dr, außer Aktenzeichen | Vorderseite des Blattes und „Schnellbrief“ rot breit umrandet | Ds | BeglVm Stp (lila); U Kop | l n BeglVm Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete Kanzlei 17“ (lila) | r oberhalb Bk: Abschrift (Kop) | unter „Schnellbrief“: P unl, 10.I. (Blei) | l untere Ecke: An das Ministerbüro (Ti)

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

II 5 b 1076

184.42

Nr.

Berlin W 35, den 22. Dezember 1943

Kurfürstenstraße 134

Fernsprecher: 25 91 01

Drahtanschrift: Reichsministerost

Neue Drahtanschrift:

Ostministerium

Es wird gebeten, dieses Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand bei
weiteren Schreiben anzugeben.

An

Schnellbrief

den Herrn Reichsminister
des Innern

nachrichtlich

an den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
und den übrigen Herren Reichsministern

Betrifft: Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder
Zu Pol. S V A 1 Nr. 844/43 vom 9.8.1943

Gegen den Gesetzentwurf habe ich keine grundsätzlichen Bedenken. Bei § 2 Abs. 4 gehe ich davon aus, daß die Polizei auch solche Fälle der Strafverfolgungsbehörde mitteilt, in denen sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine strafbare Handlung nicht für gegeben oder für nachweisbar hält, namentlich dann, wenn sie an das Verhalten des Beschuldigten für diesen nachteilige Folgen knüpfen will. Die Strafverfolgungsbehörde soll auch in Zweifelsfällen prüfen können, ob die Möglichkeit einer Strafverfolgung besteht. Ich rege deshalb an, § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfes ungefähr wie folgt zu fassen:

„Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung Gemeinschaftsfremder, so teilt dies die Polizei den Strafverfolgungsbehörden mit.“

Bei der im Rahmen des Entwurfs unabweisbar gewordenen grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Strafjustiz und Polizei erscheint mir eine genaue Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten notwendig. In der zu erwartenden Durchführungsverordnung sollte deshalb klargestellt werden, wie dies schon in dem Entwurf der Durchführungsverordnung (§ 4) zum ersten Entwurf des Gesetzes vorgesehen war, daß polizeiliche Maßnahmen wegen desselben Sachverhalts dann nicht mehr zulässig sind, wenn ein Gericht wegen erwiesener

Unschuld oder mangels Beweises freigesprochen hat, ausgenommen Überwachungsmaßnahmen bei Freisprechung mangels Beweises. Ferner sollte festgelegt werden, daß die Polizei nach Ablauf der Strafzeit eines gerichtlich Verurteilten

wegen

— Seite 2 —

wegen desselben Sachverhalts andere als Überwachungsmaßnahmen nicht treffen darf. Darüber hinaus halte ich eine grundsätzliche Klärung der Frage für erforderlich, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang nach Ablehnung eines Haftbefehls oder sonstiger gerichtlicher Anordnungen, gleichgültig aus welchem Grunde die Ablehnung erfolgt ist, polizeiliche Maßnahmen zulässig sind.

Schließlich gebe ich zu erwägen, ob in Abs. 3 der amtlichen Begründung die der Zeitungssprache entnommenen Worte „die Regierungen der Systemzeit“ nicht besser durch einen anderen Ausdruck ersetzt werden können.

Auf den Druckfehler im drittletzten Absatz der Begründung, in dem es in der dritten Zeile statt „Schutzhaft“ wohl „Schutz-aufsicht“ heißen muß, darf ich noch besonders hinweisen.

gez. Rosenberg

Beglaubigt:

Unterschrift (unl)

Kanzleiangestellte

DOCUMENT 1702-PS

SECRET REPORT BY DISTRICT COMMISSIONER STEUDEL ON THE RETREAT OF GERMAN TROOPS FROM THE DISTRICT OF KASATIN IN RUSSIA BETWEEN 8 NOVEMBER AND 28 DECEMBER 1943: PRIOR TO EVACUATION NEARLY ALL CATTLE IN THE DISTRICT AND IMPORTANT FOODSTUFFS SUCH AS GRAIN AND SUGAR WERE SEIZED AND SENT OFF TO THE WEST; THREE APPENDICES—3, 25, AND 26 DECEMBER 1943—CONTAIN ORDERS FROM THE 4TH PANZER ARMY DEALING WITH CIVIL ADMINISTRATION AND EVACUATION DUTIES IN THE ARMY AREA (EXHIBIT USA-193)

BESCHREIBUNG:

vierteilig

Erstes S: U Ti l über Üb Stp tiefviolett: „(Buchstabe unl) -1 1025/44 g Eing. 1.8.44 Anl.“ („1025/44 g“, „1.8.44“ und schräger Strich r n „Anl“ Ti rot) l l von Stp: VI (oder „II“ ?) l c (Blau) l r von Stp: „Allwörden“ (unterstrichen)

„R“ (Blei) | r davon: P unl, 25/7 (Blau) | darunter: P unl, 17/7. (Braun) | über „Berichterstatter“: Geheim (unterstrichen, Rot) | bei * RVm: „II | m.d.B.u.Kenntnissn. u. zum Verbl. bei den dort. Akten. (Name unl)“ (Kop) | darunter: „ZdA (P unl) 5/8“ (Kop) | jeweils zwischen *1 und *2 Randstrich oder T unterstrichen (Grün)

Abschrift

Räumungsbericht

des Gebietskommissariats Kasatin.

Berichterstatter: Gebietskommissar Steudel, Kasatin

Berichtszeit: 8. November bis 28. Dezember 1943.

1.) Die militärische Lage im November/Dezember 1943.

Unmittelbar im Anschluß an die Einnahme von Kiew durch die Sowjets am 7. November fiel auch die Gebietsstadt Wassilkow sowie der zum Gebiet Wassilkow gehörende wichtige Bahnknotenpunkt Fastow in Feindeshand (8/9. November). An den darauffolgenden Tagen versuchten die Sowjets entlang der Bahnstrecke Fastow—Kasatin weiter vorzustoßen. Es gelang ihnen, mit schwachen Panzer- und Infanteriespitzen in einem Zuge die an dieser Strecke liegenden Bahnhöfe Kozanka, Popilnja und Browki in ihren Besitz zu bekommen und weitere plötzliche Vorstöße bis über den Bahnhof Czernorudka hinaus * durchzuführen. Aus diesem Grunde mußte am 15. November das Rayon Wtscheraische geräumt werden. Die dort eingesetzten Reichsdeutschen zog ich in die 20 km südlich gelegene Rayonstadt Rushin zurück. Der Rückzug erfolgte planmäßig und *1 reibungslos, mit allem Gerät, nachdem zuvor alle Lage geräumt, das Vieh — vor allem die wertvollen Zuchtwirtschaften (Ochsen- und Fohlenhöfe) — zurückgeführt, deutsche Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen abtransportiert und die Betriebe *2 gelähmt worden waren. (Grundsätzlich hatte das Oberkommando der 4. Panzerarmee, in dessen Bereich diese Kampfhandlungen lagen, angeordnet, daß in den Gebieten westlich des Dnjepr im Gegensatz zu den ostwärts gelegenen keinerlei Zerstörungen von Wirtschaftsgütern oder Betrieben vorgenommen werden sollten.)

Währenddessen erfolgten auf dem Bahnknotenpunkt Kasatin größere Panzerausladungen, die sehr schnell und — bei tiefhängenden Wolken von der feindlichen Luftaufklärung unbeobachtet — vorgenommen wurden. Es konnten vom Feinde unbemerkt, in kürzester Zeit Panzer, Fahrzeuge und Gerät von 4 Panzerdivisionen ausgeladen werden und in nordostwärtiger

Richtung in die befohlenen Kampfräume abrollen. Bereits nach 4 Tagen war das Rayon Wtscheraische wieder feindfrei und wurde am 16. November auf meinen Befehl sofort wieder von den reichsdeutschen Kräften der Zivilverwaltung besetzt. In den darauffolgenden Wochen hatte

— Seite 2 —

es den Anschein, als ob mittels der genannten neu herangeführten eigenen Kräfte die tiefe Einbruchsstelle über den Dnjepr wieder bereinigt werden würde.

- 2.) Die Auswirkungen der hier geschilderten militärischen Geschehnisse in der Zeit zwischen dem 8. November und 20. Dezember waren folgende:

In einer am 8. November von mir einberufenen Besprechung der maßgebenden Leiter aller Dienststellen des zivilen Sketors habe ich die sofortige Inangriffnahme weitestgehender Auflockerungsmaßnahmen angeordnet und im einzelnen durchgesprochen. Gleichzeitig wurden die Betriebsführer aller lebenswichtigen, vor allem der ernährungswirtschaftlichen Betriebe angewiesen, im Falle einer Räumung die Lähmung der Betriebe (Entnahme wichtiger und schwer zu ersetzender Maschinenteile, Treibriemen oder dgl.) vorzunehmen und diese schon jetzt vorzubereiten. Bis dahin jedoch mußten alle Betriebe im vollen Umfange weiterlaufen. Es muß hier rühmend hervorgehoben werden, daß alle von mir angeordneten Maßnahmen, die im engsten Einvernehmen mit dem A.Wi.Fü. des 4. Panzer-AOK. erfolgten, von den dafür Verantwortlichen und ihrer Gefolgschaft in mustergültiger Weise und mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurden. Wenn auch die Waggongestellung aus begreiflichen Gründen auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, so gelang es doch, durch den vorbildlichen Zusammenhalt der maßgebenden reichsdeutschen Stellen von Wehrmacht und Zivilverwaltung, annähernd 80% der wichtigsten Lebensgüter (Getreide, Vieh, Zucker usw.) nach Westen abzutransportieren oder der Wehrmacht zum sofortigen Verbrauch für die Versorgung der kämpfenden Truppe anzudienen.

Als Ausweichort wurde die Gebietsstadt Chmelnik für den Fall der Räumung allen Reichsdeutschen angegeben.

Des weiteren wurde schon in dem Augenblick, als das Rayon Wtscheraische zeitweilig geräumt werden und damit mit einer unmittelbaren Bedrohung des Rayons und der Gebietsstadt Kasatin gerechnet werden mußte, eine möglichst weitgehende personelle Auflockerung aller reichsdeutschen Stellen in Angriff genommen. Diese wurde jedoch in dem Sinne

vorgenommen, daß unter allen Umständen jede Dienststelle und jeder Betrieb voll arbeitsfähig blieb. Kriegsunwichtige Vorhaben wurden umgehend eingestellt.

Von der eigenen Dienststelle wurden zum gleichen Zeitpunkt 3 weibliche und 4 männliche Kräfte ins Reich bis auf Abruf in

— Seite 3 —

Marsch gesetzt, die zugleich den Auftrag hatten, als Transportbegleiter bei dem gleichzeitig abtransportierten Dienst- und Privatgepäck, das erübrigt werden konnte, zu fungieren. Infolge der plötzlich sehr starken Überbelegung der Stadt mit militärischen Dienststellen habe ich mein Dienstgebäude, in welchem ich mit meinen sämtlichen Abteilungen, untergebracht in 30 Dienstzimmern, nebst Küche und Kasino, 1½ Jahre meine *1 Dienstgeschäfte erledigt hatte, der Heeresgruppe Süd für ein Feldlazarett zur Behandlung der Schwerstverwundeten (nicht-transportierbaren) aus dem unmittelbaren Kampfraum zur Verfügung gestellt. Ein behelfsmäßiges Dienstgebäude, das jedoch *2 für die augenblicklichen Verhältnisse völlig ausreichend war, wurde im Wohnkomplex meiner Gefolgschaft durch engere Belegung der Wohnhäuser schnell freigemacht und eingerichtet, sodaß die planmäßige Weiterarbeit der Dienststelle keinerlei Unterbrechung erlitt. Zu gleicher Zeit ließ sich auch der Oberquartiermeister des 4. Pz. AOK. mit rund 230 Zimmern in Kasatin nieder. Es wurde ihm der östliche Stadtteil zur Verfügung gestellt. Da bedauerlicher Weise die Ortskommandantur *1 wenige Tage zuvor gewechselt hatte und der neue Ortskommandant trotz eines wesentlich größeren Personalbestandes wegen mangelnder Ortskenntnis und fehlendem Überblick über die im Ort augenblicklich herrschenden Quartierverhältnisse bei weitem nicht in der Lage war, die ihm in dieser Richtung *2 obliegenden Aufgaben zu meistern, mußte der Stadtbeauftragte meiner Dienststelle zusätzlich die in rascher Folge sich überstürzenden Quartieraufgaben für die Wehrmacht in eigener Verantwortung mit übernehmen. Die 4. Panzerarmee hat hierfür *1 verschiedentlich ihren besonderen Dank bei mir zum Ausdruck *2 gebracht.

3.) Die Zusammenarbeit zwischen dem Stabe der 4. Panzerarmee und den zivilen Dienststellen war eine hervorragende. Dies geht u.a. auch aus dem in Anlage 1 in Abschrift beigefügten Befehl des Oberbefehlshabers dieser Armee hervor. Bedauerlicher Weise ist jedoch dieser Befehl, der nach Aussagen der Armee dazu bestimmt war, bis an die untersten Einheitsführer verteilt und der Truppe bekannt

gegeben zu werden, nicht schnell genug und zum Teil überhaupt nicht durchgedrungen. So war es unausbleiblich, daß bei der erschreckenden und zum Teil totalen Unkenntnis der Truppe und auch sehr vieler Offiziere über die Aufgaben der Zivilverwaltung die Übergriffe, das „Organisieren“ und

— Seite 4 —

die Plünderungen von Tag zu Tag zunahmen. Einen eingehenden Bericht über die Übergriffe der Wehrmacht in meinem Gebiet auf dem landwirtschaftlichen Sektor mit genauen Zahlenangaben habe ich in jenen Tagen dem Herrn Generalkommissar eingereicht.

4.) Die Auswirkungen der so geschilderten Verhältnisse auf die Stimmung der Landeseinwohner sind während des Vordringens der Bolschewisten in Richtung Kasatin durch eine starke Angst- und Fluchtpsychose gekennzeichnet. Unausbleiblich war es, daß im engeren Umkreis um die militärischen Operationen die direkt in deutschem Auftrage arbeitenden Ukrainer (Starosten, Wirtschaftsleiter, Agronome, Techniker usw.) zunächst ihr Heil in der Flucht suchten. Dies war vor allem im Rayon Tscheraische sowie im nördlichen Teil der Rayons Rshin und Kasatin unvermeidbar. Zum Teil beruhte die Angst dieser Leute auch auf der in den Wochen zuvor stark zunehmenden Feindpropaganda und Bandentätigkeit. Es war seit Mitte Oktober mit dem geringen Material von Polizeikräften nicht mehr möglich, des sehr überhandnehmenden Bandenunwesens Herr zu werden.

*1 Schon sehr bald, nachdem die deutschen Gegenangriffe eingesetzt hatten, waren aber auch die zuvor geflüchteten Ukrainer wieder zur Stelle und auf ihrem Posten. So war z.B. im Rayon Wtscheraische der ukr. Rayonchef gemeinsam mit dem Kreislandwirt der Erste, der das Rayon wieder betrat. Noch am gleichen Tage fuhr er von Dorf zu Dorf, um überall wieder Ordnung zu schaffen und schon tags darauf hielt er wieder eine Versammlung seiner Starosten und Wirtschaftsleiter ab, die bereits alle wieder zur Stelle waren. Im ganzen Gebiet wirkte sich der deutsche Gegenangriff in der 2. Novemberhälfte sehr aufmunternd auf die Stimmung der Bevölkerung aus. Dieses günstige Moment ausnützend berief ich wöchentlich einmal meine 5 Rayonchefs nach Kasatin, um ihnen kurz befristete klare Befehle zu geben. Maueranschläge und Aufrufe an die Bevölkerung wurden in großen Mengen herausgegeben und die Plakatpropaganda vervielfacht. Wöchentlich wurde in jedem Rayon eine Versammlung aller Starosten, Wirtschaftsleiter und

sonstiger maßgebender ukrainischer Persönlichkeiten abgehalten. Der Kreislandwirt und ich selbst oder ein Beauftragter von mir waren dabei zugegen. Die Auswirkungen waren günstige, die Arbeit wurde fast ausnahmslos wieder aufgenommen, und die Ablieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse begannen wieder zu steigen, soweit nicht die Wehrmacht dies unmög-

— Seite 5 —

lich machte.

Trotzdem somit alle erforderlichen Vorbereitungen für den Fall einer plötzlichen Räumung schon aus Anlaß des ersten kurzen Einbruchs der Bolschewisten in mein Gebiet getroffen waren, schien nunmehr auch nach Ansicht der maßgebenden militärischen Kreise die Lage stabilisiert zu sein, und der Fortgang der militärischen Operationen bis Mitte Dezember gab berechtigten Anlaß zu größeren Hoffnungen in Bezug auf die Bereinigung des Einbruchs der Bolschewisten über den Dnjepr. Die Arbeit der Dienststelle ging, wenn auch in etwas veränderten Verhältnissen, so doch auf allen Arbeitsgebieten vollkommen geregelt weiter. Besonderer Wert wurde auf die Erfassung der Landesprodukte und Wirtschaftsgüter und deren sofortige Weitergabe an die Wehrmacht oder die Verladung ins Reich gelegt. Ein Teil der Gefolgschaft konnte den Weihnachtsurlaub antreten. Er wurde so ausgewählt, daß ein arbeitsfähiger Mitarbeiterstab die Dienstgeschäfte in vollem Umfange weiterführen konnte. Ganz allgemein wurde die wirtschaftliche Auflockerung in engster Anlehnung an A.Wi.Fü. weiter fortgesetzt. Die Vieherfassung wurde vor allem mit erheblichem Nachdruck betrieben.

- 5.) Mitten in diesen annähernd wieder hergestellten Normalverhältnissen erreichte mich am Abend des 25. Dezember ein Anruf der Armee, wonach die Sowjets mit überlegenen Kräften von Panzern und motorisierten Truppen auf der Linie Kotscherowo — Brusilow — Fastow und entlang der Straße Kiew — Shitomir mit dem Hauptstoß in südwestlicher Richtung einen erneuten starken Druck ausübten. Kurz danach wurde der in Anlage 2 beigefügte Fernspruch durchgegeben, wonach ostwärts der Linie Bililowka — Berditschew— Shitomir die wehrfähige männliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren sowie das Vieh zurückzuführen seien. Der Abtransport der wehrfähigen Bevölkerung wurde vom Oberquartiermeister der Armee den militärischen Stellen übertragen, während ich die Verschickung des gesamten Viehs in einer sofort angesetzten Dienstbesprechung für das gesamte Gebiet, beginnend am Morgen des 26.12 besprach und im

einzelnen anordnete. Diese Aktion wurde am genannten Tage planmäßig und erfolgreich begonnen, während für die Erfassung der männlichen Bevölkerung noch bis in die Nachmittagsstunden des 26.12. die Besprechungen nicht abgeschlossen und noch keinerlei positive Maßnahmen irgendwelcher Art getroffen waren. Da mir die Angelegenheit jedoch auch

— Seite 6 —

aus politischen Gründen äußerst vordringlich erschien, schaltete ich mich ein, erhielt jedoch von der Armee zur Antwort, daß noch nicht festliege, welche militärischen Einheiten, in welchem Umfang und nach welchem Plan diese zur Erfassung und Durchkämpfung der in Frage kommenden Dörfer meines Gebietes zum Einsatz gelangen sollten. Ich erklärte mich bereit, einige reichsdeutsche Gendarmen, La-Führer und Mitarbeiter meiner Dienststelle, die bei der Vieherfassungsaktion nicht unbedingt gebraucht würden, als Ortskundige den militärischen Einheitsführern für die Erfassung der Wehrfähigen beizugeben. Man erklärte sich damit einverstanden und äußerte gleichzeitig in einer mir nicht ratsam erscheinenden Gelassenheit, es wäre noch genügend Zeit, um die Aktion zu starten, man würde mich ^{*1} rechtzeitig davon verständigen. Jedoch das Vorrücken der ^{*2} sowjetischen Truppen ging, wie ich vermutet hatte, schneller vonstatten, als daß die Erfassung der wehrfähigen Bevölkerung überhaupt noch hätte anlaufen können. Am Abend des 26.12.43 erging der Räumungsbefehl der Armee für die Stadt Berditschew, der in Anlage 3 abschriftlich beigefügt wird und aus dessen Punkt 6 hervorgeht, daß die gleichen Räumungsmaßnahmen, die für Berditschew bereits wirksam waren, für mein Gebiet so vorzubereiten seien, daß sie auf Befehl der Pz. Armee sofort anlaufen könnten. Am gleichen Tage zog sich der kommandierende General des 42. Korps nach Kasatin zurück und bezog meinem Anerbieten folgend mit seiner Dienststelle im Wohnkomplex meiner Gefolgschaft Quartier. Arbeits- und Wohnräume reichten für beide Teile, wenn auch stark eingeengt, noch aus.

Nun war die Front so in Bewegung geraten, daß meine Versuche, laufend ein einigermaßen klares Bild über die militärische Lage zu erhalten, ergebnislos bleiben mußten. Dies vor allem, da die Wetterlage jegliche Luftaufklärung unmöglich machte.

- 6.) Ich ordnete daher die Verladung des restlichen Dienst- und Privatgepäcks auf meine Mot.-Fahrzeuge an und setzte die Abfahrt der restlichen Gefolgschaftsmitglieder mit Ausnahme

eines Restkommandos, das aus mir und drei meiner Mitarbeiter bestand, auf den Morgen des 28.12. fest. Im Anschluß daran rief ich sämtliche deutschen Betriebs- und Dienststellenleiter zusammen und empfahl ihnen, die Lähmung der Betriebe oder deren Übergabe an die Wehrmacht vorzubereiten und sich für eine plötzliche Räumung sofort abmarschfertig zu machen. In der Nacht zum 27.12. hatte ich beim A.Wi.Fü. eine letzte eingehende Besprechung, bei der ich ihm

— Seite 7 —

eingehend über die von mir getroffenen Maßnahmen berichtete. Er war mit allem einverstanden, dankte mir für die Rückführung der Wirtschaftsgüter, die Leistungen der Betriebsleiter sowie für die jederzeit reibungslose und enge Zusammenarbeit mit ihm. Der 27.12. wurde den letzten Vorbereitungen zum Abmarsch der Gefolgschaft und zum Verladen des Dienst- und Privatgepäcks gewidmet. Am Abend dieses Tages ließ ich mich noch einmal beim kommandierenden General des 42. A.K. sowie beim O.Q. der 4.Pz.Armee melden, um doch ein in etwa klares Bild über den Umfang des im Gange befindlichen Vorstoßes der sowjetischen Truppen zu erhalten. Von beiden Stellen erhielt ich jedoch durchaus beruhigende Auskünfte. Man sagte mir, daß

*1 ich jedoch durchaus beruhigende Auskünfte. Man sagte mir, daß

*2 der für die Südfront so überaus wichtige Bahnknotenpunkt Kasatin in gleicher Weise wie Berditschew und Shitomir stark mit schweren und schwersten Waffen abgeschirmt sei, und es bestünde Anlaß, darauf hinzuweisen, daß man Kasatin ebenso wenige wie die beiden anderen genannten Städte nicht so ohne weiteres dem Gegner preisgeben könne. Es bleibe daher genügend Zeit zum Abmarsch auch für alle zivilen und somit in erster Linie für meine Dienststellen in der Stadt und im Gebiet. Die Armee sei sogar der festen Überzeugung, daß innerhalb der nächsten 2 bis 3 Tage die Lage wieder stabilisiert sei, und die Stadt fest in unserer Hand bleibe. Genaue Meldungen über die vordersten Linien und die Stärke der Sowjets waren weder zu diesem Zeitpunkt (gegen 22 Uhr) noch im Laufe der Nacht zu bekommen.

- 7.) Am Morgen des 28. Dezember war aus nord-ostwärtiger Richtung starker und andauernder Geschützdonner hörbar, der allmählich näher rückte. Ich ordnete daher die sofortige Abfahrt der restlichen Gefolgschaft an. Als diese gerade die Fahrzeuge
- *1 bestieg — die Kolonne bestand aus 12 Fahrzeugen — sah ich den kommandierenden General in Windeseile sein Kfz. besteigen
- *2 und in rasender Fahrt den Gebäudekomplex verlassen. Sein

zurückgelassener Stab war eifrigst bemüht, das notwendigste Dienstgerät beschleunigt in die restlichen P.K.W. zu verladen und auch abzufahren. Die Geschützsalven kamen immer näher, und es wurde bereits heftiges Maschinengewehrfeuer in nächster
 *1 Nähe hörbar. Wie sich später herausstellte, hatte der General die Stadt plötzlich verlassen, ohne mich davon verständigt zu
 *2 haben, trotzdem mir dies zugesagt war, daß der nord-ostwärtige Stadtrand bereits vom Feinde besetzt war und die Sowjets mit zunächst 4 Panzern und aufgefressener Infanterie auf das Stadtinnere sich im

— Seite 8 —

Anmarsch befanden. So war es nicht vermeidbar, daß meine Fahrzeugkolonne in Anbetracht der starken Verstopfung der Straßen der Stadt auseinandergerissen wurden. Der vorderste Teil der Kolonne wurde auf seiner Ausfahrt buchstäblich vom
 *1 Feinde überrascht, die Insassen mußten die Fahrzeuge verlassen, um zu Fuß aus der Stadt zu entkommen. Sämtliches verladene Gerät, sei es dienstlicher oder privater Natur, einschließlich der
 *2 Amtskasse mußte mitsamt den Fahrzeugen zurückgelassen werden.

Ich selbst war, wie mit der Armee vereinbart, zurückgeblieben, obwohl ich nach Lage der Dinge der Annahme der Armee, daß Kasatin gehalten würde, keinen Glauben mehr schenken konnte. Dem Gebietslandwirt Dr. von Löbbeke hatte ich einen P.K.W. geschickt — seine Wohnung befand sich mitten in der Stadt — und ihm telefonisch durchgegeben, daß er schnellstens in Richtung Chmelnik den Ort verlassen und nicht mehr auf mich
 *1 warten solle. Später stellte sich heraus, daß der ihm entsandte P.K.W. einen Einschuß bekommen und ihn daher nicht mehr erreicht hatte. Dr. von Löbbeke machte sich daher zu Fuß auf den Weg zu mir. Er ist nie bei mir angekommen und bis heute vermißt. Da sich nach Aussagen militärischer Stellen bereits
 *2 einige Stunden vor dem Einbruch der Sowjets bewaffnete Terrorgruppen in Zivilkleidung in der Stadt befanden, nehme ich an, daß er einer solchen zum Opfer gefallen ist.

Um 9³⁰ Uhr versuchte ich noch einmal, nachdem ich zuvor mein und meiner beiden zurückgebliebenen Mitarbeiter restliches Gepäck in die beiden zurückgelassenen P.K.W. verladen hatte, den Armeestab fernmündlich zu erreichen. Die Telefonleitungen waren bereits gerissen. Die Stadt lag unter heftigem Artilleriefeuer, Deutsche Dienststellen, so u.a. das Gendarmeriegebäude, das Treibstofflager der Ukraine-Öl G.m.b.H., die Brotfabrik und mein ehemaliges Dienstgebäude, in dem sich noch das Lazarett befand, wurden unter Panzerbeschuß genommen.

Ich entschloß mich daher, um 10⁰⁰ Uhr, nacheem in unmittelbarer Nähe meines Wohnhauses ein Volltreffer eingeschlagen hatte, die Stadt nunmehr endgültig zu verlassen, die bereits an verschiedenen Stellen brannte. Auf Umwegen erreichte ich unter Beschuß und unter Zurücklassung eines dadurch ausgefallenen P.K.W. mit dem letzten mir verbliebenen Fahrzeug den Stadtrand und den einzigen noch feindfreien Bahnübergang, der auch schon in starkem feindlichem Feuer lag.

— Seite 9 —

Nach 2 Tagen hatte sich meine Gefolgschaft mit Ausnahme des erwähnten Gebietslandwirts im Ausweichort Chmelnik wieder zusammengefunden.

Innerhalb dieser Zeit war auch der restliche Teil meines Gebiets einschließlich des Rayons Pr¹⁾ogrebischtsche schnell vom Feinde besetzt worden. Die hier operierende feindliche Kräftegruppe war in dem Raum beiderseits Rushin und Skwira in südlicher Richtung angetreten. Der Kreislandwirt des Rayons Samhorodok wurde am 29.12. kurz vor dem Einbruch der Russen von desertierten ukrainischen Schutzmännern, denen er bei der Plünderung eines Lebensmittellagers Einhalt gebieten wollte mit 3 Schüssen getötet. Er konnte von seinen Kameraden an Ort und Stelle beigesetzt werden. Alle übrigen Reichsdeutschen der Hoheitsverwaltung des Gebietes haben bis zum letzten Augenblick auf ihrem Posten ihre Pflicht erfüllt und meldeten sich nach der Räumung ordnungsgemäß in Chmelnik bei mir. Einige von ihnen wurden inzwischen zur Wehrmacht freigegeben, alle übrigen befinden sich bei ihrer Heimatdienststelle auf Arbeitsurlaub bis weitere Anweisungen über ihre weitere Verwendung ergehen.

Abschließend fühle ich mich verpflichtet, festzustellen, daß in Anbetracht der Größe der Aufgabengebiete und unter Berücksichtigung der oft im Osten vorherrschenden schwierigen Verhältnisse alle auf dem zivilen Sektor meines Gebietes eingesetzten Reichsdeutschen fast ausnahmslos hervorragend und unermüdlich in steter Einsatzbereitschaft ihre Pflichten erfüllt haben. Dies gilt im besonderen Maße für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meiner Dienststelle und in erster Linie für die kritischen Tage der Räumung.

Der Gebietskommissar
Steudel
(Steudel)

¹⁾ „r“ Grün gestrichen

Zweites S: o r Ecke: Anlage I (Rot und unterstrichen)

Abschrift einer Abschrift

Oberkommando der 4. Panzerarmee AHQu., den 3.12.1943
O. Qu. / Qu. 2. Abt. VII (Mil. Verw.)

Betr.: Zivilverwaltung im Armeebereich.

Wiederholte Eingriffe von Wehrmachteinheiten und Dienststellen in die Befugnisse der Zivilverwaltung geben Veranlassung zusammenfassend auf Folgendes hinzuweisen:

1.) Im/gesamten derzeitigen Armeebereich (Gefechtsgebiet, Gefechtszonen rückw.Armeegebiet und Armeezone) besteht Zivilverwaltung.

Im Gefechtsgebiet ist sie durch Armeebefehl vom 27.9.1943 — O—Qu./Qu. 2 /Abt.VII Nr. 212/43 geh. aufrecht erhalten.

2.) Die Verwaltungshoheit und die Durchführung aller Landesverwaltungsaufgaben liegt in den Händen der General- und Gebietskommissare und der SS- und Polizeiführer. Verwaltungsaufgaben sind vor allem die Gemeindeaufsicht (auch Ein- und Absetzung von Bürgermeistern und Rayon-Chefs), das Polizeiwesen, insbesondere Festlegung von Polizei- und Sperrstunden, das Ausweis- und Meldewesen (Einwohnerlisten, Personalausweise, Reisescheine, Sperrstundenausweise — letztere stellen die Kommandanturen auf Grund Sonderregelung nur in so weit aus, als es sich um bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigte Personen handelt —), die Strafjustiz gegen Reichsdeutsche, Zivilisten und Zivilbevölkerung, das Kulturwesen (Theater, Rundfunk, Presse, Propaganda), das Schulwesen, das Steuer- und Finanzwesen, die Betreuung der Volksdeutsche, die Land- und Forstwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft, der Arbeitseinsatz und die Preisprüfung.

— Auch alle Räumungs-, Evakuierungs- und Auflockerungsmassnahmen gehören dazu.

Die Verwaltungsaufgaben sind meist in generellen Verordnungen des RKU geregelt, die für die ganze Ukraine gelten und im Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine veröffentlicht werden.

b.w.

4.) Weder Standort-, Feld-, Orts- oder Truppenkommandanturen haben Aufgaben der Militärverwaltung zu erfüllen auch nicht im Gefechtsgebiet oder der Gefechtszone, es sei denn, dass das Armeeoberkommando dies besonders befiehlt oder in der Gefechtszone die taktische Lage ein vorübergehendes sofortiges Eingreifen nötig macht. Letzterenfalls hat das zuständige Generalkommando unverzüglich Umfang und Art des Eingreifens an Pz.AOK. 4 O. Qu. zu melden.

- *1 Die Zivilverwaltung ist keiner Wehrmavhtsdienststelle unterstellt. Nur die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen sind berechtigt, den Dienststellen der Zivilverwaltung diejenigen Weisungen zu erteilen, die zur Durchführung ihrer militärischen
- *2 Aufträge erforderlich sind.

5.) Grundsätzlich obliegt in jedem Falle die Durchführung der Aufgaben gem 2) der Zivilverwaltung, auch wenn durch das AOK. bestimmte Weisungen gegeben oder Forderungen gestellt werden. Auf Anforderung ist die durch die Truppe darin möglichst zu unterstützen.

6.) Die Zivilverwaltung ist auf ihrem Dienstweg anzuweisen, den Wünschen der Wehrmahr weitgehendst Rechnung zu tragen und mit allen Wehrmachtsdienststellen aufs engste zusammenzuarbeiten.

Ich erwarte, dass diese enge Zusammenarbeit auch von allen Wehrmachtsdienststellen angestrebt wird und dass zwischen den Dienststellen der Wehrmacht und denen der Zivilverwaltung ein kameradschaftlicher Geist herrscht.

Zuständigkeitsfragen dürfen keine Rolle spielen. Wo der gute Wille zur Zusammenarbeit vorhanden war, hat es bisher keine Reibungen gegeben und wird es in Zukunft keine geben. Wir haben wichtigere Aufgaben zu erfüllen als Kompetenzkonflikte zu klären.

Der Oberbefehlshaber

I.V.

Im Entwurf gez. R a u s

Verteiler:

Im Entwurf, f.d.R.

gez.Unterschrift

Hauptmann

Drittes S: o r Ecke: Anlage II (Rot und unterstrichen)

Abschrift

Geheim

Kdt. rückw. A. Geb. 585
 Abt. Qu. Nr. 452/43 geh.

O.U., den 25.12.1943

An

Gebietskommissar Kasatin

- 1.) Aus dem Gebiet ostwärts der Linie Belilowka — Berditschew — Shitomir (Orte ausschl.) sind die wehrfähige männliche Bevölkerung im Alter von 15 — 65 Jahren und das Vieh zurückzuführen.
- 2.) Die Rückführung der wehrfähigen Bevölkerung ist durch die Feld- und Ortskommandanturen in Verbindung mit den Gebietskommissaren Kasatin, Korostyschew, Berditschew und Shitomir sowie den örtlichen Polizeidienststellen noch im Laufe der Nacht so vorzubereiten, dass sie am 26.12. morgens anlaufen kann und zwar zunächst beginnend von der ungefähren Linie Rushin—Tschernorudka—Chalaim Gorodok — Andruschowka — Korostyschew nach Westen (Orte einschl.) Die Wehrfähigen sind dem Dulag 124 in Berditschew und der Gefangenenensammelstelle Dulag 124 in Shitomir-Bogunia zuzuführen.
- 3.) Zur Durchführen der Rückführungsmassnahmen sind die Feldgendarmen und alle irgend verfügbaren Kräfte der Feld- und Ortskommandanturen selbst und im Einvernehmen mit den Kommandeuren bzw. Leitern der örtlichen Polizeidienststellen die verfügbaren Polizeikräfte heranzuziehen.
 SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Diehm und der Kdr. der Ordnungspolizei, Oberstlt. Oemler, sind gebeten worden, ihren unterstellten Dienststellen entsprechende Anweisungen zu geben.
- 4.) Zerstörung von Wirtschaftsgütern und Betrieben aller Ort ist nicht vorzunehmen, nur eine Lähmung der Betriebe auf mehrere Wochen wird durch A.Wi.Fü. durchgeführt.
- 5.) Über weitere Kräfte zur Durchführung der Räumungsaktion folgt Befehl.

I.V.

gez. Unterschrift
 Generalmajor

Verteiler:
 im Entwurf

Viertes S: o r Ecke: Anlage III (Rot und unterstrichen)

Abschrift

Geheim

Oberkommando der 4. Panzerarmee AHQu., den 26.12.1943

O. Qu/Qu 2 Nr. 1662/43 geheim

Betr.: Räumungsmassnahmen

- 1.) Die Stadt Berditschew ist von Reichsdeutschen, Volksdeutschen, Dienststellen der Zivilverwaltung, der landeseigenen Verwaltung, der wehrfähigen Bevölkerung zu evakuieren. Das Vieh ist fortzuschaffen. Die Räumungsmassnahmen führt die Zivilverwaltung durch.

Hierzu wird befohlen:

- a) Reichsdeutsche und Volksdeutsche sind mit eigenen Fahrzeugen und Eisenbahn nach Westen abzubefördern. Von den Reichs- und Volksdeutschen und den Kräften der landeseigenen Verwaltung bleiben diejenigen Personen an ihrem Wohn- bzw. Dienstsitz, die der Generalkommissar und seine nachgeordneten Dienststellen benötigen.
 - b) Dienststellen der deutschen Zivilverwaltung und der landeseigenen Verwaltung sind nach Westen zu verlegen. Arbeitsfähige Reststäbe sind zurückzulassen.
 - c) Aus Berditschew sind die wehrfähigen Männer abzutransportieren, soweit durch den Abtransport nicht der Stellungsbau und das Weiterlaufen der Versorgungsbetriebe gefährdet werden. Den Abtransport der Wehrfähigen führt der SS- und Polizeiführer nach näherer Anweisung durch Korück 585, Generalmajor Stahr, durch.
 - d) Die Rückführung der Pferde- und Viehbestände und sonstigen wertvollen Wirtschaftsgütern erfolgt durch die Haupt-Abt. (E und L und gewerbliche Wirtschaft) des Gebietskommissars im Einvernehmen mit Pz. AOK 4 — A.Wi.Für.
- 2.) Die Versorgungsbetriebe im Stadtgebiet Berditschew, reichs- und volksdeutsche Betriebsführer, auch der stillgelegten Betriebe, und die verantwortlichen Verwalter von Lägern bleiben auf ihren Posten, bis sie durch den Gebietskommissar entlassen werden.
- 3.) Die notwendigen Ordnungs-, Sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Massnahmen treffen der Gebietskommissar und SS- und

Polizeiführer im Einvernehmen mit dem Kampfkommandanten in Berditschew (Kommandeur der 20. Pz.Gren.Div.).

- 4.) Zerstörungen sind nicht vorzunehmen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Panzerarmee befohlen werden. Alle Betriebe sind zur Lähmung vorzubereiten, sodass diese in kürzester Zeit erfolgen kann. Das E-Werk und Wasser-Werk sind von den technischen Truppen zu übernehmen.
- 5.) Für die Dauer der Räumungsmassnahmen ist das Verbot, Zivilisten auf Wehrmacht-Kraftwagen mitzunehmen, aufgehoben.
- 6.) Für Kasatin sind die gleichen Massnahmen so vorzubereiten, dass sie auf Befehl der Pz.Armee sofort anlaufen können.

	Für das Oberkommando der Panzerarmee
F.d.R.:	Der Chef des Generalstabes
gez. Unterschrift	I.V.
Oberstleutnant i. G.	Im Entwurf gez. Müller, Oberst i.G.

DOCUMENT 1708-PS

FROM THE NATIONAL SOCIALIST YEARBOOK 1941: THE PROGRAM OF THE NATIONAL SOCIALIST GERMAN WORKERS' PARTY (EXHIBIT USA-255)

BESCHREIBUNG:

Aus: Nationalsozialistisches Jahrbuch, 1941, Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP Dr. Robert Ley, 15. Jahrgang, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München, 2. Auflage. 41.—70. Tausend, Seiten 153—155

— Seite 153 —

Das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Das Programm ist das politische Fundament der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und damit das politische Grundgesetz des Staates. Es ist mit Absicht kurz und klar gehalten.

Alle Gesetzesvorschriften müssen im Geiste des Parteiprogramms angewendet werden.

In den ersten vier Jahren der Aufbauarbeit des Dritten Reiches ist es dem Führer gelungen, wesentliche Teile des Parteiprogramms über das Grundsätzliche hinaus bis in Einzelheiten hinein zu verwirklichen.

Das Parteiprogramm der NSDAP ist am 24. Februar 1920 von Adolf Hitler auf der ersten großen Parteiversammlung in München verkündet worden und ist seit diesem Tage unverändert geblieben. In ihm ist die nationalsozialistische Weltanschauung in 25 Punkten zusammengefaßt:

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Großdeutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.
4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur von Staatsbürgern bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft, eine Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten der Staatsbürger zu sorgen.
Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß es sein, geistig und körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht

gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen; sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

Daher fordern wir:

— Seite 154 —

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft.
12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.
13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) vergesellschafteten (Truste) Betriebe.
14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.
16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden.
17. Wir fordern eine unserem nationalen Bedürfnisse angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhütung jeder Bodenspekulation.
18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeinschaftsinteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber und so weiter sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfessionen und Rasse.
19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.
20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die

Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf den Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.
22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.
23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß
 - a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;
 - b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;

— Seite 155 —

- c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretungen die Schließung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrechtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.
24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.
25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisation im allgemeinen. Die Bildung von Stände- und

Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

Zu diesem Programm hat Adolf Hitler am 13. April 1928 folgende Erklärung verlautbart:

Erklärung

Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP. von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig:

Da die NSDAP. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.

DOCUMENT 1709-PS

EXTRACTS FROM THE UNDATED REPORT OF THE TREASURY BOARD OF THE GOVERNMENT GENERAL ON ALL ACTIVITIES OF THE SPECIAL COMMISSIONER FOR THE SEIZURE AND SAFEGUARDING OF ART AND CULTURAL TREASURES IN THE GOVERNMENT GENERAL (EXHIBIT USA-378)

BESCHREIBUNG:

hellgrauer Pappband mit Metallheftung und mit der Aufschrift: „Bericht über die Überprüfung der Gesamttätigkeit des Sonderbeauftragten für die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschätze im Generalgouvernement“ (ms und unterstrichen) | dem vom Rechnungshof des Generalgouvernement erstatteten undatierten Bericht samt 9 Anlagen (Ds) vorgeheftet Übersendungsschreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan an Lammers vom 16. Juli 1943 | U (Seite 83): „Blauert“ (Ti) | teilw W | Unterstreichungen und zwei Randstriche bei * Rot

— Seite 6 —

Bz. 1. Prüfungsveranlassung:

::: Auftrag ::: des ::: Staatssekretärs der Regierung :::
des ::: Generalgouvernements vom 30. Juni 1942 :::

- * auf Überprüfung der gesamten Tätigkeit des gemäß Verordnung des Herrn Generalgouverneurs vom 16. Dezember 1939 eingesetzten Sonderbeauftragten für die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschätze im Generalgouvernement.

— Seite 68 —

.....

Bz. 134. Dürerzeichnungen in Lemberg:

Die Sammlung Lubomierski in Lemberg besaß u.a. 31 wertvolle Handzeichnungen von Albrecht Dürer. Ein im Frühjahr 1940 vom Sonderbeauftragten über das Auswärtige Amt an die russische Regierung erfolgtes Angebot, diese Dürerzeichnungen gegen gleichwertige russische Kunstwerke und literarische Denkmäler einzutauschen, wurde abgelehnt. Im Auftrage des Reichsmarschalls führen der Sonderbeauftragte Dr. Mühlmann und Museumsdirektor Dr. Kudlich am Tage der Einnahme von Lemberg dorthin, um nach dem Verbleib der Handzeichnungen Nachforschungen anzustellen. Die Ermittlungen stießen auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die Russen das Lemberger Museumswesen neu organisiert hatten und die Sammlung Lubomierski nicht mehr bestand. Im Zuge weiterer Nachforschungen wurde auch Prof. Gebarowicz vom Bawarowski-Museum, der die Zeichnungen seinerzeit publiziert hatte, eingehend vernommen. Dieser erklärte schließlich, daß er die Zeichnungen im Bawarowski-Museum vor den Russen sorgfältig versteckt gehalten habe. Er brachte sie auf Verlangen aus dem Versteck auch herbei.

Nach eingehender Prüfung der Zeichnungen wurde die Beschlagnahme ausgesprochen und ordnungsmäßige

— Seite 69 —

Empfangsbestätigung erteilt.

Der Sonderbeauftragte hat diese Handzeichnungen im Juli 1941 persönlich dem Reichsmarschall übergeben, der sie dem Führer in das Hauptquartier überbrachte, wo sie sich auch derzeit noch befinden. Sie bleiben auf ausdrückliche Weisung des Führers vorläufig auch weiterhin in seinem Besitz.

Es handelt sich um folgende Einzelzeichnungen, die in den Katalogsnachtrag aufgenommen werden (31 Zeichnungen auf 23 Kartons):

Karton I	1. Selbstbildnis.
„	2. 6 Kissen.
„ II	3. Der junge Stier.
„ III	4. Frauenakt mit Spiegel.
„	5. Teilweiser Umriß der gleichen Figur.
„ IV	6. Nackte Frau mit Kopftuch in Nische auf einer Kugel.
„ V	7. Nackter Mann mit Löwe.
„	8. Nackter Mann mit Spiegel.
„	9. anhängend: Schwacher Abdruck der gleichen Figur.
„ VI	10. Eckornament mit Adler.
„	11. Die Heilige Familie.
„ VII	12. Gewandstudie.
„	13. Liegender nackter Mann.
„ VIII	14. Ruderknecht.
„ IX	15. Pferd.
„ X	16. Europa auf dem Stier.
„ XI	17. Leichnam Christi.
„ XII	18. Nackte Frau mit Stock.
„ XIII	19. Simson mit den Stadttoren von Gaza.
„ XIV	20. Maria mit Kind.
„	21. Kinderköpfchen.
„ XV	22. Bildnisse Kaiser Karls des Großen und Sigismunds.
„ XVI	23. Heilige Familie in einer Laube.
„ XVII	24. Studie zu einer Madonna und Kopf eines alten Mannes.
„	25. Zwei geometrische Zeichnungen.

— Seite 70 —

Karton XVIII	26. Maria mit Kind in angedeuteter Renaissancehalle.
„ XIX	27. Christus als Weltenkönig.
„ XX	28. Männerkopf mit Mütze.
„ XXI	29. Beweinung Christi.
„ XXII	30. Kopf eines Rehbocks.
„ XXIII	31. Studie zu einer Anbetung, links knieende Maria, rechts Heiliger Josef.

Bz. 148. Kunstgegenstände für Repräsentationszwecke :

Dem Generalgouverneur wurden auf seinen Wunsch eine Reihe von Kunstgegenständen zweiter und dritter Wahl zu Ausstellungs- und Repräsentationszwecken zur Verfügung gestellt — Hinweis auf Bz. 141 und 142 —. Die Durchführung dieser Aufgabe, insbesondere die Einrichtung von Schloß Kressendorf und der Burg in Krakau, oblag dem Architekten Franz Koettgen in Krakau. Vom Sonderbeauftragten wurde ein Verzeichnis angelegt, in welchem sämtliche, dem Architekten Koettgen ausgefolgten Gegenstände einzeln genau aufgeführt sind.

In der am 30. Juli 1942 mit dem Architekten Koettgen stattgehabten Besprechung versprach dieser, die von ihm bereits in Angriff genommene Inventarisierung beschleunigt fortzusetzen und spätestens bis Ende 1942 abzuschließen. Er erklärte sich ferner bereit, nach Aufstellung der Inventarien dem Sonderbeauftragten einen listenmäßigen Nachweis über den Verbleib der einzelnen Gegenstände zu erbringen. Die Vollzähligkeit der übergebenen Kunstwerke und deren sachgemäße Unterbringung kann erst nach Fertigstellung der Inventarien nachgeprüft werden.

Eine Abschrift des obengenannten Verzeichnisses über die an Koettgen ausgefolgten Objekte ist dem Bericht als Anlage 8 beigelegt.

.....

Von den zum Stande am 1. August 1942 dem Depot des Sonderbeauftragten in der Staatsbibliothek in Krakau entnommenen Objekten wurden besichtigt :

I. In Berlin im Depot des Sonderbeauftragten und im Safe der Deutschen Bank :

Ostdeutscher Meister, 1430	
„ Vesperbild “	Katalog Nr. 4
Deutscher Meister, 16. Jahrhundert	
„ Bild eines Bärtigen “	„ „ 17

Meister von Kappenberg		
„Maria mit Kind “	„ „	27
Dirk B o u t s		
„ Verkündigung Marias “	„ „	35
Niederländischer Meister		
„ Beweinung Christi “	„ „	42
Berckheyde		
„ Kleine Houtpoort in Haarlem “	„ „	45
Breughel „ Volksfest “	„ „	47
Gerrit D o u		
„ Rembrandts Mutter “	„ „	51
Pinturicchio		
„ Madonna mit Kind “	„ „	138
Raffael		
„ Bildnis eines Jünglings “	„ „	141
Venezianischer Meister		
„ Maria mit Kind “	„ „	145
de Largillière		
„ Damenporträt “	„ „	158
Ferner zwei Bilder zweiter Wahl, und zwar :		
„ Der lüsterne Alte “ (ungleiches Liebespaar)		
„ Porträt Fugger “		

.....

DOCUMENT 1721-PS

LETTER FROM THE SUPREME SA AUTHORITY SIGNED BY JÜTTNER, 29 NOVEMBER 1938, PASSING ON (FOR OFFICIAL USE ONLY) AN ORDER BY HESS: VALUABLES TAKEN AWAY IN THE COURSE OF THE NOVEMBER ACTIONS AGAINST JEWS, ARE TO BE DELIVERED TO THE GESTAPO; SIX REPORTS OR NOTES BY SA LEADERS, 10 AND 11 NOVEMBER 1938, DESCRIBING THE DESTRUCTION OF SYNAGOGUES (EXHIBIT USA-425)

BESCHREIBUNG:

siebenteilig (alle Teile doppelt) | Phot

Erstes S: unter Richtigkeits-Vm Stp mit 13 Feldern, davon 12 Felder beschriftet: „SA-Gruppe Kurpfalz — 30.NOV.1938 B B Nr.1543 n.f.D.

Führer F. (unl Wort) H (?) Adjutant W Stabsschreiber W Referent B (?)
Akten“ („1543 n f D“, „F.“, „H“(?), „W“, „W“ und „B“(?) hs) | r von
Stp: zda (hs)

Die Oberste SA-Führung München, den 29. November 1938
FO Nr. 82/277-38 n.f.D. Ha/Hbl.

Nur für den Dienstgebrauch

Betr: Maßnahmen gegen die
Juden.

Verteiler I

9

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers gibt mit
Anordnung Nr. 189/38 (nicht zur Veröffentlichung) folgendes
bekannt:

” Bei den aus der Bevölkerung heraus entstandenen Aktionen
gegen die Juden mußten hier und dort von Dienststellen der
Partei und ihren Gliederungen zum Schutze deutschen Volks-
vermögens Wertgegenstände sichergestellt werden. Ich ordne
an, daß solche Gegenstände gegen Quittung unverzüglich an
die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei abgegeben
werden.

Sollten den Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen
im Zusammenhang mit dieser Aktion Diebstähle, die leider
vorgekommen sein dürften, bekannt werden oder bekannt
geworden sein, so ist unverzüglich der nächsten Polizeidienst-
stelle Meldung zu machen. Ebenso ist bei Auftauchen ver-
dächtiger Gegenstände zu verfahren.

Die Dienststellen der Polizei sind in Erfüllung ihrer Aufgaben
weitgehendst zu unterstützen. ”

Der Chef des Führungshauptamts:

gez: Jüttner

Obergruppenführer

F. d. R.

Kalb

Standartenführer

Zweites S: Bk dr, außer „F“ und „4309“ hs | unter „1938“ im Datum: zdA (hs) | | untere Ecke der zweiten Seite Stp mit 13 Feldern, davon 11 Felder beschriftet: „SA-Gruppe Kurpfalz 11.NOV.1938 B B Nr.... Ausg..... Führer (unl P) (unl Wort) H (?) Adjutant W Stabsschreiber Referent B (?) Akten“ („H“ (?), „W“ und „B“ (?) hs) | r vom Stp zwei unl Buchstaben hs | Seite 2 o erste Z vorgedruckt, ms Einfügungen

SA. der NSDAP. Darmstadt, den 11.November 1938
Brigade 50 (Starkenburg) Moosbergstraße 2

Abteilung F Br. B. Nr. 4309

Betrifft: Fernruf: 7042 und 7043
Bezug: Postscheckkonto: Frankfurt a.M. 23448
Bankkonto: Städtische Sparkasse 155
Beilagen:

An
SA - Gruppe Kurpfalz
Mannheim .

(Bei Antwortschreiben Datum und Briefbuchnummer angeben.)

Am 10.11.1938 3 Uhr erreichte mich folgender Befehl :

” Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort innerhalb der Brigade 50 sämtliche jüdischen Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen.

Nebenhäuser die von arischer Bevölkerung bewohnt werden dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen. Meutereien oder Plünderungen sind zu unterbinden. Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr an Brigadeführer oder Dienststelle. ”

Die Standartenführer wurden von mir sofort alarmiert und genauestens instruiert, und mit dem Vollzug sofort begonnen.

Ich melde hiermit, es wurden zerstört im Bereich der

Standarte 115

- | | | |
|-----|--------------------------------------|-------------------------|
| 1.) | Synagoge in Darmstadt, Bleichstrasse | durch Brand zerstört |
| 2.) | ” ” ” Fuchsstrasse | ” ” ”
Innenraum und |
| 3.) | ” ” O./Ramstadt | Einrichtung zertrümmert |
| 4.) | ” ” Gräfenhausen | ” ” |
| 5.) | ” ” Griesheim | ” ” |
| 6.) | ” ” Pfungstadt | ” ” |
| 7.) | ” ” Eberstadt | durch Brand zerstört |

Standarte 145

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1.) Synagoge in Bensheim | durch Brand zerstört |
| 2.) „ „ Lorsch in Hessen | „ „ „ |
| 2.) „ „ Heppenheim | „ „ „ und Sprengung
Zerstört |
| 3.) „ „ Birkenau | durch Brand zerstört |
| 4.) Gebetshaus in Alsbach | „ „ „ |
| 5.) Versammlungsraum in Alsbach | „ „ „ |
| 6.) Synagoge in Rimbach | Inneneinrichtung vollst.
zerstört. |

— Seite 2 —

Blatt 2 zum Schreiben 11.11.1938 der Brigade 50 (Starkenbourg) an
Gruppe Kurpfalz.

Standarte 168

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1.) Synagoge in Seligenstadt | durch Brand zerstört |
| 2.) „ in Offenbach | „ „ „ |
| 3.) „ in Klein-Krotzenburg | „ „ „ |
| 4.) „ in Steinheim a/M | „ „ „ |
| 5.) „ in Mühlheim a/M | „ „ „ |
| 6.) „ in Sprendlingen | „ „ „ |
| 7.) „ in Langen | „ „ „ |
| 8.) „ in Egelsbach | „ „ „ |

Standarte 186

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 1.) Synagoge in Beerfelden | durch Sprengung zerstört |
| 2.) „ in Michelstadt | Inneneinrichtung zertrümmert |
| 3.) „ in König | „ „ |
| 4.) „ in Höchst i/O. | „ „ |
| 5.) „ in Gross-Umstadt | „ „ |
| 6.) „ in Dieburg | „ „ |
| 7.) „ in Babenhausen | „ „ |
| 8.) „ in Gross-Bieberau | durch Brand zerstört |
| 9.) „ in Fränk. Crumbach | Inneneinrichtung zerstört |
| 10.) „ in Reichelsheim | „ „ |

Standarte 221.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1.) Synagoge und Kapelle in Gr.Gerau | durch Brand zerstört |
| 2.) „ in Rüsselsheim | niedergerissen u. Innenein-
richtung zerstört |

- 3.) „ in Dornheim Inneneinrichtung zerstört
 4.) „ in Wolfskehlen „ „

Der Führer der Brigade 50 (Starkenbourg)
Lucke
 Brigadeführer.

Drittes S:

Aktenvermerk !

Fernmündlicher Anruf der Brigade 151, Saarbrücken durch Sturmhauptführer Rossel.

Sturmhauptführer Rossel meldet am 10.11.1938 vormittags 9.15 Uhr.

Heute Nacht wurde die Synagoge in Saarbrücken in Brand gesteckt, ebenso wurden die Synagogen in Dillingen, Merzig, Saarlautern, Saarwilligen und Broddorf zerstört.

Die Juden wurden in Schutzhaft genommen.

Die Feuerwehren sind mit Löscharbeiten beschäftigt.

Im Bereich der Standarte 174 wurden sämtliche Synagogen zerstört.

Mannheim, den 10. November 1938

abgenommen:

Zimmermann
 Standartenführer.

Viertes S:

Aktenvermerk !

Fernmündlicher Anruf des Führers der Standarte 250, Bruchsal, Standartenführer Ritter v. Eberlein.

Standartenführer Ritter v. Eberlein meldet am 10.11.1938 vormittags 9.00 Uhr:

In den frühen Morgenstunden des 10. November 1938 zwischen 4.30 Uhr und 6.00 Uhr brannte die Synagoge in Bruchsal bis auf

die Grundmauern nieder. In den jüdischen Geschäften der Stadt zertrümmerte die Volksmenge sämtliche Schaufenster, die alarmierte SA stellte Wachposten vor die jüdischen Geschäfte um Plünderungen zu verhindern.

Der Rabbiner und einige prominente Juden mussten zwecks ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Dies geschah durch die Gestapo.

Auch in Philippsburg brannte zur selben Zeit die Synagoge nieder. Der wegen seinen ausländischen Beziehungen bekannte und berüchtigte Rabbiner Neuburger wurde auf Veranlassung der SA in Schutzhaft genommen.

Ferner wurden im Laufe der Nacht die Synagogen in Wiesloch, Walldorf, Malsch zerstört. Die männlichen Juden mussten zur ihrer persönlichen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Im Sturmbannbereich III/250 wurden die Synagogen in Sinsheim, Neidenstein, Neckarbischofsheim, Hoffenheim, Wellenberg und Ittlingen ebenfalls zerstört.

Mannheim, den 10. November 1938

abgenommen:

Zimmermann
Standartenführer.

Fünftes S:

Aktenvermerk!

Standarte 17 meldet fernmündlich am 10.11.1938 vormittags 10.13 Uhr durch Sturmbannführer Th en:

Die Synagogen in Ludwigshafen und Frankenthal sind heute morgen in der Zeit von 7 — 8 Uhr vollkommen niedergebrannt. Verschiedene jüdische Geschäfte wurden demoliert.

Mannheim, den 10. November 1938

abgenommen durch:

Zimmermann
Standartenführer.

Sechstes S:

Notiz !

8.35^h meldet Oberführer Dürein für den Bereich der Br.51 Vollzug in Synagogenangelegenheit.

Bis auf Rölsheim (?) bei Germersheim ist alles durchgeführt.

10.11.38.

Klein.

Siebentes S:

Aktenvermerk !

Fernmündlicher Anruf des Führers der Brigade 50 Darmstadt
Brigadeführer Lucke.

Brigadeführer Lucke meldet am 10. November 1938 um 9,00 Uhr:

Es wurden durch Brand zerstört die jüdische Kirche in Darmstadt,
die Synagoge in Darmstadt, die Synagoge in Eberstadt.

Die Synagoge in Darmstadt zerstört und innen ausgebrannt.

Die Synagoge in Eberstadt zerstört und innen ausgebrannt.

Die Synagogen in Griesheim, in Gräfenhausen und Oberramstadt
zerstört.

Die Synagoge in Bensheim durch Brand zerstört. Die Synagoge in
Lorsch bei Bensheim durch Brand zerstört. Die Synagoge in Heppen-
heim durch Sprengung zerstört. Die Synagogen in Rimbach und
Birkenau zerstört. Die Bethalle in Alsbach a.d.B. zerstört. Versamm-
lungsraum am jüdischen Friedhof in Hähnlein zerstört. Die Syna-
goge und Kirche in Gross-Gerau durch Brand zerstört. Die
Synagoge in Rüsselsheim abgebrochen. Ferner wurden vernichtet
die Synagoge und die Holzkirche in Dornheim. In Offenbach wurde
die grosse Kirche und die Synagoge durch Brand zerstört. Etwa
vorhandene Synagogen werden noch ermittelt und zerstört.

Mannheim, den 10. November 1938.

abgenommen:

Lohmann

Sturmhauptführer.

DOCUMENT 1723-PS

CIRCULAR FROM FRICK, 25 JANUARY 1938: ALL POLICE MATTERS OF A POLITICAL NATURE ARE THE BUSINESS OF THE GESTAPO; DIRECTIVES FOR ORDERING AND APPLYING "PROTECTIVE CUSTODY" (EXHIBIT USA-206)

BESCHREIBUNG:

Aus: Verfügungen / Anordnungen / Bekanntgaben, II. Band, Herausgegeben von der Partei-Kanzlei, Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., München, Seiten 430—439

Von der Verteidigung als Beweisstück Gestapo 14 vorgelegt mit Ausnahme S. 433, A. 129/35 vom 26. 6. 1935

— Seite 430 —

Sicherheitspolizei

Zusammenarbeit der Parteidienststellen mit der Geheimen Staatspolizei

A. 200/38
vom 14. 12. 1938

In Zusammenfassung aller bisher über die Zusammenarbeit zwischen der Partei und der Geheimen Staatspolizei erlassenen Anordnungen weise ich auf folgendes hin bzw. verfüge ich:

1. Der Geheimen Staatspolizei ist vom Führer der Auftrag übertragen worden, die Feinde der Partei und des nationalsozialistischen Staates sowie alle gegen beide gerichteten zersetzenden Kräfte aller Art zu überwachen und unschädlich zu machen. Die erfolgreiche Lösung dieser Aufgabe bildet eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die ungestörte und reibungslose Arbeit der Partei. Der Geheimen Staatspolizei ist bei dieser äußerst schwierigen Tätigkeit durch die

— Seite 431 —

NSDAP. in jeder Weise Hilfestellung zu leisten und Unterstützung zu gewähren. Die Überwachung der Partei selbst fällt nicht in das Aufgabengebiet der Geheimen Staatspolizei.

Ich verbiete allen Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind. Alle Vorgänge politisch-polizeilichen Charakters sind unbeschadet ihrer Weitermeldung auf dem Parteidienstwege unverzüglich nach wie vor den zuständigen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Geheime Staatspolizei muß Vorgänge strafrechtlicher Art, auch wenn es sich dabei um Parteigenossen handelt, nach den für alle Volksgenossen geltenden Gesetzen des nationalsozialistischen Staates automatisch an den zuständigen Staatsanwalt abgeben. In solchen Fällen werden die staatspolizeilichen Stellen künftig, wie bisher, dem zuständigen Gau- oder Kreisleiter von der Abgabe an den Staatsanwalt unter Darlegung der Gründe und des Vorgefallenen Kenntnis geben. Im Interesse des Ansehens der Bewegung sind die Hoheitsträger verpflichtet, notfalls die betr. Parteigenossen nach Fühlungnahme mit dem zuständigen Parteigericht vor einer öffentlichen Verhandlung zunächst durch einstweilige Verfügung aus der Partei auszuschließen.

.....
 — Seite 432 —

A. 166/37
 vom 20. 11. 1937

Mitteilung hoch- und landesverräterischer Umtriebe an die Geheime Staatspolizei.

Der Leiter der Partei-Kanzlei ordnete bereits am 20. Oktober 1934 an, daß alle Vorgänge politisch-polizeilichen Charakters von den Parteidienststellen unverzüglich den zuständigen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis zu bringen sind. Es besteht Veranlassung, die strenge Beachtung und Durchführung dieser Anordnung in Erinnerung zu bringen.

Ganz besonders betone ich, daß alle der Partei zur Kenntnis kommenden Fälle von hoch- und landesverräterischen Umtrieben ohne jeden Zeitverlust der Geheimen Staatspolizei mitzuteilen sind. Es ist keineswegs Aufgabe der Partei, aus eigener Initiative Nachforschungen und Ermittlungen gleich welcher Art auf diesen Gebieten anzustellen. Hierzu dienen die Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates, die zur Aufdeckung und Beseitigung dieser Gefahren geschaffen wurden.

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, daß die Nichtanzeige hoch- und landesverräterischer Umtriebe nach § 139 des Strafgesetzbuches, den ich anliegend in Abschrift zur Kenntnis gebe, bestraft wird.

Der Leiter der Partei-Kanzlei erwartet von allen Parteidienststellen unbedingte Einhaltung dieser Richtlinien, denn nur wenn die Geheime Staatspolizei rechtzeitig Kenntnis von hoch- und landesverräterischen Umtrieben bekommt, ist sie in der Lage, deren Träger und die daran Beteiligten unschädlich zu machen.

Anlage zur Anordnung Nr. 166/37
vom 20.11.1937.

Abschrift:

§ 139 StGB. Wer von dem Vorhaben eines Hochverrats oder Landesverrats, einer Wehrmittelbeschädigung, eines Verbrechens wider das Leben, eines Münzverbrechens, eines Raubes, Menschenraubes oder gemeingefährlichen Verbrechens glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird mit Gefängnis bestraft. Ist die Tat nicht versucht worden, so kann von Strafe abgesehen werden. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus und, wenn die geplante Tat mit dem Tode bedroht ist, auch auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden.

— Seite 433 —

.....

A. 129/35
vom 26. 6. 1935

Einladung der Dienststellenleiter der Sicherheitspolizei und des SD.
zu Parteiveranstaltungen

Um eine engere Fühlungnahme zwischen allen Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen mit den Dienststellenleitern der Sicherheitspolizei und des SD. herbeizuführen, bittet der Leiter der Partei-Kanzlei künftig diese zu allen größeren, offiziellen Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen einzuladen.

A. 232/35
vom 12. 12. 1935

Übernahme von politischen Ämtern durch Beamte der Gestapo

Die Geheime Staatspolizei hat die Aufgabe, die ungestörte Entfaltung aller in der Partei wirksamen und durch sie ausgelösten Kräfte im nationalsozialistischen Staate zu sichern.

Da sie sich noch im Aufbau befindet und die vorhandenen Beamten und Angestellten infolgedessen dienstlich besonders stark in Anspruch genommen sind, dürfen diese zur Übernahme von Ämtern in der Partei nur soweit herangezogen werden, als sich dies mit ihren dienstlichen Pflichten in der Geheimen Staatspolizei vereinbaren läßt.

Ich bitte daher in jedem einzelnen Fall in engster Verbindung mit der zuständigen Stelle der Geheimen Staatspolizei, deren Leiter eine Übernahme politischer Ämter durch Beamte und Angestellte der Geheimen Staatspolizei an sich begrüßt, zu prüfen, ob die Übertragung politischer Aufgaben in der Partei im Interesse der dienstlichen Obliegenheiten der Geheimen Staatspolizei verantwortet werden kann.

— Seite 434 —

B. 20/40
vom 19. 4. 1940
(RVBl.)

Staatspolizeiliche Vorführung auf Ersuchen von Parteidienststellen

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. hat beiliegende Erlasse vom 29. März 1940 und 4. November 1940 herausgegeben. Hiernach wird bestimmt, daß Dienststellen der Geheimen Staatspolizei verpflichtet sind, dem Vorführungersuchen Folge zu leisten, wenn das Ersuchen von Reichsleitern oder von einer Gauleitung ausgeht. Bei Vorführungersuchen von nachgeordneten Parteidienststellen wird nur dann dem Antrag stattgegeben, wenn besondere staatspolizeiliche Belange eine Vorführung angebracht erscheinen lassen.

Kreisleitungen und Ortsgruppen haben in Zukunft derartige Ersuchen nur über die Gauleitung an die zuständige Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zu richten.

— Seite 435 —

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Berlin, 29.3.1940

I A 1 Nr. 102 / 40 — 176

An sämtliche Staatspolizei(leit)stellen,

nachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Staatspolizeiliche Vorführung auf Ersuchen von Parteidienststellen.

Wiederholte Ersuchen von Parteidienststellen auf staatspolizeiliche Vorführung von Volksgenossen, die einer Vorladung der Parteidienststelle nicht Folge geleistet haben, geben zu folgender Regelung Anlaß:

1. Geht das Vorführungersuchen von einer Gauleitung ein, so ist dem Ersuchen Folge zu leisten, sofern nicht besondere staatspolizeiliche Belange entgegenstehen.
2. Geht das Vorführungersuchen von einer der Gauleitung nachgeordneten Parteidienststelle ein, so ist das Ersuchen abzulehnen, sofern nicht besondere staatspolizeiliche Belange eine Vorführung angebracht erscheinen lassen.

gez. Heydrich

Beglaubigt: Stempel gez. Schönbrunn, Kanzleiangestellte

Abschrift

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

I B 1 Nr. 763 / 40 — 151 —

Berlin SW 11, den 4. Nov. 1940

An

sämtliche Staatspolizei(leit)stellen

nachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betr.: Staatspolizeiliche Vorführung auf Ersuchen von Parteidienststellen.

Vorg.: Erlaß vom 29.3.1940 — I A 1 Nr. 102/40 — 176 —

In Ergänzung meines Erlasses vom 29.3.1940 ordne ich an, daß auch Vorführungersuchen, die von Reichsleitern ergehen, Folge zu leisten ist, sofern nicht besondere staatspolizeiliche Belange entgegenstehen.

gez. Heydrich.

R. 34/37
vom 11. 3. 1937

Schutzhaft

Die Schutzhaft muß als schärfste Maßnahme angesehen werden, um Volksgenossen, die böswillig ihre Pflichten gegenüber der

— Seite 436 —

Gemeinschaft mißachten, oder die Sicherheit des Staates gefährden, eindrucksvoll darüber zu belehren, daß sie sich dem Gesamtinteresse einzuordnen und der Staatsdisziplin zu fügen haben. Sie darf deshalb stets nur als Mittel zur Bekämpfung wirklicher Feinde des Reiches, niemals aber der Aufklärung und Ahndung andersgearteter oder geringfügiger Vergehen dienen.

Eine übermäßige Anwendung der Schutzhaft sowie ihre Verhängung ohne vorherige einwandfreie Klärung des Sachverhalts und der Schuldfrage ist weder im Hinblick auf die Zukunft der davon Betroffenen noch mit Rücksicht auf die Herabminderung ihrer moralischen Wirkung zu verantworten.

Es muß deshalb erwartet werden, daß Schutzhaft nur in wirklich dringenden und begründeten Fällen beantragt wird.

Ich bitte, die Kreisleiter unter Vermeidung jeglichen Schriftverkehrs und mit besonderer Betonung der Geheimhaltungspflicht mündlich entsprechend anzuweisen.

R. 66/38g
VORR 8. 6. 1938

Schutzhaft (Bestimmungen)

Durch Runderlaß vom 25. Januar 1938 hat der Reichsminister des Innern neue Bestimmungen über die Anwendung der Schutzhaft erlassen. Nachstehend gebe ich den Wortlaut dieses Erlasses zur vertraulichen Kenntnisnahme bekannt:

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 25. 1. 1938

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Schutzhaft treten am 1. Februar 1938 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:

- a) mein Erlaß vom 12. April 1934 — I 3311 A/28. 2. — mit den ergänzenden Erlassen vom 26. April 1934 und 10. Juli 1934 (gerichtet an die Landesregierungen und Reichsstatthalter),
- b) mein Erlaß vom 29. April 1935 — VI B 7574/3014 — mit ergänzendem Erlaß vom 1. Juli 1935 — VI B 11568/3014 — (gerichtet an die Landesregierungen, die Reichsstatthalter, die preußischen Ober- und Regierungspräsidenten),
- c) mein Erlaß vom 17. Juni 1935 — III P 3311/329 (gerichtet an die Landesregierungen),
- d) der Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 3. Juli 1934 — B. Nr. 19582 II 1 D — (gerichtet an die preußischen Ober- und Regierungspräsidenten),
- e) der Erlaß des Politischen Polizeikommandeurs der Länder vom 9. September 1935 — B. Nr. 37840/35 II 1 D — (gerichtet

— Seite 437 —

an die Politischen Polizeien der Länder und die preußischen Staatspolizeistellen).

§ 1

Zulässigkeit

Die Schutzhaft kann als Zwangsmaßnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen

gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden.

Die Schutzhaft darf nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft angeordnet werden. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) Zur Anordnung der Schutzhaft ist ausschließlich das Geheime Staatspolizeiamt zuständig.

(2) Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind durch die Staatspolizeileit- bzw. Staatspolizeistellen an das Geheime Staatspolizeiamt zu richten. Jeder Antrag ist eingehend zu begründen; auf die Einlassungen des Festgenommenen ist dabei einzugehen. Eine Abschrift der Vernehmung des vorläufig Festgenommenen ist unverzüglich nachzusenden.

(3) Schutzhaft darf nur angeordnet werden, wenn der Beschuldigte vorher über das ihm zur Last Gelegte gehört worden ist.

§ 3

Vorläufige Festnahme

(1) Das Geheime Staatspolizeiamt, die Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen sind befugt, unter den Voraussetzungen des § 1 die vorläufige Festnahme einer Person anzuordnen,

- a) wenn zu besorgen ist, daß die Freiheit zu staatsfeindlicher Betätigung mißbraucht wird,
- b) wenn Verdunkelungsgefahr,
- c) wenn Fluchtverdacht

vorliegt.

(2) Die vorläufige Festnahme ist dem Beschuldigten spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Festnahme zu Protokoll zu eröffnen. Dabei ist er zu Protokoll zu den Gründen für die Anordnung der vorläufigen Festnahme zu hören.

(3) Eine vorläufig festgenommene Person ist spätestens nach Ablauf von 10 Tagen nach dem Tage der Festnahme zu entlassen, wenn nicht inzwischen durch das Geheime Staatspolizeiamt Schutzhaft (5) angeordnet worden ist.

§ 4

Weisungsrecht

Das Weisungsrecht der Reichsstatthalter, der Landesregierungen, der Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten gegenüber den Staatspolizeileit- bzw. Staatspolizeistellen wird durch die §§ 2 und 3 nicht berührt.

§ 5

Schutzhaftbefehl

(1) Die Anordnung der Schutzhaft erfolgt durch schriftlichen Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes, der dem Beschuldigten bei der Festnahme oder spätestens am Tage nach der Übersendung des Schutzhaftbefehls in Abschrift gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen ist.

(2) Der Schutzhaftbefehl muß kurz die Gründe für die Schutzhaft angeben.

(3) Den nächsten Angehörigen (Ehefrau, Eltern, Kindern oder Geschwistern) ist, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, mitzuteilen, daß Schutzhaft angeordnet worden ist und wo sich der Schutzhäftling befindet.

(4) Bei der Anordnung der Schutzhaft gegen einen Beamten ist dessen vorgesetzte Dienststelle unverzüglich durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei von der Einschutzhafnahme des Beamten unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(5) Bei der Anordnung der Schutzhaft gegen Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen sind die zuständigen Parteidienststellen durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei von der Einschutzhafnahme unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

§ 6

Vollstreckung

Die Schutzhaft ist grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken.

§ 7

Dauer

(1) Die Schutzhaft ist nur solange aufrecht zu erhalten, als ihr Zweck es erfordert.

(2) Die Entlassung aus der Schutzhaft verfügt das Geheime Staatspolizeiamt. Zu diesem Zweck prüft es von Amts wegen in

regelmäßigen Zeitabständen von höchstens 3 Monaten, ob die Schutzhaft aufzuheben ist. Spätestens am 3. Tage nach der Aufhebung der Schutzhaft muß die Entlassung erfolgt sein.

— Seite 439 —

§ 8

Ausländer

Gegen Ausländer, die in Schutzhaft genommen worden sind, ist grundsätzlich das Ausweisungsverfahren durchzuführen, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Chef der Sicherheitspolizei.

gez. Frick.

DOCUMENT 1724-PS

MEMORANDUM ON PRESS CONFERENCE WITH SCHÖLLER, 4 AUGUST 1938: ANNOUNCEMENT OF PROGRAM FOR THE VISIT OF GERMAN PRESS REPRESENTATIVES TO NUREMBERG. INCLUDING FOLLOWING STILL SECRET ITEM: ON AUGUST 10, THE DESTRUCTION OF SYNAGOGUES WILL BE BEGUN BY STREICHER AT PUBLIC CEREMONY (EXHIBIT USA-266)

BESCHREIBUNG:

unter T P „Zo“ (?) (Ti) | Einfügungen und Verbesserungen in Ziffer 1 und 4 des T Ti | bei * Umstellungshaken zwischen „s“ und „l“ (Kop)

Pressebesprechung.

am 4. August 1938.

Leitung: Gauamtsleiter Schöller.

Dauer: 1 Stunde

1. Empfang der Pressevertreter des Reiches.

Die heute und morgen Vormittag in Nürnberg eintreffenden Vertreter der Partei- und Inlandspresse des Reiches einschliesslich Oesterreich werden nach folgendem Programm empfangen.

9,30 Teilnehmer versammeln sie sich im Deutschen Hof

9,45 Fahrt mit Omnibussen zum Gauhaus

10 — 10,30 Begrüssung im Sitzungssaal des Gauhauses durch Gauleiter Streicher

anschliessend Rundfahrt in Nürnberg (Altstadt usw.)

12,30 — 14,0 Festtafel im historischen Prunksaal des Rathauses

14,0 — 16,30 Rundfahrt durch das Parteitaggelände unter Führung des Prof. Brugmann.

2. Einweihung des Schwimmbades der Bast-AG. am 6. August Vormittag 11.0 in Anwesenheit des Gauleiters.

3. Reichesl*dorfer Radrennen am Sonntag, den 7. August in Anwesenheit des Gauleiters, der die Schirmherrschaft übernommen hat.

4. Abbruch der Synagoge (Mitteilung muss noch geheim gehalten werden.)

Am 10. August 1938 Vormittag 10.0 wird mit dem Abbruch der Synagoge begonnen werden. Gauleiter Julius Streicher wird persönlich den Kran in Bewegung setzen, mit dem die jüdischen Symbole (Davidstern usw.) heruntergeholt werden. Die Sache soll gross aufgezogen werden. Näheres noch unbekannt.

5. Schriftleiter Burkert des „Neustädter Anzeigebblattes“

Nach inoffizieller Mitteilung war der Schriftleiter Burkert heute Vormittag zu Gauleiter Streicher vorgeladen. Das Ende der Besprechung soll gewesen sein, dass Burkert handgreiflich verwarnt wurde (Anscheinend von Schöller)

Ausschnitt aus der heutigen Tageszeitung, der den Fall behandelt, liegt bei.

— Seite 2 —

6. Ehemaliger Ministerpräsident Held

Nach einer Durchgabe des DNB soll der ehemalige bayerische Ministerpräsident Held gestorben sein. Es wird von dem Fingerspitzgefühl der Schriftleiter erwartet, dass sie diese Nachricht, wenn sie überhaupt gebracht werden will, nicht gerade in grosser Aufmachung und auf der ersten Seite gestellt wird.

7. Ausländische Berichterstatter.

Über die Anwesenheit und Tätigkeit ausländischer Berichterstatter darf nur mit Genehmigung des Reichspropagandaamtes

berichtet werden. Wie diese Ausländer zu werten sind, zeigt z.B. die Berichterstattung des szt. auf dem Hesselberg anwesenden Reuter-Agentur-Vertreters. Dieser berichtete u.ä., dass alljährlich zum Frankentag die 12 schönsten und die 12 hässlichsten Jungfrauen des Gaues Franken herausgesucht werden. Die 12 schönsten Jungfrauen gehören für den Gauleiter und seinen Stab, die hässlichsten werden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

DOCUMENT 1726-PS

STATEMENT OF THE NETHERLANDS GOVERNMENT ON THE PROSECUTION AND PUNISHMENT OF GERMAN MAJOR WAR CRIMINALS (EXHIBIT USA-195)

EXPLANATORY NOTE:

Sixteen documents: The list of witnesses and their testimony is not reproduced.

— Cover —

STATEMENT
OF THE NETHERLANDS GOVERNMENT
IN VIEW OF THE PROSECUTION AND PUNISHMENT
OF THE GERMAN MAJOR WAR CRIMINALS

First document: Letter of advice

AMBASSADE DER NEDERLANDEN,¹⁾

21A, PORTMAN SQUARE,

LONDON, W.1.

TEL. WELBECK 3751.

No. 8276

16th October, 1945.

Sir,

I have the honour to forward to you herewith a Statement of the Netherlands Government with enclosures regarding the prosecution and punishment of the German Major War Criminals.

¹⁾ Orig.

Copies of this document have also been sent to the British Secretary of State for Foreign Affairs and to the French Chief Prosecutor for the prosecution and punishment of the War Criminals concerned.

I am,

2)

Sir,

Your obedient Servant,
E. Michiels van Verduynen
 Netherlands Ambassador.

Mr. Justice Jackson,
 Office of United States
 Chief of Counsel for
 Prosecution of Axis Criminals,
 LONDON.

Second document:

STATEMENT OF THE NETHERLANDS GOVERNMENT IN VIEW
 OF THE PROSECUTION AND PUNISHMENT OF THE GERMAN
 MAJOR WAR CRIMINALS.

A. During the war until the capitulation.
 (10-14 May 1940).

Concerning the violation of the laws and customs of war the Netherlands Government wishes for the time being to confine itself to an indictment concerning the aerial bombardment of Rotterdam on the 14th May 1940,1), as a result of which the inner-city of Rotterdam was destroyed completely (see enclosure a sent to British Foreign Office).

The particular criminal feature of this was the fact, that whereas at 13.20 an ultimatum with a term of validity of three hours was

1) See the report of the Burgomaster of Rotterdam sent to the Office of United States Chief of Counsel for Prosecution of Axis Criminality by the Netherlands Representative on 4th September 1945, and to the British War Crimes Executive on 28 September 1945.

2) Red gum seal, attached with green ribbon; "Ambassades Des Pays-Bas Ondres", and with Coat-of-Arms

handed over, the bombardment started at 13.30, thus long before this period of three hours in which the capitulation of the town was still allowed, had expired. (see enclosure b)

— Page 2 —

B. During the occupation
(14th May 1940-4th May 1945).

Whereas the German Government always has admitted that it was bound to the regulations respecting the laws of war on land, annexed to the Hague Convention respecting the laws and customs of war on land of 1907, Germany as occupant has constantly acted in violation of these Regulations, and even in a way which is contrary to all conceptions of humanity.

The policy pursued by Germany in the occupied Netherlands was not laid down by the local occupying authorities, but was carried out in such a systematic and organised way, that it is clear that this policy was requested by the German Government itself and consequently the German Major War Criminals must be held responsible herefore.

Here follows a summing up of a number of war crimes committed by the German Government during the occupation.

— Page 3 —

1. Setting aside of the Netherlands Legislation.

Article 43 of the "Regulations respecting the laws and customs of war on land" states:

"The authority of the legitimate power having in fact passed into the hand of the occupant, the latter shall take all the measures in his power to restore, and ensure, as far as possible, public order and safety, while respecting, unless absolutely prevented the laws in force in the country"

Although much depends here on the interpretation of "unless absolutely prevented" and this interpretation rests in fact with the occupant himself, it nevertheless remains clear that the right to introduce modifications in the legislation may be justified only by the military interests of the occupant. Even where the occupant is convinced of the injustice of the legal structure which he finds in the occupied country, this can never entitle him to declare his own legislation applicable as a whole, or to change the prevailing laws in the occupied country completely according to his wishes. This, however, Germany did, by making overall changes in the

Netherlands legislation on a National Socialistic basis. The legislative bodies were set aside. The State Council (Raad van State) was completely eliminated from the legislation. The Provincial and Municipal law was abolished. The judicial organisation was modified radically in several respects. Contrary to the Netherlands Constitution, before which all, who are on Netherlands Territory are entitled to protection as regards person and belongings, an extensive discrimination at the expense of the Jews was introduced.

The whole social life was distorted without regard to the prevailing laws concerning the press, education, social Services, corporate life, trade-unionism, medical care, art, science and the industrial and economic life. The *civil*³⁾ law and penal law was changed in many respects, in a national socialistic sense. The legislation concerning Netherlands nationality was modified in several points in favour of Germany. There was hardly an aspect of Government in which the occupant did not interfere.

That, for the carrying out this modified legislation, N.S.B.ers were frequently used in Government posts of all kinds, in the judiciary and in the civil service, made these changes in the laws very difficult to bear for the Netherlands population.

— Page 4 —

2. Murder and ill-treatment of civilian population.

Article 46 declares among other things, that "the lives of persons must be respected". Contrary to this the occupant has not shown any respect for the lives of Netherlands men and women. Innumerable are the cases of murder and ill-treatment of Netherlanders.

It is quite understandable that the German Occupant should have prosecuted and convicted Netherlanders for sabotage and other crimes against the occupant. Again objections cannot be raised against the institution of extraordinary courts for this purpose and the establishment of special prison-camps in Holland as well as in Germany in which suspects and convicts were lodged. What, however, does definitely offend against all rules of humanity as well as violating the above mentioned provision of the Hague regulations, is the way in which the suspects and convicts were treated during the examinations and during imprisonment (see enclosure c).

On 15th March 1943 the members of the district court in Amsterdam (see enclosure d) expressed their indignation at conditions in the prison-camp at Ommen and declared that, if this state of affairs continued, they could no longer cooperate in the prosecution and

³⁾ "common" stricken out and "civil" inserted in purple ink.

trials of persons, who, if sentenced, ran the risk of being placed in that camp.

The conditions in the camp at Amersfoort and at Vught have also called for severe criticism. As regards Vught, details are to be found in the report of Major A.J.C. Hirst, Civil Affairs Legal Officer, who investigated this case in 1944. (see enclosure e). In particular the "Women in the Cell" incident in January 1944, mentioned on pag.11 of this report, is a striking example of atrocities committed against prisoners. In September 1944, before evacuating the camp 400 to 500 persons were killed.

The provision of protection of life was especially violated in respect of the Jewish Netherlanders, who were put in large numbers in a special camp at Westerbork and a large proportion of whom (105000 persons) were deported from there to Poland; of these deportees in August 1945 only 5000 were still living. Of the 140000 Jews who lived in the Netherlands in the beginning of the war, only 23000 remain. The treatment in the said camp the transports to Poland and eventually the wholesale murdering which must have taken place there, are certainly among the major crimes of the Major War Criminals (see enclosure f)

— Page 5 —

Finally as an example of the attack on private lives there is the organisation of famine conditions in the Netherlands as a means for the suppression of the national resistance and and as an act of vengeance, in particular the embargo on food transports across the Ijsselmeer, with the result that famine conditions reigned in the Western Provinces, where one half of the population of the Netherlands lives. 25,000^{3a)} Dutchmen died as a result of the famine, and the health of many others has been impaired. (see enclosure g).

"Family Rights", respect for which is especially emphasised in art. 46, were completely set aside as a result of the absence, extending over years, of hundreds of thousands of men, taken hostage, imprisoned, interned or sent to work in Germany.

— Enclosure —

Office of the Military Attaché
APO 413, U.S. Army
17 December 1945

The Honorable Robert H. Jackson
United States Chief of Counsel
for Prosecution of Axis Criminality
Nurnberg, Germany

^{3a)} 50,000 stricken out, 25,000 inserted in pencil.

Dear Mr. Justice Jackson:

The Netherlands representative on the United Nations War Crimes Commission has asked me to convey to you that the figure of 50,000 mentioned in the Dutch statement concerning the number of people who died of starvation was incorrect and should read 25,000.

A copy of the letter received from the Netherlands representative is enclosed.

Sincerely yours,

JOSEPH V. HODGSON
Colonel, JAGD
United States Commissfoner
United Nations War Crimes Commission

1 Encl.
as stated.

— Enclosure —

OFFICE OF THE REPRESENTATIVE OF THE NETHERLANDS⁴⁾
on the
UNITED NATIONS WAR CRIMES COMMISSION

Room 350
Church House,
Westminster, S.W. 1

15th December 1945
Tel. No.: Victoria 4486. Ext. 227

Dear Colonel Hodgson,

I have to inform you that the figure of 50,000 mentioned in the Dutch Statement sent to the Chief Prosecutor in Nuremberg concerning the number of people who died from starvation was incorrect, and should read 25,000.

Will you please convey this message to the Chief Prosecutor.

Yours sincerely,
/s/ M. W. MOUTON
M. W. Mouton, (Commander)
Netherlands Representative,
United Nations War Crimes Commission.

⁴⁾ Typewr. copy.

Colonel J. V. Hodgson, JAGD
 United Nations War Crimes Commission,
 (The Office of the United States Commissioner)

— Page 6 —

3. Violation of Private Property.

The rule that "private property must be respected", has also been completely ignored by the occupying authorities.

In the first place the expropriation of the property of the Royal House is a violation of this rule. Although neither the Hague regulations nor international law in general has any provision for making the possessions of the Head of the State inviolable to the enemy, no exception is made in the general rule of inviolability for private property where the Head of the State is concerned; the law can only be set aside in respect of the Head of the State in such cases where the principle also fails to apply to the private individual.

By their policy of plundering Netherlands industry and agriculture the occupying authorities acted in a manner completely contrary to the rule of the respect for private property. In particular the German organisation *Rüstungsinspektion* was instrumental in removing from Netherlands factories innumerable machines and other industrial appliances, as a result of which the Netherlands industry and agriculture will for a long time be hampered in their development.

In spite of art. 56 which gives additional protection to "institutions dedicated to education, the arts and sciences", and provides that these "even when State property shall be treated as private property," all kinds of material was removed from *earned*⁵⁾ institutions, such as museums, libraries laboratories. This action, and also the removal of bells from a number of churches, undoubtedly violates the provision of art. 56, section 2, as follows: "All seizure of, destruction or willful damage done to institutions of this character, historic monuments, works of art and science is forbidden, and should be made the subject of legal proceedings".

Action taken against a large number of non-commercial associations, whose property and money and goods was confiscated, also deserves mention. At first these measures were chiefly directed against Jewish and masonic organisations; later other societies were liquidated; and the most diverse associations and organisations were affected.

⁵⁾ "large" stricken out and "earned" inserted in purple ink.

— Page 7 —

Theft from individuals took the most diverse forms. There was the imposition of individual or collective fines, the use of confiscation as subsidiary punishment, often exclusively for alleged *Deutschfeindlichkeit* (See Verordening 1940, No. 33, 1), and this in spite of the fact that Art. 46 Section 2 specially lays down: "Private Property cannot be confiscated".

Although private property is particularly protected against plundering by Art. 47 of the Hague Regulations, in the unequivocal words "Pillage is formally forbidden", there was a systematic and organised pillage of all houses after the evacuation of Arnhem. The same thing happened in other towns and villages. The booty was sorted and sent to Germany.

— Page 8 —

4. Requisitioning of Goods and Services.

Concerning the requisitioning of goods—the exception to the rule of the inviolability of private property which is permitted according to the Hague Regulations—the German occupant failed in a number of ways to abide by the relevant rules as set out in Art. 52. Goods requisitioned for the German occupant were not exclusively intended "for the needs of the army of occupation", but were sent in vast quantities into Germany.

Even less were they "in proportion to the resources of the country". Towards the end of the war especially when the situation in Holland was particularly acute, good, clothing, and other goods were sent out of the country to such a degree, that "the resources of the country" were seriously reduced.

Neither was the rule observed that such "requisitions should only be demanded on the authority of the commander in the locality occupied"; orders for requisitioning were sent from all kinds of different authorities, both low and high.

Although the above mentioned article lays down that recompence must be given for goods handed over, payment was in many cases in arrears; where monetary payment was in fact made, it constituted no recompence, since the goods requisitioned—bicycles, textiles, radios, and so on—could not be replaced.

Finally another section of Art. 52, the contravention of which is extremely serious, declares that both "requisitions in kind" and "services" must be "of such a nature as not to involve the inhabitants in the obligation of taking part in military operations against

their own country". This rule has been abused in all possible ways. Not only were goods sent to Germany with a view to use for the German war effort, but various industries in Holland itself, in particularly the metal industry, were forced to work for the Germans. And in addition Dutchmen were made to work on preparations for the defence of the Netherlands, and in Germany were obliged to work for the German war effort in the factories. Deportations of Dutchmen took place on a large

scale . . .

— Page 9 —

scale (see enclosure h.), sometimes under the guise of voluntary labour, sometimes not, and often under inhuman conditions, of rounding-up, transport, maintenance and general treatment. (See the dossier of Goering, Sauckel, Stohfanger of the U.N.W.C.C. Charge No. 95 List 6 Nos. 859, 862, 863).

— Page 10 —

5. Collective penalties. (See the dossier Seyss Inquart of the U.N.W.C.C. Charge No. 3 List 1 No. 175)

In contravention of the rule in Art. 50 "no general penalty pecuniary or otherwise, shall be inflicted upon the population on account of the acts of individuals for which they cannot be regarded as jointly or severally responsible". The German occupant frequently punished people for crimes which they did not commit. At first this took the form of the taking of hostages in advance, who were placed in a camp, and of whom 5 were shot, following a crime committed against Germany in Rotterdam on 15th August 1942. In later years there were innumerable other cases in which punishments were inflicted collectively or on individuals other than those who actually committed a crime. This includes the so-called exorbitant expiatory fines as well as imprisonment. An instance is the treatment of the population of Putten, where punishment took place on a large scale, as well as other individual cases (for instance in the Lairesestraat at Amsterdam, where some persons were shot for crimes in which they were in no way involved). Already in July 1944 600 people had been shot according to the official register. In connection with the attack on Rauter about 400 new victims were shot on 7 March 1945.

Sometimes the family of the criminal was taken, but frequently victims were chosen quite arbitrarily, often from among those already in prison, or from among the inhabitants of houses in the

vicinity of which the crime was alleged to have been committed. Sometimes there was an arbitrary choice from among the inhabitants of a town where sabotage had taken place.

This idea of collective punishment was expressed not only in individual actions by the occupant, but was also laid down in decrees. An example is Verordening 1941, No. 7.

— Page 11 —

6. Financial Control.

Some indications concerning financial control of an occupied country are given in Arts. 48 and 49, especially concerning the collection of taxes. These are not however binding. Although certain changes were made in the taxation system, the Germans preserved the taxation apparatus intact for the most part, and did not impose special taxes. Thus Germany did not avail herself of the powers given under the Hague Regulations for the levying of special taxes. She adopted other methods for the control of Dutch finance.

The amounts which the German Government desired to obtain from occupied territory were simply withdrawn from the Treasury, a system which led to financial malversation of various kinds. The lifting of the currency barrier between the Netherlands and Germany (see enclosure i), with the consequent defalcation in clearance balances, the tremendous increase in the National debt, camouflaged as purchases, all these factors contributed to an undermining of the Dutch monetary situation. In particular the lifting of the currency barrier has meant that financially and economically the Netherlands became actually part of the German Reich. In addition much gold bullion was transferred from the Netherlands Bank to the German Reichsbank in Berlin during the years from 1941 to 1943.

The Netherlands were forced to bear a great part of the costs of the war; these moneys were placed against the account of the occupied territory as costs for maintenance of the army of occupation. In reality the amounts impounded were far above the actual costs for the army of occupation.

As a result of all this the National Debt rose from f. 4000 million in 1939 to f. 12.800 million, to which must be added f. 330 million in State commitments for reconstruction and f. 4500 million for claims from the Netherlands Bank against the German Reich.

— Page 12 —

7. Devastation not justified by military necessity.

In contravention of Art. 55 which declares that the Occupying State "shall be regarded only as administrator and usufructory

of . . . forests and agricultural estates belonging to the hostile State" and which lays down that these must be "administered in accordance with the rules of usufruct", the occupant has severely damaged Dutch woods and forests by wholesale felling.

In the last phase of the war the occupant carried out thorough demolitions in the harbours of Rotterdam and Amsterdam, (See enclosure j), demolitions which originated in desire for vengeance and in a destructive spirit, and which were not strategically justified. (See on this point the authorities already quoted: Report of the acting General Manager of the Government Directorate of Roads and Bridges; report from the Superintendent of the Rotterdam Harbour; report of the Burgomaster of Rotterdam; report from the Superintendent of the Municipal Works, Amsterdam).

Finally a special kind of destruction was carried out in various places in the form of inundations. On 17 April 1945 the dike of the Wieringermeerpolder was blown up, and flooded to the depth of four and five metres of water. This polder of 20,000 hectares is a part of the Zuiderzee to be reclaimed and was a model of its kind with regard to agriculture and public works. All the houses in the polder have been destroyed, and the fertile land will be unuseable for years. (See enclosure k).

— Page 13 —

8. Treatment of Prisoners of War.

The treatment by Germany of the Dutch prisoners of war was in many respects a contravention of the clauses of the Geneva Convention concerning the Treatment of Prisoners of War (1929). Although it was not contrary to international law that the Dutch Officers who were released in 1940 were taken back into captivity in May 1942, the treacherous way in which it was done—they were summoned to Breda with the assurance that they would be able to return home the same day, and the sudden imprisonment came as a surprise—is certainly to be mentioned as a grievance against the German Government.

The manner in which the transport of prisoners of war was carried out, and the condition in the transit camps and in some other camps constituted a breach of the above convention. Above all, however, the German Government can be charged with failing to respect sufficiently the status of prisoners of war. Thus three Dutch officers, who had been sent to a camp in Germany as prisoners of war, were taken to a prison in Holland in December 1942, and there tried for espionage and breach of parole. This trial resulted in their condemnation to death. The persons in question were enjoying

prisoner of war status at the moment of their trial, and therefore the German authorities should have observed the articles of the Geneva Convention with respect to judicial proceedings against prisoners of war, among others that of Art. 60, that the Protecting Power should have been informed in time of the case, which was not done. (See enclosure 1).

ENCLOSURES.

- a. Photographs and map concerning the bombardment of Rotterdam, and one photograph of the demolitions in the harbour of Amsterdam.⁶⁾
- b. Letter of the Supreme Commander of the Netherlands Army and Navy to the Burgomaster and Members of the Council of Rotterdam of 27th June 1940.
- c. Extract of a number of forms for the "Honour List of Victims", concerning the treatment of Netherlands political prisoners during the German occupation.
- d. Letter to the Secretary General of the Netherlands Ministry of Justice from a number of members of the Court at Amsterdam concerning the conditions in prison camps.
- e. Extract of a resume by Major A.J.C.Hirst, R.A. Civil Affairs, Legal Officer, of the results of investigations in the prison camp at Vught.
- f. Extract of a report made by the Netherlands Government Commissioner for Repatriation Section East Europe, concerning the deportation of Jewish Netherlanders to Poland.
- g. Report of the Government Bureau for the Food Distribution concerning the famine in 1944.
- h. Report of the Central Bureau for Statistics about "The Deportation of Netherlands workmen to Germany."
- i. Letter of the then President of the Netherlands Bank to the "Reichskommissar" of 18th December 1941 (in German).
- j. Some figures of the Central Bureau for statistics concerning the demolitions of harbour installations in Rotterdam.
- k. Report of the Dikereeve of the Weiringermeer about the inundations there.

⁶⁾ Enclosure "a" not received.

- l. Copy of a letter of the Netherlands Ambassador at Washington to the Secretary of State of 11th October, 1943.
- m. Destruction in the harbour of Rotterdam as a consequence of the bombardment of 14th May 1940 and of the demolitions by the German Wehrmacht as from September, 1944.

Third Document :

A.H.K. 8

Pak. A.8.

b

O.L.Z.

Concerning the speech of Dr. Seys Inquart,
regarding the bombardment of ROTTERDAM.

SUPREME COMMANDER
OF ARMY AND NAVY.

A.H.K. 27 June, 1940.

No. 146 P.

Subject: Speech of the State Commissioner. Dr. Seys Inquart.

On the occasion of his visit to Rotterdam, the State Commissioner, Dr. Seys Inquart made a speech in which he said, according to the press reports, that we had only ourselves to blame for the destruction of a part of Rotterdam. The State Commissioner added that this was not intended to be a reproach to the Netherland Commanders, because in the absence of leaders these Commanders had been hindered in their readiness to take decisions.

This way of presenting the facts is not in accordance with what actually happened, so that I found myself obliged to protest to Dr. Seys Inquart against his speech.

I therefore informed him that the fact that the Government removed itself—rightly—to safety, had not been of any detrimental influence on the Netherlands Commanders, and that it never occurred to me that the Commanders at Rotterdam had less ability in making quick decisions. Furthermore I said that it had not been our fault that Rotterdam had been bombarded.

As it will no doubt interest you to know what actually happened, I am giving you, in the following passages, the particulars with which I supported my protest.

On the 14th May at 10.30, the Commander at Rotterdam, Colonel Scharroo, received a written document containing an ultimatum instructing him to cease the defence immediately, or else the strongest measures would be taken against the town. The time limit of this ultimatum was two hours, consequently the answer had to be received at the latest by 12.30. As the letter was not signed, and the possibility of a hoax was not to be excluded, I sent a written note by return, stating that such a proposition could only be considered when it was authorised as being genuine and signed by a competent Commander.

This answer arrived at 12.15, that is, a quarter of an hour before the time limit expired, at its appointed destination—Noordereiland near Koningsbrug. The Dutch Captain Bakker, however, had to wait with a German Commander van Choltitz till 12.35 for the arrival of German Generals.

At 13.20 a new signed ultimatum, with a time limit of 3 hours, was handed over to Captain Bakker. With this he returned to the Netherlands Commander in the company of 2 German officers.

In the meantime at 13.22 when a formation of German planes was approaching, a red flare was fired, by the order of the German Lieutenant General Schmidt (according to German explanation as a sign that the bombardment should not take place) and at 13.25 this was repeated near the Southern bridgehead of the Willemsbrug by order of one of the two Germans who accompanied Captain Bakker. In spite of this the bombardment began at 13.30.

The previous facts show that, if the Germans had the intention to avert the bombardment, the measures taken by them failed, and the damage done to Rotterdam cannot be blamed on any lack of quickness in taking decisions on the Netherlands side. Because it is not possible for me to make this protest public through the press, I felt that I must, by this written document, acquit the Netherlands forces from the blame, thrown unjustly upon them, that they were the cause of the fate of Rotterdam.

The General,
Commander of Army and Navy,
w.s. H.G.Winkelman.

To: Burgomaster and
Members of the Council of Rotterdam.

Fourth document:

c

GOVERNMENT BUREAU FOR WAR
DOCUMENTATION.

Directors:

Prof. Mr. N. W. Posthumus,

Leiden, Voorzitter. The Hague, 21st September, 1945.

Prof. Mr. B. H. D. Hermesdorf,

Nijmegen.

Prof. Dr. Z. W. Sneller,

Rotterdam.

EXTRACT

from a number of forms for the "Honour List of victims" with relation to the treatment of Netherlands political prisoners during the German occupation.

1. Addicks, M. C. 53 years, shot in his own house by the S.D.Maartin Kuiper at Amsterdam, on the 6th September 1941.
2. Bloemgarten, R. 23 years, shot at Bloemendaal, on the 1st July 1943, after having lain with hands and feet shackled, in the Detention prison, Amstelveenscheweg at Amsterdam.
3. Boezeman, J. J. W. 26 years, shot at Scheveningen on the 9th January 1941 after ill-treatment by the Oberscharfuhrer of the S.S.Kokowsky and Schmidt.
4. Breur, K. M. 25 years, shot on the 5th February 1943 after having been amongst other places, at Scheveningen, where he had been, amongst other things, locked up so that he had to stoop all the time, and was beaten until he was deaf on one side.
5. ten Cate, J. 28 years, shot on a forced walk by Grune Polizie at Zuid-Laren on the 2nd August 1943, after having been severely ill-treated the night before.
6. Krauwels, P. N. 43 years. On the 8th September 1944, at Sittard, immediately after his arrest by the Ortscommandant, he was taken to the Towns refuse dump and there tortured and shot.
7. van Driel, A. 39 years, shot on the 1st May 1945 at Utrecht, after appalling ill-treatment.

8. Gebben, J. 28 years, shot on the 3rd May, 1942 (place unknown) after horrible treatment at Amersfoort. (He had to undress at 22 degrees frost and was spouted with a jet from a fire-engine).
 9. de Groot, J. 32 years, shot at Rotterdam on the 22nd December, 1944. A.S.D.man Hofman smashed one of his fingers.
- Page 2 —
10. Hartholt, A. 63 years)
 11. Hartholt, D. 27 years.) These men, a father and 3 sons,
 12. Hartholt, A. 26 years.) were shot on the 3rd May 1943 in
 - 13 Hartholt, A. 26 years.) Marum. the German position at Trimunt-
 14. Koekenberg, S. 27 years, died in the concentration camp at Harreveld, the 5th July 1945. Was beaten at Vught with red hot irons and locked in a cell, where the water came up to his waist.
 15. Lagraauw, J. 32 years, shot with 5 others without motive or warning, at Wassenaar, on the 17th November, 1944.
 16. Mant en, H. C. 22 years, fought as a K.P. leader against the Germans at Westbroek on 5th May 1945. He fell into their hands, whereupon they stabbed him in the neck, put out his colleagues' eyes and shot them afterwards. The Germans threw the corpses in the ditch.
 17. Manninga, P. 23 years, shot on 3rd May 1942 (place unknown), after bestial treatment.
 18. Peppink, J. 24 years, deceased 2nd September 1941, at Wesermunde as a result of the horrible treatment at Scheveningen and Utrecht.
 19. Pronk, G. 23 years, died at the Hague on 17th January 1944 as a result of torture and finally poisoning, in a concentration camp.
 20. Roes, E. G. 22 years, shot at Haren on 28th May 1944 after having been forced to stand for 4 days without food, for interrogation in the Scholtenhouse at Groningen. During this interrogation three of his ribs were smashed.
 21. van der Sande, K. P. 27 years, shot at Utrecht on 1st May 1945 after the worst tortures.

22. Schuit, S.B. 39 years, shot at Scheveningen on 10th April 1943 after terrible interrogation and punishments. His head was smashed in several places.
23. Smit, C.T.J. 37 years, shot at Utrecht on 10th March 1944. After his arrest he was interrogated continuously for 80 hours.
24. Snellenbroek, A.M. 26 years, shot at Assen on 10th April 1945 after having been cured from severe wounds as a result of ill-treatment.
25. Surguin, G. 27 years, shot at Utrecht on 29th December 1942, after bestial ill-treatment at Arnhem.
26. Vastenhoud, K.D. 28 years, shot at Utrecht on 19th November 1942, after having been kicked in the face, amongst other things.

— Page 3 —

27. Wallast, J.A.G. 32 years, shot at Amsterdam on 4th November, 1942, after severe ill-treatment, when, amongst other things, all his teeth were knocked out of his mouth.

Fifth document:

c

CRIMINAL INVESTIGATION DEPARTMENT

Subject: The investigation of Warcrimes
committed by the Germans against
J. L. GEBBEN.

STATEMENT.

In pursuance of the instruction to investigate Warcrimes committed by the Germans against Johan Lambertus GEBBEN, 28 year of age, Netherlander electrician, having lived at Delft, Fabriciusstraat No. 1, and died in the Spring of 1942 in Germany we:

----- Johan Casper HOOGEVEEN, State Detective 1st class and Haitze WIERSMA, police-constable at Boskoop, both charged with the investigation of the above mentioned warcrimes, on Friday, September 28th 1945, at Montfoort heard:

----- Pieter de WIT, -----
64 years of age, Netherlander, verger of the Netherlands Reformed Church, and living at Montfoort, Korte Kerkstraat A 134, who declared as follows: -----

"In Januari 1942 I was locked up for 4 days and nights in the prison at Utrecht. I was placed there in a cell with a certain GEBBEN, the same as meant by you. This boy was in the most miserable circumstances. He was starved and looked more like a skeleton than like a human being. I will report to you what he told me in this cell. He had been locked up in the prison at Scheveningen and received there for food boiled potato-peelings, which he had to eat in a very short time. As this usually was impossible, always part of it was wasted. As a result of the bad food he had fallen seriously ill, but no doktor had examined him. In this condition he was transferred to Utrecht, where I saw him. When he breathed, which was very difficult for him, his chest creaked. He showed me his back, which was quite raw, as a result of the beatings with a rubber truncheon. He had also been in the camp at Amersfoort. Both at Scheveningen and at Amersfoort he was repeatedly sprayed with ice-cold water in his cell, after being forced to strip. Whilst they were spraying he had to run up and down in his cell and if it did not go quick enough for the Gentlemen's liking, he got blows with the rubber truncheon. Through the force of the jet of water and his exhaustion he was thrown to the ground, where they left him naked on the cold stonefloor. His weight was, in my estimation, far below 100 Lbs. and

he . . .

— Page 2 —

looked like a man of 80 years. It was a dreadful sight. It moved me so much, that I sat whole nights weeping beside him. I often prayed for him and we used to sing hymns together. At Amersfoort he had known it happen, that he tried in his hunger, to pick a cabbage-leaf from the ground. The guards, who had noticed this beat him frightfully with a rubber truncheon. He had also seen with his own eyes in the camp at Amersfoort a prisoner, a Clergyman, beaten to death with a rubber truncheon. After my homecoming I heard from his family that he was executed by the Germans".

Read out aloud, admitted and signed in concept.

w.s. P. de Wilde.

Of which is made by us and signed this statement on oath of office at the Hague, 29th September 1945.

w.s. J.C. Hoogeveen

w.s. H. Wiersma.

Sixth document:

c

CRIMINAL INVESTIGATION DEPARTMENT.

SUBJECT: The investigation of war crimes committed by the Germans against S. Koekenberg.

STATEMENT.

In pursuance of the instruction to investigate war crimes committed by Germans against S.KOEKENBERG, we Johan Casper HOOGEVEEN, Rijkarechercheur le class at the Hague and Haitze WIERSMA, police constable le class, at Boskoop, both charged with the investigation of the above-mentioned war crimes, on Friday, 28th September 1945 at the Hague, heard:

Willen Jacobus KOEKENBERG, 37 years of age, Netherlander, employed as deputy clerk and living at the Hague, Ketelstraat 26, and who, after we had given him the necessary particulars and asked him to continue, declared as follows:

"I am a brother of Samuel KOEKENBERG, born at the Hague, 21st January 1917, Netherlander, builder, domiciled at Ketelstraat 26, The Hague, and deceased 5th July at Harreveld. My brother Samuel was arrested by the Germans in July 1944 in his house, on the grounds of refusal to comply with the order for forced labour in Germany, and taken to Scheveningen and later to Vught. As I visited my brother, several times before his death in the Emergency hospital at Harreveld, where he was taken by the English after the liberation, as a patient, I heard at first hand the following facts from him:-

To try to force him to name the leaders of the "Underground" who helped him with distribution of cards during the period that he had to go underground, they locked him in a cell, where the water reached to his waist. In this cell he was forced to stay for the period of 24 hours, twice, without food. In September 1944 he was transferred to Germany and ended up in a camp at Hamburg. As a result of an argument with a fellow prisoner, over a piece of bread, he was in this camp branded on one of his arms with a red hot iron. The wounds caused by this burning—they were several with surfaces bigger than a half-crown—I saw myself. On one occasion he was transported in one truck with 70 fellow prisoners from one camp to another. During this journey, which lasted eight days, no food or water was given to him or his companions. As a result of this the need became so great that he had to drink his own urine. As the truck was locked, all were forced to relieve

nature in the truck. As a direct cause of this terrible condition, 30 of his fellow prisoners died during this journey.

My brother himself contracted tuberculosis as a result of the above-mentioned ill-treatment and misery, and died of it.

Read out aloud, admitted and signed in concept.

w.s. W.J.Koekenberg.

Of which is made by us and signed this statement on oath of office at the Hague, 29 September 1945.

w.s. J.C.Hoogeveen.

w.s. H.Wiersma.

Seventh document:

d

TRANSLATION OF A LETTER
TO THE SECRETARY-GENERAL OF THE
NETHERLANDS MINISTRY OF JUSTICE.

Amsterdam, 15th March, 1943.

The undersigned, all members of the Court of Amsterdam, express their feeling to you Sir, that the present situation, where a large number of persons condemned by Netherlands tribunals, undergo their punishment or part of their punishment in the prison camp at Ommen, or in a prison camp in Germany, should not be continued any longer.

It is generally known that the treatment of those persons, especially the ones imprisoned in the camps at Ommen, is very unsatisfactory and contrary to the rules laid down in our Code of Penal procedure, Book V, title 1, 23rd paragraph, and to the law setting out the principles of the prison system, and to the decree concerning the prisons.

The undersigned do not deem themselves bound to go into detail in this letter with regard to the intolerable treatment of which the persons in the said camps are the victims, several complaints about that having already reached you. They think it sufficient to point out the alarming amount of deaths and the number of persons being treated in different hospitals in the country and in the sick-quarters at Ommen, who have been, or still are, in the said camps, amongst whom many cases of undernourishment,—even hunger-oedema—and signs of serious ill-treatment were found. In this connection they refer to the enclosure attached to this letter. *

As loyal members of the judiciary following their duty, honour and conscience, they think it necessary to declare expressively that if these conditions continue, they cannot be expected to go on giving their co-operation in pronouncing sentences which render the condemned persons liable to execution in the said camps.

They submit to your kind attention that the form and methods of this execution causes everywhere in our country the greatest unrest and indignation, to the detriment of security, order and peace. In their opinion it needs no further demonstration that the executions, which fill the entire population with indignation, carried out in camps which are not under Netherlands direction and are withdrawn from the legally prescribed

— Page 2 —

supervision of Netherlands authorities, make it impossible, not only for the judiciary, but also the investigation officers, to fulfil their task with the usual devotion and loyalty.

They all feel strong conscientious scruples that sentences of imprisonment imposed by Netherlands tribunals on male delinquents are executed in penal camps, contrary to the legal prescriptions, and the intention of the legislator and judge, in a way which renders the actual punishment more severe to such an extent as cannot be foreseen by the Judge when he determines the punishment. As far as it can now be foreseen, the situation is considered to be quite inadmissible.

They hand over to you the information obtained by them regarding the treatment in the said penal camps, which in their opinion is fully reliable, and a copy of a report summarising the findings and conclusions of those members of the judiciary who visited the camp at Ommen on March 5th, 1943.

With all appreciation for your efforts to bring about an improvement in these intolerable conditions, they feel, for the sake of their conscience, obliged to insist in all seriousness that you will promote, within the shortest possible time, the measures which will result in :

1) Closing down the camp at Ommen, or, in view of the shortage of accommodation, placing the camp under Netherlands directorate under the guidance of the Department of Justice and the supervision of the judiciary.

2) Penal sentences by Netherlands Courts in future to be exclusively executed in institutions in the Netherlands destined for that purpose, and according to the legal prescription applicable thereto.

3) A provision that if prisoners are to be used to perform labour in Germany, the execution of the punishment of these prisoners will be suspended, to that they will be able to go to Germany as free labourers.

The undersigned are of the opinion that a speedy solution in the sense suggested by them, should be found in this matter, whilst should these conditions continue, they will, as said before, no longer be able to co-operate in the prosecution and trial of persons who run

— Page 3 —

the risk, being sentenced, to be taken to a penal camp as mentioned above.

w.s. by the members of the Court.

* Enclosures not attached to this translation, owing to their great length.

Eighth document:

Extract.

e

VUGHT CAMP INTRODUCTION

Major A.J.C. Hirst R.A. Civil Affairs Legal Officer from No.5 Civil Affairs Group has made an investigation into happenings at this camp. The investigation lasted from 7th November to 20th December 1944. Major Hirst was not instructed to express any opinion, and the results of the investigation, consisting of two volumes, are contained in a number of statements and indices. Five copies were handed to Civil Affairs First Canadian Army for onward transmission.

On the 19th December 1944 Major Staniforth Civil Affairs Official War Historian at SHAEF requested Major Hirst to write a resumé of the results of the investigation. This appears in the following pages.

ATROCITIES

The atrocities alleged to have been perpetrated in the camp take many forms.

1. BEATINGS AND FLOGGINGS

There can be no doubt that "public" floggings on the parade ground in the presence of the Commandant the Doctor and other officers took place, the other prisoners being compelled to be spectators. The following extracts from the evidence of the two witnesses will suffice to show what transpired on such occasions.

"Men were brought to a wooden block in the presence of everybody, who had committed some small offence such as listening to the English radio in the rooms of one of the SS, stealing butter from the SS, making love to a woman prisoner or smoking sigarettes during work time. The prisoner was then put over the wooden block and beaten either by a Capo or another prisoner or an SS man. The strokes varied from 5 to 50. The man beaten had to count the strokes. At the end he had to thank the man who had beaten him".

"The prisoners to receive the beatings were made to bend over a block with their trousers stretched tight. Sometimes two sometimes three SS men would hold them over it, sometimes a Capo and sometimes a Dutch 'head' prisoner

would . . .

— Page 2 —

"would do the beating. Officially the Dutch prisoners did the beating, but very often after the Dutch prisoner had beaten his fellow prisoner I have seen a Capo take the stick and beat him again. Very often after that an officer would beat the same prisoner. It was an order that the Commandant and the doctor should be present at the beatings and they were always present, but I have never seen the doctor interfere. The beatings were not so severe as other camps I have been in."

The last witness goes on to say that as a Capo he was ordered to beat prisoners by the SS guards and that he had refused to carry out the order he himself might have been flogged or even shot.

Many other witnesses describe these official floggings: The condition of large numbers of the people so flogged was pitiful. Some could not walk back to their places on parade in which case they were left lying on the ground, being ultimately taken back to their hut in a wheelbarrow. There is evidence that in most cases the floggings drew blood.

Apart from organised beatings as described above there is a mass of evidence of assaults beatings and rough treatment by the Capos and SS guards on the prisoners in their charge. For the

slightest departure from what the guard considered discipline and often for no reason at all the prisoner felt the butt end of a rifle or a stick across his back or other parts of his person.

For example a doctor states:-

"I was once beaten with a stick two blows on my behind by a German SS guard. I was carrying stones and I could not do it quick enough. That was why I was beaten".

Another witness states :-

"Many times I have seen prisoners beaten because they picked up pieces of bread from the dustbins or because a man turned his head. They were beaten with sticks by German SS officers".

These examples could be multiplied many times.

— Page 3 —

SHOOTINGS

There can be no doubt on the evidence available that the commonest method of carrying out an execution was by means of shooting the condemned man. How many were shot during the history of the camp it is difficult to say. It can, however, be safely said that the numbers were large probably in the hundreds and possibly more than a thousand, and that they increased between July and September 1944. It is possibly that as many as two thousand were shot.

The method by which the victims were told of their impending death seems to have been as follows. On the evening parade certain names would be called out. These individuals then paraded separately before the Adjutant and were told by him that they were about to be shot. The same evening shots would be heard. The people whose names were so called were never seen again.

WOMEN IN CELL INCIDENT

This incident, involving 92 women prisoners, is the worst outrage in the history of the camp. It occurred on the night of 15/16th January 1944 and was expressly ordered by the then Commandant. Immediately after the event he left the camp having apparently been dismissed.

Many witnesses, while not concerned in the incident, speak of it and the details they give whilst not agreeing exactly are substantially the same and bear strong resemblance to the direct evidence of the matter.

The direct evidence is supplied by two Dutch women and one man. One of the women Mrs. Kuitert was one of the 92 affected, the other woman was imprisoned in a cell close by and heard much of what went on. The man visited the cell where the occurrence took place the following morning.

The events leading up to the atrocity were shortly these. A Dutch woman had been released and another woman alleged to have been of German nationality wrote to the Commandant complaining. Dutch women occupying the same hut on the night of Wednesday the 12th January 1944 drenched the woman's bed in water so that she had to sleep elsewhere. The leader of this escapade was a woman Versteeg. She told the German woman that if she complained to the Commandant she would cut off her hair. The woman lodged a complaint and on

Thursday . . .

— Page 4 —

Thursday mid-day Versteeg carried out her threat and cut off some of the woman's hair. The same evening Versteeg was put in prison.

The other women in the hut, feeling equally to blame, told their wardress that they all wished to share punishment. The wardress took the numbers and Mrs. Kuitert who was one of them is certain that there were ninety one of them.

Nothing happened until Saturday the 15th. at about 6-30 p.m. at which time the witness was working at Phillips factory. A wardress entered and called out the names of a number of women. She ordered them to fall in behind her and she then proceeded to march them to the prison. On arrival they were marched upstairs where they were met by another wardress who told them they could go to the toilet. Each prisoner did so and then proceeded single file to the cells. Mrs. Kuitert was the first one to enter her cell and was followed by sixteen others. The Commandant was present and ordered the wardress to tell them "what you have told the others". Whereupon they were told that they were mutinous and ought to be shot. They must make no noise or the fireman would come and pour water on them. The Commandant added that the same thing would happen if they opened the little ventilation windows in the cell. Mrs. Kuitert continues:-

"The door was then shut and we heard the officers going away. "This was about 7 p.m. The cell was pitch dark. We counted ourselves as seventeen. After some time (I do not know how long) "I heard women crying out as if in pain. This was near my cell. "We also heard shuffling with wooden shoes. The crying was growing every minute louder and louder. I heard women crying "help,

"help". Then I realised the cries were coming from the next door cell. I also thought there must be more than 17 from the cries. "I told that to the other prisoners but they said "That is impossible as we are very crowded with 17". They thought there might "be 17 in each cell. One of us knocked on the wall to make contact with the cell next door. But they made no reply. Those in "my cell were let out at mid-day Sunday 16th January. Therefore "I was in the cell with 16 others for 17 hours. I did not sleep, but "a few slept. We all sat on the floor leaning against each other. "The walls were wet. I suffer from asthma and

had . . .

— Page 5 —

"had an attack of pain during the night. I could not breathe properly. A nurse who happened to be in the same cell took me in "her arms and helped me. During all the 17 hours there was continuous crying and screaming from the next door cell. The air "became foul and very oppressive in my cell I think it "would be about 8 a.m. on the morning of the 16th January, that I saw a light in the corridor through the little glass window in the "door of the cell. I heard footsteps. I heard a key being turned in "the door of the cell next door from which the cries had come. "I think the door must have been opened. At once I heard the "most terrible crying and shouting. I cannot describe how terrible "it was. I heard the door banged again clearly. It could not have "been open for more than four seconds perhaps three seconds. I am "quite certain of this. Shouting and screaming continued. Afterwards I was told that it was the head woman wardress who opened "the door and then shut it against at once. I do not know her name "but her nickname was "De Knol" (this means "an old horse"). "After the door was shut I heard footsteps going away. Crying and "shouting continued and groans. In about half an hour (but I cannot "be certain of the time) I heard footsteps returning probably of "more than one person. I again heard the key turned and the door "opened of the next door cell. When the door opened the shouting "got feebler but I heard much crying and sobbing and groaning. "I distinctly heard De Knol say to someone "Do you recognise me". The noise next door except for sobbing was getting feebler and I heard movements outside the cell of people going "away. A woman from outside spoke through the little glass "window in our cell door. I heard her. She said "Are you here. "Who is with you. Have you any dead. We have dead" "All talk then stopped abruptly".

At mid-day on the 16th January the seventeen women were removed from their cell. The Commandant was present. They were then split up and put into three cells, after being allowed to go to the toilet. At 5 p.m. the same day the witness got the first food she had had since 4 p.m. the previous day. At 8 p.m. on the 17th January they were taken before an SS officer whom they had never seen before who told them that three women had killed each other in the adjoining cell. Mrs. Kuitert describes this interview referring to the SS officer:- He said:-

“You must forget the number in your cell and the numbers in the

other . . .

— Page 6 —

“other cell. Now you will be put in the huts again but you must “never speak neither here nor anywhere else, if you are ever freed, “about what you have heard or seen. If you are ever freed and it “comes to our ears that you have spoken about it, you will be “arrested again and imprisoned for life”.

He had a pile of papers in front of him. He told each one that she would have to sign one of the papers. The papers were all alike and the contents of one were read aloud by a wardress. It was in effect an undertaking not reveal to anyone the happenings on the night of the 15/16th January. Each women then signed adding her prison number.

As to what happened in the adjoining cell (apparently holding 75 women) the story is only second hand having been told to the witness quoted above by Mrs. Aussems a friend who was one of the women in the cell in question. By July 1944 both women had been set free and spent a fortnight's holiday together, Mrs Kuitert describes Mrs. Aussems' story as follows:-

“She told me the following story about cell 115. When she “entered cell 115 she got the impression that it was already full, “but still more came in. The cell became so full that the door “could not be shut easily. It had to be kicked and pushed. It was “pitch dark and she could not see who else was in the cell or how “many. A wardress before the door was shut told the women that “they must keep quiet and not open the window, otherwise the “fire guard would come and throw water over them Some women stood with their hands above their heads to make more room. Some women became dizzy and unconscious. the air had become terrible partly through complete lack of ventilation and partly because they could not go to the toilet. This

was why some women became unconscious. Some women cried 'Open the windows'. Others said 'No the fireman will come'. Others said 'Anything better than foul air'. "The windows were difficult "to open as the prison was new. The women were bus with the "windows for some hours. They finally got one or two windows "open. The inflow of the small amount of fresh air did not make "a noticeable difference as the air was so thick. The windows were "of a sort which only opened three or four inches at the top. "All the women cried and groaned and made repeated cries of " 'help, help'. One woman finally appeared to go completely mad "as her cries were terrible. The other woman tried to stop her "crying but the terrible cries and shrieks of the woman continued. "The mad woman began to try and tear off the clothes of the woman "next to her, no one

was sure anyone . . .

— Page 7 —

"anyone was dead until the cell was opened. When it was opened "finally they all tried to get out quickly and they did not know how "many were lying dead. Mrs. Aussems remembered a wardress "opening the cell door and shutting it again in a few seconds. When "it was opened two or three women fell out more dead than alive. "Others tried to get out. The wardress hit several women in the "face with her fists and got them all back in a few seconds. She then "banged the door. During the few seconds the door was open the light "from the corridor cast a little light into the cell. There were women "with swollen lips their faces wet with perspiration and their hair "all tousled When Mrs. Aussems got out of the cell she "fell down unconscious. The corridor was quite full and "other women were lying on the ground. Some women had "torn their dresses off as far as they could because of the heat and "others had had theirs torn off by mad women. Versteeg "returned to the cell to try and find her dress. She saw "other torn dresses wooden shoes and several women who appeared "to be dead".

The fact that this episode resulted in the death of some of the women is confirmed by the evidence of a man who was a prisoner and who on the morning of the 16th was sent to clean out the cells. He states that he and other prisoners carried twelve corpses from the cells, he himself carrying two. They took the bodies to the crematorium.

During the days following, after the women had returned once more to normal camp life they carefully checked their numbers. There were 21 of them missing. However two subsequently joined

them having been in hospital. The other nineteen were never seen again. The common belief in the camp was that twelve had died during the night in the cell and the other seven had gone mad and been removed to a hospital outside the camp. It is considered reasonably certain that 75 women were in the cell 115, namely 92 less 17.

Evidence has been obtained from another woman who was a prisoner in a cell only a little distance away from the cell where the tragedy occurred. She confirms the screamings, shoutings and groanings throughout the night. The next morning she looked through the peephole in the door of her cell and can speak as to the appearance of the women who had just been released.

I saw

— Page 8 —

“I saw a lot of women coming into the corridor, some walked out helping others in a state of collapse; their faces were awful; some of them were blue. After they had gone from the corridor I saw several lying on the corridor floor. I thought they were dead or unconscious, all of them were taken away on stretchers by prisoners, some of them were nurses. The same morning a prisoner who was acting as prison nurse spoke to me through the peephole in my door. She told me that thirteen women prisoners had died. Upon my release from the cell I was sent to the hospital suffering with my throat. Whilst there I spoke to several patients who were amongst the women in the cell they told me that many had died in the cell and others had gone mad. I saw several women who showed me teeth marks and scratches on their legs and shoulders and arms. They said some had gone mad and bitten them in their frenzy”.

On the 30th November 1944 Major A.J.C. Hirst R.A. visited the cells in the prison accompanied by Mrs. Kuitert. The cells were identified by Mrs. Kuitert. Major Hirst took measurements of the cell where the 75 women spent the night. It is rectangular with a very small recess for the door. The cell is 3.80 metres long and 2.30 metres wide. The height is 2.35 metres. It has two windows each with four panes 24½ by 15 cm. Each window opens inward at the top and when fully open the top opening is about 25 cm. Outside the window there is a wooden shutter which blocks the view except for a few inches through which the sky can be seen.

Ninth document:

f

NETHERLANDS GOVERNMENT COMMISSIONER
FOR REPATRIATION SECTION
EASTERN EUROPE
PART I: DEPORTATION OF JEWISH NETHER-
LANDERS TO POLAND.

A) MEASURES PRECEEDING DEPORTATION.

I) GERMAN MEASURES IN THE NETHERLANDS

For a better understanding of the measures preceeding the deportation of the Dutch Jews, the following survey is given, arranged in chronological order, of the measures, issued partly as "Verordnungen" and partly as "Anordnungen etc., taken by the enemy against the group of Netherlands subjects.

July '40 Jews removed from Civil Defence services.

October '40 Marketing prohibition for Jews.

October '40 Registration at the "Wirtschafts-Prufstelle" of Jewish firms and of Limited Companies with one or more Jewish managers and/or directors; these firms etc were put under the management of a "Verwalter", to be "aryanised" or liquidated; Official definition of the term "Jew" (Vererdrn.189/'40);

Nov.'40/Jan'41 Dismissal of Jewish Officials;

Jan-March'41 Compulsory registration of Jews at the registers of population (Vererdrn.6/'41);

Febr.'41 Dismissal of other Jewish officials in Government service.

Febr.'41 Antisemitic riots in Amsterdam;

Febr.'41 Formation —on German orders— of the "Joodsche Raad" (Jewish Council) as liaison between the German authorities and the Dutch Jews—Jews no longer allowed to have contact with Netherlands officials.

Febr'41 Formation of the "Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung"-leader S.S.Obersturmfuehrer Aus der Fuente;

Febr.'41 First razzia; about 1.000 Jews gradually arrested and within a few months sent to Buchenwalde and /or Mauthausen; the ashes of these young men were offered to their relatives shortly afterwards against the payment of f.75.-

Spring'41 Jews forbidden to visit cinema's;

March'41 Jews removed from trade and industry (Vererdrn.48/'41);

April'41 Burning of Synagogues in a number of towns in the provinces of Gelderland and Overijssel;

May '41 Registration and compulsory sale of arable land(Verdn. 102/841

May '41 Application of the Nuremberg laws on marriages and sexual contact between non-Jews and Jews; Jews *who* were betrothed to non Jews were arrested and sent to concentration camps;

May '41 Jewish lawyers, doctors and chemists were no longer allowed to have any but Jewish clients, patients respectively;

Summer '41 Jews no longer allowed to enter Parks and public gardens, or to visit theatres, concert-halls, museums, libraries, etc.

June '41 Jews no longer allowed to visit seaside resorts and swimming pools; liquidation of the "Co-ordination Commission", established in August '40;

July '41 Compulsory stamping of the identity-cards, belonging to Jews, with a "J"

Aug. '41 Compulsory registration and depositing on blocked accounts of capital and revenues of Jews with the firm Lippmann, Rosenthal & Co, which had in the meanwhile been transferred to German hands; maximum payment per family f.250 a month (Verordn.148/'41).

— Page 2 —

Aug. 41 Registration and compulsory sale of real estate by the "Grundstuecks-verwaltung" in the "Hague" (Verordn.154/'41).

Sept. '41 Jewish children banned from the schools;

Sept. '41 Razzias in Twente and Achterhook;

Sept. '41/Oct. '41 General travel ban for Jews;

Sept'41/Oct/41. Jews prohibited to move to another domicile;

Sept'41/Oct'41 Jews no longer allowed to visit hotels, cafe's and restruants;

Oct'41 Non-Jewish firms urged to dismiss their Jewish staff; in case of dismissal it was made possible to pay one lump sum in lieu of a pension (Vererdn.198/'41);

Sept/Oct'41 Liquidation of Jewish institutions etc. by the "Commissaris voor Vereenigen en stichtingen zonder Economisch doel" (Commissioner for Associations and Foundations without an economic object). H.W. Muller-Lehning); depositing of their capital with H.Albert de Bary & Co., Ltd.

- Oct'41 Jews no longer allowed to be members of general "Associations and Foundations without an economic object" (Vererdn. 199/'41);
- Oct'41 Jews no longer allowed to have non-Jewish domestic staff;
- Nov'41 Jews removed from theatre companies, orchestras, etc. (Vererdn. 211/'41);
- Jan/Apr'42 Thousands of Jews sent to Netherlands Labour Camps, of which especially the camp at Ellecom was notorious for the ill-treatment of its inmates. Age originally between 18 and 35, afterwards 18 and 55;
- March'42 "Purging" of the province of Noord-Holland and of parts of Zuid-Holland and Zeeland of Jews; concentration of Jews in three districts of Amsterdam
- May'42 Tightening up of the regulations concerning the depositing of capital and revenues with Lippmann, Rosenthal & Co; compulsory handing in of gold, silver, jewels, objects of art, etc. (Vererdn. 58/'42);
- May'42 Compulsory wearing of the Yellow Badge;
- May'42 Jews no longer allowed to be in the street between 8 p.m. and 6 a.m.;
- May'42 Jews no longer allowed to visit non-Jewish shops except between 3 p.m. and 5 p.m.;
- May'42 Jews no longer allowed to buy fruit and fish; compelled to buy food in Jewish shops only (concerns Amsterdam)
- May'42 Jews forbidden to be in para-medical and a number of other professions;
- May'42 Jews no longer allowed to use public conveyances; Jews with "travel permits" must travel in third class smoking compartments in trains;
- May'42 Jews no longer allowed to use bicycles, all bicycles must be handed in;
- May'42 Jews no longer allowed to use the telephone;
- May'42 Jews no longer allowed to enter the houses of non-jews;
- July'42 Completion of the "aryanisation" or liquidation of Jewish firms; decision to intern the Jews gradually in Westerbork to be deported from there to Poland;
- July/Sept'42 Razzias Jews taken from their houses, assembled at the Zentralstelle fuer

Contd.-

Juedische Auswanderung, transported to Westerbork; Their household belongings seized;

Oct'42 New large scale razzias—all Jews from labour camps transferred to Westerbork;

Since Nov. '42 Jews taken from their houses, from now on assembled in the so-called "Jewish Theatre" in Amsterdam, from where they were sent to Westerbork; after a few days;

April'43 Jews living outside Amsterdam sent to the camp at Vught—a labour camp for the German Army,—and eventually transported to Westerbork;

Sept'43 Last Jews from Amsterdam including the leaders of the Jewish Council, sent to Westerbork;

The transfer to Westerbork took place gradually from the Summer of 1942 till the Autumn of 1943.

Postponement, and sometimes waiving of interment could be obtained through a so-called "Sperr" stamp on the identity-card. These were given principally to persons of "mixed" marriage, whose children had been born before October '42; to baptized Jews, to persons employed by the Jewish Council, to Jews working in Factories etc, for the German Army, including diamond workers, and moreover to those figuring on the Carlmeyer, Frederiks-or Van Dam list.

The Carlmeyer list, compiled by a German official, contained the names of Portuguese Jews and of others who thought that they were wrongly considered as Jews.

The lists Frederiks and Van Dam, compiled by the Secretary General of the Netherlands Home Office respectively, the Ministry of Education and "Protection of Culture", contained the names of those who had deserved well of the Netherkands, including the members of their family, totalling about 500 persons. Originally they were housed near Barneveld and received the assurance that they would not be deported. Afterwards they were nevertheless transferred to Westerbork, and it seems that they were deported to Theresienstadt, presumably.

2. Westerbork.

In Westerbork—of which we need not give a description here—12.000 to 15.000 persons used to live at the same time; they were

housed in huts, which were adjusted for the purpose, and each of which contained about 800 persons.

All Jewish Netherlanders, whom the Germans could lay their hands on—with the exception of a small group of exempted persons—were brought together here; hospitals, old age homes, institutions for the blind and other disabled persons were emptied in order to concentrate the inmates in Westerbork for deportation. Even the inmates of lunatic asylums did not escape deportation.

Gradually all those interned in Westerbork were deported to Poland—old people and babies included! “Zum Aebetriebseinsatz unter polizeiliche Bewachung”.

Once or twice a week a train “Westerbork-Auschwitz” left with 1200 to 2.000 persons. Originally these trains were composed of passenger cars, afterwards only goods vans, (first with and afterwards without straw) in each of which about 60 deportees used to be transported. Even sick people were loaded into goods vans. Every deportee was allowed to take maximum 15 kilograms of luggage with him. The choice of those to be deported was more or less arbitrary; some were able to get their deportation temporarily postponed by means of so-called “Sperr” stamps. In the Autumn of 1943, all those who had been interned at Vught—a number of about 1.200—were deported to Poland—with the exception of diamond workers and those employed at Philips (Het Parool, 15/12/43).

The above enumeration shows clearly the gradual character of the measures of the enemy, some of which may seem of little importance. The Dutch Jews were deprived of their livelihood, their property and possessions were confiscated, every freedom of movement was taken from them, they were isolated from their fellow-citizens, and finally, as a group without any rights, humiliated and extruded, they were deported, condemned to slave labour and as it is to be feared partly killed.

After Deportation.

It is almost impossible to get details about the individual fate of Dutch Jews deported to Poland.

— Page 4 —

Contd.-

After their leaving Holland all trace of them was lost. Absorbed in an agglomeration of deportees from almost all occupied countries, they can no longer be identified as a separate group

DEPORTATION OF JEWISH NETHERLANDERS.
Statistical and other details.

1. THE NETHERLANDS.

a) Number of Jewish deportees.

Registered as Jews in January 1941; Netherlands subjects:	138.000
Non-Netherlands subjects:	22.000
Total number of those registered :	<u>160.000</u>
of whom "half" and "quarter" Jews	<u>20.000</u>
"Full" Jews, being liable to deportation to be deducted:	140.000
those who fled or emigrated	4500
those who were killed or committed suicide	2000
still in the Netherlands	
Jews of "mixed" Marriage :	7500
exchange list)	
Portuguese Jews)	4000
working in the "Wehrmacht industry, "Special" cases, in hiding.)	7000
	<u>18500</u>
	<u>25.000</u>
Deported from the Netherlands 1)	115.000
Deported from France and Belgium 2)	<u>2.000</u>
Total number of deportees	<u>117.000</u>

Distribution

To Poland : Netherlands subjects: 100.000, non-Netherlands subjects
15.000. = 115.000

To Terezin: Netherlands subjects: 1.000, non-Netherlands subjects
1.000. = 2.000

With reference to further deportations still to be expected, and estimated at about 3.000 persons, a sum total may be reached of about 120.000 Jewish deportees.

The above numbers are only approximative.

- 1) Netherlands and non- Netherlands subjects
- 2) Netherlands subjects only,

b) Names of the Deportees.

Details were registered—and may be found—with

- 1) the "Registratie" department in Westerbork,
 - 2) the Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung (Aus der Fuente) in Amsterdam.
- c) Moreover (in a clandestine way) with the Jewish Council in Amsterdam.

Moreover the local registers of the population as well as the Central Register of Population in The Hague are in the possession of the names of the persons whose identity cards were stamped with a "J"—the majority of whom were deported.

— Page 5 —

APPENDIX 2.

- a) Organisations in the Netherlands which were connected with the various anti-Jewish measures;
- 1) the Jewish Council, Compelled to be an instrument of the Germans for the carrying out of their antisemitic measures.
 - 2) the firm Lippmann Rosenthal & Co., seemingly a Jewish banking concern, in reality a German instrument for the confiscation of Jewish capital and revenues.
 - 3) the "Generalkommissar fuer das Sicherheitswesen" (Hoeherer S.S. und Polizeifuehrer H.Rauter, General der Polizei,), who issued many of the above-mentioned "Anordnungen."
 - 4) the "Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung" (Leeder Aus der Fuente) under the "Generalkommissar" mentioned sub 3), seemingly an organisation for Jewish emigration—in reality a body to deprive the Jews of their rights, segregate them and deport them.
 - 5) the "Wirtschaftspruefstelle" (working in cooperation with the "Deutsche Treuhand" A.G.) a body for the aryanisation or liquidation of Jewish firms.
 - 6) the "Grundstueckverwaltung", a body for the confiscation of Jewish real estates.
 - 7) the "Commissaris voor Vereenigingen en Stichtingen zonder Economisch Doel" (H.W.Muller-Lehning), who carried out the liquidation of Jewish associations and institutions.

- 8) the firm H. Albert de Bary Co., the bank where the capital of the above mentioned associations were deposited.

d) Economical data.

The following may be mentioned with a certain reserve:

The "Frankfurter Zeitung" of 9th June 1942 estimates that the total number of Jewish firms etc. in the Netherlands was 21.000; 11.000 of these had to be aryanised and 10.000 liquidated.

The same paper estimates the value of the firms which were "aryanised" at fl. 150.000.000., that of confiscated Jewish real estate at fl. 200.000.000., and the total of all Jewish property seized in the Netherlands at fl. 500.000.000.

London 30 th March 1944.

w.s.H.Dentz.

Tenth document:

9

TRANSLATION.

REPORT OF THE GOVERNMENT BUREAU FOR
FOOD DISTRIBUTION.

CONCERNING THE FAMINE OF 1944-1945.

Since the early summer of 1944, rules have been in force by order of the German civil authorities, apparently for military reasons, with regard to landings, amongst other places, on the Dutch coast, which reduced the food stocks for the West of the country, i.e. North and South Holland and part of Utrecht, to a consumption of two to three weeks. Taking into account, amongst other reasons, the ever increasing transport difficulties of all kinds, the alimentary position of this part of the country had become extremely precarious.

Nearly one half of the population of the Netherlands, living for the greater part in the towns (the five largest towns are situated in the West) was dependant on the agricultural districts, the majority of which are situated outside the Western part.

Under these circumstances the well-known embargo was ordered by the "Reichskommissar" as a prompt reaction to the general railway strike at the beginning of September. This embargo was continued for several months, in spite of the persistent negotiations where it was repeatedly pointed out the very grave risks for the alimentation of the Western parts, entailed in the coming winter.

Not before the 8th November was the ban for food supplies to the Western parts officially lifted.

After that date, and apart from relatively unimportant measures, no conscious German opposition could be shown against the measures taken by the Netherlands administration regarding food supplies for the Western parts.

Exactly at the time, however, when the Central inland shipping organisation, formed for this purpose, started to function, frost interfered and demobilised supplies to, and stock accumulation in the Western parts; it was too late.

Not before the middle of March could a supply of any importance be obtained, for instance, an average of 10,000 tons of potatoes a week, whilst 6,000 to 6,500 were needed to supply the population with only one K.G.

Soon afterwards, however, the military operations in the North and East stopped these supplies completely until the total liberation of the country.

— Page 2 —

This situation, brought about by the German measures, gave rise to very serious disturbances of the public health. The mortality rate in the towns of Amsterdam (800,000 inhabitants), Rotterdam (600,000 inhabitants), The Hague (500,000 inhabitants), Leiden (80,000 inhabitants) Delft (57,000 inhabitants), Gouda (35,000 inhabitants), was as follows:

January 1945 : 3563.	January 1944: 1897.	increase 198%
February 1945: 5203	February 1944: 2032.	increase 260%

In particular, the infant mortality has been so high in the first half of 1945 that one has to go back 30 years to find equally high figures. The principal cause is the undernourishment in the Western part.

Syndromes occur, which were hardly ever seen in these districts before 10 May 1940.

In Appendix 2 a survey is given of the composing parts of the rations in the Western part of the Netherlands during the winter 1944 - 1945 ("Voeding" 15th August 1945).

Last winter the rations provided so few calories that their number was even far below the basic metabolism.

During the occupation, until August 1944, the rations remained nearly the same, the calories for those who did not perform heavy work amounting to 1,800, which constitutes a deficit of 25% of

the number required for medium work. The number of calories decreased in April 1945 to 400, but rose again during the next month, thanks to the Red Cross distribution (see Appendix 3).

This very serious food shortage forced the population of the towns to seek food in the agricultural provinces. Even the roads to the Eastern parts were crowded during the winter with people using the most primitive means of transport.

The enclosed photographs give an impression of these pitiful scenes.

Eleventh document:

h

CENTRAL BUREAU FOR STATISTICS.

The deportation of Netherlands workmen to Germany.

The deportation of Netherlands workmen to foreign countries started 20th June 1940, about five weeks after the occupation of our country. The Germans used the Employment Exchanges, which were for this purpose on their orders reorganised and centralised with a Government Labour Office as a central organ and a number of local labour offices. In the beginning only unemployed were deported, who were threatened that their dole would be withheld if they refused employment. The number of unemployed who could be used, decreased gradually, even more so as the deportation was limited to persons under 40 years of age. Therefore measures were taken in 1942 to deport also idlers and employed workmen as well. With regard to the first category, an obligation to report was issued, whereby men and women between 18 and 40 years who could not, or not completely, support themselves, were ordered to register, as if in search of work, at a labour office.

To counteract dodging as much as possible, it was stipulated that business concerns needed permission from a labour office for engaging employees younger than 40 years; this permission was practically only granted for workmen who were rejected unfit for deportation. To prevent business concerns having more workmen engaged than necessary, it was also laid down that for shortening the working hours under 48 hours a week, permission from the labour office would be necessary.

According to information of the labour-offices, the reporting duty was not a success. Only a few registered at these offices.

The enlistment of working labourers took quite a different course.

Many big and reasonably large business concerns, especially in the metal industry, were visited by German commissions who appointed workmen for deportation. This combing out of the concerns was called the "Sauckel-action", so named after its leader, who was charged with the appointment of foreign workmen in Germany.

The employers had to cancel the contracts with the appointed workmen temporarily, and the latter were forced to register at the labour offices, which then took care of the deportation under supervision of German "Fachberater".

— Page 2 —

Workmen who refused (relatively few) were prosecuted by the "Sicherheitsdienst". If captured by this service, they were mostly lodged for some time in one of the infamous prisoners camps in the Netherlands and eventually put to work in Germany.

In this prosecution the "Sicherheitsdienst" was supported by the German Police Service, which was connected with the labour offices, and was composed of members of the N.S.B. and the like.

At the end of April 1942 the deportation of working labourers started on a grand scale. Consequently in the months of May and June the number of deportees amounted to not less than 22,000, resp. 24,000, of which many were metal workers.

After that the action slackened somewhat, but in October 1942 another top was reached (2,600). After the big concerns, the smaller ones had, in their turn, to give up their personnel.

Later it came to closing down a number of concerns which were not considered essential for the war or for the economic life. The personnel which could be used was put to work in Germany or in enterprises in the Netherlands, which were essential for the war. Also, an action for deportation of civil servants was organised. This, however, was not very successful, in the first place because of the passive resistance of the heads of many services in supplying information about their personnel, and secondly because many public services, which were also essential for the Germans, were in danger of being understaffed.

New extensive measures followed in the spring of 1943. All men between 18 and 35 were forced to register for the "arbeidsinzet" (war effort) a nice word for deportation, as soon as they would be

called up by the labour offices for that purpose. Successively those who were born in 1921, 1922, 1923, 1924 and 1920 were called up to register, after which those born in 1922, 1923 and 1924 were called upon to report for the "arbeidsinzet". Employers were forbidden to have in their service male persons born in the years mentioned, without permission of a labour office. Although many did not report and went "underground" in June and July 1943 (top months), not less than 65,000 Netherlanders were deported to Germany, amongst which 41,000 younger than 21 years.

— Page 3 —

The agriculture, which had been spared because of its importance for the food-supply, was this time severely affected. No less than 13,000 men had to be given up by this branch in June and July, mostly those born in 1922 to 1924.

In May 1943 a number of students were also deported, who had refused to sign the so called "loyalty statement" for undergraduates of the Universities. At the same time it was decided to recapture the members of the Netherlands forces. The proclamation of this measure gave rise to protest strikes in many private enterprises and public services and factories, whereupon many victims fell by the German revenge.

Apart from that the measure was not very successful. It seems that certain German authorities resisted its execution, because many ex-members of the forces got exemption. Others went underground.

In the second half of 1943 the Germans invented a new method to secure man-power, the so-called "Z-ticket" action started. The employers had to hand in "Z-tickets" for all the persons employed by them between the ages of 18 and 45, on which had to be stated to what extent these employees were essential for the continuation of the industry. If these tickets were not handed in within the fixed time, the business would be closed and employer and employees deported. This action had no result. So many fake tickets were applied for by the Chambers of Commerce and Industry (the industrial and other business organisations (vakgroepen) had bluntly refused), and handed in to the appointed central German bureau, that it became impossible to single out the right statements from the false ones.

It is true that the labour offices were introduced in the scheme for sorting out and checking up the tickets, but these were just the same faced with an inextricable puzzle, whereas moreover the civil servants of the offices prevented the ordering of the tickets by sabotage.

The result was that in the last month of 1943 and the greater part of 1944, relatively few were deported.

This changed in November 1944. The Germans then started a ruthless campaign for man-power, passing by the labour offices. Without warning, they lined off whole quarters of the towns, seized people in the streets or in the houses and deported them.

— Page 4 —

In Rotterdam and Schiedam where these raids (razzia's) took place on 10 and 11 November, the amount of people thus deported was estimated at 50,000, and 5,000 respectively.

In other places where the raids were held later, the numbers were much lower, because one was forewarned by the events. The exact figures are not known as they have never been published by the occupants.

The people thus seized were put to work partly in the Netherlands, partly in Germany. A great number returned home later, either secretly (and then often assisted by the underground movement), or with permission of the Germans in connection with their indispensability for the food distribution or for other important industries or services. (In these raids even police personnel had not been spared).

In a later "proclamation" published round about X-mas 1944, it was announced from the German side that the raids were meant not only for the "manpower mobilisation" but also to prevent the civil population joining in battle actions as had happened in France and Belgium. In this "proclamation" all male persons from 16 to 39 years included, were called up to report for the manpower mobilisation in the beginning of January 1945. Good wages and good care were promised. Refusal to answer the call-up would be severely punished. Nevertheless only a few reported, amongst whom a part were driven by hunger. However, figures are not available, because the Germans did not publish those. Many people below 40 had their birthdate on their identification card and other papers changed, to evade the order.

In many cases these falsifications were taken care of by the civil servants of the Register Offices.

The events of the war then took such a turn that further deportations did not take place. But still in the North and East of the country, many men, up to 60 years, were seized and forced to build

defence works in the neighbourhood of their homes. Such "requisition", for which a decree for civil conscription had been issued in 1941, had taken place in former years already on a large scale in the Western part of the country.

Attached are two schedules, one of which gives a survey of the deportation in the different years, the other of the deported workman of the different trades.

— Page 5 —

Schedule 1. Deportation of Netherlands workmen to foreign countries:

20th June 1940 - 31st July 1944 included.

	1940	1941	1942	1943	Jan - July '44	2) Total
Germany: deported	99,600	99,900	162,800	148,900	20,000	531,300
returned	6,900	42,400	50,700	30,100	13,200	143,300
employed	92,700	57,500	112,100	118,800	6,800	388,000
Other countries						
deported (1)	—	32,100	8,300	2,900	200	43,500
Total	92,700	89,600	120,400	121,700	7,000	431,500

1) Mainly to France and for the major part workmen of the building trade. The amount of returned workmen is not available.

2) The requisitioned people by raids in November 1944 and the people who reported for the "manpower-mobilisation" in January 1945 (no figures available) excluded.

Schedule 2. Deportees to foreign countries in the different trades.

Principal trades.	Employed in 1940	Employed in foreign countries 1st August 1944 (4)	
		Absolute figures 4)	Percentages from column 2.
1	2	3	4
Industries	1,171,300	315,500	26,9
i. e. ceramics	55,100	6,100	11,1
building trade	283,000	96,300	34,0
timber	47,900	7,000	14,6
clothing	86,100	5,900	6,9
leather	43,600 2)	4,800	11,0
mines	44,200	9,500	21,5
metal	198,000	64,900	32,8
textile	97,500	24,600	25,2
food and luxuries	191,600	17,800	9,3
Commerce and transport	638,000	35,500	5,6
Agriculture	339,400	37,800	11,1

1) Calculated from the different types of craftsmen in a statement by the Government insurance bank, unemployed and people in the forces added.

2) In the beginning of 1942, according to a statement of the Inspector-General for mining.

3) According to the Stock-taking of agriculture and market-gardening in 1940.

4) See note 2) schedule 1.

— Page 6 —

These are the official figures of the labour-offices. Probably they differ considerably from reality.

Many of the deportees returned secretly or stayed behind after leave and then went underground.

At a rough estimation of some labour-offices in the beginning of 1944 about 300,000 Netherlands workmen were employed in Germany, i. e. 20% less than the official figure. This estimation concurred with one made by the Germans which was published in the "Nieuwe Rotterdamsche Courant" in the beginning of February 1944.

The Repatriation service estimated the number of deportees to Germany till the end of the war at 370,000 to 400,000. From these,

up to the beginning of August 1945, 261,300 were registered by the Netherlands Military Government, as repatriated.

About the rest no information is yet available. A great number are still in the Russian zone.

The method of transport of deportees up to September 1944 was reasonable. It is true that one had to stand in crowded trains for many hours, which resulted in infirmities for some, like swollen legs and similar complaints. After the railway strike (mid-September 1944) this changed completely. For instance, many persons seized by the raids of November 1944, had to cover the way to their destination for a considerable part (also in Germany) by foot, in spite of very bad weather, often in very bad shoes and insufficient clothing, also sleeping accommodation for these persons was insufficient (in barns and such). Other deportees again were transported in crowded Rhine-barges. The ones who reported for the man-power mobilisation in January 1945 improved in their transport, namely nearly the whole trip by railway, be it only goods wagons.

Zwölftes S:

RvT/AD

den 18. Dezember 1943.

An den

Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
den Herrn Dr. A. Seyss-Inquart,

's Gravenhage.

Gegenstand: Erhöhung der Beiträge, welche die Niederlande für die Kriegsführung im Osten leisten.

Hochverehrter Reichskommissar !

In Uebereinstimmung mit Ihnen und mit dem Leiter der Nationalsozialistischen Bewegung in den Niederlanden wurde seit dem 1. Juli 1941 ein freiwilliger Beitrag zur Kriegsführung im Osten von den Niederlanden geleistet in der Höhe von 50 Millionen Mark monatlich, wovon 10 Millionen in Gold gezahlt wurden zu lasten des Goldvorrates der Niederländischen Bank. Seit dem 1. Juli 1941 wurden 192 Millionen Mark in Gold an die Reichsbank gezahlt. Die Goldvorräte der Niederländischen Bank sind seit März 1943 erschöpft. Seitdem werden die Zahlungen gänzlich aus dem Markenguthaben der Niederländischen Bank abgebucht.

Herr Minister Fischböck hat mich vor einigen Wochen gebeten die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Niederlande auf die

Möglichkeit prüfen zu wollen, den Beitrag für den Osten zu verdoppeln, also monatlich auf 100 Millionen Mark zu erhöhen.

Minister Fischböck hat in seiner Begründung auf die erhöhten Kosten der Kriegsführung hingewiesen, welche das Reich gegen den Bolschewismus und Amerikanismus zu tragen hat. Es ist uns auch vollkommen klar, Herr Reichskommissar, dass die unmenschlichen Bombangriffe auf deutsche Städte nicht nur seelich das deutsche Volk aufs Schwerste belasten, sondern dass die materiellen Schäden enorme Ausgaben verursachen.

Herr Minister Fischböck war der Meinung, dass eine Erhöhung der monatlichen Zuwendungen für Besatzungskosten um 20 Millionen Gulden, also von 100 Millionen auf 120 Millionen monatlich wohl unvermeidlich wäre. Die jetzigen Leistungen der Niederlande für Besatzungskosten (1200 Millionen Gulden) und Beiträge für den Osten (450 Millionen Gulden) würden sich daher von 1650 Millionen Gulden auf 2340 Millionen Gulden jährlich erhöhen, wenn die Vorschläge von Minister Fischböck durchzuführen wären.

Die Finanzierung dieser erhöhten Beiträge sei nach der Meinung des Herrn Minister Fischböck durch die grosse Liquidität des Geldmarktes ermöglicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Guthaben der Banken bei der Niederländischen Bank, von dem Minimum von 141 Millionen Gulden am Ende des Jahres 1942, bis auf 650 Millionen Gulden am 18. Oktober angestiegen sind. Da dieses letzte Argument in den Vordergrund gestellt wurde, möchte ich die Ursachen dieser scheinbaren Liquidität hier näher untersuchen.

Als am 1. April 1941 die Devisengrenze und am 1. September 1941 praktisch die letzten Hindernisse des freien Kapitalverkehrs zwischen dem Reich und den Niederlanden wegfielen und die Absicht vorlag den Zahlungsverkehr zwischen den Niederlanden und dritten Ländern in zunehmendem Ausmass im Rahmen des multilateralen Clearings über Berlin abzuwickeln, wodurch es den Niederlanden möglich sein würde, ihr Reichsmarkensaldo zur Abdeckung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber dritten Ländern zu verwenden, wurden diese Massnahmen von denjenigen meiner Landleute besonders begrüsst, welche darin einen ersten Schritt zur grösseren Raumbildung zwischen den germanischen Völkern und darüber hinaus der europäischen Wirtschaft ersahen. Dieser erste Durchbruch zu einer europäischen Freiwirtschaft konnte jedoch nur Erfolg haben, wenn demselben innerhalb kürzester FRIST von ähnlichen Massnahmen zwischen dem Reich und andern Ländern gefolgt wurde und sodann auch die Schranken zwischen den Niederlanden

und den betreffenden Staaten beseitigt würden. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so wäre die Wirtschaft des Reiches allen europäischen Staaten, also auch den germanischen Randstaaten gegenüber, in eine Vorzugsstellung gestellt. Dies würde dem Prinzip der germanischen Gleichberechtigung zuwiderlaufen.

Leider ...

— Seite 2 —

Leider muss hier festgestellt werden, dass dem Beispiel, dass die Niederlande in dieser hinsicht gegeben haben, von den anderen Staaten Europas Nicht gefolgt wurde und das im Gegenteil versucht worden ist, den freien Güter-, Geld- und Kapitalverkehr zwischen den Niederlanden mit den Reich durch Massnahmen zu erschweren, welche dem gesetzten Ziel der Bildung einer Grossraumwirtschaft nicht nur zuwiderliefen, sondern auch die Niederlande schwer trafen, da der freie Zahlungsverkehr zwischen dem Reich und den Niederlanden einerseits ausgenutzt wurde um Markenguthaben, welche andere Staaten hatten auf die Niederlande abzuwälzen, andererseits die Niederlande nicht in demselben Ausmass die Möglichkeit erhielten, das infolge der Aufhebung der Devisengrenze selbstverständlich angestiegene Reichsmarkenguthaben über das multilaterale Clearing zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen dem Ausland gegenüber zu verwenden. Mehrere Länder, mit denen der Zahlungsverkehr ganz oder teilweise über das Zentralclearing abgewickelt wird, halten nichtdestoweniger an dem bilateralen Clearingsgedanken fest und nehmen denselben zum Leitfaden ihrer Verrechnungspolitik. Insofern diese Versuche Erfolg gehabt haben, haben sie dazu beigetragen die Markenforderung der Niederlande erheblich zu steigern. Wenn diesen Verstössen anderer Staaten kein Einhalt geboten wird, ist zu befürchten, dass dadurch die niederländischen Markenguthaben sich ins Uferlose steigern werden. Dazu treten in allerletzten Zeit Erscheinungen, welche auf eine Abwanderung gewisser Interessenten aus der Mark und nach den Gulden schliessen lassen.

Ich möchte nun noch ein Beispiel erwähnen, wo die Abneigung gegen die Mark sich direkt gegen den mit ihr in einer festen Relation verbundenen Gulden auswirkte, nämlich das Uebereinkommen, welches in Abwesenheit von Niederländischen Vertretern, jedoch unter Zuziehung von belgischen Vertretern der Notenbank, in den Besprechungen vom 13. bis 15. September dieses Jahres über den niederländischen-belgischen Zahlungsverkehr getroffen wurde. Ich werde dieses Uebereinkommen, welches den Gegenstand von Besprechungen mit Ihren Beauftragten bei der Niederländischen Bank bildete und welches wir dann zusammen mit dem Vizepraesidenten der Reichsbank, Herrn Puhl besprachen, nicht eingehend

erörtern, sondern nur darauf hinweisen, dass der belgischen Staat, welche in unzulässiger Weise die Besatzung ausgenützt hatte um ihre Zinsen- und Amortisationszahlungen an die Niederlande seit 1940 einzustellen, in dem genannten Uebereinkommen den Versuch gemacht hat, diese Rückstände und die gesammte Kapitalschuld an den Niederlanden mit ihren Markenguthaben abzutragen. Demgegenüber ist die Belgische Nationalbank nur bereit in bestimmten Fällen (Reisende und Grenzverkehrler) Gulden zu kaufen indem sie auch nicht gewillt ist diese Guldenkäufe (bis jetzt ungefähr 20 Millionen Gulden) im Clearingswege zu verrechnen, sondern diese Guldenguthaben als eine Forderung auf die Niederlande betrachtet, welche in Devisen beglichen werden muss.

Diese Haltung muss als eine direkte Untergrabung der Vertrauens in der Deutschen Währung und in der mit dieser verbundenen holländischen Währung charakterisiert werden. Das Angebot holländischer Gulden an die belgische Notenbank wurde ausgelöst durch eine Verknappung unserer belgischen Guthaben, welche eben verursacht wurde durch die seit 1940 belgischer-seits erfolgte Weigerung, den Dienst ihrer holländischer Schulden aufrechtzuerhalten. So wurde künstlich eine ungünstige Entwicklung des niederländisch-belgischen Clearings hervorgerufen.

Diese Beispiele einer gegen die Mark und daher gegen den Gulden gerichteten Abwehr stehen nicht vereinzelt da, sondern ähnliche Erfahrungen sind auch mit der Französischen Notenbank gemacht worden, während auch gewisse Uebereinkommen mit der Türkei und mit Ungarn die Abwälzung von Markenguthaben dieser Länder auf die Niederlande zufolge hatten. In anderen Clearingsverträgen (Polen) ist darüber hinaus die Kapitalsueberweisung nur nach den Niederlanden ermöglicht, indem Kapitalsueberweisung in gegengesetzter Richtung nicht erlaubt ist.

Da nach Aufhebung der Devisengrenze das niederländische und deutsche Devisenregime in einem zahlungstechnisch freien Raum schwebt, hat die Praxis erwiesen, dass der Druck aus dem Ausland sich auf die Stelle, welche die Niederlande mit ihrem jungen Devisenregime einnehmen, richtet, wodurch es dem Ausland möglich ist, über die Niederlande zu erreichen, was das deutsche Devisenregime verhindert.

Neben . . .

— Seite 3 —

Neben diesen Erscheinungen sind auch die wachsenden Zuflüsse von Markenbanknoten zu erwähnen, welche von einem Durchschnitt von 1 Million Reichsmark pro Tag im Monat April 1941, auf 2,5 bis

3 Millionen seit November 1942 und auf 3,6 Millionen pro Tag in September 1943 angestiegen sind und deren Herkunft, trotz aller Anstrengungen der Niederländischen Bank, bis jetzt nicht geklärt werden konnte. Es ist zumindest auffallend, dass trotz des freien Zahlungsverkehrs zwischen den Niederlanden und dem Reich, derartige Beträge in Markennoten bei der Niederländischen Bank einfließen und es liegt die Vermutung auf der Hand, dass es sich hier, wenigstens zum Teil, um Markenbestände handelt, welche aus Deutschland und aus gewissen Nachbarländern in den niederländischen Raum abgeschoben und in Gulden umgesetzt werden. Es ist mir bekannt, dass in einigen Fällen vom niederländischen Preiskommissar grosse Schwarzankäufe seitens deutscher Industriellen beschlagnahmt wurden, sodass die Annahme gerechtfertigt erschiene, dass die Markenzuflüsse auf solche Schwarzankäufe zum Teil zurückführen sind.

Mit anderen Worten, es muss angenommen werden, dass die schon vorher erwähnte Abwanderung aus der Mark in den Gulden sich steigert und dass dadurch die Idee der Raumbildung, welche die Besetzung der Zoll- und Devisengrenzen zwischen den Niederlanden und Deutschland bedingt hatte, gefährdet ist. Dieser gewaltige und immer wachsende Strom von Markenbanknoten und die bankmässigen Ueberweisungen von Reichsmarkenguthaben an die Niederländische Bank haben die Markenguthaben der Bank von 83 Millionen am Ende des Monats März 1941 auf 3646 Millionen am Ende des Monats September 1943 gesteigert.

Ich möchte hier noch ausdrücklich betonen, dass seinerzeit die Aufhebung der Devisengrenze durchgeführt wurde in der Idee, dass der Krieg nicht von langer Dauer sein würde. Wäre der Friedensaufbau Europas bald nach der Deutsch-niederländischen Raumbildung erfolgt, so hätte die Beseitigung der Zoll- und Devisengrenzen mit anderen Staaten auch der freien Entwicklung der niederländischen Wirtschaft genützt. Jetzt wirkt der Druck auf die Reichsmark, welcher durch die Politik anderer europäischen STAATEN ausgelöst wird, sich in steigendem Masse in ungünstigem Sinne für die Niederlande aus. Wenn ich erwähne, dass die Untersuchung der Herkunft der Markenbestände zu keinen Schlussfolgerungen geführt hat, so liegt der Grund darin, dass jede Kontrolle niederländischerseits unmöglich geworden ist, weil infolge der Aufhebung der Devisengrenze die Kontrolle des bilateralen Zahlungsverkehrs aufgehoben ist und wir keinen Einblick in das Zentralclearing Berlin haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Verhandlungen über den deutsch-belgischen Verkehr oder über den Verkehr zwischen Belgien und dritten Ländern, zumindest unter

Beteiligung der betreffenden belgischen Behörden stattfinden, während ähnliche Verhandlungen die Niederlande betreffend ohne unsere Beteiligung geführt und abgeschlossen worden sind. So ist es uns zwar möglich, die qualitativen Ursachen des immer schnelleren Anwachsens der Markenguthaben festzustellen, es ist uns aber unmöglich die quantitative Wertung dieser Ursachen vorzunehmen. Als qualitative Ursachen des immer schneller an wachsenden Marken-guthabens der Niederländischen Bank könnte man folgendes erwähnen:

1. Güterankäufe in den Niederlanden. Diese wirken sich in zwei Hinsichten nachteilig für uns aus. Infolge der Aufhebung der Devisen- und Zollgrenze werden hier erstens für deutsche Rechnung Güter gekauft, welche die Niederlande im Rahmen der Clearingkontingente oder in Devisen aus dem Ausland bezogen haben, zweitens hier zu Lande Güter gekauft, welche Deutschland nach dritten Ländern exportiert. Beides hat einen Devisenverlust und ein Anwachsen von Reichsmarkenguthaben für die Niederlande zur Folge.
2. Effektenankäufe in den Niederlanden.
3. Lohnüberweisungen der 400.000 in Deutschland eingesetzten Arbeiter aus den Niederlanden.
4. Die Lieferung niederländischer Betriebe infolge der Auftragsverlagerung eines Teiles der deutschen Kriegsprodukten.

5 . . .

— Seite 4 —

5. Schuldentrückzahlungen an die Niederlande in Marken, sowie Zahlungen von Zinsen und Amortisationen der niederländischen Auslandsforderungen in Marken.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bestand vor dem 1. September 1939 eine ziemlich beträchtliche Verschuldung Deutschlands an die Niederlande. Diese Verschuldung ist zum Teile abgelöst worden und zwar in Marken. Daneben wurde dem Ausland die Möglichkeit geschaffen, langfristige Kredite sowie kurzfristige Handelsschulden unter Heranziehung von Clearing- oder Sperrmarken den Niederlanden zurückzubezahlen. In dieser Weise kauften Dänemark, Ungarn und Frankreich hier zu Lande mit Zahlung im Clearingwege Schuldverschreibungen zurück, indem der Türkei erlaubt wurde, zu diesem Zwecke Sperrmarkenguthaben zu verwenden.

Auch die Ueberweisung von ausländischen Markenguthaben zur Abdeckung niederländischen Forderungen anderer Art kommt wiederholt vor. Das Ausfallen der Ueberwachung niederländischerseits ermöglicht obendrein die Ueberweisung für Rechnung des Auslandes von Beträgen nach den Niederlanden, wobei die Niederlande nur formell Gläubiger sind (Auswandersperrmarkenkredite; Banken welche als Vermittler beim Plazieren von Geldern in Deutschland und in den besetzten Gebieten auftraten).

Diese Erscheinungen bedeuten also eine Abwälzung der schwebende Kaufkraft zu lasten der Niederlande, welche infolge der Aufhebung der Devisengrenze am 1. April 1941 von unseren Behörden nur nachträglich und auch dann nur teilweise kontrolliert werden konnte.

Infolge dieser Entwicklung steigt unser mit Gulden finanziertes Markenguthaben immer schneller an. Demzufolge entsteht in den Niederlanden eine künstliche Liquidität und die Forderung eines erhöhten Beitrages für die Kriegskosten im Osten hat daher den Anschein technisch durchführbar zu sein.

Mit allem Nachdruck muss hier aber festgestellt werden, dass die jetzige Situation für die Niederlande immer unhaltbar wird und dass nur eines von zwei Mitteln uns aus der Sackgasse, in der wir geraten sind, hinausführen könnte, nämlich die baldmöglichst durchzuführende Aufhebung der Devisengrenze zwischen dem Reich und seinen Nachbarstaaten, allenfalls zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten, oder eine Wiedereinführung der deutsch-niederländische Devisengrenze. Letztere Lösung würde einen Rückschritt bedeuten, sie fällt also fort. Ich möchte hier versichern, das unsererseits angestrebt wird bis zur Grenze der niederländischen Leistungsfähigkeit freiwillig die Kosten der schicksalsschweren Kriegsführung des Reiches mitzutragen. Es ist jedoch dem niederländischen Volke gegenüber nicht vertretbar auf Grund unserer loyalen Haltung anderen Staaten die Gelegenheit zu geben, unsere Opferfreudigkeit zu missbrauchen, denn es würde sich für die Niederlande eine verhältnismässige viel schwerere Belastung ergeben. Auch eine dauernde Benachteiligung der Niederlande nach dem Krieg würde die Folge sein. Die Kapitalverluste der Niederlande würden unverhältnismässig höher sein als die von Staaten wie Belgien und eine Erholung unserer Heimat von den schweren Kriegsschäden würde sich unverhältnismässig schwieriger gestalten als die der Nachbarstaaten.

Ich möchte diese Ausführungen an Hand der finanziellen Lage der Niederlande erläutern:

Die Staatsausgaben der Niederlande stiegen von 1.051 Millionen Gulden im Jahre 1939 bis zu 3.875 Millionen im Jahre 1943. Dieser Betrag wird sich im Jahre 1944 weiter erhöhen und würde durch die obenerwähnte gesteigerten Beiträge für die Kriegsführung im Osten und für die Besetzungskosten den Gesamtbetrag von rund 4.650 Millionen Gulden übersteigen. Zur Deckung dieser Beträge ständen nur rund 1,625 Millionen an Steuern und anderen Einnahmen zur Verfügung sodass die Ausgaben nur zu rund einem Drittel von den Einnahmen gedeckt wären, ein Verhältnis das weit ungünstiger ist als des Reiches. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Dresdner Ausführungen des Staatssekretärs Reinhardt hinweisen, woraus sich ergibt, dass in dem Jahre 1942/43 $\frac{5}{9}$ der Ausgaben aus Einnahmen des Reiches und Kriegsbeiträgen verschiedener Länder gedeckt wurden. Es ist anzunehmen, dass dieses Verhältnis im Finanzjahr 1943/44 ungünstiger sein wird, aber auch die Niederlande stehen vor neuen schweren Ausgaben worüber ich mir erlauben werde Ihnen separat zu berichten.

Ich . . .

— Seite 5 —

Ich weiss dass behauptet wird, dass in den Niederlanden die Steuerkraft nicht im gleichen Masse herangezogen wird als im Reiche. Dieses muss ich bestreiten unter Hinweis darauf, dass eine auf internationalem Verkehr und Kolonialverwaltung ruhende Wirtschaft wie die Niederländische, selbstverständlich von diesem Weltkrieg viel schwerer getroffen wird als die des Reiches, welche überwiegend eine Binnenwirtschaft ist.

Ich komme nun zu der Frage der Deckung des Abganges von rund 3 Milliarden Gulden pro Jahr, welcher sich im Falle der oben-erwähnten Erhöhungen der niederländischen Beiträge zu den Besetzungskosten und zu der Kriegsführung ergeben würde. Obwohl der Abgang des Jahres 1940 nur 714, des Jahres 1941 1.323, des Jahres 1942 1.773 und des Jahres 1943 schätzungsweise 2.224 Millionen Gulden beträgt, so würde die Deckung der durch diese Abgänge in der Periode 15.5.40 bis zum 30.9.43 hervorgerufenen Kassenbedürfnisse nur zu etwas mehr als die Hälfte durch langfristige Anleihen mit einem Gesamtertrag von 3.980 Millionen durchgeführt, während der verbliebene Rest von 2.644 Millionen durch die Erhöhung der schwebende Verschuldung finanziert wurde. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die kassenmässigen Bedürfnisse noch viel grösser gewesen wären, wenn nicht in der Zeit von März bis inklusiv September 1943 ein Betrag von 708 Millionen Gulden an die Staatskasse überwiesen wurde, aus der Einlieferung von

1000 und 500 Guldennoten, welche zwecks Erfassung der von Schwarzhändlern gehorteten Noten ausser Kraft gesetzt wurden. Zum Teil (100 Millionen) ist diese Massnahme als eine Kapitalsteuer, zum restlichen Teil als eine kurzfristige Zwanganleihe aufzufassen, welche die Kassenbedürfnisse des Staatshaushaltes beträchtlich herabsetzte. Ansonsten wäre die schwebende Verschuldung bis Ende September 1943 noch viel stärker angewachsen. Es muss daher festgestellt werden, dass eigentlich weniger als die Hälfte der Kassenbedürfnisse bis zum 30. September aus dem Ertrag langfristiger Anleihen gedeckt wurde, obwohl die Defizite der Jahre 1940—1943 (bis September) bedeutend geringer waren als das der kommenden Zeit.

Die letzte Anleihe mit einem Ertrag von 997.5 Millionen wurde im August dieses Jahres flüssig gemacht. Sie ist von Anleihenmarkt noch nicht verdaut worden. Im Gegenteil mussten ungefähr 100 Millionen zur Stützung des Marktes verwendet werden, welche im Laufe der nächsten Monate wieder zum Verkauf gelangen müssen. Es zeigt sich daher, dass die jetzige Flüssigkeit des Geldmarktes nicht mit einer entsprechenden Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes zusammengeht. Bestenfalls könnte im nächsten Jahre dasselbe Resultat erreicht werden als in den beiden letzten Jahren, und zur Auflegung einer neuen Milliardenanleihe geschritten werden, sodass mindestens zwei Milliarden des Abganges des Staatshaushaltes aus der Erhöhung der schwebenden Schuld finanziert werden müssten, falls die von Minister Fischböck vorgeschlagenen Zuschläge zu den niederländischen Kriegsbeiträgen angenommen werden. Die Abwanderung, welche offenbar aus der Mark in den Gulden stattfindet, wird aber zwangsweise nach dem Sieg der deutschen Waffen zu einer Rückwanderung dieser Kapitalien führen, insoweit als es sich um Fluchtkapital handelt. Die Niederlande kämen dadurch in eine besonders schwere Lage und könnten die Kreditbedürfnisse der in Friedenszeit sich erholende Wirtschaft in viel geringerem Ausmasse befriedigen als die Nachbarstaaten, welche sich durch die Aufrechterhaltung der Devisengrenze und durch ihre reichsfeindliche Währungspolitik geschützt hatten. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass die Niederlande durch die Aufhebung der Devisengrenze mit dem Reich auch kreditpolitisch den anderen Nachbarstaaten im Nachteil stehen und dass das niederländische Wirtschaftsleben bedroht ist. Da ich weiss, dass auch Sie, Herr Reichskommissar, die Erhaltung der qualitativ begabten niederländischen Wirtschaft im Interesse des Reiches für unbedingt notwendig halten, so glaube ich, dass Sie mir zustimmen werden, dass die Niederlande derartige Benachteiligungen nicht erfahren sollten.

Ich möchte ergänzend noch bemerken, dass die Steuereinnahmen sich im Jahre 1943 gesenkt haben und mit einem Ertrag von rund 1.300 Millionen (geschätzt im Oktober dieses Jahres) rund 160 Millionen niedriger sind als im Jahre 1942. Es wäre also zu erwarten, dass der langfristige Anleihemarkt sich im nächsten Jahre ungünstiger gestalten wird und dass daher auch aus diesem Grunde eine Erhöhung der Ausgaben sich kreditpolitisch höchst nachteilig auswirken würde.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die allerdingendsten Massnahmen sozialpolitischer Art in den Niederlanden ungeachtet der wiederholten Besprechungen, welche diesbezüglich stattfanden, wegen der finanziellen Notlage zurückgestellt werden müssen. Es handelt sich hier z.B. um die Frage der Mindestentlohnung, welche seinerzeit von mir mit Minister Fischböck besprochen wurde und wo meine Vorschläge die volle Unterstützung des Arbeitsfrontführers, Herrn Woudenberg, des Preiskommissars, Herrn Dr. Schokker, und des Generalsekretärs im Ministerium für soziale Verwaltung, fanden. Obwohl seit-dem hunderttausende von

Arbeitern . . .

— Seite 6 —

Arbeitern nach Deutschland gewandert sind gibt es auch jetzt noch in den Niederlanden zahllose Menschen, die eine Entlohnung bekommen, welche sogar nicht ausreicht um das „Distributionspaket“ zu kaufen. Diese Notlage wurde ebenfalls hervorgerufen durch die Preisangliederung an das höhere deutsche Niveau, ohne dass die Löhne dementsprechend erhöht wurden. Das Lohnniveau ist also zurückgeblieben. Die Frage der Entlohnung der Beamten ist ein schwerwiegendes Problem, das noch einer Lösung harret.

Es erschien mir richtig, hochverehrter Reichskommissar, Sie auf diese Umstände hinzuweisen. Kein niederländischer Nationalsozialist wird die Tatsache verkennen, dass der Bombenkrieg, welchen England und Amerika jetzt mehr als einem Jahr führen, seelisch und materiell das deutsche Volk in einem Ausmass belastet, wie die anderen Länder es sich kaum vorstellen können. Die europäische Gemeinschaft soll von einer Solidarität getragen werden, welche alle Beteiligten zum bringen von Opfern heranziehen sollte. Dazu ist auch das niederländische Volk bereit. Dieses sollte aber so verstanden werden, dass andere Staaten Europas die Bereitwilligkeit der Niederlande ausnützen, um uns ueber Gebühr zu belasten.

Als wir im März 1942 damit anfangen mit Rückwirkung bis zum 1. Juli 1941 freiwillig einen Beitrag für die Kriegsführung im Osten

zu leisten, glaubten wir, dass andere europäische länder unserem Beispiel folgen würden. Dies ist, wenn meine Informationen richtig sind, nicht geschehen. Es ist unter obiger Berücksichtigung dass ich Sie bitte die von Herrn Minister Fischböck vorgeschlagenen Neuen Opfer prüfen zu wollen; eine Nochmalige Erhöhung wäre daher nicht zu verantworten.

Ich grüsse Sie, hochverehrter Reichskommissar, mit

Heil Hitler!

Dr. M.M. Rost van Tonningen.

Thirteenth document:

CENTRAL BUREAU FOR STATISTICS. j

The Hague.

29th August, 1945.

1. DESTRUCTION.

1. The Municipal Harbour Works of Rotterdam issued the following information.

	Before 10 May 1940	15 June 1945.
--	-----------------------	---------------

Length of quays for sea-going ships with draught of more than 6 m.

25,000 M.

18,000 M.

Usable surface in sheds and warehouses

530,000 M²

345,000 M²

Bridge cranes

28

2

Quay cranes

560

156

Floating cranes

83

45

2. The inundated area totalled a surface of 200,000 H.A. of which 20,000 H.A. are in the "Wieringermeer". The number of people affected by the latter inundation amounted to 6,200.

Fourteenth document:

k

The Inundation of the Wieringermeer.

The Wieringermeer is the first of the four polders which, pursuant to the plans to enclose and drain parts of the former Zuyder Zee is to be reclaimed. These polders are:

The Wieringermeer	—	c. 20.000 ha
The North-East polder	—	c. 48.000 ha
The South-West polder	—	c. 56.000 ha
The South East polder	—	c. 96.000 ha
		<hr/>
In total		c. 220.000 ha

(1 ha is a metric measure equal to 2,471 acres)

The operations in the Wieringermeer, built in the years 1930-1942, were practically completed. The North-East polder had been drained and is now brought into cultivation. In the Wieringermeer three villages had been laid out and 512 farmsteads had been built. The number of inhabitants amounted to well over 6000. At the time of the calamity 8000 to 9000 people were living in the polder, the higher number being the result of evacuation from elsewhere, etc. A goodish number of people had gone underground there as well. The whole area was ultramodernly equipped with first class roads and canals, water-works, telephone and electricity and within a few years had developed into one of the leading Dutch agricultural districts. Many people from all over the world, greatly admired what had been accomplished here.

First symptoms of interest in the Dike.

On February 10th 1945 the dikereeve of the Wieringermeer (a dikereeve is a superintendent of the dikes) received a telephone call. Inquiries were made about drawings of the shapes of cross sections of the dike, Den Oever—Medemblik. The reply was that these drawings were not available, whereas, as a matter of course, the immediate order was given to remove them. Further enquiries about these documents were dropped.

Work on the Dike.

At the end of February the Germans began to tackle the dike by digging evicular pits, about 5 meters deep, both in the inner and outer slopes and in the crown. These pits were dug in two stretches of the dike. Inside these circular holes pits of brickwork were built with a diameter of 1 meter. Then the Germans spread the fairytale that the dike was to be "reinforced" to prevent an inundation as

had occurred on the island of Walcheren. Till April 9th the work proceeded very slowly and not much that was important had happened. However, on April 9th or April 10th German officers appeared on the scene, ordering to speed things up. Between April 9th and April 15th the required number of pits were dug and on April 15th and April 16th the powerful bursting charge was placed. In the night of 16/17th April (at half past three in the morning) the population was informed that the dike was to be blown up on April 17th at noon. Consequently—in the most favourable circumstances—the population were given 8½ hours only to seek safely in flight, a period of time far too short for this vast area.

Destruction of the Dike.

On April 17th 1945 at 12.15 the dike was blown up on two places. The result was a complete destruction. Shortly after the explosion but little water flowed into the polder, later on it increased rapidly. Within about 50 hours the polder was full of water, from 600 to 700 million cubic meters of water had passed through the holes, or about 200.000 cubic meters every minute. The water outside the polder was about 3.60 meters above average ground leve, that is there where the holes had been dug. Inside the polder the water rises from 0.50 meter to 5.20 meters above the level. On average the depth of the water inside the polder is about 3 meters.

Results of the destruction.

As a result of the inundation of the Wieringermeer polder several

— Page 2 —

buildings collapsed. They were not able to resist the dash of the waves. The three villages have already for the greater part been swept away. About 90% of the farmsteads are practically completely lost. Human lives need not be regretted. About 1% or 2% of the cattle were drowned. Many agricultural implements have been lost together with furniture, stocks of grain, sugarbeets, crops standing on the fields, etc. Generally speaking and going by pre-war values the total damage caused by the inundation of the Wieringermeerpolder must be estimated at from 50 to 60 million guilders.

Circumstances which have led to destruction of the dike.

It is difficult to pass judgment on the fact whether the Deutsche Wehrmacht has perpetrated this act of destruction with military

object in view. There were rumours that it was afraid of parachutists, as the Wieringermeer would have been extremely suitable for the purpose. The population of the district could not see any military necessity however. On the contrary the war had been decided. According to the prevailing opinion the destruction of the dike must be looked upon as inane and wanton destruction. In this connection the following facts are of importance;

1. Two days before the destruction there appeared in the local paper an announcement by the burgomaster that the Ortskommandant of Alkmaar had informed him that the Deutsche Wehrmacht might be compelled to inundate the polder in case the population intended to support so-called terroristic actions. But in those days nothing happened in the polder which in some way or other might be interpreted that way. This was no objection however to inundate the polder all the same. This piece of news strongly impressed the inhabitants with the fact that the Germans were looking for a motive.
2. There was a system in the German designs as is evident from :
 - a. the fact that the Germans were on the lookout for people who had gone underground, for motor cars etc. on the roads leading out of the polder. In the early afternoon of April 17th a captain of the Feldgendarmarie declared: "Vielleicht kommen die Untertaucher mal heraus" (maybe the men who are underground will turn up now). All this had evidently been included in the programme.
 - b. From the fact that the supplies of diesel oil stored in the pumping station "Leemans" had been looted in the early afternoon of April 17th. These supplies amounted to 80.000 kg. (1 kg. is equivalent about 2 lbs.) Evidently the German army was in need of diesel oil, so that this theft was part of the programme.
3. From the pleasure and enjoyment the enemy took in the peoples misfortunes whilst shouting to them: "Jetzt können Sie schwimmen" (Now they can go for a swim). The soldiers also remarked that now the time had come for the German army to show what it could do (A comparison with the island of Walcheren). The general opinion of the population was that this deed was aroused by hatred. Hatred against the pronounced anti-German population of the Wieringermeer or rather hatred against the whole Dutch nation, which they intended to hit by destroying one of its greatest and best known achievements of this century.

Referring to a petition presented to the German delegate for the province of Noord-Holland by three Dutch surveyors of the dikes in the province, I received more than a week after the dike had been blown up the following oral message from Dr. Kiel, German delegate for the Department of Waterways and Dikes:

- a. that, although urgent military reasons seemed to make their influence felt at the moment of destruction, the German Supreme Command regretted that things had come to such a pass.
- b. that permission had been granted for the immediate repairs of the dike and draining of the polder. The German Army was prepared to place the necessary materials in so far as these were not required by the military, at the disposal of the Dutch authorities.
- c. that the Dutch authorities would be allowed to appeal to England for the necessary fuel through the medium of the International Red Cross. The Germans were willing to make intercession for the purpose.

— Page 3 —

Confirmation in writing of this bewildering message could not be obtained. It is, among other things, by no means clear, how the facts mentioned in subsection "b" could be reconciled with the fact that until the date of the general capitulation (May 5th) any approach to the holes in the dike was strictly prevented. Nor is it possible to understand how the contents of subsection "c" can be brought into logical agreement with the simultaneous looting of the diesel oil in the Leemans pumping station.

We cannot get rid of the impression that these empty gestures were meant as apologies of a kind. In any case: this message sheds a special light on the inundation of the polder. In my opinion it is clear from this message just as it is that from a statement attributed to Rechtskommissar Seyss Inquart, that the inundation of the Wieringermeer was not decided upon by a group of local military men.

The Dikereeve of the "Wieringermeer"

Ir. A. Ovinge.

Fifteenth document:

L

COPY.

No. GA-3337.

October 11, 1943.

Sir,

I have the honour to inform Your Excellency that the Netherlands Government received a communication from Her Majesty's Minister in Berne, Switzerland, that on May 25, 1943, Lieutenant J.J.D. ten Bosch, Lieutenant B.M.C.Braat and Lieutenant Thibo, officers of the Netherlands armed forces were sentenced to death by a German court in the occupied Netherlands. According to information published in the "Deutsche Zeitung in den Niederlanden" of July 30th, 1943, this sentence has been carried out.

The above mentioned officers, who had been released by the German authorities after the occupation of Holland in May 1940, were re-arrested in May 1942 and interned as prisoners of war in Stanislaw (Stalag 371), together with nearly all career officers of the Netherlands Navy and Army. Approximately December 1st 1942 they were transported from Stanislaw to the prison of Haren in the Netherlands and placed on trial for espionage and breach of parole. This trial resulted in their condemnation to death.

The Netherlands Government has informed the Swedish Government, which is charged with the protection of Netherlands interests, that the procedure followed by the German authorities with regard to the above-mentioned officers is in conflict with the provisions of articles 60-67 of the Convention relating to the treatment of Prisoners of War of 1929. The court which pronounced the verdict denied the accused the status of "military internees". However, the above-mentioned articles of the Geneva Convention expressly stipulate that prisoners of war can not be deprived of their status as such without their consent. Their status as prisoners of war entitles them to certain special privileges with regard to their prosecution. Therefore they cannot be arbitrarily released from internment in prisoners of war camps for the purpose of re-arresting them afterwards as plain civilians and subjecting them to a special trial for contraventions committed before they were made prisoners of war or re-arrested as such. The Netherlands Government has no reason whatsoever to assume that these persons, knowing their pending prosecution or even without any knowledge thereof, would voluntarily allow themselves to be transported to a prison in the Netherlands.

It follows from the foregoing that these officers were still enjoying prisoner of war status at the moment of their trial. This

implies that the German authorities should have observed the articles of the Geneva Convention with respect to judicial proceedings against prisoners of war. Article 60 of the Convention specifically prescribes that the detaining power shall advise the protecting power before the opening of a judicial proceeding concerning any prisoner of war. The Swedish Government, which is protecting the Netherlands interests, has received no such communication.

The Netherlands Government has directed me to bring this new violation of the Geneva Convention relating to the treatment of prisoners of war by Germany to Your Excellency's attention, as it is a matter of common interest to the governments of the United Nations that the Convention protecting the rights of prisoners of war, which was signed and ratified by Germany be strictly observed by all belligerents.

I avail myself of this opportunity to renew to you, Sir, the assurance of my highest consideration.

For the Netherlands Ambassador:

The Honorable the Secretary of State
U.S. Department of State, Washington, D.C.

Sixteenth document:

m

DESTRUCTION IN THE HARBOUR OF ROTTERDAM AS A
CONSEQUENCE OF THE BOMBARDMENT OF 14TH MAY 1940
AND OF THE DEMOLITIONS BY THE GERMAN WEHRMACHT
AS FROM SEPTEMBER, 1944.

Of the quays in deep water, the following were destroyed :-

Quays for piece goods.	4.350 M ¹ (about 30%)
Quays for bulk goods	2.300 M ¹ (about 85%)
Reserve	300 M ¹

6.950 M¹ = 42.5% of all fully
equipped quays

The warehouse capacity decreased by 190.000 M² because of total destruction of the warehouses. Of the remaining 340.000 M², part was damaged but can be repaired. About 40% has been lost.

Of the 252 cranes on land (mostly travelling cranes) 16 were taken away and 80 destroyed.

Of the 26 loading bridges 7 were taken away and 17 destroyed.

Of the 80 floating cranes 30 have disappeared: part of them are in Germany.

Practically all tank space has been heavily damaged.

Municipal docks.

Of the 4 municipal floating docks the largest (of 15,000 tons) was used, as mentioned above, to block the Maas harbour. The dock broke into 3 pieces in the process. Of the smaller municipal docks (of 6,000, 4,000 and 2,000 tons) the machine-installations were destroyed and the docks themselves were sunk.

Shipbuilding yards. Of the shipbuilding yards of "De Rotterdamsche Droogdok Mij", "de Nieuwe Waterweg", "Gusto", "Piet Smit", "van der Giessen", and "Boele", the electrical installations, a large part of the cranes and crane rails, and part of the machine tools were destroyed.

DESTRUCTION AS A CONSEQUENCE OF THE GERMAN BOMBARDMENT MEDIO MAY 1940.

The bombardment of 14 May 1940 destroyed an area of Rotterdam of 250 HA., comprising that part of the town which is bound by the Willemskade, the railway station Delftsche Poort and the Oudedijk,, as well as the neighbourhood of the Maas-station. This means that the centre of the town and a large part of the residential area Kralingen were lost. Of this area a part, of 158 H.A. was built up, the remainder, about 100 HA. consisted of 255 streets, squares and roads. The destroyed part occupied about one eighth of the surface of the town, which is about equal to that part of Amsterdam which is surrounded by the Prinsengracht, or to the whole town of Groningen.

The bombardments destroyed the following houses, buildings etc: about 11,000 separate houses, with room for 24,582 families; 13 bank buildings, 12 cinemas, 2 theatres, 19 consulates, 4 newspaper offices, 31 factories, 1319 workshops, 22 public halls, 21 municipal buildings (except schools), 19 churches, amongst which the Groote or St. Laurens Church, 10 charitable institutions, 517 cafe's and small hotels, 31 large stores and shops, 2320 small shops, 4 Government buildings, 62 schools, 13 hospitals, 26 hotels, 287 insurance offices, 1150 other offices, 4 railway stations, 675 warehouses and bonded warehouses, and many other large and small buildings such as garages, autobus companies, despatch services, transport agencies, shipping agencies, charterers' and freighters' offices etc. Roads, sewerage, gas and water mains, electric cables, street lighting, rails and overhead wires of the tram system were heavily damaged. There were about 78,500 homeless people and 874 dead.

DOCUMENT 1736-PS

CORRESPONDENCE (MOSTLY SECRET) BETWEEN ROSENBERG AND SCHWARZ, 14 NOVEMBER 1940 TO 2 AUGUST 1941, ON THE FINANCING OF THE WORK OF ROSENBERG'S "EINSATZSTAB" IN PARIS, BRUSSELS, AND AMSTERDAM; THE SEIZURE OF A LARGE NUMBER OF WORKS OF ART BELONGING TO JEWS IS REPORTED (EXHIBIT RF-1322)

BESCHREIBUNG:

dreizehnteilig | W nur des ersten, dritten, sechsten, siebten, neunten, elften und zwölften S

Erstes S: Ds außer Vm: Persönlich! Geheim (Erstschrift)

14. November 1940
2919/R/Dt.

Persönlich! Geheim

An den
Reichsschatzmeister der NSDAP.
Herrn Reichsleiter F.X.Schwarz,
München 33.

Betr.: Pariser Einsatzstab.

Lieber Parteigenosse Schwarz!

Wie ich Ihnen schon im einzelnen mitteilte, hat die Arbeit meines Einsatzstabes in Paris, Brüssel und Amsterdam noch nicht beendet werden können, weil durch immer neue Funde und Hinweise viele Reisen auch in die Provinzen Frankreichs, so nach Bordeaux, Deauville, an die Loire usw. notwendig geworden sind. In Amsterdam sind die Nachforschungen erst in letzter Zeit überhaupt möglich geworden, weil das Reichskommissariat mit manchen Massnahmen noch gezögert hat. Als Ergebnis dieser Aktionen, von denen ich Ihnen einiges schon mitteilen konnte, haben sich nun derartig wertvolle, früher in jüdischem Besitz befindliche Schätze gefunden, so dass Deutschland durch die Arbeit meines Einsatzstabes eine grosse Zahl wichtigster Kunstwerke erhalten wird. Der grösste Teil ist zunächst in sicheren Räumen des Louvre untergebracht und wird demnächst auf Befehl des Führers nach Deutschland geschafft werden. Ich stehe hierbei auf dem Standpunkt, dass, da es sich hier um Werte, die nach kunstwissenschaftlicher vorläufiger Taxierung eine halbe Milliarde Mark erreichen, handelt, die damit verbunden gewesenen Kosten der Suchaktionen nicht nur von Ihnen, sondern auch vom

b. w.

— Rückseite —

Reich getragen werden müssen. Sie sagten mir neulich lebenswürdigerweise die weitgehendste Unterstützung zu, und ich bitte Sie deshalb, für die gesamten Aktionen in den besetzten Gebieten noch einmal RM 100.000.— zu bewilligen. Die nähere Begründung wird der Verwaltungsleiter meiner Dienststelle Ihrem Beauftragten unterbreiten. Wenn es Ihnen recht ist, werde ich Reichsmarschall Göring bitten, Ihnen diese Summe wieder zurückzuerstatten, oder aber, Sie wenden sich selbst an ihn. Reichsmarschall Göring hat die Bestände in Paris mehrfach besichtigt und ist naturgemäss höchst befriedigt über die reiche Ernte, die er vorgefunden hat.

Ich hoffe, dass Sie bald Zeit finden, meine Denkschrift über die Hohe Schule und Institute nebst dem erläuternden Brief durchzusehen. Ich stehe Ihnen für jede weitere Auskunft jederzeit zur Verfügung.

Heil Hitler !

Zweites S: wie erstes S, nur unter Datum: Sch (Ti)

Drittes S: Bk dr | U Ti hellblau | | o über Bk pr Hoheitszeichen | „Geheim“ Rot unterstrichen | | unter Adr Eing.-Stp schwarz: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr.3004 Dr (?) am 22.NOV.40 RL am 22.11. vorgelegt Sch“ („3004“ und „Sch“ Ti, „RL am 22.11. vorgelegt“ (Blei)

::-:: Geheim ::-::

Der Reichsschatzmeister
der NSDAP.

München 20.November 1940
Verwaltungsbau
der NSDAP.

K I

An den

Beauftragten des Führers
für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.

Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35
Margaretenstraße 17

Betreff: Einsatzstab.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Gemäß Ihrem Schreiben vom 14.ds.Mts., von dessen Inhalt ich mit Interesse Kenntnis genommen habe, stelle ich für den Einsatzstab in Paris, Brüssel und Amsterdam weitere

R.M. 100.000.--

(in Worten: Hunderttausend Reichsmark)

zur Verfügung.

Der Verwaltungsleiter wurde entsprechend unterrichtet.

Heil Hitler

Ihr

Schwarz

Viertes und Fünftes S: Ds einer Abschrift des dritten S | 1 von Adr Eing.-Stp schwarz: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr.3004 am 22.NOV.40“ (Nummer Ti)

Sechstes S: Ds | Verbesserung Kop

28.Januar 1941
3581/R/Dt.

An den

Reichsschatzmeister der NSDAP.

Reichsleiter F.X. Schwarz,

München 33.

Betr.: Einsatzstab Paris.

Lieber Parteigenosse Schwarz!

Über die Arbeit meines Einsatzstabes in Frankreich, Holland und Belgien, kann ich Ihnen mitteilen, dass der allergrösste Teil der Arbeit in Frankreich bis Ende Februar beendet sein wird, so dass nur noch wenige weiter in Paris verbleiben müssen.

In Belgien und Holland dagegen sind noch ziemlich umfangreiche Forschungen durchzuführen, doch hoffe ich, auch hier in absehbarer Zeit das Wesentliche abschliessen zu können. Eine grosse Sonderarbeit hat Aufbau und Registrierung der grossen Kunstschatze

beansprucht, die ich zusammen mit wissenschaftlichen Beständen beschlagnahmen liess und über die der Führer demnächst verfügen wird. Es handelt sich hier, wie ich Ihnen schon mitteilte, um Werte, die, nach Kunstschätzungen, an eine Milliarde Mark heranreichen.

Wie ich Ihnen mündlich schon sagte, hat das demnächst zu eröffnende Institut in Frankfurt a.Main bereits heute die grösste Judenbibliothek der Welt von 350.000 Bänden, und es ist anzunehmen, dass hierzu aus Holland noch rund 200.000 Bände hinzukommen werden.

B.w.

— Rückseite —

Die Bibliothek der II. Internationale über die Geschichte der sozialen Bewegungen kann ich aus Platzmangel augenblicklich nicht nach Deutschland überführen, sondern muss sie von zwei Herren in Amsterdam in Obhut nehmen lassen, wo die wissenschaftlichen Arbeiten gleich beginnen können. Es ist dies noch eine Bibliothek von 130.000 Bänden.

Die Abrechnung über die bisher verbrauchten Summen wird vom Verwaltungsamt meiner Dienststelle Ihrem Beauftragten übergeben werden. Ich bitte Sie jedoch, mir noch einmal einen Betrag von RM 100.000.— zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit glücklich zum Abschluss bringen zu können. Zugleich schlage ich Ihnen nochmals vor, sich doch einen Teil dieser Summen — sei es vom Reichsmarschall, sei es vom Kulturfonds des Führers — zurückerstatten zu lassen, denn zweifellos habe ich gerade auch Werte gesichert, die nicht unmittelbar der Hohen Schule zugute kommen. —

Für die Überlassung des Schrenck-Notzing-Palais in München für unser kommendes Institut sage ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank. Professor Har der, der zukünftige Leiter dieses Instituts, ist darüber sehr entzückt und wird sich bald mit Ihrem Beauftragten in Beziehung setzen.

Die Darstellung der Lage in Bezug auf die Aussenstellen der Hohen Schule in den verschiedenen Städten wird eben fertiggestellt und geht Ihnen in Kürze zu.

Nochmals den herzlichsten Dank für Ihre grosse Unterstützung.

Heil Hitler !

Ihr

Siebentes S: Bk dr | U Ti hellblau | l n U Rund-Stp tiefviolett mit Hoheitszeichen: „Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei + Reichsleitung +“ | l o über Bk pr Hoheitszeichen | über „Geheim!“ Eing-Stp hellblau: „Kanzlei Rosenberg Eing.Nr.3762 Ma am 12.FEB.41 Abschr. an Urban, Bauer u. Einsatzstab Paris Sch. Sch“ („3762 Ma“ und erstes „Sch“ Ti, „Abschrift an Urban, Bauer und Einsatzstab Paris“ und zweites „Sch“ Kop)

Der Reichsschatzmeister
der NSDAP.

München 33, d. 6. Februar 1941
Verwaltungsbau
der NSDAP.

K I

Geheim!

An den

Beauftragten des Führers für die Überwachung
der gesamten geistigen und weltanschaulichen
Schulung und Erziehung der NSDAP.

Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35
Margaretenstraße 17

Betreff: Einsatzstäbe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden.
Dort.Schr.v.28.1.1941 — Nr.3581/R/Dt.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

Von Ihren Ausführungen vom 28.1.1941 betreffend den Stand der Arbeiten der in Frankreich, Belgien und den Niederlanden tätigen Einsatzstäbe habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten zur Sicherstellung von Bibliotheksbeständen und sonstigen Kunstschätzen stelle ich gemäß Ihrem obigen Antrag weitere RM 100.000.-- zur Verfügung.

Ihrem Vorschlag, einen Teil der verauslagten Beträge vom Reichsmarschall bzw. vom Kulturfonds des Führers zurückzufordern, möchte ich erst nach Abschluß sämtlicher Arbeiten und nach Entscheidung des Führers über die sichergestellten Kunstwerke nähertreten.

— Seite 2 —

Ich bitte Sie, nach Beendigung der Tätigkeit der Einsatzstäbe mir eine genaue Aufstellung einreichen zu lassen, aus der ich

die Verteilung der Kunstgegenstände und den Wert derselben im Verhältnis zu den der Hohen Schule zugeteilten wissenschaftlichen Bibliotheksbeständen ersehen kann.

Heil Hitler

Ihr

Schwarz

Achtes S: Ds einer Abschrift des siebenten S I unter Datum Eing.-Stp hellblau: „Kanzlei Rosenberg Eing.Nr.3762 Ma am 12.FEB.41“, Nummer Ti

Neuntes S: Bk dr l o über Bk pr Hoheitszeichen I U Ti hellblau I I n U Rund-Stp schwarz mit Hoheitszeichen: „Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei + Reichsleitung +“ I über „Geheim!“ Eing.-Stp blau: „Kanzlei Rosenberg Eing.Nr.3836 Ma am 17.FEB.41 RL. am 17/2 vorgelegt Sch“ (Nummer und P Ti, „RL. am 17/2 vorgelegt“ Blei) I I n Adr: „Abschriften an: Urban Kerbsiek Utikal“ (Blei)

Der Reichsschatzmeister
der NSDAP.

München 33, d.13.Februar 1941
Verwaltungsbau
der NSDAP.

Geheim!

K I

An den

Bbeauftragten des Führers für die Überwachung
der gesamten geistigen und weltanschaulichen
Schulung und Erziehung der NSDAP.

Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35
Margaretenstraße 17

Betreff: Tätigkeit der Einsatzstäbe im Westen.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

Auf Grund der mir mit Schreiben vom 3.ds.Mts. als Anlage 2 überreichten Zusammenstellung konnte ich mir über die bisherige Tätigkeit der im Westen eingesetzten Arbeitsgruppen ein entsprechendes Bild machen. Ich bitte Sie — wie bereits in meinem Schreiben vom 6.ds.Mts. erwähnt — mir nach Abschluß

der Arbeiten eine genaue Aufstellung über die Verteilung und den Wert der sichergestellten Bibliotheksbestände und Kunstschätze wegen der Verrechnung der angefallenen Unkosten einreichen zu lassen.

Über die getätigten Käufe von antiquarischen Werken, Handschriften u.ä. bitte ich ein Verzeichnis mit Preisangabe anfertigen und mir vorlegen zu lassen.

Die mir zur Einsichtnahme übersandten Unterlagen gebe ich anbei mit bestem Dank zurück.

Heil Hitler

Anlagen

Ihr

Schwarz

Zehntes S: Ds einer Abschrift des neunten S

Elftes S: Bk dr l l o über Bk pr Hoheitszeichen l U Ti hellblau l l daneben Rund-Stp blau l mit Hoheitszeichen: „Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei + Reichsleitung +“ l über „Geheim!“ Eing.-Stp blau: „Kanzlei Rosenberg Eing.Nr.3835 Ma am 17.FEB.41 RL. am 17.2. vorgelegt Sch“ (Nummer und P'en Ti, „RL. am 17.2. vorgelegt“ Blei) l l von Adr: „Abschriften an: Urban Kerbsiek Schneider v.Dircks“ (Blei) l Seitenstrich zwischen * und * Blei

Der Reichsschatzmeister
der NSDAP.

München 33, d.13.Februar 1941
Verwaltungsbau
der NSDAP.

Geheim!

K I

An den

Bbeauftragten des Führers für die Überwachung
der gesamten geistigen und weltanschaulichen
Schulung und Erziehung der NSDAP.

Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35
Margaretenstraße 17

Betreff: Auswertung des Logenmaterials der
Kanalinselfn Jersey und Guernesey.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

Von den mir als Anlage 1 zu Ihrem Schreiben vom 3.ds.Mts. überreichten Unterlagen betr. die Auswertung des Logenmaterials der Kanalinseln Jersey und Guernsey, die einen tiefen Einblick in die Organisation der englischen Freimaurerei gewähren, habe ich mit großem Interesse Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des vorgefundenen Materials für unseren politischen Kampf bin ich gerne bereit, die Finanzierung der geplanten Ausstellung zu übernehmen.

- * Ich bitte Sie, die Einreichung eines spezifizierten Kostenvorschlages zu veranlassen, dessen Ausgabenpositionen auf Grund sorgfältiger Kalkulationen unter Berücksichtigung aller Faktoren
- * und Möglichkeiten so zu erstellen sind, daß die Gefahr von Nachforderungen von vornherein ausgeschlossen ist.

Heil Hitler

Ihr

Schwarz

Z w ö l f t e s : S: Bk dr | l o über Bk pr Hoheitszeichen | U Ti hellblau | l daneben Rund-Stp violett mit Hoheitszeichen: „Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei + Reichsleitung +“ | Geheim-Stp rot | darunter: 1088/41 g.Rs. (Ti) | r n Ortsangabe des Adr Eing.-Stp violett: „Kanzlei Rosenberg Eing. am 5.AUG.1941 Nr.316 H. Min. vorg. 5.8. Abschrift an Utikal (P unl)“ („316 H.“ Ti, das Folgende Blei) | r unter Stp: erl 11/8. Schw (Kop)

Der Reichsschatzmeister
der NSDAP.

München 33, 2.August 1941
Verwaltungsbau
der NSDAP.

K I

Geheime Reichssache

An den

Beauftragten des Führers
für die Überwachung
der gesamten geistigen und weltanschaulichen
Erziehung der NSDAP.

Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin-Charlottenburg 2
Bismarckstrasse 1

Betreff: Einsatzstab für die besetzten Ostgebiete.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

Dem dortigen Antrag vom 29. Juli 1941 entsprechend erkläre ich mich grundsätzlich bereit, die Finanzierung der Personal-, Sach- und sonstigen einmaligen Kosten für die unbedingt erforderlichen Sonderanschaffungen, die für die Einsatzstäbe im Osten anfallen werden, zu übernehmen.

Den dortigen Ausführungen habe ich entnommen, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete 50% der verauslagten Beträge als Pauschalzuschuss auf Ihr Ministerium übernehmen werden, ohne dass deshalb die Anrechte und das Primat der NSDAP. über die Verteilung der sichergestellten Kulturgüter irgendeine Beeinträchtigung erfahren.

Ihr Verwaltungsamt wurde angewiesen, die monatlich benötigten Summen unter Einreichung eines Voranschlages, der die Bedürfnisse entsprechend der Entwicklung des Einsatzes der verschiedenen Arbeitsgruppen und den fortschreitenden Arbeitsmöglichkeiten berücksichtigt, anzufordern.

— Seite 2 —

Die erhaltenen Vorschüsse sind monatlich — sofern örtliche Schwierigkeiten dies unmöglich machen, spätestens vierteljährlich — mittels einer spezifizierten Aufstellung abzurechnen.

Die Anträge auf Einstellung von neuen Mitarbeitern — soweit solche über die aus Ihren Dienststellen zum Einsatz kommenden Arbeitskräften hinaus benötigt werden — sind über mein Zentralpersonalamt zwecks Genehmigung in Vorlage zu bringen.

Die bei Anschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen erforderlichen rohstoffwirtschaftlichen Kennziffern sind vor Erteilung der Aufträge bei meinem Hauptamt IV, Reichsverwaltungsamt, — Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes — anzufordern.

Wegen der Bereitstellung von Kraftwagen geht Ihrem Verwaltungsamt gesonderte Mitteilung zu.

Heil Hitler

Ihr

Schwarz

Dreizehntes S: Ds einer Abschrift des zwölften S

DOCUMENT 1739-PS

SECRET SURVEY BY SAUCKEL: EMPLOYMENT AND DISTRIBUTION OF FOREIGN MALE AND FEMALE WORKERS FROM OCCUPIED TERRITORY IN GERMAN WAR INDUSTRY, WITH FIGURES AND OTHER DETAILS AS OF 30 NOVEMBER 1942; SECRET REPORT BY SAUCKEL, 23 DECEMBER 1942, WITH SIMILAR CONTENT; SAUCKEL'S ADDRESS TO THE ASSEMBLY OF "REICHS- AND GAULEITERS" IN POSEN ON 5 AND 6 FEBRUARY 1943 ON LABOR QUESTIONS (EXHIBIT RF-10)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | erstes und zweites S Verv | Geheim-Stp rot | drittes S dr außer „484“
(Stp schwarz)

Erstes S: r n U P „Z“

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für den
Arbeitseinsatz

Geheim!

Übersicht

über den Arbeitseinsatz

nach dem Stande vom 30. November 1942.

1. In der Zeit vom 1. April bis zum 1. Dezember 1942 wurden durch die Organisation des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz der deutschen Kriegswirtschaft insgesamt

2.749.652 Arbeitskräfte

zur Verfügung gestellt. Hiervon befinden sich zur Zeit noch 82.235 in Zügen auf dem Transport ins Reich.

Die von mir bei Übernahme meines Amtes geforderte Zahl von 1.600.000 zusätzlichen Arbeitskräften ist heute

mit über 1 Million

übertroffen.

Es wurden im Monat durchschnittlich über

340.000 Arbeitskräfte

aus den besetzten europäischen Gebieten angeworben, zum Teil dienstverpflichtet, ärztlich untersucht, entseucht, entlaust, transportiert, in der Heimat nochmals untersucht und in den Arbeitsprozeß eingereiht. Außerdem mußte für Unterbringung, ja auch für Bekleidung der fremden Arbeiter Sorge getragen werden.

Selbst

Selbst in den beiden letzten, witterungsmäßig sehr schwierigen Monaten, Oktober und November, in denen hauptsächlich im Osten aufgrund der militärischen Operationen außerordentliche Erschwerungen, ja Sperrungen, in Kauf genommen werden mußten, sind

im Oktober 306.558 und
 im November 393.880, also fast
 400.000 Arbeitskräfte

neu der deutschen Kriegswirtschaft bereitgestellt worden. In der Novemberzahl befinden sich die vorerwähnten 82.235 auf dem Transport. Sie werden in den kommenden Tagen eintreffen.

Der Anteil der weiblichen Kräfte an der Gesamtzahl der eingesetzten fremdvölkischen zivilen Arbeitskräfte beläuft sich

- a) bei den Ostarbeitern und Polen auf etwa 50 v.H.,
- b) bei den übrigen ausländischen Kräften auf etwa 30 v.H.

Die hereingebrachten fremden Arbeitskräfte wurden wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftszweige aufgeteilt:

a) Rüstungswirtschaft	1.462.000
b) Bergbau	140.000
c) Land- und Forstwirtschaft	636.000
d) Bauwirtschaft (überwiegend Rüstungsbau und Bombenschäden)	143.000
e) sonstige kriegswichtige Fertigung	285.517.

Mit

Mit meiner Dezemberplanung werden am Ende des Jahres 3 Millionen Arbeitskräfte der deutschen Kriegswirtschaft in 9 Monaten zur Verfügung gestellt worden sein.

Eingehende Untersuchungen und Beobachtungen zeigten, daß die Arbeitsleistung dieser fremden Kräfte zwischen 70 und 100 % der deutschen Leistung liegt.

Große Schwierigkeiten brachte zunächst die Ernährungsfrage für die fremden Arbeitskräfte mit sich. In einer Anzahl von grundsätzlichen Anordnungen über Ernährung, Bekleidung, Unterbringung, Behandlung und Entlohnung, gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen der Partei und des Staates, konnten diese Probleme trotz der bestehenden kriegsmäßigen Verhältnisse befriedigend gelöst werden.

Ohne diese Leistung der Arbeitseinsatzbehörden wäre es unmöglich gewesen, den Beschäftigtenstand in der Rüstungswirtschaft trotz der Einberufungen zur Wehrmacht und der unvermeidlichen Fluktuation sowie sonstiger Abgänge nicht nur zu erhalten, sondern ihn gemäß den Rüstungsprogrammen zu erhöhen.

2. Eine der wichtigsten Aufgaben war die Stabilhaltung und Ordnung der Löhne in Deutschland und den besetzten Gebieten. Es gelang durch energische Maßnahmen, trotz der offenen und heimlichen Versuche — insbesondere von französi-

scher

— Seite 4 —

scher Seite — das Lohngebäude ins Wanken zu bringen, diese Gefahr abzuwehren, im Großen und Ganzen die Löhne stabil zu halten und dabei das notwendige Gefälle zu Gunsten des deutschen Reiches zu sichern.

3. Mit Erfolg wurde ab 1. Oktober das Problem der Leistungssteigerung des deutschen Rüstungsarbeiters auf der Grundlage einer echten Lohn- und Akkordgerechtigkeit in Zusammenarbeit mit Partei, Arbeitsfront und Wirtschaft in Angriff genommen. Es wurden bis jetzt hierbei beachtliche Erfolge erzielt. Hierdurch ist erwiesen, daß neben der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe auch durch die persönliche Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters ein weiterer großer Erfolg für unsere Kriegswirtschaft erzielt werden kann.

4. In allen besetzten Gebieten wurde damit begonnen, den Arbeitseinsatz so zu regeln, daß für die deutsche Kriegswirtschaft ein höchstmöglicher Nutzen erzielt wird. Zu diesem Zweck werden in steigendem Maße Entlohnung, Verpflegung und Behandlung nach dem Leistungsprinzip geregelt.

5. Ich bin mir dessen bewußt, daß angesichts des gewaltigen zu befriedigenden zahlenmäßigen Bedarfs an Arbeitskräften und angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit der Arbeitseinsatz noch Mängel aufweist. Es wird

aber

— Seite 5 —

aber von mir und meinen Mitarbeitern unablässig daran gearbeitet, nicht nur bestehende Mängel zu beseitigen, sondern trotz der Kriegsverhältnisse die in Europa zur Verfügung stehenden und mobilisierbaren Arbeitskräfte mit dem Ziel höchster Leistung für die deutsche Kriegswirtschaft einzusetzen und zu erhalten.

6. Aufteilung der seit 1.4.1942 hereingebrachten fremdvölkischen Arbeiter auf die einzelnen Nationen:

a) Besetzte Ostgebiete	1.375.567
b) Generalgouvernement (einschl. Galizien)	291.756
c) Warthegau	38.369
d) Protektorat	79.451
e) Frankreich (ohne Nordfrankreich)	168.448
f) Belgien (mit Nordfrankreich)	103.486
g) Niederlande	86.006
h) übriges Europa	189.045
i) Kriegsgefangene	417.524

7. Die Gestellung von Arbeitskräften für die Rüstungsprogramme und kriegswichtige Fertigung im November stellte die bisher schwierigste Aufgabe dar. Von der Zentralen Planung wurde nach Erfüllung der schon sehr schwierigen Rüstung Okt. 42 Aktion in den ersten Novembertagen die bisher höchste Monatsforderung in Höhe von 6—700.000 Arbeitskräften für Rüstungsaufgaben und sonstige wichtigste Kriegsaufgaben gestellt. Die Erfüllung dieser Anforderungen mußte zunächst für unmöglich gehalten werden,

a)

— Seite 6 —

- a) da die jahreszeitlich bedingten Witterungsverhältnisse, insbesondere im Osten, einen Rückgang in der Anwerbetätigkeit erwarten ließen und da aus gleichen Gründen Störungen im Ablauf des Transportverkehrs anzunehmen waren.
- b) da operative Maßnahmen die zuständigen militärischen Dienststellen zwangen, weitere Gebiete des Ostens für die Anwerbung und für den Ablauf des Transportprogramms restlos zu sperren.
- c) da in den Westgebieten der Bedarf an Arbeitskräften für die dortigen Rüstungsbetriebe steigende Tendenz zeigte und daher nur nach sorgfältigster Prüfung und schwierigen Verhandlungen Kräfte aus diesen Gebieten ins Reich überführt werden konnten, um die Durchführung örtlicher Rüstungsaufträge nicht zu gefährden. Nur durch weitgehende Einführung deutscher Rationalisierungs- und Leistungsmethoden war es möglich, eine Verstärkung der Anwerbeergebnisse aus diesen Gebieten zu erreichen. Persönliche Besprechungen in Paris und Brüssel schafften die Grundlage für die Auflockerung der Werbung.

d) Da von den zuständigen Wehrmachtsstellen die zugesagte Zahl von Kriegsgefangenen, deren Einsatz bei vordringlichen Programmen des Kohlenbergbaus und der eisenschaf-

fenden

— Seite 7 —

fenden Industrie vorgesehen war, nicht voll gestellt wurden, sodaß diese Wirtschaftszweige nicht mit Kriegsgefangenen, dafür aber mit zivilen Kräften versorgt werden mußten.

Trotz all dieser gewaltigen Erschwerungen wurde auch dieses umfassende Novemberprogramm nahezu restlos erfüllt, und zwar wurden angeworben bezw. dienstverpflichtet 393,880 fremde Arbeitskräfte (von denen sich 82.235 auf dem Transport ins Reich befinden).

Außerdem wurden aus den im Verlauf des Jahres der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Kräften vorübergehend für den Winter rund 183.000 Kräfte abgezogen und gemäß den Forderungen der Zentralen Planung auf die Rüstung und kriegswichtige Fertigung verteilt.

Somit konnten in Erfüllung des Novemberprogramms der Rüstungswirtschaft und sonstigen kriegswichtigen Fertigung

576.880 Kräfte

gestellt werden. Es ist dies der größte monatliche Kräftezufluß, der der Rüstungswirtschaft und kriegswichtigen Fertigung bisher gestellt werden konnte.

8. Es ist dringend erforderlich, daß die von mir erlassenen Anordnungen über die Gesamtbehandlungen fremder Arbeiter in allen Gauen des Großdeutschen Reiches und

von

— Seite 8 —

von allen interessierten Dienststellen des Staates und der Partei genau beachtet werden. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die gewaltige Zahl von fremden Arbeitern und Arbeiterinnen im Reichsgebiet, die nun etwa 7 Millionen — eingerechnet alle arbeitenden Kriegsgefangenen — erreicht hat, der deutschen Kriegswirtschaft den höchsten Nutzeffekt erbringt und auf einem solchen Leistungsstand andauernd erhalten werden kann.

Verprügelte, unterernährte, halb verzweifelte Ostarbeiter zum Beispiel würden die deutsche Kriegswirtschaft mehr belasten als wie sie Nutzen bringen könnten.

Diese Voraussetzung allen beteiligten Stellen bis in die Betriebe hinein immer wieder klar zu machen, ist mein ständiges Bestreben.

Dort wo berechnigte Klagen von Seiten fremder Arbeiter vorgebracht oder gar von fremden Regierungen deutschen Stellen übermittelt wurden, sind die von mir erlassenen Vorschriften leider bisher außer acht gelassen worden.

Es sind dies aber Ausnahmen.

Im Großen gesehen, hat sich der Einsatz der Millionen fremder Arbeiter als richtig erwiesen und gelohnt. An der Verbesserung aller Verhältnisse, die den Arbeitseinsatz erschweren, wird von mir und meinen Dienststellen unablässig gearbeitet.

Berlin, den 1. Dezember 1942.

Fritz Sauckel

Zweites S:

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für den
Arbeitseinsatz

Bericht
über den Arbeitseinsatz
im Jahre 1942

Geheim!

Die Aufgabe

Das Jahr 1942 hat an den Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft so große Anforderungen wie nie zuvor gestellt. Es mußten nicht nur die Lücken geschlossen werden, die durch 2 Millionen Einziehungen zum Wehrdienst entstanden, sondern darüber hinaus waren zusätzliche Kräfte im größten Umfange für die Ausweitung von Rüstungsprogrammen

— wie das Panzerprogramm, Pak-, Flak-, Funkmeß-, Munitionsprogramm, Reichsbahnprogramm, Röchling-Aktion, Kohlenprogramm und für den Ausbau der landwirtschaftlichen Erzeugung —

zur Verfügung zu stellen.

Daneben war den vielfachen Schwankungen in der Dringlichkeit der Aufgaben vom Arbeitseinsatz her schnell und elastisch zu folgen. An die Steuerung des Arbeitseinsatzes wurden dadurch die größten Ansprüche gestellt, zumal die Bedarfsdeckung sich weitgehend auf ausländische Reserven stützen mußte. Anwerbung,

Abtransport, ärztliche Untersuchungen und Vorsichtsmaßnahmen gegen Seuchengefahren, Unterbringung und Bekleidung der Ausländer, Einsatz und Betreuung stellten den Arbeitseinsatz vor Aufgaben von bisher nicht gekanntem Ausmaß.

Die Leistung

In welchem Maße es gelungen ist, den gestellten Forderungen zu entsprechen, soll in folgenden Zahlen gezeigt werden.

I.

— Seite 2 —

I. Rüstungswirtschaft.

Der Rüstungswirtschaft sind an Inländern und Ausländern im Jahre 1942 rund 2,7 Millionen Kräfte zugeführt worden,

d.h. mehr als doppelt soviel als im Jahre 1941.

Davon wurden eingesetzt:

bei Aufgaben der Heeresfertigung	rd. 950 000
„ „ „ Luftwaffenfertigung	„ 700 000
„ „ „ Marinefertigung	„ 190 000
„ „ „ Reichsbahn	„ 220 000
für Betriebsaufgaben des Krauchprogramms	„ 280 000.

Im Rüstungssektor sind damit nicht nur 500 000 Einziehungen ersetzt worden, sondern es ist daneben eine

Aufstockung der Beschäftigtenzahl um
600 000 Kräfte möglich geworden.

Gleichzeitig wurden der übrigen Wirtschaft ohne Störungen

75 000 Nachrichtenhelferinnen

entzogen.

Diese Ergebnisse sind erreicht worden durch konsequente Durchführung meines Ersten im April -und meines Zweiten im September aufgestellten Programms.

Die Zuweisungen zur Rüstung betragen

im 1. Quartal 1942	393 000	Kräfte
„ 2. „ „	823 000	„
„ 3. „ „	618 000	„
„ 4. „ „	900 000	„

Der Anteil an Ausländern an den Zuweisungen erreichte insgesamt über 50 %. Er stieg von Beginn des Jahres von 26,5 % Monatsanteil auf 80 % Monatsanteil Ende des Jahres.

An besonderen Maßnahmen im letzten Halbjahr sind hervorzuheben:

die

— Seite 3 —

die Oktober- und die November-Aktion für die Rüstung.

Im Oktober mußte für 1.100 vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition namentlich benannte Rüstungsbetriebe eine Aufstockung um 96 000 Kräfte erfolgen.

Mit 167 000 Zuweisungen wurde eine Aufstockung um 117 000 Kräfte erreicht.

Im November wurden vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition für die Rüstung im weiteren Sinne 510 000 Kräfte verlangt. Die übrigen Bedarfsträger der Kriegswirtschaft zugerechnet

wurden ihr rd. 700 000 Kräfte in einem
einzigem Monat gestellt.

Das Gesamtergebnis konnte nur durch restlose Heranziehung aller geeigneten inländischen und ausländischen Reserven und durch den unermüdlischen Einsatz aller meiner Dienststellen draußen und in der Zentrale erreicht werden. Dabei spielten auch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Wirtschaftszweige, je nach Dringlichkeit und Umfang der Aufgaben eine besondere Rolle.

II. Landwirtschaft.

Der Landwirtschaft wurden im Jahre 1942 rd. 890 000 fremdvölkische Kräfte und Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, d.h. rund doppelt so viel als im Jahre 1941. Sie wurde dadurch in die Lage versetzt, den bisherigen Erzeugungsstand zu halten und trotz stärkerer Einziehungen wertvoller landwirtschaftlicher Kräfte Getreide- und Hackfruchternte ohne Verluste zu bergen und die Herbstbestellung ordnungsmäßig durchzuführen.

Für die Durchführung vordringlicher kriegswirtschaftlicher Aufgaben nahm sie das Opfer auf sich, im November und

Dezember

— Seite 4 —

Dezember rd. 250 000 Kräfte abzugeben,

davon rd. 110 000 für die Rüstungswirtschaft,
 „ 30 000 für den Bergbau,
 „ 73 000 für die Forstwirtschaft und
 „ 35 000 für sonstige kriegswichtige Wirtschaftszweige.

III. Bergbau.

Im gesamten Bergbau sind zum Einsatz gelangt:

im Jahre 1942 rd. 265 000 Arbeitskräfte

„ „ 1941 „ 138 000 „

Der Einsatz konnte also im Jahre 1942 fast verdoppelt werden. Der Schwerpunkt des Einsatzes lag im Kohlenbergbau, dem insgesamt — überwiegend seit April d.Js. — rd. 227 000 Arbeitskräfte zugeführt wurden. Damit konnten die von der Reichsvereinigung Kohle zur Durchführung des Kohlensonderprogramms gestellten Anforderungen an Arbeitskräften erfüllt werden.

IV. Sonstige Wirtschaft.

Es wurde gesichert, daß kriegswichtige Aufgaben der sonstigen Wirtschaft in dem unbedingt erforderlichen Umfange durchgeführt werden konnten. So erhielt die Bauwirtschaft im Jahre 1942 rd. 460 000 Kräfte für dringlichste Rüstungsbauten. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Hausgehilfenfrage, dem Einsatz von Arbeitskräften für Gaststätten, für das Gesundheitswesen, der Textil- und Bekleidungsindustrie und andere kriegswichtige Versorgungsgebiete gewidmet.

Der Verkehrswirtschaft, insbesondere der Binnen- sowie der Seeschifffahrt und der Deutschen Reichsbahn wurden im Jahre 1942 rd. 135 000 Menschen zugeführt gegenüber 115 000 Kräften im Jahre 1941.

V.

— Seite 5 —

V. Ostarbeitereinsatz.

Seit Beginn der Ostarbeiterwerbung sind insgesamt bis zum 31.12.1942 rd. 1 480 000 Kräfte in das Reich hereingeholt worden, davon im Zeitraum vom 1.4. bis 31.12.1942 1 416 000. Die Hereinnahme der Ostarbeiter ist hiernach in ganz überwiegendem Umfang erst nach Erteilung des Auftrags an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz durchgeführt worden. Der Einsatz der Ostarbeiter erfolgte ausschließlich in der Ernährungs- und Rüstungswirtschaft (einschl. Kohle und Verkehr). Ferner sind bis zum 31.12.1942 13 000 hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt worden.

VI. Westarbeitereinsatz.

In Frankreich, Belgien und den Niederlanden sind im Jahre 1942 rd. 570 000 Kräfte angeworben worden, davon rd. 200 000 für die Rüstungswirtschaft besonders wertvolle Facharbeiter. Auf Grund der Aufstellung besonderer Programme für die Niederlande und für Frankreich und auf Grund wiederholter nachdrücklich geführter Verhandlungen wurden insbesondere seit Mai die Werbergebnisse erheblich gesteigert.

Während im 1. Quartal nur aus den Westgebieten gestellt wurden, ergab die Werbung	87 000 Kräfte
im 2. Quartal	93 000 „
„ 3. Quartal	103 000 „
„ 4. Quartal	286 000 „

VII. Europaamt.

Um den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte sowohl derjenigen aus befreundeten europäischen Ländern wie auch derjenigen aus den besetzten Gebieten so umfassend wie möglich, aber auch sorgfältig und korrekt wie möglich zu gestalten, habe ich eine neue Hauptabteilung für den europäischen Arbeits-

einsatz

— Seite 6 —

einsatz unter der Leitung des Ministerialdirigenten Parteigenossen Dr. Timm gebildet. Die Abteilung führt die Bezeichnung „Europaamt“.

An der Verbesserung der Einsatzbedingungen für die ausländischen Arbeitskräfte wird ständig gearbeitet.

VIII. Kriegsgefangeneneinsatz.

Die Gesamtzahl der eingesetzten Kriegsgefangenen beläuft sich am Jahresende 1942 auf	rund 1 725 000,
davon Franzosen	„ 905 000,
sowjetrussische Kriegsgefangene	„ 594 000.

Die Zahl der 1942 neu eingesetzten Kriegsgefangenen — es handelt sich hierbei nur um sowjetische — beträgt, wie schon angegeben, 594 000. Davon sind seit Erteilung des Auftrages an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ab April d.Js. rund 456 000 zum Einsatz gelangt. Die Zahl der 1941 neu eingesetzten Kriegsgefangenen betrug nur 421 000. Auch im Kriegsgefangeneneinsatz

konnte daher im Jahre 1942 gegenüber 1941 eine wesentliche Steigerung des Einsatzes erreicht werden.

Insgesamt sind der deutschen Kriegswirtschaft seit Beginn des Jahres über 3 Millionen ausländische Arbeitskräfte einschließlich der Kriegsgefangenen zugeführt worden.

Der Stand der Beschäftigten ist trotz 2 Millionen Einziehungen im Jahre 1942 um

über 1 Million

auf

2 6 9 0 0 0 0 0

gestiegen,

davon 16,7 Millionen Männer
und 10,2 Millionen Frauen.

Ausblick

— Seite 7 —

Ausblick

Für das Jahr 1943 sind die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um durch schärfste Ausrichtung des Arbeitseinsatzes auf die Kriegsnöten in sämtlichen besetzten Gebieten noch eine größtmögliche Zahl von Arbeitskräften zu mobilisieren. So sollen

rd. 500 000	Ostarbeiter		
„ 250 000	Arbeitskräfte aus Frankreich		
„ 50 000	„	„	Belgien
„ 100 000	„	„	den Niederlanden
„ 100 000	„	„	dem Generalgouvernement
„ 75 000	„	„	dem Protektorat und
„ 40 000	„	„	dem übrigen Europa

allein bis zum 1.5.1943 angeworben werden.

Es ist damit die Gewähr gegeben, daß nicht nur die für Anfang des Jahres geplanten Einziehungen ausgeglichen werden, sondern daß darüber hinaus auch weiterhin die für die Durchführung der vordringlichen kriegswirtschaftlichen Aufgaben erforderlichen Kräfte zur Verfügung stehen. Auch die Landwirtschaft wird die in den Monaten November und Dezember abgegebenen Kräfte wieder erhalten.

Der Frage der persönlichen Leistungssteigerung der Arbeitskräfte wird auch im Jahre 1943 besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein, um in enger Zusammenarbeit mit Partei, Arbeitsfront und Wirtschaft einen Erfolg auf breiter Front zu erreichen. Denn angesichts der Kriegsverhältnisse muß neben der ausreichenden zahlenmäßigen Deckung des Bedarfes

an

— Seite 8 —

an Arbeitskräften die bestmögliche Leistung aller erstrebt werden, damit der höchste Erfolg unserer Kriegswirtschaft erzielt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, bin ich bestrebt, auch die ausländischen Kräfte durch eine genügende Ernährung, korrekte Behandlung und Betreuung körperlich leistungsfähig und leistungsbereit zu erhalten. Allen Bedarfsträgern diese Notwendigkeit klarzumachen, ist mein ständiges Bestreben.

Berlin, den 23. Dezember 1942.

Fritz Sauckel

Drittes S:

— Seite 1 (Umschlag) —

Geheim!

Ausführungen
des Generalbevollmächtigten für den
Arbeitseinsatz auf der Reichs-
und Gauleiter-Tagung
am 5./6. Febr. 1943
in Posen.

Nr. 484

— Seite 2 —

T übereinstimmend mit Seite 1

— Seite 3 —

Ausführungen des Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz auf der Reichs- und Gau-
leiter-Tagung am 5./6. Febr. 1943 in Posen.*)

Nach dem Erlaß des Führers vom 21. März 1942 hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz im Rahmen der Aufgaben des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Reichsmarschalls des

*) Die nachstehend aufgeführten Zahlen sind sorgfältig ermittelt und als Mindestzahlen anzusehen.

Großdeutschen Reiches, Pg. Hermann Göring, die Pflicht, für die gesamte Kriegswirtschaft und insbesondere für die Rüstung die erforderlichen Arbeitskräfte sicherzustellen. Er muß eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbaren Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten gewährleisten. Ihm stehen zur Durchführung seiner Aufgabe die zuständigen Abteilungen III (Lohn) sowie V und VI (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfügung.

Laut Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Durchführung des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 27. März 1942 wurden die Geschäftsgruppen »Arbeitseinsatz« beim Beauftragten für den Vierjahresplan aufgelöst. Deren Aufgaben (Beschaffung und Verteilung der Arbeitskräfte, Regelung der Arbeitsbedingungen) wurden dem GBA. übertragen. Dieser untersteht unmittelbar dem Beauftragten für den Vierjahresplan.

Nach dem Erlaß des Reichsmarschalls obliegt dem GBA. besonders, die Lohnpolitik und die Arbeitsbedingungen der im Reich eingesetzten Arbeitskräfte nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes zu regeln. Die Setzung neuen Rechts auf diesem Gebiet ist abhängig von der Zustimmung des Reichsmarschalls. Ihm sind entsprechende Vorschläge vom GBA. zu unterbreiten.

Zur Durchführung seiner Aufgaben sind dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehörden und an ihre nachgeordneten Dienststellen sowie an Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände, an den Reichsprotector, den Generalgouverneur, die Militärbefehlshaber und Chefs der Zivilverwaltungen zur Verfügung gestellt.

— Seite 4 —

In einem weiteren Erlaß des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 30. September 1942 erfolgt die Ermächtigung, nach eigenem Ermessen im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten alle Maßnahmen zu treffen, die den geordneten Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umständen gewährleisten. Zu

diesem Zweck können bei den Dienststellen der Militär- und Zivilverwaltungen, die dem GBA. unmittelbar unterstellt sind, Beauftragte ernannt werden. Durch sie können für den Arbeitseinsatz und die Lohnpolitik an die zuständigen militärischen und zivilen Dienststellen Weisungen erteilt werden.

Hiermit sind die gesetz- und ordnungsmäßigen Grundlagen meiner Aufgaben und Zuständigkeiten umrissen. Ich selbst, Reichsleiter Pg. Bormann, möchte Ihnen hiermit meinen herzlichen Dank zum Ausdruck bringen, daß ich hier vor den Reichs- und Gauleitern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei über meinen Auftrag sprechen und vor allem immer wieder um die Unterstützung und das Verständnis der Partei, insbesondere für die schweren Aufgaben, die vor uns liegen, hiermit bitten darf.

Ich möchte, verehrte Parteigenossen, Ihnen zunächst die Grundsätze vortragen, nach denen ich meine Aufgabe begonnen habe und an denen ich unter allen Umständen festhalten werde, solange das Vertrauen des Führers und des Reichsmarschalls mich mit der Durchführung des Arbeitseinsatzes beauftragt.

1. Die mir überantwortete Aufgabe betrachte ich auch zeitmäßig als einen reinen Kriegsauftrag.

2. Arbeit und Leistung als erste Voraussetzungen für die Erhaltung und Höherentwicklung unseres Daseins auf dieser Erde sind geradezu heilige Grundelemente unserer nationalsozialistischen Weltanschauung. Als Nationalsozialist und Gefolgsmann Adolf Hitlers vermag ich daher die mir übertragene Aufgabe nur aus der Idee und Schau des Nationalsozialismus' heraus zu lösen. Wenn seinerzeit in zynischer Offenheit in der Zeit Deutschlands tiefster Erniedrigung die sogenannten »Sachverständigen« des Dawesplans an die Lösung ihrer Aufgabe, die der Versklavung und hemmungslosen, totalen Ausbeutung unseres deutschen Volkes und Reiches diene, als — wie sie erklärt haben — »Geschäftsleute« herangegangen sind, so haben sie damals bei der Durchführung ihres satanischen und furchtbaren Werkes nicht nur die deutsche Wirtschaft, den Wohlstand und das Glück unseres Volkes zerstört, sondern ihrem jüdisch-plutokratischen Wahnwitz war schließlich die ganze sogenannte »Weltwirtschaftskrise« zu verdanken, durch deren Folgen schließlich auch die Bevölkerungen der sogenannten »Siegerstaaten« zu ungezählten Millionen zur Arbeitslosigkeit und Massenelend verdammt waren.

— Seite 5 —

Diese Feststellung ist für uns Nationalsozialisten deshalb wichtig, weil die unerhörte Härte des Krieges mich dazu zwingt, im Namen

des Führers viele Millionen fremder Menschen für den Arbeitseinsatz in der gesamten deutschen Kriegswirtschaft zu mobilisieren und sie zur höchsten Leistung anzuhalten.

Das Ziel dieses Einsatzes ist die arbeitsmäßige Sicherstellung der Kriegsmittel für den Kampf zur Erhaltung des Lebens, der Freiheit — zwar in erster Linie unseres eigenen Volkes —, aber auch ebenso für die Erhaltung unserer gesamten abendländischen Kultur, ja, wenn wir an den Dreierpakt denken — aller jener Völker, die im Gegensatz zu den parasitären, jüdisch- plutokratischen Ausbeutern ihr Leben durch eigene Arbeit und Leistung zu gestalten und fortzuentwickeln den ehrlichen Willen und die Kraft besitzen.

Dies ist der weltweite Unterschied zwischen jener Arbeitsleistung, die seinerzeit durch den Versailler Vertrag, durch den Dawes- und Youngplan in Form der Versklavung und Tributleistung für die Weltmacht und die Herrschaft des Judentums gefordert wurde, und dem Arbeitseinsatz, den ich als Nationalsozialist zum Zwecke eines Beitrags zum Freiheitskampf der deutschen und verbündeten Nationen vorzubereiten und durchzuführen die Ehre habe.

Darin liegt für mich als Nationalsozialist die Aktivlegitimation, im Sinne der Führererlasse Angehörigen fremder Völker die Arbeitspflicht aufzuerlegen.

3. Als Nationalsozialist habe ich mir und meinen Mitarbeitern die bestmögliche und vollkommenste Zusammenarbeit mit allen Dienststellen der Partei, des Staates und der Wehrmacht zur vornehmsten Pflicht gemacht. Jedoch, ich bitte zu bedenken, daß der Wettlauf mit unserem Gegner auch auf dem Kampffeld der Arbeit schnellstes Handeln und rasche Entschlüsse erfordert.

4. Weil ich als Nationalsozialist durch den Führer gelernt habe, daß neben dem heroischen Soldatentum unseres Volkes Arbeit und Leistung geheiligte Grundbegriffe unserer Weltanschauung sind, bin ich auf das heißeste bemüht, in den mir zur Verfügung gestellten Behörden Weltanschauung und Idee des Nationalsozialismus', seine Lebensgesetze und Erkenntnisse zur alleinigen Grundlage allen Handelns und des täglichen Dienstes zu machen. Ich hoffe hier, einen Beitrag zur Vermählung deutscher Beamtentugenden, der Sauberkeit, Unbestechlichkeit, Korrektheit, des Fleißes und des Könnens mit unserer nationalsozialistischen Leidenschaft und Fanatismus, der Initiative, dem Glauben und dem Vertrauen leisten zu können, starr gewordene, sture Formen einer überlebten Bürokratie zu zersprengen und einen nationalsozialistisch modernen Behördenapparat auf dem Gebiet der Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitseinsatzes mit aufbauen helfen zu können.

5. Ich bitte aber, Reichsleiter und Gauleiter, ganz besonders um Ihr Verständnis dafür, daß ich als der Beauftragte zweier Männer, wie Adolf Hitler und Hermann Göring, mich nun mit meiner ganzen Persönlichkeit dafür einsetze, daß gerade, weil wir im härtesten und erbarmungslosen Entscheidungskampf der Weltgeschichte stehen und unsere Soldaten unter der Führung Adolf Hitlers unsterblichen Ruhm und Ehre an ihre Fahnen heften, der deutsche Arbeitseinsatz bei aller Härte der Zeit und trotz der unerhörten Einschränkungen, die sich unser eigenes geliebtes Volk auferlegen muß, sich grundsätzlich von all den schamlosen und unsagbar brutalen und nichtswürdigen Methoden jener plutokratisch-jüdischen, kapitalistischen Weltbestie unterscheidet, mit denen gerade unsere Gegner sich ihren verfluchten Reichtum, den sie heute zu unserer Vernichtung anwenden, erpreßt haben. Der deutsche Arbeitseinsatz soll und muß der Ehre unserer Nation, den Grundsätzen unserer Weltanschauung und vor allem unseres Führers durch seine Sauberkeit, Korrektheit und Unbestechlichkeit würdig sein und bleiben.

6. Sie dürfen überzeugt sein, daß weder Sentimentalität noch Romantik mich bei meinen Maßnahmen und Anordnungen leiten, sondern allein die nüchterne Überlegung und die klare Vernunft. Erstes und ausschließliches Ziel meiner Tätigkeit muß der höchstmögliche Erfolg des Arbeitseinsatzes sein.

7. Die erste Voraussetzung hierfür aber ist, dafür zu sorgen, daß unser deutscher Volksgenosse und unsere deutsche Volksgenossin selbst von der Notwendigkeit des höchsten persönlichen Einsatzes für die Kriegsaufgaben durchdrungen sind, und daß sie fest und unerschütterlich daran glauben, daß der Nationalsozialismus die einzig mögliche Garantie dafür bietet, daß dem schaffenden deutschen Menschen der Stirn und der Faust die soziale Gerechtigkeit als alleiniger Maßstab aller Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes verbürgt bleibt. Der schaffende deutsche Mensch muß der unerschütterliche Garant der Leistung und der Sicherheit, Vorbild und Ansporn in allen deutschen Betrieben gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften sein. Dazu, Reichsleiter und Gauleiter, ist mir Ihre Hilfe und Unterstützung in den Organisationen und Gauen der Partei unerlässlich. Ohne sie müßte ich scheitern.

8. Nicht nur die Ehre und das Ansehen und noch viel mehr unsere nationalsozialistische Weltanschauung verlangen im Gegensatz zu den Methoden der Plutokraten und Bolschewisten eine pflegliche Behandlung der fremden, also auch selbst der sowjet-russischen Arbeitskräfte, sondern vor allem auch die kalte Vernunft.

Unterernährte, dahinsiechende, unwillige, verzweifelte und haß-erfüllte Sklaven ermöglichen niemals eine höchste Ausnutzung ihrer unter normalen Bedingungen erzielbaren Leistungen.

Mein Bestreben besteht daher darin, bei den fremdvölkischen Arbeitern alle leistungshemmenden Momente dadurch zu beseitigen, daß ich ihnen

— Seite 7 —

solche Arbeitsbedingungen gewährleiste, daß sie bei einem Vergleich mit den Bedingungen, die sie bei sich zu Hause hatten, sich mit ihrem Einsatz bei uns einigermaßen innerlich auszusöhnen in der Lage sind.

Menschen sind nun einmal nicht selbst der kompliziertesten Maschine vergleichbar, die ja neben der Energiequelle oder dem Betriebsstoff auch Schmieröl braucht, und der ich eine sorgfältige Pflege angedeihen lassen muß. Auch der primitivste Mensch besitzt ein Gemütsleben, einen Eigenwillen, ohne dessen Berücksichtigung eben eine zufriedenstellende, ja beste Dauerleistung undenkbar ist. Da wir aber die fremden Arbeitskräfte jahrelang brauchen und auch deren Ersatz sogar sehr begrenzt ist, kann ich sie nicht kurzfristig ausbeuten und ihr Arbeitsvermögen nicht verwirtschaften lassen. Ich muß sie vielmehr zu erhalten und ihre Leistung dauernd zu verbessern trachten.

9. Ich bitte, Sie alle auch dessen versichern zu dürfen, daß ich keineswegs den Ehrgeiz besitze, soviel Ausländer als möglich nach Deutschland zu bringen, sondern ich habe bei dem Ausländereinsatz soviel Angst und Sorge, z. B. wegen der Sabotagegefahren, der Bedrohung unseres Volkes mit Seuchen, Landstreichertum und vor allem in bezug auf die Reinhaltung unseres Blutes ausgestanden und stehe sie noch aus, daß ich den dringenden Wunsch hege, für so wenig wie möglich Ausländer die Verantwortung tragen zu müssen.

Diesem unser aller Wunsch sind nicht zuletzt die Geburtenarmut unseres Volkes in den vergangenen vierzig Jahren und vor allen Dingen die ehernen Notwendigkeiten, den Rüstungswettlauf mit unseren Feinden zu bestehen, diametral entgegengesetzt. Der nunmehr vom Führer genehmigte Masseneinsatz deutscher Frauen und Männer aller Berufe und Stände, der auch von mir seit der Übernahme meines Auftrags vorgesehen und vorbereitet war, hätte unter keinen Umständen einen Verzicht auf den Ausländereinsatz ermöglicht. Es entspricht auch auf diesem Gebiet der überlegenen

Schau des Führers über alle Notwendigkeiten, für bestimmte Maßnahmen den richtigen und erfolgversprechenden Augenblick zu bestimmen.

10. Reichs- und Gauleiter, Parteigenossen! Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, daß auch meinem Aufgabengebiet noch beträchtliche Mängel anhaften und daß ich mit nicht zu unterschätzenden Fehlerquellen zu rechnen habe. Allein, ich bin mit meinen Mitarbeitern unablässig und eifrig bemüht, sie zu beseitigen. Ich muß hier vor allem bekennen und unterstreichen: Sehr viel Kraft und Unterstützung habe ich durch unsere nationalsozialistische Partei und deren Organisationen empfangen. Dies geschah insbesondere durch die ständige und vorbehaltlose Mitarbeit der Partei-Kanzlei unter Reichsleiter Pg. Bormann und die gigantische Betreuungsarbeit, die die DAF. in Betrieben und Arbeitslagern unter Reichsleiter Pg. Dr. Ley leistet, sowie die Hilfe, die ich durch Reichsleiter Pg. Rosenberg, Staatssekretär Pg. Meyer, vor

— Seite 8 —

allen aber auch durch die Reichskommissare, wie z. B. den Pg. Koch in der Ukraine und den Pg. Dr. Seyß-Inquart in Holland und viele andere erfahren habe. Es war aber auch vor allem das meisterliche Können einer Anzahl von Männern und Beamten der höheren, mittleren und unteren Instanzen der Reichsarbeitsverwaltung und deren guter Wille, die es mir möglich gemacht haben, der deutschen Kriegs- d. h. unserer Ernährungs- und Rüstungswirtschaft Millionen zusätzlicher geeigneter Arbeitskräfte zuzuführen und sie zu nutzbringender Arbeit anzusetzen. Ich möchte auch an dieser Stelle allen meinen tiefsten und aufrichtigsten Dank zum Ausdruck bringen.

11. Ich habe versucht, Ihnen, Parteigenossen, rückhaltlos meine Grundsätze, die ich als Nationalsozialist für den Arbeitseinsatz aufgestellt habe und zu verwirklichen bemüht bin, darzulegen. Diese Grundsätze wurden in einer Anzahl von Anordnungen für die Praxis festgelegt und bilden die Grundlage für die Arbeit der Arbeitseinsatzbehörden im Großdeutschen Reich sowie in den angegliederten und besetzten Gebieten. Ich habe mir erlaubt, sie Ihnen in einer Mappe zusammengefaßt auf die Plätze zu legen. Sie finden darin auch mehrere Blätter mit vergleichenden Darstellungen über den Arbeitseinsatz und über die Entwicklung der Löhne im Weltkrieg 1914/18 und im jetzigen. Ebenso finden Sie die Grundsätze und Richtlinien für den Einsatz von Männern und Frauen nach dem Erlaß des Führers vom 13. Januar 1943.

Ich muß hier auf das entschiedenste betonen, daß es notwendig ist, daß im nationalsozialistischen Großdeutschen Reich eine einheitliche Auffassung sowohl über die Arbeitseinsatz- als auch über die Lohnpolitik vorherrscht, und daß alle Maßnahmen in der Praxis nach den Prinzipien unserer nationalsozialistischen Parteidisziplin durchgeführt werden müssen. Ich bin sogar bemüht, auf diesen Gebieten eine noch straffere, einheitlichere Lenkung durchzusetzen. Denn nichts wäre schlimmer, als die Verzettlung und Unklarheiten über jene nationalsozialistischen Prinzipien, die Arbeitseinsatz und Lohnpolitik zur Voraussetzung haben. Sie dürfen versichert sein, daß ich nichts anderes sein will, als der gehorsame Vollstrecker des Willens und der Grundsätze Adolf Hitlers und der Partei. Ich werde nichts unternehmen, wozu ich bei grundsätzlichen Fragen und Entscheidungen nicht den Auftrag, die Zustimmung oder Billigung des Führers gefunden habe.

12. Das Entscheidende und Wichtigste aber ist die Durchführung des mir anvertrauten Auftrags überhaupt: der deutschen Kriegsführung im größten Ausmaß und so weit als irgend möglich, die notwendigen Kräfte bereitzustellen und diese selbst zur Hergabe ihres höchsten Leistungsvermögens zu bringen.

Nach dem Versuch, das Grundsätzliche meines Auftrags und meiner Auffassung zu unterbreiten, darf ich Ihnen nunmehr über das bisher Geleistete und das noch zu tun Notwendige berichten.

— Seite 9 —

Der Auftrag des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gliedert sich in drei Hauptaufgaben:

1. Der vollkommenste und zweckmäßigste Einsatz der deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen in allen kriegswichtigen Betrieben unserer Kriegs- und Ernährungswirtschaft.
2. Die Mobilisierung und Heranführung von Arbeitskräften von verbündeten und befreundeten Staaten, soweit diese in der Lage und willens sind, dem Reich Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, und die Heranführung aller jener Arbeitskräfte der unter deutschem Schutz stehenden bzw. von deutschen Truppen besetzten europäischen Gebiete, sei es durch freiwillige Werbung oder, wenn diese nicht genügt, durch die Dienstverpflichtung.
3. Die Regelung der Arbeitsbedingungen sowohl für unsere deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust, als auch der eingesetzten ausländischen und fremdvölkischen Arbeitskräfte im Reich und in den besetzten Gebieten.

Zu Punkt 1 darf ich die geschichtliche Tatsache vermerken, daß nunmehr durch Entschluß des Führers der totale Kriegseinsatz unseres Volkes verwirklicht wird. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind von den zuständigen Obersten Reichsbehörden im Zusammenwirken mit der Partei-Kanzlei und dem Oberkommando der Wehrmacht vereinbart und festgelegt und vom Führer gebilligt worden. Die Aufgaben, die in mein Auftragsgebiet hineinfallen, sind ebenfalls sorgfältig vorbereitet und werden auf das gewissenhafteste und schnellste durchgeführt werden.

Als oberstes Gesetz für den Einsatz deutscher Männer und Frauen gilt für mich die Erhaltung der Gesundheit, und der Schutz der schaffenden deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen. Die unvermeidlichen Härten und Schwierigkeiten der Kriegszeit müssen selbstverständlich in Kauf genommen und ihre Überwindung gefordert werden.

Der Ehrgeiz meiner Dienststellen besteht darin, alle deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen möglichst auf den Arbeitsplatz zu bringen, für den sie am besten geeignet sind.

Es ist sehr zu bedauern, daß ein so hervorragender Organisator und, glaube ich, in der ganzen Welt unerreichter Könnler auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, wie Staatssekretär Syrup, durch seinen Gesundheitszustand nicht in der Lage ist, sein reiches Können hundertprozentig zur Verfügung zu stellen. Ich muß es aber hier erwähnen, daß seine Leistungen auch für mich die Grundlage dafür bilden, den Arbeitseinsatz Deutschlands nunmehr in der Arbeitsgeschichte der Welt in einem solchen einmaligen Ausmaß für die deutsche Kriegsführung bereitzustellen und ausbauen zu können.

3*

— Seite 10 —

Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitseinsatzdienststellen besteht darin, ununterbrochen in engster Zusammenarbeit mit den Rüstungsdienststellen des Reichsministers Speer die deutschen Fach- und Hilfsarbeiter durch innerbetrieblichen, überbezirklichen Ausgleich und durch den Reichsausgleich an den Brennpunkten der Rüstungsindustrie anzusetzen, aus unwichtigen Betrieben in die kriegswichtigen umzusetzen, die Betriebe — wie der Fachausdruck heißt — auszukämmen, um nicht sinnvoll und zweckmäßig eingesetzte Arbeitskräfte dort einzusetzen, wo sie wirklich unentbehrlich und notwendig sind, sowie für die Front selbst so viel Soldaten wie möglich frei zu machen und durch geeignete Kräfte zu ersetzen. Hierzu gehören hervorragende Sach- und Fachkenntnis und ein Übermaß von Fleiß.

Zu Punkt 2. Ein gewaltiges Reservoir an Arbeitskraft, das unseren Feinden versagt ist, besitzt die deutsche Kriegswirtschaft durch die Bevölkerungen insbesondere der besetzten Gebiete. Es wäre unserem eigenen Volke gegenüber geradezu ein Verbrechen, wenn diese Kräfte zur Erringung unseres deutschen Sieges nicht voll eingesetzt würden. Da diese Völkerschaften keine blutigen Verluste mehr erleiden, ist es vollkommen gerechtfertigt, ja selbst im Interesse dieser Menschen liegend, daß sie durch ihre Arbeitsleistung mithelfen müssen, dem deutschen Soldaten, der sich nicht nur für die Rettung Deutschlands, sondern auch für die Errettung Europas mit seinem Leben einsetzt, die Waffen zu schmieden.

Hier ist vom Arbeitseinsatz wirklich Gigantisches geleistet worden. Allein seit der Übernahme meines Auftrags sind in den letzten neun Monaten des vergangenen Jahres über 3 Millionen Ausländer nach Deutschland befördert und zur Arbeit eingesetzt worden.

Das bedeutet, daß durch die Arbeitseinsatzbehörden in den besetzten Gebieten, natürlich durch die Mithilfe aller deutschen, in diesen Gebieten zuständigen Behörden der zivilen und militärischen Verwaltung im Monat durchschnittlich 350 000 Menschen angeworben, dienstverpflichtet, zweimal ärztlich untersucht, entlaust, entwest, transportiert, vor dem Einsatz in Deutschland selbst noch einmal — also zum drittenmal — untersucht, in Arbeit gebracht, angelernt oder umgeschult wurden, und daß für sie gleichzeitig für Unterkünfte, Nahrung und zum großen Teil auch für Kleidung gesorgt werden mußte. So wurden im vergangenen Jahr Landwirtschaft und Rüstungswirtschaft mit Arbeitskräften versehen und zum großen Teil der Abgang unserer eigenen deutschen Arbeiter, weil sie in gewaltiger Zahl zur Fahne mußten, ausgeglichen, die natürliche und unvermeidliche Fluktuation und der Abgang durch Krankheit und Tod immer wieder ersetzt. Auch eine bedeutsame Erhöhung der Arbeitskräfte überhaupt ist hierdurch möglich gewesen. Es war dies die Voraussetzung für die Durchführung der erweiterten Führer-Programme.

— Seite 11 —

Ich darf Ihnen nun in konkreten Zahlen einen Rechenschaftsbericht und einen Überblick über die Leistungen des Arbeitseinsatzes, in der Hauptsache seit Übernahme meines Auftrags, geben und den Arbeitseinsatz des Weltkrieges 1914/18, soweit es überhaupt möglich ist, in Vergleich setzen. Es ist selbstverständlich, daß die von mir gegebenen Zahlen auf das sorgfältigste von meinen Mitarbeitern ermittelt und aufgestellt sind. Ich habe es zum unbedingten

Grundsatz gemacht, daß für uns nur die absolute Wahrheit einen Zweck haben und allein verantwortet werden kann. Wenn es nach dem nun vorliegenden Material zweifelsohne gelungen ist, den Arbeitseinsatz gegenüber dem Weltkrieg zu steigern, dann bedeutet es tatsächlich die Mobilisierung einer gewaltigen zusätzlichen, neuen Reserve, die durch die Verfügungen des Führers nun der deutschen Kriegswirtschaft erneut zuströmen wird und deren Möglichkeit im vorigen Weltkrieg nicht mehr gegeben war.

Die ausländischen Arbeiter aber haben sich nun eingewöhnt, sie sind angelehrt, arbeiten ununterbrochen bis zu über 10 Stunden. Ihre Leistung schwankt zwischen 65 und 100 % der Leistungen der unseren.

Ein Vergleich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im jetzigen Krieg mit der Entwicklung im Weltkrieg 1914/18 wird dadurch erschwert, daß 1914 bis 1918 keine vollständige Erfassung der beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Deutschen Reich erfolgte. Es liegt als exakte Grundlage nur Material von 5 500 Krankenkassen vor, die rund zwei Drittel der beschäftigten Arbeiter und Angestellten erfaßten. Aus diesem Material läßt sich immerhin ablesen, daß die Steigerung der Arbeitskapazität im Weltkrieg 1914/18 hinter der Steigerung in diesem Kriege zurückbleibt, wenn man den Gebietszuwachs bis 1942 einbezieht.

Im einzelnen kann man folgende Zahlen einander gegenüberstellen:

a) Im Weltkrieg:

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte.

	im Juni 1914	im Dezember 1914	im September 1918
Männer	7 075 000	Männer 4 695 000	Männer 4 339 000
Frauen	3 704 000	Frauen 2 717 000	Frauen 4 551 000
zus.:	10 779 000	zus.: 7 412 000	zus.: 8 890 000

In dem Abfall der beschäftigten Frauen von Juni 1914 bis Dezember 1914 um rd. 1 Million kommt die starke Arbeitslosigkeit bei Beginn des Weltkrieges zum Ausdruck. Wenn man die Steigerung der Frauenbeschäftigung untersucht, so muß man selbstverständlich von der Juni-Zahl ausgehen und sie mit der September-Zahl 1918 vergleichen, da nur dann der zusätzliche Fraueneinsatz erkennbar wird. Er beträgt rd. 850 000. Unterstellt man, daß die gleiche Steigerung bei den nicht durch Krankenkassen erfaßten Frauen eingetreten ist, so kommt man auf eine Gesamtsteigerung von rd. 1,25 Millionen.

Die Zahl der beschäftigten Männer zeigt von Dezember 1914 bis 1918 einen Abfall um rd. 350 000. Berücksichtigt man die Einziehungen zu Beginn des Weltkrieges, so hat die Beschäftigtenzahl von Juni 1914 bis 1918 um 2 750 000 abgenommen.

b) Im jetzigen Krieg:

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug:

im Juni 1939		im November 1942	
Männer	17 006 000	Männer	17 331 000
Frauen	8 270 000	Frauen	11 253 000
zus.: 25 276 000		zus.: 28 584 000	

Es ergibt sich somit einschließlich des Gebietszuwachses eine Gesamtsteigerung von über 3,3 Millionen, entgegen der Entwicklung von 1914 bis 1918 (einschl. Ausländer, Ostarbeiter, Kriegsgefangene).

Auf Gebietszuwachs entfallen von dieser Steigerung rd. 2,4 Millionen, so daß eine Gesamtsteigerung ohne Gebietszuwachs von 900 000 vorhanden ist, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese trotz Einziehungen und der inzwischen eingetretenen Verluste erfolgte. Die Ausländer sind, da bei Kriegsbeginn rd. 500 000 und jetzt 5 700 000 Ausländer nach der Ausländererhebung beschäftigt werden, an der Steigerung mit rd. 5,2 Millionen beteiligt, so daß innere Arbeitsreserven in einem Ausmaß von weit über 3 Millionen mobilisiert worden sind.

Bei den Frauen ergibt sich eine Steigerung der Beschäftigten von rd. 3 000 000, wovon 1 050 000 Ausländerinnen sind, so daß die Steigerung in der Beschäftigung der deutschen Frauen um annähernd 2 000 000 eingetreten ist, von der wiederum auf Gebietszuwachs rd. 850 000 entfallen, so daß eine echte Steigerung mit rd. 1 150 000 übrigbleibt. Die Mobilisierung der inneren Arbeitsreserven erfolgte also überwiegend bei den Männern. Ein weit verbreiteter Irrtum besteht nun darin: In diesem Krieg seien bis jetzt weniger deutsche Frauen zur Arbeit eingesetzt, als es im Weltkrieg der Fall gewesen ist. Demgegenüber muß ich heute hier ausdrücklich feststellen, daß schon im Jahre 1939 die Frauen zu einem höheren Prozentsatz zur Arbeit eingesetzt waren, als es im Jahre 1914 der Fall gewesen ist.

Hier muß ich auf die Vorbereitungen des deutschen Rüstungsaufbaues im Jahre 1937 durch den Vierjahresplan hinweisen. Auch auf dem Gebiet des Fraueneinsatzes wurde von 1937 bis 1939 schon Erhebliches geleistet und alsdann durch die Dienstverpflichtung,

durch die Verordnung z. B. des Reichsmarschalls für die Verpflichtung von Frauen in der Landwirtschaft, dieser Einsatz stark vermehrt. Überhaupt wirkt sich, wie auch auf allen anderen Gebieten, die großartige Vorbereitung auf den unvermeidlichen Krieg durch unseren Führer und durch den Reichsmarschall mit Hilfe des Vierjahresplans ganz entscheidend aus. Vor dem

— Seite 13 —

Weltkrieg und im Weltkrieg hat es überhaupt keine zielbewußte Vorplanung und erfolgreiche Arbeitseinsatzpolitik oder Lohn- und Preisverordnungen, so wie sie im nationalsozialistischen Staat selbstverständlich geworden sind, gegeben.

Nimmt man die zum Wehrdienst Eingezogenen in die Beschäftigtensteigerung mit hinein und ermittelt die »Gesamtwehrkapazität«, so ergibt sich von 1939 bis 1942 eine

innerdeutsche Steigerung von 26 700 000 auf 37 000 000 ohne Nutzbarmachung der besetzten Gebiete.

Ein Vergleich der Verhältnisse in der besonders kriegswichtigen Eisen- und Metallwirtschaft und in der Landwirtschaft ergibt folgendes:

In den Jahren 1914 bis 1918 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Eisen- und Metallwirtschaft

von rd. 2 300 000 auf rd. 2 600 000 (13%),

von 1939 bis 1942 ist ein Anstieg von

4 632 000 auf 5 822 000 (25,7%)

zu verzeichnen.

Besonders bemerkenswert ist die Verstärkung des Einsatzes der Frauen von 716 700 im Jahre 1939 auf 1 411 687 Ende 1942 (97% Anstieg).

Für die Land- und Forstwirtschaft liegen für die Jahre 1914 bis 1918 keine ausreichenden Grundlagen vor.

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Mai 1939 2 625 000, davon 1 627 000 Männer und 998 000 Frauen.

Die entsprechenden Zahlen für 1942 lauten:

Gesamt beschäftigte Arbeiter und Angestellte 4 343 000,

davon 2 613 000 Männer und 1 730 000 Frauen.

Es ergibt sich demnach eine Steigerung

der Zahl der Männer von	1 627 037	auf	2 612 389
und der Frauen von	998 350	auf	1 729 034
insges.: von	2 625 387	auf	4 341 423

(Gesamtsteigerung 65,4 %).

Bei dieser Steigerung ist zu berücksichtigen, daß in außer-gewöhnlichem Maße Selbständige aus der Landwirtschaft eingezogen worden sind. Ende 1942 rd. 700 000, die durch Unselbständige ersetzt werden mußten.

Zur Entwicklung der Metallfacharbeiterzahlen seien folgende Zahlen genannt:

Am 30. 6. 1939 wurden 3 078 049 Metall-
werker gezählt, davon 231 385 weibliche;

— Seite 14 —

Ende 1942 betrug die Zahl der beschäftigten
Metallwerker 3 639 094,
davon 488 329 weibliche.

Daneben waren zu diesem Zeitpunkt zum
Wehrdienst einberufen 1 368 595,
so daß die Zahl der insgesamt vorhandenen
Metallwerker 5 008 089

beträgt, d. h. daß die Zahl der Metallwerker seit Kriegs-
beginn um 62,7 % gesteigert worden ist.

Hieran sind in stärkstem Maße die von der Arbeitseinsatz-
verwaltung gesteuerten Anlernmaßnahmen beteiligt. Auf Grund
einer besonderen Aktion sind vom März 1940 bis Ende 1942 rd.
900 000 Kräfte in Anlernstellen eingewiesen worden, darunter
rd. 260 000 weibliche.

Im Rahmen dieser Gesamtentwicklung sind die Zahlen der bei
den wichtigsten Rüstungsprogrammen eingesetzten
Arbeitskräfte ständig gesteigert worden.

So wuchs z. B. die Zahl der im letzten Jahr bei

Heeresfertigung Beschäftigten	von 1 400 000	auf	1 800 000,
davon bei Panzerfertigung	» 61 000	»	97 000,
bei Luftwaffenfertigung	» 1 760 000	»	1 900 000,
beim Krauchplan	» 300 000	»	360 000,
davon PSV-Plan	» 100 000	»	142 000,
beim Lokomotivprogramm	» 25 000	»	47 000,
bei Reichsbahnausbesser- ungswerken	» 184 000	»	234 000.

Insgesamt wurden der Rüstungswirtschaft im Jahre 1942 2 750 000 Kräfte zugewiesen, d. h. doppelt soviel als 1941, davon allein von April bis Dezember 2 350 000 Kräfte. Dieses Ergebnis konnte nur durch stärkste Mobilisierung des Ausländereinsatzes erreicht werden.

Im Jahre 1942 sind allein 3 300 000 Ausländer angeworben worden, davon von April bis Dezember 2 900 000.

Der Rüstungswirtschaft wurden

1 100 000 Ostarbeiter,
750 000 sonstige Ausländer,
350 000 Kriegsgefangene

zugeführt.

Neben dem Ausländereinsatz wurde — wie bereits erwähnt — die Fluktuation straffstens zu den kriegswichtigen Aufgaben gelenkt. Daneben wurden ebenfalls in erheblichem Ausmaß Kräfte durch Auskäm- und Konzentrationsmaßnahmen gewonnen. Die Zahl der auf diese Weise frei gemachten Kräfte betrug 552 000, von denen 511 000 zu wichtigen Aufgaben umgesetzt wurden.

— Seite 15 —

Innerhalb der Rüstung wurden 50 000 Kräfte abgezogen und umgesetzt.

Aus dem Bausektor 140 000 Kräfte,
aus den übrigen Wirtschaftszweigen 360 000 Kräfte abgezogen.
Dabei wurden auch 57 000 Metallfacharbeiter gewonnen.

Für die Verlagerung der Wirtschaftskapazität auf die Rüstung von 1939 bis 1942 sind folgende Zahlen kennzeichnend:

Nach der Statistik der Reichsgruppe Industrie waren
im Juli 1939 aus der gesamten Industrie 2 497 000 Kräfte
bei der Wehrmachtsfertigung tätig.

Die Zahl steigerte sich bis September 1942 auf 5 888 000 »

Bei sonstiger ziviler Fertigung waren im Juli 1939 7 288 000 Kräfte
eingesetzt.

Die Zahl sank bis September 1942 auf 3 592 000 »

Neben der Anwerbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland ist die Bevölkerung der besetzten Gebiete weitgehend zur Verstärkung der deutschen Rüstungskapazität herangezogen worden.

Vom Wi. Stab Ost sind für deutsche Zwecke

im Don- und Donezgebiet rd. 4 620 000 Kräfte
und 165 000 Krgefang.

eingesetzt worden, bei einer Bevölkerung von
rd. 12 Millionen;

im Gebiet Mitte sind 2 700 000 zivile Kräfte
und 136 500 Krgefang.

eingesetzt, bei einer Bevölkerung von 6 209 000;

im Gebiet Nord 565 000 zivile Kräfte
und 78 834 Krgefang.

bei einer Bevölkerung von rd. 1 260 000.

Daneben sind über 110 000 Hilfwillige eingesetzt.

Im Bereich des Ostministeriums arbeiten für deutsche
Aufgaben

rd. 630 000 Kräfte
und 108 000 Krgefang.

(ohne Berücksichtigung des Handwerks).

In Norwegen sind

rd. 300 000 einheimische Kräfte

bei deutschen Aufgaben tätig,

davon rd. 100 000 bei Bau- und Befestigungsarbeiten,
12 800 im Schiffbau,
30 000 in der sonstigen Rü-Wirtschaft,
40—50 000 in der Forst- und Holzwirtschaft,
20 000 in der Fischwirtschaft.

— Seite 16 —

Niederlande:

An deutschen Rüstungsaufgaben arbeiten rd. 135 000 Kräfte.

Für die zivile gewerbliche Wirtschaft Deutschlands sind daneben
114 000 Kräfte beschäftigt, wovon allein 45 000 im Bergbau arbeiten.

Bei deutschen Baumaßnahmen, OT., Luftwaffe, Marine sind rd.
50 000 Kräfte beschäftigt.

Frankreich:

Für Fertigungsaufgaben der Rüstung dürften rd. 400 000 Kräfte
tätig sein. Bei Wehrmachtsdienststellen (Luftgaukom-
mandos, heereigenen Betrieben, Kraftfahrreparaturwerkstätten,
Werften) sind eingesetzt rd. 250 000 Kräfte.

Für Bergbau, eisenschaffende Industrie, Bahn, Bauvorhaben der OT. und sonstige deutsche Aufgaben rd. 2 144 000 Kräfte.

Belgien und Befehlsbereich Nordfrankreich:

In Belgien sind bei deutschen Aufgaben (militärische Einheiten, Luftgau, OT., Rüstungsbetriebe, Bergbau, Bahn usw.) eingesetzt rd. 572 000 Kräfte.

Im Befehlsbereich Nordfrankreich dürften rd. 371 000 Kräfte für Aufgaben der deutschen Rüstung arbeiten.

Die Zahlen der von der OT. eingesetzten Kräfte sind zusammengefaßt folgende:

24 770 Führungsstab,
110 000 deutsche Arbeiter,
419 000 Ausländer,
100 155 Kriegsgefangene.

Im Protektorat arbeiten rd. 300 000, im Generalgouvernement rd. 100 000 Arbeitskräfte unmittelbar für die deutsche Rüstung.

Die besetzten Gebiete sind also bereits in erheblichem Ausmaß für eine Ausweitung der deutschen Wehrkapazität in Anspruch genommen. Es besteht aber in den Ost- wie in den Westgebieten auch noch ein beträchtlicher Spielraum für eine weitere Einspannung aller Kräfte der besetzten Gebiete in deutsche Aufgaben.

Daneben wird im Jahre 1943 die Zuführung weiterer ausländischer Kräfte für die deutsche Rüstungswirtschaft von größter Bedeutung sein, um die Freisetzung von frontverwendungsfähigen Kräften zu ermöglichen. Besonders kommt es darauf an, Facharbeiter aus dem Westen zu gewinnen und die Anlernmaßnahmen in Deutschland noch erheblich zu steigern.

Wenn im vergangenen Jahr monatlich durchschnittlich 50 000 Anlernkräfte eingewiesen wurden, so muß diese Zahl im Jahre 1943 auf über 100 000 vermehrt werden. Diese Maßnahme wird erleichtert durch die

— Seite 17 —

Mobilisierung der noch vorhandenen inneren Reserven, bei der in größerer Zahl anlernfähige und anlernwillige Kräfte gewonnen werden können. Diese Mobilisierung der inneren Reserven muß sich auch auf die noch voll einsatzfähigen Kräfte erstrecken, um jede Kraft auszunutzen und zu einer angemessenen Arbeitsleistung für die Kriegswirtschaft zu gewinnen.

Die eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte setzen sich ihrer Nationalität nach folgendermaßen zusammen:

Arbeiter:		Kriegsgefangene:	
Belgier	rd. 131 000	Belgier	rd. 55 000
Franzosen	» 135 000	Franzosen	» 932 000
Italiener	» 200 000	Engländer	» 45 000
Jugoslawen	» 54 000	Jugoslawen	» 101 000
Kroaten	» 64 000	Polen	» 33 000
Niederländer	» 154 000	Russen	» 488 000
Ungarn	» 31 000	sonstige	» 4 000
Protektorat	» 193 000		
Generalgouv.	» 896 000		
Estland	} » 30 000		
Letland			
Schutzangeh.	» 501 000		
Ostarbeiter	» 1 350 000		
sonst. Ausländ.	» 275 000		

Ich darf nun zu dem Problem der Löhne übergehen und über Stand und Entwicklung derselben berichten.

Im Jahre 1933 wurden die damals geltenden Löhne und Gehälter als Mindestsätze nahezu unverändert übernommen. Das zufällige Ergebnis vergangener Machtkämpfe der Unternehmerverbände und Gewerkschaften wurde damit als die zunächst geltende unterste Lohngrenze stabilisiert.

Über diese Grenzen ist jedoch in einer Reihe von Fällen sehr bald hinausgegangen:

- a) Unzureichende Löhne wurden aufgebessert — vor allem in den Industrien der Steine und Erden, im Bekleidungs-gewerbe, in den unteren Ortsklassen des Baugewerbes, in der Heimarbeit —. Die sehr niedrigen Hilfsarbeiterlöhne, z. T. 39 bis 54 *Rpf* je Stunde, wurden durchweg auf einen Stand zwischen 50 und 60 *Rpf* gehoben. Eine entsprechende Reform in der Landwirtschaft unterblieb jedoch. Infolgedessen mußte sich das Anheben der z. T. niedrigen Löhne der gewerblichen Wirtschaft in verhältnismäßig engen Grenzen halten, um nicht die an sich schon bestehende Landflucht noch zu begünstigen.
- b) Den Betriebsführern wurde in den Jahren 1933 bis 1937 wiederholt nahegelegt, über die geltenden Mindestsätze hinauszugehen.

- c) Seit 1937 führten die zunächst in einzelnen Gewerben auftretenden Verknappungserscheinungen im Arbeitseinsatz zur Bildung sogenannter Locklöhne. Durch Anbieten höherer Löhne und durch Setzen ungerechtfertigter günstiger Akkorde suchten zunächst einzelne Betriebe, dann ganze Gewerbe die notwendigsten Arbeitskräfte zu gewinnen. Diese Entwicklung führte entgegen den Grundsätzen des Führers über Stabilität der Löhne und Preise zu einem Ansteigen nahezu aller Löhne.

Im Jahre 1939, im Jahre des Kriegsausbruchs und im Jahre des Lohnstops, lagen somit z. T. wenig geordnete Lohnverhältnisse vor, die sich erklärten aus

1. den aus der Zeit vor 1933 übernommenen Mindestsätzen,
2. den z. T. sehr willkürlich und im Ausmaß sehr verschiedenen großen Verbesserungen betrieblicher Löhne seit 1933.

Die tatsächlichen Verdienste auf die Stunde umgerechnet — also Effektivverdienste einschließlich Leistungszulagen, Akkordverdiensten und Mehrarbeitszuschlägen — liegen für Facharbeiter gegenwärtig — im Reichsdurchschnitt — zwischen 76 *Ppf* (Sägeindustrie) und 1,29 *R.M.* (Flachdruckgewerbe). Im einzelnen sind jedoch noch weit höhere und z. T. auch noch erheblich niedrigere Verdienste für Facharbeiter in Geltung.

Auch der Hilfsarbeiterlohn ist im Reich und für die einzelnen Gewerbe außerordentlich verschieden, obgleich man annehmen sollte, daß für einfachste Arbeiten in allen Wirtschaftszweigen ungefähr ein gleich hoher Lohn gerechtfertigt werden könnte. Im Reichsdurchschnitt schwankt der Hilfsarbeiterlohn innerhalb der gewerblichen Wirtschaft zwischen 61 *Ppf* und 1,08 *R.M.* In Einzelfällen liegt er jedoch auch hier z. T. erheblich höher, z. T. aber auch noch unter 61 *Ppf*. In der Landwirtschaft erhalten Freiarbeiter oder Knechte unter Einrechnung aller Sachwerte im Durchschnitt nur einen Lohn von etwa 38 *Ppf* — in Einzelfällen schwankt er zwischen 33 und 45 *Ppf* —. Der erfahrene verheiratete Deputant — der hier nahezu als Facharbeiter angesprochen werden kann — kann unter Einrechnung der Deputate im allgemeinen höchstens mit einem durchschnittlichen Stundenverdienst von etwa 56 *Ppf* rechnen. Im Einzelfall liegen seine Verdienste zwischen 45 und 60 *Ppf*.

Meist liegen die Löhne im Westen etwas höher, als die Durchschnittswerte anzeigen, im Osten des Reichs dagegen niedriger. Grund für diese Streuung der Löhne im Reich sind neben Zufälligkeiten aus der Zeit vor 1933 die geringere Ertragsfähigkeit der Wirtschaft im Osten wegen nur unzureichender technischer Ausstattung der dortigen Betriebe und wegen der meist großen Ferne vom Absatz und vom Rohstoff (hohe Frachten).

— Seite 19 —

Ich komme zur Entwicklung der Löhne insbesondere im Kriege.

- a) Seit 1933 sind die tatsächlichen Verdienste je Stunde um rd. 25 %, je Woche um rd. 41 % (Reichsdurchschnitt) gestiegen. Die wesentlich stärkere Erhöhung der Wochenverdienste erklärt sich daraus, daß seit 1933 von der Kurzarbeit zur Vollarbeit (48 Stunden) und schließlich zur Mehrarbeit (bis 60 Stunden und mehr) übergegangen worden ist. Da gleichzeitig auch die Preise angezogen haben, beträgt die Zunahme der Stundenverdienste der Kaufkraft nach nur rd. 9 %, die der Wochenverdienste der Kaufkraft nach nur rd. 23 %.
- b) Seit Beginn des Krieges ist ein langsamer Anstieg der Verdienste zu beobachten. Die Stundenverdienste liegen gegenwärtig im Durchschnitt um rd. 10 % — der Kaufkraft nach sind sie ungefähr gleichgeblieben —, die Wochenverdienste um rd. 12 bis 13 % — der Kaufkraft nach sind sie um ungefähr 3 % gestiegen — über dem Stande vor Beginn des Krieges.
- c) Die Entwicklung der Löhne ist jedoch nicht in allen Gewerben gleich. Die Wochenverdienste sind seit 1933 — infolge der verlängerten Wochenarbeitszeit — meist noch stärker als die Stundenverdienste in die Höhe gegangen, z. B. in der Metallindustrie um 56 %. Auch noch im Kriege sind bei einer durchschnittlichen Zunahme der Stundenverdienste um 10 % in Einzelfällen sehr unterschiedliche Erhöhungen zu beobachten gewesen. Im großen und ganzen weisen die konjunkturbegünstigten Gewerbe — vor allem soweit dort Akordarbeit sehr häufig ist — die sichtbarsten Erhöhungen aus.
- d) Als positiver Erfolg der Lohnpolitik ist es zu werten, daß es gelungen ist, den Lohn ungleich stabiler als im Weltkrieg zu halten. Im dritten Kriegsjahr des Weltkrieges lagen die Verdienste um über 90 % über dem Stand von 1914. Im dritten Kriegsjahr dieses Krieges liegen sie jedoch nur um 10 % über dem Vorkriegsstand. Dagegen waren der Kaufkraft

nach die Löhne im Weltkrieg — als Folge der außerordentlich ansteigenden Preise — um über 20 % unter dem Stand vom Sommer 1914. Da nach den Unterlagen des Statistischen Reichsamtes und des Reichskommissars für die Preisbildung im gegenwärtigen Krieg die Lebenshaltungskosten sich um etwa 10 % erhöht haben, so sind die Verdienste, gemessen an der Kaufkraft 1939—1942, also ungefähr gleichgeblieben.

Über Ursachen und Gründe der Lohnbewegung ist kurz zusammengefaßt folgendes festzustellen:

Die Verdienste sind in der Zeit von 1933 bis 1939 gestiegen, weil

- a) einige besonders niedrige Lohnsätze bewußt angehoben wurden,
- b) manche Betriebsführer von sich aus die Löhne erhöhten, und zwar vorwiegend in der Absicht, sich wertvolle Arbeitskräfte zu erhalten oder neue Arbeitskräfte zu gewinnen (Locklöhne),

— Seite 20 —

- c) die Akkorde wegen der Änderung im Umfang der Produktion — größere Serien — und in den technischen Bedingungen — Verbesserung in der technischen Ausstattung der Betriebe und in den Produktionsmethoden — unrichtig wurden, eine Berichtigung jedoch bewußt nicht erfolgte. Aus diesem Grund sind die Arbeitsverdienste in besonders großem Umfang in den Gewerben gestiegen, in denen Akkordarbeit häufig ist.

Die Verdienste sind in der Zeit von 1939 bis 1942 gestiegen, weil

- a) oft Umstellungen in der Produktion erfolgten, die zum Teil höherwertige oder zum mindesten üblicherweise besser entlohnte Arbeiten zur Folge hatten;
- b) Sonntags-, Feiertags- Nacharbeit und Überstundenarbeit häufiger wurden und diese Arbeiten nach den geltenden Vorschriften durch bessere Zuschläge zu vergüten waren;
- c) im Interesse der Leistungssteigerung zahlreiche Betriebe vom Zeitlohn zum Akkordlohn übergingen bzw. das System der Akkordentlohnung ausweiteten, wodurch sich zwangsläufig höhere Verdienste ergeben mußten;
- d) die Ausführung größter Serien in der Rüstungswirtschaft und die technischen Verbesserungen im Betriebe die Akkordbedingungen in noch größerem Maße unrichtig werden ließen als in der Vorkriegszeit und wegen fehlender Berichtigung infolgedessen ungerechtfertigte Erhöhungen der Akkordverdienste häufig wurden;

- e) in Einzelfällen Lohnerhöhungen zum Ausgleich von Härten zugelassen werden mußten;
- f) sich verschiedentlich auch illegale Erhöhungen durchsetzten (Amnestie auf Grund der Tätigen Reue).

Die straffe Führung der Lohnpolitik führte dazu, daß die Lohnbewegungen im Verhältnis zu denen des Weltkrieges — dort Erhöhungen bis zum Ende des 3. Kriegsjahres um 90 %, hier nur Erhöhungen im Durchschnitt von 10 % — gering blieben.

Großer und energischer Anstrengungen bedurfte es im vergangenen halben Jahre, ein Davonlaufen der Löhne in allen besetzten Gebieten im brennenden Interesse vor allem der deutschen Arbeiter zu verhindern.

Die Auswirkungen auf die Lebenshaltung stellen sich wie folgt dar:

Im Weltkrieg sanken die Arbeitsverdienste trotz außergewöhnlicher Erhöhung ihrer Kaufkraft nach bis zum Ende des 3. Kriegsjahres um über 20 %. In diesem Kriege sind die Arbeitsverdienste — allerdings nur unter Berücksichtigung der legalen Preise — der Kaufkraft nach im Durchschnitt nahezu gleichgeblieben. Der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung hat sich somit — abgesehen von den kriegsbedingten Einschränkungen — nicht verschlechtert.

— Seite 21 —

Da bereits vor diesem Kriege ein kleiner Teil der Arbeiterschaft von ihrem Arbeitsverdienst weniger kaufen konnte, als ihr nach der gegenwärtigen amtlichen Verteilung zustehen würde, so ist auch heute noch ein — wenn auch nicht sehr großer — Teil der Arbeiterschaft nicht in der Lage, mit dem Arbeitsverdienst all das zu kaufen, was nach der amtlichen Verteilung den einzelnen Familien zusteht. Ist in einer vierköpfigen Familie nur ein Verdiener vorhanden, so muß er bei einer 60stündigen Wochenarbeitszeit ungefähr 60 *Rpf* in der Stunde (Landgemeinden etwas weniger, Großstädte etwas mehr) verdienen, um die Bezugsrechte der Familie ausnutzen zu können. Die Zahl dieser Fälle ist jedoch verhältnismäßig klein, da

- a) deutsche Hilfsarbeiter, die mit ihrem Durchschnittsverdienst diese Grenze unterschreiten, gegenwärtig verhältnismäßig selten sind,
- b) in den Kreisen, in denen so niedrige Preise erzielt werden, regelmäßig ein zweites Familienmitglied mitarbeitet, so daß auf diese Weise das Familieneinkommen erhöht wird.

Unter den 4 Millionen deutscher Haushaltungen, die gegenwärtig nicht in der Lage sind, die ihnen nach den Karten und Marken zustehenden Güter des täglichen Bedarfs in vollem Umfang einzukaufen, stellen somit die Arbeiter nur einen kleinen Teil. Meist sind es Rentner, kleinste Gewerbetreibende, auch Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende, die über so geringe Einkommen verfügen. Es ist jedoch zu bedenken, daß es sich hier um eine Schätzung handelt, und daß in jedem dieser Haushalte das eine oder andere Familienmitglied jetzt schon wieder unter bedeutend günstigeren Lohnbedingungen in der Kriegswirtschaft zum Einsatz gelangt ist. Der neue Führer-Erlaß für den totalen Arbeitseinsatz vermag gerade hier in umfassendstem Ausmaß Abhilfe zu schaffen. Denn selbstverständlich werden die Arbeitsämter auch freiwillige Anmeldungen solcher Volksgenossen und Volksgenossinnen gern annehmen, die nicht unter die ausdrücklich vom Führer festgelegten Kategorien der Meldepflichtigen fallen.

Als Ergebnis der Untersuchung kann festgestellt werden:

Trotz einiger zum Teil unvermeidbarer, zum Teil nur schwer vermeidbarer Lohnbewegungen sind die tatsächlichen Stundenverdienste in diesem Kriege im Gegensatz zum Weltkrieg nahezu stabil geblieben. Die hier festgestellte Erhöhung fällt demgegenüber kaum ins Gewicht.

Lohnbewegungen bescheidenen Umfanges werden auch in der Zukunft nicht ausgeschlossen sein. Das aus der Vergangenheit mit geringen Korrekturen übernommene Lohngebäude verlangt ständig Reparaturen, die meist zu einer Verbesserung einzelner Lohnsätze führen. Gründe der Lohngerechtigkeit und auch der Leistungssteigerung werden ein völliges Erstarren der gegenwärtig geltenden Löhne und Gehälter unmöglich machen. So sind z. B. im Baugewerbe derartige Änderungen geltender Lohnsätze notwendig. Die kürzlich festgelegten reichseinheit-

— Seite 22 —

lichen Bauleistungswerte stellen gleiche Anforderungen an die Normalleistung des einzelnen Bauarbeiters in ganz Deutschland. Das verlangt aber auch eine weitgehende Vereinheitlichung der Lohnberechnungsgrundlagen. Der Verrechnungslohn für die Bauleistungswerte wird daher reichseinheitlich auf 76 *Reichspf* für den Maurer festgelegt werden. Lohnsätze, die unter diesem Satz liegen — der niedrigste Tariflohn für Baufacharbeiter im Altreich liegt gegenwärtig bei 64 *Reichspf* —, müssen also auf den Satz von 76 *Reichspf* gehoben werden. Umgekehrt werden sich die Bauarbeiter in den hohen Lohngebieten damit abfinden müssen, daß auch dort die Verrechnung der Bauleistungswerte nur zu dem Satz von 76 *Reichspf* erfolgt.

Der Unterschied zwischen 76 *Pf* und den in jenen Gebieten höheren Tariflöhnen — der höchste tarifliche Baufacharbeiterlohn beträgt 1,10 *R.M.* — wird in diesen Orten als eine Art Ortsklassenzulage gesondert ausgezahlt werden, so daß in keinem Falle der bisherige tarifliche Lohnstand unterschritten wird. Wegen des Anhebens der Werte unter 76 *Pf* wird sich jedoch insgesamt voraussichtlich eine mäßige Erhöhung der Bauarbeiterlöhne im Reichsdurchschnitt einstellen.

Je mehr es jedoch gelingt, alle unberechtigten Verdienststeigerungen infolge unzutreffender Akkorde auszuschließen und durch lohnordnende Maßnahmen eine leistungsgerechte Entlohnung sicherzustellen, um so mehr wird es möglich sein, auf weite Sicht gesehen, die bestehenden Lohnauftriebstendenzen aufzufangen und den Grundsatz stabiler Löhne bis auf wenige Ausnahmen durchzusetzen.

Starke Unterschiede in der Lohnhöhe bestehen nicht nur bei den einzelnen Gewerbezweigen, sondern auch rein geographisch gesehen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Hier ist auch zu nennen das z. T. noch bestehende West-Ost-Gefälle. Im allgemeinen liegen die Löhne in den gleichen Gewerbezweigen im Westen des Reichs höher als im Osten. Während der Reichsdurchschnitt der Hilfsarbeiterlöhne in der metallverarbeitenden Industrie bei 80,2 *Pf* in der Stunde liegt, beträgt der Durchschnitt für dieselbe Gruppe im Rheinland 86,8, in Niederschlesien 58,3, in Oberschlesien 55,9 *Pf*. Vom rein sozialpolitischen Standpunkt aus ist eine Milderung dieser Spannen anzustreben. Es darf dabei aber der Unterschied in den wirtschaftlichen Grundbedingungen nicht außer acht gelassen werden. Die Betriebe im Westen und in der Mitte des Reichs liegen ihrem Standort nach günstiger zu den Hauptabsatzgebieten als die Betriebe im Osten. Sie sind auch vom technischen Standpunkt besser durchrationalisiert und moderner ausgerüstet als die Betriebe in den früheren östlichen Grenzgebieten. Nur im Zusammenhang mit der Änderung dieser wirtschaftlichen Gegebenheiten kann auch eine Anpassung des Lohnniveaus erfolgen. Je weiter der deutsche Wirtschaftsraum sich nach dem Osten ausbreitet und je weiter die Grenzen nach Osten rücken, um so mehr muß sich das Gefälle verflachen, d. h. in einiger Zeit wird man von einem West-Ost-Gefälle innerhalb der alten

— Seite 23 —

Reichsgrenzen nicht mehr sprechen können und dürfen. Allerdings setzt dies voraus, daß auch der Leistungsstand der Arbeiterschaft

in den Ostgebieten auf die Höhe des Standes in der Mitte und im Westen des Reichs gehoben wird. Die an sich richtigen Bestrebungen auf Wegfall des West-Ost-Gefälles dürfen nicht dazu führen, daß sich die Verhältnisse umkehren und man sich plötzlich vor ein Ost-West-Gefälle gestellt sieht. Tendenzen hierzu sind insbesondere bei der Gehaltsbildung der Angestellten bereits zu beobachten. Im Verhältnis vom Westen und der Mitte des Reichs zum Südosten kann heute schon von einem Gefälle nicht mehr gesprochen werden. Bei einem Reichsdurchschnitt für die Hilfsarbeiter in der Metallindustrie von 80,2 *Psch* liegt der Gau Wien-Niederdonau auf 83,2, Oberdonau 85,0, Steiermark-Kärnten 79,2 *Psch*. Diese Gebiete haben also nicht nur den Anschluß an die Lohnentwicklung im Reich gefunden, sondern sind ihr zum Teil schon vorausgeeilt. Im Juni 1938 stand die Ostmark insgesamt an 12. Stelle der Wirtschaftsgebiete in der Reihenfolge der Facharbeiterlöhne der metallverarbeitenden Industrie. Im März 1941 war die gesamte Ostmark auf die 4. Stelle vorgerückt. Sie liegt damit über Rheinland, Westfalen und Südwestdeutschland. Schon dieses Beispiel zeigt, daß ebenso wie der Arbeits-einsatz, der nicht an den Grenzen der Gaue oder Wirtschaftsgebiete Halt machen kann, sondern über den ganzen von Deutschland beherrschten Raum geleitet wird, auch die Lohnpolitik nach einheitlichen Grundsätzen gesteuert werden muß. Für Sonderentwicklungen, die sich in der Vergangenheit auch an anderen Stellen bemerkbar gemacht haben und die mit den klaren Weisungen des Führers nicht in Einklang zu bringen sind, ist kein Raum. Lohnregelung und Leistungssteigerung sind nicht voneinander zu trennen. Die enge Verbindung von beiden muß zusammen mit dem Arbeits-einsatz bei der kommenden Entwicklung auf das sorgfältigste beobachtet werden.

Ich habe daher die Reichstreuhandler auf das strengste angewiesen, sich ihrer großen Verantwortlichkeit bewußt zu bleiben und mit größter Disziplin ihre Aufgaben nach den Reichsgrundsätzen zu handhaben.

Ich selbst werde in engster Zusammenarbeit mit der Partei die wichtigsten Probleme im Sinne der nationalsozialistischen Gerechtigkeit ebenso wie nach den Notwendigkeiten dieser Zeit zu lösen versuchen, soweit sie im Kriege überhaupt aufgegriffen werden dürfen und zu bereinigen sind.

Ich muß Sie aber alle auf das entschiedenste bitten, auf eigene Sonderregelungen zu verzichten und dagegen mich voll zu unterstützen. Im Großdeutschen Reich darf es nur eine nationalsozialistische Lohnpolitik geben.

Für die Lohnbildung tragen ich und die Reichstreuhandler der Arbeit in erster Linie die Verantwortung. Wir wissen alle, daß im

gegenwärtigen Lohnbild vieles verbesserungsbedürftig ist, und Sie, Reichsleiter

— Seite 24 —

und Gauleiter, dürfen überzeugt sein, daß es uns, d. h. den Treuhändern und mir — doch zumeist alten Nationalsozialisten — schwer genug wird, unter der Bindung des Lohnstops auf dem sozialpolitischen Sektor nicht vorwärts schreiten zu dürfen. Aus den Hütern und Wegbereitern des sozialpolitischen Fortschritts sind sie in Ausführung des Befehls des Führers, Löhne und Preise stabil zu halten, weitgehend zu Hütern der Währung geworden.

Bei dieser völlig klaren Sachlage müßte es ausgeschlossen sein, daß in einer Kreisleiterbesprechung ein Kreisleiter gegen einen Reichstrehänder massive Vorwürfe erhebt und eine Auffassung, der Reichstrehänder gelte als Staatsfeind Nr. 1, weitergibt. Die gesamte Reichstrehänderverwaltung ist ein wichtiger Träger der nationalsozialistischen Ordnung des Gemeinschaftslebens. Wenn sie als Staatsfeind Nr. 1 benannt wird, so bedeutet das nicht eine Erschütterung des Vertrauens in eine Person, sondern in die nationalsozialistische Staatsführung überhaupt.

Reichsleiter, Gauleiter! Ich hoffe dagegen sehr, daß Sie in mir als alten Parteigenossen die Gewähr sehen, daß Arbeitseinsatz und Lohnpolitik ausschließlich gemäß den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung und nach den klaren Befehlen des Führers sowie den sich immer mehr steigernden Anforderungen und Notwendigkeiten in dieser Kriegszeit geregelt werden.

Eine undiskutierbare Notwendigkeit für alle deutschen Arbeiter in allen deutschen Betrieben ist die persönliche Leistungssteigerung im Zusammenhang mit der Herstellung einer echten Lohn- und Akkordgerechtigkeit. Nach den Grundsätzen, wie sie durch Reichsleiter Pg. Dr. Ley und Oberdienstleiter Pg. Hupfauer im Einvernehmen mit mir und meinen Dienststellen festgelegt sind, wird diese Aktion nunmehr konsequent durchgeführt werden. Die höchsten Leistungen unserer Soldaten an der Front und ebenso der unerhörte Schicksalskampf unseres ganzen Volkes um seinen Bestand erfordern diese Leistungssteigerung. Hierüber darf und kann nicht mehr diskutiert werden. Eine jede Vermehrung des Ausstoßes an Waffen und Gerät erleichtert der deutschen Wehrmacht den Kampf und schützt das Leben deutscher Soldaten.

Aus diesem Grunde ist Ihre vorbehaltlose Unterstützung, Reichsleiter und Gauleiter, auch für diese Aktion unerläßlich. Ich selber habe angeordnet, daß überall nur im engsten Einvernehmen zwischen Partei, Betrieb, DAF., Treuhänder usw. vorgegangen wird.

Die Durchführung der Meldepflicht für die deutschen Frauen und Männer, die noch nicht für die Kriegswirtschaft und lebenswichtige Betriebe erfaßt sind, wird von den Arbeitsämtern mit größter Sorgfalt und Umsicht erfolgen. Eine Zusammenstellung der geltenden Grundsätze und Vorschriften finden Sie ebenfalls in der erwähnten Mappe vor.

— Seite 25 —

Von größtem Wert wird hier ebenfalls die Mitarbeit der Partei sein, um Unzulänglichkeiten, die ja auch bei unseren Dienststellen nicht ausgemerzt werden können, wenn auch nicht vollkommen unmöglich zu machen, so doch auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Über vieles, das weiß ich, wäre noch zu berichten. Ich war jedoch bemüht, Ihnen einen möglichst konzentrierten Gesamtüberblick über mein Aufgabengebiet zu geben. Es wird mein und meiner Mitarbeiter heißestes Bemühen sein, auch fernerhin das Vertrauen des Führers und der Partei zu rechtfertigen. Ich selbst will und muß mit sturer Hartnäckigkeit und fanatischem Eifer zwar meine Überzeugung nach der sächlichen Seite hin vertreten, auch — wenn es sein muß — meinen Mitarbeitern und Ihnen gegenüber. Das erfordert die nationalsozialistische Wahrhaftigkeit. Darum aber glauben Sie erst recht an meine persönliche Verbundenheit und an meinen guten, ja an meinen fanatischen Willen zu vorbehaltloser Zusammenarbeit. Dieses Bewußtsein gibt dann auch mir und meinen Mitarbeitern die Kraft, das Äußerste für unseren Führer, für unser geliebtes Volk und für unsere unvergleichlichen Soldaten zu versuchen und zu vollbringen. Ich bin der Überzeugung, daß der deutsche Arbeitseinsatz auch in diesem Jahre die Aufgaben, die ihm gestellt sind, lösen wird. Der Bedarf wird hinter dem vorjährigen nicht zurückstehen.

Zu dem Frauen- bzw. totalen Kriegseinsatz nach dem Erlaß des Führers vom 13. Januar 1943 ist folgendes zu sagen:

Der Arbeitseinsatz begrüßt außerordentlich, daß durch den erwähnten Erlaß des Führers diese gewaltige zusätzliche Hilfe des totalen Kriegseinsatzes von deutschen Männern und Frauen ermöglicht worden ist. Ich darf darauf hinweisen, daß auch dieser Einsatz bei Übernahme meines Auftrags vorgesehen worden ist und daß auch schon vorher vom Reichsarbeitsministerium aus bedeutende Vorarbeiten hierfür geleistet worden sind.

Es hat mir jetzt daran gelegen, Ihnen zunächst einen klaren Überblick über den Stand des Arbeitseinsatzes und der Lohnpolitik

im jetzigen Schicksalskampf unseres Volkes zu geben und gewisse Vergleiche, soweit sie möglich waren, zum Weltkrieg zu ziehen. Ich konnte mir ein Eingehen auf das Problem des vermehrten Fraueneinsatzes deshalb etwas ersparen, weil ich Ihnen auf Ihre Plätze einen gedruckten Vortrag, der auf die Einzelheiten dieses Problems sorgfältig eingeht, legen konnte. Ministerialdirigent Pg. Dr. Timm hat in meinem Auftrag in Weimar auf der Tagung der Präsidenten der Landesarbeitsämter, der Reichstreuhänder und der deutschen Arbeitsämter einen Vortrag gehalten, in dem alle Momente berücksichtigt sind, die für den Einsatz der Arbeitskraft unseres Volkes im Gremium Oberster Reichsbehörden und der vom Führer beauftragten Parteigenossen Berücksichtigung gefunden haben. Daraus

— Seite 26 —

sind nun die auch von mir gebilligten Richtlinien entstanden, die für die Arbeitsämter bei der Durchführung des Erlasses verbindlich sein werden.

Im einzelnen darf ich dazu bemerken:

Oberstes Gesetz bei diesem Einsatz ist für mich der strikte Befehl des Führers, der deutschen arbeitenden Frau die größte Fürsorge angedeihen zu lassen und unter allen Umständen zu verhüten, daß auch bei neuem Einsatz die deutsche Frau oder das deutsche Mädchen hinsichtlich ihrer körperlichen als auch ihrer seelischen Gesundheit Schaden erleiden könnte. Ich habe daher der Reichsarbeitsverwaltung den strikten Befehl gegeben, die Durchführung der Meldepflicht und den daraus erfolgenden Einsatz deutscher Frauen in der deutschen Kriegswirtschaft so sorgfältig, korrekt und sauber zu handhaben, wie es der Würde unseres Volkes und der Notwendigkeit der Erhaltung seiner biologischen Gesundheit entspricht. Die Arbeitsämter sind weiter von mir angewiesen, daß sie in ihrer Beratung aller deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen bei der jetzt durchzuführenden Aktion so verfahren, daß die deutschen Menschen nicht eingeschüchtert und verängstigt die Schalter der Arbeitsämter verlassen, sondern daß sie zuversichtlich und innerlich gestärkt sowie von der Notwendigkeit überzeugt an ihre Arbeit gehen.

Wiederum wird und muß alles dafür getan werden, daß die deutschen Frauen möglichst an die Plätze kommen, für die sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten besonders geeignet sind.

Eine besonders heikle Frage stellt das Problem der Hausangestellten dar. Es bringt erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich. Ich erinnere nur an den Wandel der Zeiten, der daraus hervorgeht, daß noch während der ersten Jahre der Machtübernahme

Familien getadelt wurden, die keine Hausangestellte annahmen, wenn sie dazu einigermaßen in der Lage waren. Man wollte damals der Arbeitslosigkeit abhelfen und hat sogar den Familien, die Hausangestellte in Dienst genommen haben, steuerliche Erleichterungen gewährt. Heute müssen nun diejenigen Familien getadelt werden, die eine Hausangestellte entbehren können und sie trotzdem behalten.

Wir müssen aber auch bedenken, daß alle Hausangestellten bei ihren Arbeitgebern nun Wohnung, Verköstigung und andere Vorteile genießen. Werden sie heute dort weggenommen, dann ergibt sich für mich sofort die sehr schwierige Frage, wie können diese Mädchen oder Frauen nun wohnungs- oder verpflegungsmäßig untergebracht werden.

Da es schon unendlich schwer ist, die notwendigen und unentbehrlichen Ausländerinnen und Ausländer, aber auch deutsche Dienstverpflichtete usw. in anständigen Baracken unterzubringen, so wird sich die Lösung dieser Hausangestelltenfrage auch hier erheblich schwieriger gestalten, als es zunächst für diejenigen den Anschein hat, die mit Nach-

— Seite 27 —

druck die Lösung des Hausangestelltenproblems im Sinne der Kriegswirtschaft fordern. Zweifelsohne werden wir so verfahren, daß wir entbehrliche Hausangestellte vor allem in die kinderreichen Familien hineingeben.

Außerordentlich wichtig für den Arbeitseinsatz ist es aber auch, daß der Partei, der DAF. und vor allem der NSV. alle die Frauen erhalten bleiben, die zum sehr großen Teil ehrenamtlich und freiwillig in der Volksbetreuung oder in den pflegerischen Berufen tätig gewesen sind. Gerade der Masseneinsatz unseres Volkes, der ja auch den Einsatz von Müttern nicht ausschließt, verlangt gebieterisch den Ausbau der Kindergärten, der Jugendfürsorge usw. Hier ist die Einschaltung der Partei, insbesondere der Kreisleiter, von höchster Bedeutung.

Ich bitte Sie, Reichsleiter und Gauleiter, zu mir und meinen Mitarbeitern das Vertrauen zu haben, daß auch diese große Frage des totalen Kriegseinsatzes mit größter Umsicht, aber auch mit größter Intensität und Schnelligkeit gelöst werden wird. Ich gebe nochmals meiner Überzeugung und meinem Willen Ausdruck, daß der Führer und daß die Partei sich auf den Arbeitseinsatz verlassen können. Mögen auch die Aufgaben noch so schwierig sein, wir werden sie zu lösen versuchen und werden sie auch durch das Zusammenspiel aller Kräfte zu lösen vermögen.